
Generated on 2017-10-23 20:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696849
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google




OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG

Zur Beachtung.

1. Die Schriften der Vereine, mit denen wir im Austauschverkehr stehen, werden teils dem Stadtarchiv, teils der Stadtbibliothek in Aachen überwiesen und liegen hier zur Einsichtnahme aus.

Das Gegenexemplar für dieses Exemplar ist zu senden an
Stadtarchiv, Aachen,
Stadtbibliothek, Fischmarkt 3.

2. Verleger und Verfasser, welche die Berücksichtigung ihrer neu erschienenen Werke in unserem Literaturbericht wünschen, wollen diese an den Herausgeber, Archivdirektor Dr. Huyskens, Aachen, Habsburgerallee 2, einsenden. An den genannten Herausgeber sind auch alle Mitteilungen, welche sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen, zu richten.

3. Adressenveränderungen, Zahlungen, Reklamationen bezüglich der Zustellung der Zeitschrift sind zu richten an den Kassenwart, Bankdirektor Jakob Wirtz, Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 15. Der Vereinsbeitrag beträgt bei kostenloser Lieferung der Zeitschrift 6 M. Der Beitrag wird von den Mitgliedern in Aachen und Düren bei Zustellung der Zeitschrift erhoben. Auswärtige wollen sich der beiliegenden Zahlkarte bedienen (Auf Postscheckkonto Köln Nr. 2513 Deutsche Bank).

4. Alle Mitteilungen, die sich auf den Verein, Versammlungen, Vorträge und wissenschaftliche Ausflüge beziehen, ferner An- und Abmeldungen sende man an den Vereinsvorsitzenden, Studienrat Professor Dr. Savelsberg, Aachen, Harscampstraße 56. Zuschriften für den Zweigverein in Düren richte man an Studienrat Professor Dr. Schoop, Düren, Friedrichsplatz.

5. Ältere Hefte der Zeitschrift können zum Preise von 10 M. durch den Verlag Cremer'sche Buchhandlung (C. Cazin), Aachen, Münsterplatz 7a, bezogen werden. Sonderabdrücke einzelner wichtiger Abhandlungen (darüber Prospekt) sind dort ebenfalls käuflich.

Diesem Bande liegt ein Prospekt des Verlags A. Creutzer, Aachen, bei, u. a. über das 1. Heft der von dem Aachener Geschichtsverein neu herausgegebenen »Aachener Beiträge für Baugeschichte und Heimatkunst«: Dr.-Ing. Bisegger, Das Krämviertel. Unsere Mitglieder erhalten das Werk bei rechtzeitiger Bestellung bei dem Verlag zu dem Vorzugspreise von 10 M.

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Im Auftrag des wissenschaftlichen Ausschusses

herausgegeben von

Dr. Albert Huyskens,

Direktor des Stadtarchivs.

Einundvierzigster Band.



AACHEN 1920.

Verlag des Aachener Geschichtsvereins.

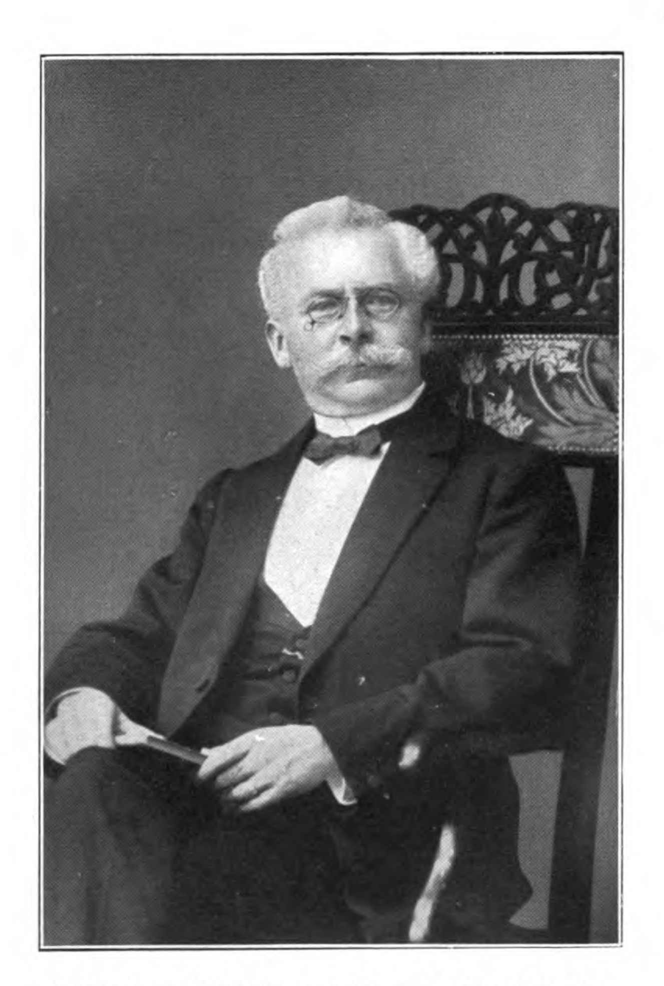
Für den Buchhandel in Kommission bei der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin).

Inhaltsverzeichnis.

I. Abhandlungen:

II. Kleinere Beiträge:

Literatur:



Geheimer Studienrat Dr. Martin Scheins
† 13. August 1918.

Geheimer Studienrat Dr. Martin Scheins.

Ein Lebensbild von
Studienrat *Dr. Heinr. Savelsberg.*

Wer, durch hervorragende Eigenschaften des Geistes befähigt, Außerordentliches zu leisten, mit diesen geistigen Vorzügen den guten Willen verbindet, außer den mannigfachen Pflichten seines Amtes oder Berufes seine Kraft auch dem Wohle der Gesamtheit zu widmen, und so durch eifriges Schaffen und edles Wirken ein Wohltäter seiner Mitbürger zu sein bemüht ist, der hat besonderen Anspruch auf unsere dankbare Hochachtung, der wir auch durch anerkennende Würdigung Ausdruck zu geben gerne bereit sind. Ein solcher Mann ist im August 1918 aus dem Leben geschieden in der Person unseres langjährigen Vorsitzenden, dessen eifriges Wirken in jeder Beziehung, besonders für seine Vaterstadt Aachen segensreich gewesen ist.

Martin Scheins ist aus kleinen, bescheidenen Verhältnissen hervorgegangen. Er war am 7. September 1847 zu Aachen in dem zwischen Kleinmarschierstraße und Spitzgäßchen gelegenen Häuserblock in dem Hause Münsterplatz 22/23 geboren, wo seine Eltern Joseph Scheins und Maria Agnes Roßkopf mit ihren fünf Kindern als einfache Bürgersleute wohnten. Drei Jahre später lebte die Familie in dem Hause Rommelsgasse 3, das von Verwandten und Bekannten vielfach unrichtig als Scheins' Geburtshaus bezeichnet worden ist. Als die Eltern von dort später nach Kleinkölnstraße 1 verzogen, erhielt der kleine Martin seinen ersten Unterricht in der Gemeindeschule der St. Nikolauspfarre am Seilgraben. Der dortige Religionslehrer, Kaplan Zaun (später Definitor in Lövenich bei Zülpich), ein edler Priester, erkannte die hervorragenden Eigenschaften des fleißigen Knaben und ermöglichte ihm aus seinen Mitteln den Besuch des Gymnasiums, an dem er Herbst 1859 in die Sexta aufgenommen wurde. Da er als Chorknabe im Aachener Münster »die Messe diente«, wurde der bekannte Kunstgelehrte, Kanonikus *Dr. Franz Bock,*

auf den geweckten Knaben aufmerksam. Dieser nahm sich seiner hilfreich an und setzte ihn in Stand, das Gymnasium bis zum Abschluß und später auch die Universität zu besuchen, wozu das, was der junge Martin sich als Schüler und später als Student durch Stundengeben verdiente, allein nicht ausgereicht hätte. Dank seiner leichten Auffassungsgabe und seinem ausdauernden Fleiß war er auf den einzelnen Klassenstufen stets der Erste, so daß ihm bei seinem Abiturientenexamen im Herbst 1867 die damals sehr seltene Auszeichnung der Befreiung von der mündlichen Prüfung zuteil wurde. Unterdessen hatte er sich selbst mit seinem Freunde Leo Biermanns († 1885 als Sanitätsrat in Wiesbaden) aus einer Familienzeitschrift und mit Hilfe eines Wanderlehrers gute Kenntnisse in der Gabelsberger Stenographie angeeignet, was der äußere Anlaß dazu wurde, daß Dr. Bock ihn seitdem gleichsam als seinen Privatsekretär verwandte.

Nachdem er seine Gymnasialzeit vollendet, hatte er, wie auch sein Reifezeugnis besagt, die Absicht, sich dem Studium der Theologie zu widmen. Als er jedoch im November 1867 die Akademie zu *Münster* in Westfalen bezog, ließ er sich von dem Dekan Professor Deycks außer bei der theologischen, auch bei der philosophischen Fakultät immatrikulieren. Hier hörte er bis Herbst 1868 bei den Professoren Bickel, Niehues, Parmet, Rospatt, Schwerdt, Stoeckel, Storck und Winiewski Vorlesungen über klassische Philologie, Sanskrit, Geschichte und Theologie. In den Herbstferien traf es sich für seine Verhältnisse sehr günstig, daß auf Bocks Verwendung *Graf Stillfried* d'Alcántara-Rattonitz in Berlin, der sich damals, wie auch späterhin, eingehend mit dem Studium der Geschichte der Hohenzollern befaßte — er war nachher bekanntlich Oberzeremonienmeister des Königs Wilhelm I. von Preußen —, ihm gegen ein angemessenes Honorar eine ihm sehr zusagende Beschäftigung bot; er hat ihn auch fürderhin vielfach unterstützt. So zog der junge Student mit frohen Hoffnungen nun zur Universität nach *Berlin,* wo sich im Laufe der Zeit zwischen dem Grafen und ihm ein inniges, väterlich-freundschaftliches Verhältnis entwickelte. Durch den fleißigen Besuch der Vorlesungen berühmter Männer, wie Curtius, Droysen, Haupt, Hübner, Kiepert, Kirchhoff, Mommsen, Müllenhoff u. a., vorzüglich vorgebildet, be-



stand er am 8. Juli 1871 sein Doktorexamen magna cum laude. In seiner Dissertation, zu deren Thema »De electro veterum metallico« Dr. Bock die Anregung gegeben hatte, untersuchte er die Doppelbedeutung des Wortes ἤλεκτρον Bernstein und electrum, eines bestimmten Mischmetalls, vom Altertum ausgehend bis tief ins Mittelalter hinein. Diese Untersuchung eines einzelnen Wortes durch den jungen Doktoranden ist so recht kennzeichnend für eine Haupteigenschaft des späteren Gelehrten und Lehrers, der immer und überall auf möglichst scharfe Herausarbeitung der Begriffe drang. Sinn und Verständnis für Geschichte, für Kunst und Kunstgeschichte hat unzweifelhaft Dr. Bock in ihm geweckt und fruchtbar gefördert. Deshalb, nicht zuletzt aber auch wegen der sonstigen vielfachen Unterstützungen, hat er sich Bock stets dankbar erwiesen, vor allem, indem er ihm auch später, als er schon längst selbständig geworden war, bei der Abfassung und der Korrektur seiner Werke half und bei seinem Tode im Jahre 1899 einen warmherzigen Nachruf verfaßte, den er den Freunden des Verstorbenen widmete. Während seines Berliner Aufenthaltes und seines Verkehrs mit dem Grafen Stillfried beschäftigte er sich meistens mit der Hohenzollernschen Geschichte und besuchte für den Grafen zahlreiche Archive, um dort nach Urkunden zu forschen, solche abzuschreiben oder kritisch zu vergleichen. Als Ergebnis dieser langjährigen und mühevollen Arbeiten konnte er im Jahre 1890 mit dem Berliner Archivrat Dr. Julius Großmann den achten Band des bekannten Urkundenbuches zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, der Monumenta Zollerana, herausgeben; bald darauf wurde er hierfür durch Verleihung des Roten Adlerordens ausgezeichnet. Beim Ausbruche des deutsch-französischen Krieges im Jahre 1870 zog auch er mit einigen Freunden zu verschiedenen Kasernen, um sich als Kriegsfreiwilliger einreihen zu lassen. Man wies ihn aber überall ab, da man ihn den Strapazen eines Feldzuges nicht für gewachsen hielt. So konnte er denn seine Studien in Berlin fortsetzen und vollenden. Bemerkenswert für sein damals schon lebhaftes Interesse für das Aachener Münster ist aus jener Zeit ein Brief vom 6. Juli 1871 an seinen Jugendfreund Fritz Erasmus, in dem er schreibt: »Daß wir den Kanonikus Bock auf eine Woche hier hatten, wirst Du wohl schon aus dem »Echo der Gegen-

wart« erfahren haben. Alle seine Aufträge, die ihm das Stiftskapitel gegeben, konnte er mit dem besten Erfolge ausrichten. 3000 Thaler bewilligte der Kaiser für die Restauration der Palla d'oro Ottos des Dritten, und die Königin Wittwe schenkte dem Münsterschatze ein Pacifikalkreuz im Werte von 300 Thalern.«

Nach wohlbestandenem philologischen Staatsexamen konnte er im Herbst 1872 nach *Aachen* zurückkehren, wo er jetzt mit seinen Angehörigen gegenüber der alten evangelischen Kirche in der Annastraße wohnte. Sofort begann er unter Direktor Dr. Stauder sein Probejahr am Kaiser-Karls-Gymnasium, an dem er auch nachher noch bis Ostern 1874 als wissenschaftlicher Hilfslehrer tätig war. Durch Vermittlung seines Gönners, des Grafen Stillfried, erhielt er dann eine Anstellung als Lehrer am Kadettenkorps in *Großlichterfelde* bei Berlin, wo er vier Jahre blieb. Da er hier nur seinen Unterricht zu geben, im übrigen aber sich um Erziehung und Fortkommen der durchweg aus guten Familien stammenden Kadetten wenig zu kümmern brauchte, der verhältnismäßig leichte Dienst ihm daher ziemlich viel freie Zeit ließ, so sagte diese Stellung seinem regen Tatendrange auf die Dauer nicht zu, so daß er sich danach sehnte, seine pädagogischen Anlagen und Bestrebungen besser entfalten und verwerten zu können. Während des Sommers 1878 blieb er noch in Berlin, um als Hauslehrer den Prinzen Biron von Kurland auf ein höheres Examen vorzubereiten. Mit ihm wie auch mit dem Grafen Stillfried besuchte er wiederholt Schlesien und die Schweiz, nachdem er sich schon auf früheren Reisen mit Dr. Bock vielfach in Deutschland umgesehen hatte.

Durch Dr. Stauder, der mittlerweile ins Ministerium berufen worden war, erhielt er im Herbst 1878 eine Anstellung am Gymnasium zu *Koblenz* und zwei Jahre später, Herbst 1880, seine Versetzung an das Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in *Köln,* wo er bei Gelegenheit der großen Feier der Einweihung des Kölner Domes im Oktober 1880 im Gymnasium die Festrede hielt. An dieser Anstalt blieb er acht Jahre. In dieser Zeit verehelichte er sich am 17. August 1884 in Koblenz mit *Anna Kirchner,* der Tochter des wohlhabenden, im benachbarten Pfaffendorf wohnhaften Fabrikanten Jakob Kirchner. Dem überaus glücklichen Ehebunde entsprossen eine Tochter und drei

Söhne, von denen ihm der jüngste, der wie der Vater zu seiner Lebensaufgabe das Lehrfach gewählt hatte, kurz vor seinem Tode, am 18. Juli 1918, durch den Heldentod fürs Vaterland entrissen wurde. Als im Anfange des Jahres 1885 durch den gewaltigen Brand der Rheinischen Tuchfabrik von Jakob Lippmann am Löhergraben zahlreiche Arbeiter zu Schaden gekommen und brotlos geworden waren, eilte er von Köln herbei und hielt am 4. Februar im großen Saale des Karlshauses einen Vortrag[1]) über die Geschichte der Burg Hohenzollern, dessen Gesamteinnahme den geschädigten Arbeitern übergeben wurde.

In Köln erhielt er Ostern 1888 die Berufung als Rektor des Progymnasiums in *Boppard,* dessen herrliche Pfarrkirche zum hl. Severus er früher schon in jungen Jahren in den von Franz Bock herausgegebenen »Baudenkmalen des Mittelalters« eingehend beschrieben hatte. Nach zwei Jahren wurde er dann Ostern 1890 zum Direktor des Gymnasiums in *Münstereifel* ernannt. Nachdem er sich hier eingelebt hatte, begann er bald, sich für die Geschichte dieses stillen Eifelstädtchens lebhaft zu interessieren. Als Frucht seiner fleißigen Studien erschienen in den Jahren 1894 und 1895 unter nicht unerheblichen Opfern an Zeit und Geld als Band I (in zwei Teilen) seine »Urkundlichen Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel und ihrer Umgebung«, die auch in unserer Zeitschrift von Emil Pauls (Band 17) besprochen worden sind. In diesem Werke hat er namentlich durch die Bearbeitung der städtischen Ratsprotokolle und der Akten des städtischen Hospitals ein reiches Material für die Orts- und Kulturgeschichte der Münstereifeler Gegend veröffentlicht. Die beabsichtigte Fortsetzung mußte trotz weitreichender Vorarbeiten leider unterbleiben. Um das Wohl des Ortes hat er sich nach Kräften verdient gemacht, besonders nachdem man ihn im Dezember 1894 in den Stadtrat gewählt hatte. Die Zahl der das Gymnasium besuchenden Schüler wuchs bedeutend. Durch kleine Notizen in der rheinischen Presse machte er von Zeit zu Zeit auf das hübsch im Erftal gelegene mittelalterliche Städtchen aufmerksam, und im Auftrage des Verschönerungsvereins verfaßte er einen kleinen Führer durch die Sehens-

[1]) Über seinen Inhalt vgl. Aachener Volkszeitung. 1885, 7. Februar.



würdigkeiten des Ortes und seiner Umgebung. Auf die Dauer war ihm aber doch das entlegene Eifelstädtchen zu klein und zu eng, so daß er sich nach einem größeren Wirkungskreise sehnte. Es gereichte ihm daher zur größten Freude, als er im Herbste des Jahres 1898 nach seiner Vaterstadt Aachen berufen wurde, um hier die Leitung des altehrwürdigen Kaiser-Karls-Gymnasiums zu übernehmen, dem er früher bereits als Schüler und als Lehrer angehört hatte.

Der Stadt *Aachen* hatte er allzeit lebhaftes Interesse und anhängliche Liebe bewahrt; war es doch seine Vaterstadt, in deren uraltem Mittelpunkt er aufgewachsen war, ständig umgeben von zahlreichen Zeugen fernreichender Vergangenheit, deren Bedeutung und Verständnis sich schon dem Knaben zu erschließen begonnen hatte. Auch in der Fremde hat er sich durch regen Briefwechsel mit Freunden und Bekannten und durch Aachener Zeitungen stets über ihr Geschick auf dem Laufenden gehalten. Schon als Student hatte er mit regem Interesse begonnen, ortsgeschichtliche Aufsätze von Bedeutung zu sammeln. In den siebziger Jahren bereits, noch weit mehr aber in den achtziger Jahren hatte er selbst ortsgeschichtliche Aufsätze verfaßt und teils in Aachener Tagesblättern, teils später auch in unserer Zeitschrift veröffentlicht. Wie sehr er sich dann seit seiner Rückkehr in die Heimat bei allen Gelegenheiten im öffentlichen Leben Aachens betätigt hat, ist allgemein bekannt. Dem Sammelverein *Habana* zur Unterstützung armer Schulkinder z. B. war er stets als Mitglied des Verwaltungsrats ein treuer Förderer und Berater. Dem Verein »*Öcher Platt*« hat er von der Zeit seiner Gründung an als echter Aachener, als genauer Kenner des Aachener Dialekts, den er vollständig beherrschte, und dessen sprachlich-geschichtliche Entwicklung ihn lebhaft interessierte, als sehr tätiges Vorstandsmitglied angehört. Daß er sich mit besonderer Vorliebe auch mit dem Kleinod Aachens, dem Aachener Münster, eingehend beschäftigte, ist bei seinem großen ortsgeschichtlichen Interesse ohne weiteres verständlich, zumal da er schon als Schüler und erst recht später als Erwachsener von Dr. Bock immer wieder auf seinen herrlichen Bau, auf seine Geschichte und auf seine bedeutenden Kunstschätze hingewiesen wurde. Ganz erfüllt von der historischen, künstlerischen und religiösen Bedeutung dieses ehrwürdigen

Gotteshauses, war er lange Jahre als Vorstandsmitglied des »*Karlsvereins* zur Restauration des Aachener Münsters« und seit Januar 1900 als Mitglied des engeren Verwaltungsausschusses in einer so eifrigen, fleißigen Weise tätig, daß, wie in dem Nachrufe des Karlsvereins mit Recht hervorgehoben wurde, »für eine spätere Geschichtsschreibung der neuesten Wiederherstellungsarbeiten am Aachener Münster in den letzten Jahrzehnten seine Arbeiten als Schriftführer des Vereins, namentlich seine unübertrefflichen Protokolle, einen goldenen Wert besitzen und der Name Martin Scheins immerdar mit der Geschichte des Karlsvereins ehrenvoll verbunden bleiben wird.«

Kein Verein aber hat, so glaube ich der Wahrheit gemäß behaupten zu dürfen, seinem Herzen näher gestanden als unser Aachener *Geschichtsverein,* dessen Mitbegründer der verstorbene Vorsitzende bereits im Jahre 1879 war, trotzdem er damals als Gymnasiallehrer in Koblenz lebte. Gleich in ihren ersten Bänden weist unsere Vereinszeitschrift mehrere interessante Abhandlungen aus Scheins' Feder auf, die in späterer Zeit noch zahlreicher wurden, nachdem er im September 1898 seine amtliche Tätigkeit wiederum nach Aachen verlegt hatte. Sofort im folgenden Jahre übernahm er nach dem Tode des Stadtverordneten Hauptmann Fritz Berndt das arbeitsreiche Amt des Schriftführers des Vereins, das er elf Jahre lang ununterbrochen führte, bis er im Januar 1911, als der hochverdiente Landgerichtspräsident Ludwig Schmitz wegen Arbeitsüberbürdung das Amt des Vorsitzenden niederlegen mußte, die Leitung des Vereins selbst übernahm. Was er in den seitdem verflossenen, nahezu acht Jahren mit nimmermüder Schaffenskraft und einem schier unglaublichen Bienenfleiß und Arbeitseifer sowohl für die günstige Entwicklung des Aachener Geschichtsvereins als namentlich auch für die treffliche Ausgestaltung seiner wissenschaftlichen Zeitschrift geleistet hat, das wissen alle Vereinsmitglieder, das wissen vor allem wir, seine Mitarbeiter im Vorstande und im wissenschaftlichen Ausschuß, in dankbarer Anerkennung zu würdigen. Mit ausgezeichneten geistigen Vorzügen, vor allem mit reichem Wissen und scharfem Verstande ausgestattet, war er wohl befähigt, wissenschaftliche Aufgaben sowohl, wie auch manche praktische Geschäfte mit Gewandtheit zu behandeln. Eine besondere Vorliebe mag hier vor allem erwähnt werden.



In der richtigen Erkenntnis, daß ein wissenschaftliches Buch sich erst durch ein genaues Register zu einem brauchbaren Hilfsmittel, namentlich bei geschichtlichen Studien, gestalte, war er bestrebt, überall, so auch bei den Protokollbüchern des Geschichtsvereins und des Karlsvereins einen fortlaufenden Registerüberblick zu geben. So stellte er auch bei der Vorarbeit für den Registerband der ersten sieben Jahrgänge unserer Vereinszeitschrift ein schon von ihm mit Sorgfalt entworfenes Register zur Verfügung des Bearbeiters. Der schon bald nach Gründung des Vereins erwogene Plan der Herausgabe eines Urkundenbuchs hat auch ihn in Gedanken viel beschäftigt; doch war es ihm infolge der zahlreichen, namentlich materiellen Schwierigkeiten leider nicht möglich, die Verwirklichung des Planes in Angriff zu nehmen. Er wandte sich infolgedessen im Jahre 1912 an die Stadtverwaltung mit dem Antrage, diese Aufgabe zu übernehmen.

Wie er es immer zu tun pflegte, wenn er sich für einige Zeit auf Urlaub zurückzog, hatte er sich auch in den Herbstferien im August 1918 zu einem kurzen Erholungsaufenthalt in dem in ruhiger Abgeschiedenheit gelegenen Dorfe Mulartshütte einige geschichtliche Arbeiten mitgenommen. Mit solchen sich dann und wann zu beschäftigen, betrachtete er als eine geistige Erholung von schwerer Berufsarbeit. Freilich lag es weniger in seiner Eigenart, ein bestimmt begrenztes wissenschaftliches Gebiet erschöpfend und abgeschlossen zu behandeln. Hatte schon der junge Student sich in seiner Dissertation eine dunkle Einzelfrage klarzustellen vorgenommen, so griff er auch später, wie das nachfolgende Verzeichnis seiner Schriften beweist, überall da ein, wo ihm eine besondere Frage der Aufklärung bedürftig schien. Diese suchte er dann aber auch mit peinlichster Genauigkeit restlos aufzuhellen. So lag noch in seinem Nachlaß eine fast vollendete Arbeit über »eine Basilika des hl. Martinus in Aachen zur Zeit Ludwigs des Frommen« im Manuskript vor, zu der ihm eine Urkunde, auf die Halbedel, ein Kommilitone seines Sohnes Alfred, in seinen »Fränkischen Studien« (Dissert. Berlin 1915) zuerst aufmerksam gemacht hat, die erste Anregung gegeben hatte. Auch an seinem Sterbetage, Montag, den 13. August, hatte er noch an einer ihm von dem Vorstandsmitgliede, Herrn Postdirektor Thyssen, zur Verfügung

gestellten Urkunde über die Nürburg in der Eifel gearbeitet, als ihn in später Abendstunde, nachdem er sich frühzeitig zur Ruhe begeben hatte, ein schweres Unwohlsein mit Herzbeklemmungen befiel, infolgedessen er bald nachher in ein besseres Jenseits hinüberschlummerte. Die Kunde von seinem so unerwarteten Hinscheiden mitten in ruhiger Erholungszeit erfüllte uns alle mit aufrichtiger Betrübnis und schmerzlicher Wehmut, da er uns persönlich so nahe gestanden und wir wußten, was wir an ihm verloren.

Will man seine persönlichen Eigenschaften kurz zusammenfassend kennzeichnen, so kann man von ihnen wohl sagen, daß sie Goethes Worten völlig entsprachen, mit denen er »das Göttliche« im Menschen besingt:

> »Der edle Mensch sei hilfreich und gut!
> Unermüdet schaff' er das Nützliche, Rechte,
> Sei uns ein Vorbild jener geahneten Wesen!«

Seine unerschütterliche Rechtschaffenheit machte stets das Gute und Wahre zum Zielpunkte seiner gesamten Tätigkeit. Dabei besaß er ein stark ausgeprägtes Pflichtgefühl, das jedoch anderen gegenüber soweit wie möglich von Wohlwollen und Güte geleitet wurde. Er war, wie er auch auf dem Totenzettel treffend geschildert worden ist, »ein gottbegnadeter Lehrer und Führer der Jugend, ein organisatorisches Talent, ein Mann sowohl der Wissenschaft, als auch der Praxis, ein Mann von Klarheit in Schrift und Wort, ein rechter Ausüber der christlichen Lehre«. Wie sehr seine eifrige, verdienstvolle Tätigkeit auch von den Staatsbehörden geschätzt und anerkannt wurde, geht daraus hervor, daß er wiederholt vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu wissenschaftlichen Gutachten über neuerschienene Schulbücher aufgefordert und mehrmals zum Referenten bei Verhandlungsthemen für die »Rheinische Direktorenversammlung« bestimmt wurde, daß ihm zur Unterstützung der staatlichen und provinzialen Organe der Denkmalspflege in der Rheinprovinz am 10. Juni 1896 das Ehrenamt eines Korrespondenten für Denkmalspflege übertragen wurde, daß ihm außer dem Roten Adlerorden am 12. März 1906 auch der Kronenorden III. Klasse und für seine Bemühungen im Weltkriege das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen wurde, und daß er durch Patent vom



20. Dezember 1913 zum Geheimen Studienrat ernannt wurde. So steht unser verstorbener Vorsitzender, Geheimrat Scheins, vor unserem geistigen Auge als ein wahrhaft hervorragender Mann, dem alle, die das Glück hatten, ihm näher zu treten, in gerechter Würdigung seines vortrefflichen Charakters und in dankbarer Anerkennung seiner bedeutenden Verdienste um seine Vaterstadt und besonders um den Aachener Geschichtsverein immerdar ein treues und ehrenvolles Andenken bewahren werden.

Verzeichnis der Aufsätze und selbständig erschienenen Arbeiten von Martin Scheins.

Seine im Buchhandel erschienenen Abhandlungen, sowie die in Zeitschriften gedruckten Arbeiten sind möglichst vollzählig aufgeführt, während die in Zeitungen veröffentlichten Aufsätze nur, soweit sie von größerer Wichtigkeit sind, ausgewählt wurden. Die Nummern der anonym erschienenen Schriften sind mit einem Sternchen versehen. Die Abkürzungen besagen: AA = Abendausgabe. AV = Aachener Volkszeitung. BZ = Bopparder Zeitung. EDG = Echo der Gegenwart. HZ = Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum. KZ = Kölnische Zeitung. KV = Kölnische Volkszeitung. MZ = Münstereifeler Zeitung. PT = Politisches Tageblatt. SA = Sonderabdruck. VF = Volksfreund. WZ = Westdeutsche Zeitung. ZAGV = Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

1. De electro veterum metallico. Diss. Berlin, Gustav Lange, 1871. 1. Bl. 68 S. 8°.

2. Die Pfarrkirche des h. Severus zu Boppard in Franz Bock, Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters. Serie II, Abhandlung 10, S. 1—24. Köln und Neuß o. J. (1869—1872).

3. Ist Hartmann der Alte der Verfasser des Linzer Entecrist? HZ Neue Folge IV. 1872. S. 157—164.

4. Die Inschrift an der Burg Wilhelmstein. EDG 1873 (12. October), Nr. 281, Bl. 3.

5. Eine neu entdeckte römische Inschrift. (In einem Hause der Krämerstraße) EDG 1874, Nr. 158, Bl. 2.

6. Aachener Kerkerinschrift. HZ 1874. S. 260 u. 261.

*7. Der Name »Kupfergasse«. EDG 1876, Nr. 304, Bl. 2.

*8. Noch einmal der Name »Kupfergasse«. EDG 1876, Nr. 308, Bl. 2.

9. Kunstschätze der Münsterkirche zu Aachen nebst einigen Kunstwerken aus Trierer Kirchen. Mit zahlreichen Abbildungen. Berlin 1876.

10. Aus den Archivalien des Klosters Heilsbronn. Historische und artistische Exzerpte. SA aus »Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag der



Hohenzollerischen Forschungen von R. G. Stillfried«. Berlin 1877, 146 S., Titelbild.

11. Kelch und Pathene des XIII. Jahrhunderts in der St. Nikolaikirche zu Berlin. o. O. 1877, 8 S. (Vortrag, gehalten im Verein für die Geschichte Berlins am 29. Dezember 1877).

12. Das Gerichtswesen zu Burtscheid im 16. Jahrhundert. ZAGV II (1880), S. 75—117.

13. Hans Sachs. (Sein Aufenthalt in Aachen) ZAGV II (1880), S. 335 und 336.

14. Besprechung von Dr. R. Graf von Stillfried, Das Buch vom Schwanenorden. Berlin, W. Moeser 1881. Fränkischer Kurier 1881, 15. März.

15. Preußische Werber in Aachen 1728. ZAGV III (1881), S. 169—171.

16. Die Jesuitenkirche zum hl. Michael in Aachen. ZAGV V (1883), S. 75—105.

17. Briefe der Stadt Nürnberg an die Stadt Aachen von 1405 bis 1412. ZAGV V (1883), S. 135—139.

18. Lateinische Formenlehre für Sexta. Im engsten Anschluß an das Übungsbuch von Meiring. VIII und 82 Seiten. 1. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann 1884, 8°. — 2. Aufl. 1886.

19. Geschichte der Jesuitenkirche zum hl. Michael in Aachen. Aus authentischen Quellen zusammengestellt. Aachen, Selbstverlag des Verfassers. Für den Buchhandel in Kommission bei Rudolf Barth. Aachen 1884, 51 S. — Besprochen von Richard Pick, ZAGV VI (1884), S. 254—260.

20. Geschichte der Burg Hohenzollern AV 1885, 7. Februar. (Vortrag, gehalten im großen Saale des Karlshauses am 4. Februar 1885.)

21. Lateinische Formenlehre für Quinta. Im engsten Anschluß an das Übungsbuch von Meiring. VI u. 122 Seiten. 1. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann 1885, 8°. — 2. Aufl. 1886.

*22. Johanna Sebus. Clevischer Volksfreund. 1885, 12. September.

*23. Über Palimpseste. AV 1886, 9. Juni.

24. Die Inschrift am »Grashause« zu Aachen. AV 1886, 3. August, Nr. 205.

25. Der Streit um die städtischen Gefangenen in Aachen 1759. (Streit zwischen dem Magistrat und dem Stiftskapitel betr. das von diesem beanspruchte und vom Magistrat bestrittene Recht, die Kerker zu visitieren.) AV 1887, 10. und 12. Juli. Nr. 188 und 189.

26. Johanna Sebus. KZ 1887, 16. August und WZ 1887, 29. August.

27. Aachen vor hundert Jahren. Nach dem Berichte eines französischen Zeitgenossen zusammengestellt. Aachen, F. N. Palm 1887, 95 S. 8°.

28. Lateinische Syntax für Quarta und Tertia. Im engsten Anschluß an das Übungsbuch von Meiring. VI und 165 Seiten. 1. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann 1887, 8°.

29. Bauwerke, Kunstdenkmäler und Inschriften aus mittelalterlicher Zeit in Jugenheim a. d. B. Mit Hülfe urkundlicher Nachrichten erläutert. Darmstadt, L. C. Wittich, 1888. (SA aus der Darmstädter Zeitung).



*30. Ein Amulet des 17. Jahrhunderts. BZ 1889, 19. Dezember, Nr. 149.

*31. Ein Benediktuspfennig. (Nachtrag zum »Amulet aus dem 17. Jahrhundert«). BZ 1890, 23. Januar.

32. Monumenta Zollerana, Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, begonnen von Rudolph Grafen von Stillfried und Dr. Traugott Maerker. VIII. Band: Ergänzungen und Berichtigungen zu Band I—VII (1085—1417), herausgegeben von Dr. Julius Großmann und Dr. Martin Scheins Berlin, W. Moeser 1890.

*33. Besprechung von Johannes Schulz, Der byzantinische Zellenschmelz. Mit 22 Tafeln. KZ 1890, 14. Dezember.

*34. Besprechung von N. Kondakow, Geschichte und Denkmäler des byzantinischen Emails. KZ 1894, 6. Mai.

35. Ein wissenschaftliches Prachtwerk. Besprechung von N. Kondakow, Geschichte und Denkmäler des byzantinischen Emails. KV 1894, 24. Mai.

*36. Münstereifel. Zwei neue Chorfenster der Gymnasialkirche. MZ 1894, 10. Oktober.

37. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel und ihrer Umgebung. Erster Band. Münstereifel 1894. Im Selbstverlag. Druck von H. A. Degen in Euskirchen. VI und 241 Seiten 8⁰. — Besprochen von H. Diemar, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. XIII (1894), Nr. 75, S. 104, und von M. in Rhein. Geschichtsblätter, Jahrg. I (1894), S. 163.

*38. Besprechung von Dr. Franz Bock, Kyllburg und seine kirchlichen Bauwerke des Mittelalters. VF 1895, nr. 150, PT 1895, nr. 150.

39. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel und ihrer Umgebung. Erster Band. 2. Hälfte. Münstereifel, Selbstverlag 1895. Bonn, P. Hansteins Verlag 293 S. 8⁰. S. 241—534. — Besprochen von E. Pauls, ZAGV XVII (1895) S. 261—267.

*40. Führer durch Münstereifel und Umgegend. Herausgegeben vom Verschönerungsverein. Münstereifel, Fr. Schulte, 1896, 38 S.

*41. Besprechung von Dr. Franz Bock, Archäologisch-kunstgeschichtliche Studie über die byzantinischen Zellenschmelze der Sammlung Dr. Alexander von Swenigorodskoi. KZ 1897, 2. Dezember.

*42. Münstereifel. Die mittelalterliche Befestigung. MZ 1898, 4. Juni.

43. Dr. Franz Bock (1823—1899). Den Freunden des Verewigten gewidmet. SA aus EDG 1899, Nr. 330, Bl. 2. Aachen, Hermann Kaatzer. 1 Bl. 15 S.

44. Zur Frage der Errichtung eines Reformgymnasiums in Aachen. SA aus EDG 1900, Nr. 728, 731, 734. Aachen, Hermann Kaatzer 1900.

45. Soll in Aachen ein Reformgymnasium oder ein Progymnasium errichtet werden? SA aus VF 1900. Aachen, Viktor Deterre 1900, 15 S.

46. Die karolingische Widmungsinschrift im Aachener Münster. PT 1901, 4. Juni und EDG 1901, Nr. 398.

47. Zur Feier der Denkmals-Enthüllung. Ansprache bei der Festfeier (zur Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals) in der Halle des Zoologischen Gartens. PT 1901, 20. Oktober, Bl. 2.



48. Die karolingische Widmungsinschrift im Aachener Münster. ZAGV XXIII (1901) S. 403—408.

49. Die Wiederherstellungsarbeiten im Aachener Münster. EDG 1902 (20. Juni) Nr. 440, Bl. 1.

50. Der Katschhof. VF 1902, 30. Oktober.

51. Nochmals der »Katschhof«. VF 1902 (7. November), Nr. 258.

52. Das alte Schulgebäude des Kaiser-Karls-Gymnasiums. Zwölf Lichtdruckbilder mit einer kurzen geschichtlichen Einleitung. Aachen, P. Urlichs 1903.

53. Die Umsiedelung des Kaiser-Karls-Gymnasiums und die Abschiedsfeier am 30. Juni 1903. Mit 12 Lichtdruckbildern. Aachen 1904. SA aus dem Jahresbericht (des Kaiser-Karls-Gymnasiums) von Ostern 1904. Druck von Hermann Kaatzer. IV u. 21 S. 8°.

54. Die Burgruine Wilhelmstein. EDG 1907 (16. September) Nr. 218, Bl. 2.

55. Hugo Loersch. Nachruf für den Vorsitzenden des (Aachener Geschichts-)Vereins in der Generalversammlung vom 30. Oktober 1907. Mit Portrait. ZAGV XXIX (1907), S. 317—327.

56. Ein »Tisch« im Aachener Gewandthaus als Unterpfand für eine Stiftung. ZAGV XXX (1908), S. 473—476.

57. Die Aachener Münsterkirche als Erbin des besten Stücks (in einem Testament von 1486). ZAGV XXX (1908), S. 476.

*58. Dom oder Münster (über die richtige Benennung der Münsterkirche). EDG 1909, 26. Februar, 2. Abendbl.

59. Eine Darstellung der Aachener Reliquien aus dem 15. Jahrhundert. 2. Blatt, Kopftitel. SA aus EDG 1909 (12. Juli) Nr. 160. AA Bl. 2.

60. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Aachen. ZAGV XXXI (1909), S. 1—15.

61. Maria als Hüterin der Aachener Reliquien auf einem Schrotbild des 15. Jahrhunderts. Mit Abbildung. ZAGV XXXI (1909) S. 180—190.

62. Noch einmal der Aachener Stadtbrand von 1237. ZAGV XXXI (1909), S. 198—199.

63. Eine Chronik des Johannes Noppius. ZAGV XXXII (1910), S. 338 bis 345.

64. Rechte der Aachener Münsterkirche bei der Königskrönung. ZAGV XXXII (1910), S. 345—346.

65. Das Karlsfest. EDG 1911 (31. Januar), Nr. 26, Bl. 2.

*66. Zum Kaiserbesuch. EDG 1911, 20. Oktober.

67. Vom Aachener Münster (Inschrift am Pinienzapfen). EDG 1911 (5. Dezember), Nr. 284.

68. Eine Gedenktafel für den Dichter Joseph Freiherrn von Eichendorff. PT Jahrg. 33, 1911 (16. Dezember), Nr. 294, AA Bl. 1.

69. Besprechung von Ernst Müller-Holm, Cäsarius von Heisterbach (Verschollene Meister der Literatur. Bd. III). ZAGV XXXIII (1911), S. 111—114.

*70. »Soll unser Junge studieren?« EDG 1912 (22. März), Nr. 71, AA Bl. 1.

71. Gedenktafel für Luise Hensel. EDG 1912 (3. August), Nr. 181, AA Bl. 3.

72. Besprechung von Johann Brückmann, der Kreis Jülich. ZAGV XXXIV (1912), S. 169—172.

73. Besprechung von E. Podlech, die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln. ZAGV XXXIV (1912), S. 172 bis 174. — E. Podlech (wie oben), zweiter Teil, a. a. O. S. 375—376.

74. Besprechung von Paul Bensel, Niederrheinisches Geistesleben im Spiegel Klevischer Zeitungen des 18. Jahrhunderts. ZAGV XXXIV (1912), S. 376—377.

75. Besprechung von Dr. Heinrich Oellers, Das Jülicher Herrscherhaus und die Reichsstadt Aachen. ZAGV XXXV (1913), S. 163—170.

76. Besprechung von Adolf Vollmer, Geschichte der Gemeinde Wegberg, nach urkundlichem Material bearbeitet. ZAGV XXXV (1913), S. 170—172.

77. Zwei Geschäftsreisen Aachener Großkaufleute in das östliche und nördliche Europa im 18. Jahrhundert. Von Hauptmann und Batteriechef Friedrich Stuhlmann (Riesa) und Gymnasialdirektor Dr. M. S. ZAGV XXXV (1913), S. 247—258.

78. Besprechung von Dr. Leonhard Frohn, Das Sendgericht zu Aachen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. ZAGV XXXV (1913), S. 383 bis 385.

79. Besprechung der Eifelfestschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Eifelvereins. ZAGV XXXV (1913), S. 385—386.

80. Besprechung von E. Podlech, Die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln. Dritter Teil. ZAGV XXXV (1913), S. 387.

81. Zwei neugefundene Aachener Pilgerzeichen. ZAGV XXXVI (1914), S. 213—214.

82. Besprechung von Matthias Schollen, Aachener Sprichwörter und Redensarten. ZAGV XXXVI (1914), S. 243—251.

83. Besprechung von Clemens Vogelgesang, Die Aachener Nadelindustrie. ZAGV XXXVI (1914), S. 251—253.

84. Matthias Schollen. 1846—1915 (Nachruf). Halbmonatsschrift Oecher Platt. Jahrg. VIII, 1915, Nr. 12, S. 90—92.

85. Aachener Unternehmer gründen im Jahre 1778 eine Tuchfabrik in Wandsbeck. ZAGV XXXVII (1915), S. 384—386.

86. Besprechung von Dr. Heribert Kley, Geschichte der Aachener Tuchfabrikation. EDG 1916 (21. Oktober), Nr. 248, Bl. 4, und PT 1916 (21. Oktober), Nr. 247, Bl. 2.

87. Albertina de Rheede de Saesfelt aus der Abtei zu Burtscheid wird 1706 Äbtissin zu Roermond. ZAGV XXXVIII (1916), S. 291—292.

88. Eine Basilika des hl. Martinus in Aachen zur Zeit Ludwigs des Frommen. Nachgelassenes, fast vollendetes Manuskript.

89. Außerdem fanden sich in seinem Nachlasse noch zwei größere Manuskripte: Anastasii liber pontificalis, Heft I—XI im Anschluß an



das früher dem römischen Bibliothekar Anastasius († 879) zugeschriebene Sammelwerk »Vitae pontificum Romanorum a St. Petro usque ad Stephanum VI.«[1]) und »Inventaria«[2]), Heft I—XVI (jetzt in der Stadtbibliothek Aachen).

---

[1]) Zusatz des Herausgebers: Dieser Anastasius, mit dem Martin Scheins in den Jahren 1874 bis Anfang 1877 beschäftigt gewesen ist, sollte erscheinen in der Sammlung »Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance«, her. v. dem Prof. der Kunstgeschichte in Wien Rudolf Eitelberger von Edelberg bei W. Braumüller in Wien. Außer mit Eitelberger wechselte Scheins darüber auch mit Albert Ilg, dem Geschichtschreiber W. von Giesebrecht und den französischen Forschern Barbier de Montaulx, Duchesne und Chaillot eine Reihe interessanter Briefe. Die Beziehungen zu Barbier hatte der mit diesem befreundete Bock vermittelt. Gegenüber der Fülle der in den nächsten Jahren einsetzenden Forschungen von Waitz und Duchesne hat Scheins den Plan der Veröffentlichung fallen gelassen. Wenn Ilg 1875 schrieb: »Die philosophische Richtung, nach welcher Sie, verehrter Herr Doktor, die kunstgeschichtlichen Fragen behandeln, ist von größter Bedeutung«, so hat Prof. Paul Clemen noch 1912 nach Einsicht dieser Sammlung dieses Urteil nur bestätigen können. Barbier schreibt am 29. 3. 1876: »A nous deux, si nous pouvions nous concerter ensemble, nous ferions un Anastase parfait. Vous êtes philologue, je suis archéologue«.

[2]) Abschriften gedruckter und ungedruckter mittelalterlicher Schatzverzeichnisse von Kirchen und Klöstern.



Geschichte der Aachener Nähnadelzunft und Nähnadelindustrie bis zur Aufhebung der Zünfte in der französischen Zeit (1798).

Von *Joseph Koch.*

Vorwort. Schon seit Jahrhunderten hat Aachen, das heute die größte Nadelindustrie der Welt besitzt, eine hervorragende Stellung in der Nadelfabrikation eingenommen. Während aber die heutige Nadelindustrie allerlei Arten von Nadeln und nadelartigen Gegenständen herstellt, beschränkte sich die ältere Aachener Nadelindustrie ausschließlich auf die Anfertigung von Näh- und Stecknadeln, die von zwei streng voneinander geschiedenen Zünften verfertigt wurden: 1. den Nähnadlern, die in der Nähnadlerzunft vereinigt waren, und 2. den Stecknadelmachern, die zur Zunft der »Nadel- und Krämpenmacher« gehörten. Von diesen beiden Gewerben besaß das der Nähnadler von den ersten Anfängen an die größte Bedeutung für die Stadt und bildete einen ihrer blühendsten Erwerbszweige. Vorliegende Abhandlung soll eine Geschichte sowohl der zünftigen wie auch der gewerblichen und technischen Verhältnisse dieses Nähnadlergewerbes bis zur Aufhebung der zünftigen Selbstherrlichkeit Aachens im Jahre 1798 geben. Sie umfaßt also den Zeitraum, in dem das gewerbliche Leben noch der Aufsicht der Zunft unterstand und von dieser geregelt wurde.

Das verwandte archivalische Material befindet sich teilweise im *Stadtarchive zu Aachen*[1]) — Aachener Ratsprotokolle und Ratssuppliken 1656—1798, Prozeßakten, Zunftordnungen u. a. —, teils im ***Preuß. Staatsarchiv zu Wetzlar.*** Aus dem Staatsarchiv zu Wetzlar sind folgende Prozeßakten[2]) benutzt:

1. Aachener Schönwirker . . c. Nähenadelenzunft daselbst. 1752 (Signatur: Preußen L. A. No. 145/163). — 2. Aachischen Kaufleuthen und Mitmeistern der Nähnadelzunft c. Bürgermeistern der Stadt Aachen. 1754 (Preußen L. A. No. 115/133). — 3. Greven des Nähenadelamtes c. Nicolaus Küppers. 1757 (Preußen L. A. No. 117/135). — 4. Greven und Vorstehern der Nähnadelzunft c. Johann Olbert u. cons. 1759 (Preußen L. A. No. 118/136). — 5. Andreas Edmund Ludewigs c. Hopels P. J. 1769 (Preußen L. L. 897/3104). — 6. Franz Rud. von Collenbach c. Verwalter

---

[1]) Zitiert St. A. Aachen.

[2]) In der Abhandlung sind diese Prozeßakten nur mit der Signatur bezeichnet.

des Hoflehens (Rat). 1769 (Abtlg. 12. C. 389/1134). — 7. Gilles Schorn c. Nicolas Küppers. 1782 (Preußen L. L. 2241a/7609).

Für die freundliche Unterstützung, die mir die Herren Archivdirektor *Dr. Huyskens* und Bibliothekdirektor *Dr. Müller* bei meiner Arbeit geliehen haben, spreche ich beiden Herren meinen verbindlichsten Dank aus. Eine angenehme Pflicht ist es mir sodann, Herrn Geheimen Regierungsrat *Prof. Dr. Meister* in Münster i. W. für seine wertvollen Ratschläge auch an dieser Stelle nochmals aufrichtig zu danken.

Inhaltsübersicht.

Einleitung:

Die Herstellung der Nähnadeln im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit.

Die Nähnadel darf wohl den Anspruch darauf machen, mit zu den ersten und unentbehrlichsten Handwerkszeugen zu gehören. Bis tief in die Urzeit des Menschen hinein können wir ihre Spur verfolgen, und seitdem ist sie ihm eine treue Begleiterin geblieben. Allerdings hat sie währenddessen in ihrer äußeren Form vielfach gewechselt, denn vom einfachen Pfriemen aus Holz, Knochen oder Fischgräten, dessen sich der Mensch der Urzeit bediente, bis zur modernen Stahlnadel zum Hand- und Maschinennähen bedurfte es einer langen Entwickelung. Über



die Herstellung der Nähnadel sind wir indes erst seit der Zeit des ausgehenden Mittelalters genauer unterrichtet, seitdem unsere geschichtlichen Quellen reichlicher zu fließen beginnen. Das einfache Herstellungsverfahren jener Zeit dürfte aber auch schon jahrhundertelang früher in Übung gewesen sein. Wenige Handgriffe genügten, um eine dem damaligen Bedürfnisse entsprechende, nach unserem Begriffe freilich noch rohe und unvollkommene Nähnadel herzustellen. Der Nadler schnitt entsprechend der Länge der Nadel mit der Schere ein Stückchen Draht ab. Das eine Ende des Drahtstäbchens spitzte er zu, das andere Ende schlug er zur Bildung des Öhrs zunächst platt, spaltete es dann in der Richtung des Nadelschaftes auf und schweißte die beiden äußeren Enden der so entstandenen Splisse wieder zusammen. Dabei blieb an dem oberen, offenen Teil des Spaltes ein Öhr, durch das man den Faden ziehen konnte. Man nannte diese Nadeln Glufen, und diejenigen, die sie anfertigten, Glufner oder Glufenmacher [1]). Große Kunstfertigkeit erforderte diese Technik noch nicht, und so sehen wir denn, daß vielfach die Nadler oder Glufenmacher neben den Nähnadeln auch noch andere kleinere Drahtwaren, wie Stecknadeln, Haken, Ösen, Mallien (kleine Ringe), Fischangeln und dgl., anfertigten [2]). Daher bezeichnete man diese Waren auch allgemein mit dem Namen Nadlerwaren. Die Nähnadeln wurden aus Eisendraht und — wenigstens in der älteren Zeit — auch aus Messingdraht gefertigt [3]), den die Drahtschmiede dem Nadler bis zum gewünschten Grade der Feinheit ausschmiedeten. Seit

---

[1]) Ludw. Beck: Die Geschichte des Eisens. 1893—95. Bd. II, S. 515. — Christoff Weigel (Abbildung der Gemein-Nützlichen Hauptstände. Regensburg 1698) S. 346 bezeugt den Namen »Klufen« auch für Stecknadeln. Klufe vom althochdeutschen Zeitwort kliuban (spalten) ist mit unserm Kluft verwandt.

[2]) So die Lübecker Nadler gemäß ihrer Zunftrolle vom Jahre 1356. Vgl. C. Wehrmann: Die älteren Lübeckischen Zunftrollen. 1872. S. 290. f. — In den mittelalterlichen Angaben wird meist nicht zwischen Nähnadlern und Stecknadlern, sowie zwischen Nähnadeln und Stecknadeln unterschieden, wodurch uns heute die Erkenntnis der damaligen Verhältnisse erschwert wird.

[3]) Die Anwendung von Stahldraht machte der Stand der damaligen Technik noch unmöglich. Denn Stahldraht ließ sich nicht aneinanderschweißen, und auch nicht, wie es später für den weichern Eisendraht üblich wurde, zur Bildung des Öhrs mit kleinen Handbohrern durch-

der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ging man dazu über, den Draht mit Hilfe der Wasserkraft auf mechanischen Ziehbänken zu ziehen, wodurch man Draht von besserer Glätte erzielte [1]). Damit erfolgte auch ein Aufschwung des Nadlergewerbes.

In vielen Städten wurde das Gewerbe zünftig geordnet; so werden in Lübeck 1356 [2]), in Nürnberg 1370 [3]), in Cöln 1396 [4]), in Augsburg 1406 [5]) und in Hamburg 1440 [6]) zünftige Nadler erwähnt, eine Liste, die sich aus andern Städten noch leicht vermehren ließe. Diese Erwähnung der Nadler in den verschiedensten Städten zeigt, daß sich das Nadlerhandwerk damals noch keineswegs wie in den späteren Jahrhunderten auf bestimmte Städte und Gegenden konzentriert hatte. Die meisten Städte werden wohl Nadler gehabt haben, welche die eigne Stadt und ihr Wirtschaftsgebiet mit Näh- und Stecknadeln sowie andern Nadlerwaren versorgten. Nur vereinzelt mögen an einigen wenigen Orten in geringerm Umfange auch Nadler für den Ausfuhrhandel gearbeitet haben, wie aus vereinzelten Nachrichten über Versand von Nadeln außer Landes hervorgeht [7]). Aus-

---

bohren. Joh. Ferd. Roth (Geschichte des Nürnbergischen Handels. Leipzig 1800/01. III, S. 161) erwähnt zwar eine Bestimmung der Zunftrolle der Nürnberger Nadler, derzufolge diese ihre Nadeln auch aus Stahl angefertigt hätten. Leider gibt er nicht an, in welchem Jahre diese Bestimmung erlassen wurde. Aus dem Mittelalter oder dem Beginn der Neuzeit kann sie nicht stammen, da sich nach einer Mitteilung des Kgl. bayer. Kreisarchivs zu Nürnberg aus dieser Zeit weder eine Nadlerrolle noch eine solche Bestimmung dort nachweisen läßt. Durch die ungenaue Angabe Roths verleitet, gibt Beck (Geschichte des Eisens II, S. 515) für das Mittelalter bereis die Anwendung von Stahldraht an, während er (a. a. O. III, S. 469) für die deutsche Nähnadelindustrie des 18. Jahrhunderts außerhalb Aachens den allgemeinen Gebrauch von Eisendraht bestätigt.

[1]) Japing, Draht und Drahtwaren, Wien 1884. S. 427. — Beck, a. a. O. I, S. 889.

[2]) Wehrmann, a. a. O.

[3]) Beck II, S. 515.

[4]) H. Lehmann: Festschrift zur 36. Hauptversammlung deutscher Ingenieure. Aachen 1895, S. 163.

[5]) Beck, a. a. O.

[6]) Rüdiger Otto: Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen. Hamburg 1874. S. 173.

[7]) Vergl. Häbler Conr.: Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona. Württembergische Vierteljahrshefte N. F. X. Jahrgang, 1901, S. 357 ff.



schließlich für die Ausfuhr dürfte im Mittelalter in keiner Stadt von Nähnadlern gearbeitet worden sein[1]).

Seit etwa dem 15. Jahrhundert erfuhr die Technik der Nähnadelmacher eine Verbesserung in der Bildung des Öhrs. Dieses stellte man jetzt so her, daß man ein Loch in das abgeplattete Ende der Nadel bohrte und dieses Loch mittels einer schmalen spitzen Feile, der Fitzfeile, länglich feilte[2]). So erhielt man Nadeln mit regelmäßigern und brauchbarern Öhren. Auch härtete man die Nadel jetzt durch Erhitzen im Feuer und Ablassen in kaltem Wasser. Aus den Beschreibungen des Nadlerhandwerks in den folgenden Jahrhunderten erfahren wir, daß auch diese Arbeitsweise noch ganz handwerksmäßig ausgeübt wurde. So haben wir aus dem Jahre 1574 eine bildliche Darstellung einer Nähnadlerwerkstätte, in der Meister und Meisterin sich in die Verfertigung und Verpackung der Nadeln teilen. Darunter stehen die von Hans Sachs gereimten ergötzlichen Verse:

»Ich mach Nadel auß Eysendrat,
Schneid die Leng jeder Gattung glatt,
Darnach ichs feyl, mach Oehr und Spitzn,
Alsdenn härt ichs in Feuwers hitzn,
Darnach sind sie feihl, zu verkauffn,
Die Krämer holen sie mit Hauffn,
Auch grobe Nadel nemmen hin,
Die Ballenbinder und Beuwrin[3]).«

Doch geht leider aus diesem Verzeichnisse nicht hervor, inwieweit es sich hier um Nähnadeln oder um Stecknadeln handelte.

[1]) Die Behauptung bei Beck, a. a. O. Bd. II, S. 515: »Nürnberg und das benachbarte Schwabach versorgten bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts die ganze zivilisierte Welt mit Nadeln« dürfte stark einzuschränken sein und bezieht sich zum mindesten nicht auf Nähnadeln. Schwabach besaß im Mittelalter gar keine Nadelindustrie. Nach G. Schanz (Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken. Erlangen 1884. S. 300.) wurde das Nadlerhandwerk in Schwabach erst 1633 von dem benachbarten Weißenburg aus eingeführt und umfaßte 1651 erst 3 Meister. Meines Wissens ist die ältere Nürnberger Nadelindustrie bis jetzt noch nicht Gegenstand einer genaueren Untersuchung gewesen.

[2]) Beck II. S. 516.

[3]) Sigmund Feyerabend: Eygentliche Beschreibung aller Stände auff Erden . . . . . Frankfurt a. M. 1574 (ohne Seitenangabe).



Mancherorts hielt sich die oben beschriebene Technik der Nähnadelfabrikation noch jahrhundertelang, ja bis ins 19. Jahrhundert hinein, wo die Maschinen die Arbeit der Nähnadler übernahmen. In Schwabach, das nach Aachen im 18. Jahrhundert die bedeutendste Nähnadelindustrie in Deutschland hatte[1]), sowie auch an anderen Orten bohrte man noch 1760 mit dem kleinen Handbohrer, dem sog. Drillbohrer, die Öhre in die Drahtschäfte ein[2]). Hier, wie überhaupt in Süddeutschland und England, sowie bis 1780 auch in Altena[3]), nahm man zu den Nadelschäften nur Eisendraht, den man nach der Bildung der Öhre durch Zementation in Stahl umwandelte[4]). Allerdings war jetzt die Betriebsform in der Nähnadelfabrikation geändert, indem an Stelle der alten handwerksmäßigen Arbeit die Form des Verlegertums getreten war. Auch hatte sich inzwischen die ganze Fabrikation auf einige wenige Industriegebiete zurückgezogen, welche die ganze Welt mit Nähnadeln versorgten. Unter diesen sehen wir Aachen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an erster Stelle, und seit dem 18. Jahrhundert hatte sich der Ruf der Aachener Nadeln über die ganze Welt verbreitet, während damals in Deutschland nur noch an wenigen Orten, wie Schwabach-Nürnberg, sowie Altena in der Grafschaft Mark, Nähnadeln in geringem Umfange hergestellt wurden. Wie hatte sich nun diese Aachener Industrie entwickelt, und welches waren die Grundlagen, denen sie ihr Emporkommen und ihre Blüte verdankte?

I. Kapitel:

Die Anfänge der Aachener Nähnadelindustrie und Nähnadlerzunft.

1. Die Zeit der handwerksmäßigen Arbeit.

Aus dem Mittelalter ist uns nichts überliefert, was auf eine Nähnadelfabrikation in Aachen schließen ließe. Dies ist bei der damaligen geringen Bedeutung des Gegenstandes auch nicht zu verwundern, wenn wir annehmen, daß es während dieser

---

[1]) Vergl. hierüber Schanz, a. a. O. S. 300 ff.

[2]) Halle, a. a. O., II. Bd. 1762, S. 331. — Beck III, S. 471. — Ferner Dingler: Polytechn. Journal. 1821. Bd. 5, S. 59 ff. bezeugt diese Technik noch für die damalige Zeit neben der jetzt ebenfalls verbreiteten Aachener Technik, über die ich weiter unten Näheres anführen werde.

[3]) A. Meister, Die Grafschaft Mark I. S. 487.

[4]) Beck. III, S. 469. — Halle, S. 344 ff.



Zeit in Aachen, ebenso wie in andern Städten nur vereinzelte Handwerker gab, die auf die oben beschriebene Weise im Haupt- und Nebenamte Nähnadeln für den Aachener Markt herstellten und die Stadt sowie das umliegende platte Land mit diesem Artikel versorgten. Zu einer Nähnadelindustrie, die bereits einen größern Umfang des Handwerks voraussetzte, ist es damals in Aachen jedenfalls noch nicht gekommen.

Die Anfänge des Handwerks.

Nach der ältern Aachener Überlieferung, die auf die Abhandlung Karl Franz Meyers[1]) über die Aachener Fabriken zurückgeht, galt lange Zeit als feststehend, daß die Anfänge der Aachener Nähnadelindustrie in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts zurückreichten. Danach sollte ein spanischer Niederländer, Wolter Volmar, die Industrie aus seiner Heimat nach Aachen verpflanzt und dort die erste Nähnadelfabrik angelegt haben. Wie indes vor einigen Jahren Peltzer[2]) festgestellt hat, beruht diese Überlieferung, deren Quellen er nachwies, auf Irrtümern und kann weder zur Beurteilung des Alters der Aachener Nähnadelindustrie, noch zur Erklärung ihrer Herkunft und des Namens »spanische Nadeln« für die ältesten in Aachen nachweisbar hergestellten Nähnadeln herangezogen werden. Gehen wir daher auf die Quellen selbst ein, um eine befriedigende Antwort auf diese Fragen geben zu können.

Die einzige sichere Nachricht über Nähnadelfabrikation in Aachen während des 16. Jahrhunderts besteht in der Erwähnung eines Aachener Bürgers Hermann Pastor, der 1592 in einem Verzeichnis als »Nenaedler« aufgeführt wird[3]). Sodann wird noch 1533 ein Aachener Bürger Peter Naeldenmecher erwähnt[4]). Diese dürftigen Nachrichten lassen aber noch keineswegs auf das Bestehen einer Nähnadelfabrikation von irgendwelcher

---

[1]) Karl Franz Meyer: Die Stadt Aachenschen Fabriken in Hinsicht des Alterthums. Aachen 1807. S. 51 ff.

[2]) Rud. Arthur Peltzer: Geschichte der Messingindustrie . . . . in Aachen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, (zitiert: ZAGV), Bd. 30, 1908, S. 353 ff.

[3]) H. F. Macco: Geschichte und Genealogie der Familie Pastor. Aachen 1905, S. 96.

[4]) Peltzer, a. a. O., S. 355. Anm. 2. — Die Nadel- und Krämpenmacher, die 1584 eine Zunftrolle erhielten und dem Krämerambacht zugewiesen wurden, fertigten neben andern kleinen Drahtwaren nur Stecknadeln an.

Bedeutung schließen. Auch läßt das Fehlen jeder weiteren Nachricht[1]) dies sehr unwahrscheinlich erscheinen, besonders wenn man berücksichtigt, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Zünfte der Schmiede und Krämer wegen der Zugehörigkeit der Handwerker und Erzeugnisse der Kleineisenindustrie längere Zeit miteinander im Streite lagen, wobei aber nirgendwo Nähnadeln oder Nähnadler erwähnt werden[2]). Wir werden daher wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß Aachen im 16. Jahrhundert noch keine nennenswerte Nähnadelindustrie besaß. Gehen wir also über zu den Quellen des 17. Jahrhunderts.

Gleich der Anfang des 17. Jahrhunderts bringt uns die »Rolle der spanischen Nadelen Meister« vom 3. November 1615[3]), durch die der Rat den in der Stadt eingesessenen »Bürgern der Spanischer Nadeln Meister« Zunftrecht verleiht. Es war dies die Ordnung für das Aachener Nähnadlerhandwerk, das sich ausschließlich auf die Herstellung der sog. spanischen Nadeln be-

---

[1]) A. Hermandung (Das Zunftwesen der Stadt Aachen bis zum Jahre 1681. Aachen 1908, S. 43) erwähnt Nadelmacher, die er als »spanische Nadelmacher« anspricht, zum Jahre 1596 als ein zur Schmiedezunft gehöriges Handwerk. Dieses Zitat, und damit auch die Einreihung der Nähnadlerzunft unter die »zubehorenen ambachten« der Schmiedezunft wird indes dadurch gegenstandslos, daß an der zitierten Stelle (Aktensammlung von 1590 bis 1596 Bl. 270) nicht *Nadelmacher,* sondern *Sadelmacher* zu lesen ist. Die Sattler gehörten zur Schmiedezunft (Hermandung ebenda).

[2]) 1579 weist der Rat die Büchsenladenmacher den Schmieden zu, trotzdem die Krämer sie für sich beanspruchten (Schmiedezunft 1443—1706, Bl. 12). 1586 entscheidet der Rat nach längern Streitigkeiten zwischen Krämern und Schmieden, daß kein Krämer »Sporen, Bögelen [Bügel], Stangen oder Mundstück, auch keine Lemmeren« [Werkzeuge zum Abkratzen des Tuches beim Noppen] stückweise in der Stadt solle auslegen oder verkaufen dürfen (a. a. O. Bl. 13).

[3]) Diese Rolle ist in einer Abschrift vom 19. Oktober 1679 im Stadtarchiv Aachen erhalten. Am 5. Oktober genannten Jahres forderte der Rat der Stadt von allen Zünften die Einreichung einer Abschrift ihrer Rolle auf die Kanzlei (St. A. Aachen, Ratsprotokoll 5. Oktober 1679). Das erhaltene Dokument ist also jedenfalls die für den Rat angefertigte Abschrift. Es enthält außer der Rolle von 1615 auch noch die wichtigsten Entscheidungen des Rats für das Handwerk, welche uns nur an dieser Stelle erhalten sind, da der große Stadtbrand vom Jahre 1656 die Ratsprotokolle und die übrigen in Betracht kommenden Schriftstücke vernichtet hat.



schränkte[1]). Die Verleihung des Zunftrechtes an sich beweist schon, daß das Handwerk 1615 bereits eine beachtenswerte Rolle in der Stadt spielte.

Nun enthält die Rolle die sehr bemerkenswerte Bestimmung für die Handwerksmeister, alle Nadeln aus feinem und reinem Stahl anzufertigen[2]). Damit war Aachen — soweit bis jetzt bekannt — der erste Ort, der zur Verwendung des Stahldrahtes an Stelle des sonst gebräuchlichen Eisendrahtes bei der Nähnadelfabrikation überging[3]).

Technik des Handwerks.

Die Anwendung des Stahldrahtes läßt aber — und das ist bisher nicht beachtet worden — einen sehr wichtigen Rückschluß auf die Technik der Aachener Nadler zu. Bisher konnte nämlich deshalb kein Stahldraht angewandt werden, weil man mit den kleinen Handbohrern, wie sie bei der Öhrbildung zum Durchlöchern des Eisendrahtes gebraucht wurden, nicht den wesentlich härteren Stahldraht durchbohren konnte. Aachen mußte also eine andere Technik anwenden. Wie es auch später in Aachen üblich blieb, durchschlug man das abgeplattete Ende der Nadel mit Hilfe eines kleinen Stahlmeißels, der sog. Punze[4]). Außer der Anwendbarkeit des Stahldrahtes bot diese Arbeitsweise noch den weitern Vorteil, daß man dem Durchschnitt der Punze eine beliebige Form geben konnte, so daß man gleich beim Durchschlagen mit der Punze Öhre von der gewünschten Form erhielt. Eckige und längliche Öhre, die damals am liebsten gekauft wurden[5]), konnten auf diese Weise leicht hergestellt

[1]) Von Anfang an tritt das Handwerk scharf getrennt von den Nadel- und Krämpenmachern auf, die Stecknadeln, Haken, Ösen und dergleichen anfertigten und als »zubehoren ambacht« zur Krämerzunft gehörten.

[2]) Rolle, No. 7.

[3]) So auch Lehmann in: Festschrift zur 72. Vers. deutscher Naturforscher und Ärzte. Aachen 1900. S. 329.

[4]) Zuerst ausdrücklich erwähnt wird diese Technik in der Reisebeschreibung K. L. Frh. von Pöllnitz: Amusemens des Eaux d'Aix la Chapelle. Berlin 1737. S. 862. — Nach demselben Prinzip des Durchschlagens der Öhre werden noch heute allgemein die Nähnadeln auf maschinellem Wege hergestellt. Vergl. Fr. Büttgenbach: Die Nadel und ihre Entstehung. Aachen 1897. S. 23 ff., sowie Lueger Otto: Lexikon der gesamten Technik. 2. 1904 ff., VI, S. 553 ff.

[5]) Nach Weigel (a. a. O., S. 376) mußten in Nürnberg als Meisterstück 3000 Nadeln mit viereckigen Öhren angefertigt werden, welche Form für die künstlichste gehalten wurde.



werden, während sie nach dem anderwärts üblichen Verfahren des Durchbohrens der Schäfte, das nur runde Öffnungen lieferte, erst mühsam eingefeilt werden mußten[1]). Das Aachener Handwerk der spanischen Nadelmacher unterschied sich also von Anfang an von den übrigen Nähnadelmachern jener Zeit durch seine Technik in der Öhrbereitung und hatte infolgedessen zwei sehr wesentliche Vorteile vor ihnen voraus: Erstens die Anwendung von Stahldraht, die eine vorzügliche Härte[2]) und Elastizität und daher ungleich bessere Qualität der Nähnadeln verbürgte, zweitens eine überlegene Technik, welche die Bildung des Öhrs bedeutend vereinfachte. Woher hatte nun Aachen diese Technik?

Aus der Bezeichnung der Nadeln als spanische Nadeln hat man früher geschlossen, daß die Aachener Nähnadelfabrikation ihre Entstehung einer Einwanderung aus Spanien oder den spanischen Niederlanden verdanke[3]). Indes bedeutet dieser Name wohl nichts anderes, als daß Nadeln von der in Aachen hergestellten Form zuerst in Spanien oder auch den spanischen Niederlanden verfertigt[4]) und dann von den Aachenern nachgeahmt wurden[5]). Die Nachahmung beliebter Nadelsorten war im 17. Jahrhundert nichts Seltenes, und wird uns gerade für Aachen im Jahre 1721 bezeugt, wo die Nähnadelkaufleute bei der Aufzählung der in Aachen hergestellten Nähnadeln solche »auf Spanisch (sic!), holländisch, frantzosisch, Moskowisch[6]) und andere Art« erwähnen[7]). Daß es bei der Wahl der Bezeichnung der Nadeln nur auf deren Form, nicht auf die bei der Herstellung

---

[1]) Beck II, S. 516. — Halle, S. 344.

[2]) Thomas Garzoni: La Piazza universale (von M. Merian ins Deutsche übersetzt und seit 1619 wiederholt aufgelegt) klagt in seinem 46. Diskurs bei der Behandlung der Nähnadler vor allem darüber, daß wenig Nähnadeln gemacht würden, die ihre gebührende Härtung hätten (Auflage Frankfurt a./M. 1619. S. 362).

[3]) Vergl. oben.

[4]) Die Rolle spricht von dem »Handtwerck des Spanischen Nadeln machens« (Rolle, No. 1), vgl. auch H. v. Loesch in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. VII. Bd. 1909. S. 366.

[5]) Spanische Nadeln lieferte auch die Nadelburger Fabrik bei Wiener Neustadt in Niederösterreich. Beck III. S. 470.

[6]) Französisch, Moskauisch.

[7]) St. A. Aachen. Prozeßakten Corn. Chorus contra Pet. Merken. I, Bl. 9.



angewandte Arbeitsweise und andere Umstände ankam, zeigt das Beispiel der später in Aachen nachgemachten »Schwabacher Nadeln«, die in Aachen aus anderem Material — Stahl statt Eisen — und nach einem andern technischen Verfahren — Durchschlagen der Öhre statt Durchbohren — hergestellt wurden [1]). Wir haben also keine Veranlassung anzunehmen, daß die Aachener Nadler ihre Technik erst aus einem anderen Land erhalten haben. Eine Übertragung der Technik nach Aachen erscheint mir auch deshalb sehr unwahrscheinlich, weil sie gegenüber dem sonst üblichen Verfahren so viele Vorteile bot, daß sie am Erfindungsorte selbst unter nur einigermaßen günstigen Verhältnissen bald ihre Überlegenheit in dem Aufkommen einer blühenden Nadelindustrie bewähren mußte oder sich dort zum wenigsten erhalten hätte. Die Geschichte der Aachener Nähnadelindustrie ist ein Beweis hierfür. Aber nirgendwo haben wir Anhaltspunkte für das ehemalige Bestehen einer solchen Nähnadelindustrie. Nach Spanien, das hier wohl zunächst in Betracht käme, wurden im Mittelalter Nadeln eingeführt [2]), und die spanische Geschichte der späteren Zeit weiß nichts von einer Nähnadelindustrie [3]).

Politische und zünftige Einordnung.

Eine wie schnelle Entwickelung die Aachener Nähnadelindustrie bei ihrem Aufkommen nahm, geht allein aus der Tatsache hervor, daß die Zunft schon 1618, also nur drei Jahre nach ihrer Gründung, eine solche Bedeutung hatte, daß sie politische Rechte in der Stadt erhielt [4]), wo doch eine ganze Reihe älterer, ebenfalls selbständiger Zünfte keine politischen Rechte besaßen und auch niemals erhalten haben [5]). Diese rasche Ausdehnung läßt darauf schließen, daß auch das erste

[1]) Nachrichten über die Fabriken und Manufakturen der Stadt Aachen nach dem Handels-Tagebuche von P. A. Nemnich (Manuskript 1. Stadtbibl. Aachen S. 20. Anm., 2. Stadtarchiv Aachen, Hss. S. 24 Anm.). — Philipp Andreas Nemnich, † 1822 zu Hamburg.

[2]) Haebler a. a. O.

[3]) Herr Prof. C. Haebler hatte die Freundlichkeit, mir auf eine Anfrage mitzuteilen, daß er sich nicht erinnern könne, in den spanischen Quellen irgendwo Nachrichten darüber gefunden zu haben, daß die Herstellung oder Ausfuhr von Nähnadeln jemals im spanischen Wirtschaftsleben eine Rolle gespielt hätte.

[4]) Vergl. hierüber den Abschnitt weiter unten bei der Besprechung der Zunftrolle.

[5]) Vgl. A. Hermandung: Das Zunftwesen der Stadt Aachen bis zum Jahre 1681. Aachen 1908. S. 19 f. und S. 105.



Auftauchen der neuen Technik und die zünftige Ordnung des Handwerks zeitlich nicht weit auseinander liegen. Dasselbe macht die ganze äußere Lage der damaligen Aachener Metallindustrie, insbesondere der Messing- und Drahtindustrie, wahrscheinlich. Eine kurze Betrachtung dieser dürfte daher wohl angebracht sein, da sie auch die Bedeutung der neu aufkommenden Nähnadelindustrie für Aachen erst in das rechte Licht setzt und zu deren raschem Wachstum beigetragen hat. Aachen hatte von jeher in der Messingindustrie eine bedeutende Rolle gespielt, weil es in den in der Nähe der Stadt liegenden Galmeigruben den sonst selten vorkommenden Rohstoff besaß, aus dem durch Zusammenschmelzen mit Kupfer das Messing bereitet wurde. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte Aachen in dieser Industrie geradezu eine Monopolstellung erlangt[1]). Zahlreiche Handwerke verarbeiteten das Messing, unter denen die Drahtzieher bereits seit dem 15. Jahrhundert eine angesehene Stellung einnahmen[2]). Das Ziehen des Messingdrahtes ward den Aachenern eine Vorschule zum Ziehen des Eisen- und Stahldrahtes, der im märkischen Industriegebiet in Altena bis auf eine mittlere Dicke gezogen wurde und dann zum feineren Zuge nach Aachen ging[3]). Als nun infolge der religiösen Wirren gegen Ende des 16. Jahrhunderts die meisten Aachener Gewerbe, namentlich deren Messingindustrie, starke Einbuße erlitten und zu Arbeiterentlassungen schreiten mußten, erfuhr das Drahtgewerbe einen Aufschwung. Man ging nämlich nunmehr in immer stärkerem Maße zur eigenen Weiterverarbeitung des Drahtes, besonders des Eisendrahtes über, wozu der Rat der Stadt seine Unterstützung lieh. So gab der Rat zur Beförderung der dabei beschäftigten Gewerbe 1580 den Eisendrahtziehern, 1584 den Nadel- und Krämpenmachern, die ihre kleinen Drahtartikel sowohl aus Eisen-[4]) wie aus Messingdraht anfertigten, und 1590 den Nagel-

[1]) Peltzer, a. a. O., S. 369.

[2]) Peltzer, S. 352.

[3]) Karl Knapmann: Das Eisen- und Stahldrahtgewerbe in Altena bis zur Einführung der Gewerbefreiheit. = Abh. aus dem staatswissenschaftl. Seminar zu Münster i./W. Heft 7. Leipzig 1907, S. 16.

[4]) Peltzer, a. a. O., S. 353, nimmt, gestützt auf Weigel a. a. O. S. 345, sowie J. Beckmann: Anleitung zur Technologie, Göttingen 1780, S. 431 ff, an, daß Stecknadeln auch in Aachen ausschließlich aus Messingdraht verfertigt wurden. Für Nürnberg, dessen Stecknadelindustrie diese beiden beschreiben, mag dies um 1698 noch zutreffen. In Aachen



schmieden eine zünftige Ordnung[1]). In der Folgezeit wurden die Verhältnisse in der Messingindustrie immer ungünstiger. Nach der zweimaligen Vollziehung der Reichsacht an der Stadt mußten im Jahre 1598 sowie 1614 die meisten Kupfermeister, die protestantischen Glaubens waren, die Stadt verlassen[2]). Wovon sollten sich nun die von diesen beschäftigten Arbeiter, deren Zahl 1581 noch auf über tausend angegeben wird[3]), ernähren? Viele wanderten wegen der Arbeitslosigkeit und der religiösen Verfolgungen aus. 1614, nach der Einnahme der Stadt, waren Tausende in die Fremde gezogen[4]). Um diese Einbuße an Bevölkerung wieder wettzumachen, gab der Rat noch in demselben Jahre die Zünfte der Stadt frei und versprach durch ein offenes Edikt allen, die »ehrlichen Namens und Famens« sowie katholischer Religion seien und sich in Aachen niederlassen wollten, das Bürgerrecht und die Aufnahme in die Zünfte der Stadt[5]). Das Jahr 1615 brachte zu diesen ungünstigen Verhältnissen einen neuen Schlag für die Aachener Metallindustrie. In diesem Jahre gelang es nämlich dem Iserlohner Hermann Schmöle, die Herstellung von Kratzendraht[6]) von Aachen nach

war man indes schon sehr frühzeitig zur Anwendung des Eisen- und Stahldrahtes bei der Stecknadelfabrikation übergegangen. Wenigstens werden bei einer Preisfestsetzung für das Anköpfen der Stecknadeln im Jahre 1682 nur »eisere oder stahlere stümpf oder schachtelen mit kopferen oder eisere kopf« genannt. St. A. Aachen, Ratssuppl. 1690. Nov. 30. Beilage. — Auch in anderer Beziehung waren die Aachener Stecknadler den Nürnbergern voraus, was bisher noch nicht bekannt ist. Die Erfindung der Wippe, eines mechanischen Hebewerks zum Anköpfen der Stecknadeln, wird nämlich allgemein den Nürnbergern zugeschrieben, die dieses Instrument zwischen 1680 und 1690 zuerst anwandten. Beckmann a. a. O.; S. 580. Beck III. S. 267. (Daselbst eine Abbildung). In Aachen ist die Wippe indes schon 1663 nachweisbar (St. A. Aachen, Ratssuppl.-prot. 1663. 12. Juli), da der Rat die Beschränkung der Zunftmeister auf 2 »Instrumente« bestätigt. Die Priorität der Anwendung, und damit vielleicht auch die Erfindung der Wippe kommt also nicht Nürnberg, sondern Aachen zu.

[1]) Hermandung, S. 20.

[2]) Peltzer, S. 383.

[3]) Peltzer, S. 380.

[4]) Peltzer, S. 384.

[5]) St. A. Aachen. Edicta de anno 1652 usque in annum 1693.

[6]) Feiner Eisen- und Stahldraht, wie er zur Anfertigung der Kratzen gebraucht wurde, mit denen man bei der Tuchfabrikation die Wolle auskämmt.

Iserlohn zu verpflanzen[1]), indem er einen geübten Aachener Kratzendrahtzieher, Joh. Lindloh, nebst dem erforderlichen Handwerkszeug mit nach Iserlohn nahm. Von jetzt an wurde das Feinziehen des nicht für Aachen bestimmten Eisen- und Stahldrahtes in der Mark selbst besorgt, wodurch wieder eine Reihe Aachener Meister brotlos wurde.

In diese Zeit fällt nun die zünftige Ordnung des Handwerks der spanischen Nadelmacher. Der Boden war für das junge Handwerk gut vorbereitet. Freie Arbeitskräfte kamen mehr als genug aus den verwandten Gewerben der Messingindustrie und der Drahtzieher, deren Arbeiter sich nach einer neuen Beschäftigung umsehen mußten[2]). Aachen selbst stellte das Rohmaterial, den feinen Stahldraht, von bester Art her. Nach dieser Darlegung der Verhältnisse der Aachener Messing- und Drahtindustrie dürften wir der Lösung der Frage nach dem Alter der Nähnadelindustrie einen Schritt näher gerückt sein. Im Drahtgewerbe können wir gemäß dem Alter der Rollen der einzelnen Gewerbe eine fast organische Reihenfolge beobachten: 1548 (1505) Messingdrahtzieher[3]), 1580 Eisendrahtzieher, 1584 Nadel- und Krämpenmacher, 1590 Nagelschmiede, 1615 spanische Nadelmacher[4]). Die Eisendrahtzieher hatten von den Messingdrahtziehern gelernt, Nadel- und Krämpenmacher verarbeiteten Messing- und Eisendraht, die Nagelschmiede beschränkten sich auf die Verarbeitung von Eisendraht, und die spanischen Nadelmacher wandten nur Stahldraht an. Wir sehen also ein Aufsteigen vom leichter zum schwerer zu bearbeitenden Metall. Wir dürfen daher wohl annehmen, daß auch das Aufkommen und Emporblühen der Gewerbe in derselben Reihenfolge erfolgte. 1580 umfaßte das Gewerbe der Eisendrahtzieher erst etliche Meister[5]). Stahldrahtzieher, die in späterer Zeit unter ihrem Gewerbe genannt werden, sind in der

---

[1]) A. Meister, Grafschaft Mark, S. 472.

[2]) Schon vor der Übertragung des Kratzendrahtzuges nach Iserlohn scheint das Gewerbe der Eisendrahtzieher überfüllt gewesen zu sein, da sie im Februar 1614 beim Rat um die Erlaubnis einkamen, »nägel und anders, so die schmied machen, zu verkaufen«. Der Rat verwies sie und die Schmiede auf ihre Rolle und den bisherigen Gebrauch. Stadtarch. Aachen, Schmiedezunft 1443 bis 1706, Bl. 15.

[3]) Peltzer, S. 353 und 431.

[4]) Hermandung, S. 20.

[5]) St. A. Aachen, Schmiedezunft 1443—1706, Bl. 12.

Rolle noch gar nicht erwähnt und dürften auch erst später aufgetreten sein. Wahrscheinlich datiert ihr Gewerbe und seine Bedeutung für Aachen erst etwa seit dem Jahre 1600, als der Stahldrahtzug in Altena aufkam, und dieser bis auf eine mittlere Dicke gezogene Draht dann zum feinern Zuge nach Aachen gebracht wurde[1]). Die Vermutung liegt nahe, daß von den Stahldrahtziehern auch die Erfindung der neuen Nähnadlertechnik ausging, welche die Anwendung des Stahldrahtes gestattete, denn sie waren infolge der Erfahrungen in ihrem eigenen Gewerbe mit den Eigenschaften und der Behandlungsart des feineren Stahldrahtes aufs beste vertraut. Demnach dürfte auch eine annähernde Bestimmung des Alters der Aachener Nähnadelindustrie möglich sein. Wir haben gesehen, daß die alten Nähnadelmacher, die nach der früheren Technik Nähnadeln anfertigten, für Aachen niemals eine solche Bedeutung erlangten, daß ihre Beschäftigung zu einer Industrie ausgewachsen wäre. Eine Nähnadelindustrie ging erst nach Erfindung der neuen Technik von den spanischen Nadlern aus. Die erste Anwendung dieser Technik dürfte in Aachen im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, ja wenn wir die äußerst rasche Entwickelung des Gewerbes nach Verleihung der Zunftrolle[2]) auch für die vorangehende Zeit annehmen, erst kurz vor dem Jahre 1615 erfolgt sein.

Über die äußere Form und das Aussehen der ersten in Aachen hergestellten spanischen Nadeln kann heute wohl schwerlich mehr genaues festgestellt werden. Aus der ganzen reichsstädtischen Zeit dürfte sich bis heute keine einzige Nähnadel erhalten haben[3]), was bei dem feinen, leicht der Vernichtung durch Verrosten ausgesetzten Gegenstande auch nicht zu verwundern ist. Einer welch hohen Wertschätzung sich die vorzüglichen spanischen Nadeln in damaliger Zeit erfreuten, geht aus einer Preisliste aus Kursachsen vom Jahre 1623 hervor. Nach dieser wurden

---

[1]) Vgl. Meister, a. a. O., S. 479, sowie Knapmann, S. 10 und 16 f.

[2]) 1625 wird eine aus ältern Knaben des Arbeiterstandes, hauptsächlich jugendlichen Nadelarbeitern, gebildete religiöse Vereinigung erwähnt, die 80 Mitglieder umfaßte und besonders der Verwilderung dieser Knaben entgegentreten sollte. Siehe A. Fritz, das Aachener Jesuiten-Gymnasium I, ZAGV 28, 49[1].

[3]) Die Aachener Museen weisen keine solchen auf.

spanische Nähnadeln das Hundert zu 8 Gr. verkauft, während gewöhnliche Nähnadeln nur 1 Gr. 6 Pf. kosteten[1]).

Welchen Rang nahm nun die Zunft der spanischen Nadelmacher unter den übrigen Zünften Aachens ein? Die von Hermandung[2]) vorgenommene Einreihung der Zunft als »zubehorenes ambacht« der Schmiedezunft erweist sich, wie ich oben nachgewiesen habe, als falsch. Quix, der die Verhältnisse der reichsstädtischen Zeit Aachens noch aus eigener Anschauung kannte, führt bei seiner Aufzählung der Zünfte der Stadt die Nähnadler unter den politisch berechtigten Zünften bei den Splissen der Pelzerzunft auf[3]). Außer den Nähnadlern nennt er als Splisse der Pelzerzunft die Stricker und Hutmacher, ohne das Verhältnis dieser Splisse zu der Pelzerzunft näher zu erläutern. Gehen wir deshalb etwas näher auf diesen Gegenstand ein. Die Stellung eines »zubehorenen ambachts«[4]) kann die Nähnadlerzunft zur Pelzerzunft nicht gehabt haben, da sie während der ganzen Zunftgeschichte stets völlig selbständig handelnd auftritt, ohne jemals zur Ordnung ihrer Angelegenheiten die Pelzerzunft in Anspruch zu nehmen. Aber auch die politische Zugehörigkeit zur Pelzerzunft schloß keinerlei Abhängigkeit in sich. Dies beweist klar ein Bericht des Rates der Stadt an die Kreiskommission bei den strittigen Ratswahlen des Jahres 1787. Dort zählt der Rat unter den in keinen Streitigkeiten befangenen politisch berechtigten Zünften in fortlaufender Reihe auf »6. Nadelmacher, 7. Peltzer, 8. Hutmacher« und schreibt daneben die Bemerkung: »Machen unter dem Namen Peltzer mit den in Streit gezogenen Strickern jede für einen Vierteltheil eine Zunft aus«[5]). Der Rat stellt die Zünfte also als gleichberechtigt nebeneinander hin. Ihr gegenseitiges Verhältnis beruhte lediglich darauf, daß jede der vier Zünfte zwei von den Ratssitzen innehatte, die ehemals der Pelzerzunft allein zukamen. Diese volle politische Selbständigkeit zeigt die Zunft auch schon bei den Ratswahlen der

---

[1]) Beck, a. a. O., II. S. 977.

[2]) Hermandung, a. a. O., S. 43.

[3]) Chr. Quix: Historisch topogr. Beschreibung der Stadt Aachen. Aachen 1829. S. 147.

[4]) Über die »zubehorenen ambachten« vgl. Hermandung a. a. O., S. 42 ff.

[5]) St. A. Aachen. Zünfte, ihre Wahlen und darüber entstehende Streitigkeiten. Bericht 8. Juni 1787.



Jahre 1715, 1728 und 1729, über die wir zufällig Genaueres wissen, weil damals bei Parteistreitigkeiten in der Zunft der Rat in deren Greven- und Ratswahlen eingreifen mußte[1]). Danach wählte die Zunft unter ihren eignen Vorstehern selbständig ihre Repräsentanten zum Rat und stellte sie selbst — also ohne Vermittlung der Pelzerzunft — dem Rate vor. Seit wann hatte nun die Nähnadlerzunft diese politischen Rechte? Eine kurze Notiz der Zunftrolle, die man bisher noch nicht in ihrer Bedeutung erkannt hat, ist geeignet, uns hierüber Aufschluß zu geben. Darin wird nämlich ein Vertrag der Nähnadlerzunft mit den Pelzern, Hutmachern und Mützenmachern (-Strickern) aus dem Jahre 1618 erwähnt, der 1633 von den Pelzern, Hut- und Mützenmachern angefochten, vom Rate aber bestätigt wurde[2]). Über den Inhalt des Vertrages, der selbst nicht erhalten ist, schweigt sich die Stelle leider aus. Er muß aber offenbar sehr wichtig gewesen sein, da seine Bestätigung von seiten des Rates der Aufnahme in die Zunftrolle für wert gehalten wurde. Da die Nähnadler außer der Teilung in die politischen Rechte keine Berührungspunkte mit den genannten drei Zünften hatten, so werden wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir den Inhalt dieses alle vier Handwerke angehenden Vertrages dahin bestimmen, daß er sich auf die Verteilung der politischen Rechte untereinander bezog. Eine Veränderung in der politischen Stellung der Zünfte kann in späterer Zeit nicht mehr stattgefunden haben, da sie sicher nicht ohne schwere Streitigkeiten vor sich gegangen wäre. Diese hätten aber ebenso wie der Versuch einer Beeinträchtigung der Nähnadler durch die drei andern Zünfte im Jahre 1633 sowohl in den Zunftrollen selbst als auch in den (allerdings erst seit 1656 erhaltenen) Ratsprotokollen einen Niederschlag zurücklassen müssen. Da nichts Derartiges vorliegt, können wir wohl als sicher annehmen, daß in dem Vertrag von 1618 die letzte endgültige Aufteilung der Stimmen der Pelzerzunft vorgenommen wurde, durch die die Nähnadlerzunft die zwei Ratssitze mit derselben selbständigen Berechtigung erhielt, in deren Besitz die Zunft später erscheint[3]).

---

[1]) St. A. Aachen. Ratsprot. und Suppl. 23. Juni 1715, 1728, 1729.

[2]) St. A. Aachen, Nähnadlerrolle. Ratsüberkömbst 28. Juli 1633.

[3]) Leider fehlt bis heute noch eine Untersuchung darüber, wie und wann die Aufteilung der politischen Rechte der Pelzerzunft und der

Die Zunftrolle.

Über die älteste Geschichte der Nähnadlerzunft haben wir nur spärliche Nachrichten, da wir hier im wesentlichen auf die knappen Angaben der Zunftrolle angewiesen sind. Die »Rolle der spanischen Nadelen Meister« beginnt mit dem üblichen Vorbehalt des Magistrats, die folgenden Verordnungen gegebenenfalls vermehren oder vermindern zu dürfen. Dann bestimmt der Magistrat, daß niemand das »Handtwerck des Spanischen Nadeln machens« innerhalb der Stadt ohne die Zustimmung und Erlaubnis des Rates ausüben dürfe, wodurch er sich jedenfalls eine Kontrolle über die Religionsangehörigkeit der Zunftmitglieder

---

Zunft der Zimmerleute vor sich ging. Die 8 Ratssitze der Zimmerleutezunft erscheinen gleich denen der Pelzerzunft im 18. Jahrhundert zu je zwei Stimmen auf die vier selbständigen Zünfte der Zimmerleute, Maurer, Schreiner und Leiendecker verteilt (St. A. Aachen. Zünfte, ihre Wahlen ... a. a. O., ferner Zunftwahlen 1757). Nicht möchte ich mit Hermandung (a. a. O., S. 42) aus der zum Jahre 1593 und 1596 erwähnten gemeinsamen Versammlung dieser Zünfte auf der Zunftlaube der Zimmerleute schließen, daß die drei zuletzt genannten Zünfte damals »zubehorene ambachten« der Zimmerleute gewesen seien. Bei der ersten Belegstelle (Aktensammlung 1590—1596 fol. 209 ff.) handelt es sich um einen notariellen Bericht über einen Rundgang bei sämtlichen politisch berechtigten Zünften der Stadt, auf dem den Zünften auf Anordnung des Rates verschiedene Fragen in betreff der Wahlen, Rechte und Freiheiten der Stadt gestellt wurden. Vom Besuch der Zimmerleutezunft berichtet der Notar, daß er seine Fragen vorgetragen habe, »als die Zimmerleuth, Steinmetzer, Schreinmecher und Leiendecker ..... auf ihrer .... Gaffelen beisammen gewesen«, ferner von der Pelzerzunft, daß er »auf der peltzer oder kurßener, huedt- oder mutschenmecher in der Pontstraßen gelegener gaffelen erschienen«. Außerdem nennt er noch einen Doppelnamen »schneider und tuchscherer gaffel«. Bei den übrigen Zünften führt er nur ihren einen Namen an, ohne ein »zubehorenes ambacht« zu erwähnen. Diese Unterscheidung kann nicht als zufällig gedeutet werden angesichts der Tatsache, daß hier (außer den erst 1618 hinzutretenden Nähnadlern) gerade alle die Zünfte namentlich angeführt werden, die im 18. Jahrhundert als die politisch berechtigten selbständigen Zünfte der Stadt erkennbar werden. Bei der zweiten Belegstelle aus dem Jahre 1596 werden in einem ähnlichen Bericht über einen Rundgang bei den Zünften auch die zugehörigen Handwerke meist mitgenannt. Dabei wird wieder die Unterscheidung gemacht »auf der zimmergaffel, so vier handtwerker, als nemlich zimmerleuth, maurer oder steinmetzer, schreinwerker und leiendecker begreift«. Dagegen heißt es: Die »peltzer zunft, darzu die weißgerber, huedtmecher, mutschenstricker ..... gehörig«, und auch

vorbehalten wollte[1]). Weiter sollen von der Zunft jährlich zwei Greven gewählt werden, die ermächtigt sein sollen, die Zunft zu Beratungen über Handwerksangelegenheiten an einem von ihnen zu bestimmenden Orte zu versammeln (§ 2). Bei der Annahme eines Lehrjungen soll der Meister verpflichtet sein, ihn innerhalb vierzehn Tagen bei den Zunftgreven anzumelden und für sein Anschreiben im Zunftbuch eine Flasche Wein oder zwölf Aachener Mark zu erlegen (§ 3). Die Lehrzeit soll drei Jahre dauern (§ 4), nach welcher Zeit derjenige, der Meister werden will, den Greven und Meistern des Handwerks ein Probestück von »allerhand Sorten von Nadelen« machen soll (§ 5). Die Handwerksgebühren für den neu ankommenden Meister werden auf dreißig Gulden, einen ledernen Eimer und zwei Viertel Wein für den gewöhnlichen Meister festgesetzt, während der Meistersohn nur 15 Gulden, einen ledernen Eimer und zwei Viertel Wein abgeben soll (§ 6). Kein Meister soll mit mehr als drei Lehrjungen und einem Meisterknecht arbeiten, und er soll alle Nadeln aus reinem Stahl anfertigen (§ 7). Endlich soll kein Meister bei Strafe von dreißig Gulden Lehrjungen oder Knechte annehmen, die ihre Verpflichtungen ihrem früheren

---

bei den übrigen Zünften werden die zugehörigen Handwerke mit »dazu gehörig« oder einem ähnlichen Ausdruck gleich an den Namen der Hauptzunft angeschlossen. Bewertet man beide Stellen nebeneinander, so ergibt sich, daß alle vier bei der Zimmerzunft genannten Handwerke zünftig selbständig waren und nur politisch als die gemeinsamen oder vielleicht auch schon getrennten Träger der Rechte der alten Zimmerleutezunft zusammen auftraten. Die Hutmacher und Mützenmacher dürften damals zwar noch in einem lockeren zünftigen Abhängigkeitsverhältnis zur Pelzerzunft gestanden haben, aber politisch besaßen sie bereits Sonderrechte, auf Grund deren sie wohl zu Beginn des 17. Jahrhunderts jegliche Abhängigkeit von der Pelzerzunft abgeschüttelt haben.

[1]) Dieselbe Verordnung hatte der Rat am 26. März desselben Jahres für alle Zünfte der Stadt erlassen (St. A. Aachen. Meyer, Aachensche Geschichten II.). Es war also keineswegs eine die Freiheit der Zunft einschränkende Sonderbestimmung für die spanischen Nadelmacher, wie Hermandung (a. a. O., S. 41) annimmt. Als nach Vollziehung der Reichsacht 1614 der katholische Rat wieder eingesetzt wurde, bestimmte er am 16. Nov. 1614, daß zu den Zunftämtern nur Personen katholischen Glaubens zuzulassen seien (Meyer a. a. O.), in welchen Zusammenhang auch obige Verordnung gehört.



Meister gegenüber nicht erfüllt haben (§ 8)[1]). Abgesehen von der Bevorzugung der Meistersöhne, die jedenfalls aus den Statuten der übrigen Zünfte übernommen war, zeigen die Bestimmungen der Rolle im allgemeinen die im zünftigen Gedanken jener Tage immer noch rege lobenswerte Vorsorge der Zunft für das Wohlergehen und die ausreichende Versorgung des einzelnen Zunftmeisters wie auch des gesamten Handwerks[2]). Die gleichmäßige Behandlung allerMeister ohne irgendwelche Sonderbestimmungen unter ihnen beweist aber auch, daß die Arbeitsverhältnisse noch für alle Meister dieselben waren. Die Betriebsform der Nähnadelfabrikation war noch die rein handwerksmäßige. Jeder Meister machte den vollständigen Arbeitsprozeß an der Nadel bis zu ihrer marktfähigen Vollendung, ehe er sie von seiner Werkstätte weggab.

Bestimmungen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Einen sehr wichtigen Gegenstand hatte der Magistrat indes bei Verleihung der Zunftrolle übersehen, nämlich eine ausreichende rechtliche Ordnung für die Anwendung der Zeichen, unter denen die Nadelpakete zum Versand gelangten[3]). Vielleicht war eine solche Ordnung bei Verleihung der Zunftrolle noch nicht notwendig, weil damals bei der Beschränkung des Nähnadelhandels auf die Stadt und die im näheren Umkreis der Stadt gelegenen Märkte noch keine Bezeichnung der Waren nötig war, solange der Meister seine Nadeln selbst direkt an den Käufer absetzte. Sobald aber bei der weiteren Ausdehnung des Handels die Nadelpakete durch mehrere Hände gingen, ehe sie an den Verbraucher gelangten, wurde die Bezeichnung der Pakete sehr wichtig. Denn nunmehr konnte das Zeichen allein noch eine sichere Gewähr dafür bieten, aus welcher Werk-

[1]) St. A. Aachen. Nähnadlerrolle. — Die von Cl. Vogelgesang: Die Aachener Nadelindustrie. Beiträge zur Geschichte ihrer Entwickelung. Heidelberg, Dissertation 1913. S. 23 erwähnte Verordnung über die Gewichtsbestimmungen der einzelnen »sortiments« Nadeln steht nicht in der Nähnadlerrolle, wie er angibt, galt auch gar nicht für die Nähnadler, sondern für die Stecknadelmacher, für die sie im Jahre 1667 erlassen wurde (vgl. St. A. Aachen. Krämerrolle, fol. 22 f.).

[2]) Vgl. Hermandung, S. 85 ff.

[3]) Eine vortreffliche kurze Orientierung über die geschichtliche Entwickelung des Zeichenrechts gibt Otto Gierke: Deutsches Privatrecht. Leipzig 1895. I. S. 726 ff. (Binding, Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft II, 3, I). Eine ausführlichere Darstellung C. G. Homeyer: Die Haus- und Hofmarken. Berlin 1870.

statt oder überhaupt aus welchem Orte die Nadeln stammten[1]). Anfangs war für die Anwendung der Zeichen bei den Nadlermeistern wohl das Gewohnheitsrecht geltend, wie es auch in den andern Gewerben der Stadt gehandhabt wurde[2]). Bei dessen Unsicherheit ergaben sich aber schon bald allerlei Mißbräuche, gegen die Zunft und Rat einschreiten mußten. Nähnadeln, die außerhalb des städtischen Gebietes im Herrschaftsbereiche der benachbarten Abtei Burtscheid sowie den angrenzenden Landstrichen hergestellt waren, wurden in die Stadt eingeführt, um hier mit Aachener Zeichen versehen und so versandt zu werden. Auf die Klage der Zunft hin verbot der Rat dies am 16. Juli 1626 und setzte für den Übertretungsfall die Beschlagnahme solcher Nadeln fest[3]). Anknüpfend hieran versuchte darauf die Zunft, mittels der Zeichen eine strenge Scheidung der zünftigen Aachener Arbeit von der nichtzünftigen fremden Arbeit durchzuführen und auch die Arbeit eines jeden zünftigen Meisters kenntlich zu machen, indem sie im Einvernehmen mit dem Rat am 30. Juli desselben Jahres sowie erneut am 2. August 1631 festsetzte, daß jeder städtische Meister sein eigenes Zeichen auf seine Waren schlagen und den Namen der Stadt Aachen dazu gebrauchen solle[4]). Diesem fügte der Rat alsdann am 21. August 1631 noch hinzu: Wenn jemand, der »kein Bürger oder Einheimischer«[5]) sei, auf seinen Zeichen sich des Namens der Stadt Aachen bediene, so sollten solche Nadeln beschlagnahmt werden[6]). Hauptsächlich richtete sich diese Maßnahme gegen die in Burtscheid wohnenden Nähnadler, wie aus einem weitern, vom Rat genehmigten Statut der Zunft aus dem Jahre 1637 hervorgeht: Daß diejenigen Gesellen, die in Aachen das Handwerk gelernt hätten und in Burtscheid Arbeit nähmen, ihrer Lehrjahre verlustig sein sollten[7]).

Bis zum großen Aachener Stadtbrande des Jahres 1656, der sehr viel Material für die Erkenntnis der älteren Aachener

---

[1]) Vergl. auch G. Schmoller: Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. 1879. S. 455 f.

[2]) Vergl. Hermandung, a. a. O.; S. 79 ff.

[3]) St. A. Aachen, Nähnadlerrolle. Zusatz 3.

[4]) A. a. O., Rolle. Zusatz 1.

[5]) Reichsuntertan.

[6]) St. A. Aachen, Rolle. Zusatz 1.

[7]) A. a. O., Rolle. Zusatz 4.

Geschichte vernichtete, fehlen uns nun weitere Nachrichten über die Verhältnisse des Handwerks. Aus den oben angeführten Zusätzen zur Zunftrolle lassen sich aber doch zur Bewertung des Umfanges und der Verhältnisse der Aachener Nähnadelfabrikation um das dritte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zwei sehr wichtige Tatsachen herausschälen: Das Handwerk hatte sich bereits auf die zum Aachener Reich gehörigen Dörfer ausgedehnt und auch schon in Burtscheid und den angrenzenden Jülicher und Spanisch-Niederländischen Gebieten festen Fuß gefaßt. Während die Zunft sich aber von den ausländischen Nähnadlern streng abschloß, anerkannte sie die Arbeit der Reichsuntertanen, die ebenso wie die städtischen Meister sich zur Bezeichnung ihrer Nadeln des Namens der Stadt bedienen durften. Wie im übrigen das Verhältnis der Reichsuntertanen zur Zunft geregelt war, erfahren wir erst aus gelegentlichen Notizen späterer Zeit[1]).

2. *Die Zeit der Ausbildung des Verlagsystems.*

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts setzte ein sehr wichtiger Umwandlungsprozeß in der Aachener Nähnadelfabrikation ein. Es war dies der Übergang vom handwerksmäßigen zum hausindustriellen Betrieb des Gewerbes[2]). Auch hierin ging Aachen wieder der übrigen deutschen Nähnadelfabrikation voran. In Nürnberg erfolgte dieser Übergang erst seit Anfang[3]), in Schwabach um die Mitte des 18. Jahrhunderts[4]). Das Endergebnis dieser Entwickelung war, daß ein Teil der Zunftmeister, die sogenannten Rauhwirker, in ihrer eigenen Werkstätte nur noch die gröbern Arbeiten an der Nadel, also das Schneiden und Zuspitzen der Nadelschäfte, sowie die Bildung des Öhrs, in

---

[1]) Vgl. hierüber unter Kap. II. Das innerzünftige Leben. — Auch andere Aachener Handwerke, wie die Schmiede und Schuhmacher, hatten damals bereits die innerhalb des Aachener Reichs wohnenden Handwerker ihres Gewerbes in ihre Zunftverfassung einbezogen (Hermandung, a. a. O., S. 77).

[2]) Über die allgemeinen Verhältnisse und Bedingungen der Hausindustrie vgl. Ludw. Elster Wörterbuch der Volkswirtschaft. Jena 1906/07 I. S. 1002 ff. Art. Gewerbe, sowie II. S. 77 ff. Art. Hausindustrie.

[3]) Joh. Ferd. Roth: Geschichte des Nürnbergischen Handels. Leipzig 1800 II. Seite 280, erste Nürnberger Nadelfabrik.

[4]) Schanz, a. a. O., S. 303.



Lohnarbeit verrichteten. Ein anderer Teil der Zunft, die Schönmeister oder Nähnadelkaufleute[1]), übernahm dann die feineren Verrichtungen, wie das Polieren, Verpacken und den Absatz der Nadeln. Den Draht zu den Nadeln stellten die Schönmeister. Der Grund zu dieser Entwickelung lag teils in den Absatzbedingungen, teils in technischen Verhältnissen der Industrie[2]). Steigerte sich die Nadelproduktion, so mußten auch weitere Absatzgebiete für die Nadeln geschaffen werden. Der kaufmännisch wenig geschulte gewöhnliche Meister konnte dann aber den Absatzmarkt nicht mehr überblicken. Auch stellte er allein nicht so viel Nadeln her, daß sich dafür die Reise zu einem weit entfernten Markt gelohnt hätte. Es mußte sich daher eine besondere Gruppe von Meistern herausbilden, die neben dem Absatz der von ihnen selbst verfertigten Nadeln auch den der Nadeln ihrer Mitmeister übernahm. Zwischen Erzeuger und Verbraucher trat also eine Mittelsperson, der Verleger. Hand in Hand mit dieser Entwickelung vollzog sich eine Spezialisierung der Technik, die auf die Anwendung der Wasserkraft zum Scheuern der Nadeln zurückging. Für den kleinen Betrieb des gewöhnlichen Meisters lohnte sich die Anwendung der Wasserkraft nicht. Dagegen konnte der Schönmeister, dem die Arbeit vieler anderer Meister zufloß, mit Vorteil von dieser Kraft Gebrauch machen. Genannt werden die Scheuer- oder Schauermühlen zwar erst im Jahre 1674[3]), ihr Gebrauch muß aber schon älter gewesen sein, da im Jahre 1661 die hausgewerbliche Scheidung in Rauhwirker und Schönmeister bereits so weit vorgeschritten war, daß schon eine große Anzahl von

Gründe dieser Entwicklung.

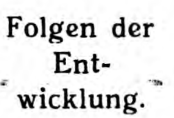
[1]) Eine Trennung zwischen Schönmeistern und Nähnadelkaufleuten hat es während der ganzen reichsstädtischen Zeit nicht gegeben. Der Nähnadelkaufmann ließ stets im eigenen Betriebe die Schönarbeit verrichten.

[2]) Vogelgesang (a. a. O., S. 32) will als Grundlage zu dieser Entwickelung nur den kaufmännischen, nicht auch den technischen Fortschritt gelten lassen, da er den Gebrauch der durch Wasserkraft getriebenen Schauermühlen bereits für die Zeit des handwerksmäßigen Betriebs annimmt. Letztere Voraussetzung ist indes irrig, wie eine Betrachtung der Größenverhältnisse solcher Mühlen ergibt. (Vergl. Kap. II, Technik.)

[3]) St. A. Aachen. Ratsprot. 5. Juli. Der Rat läßt die »Mahl- und Schauermüllen« der Stadt auf ihre Brauchbarkeit im Kriege hin untersuchen.



Zunftmeistern nur noch Rauharbeit verrichtete, wozu ihnen das Material, der Stahldraht, von den Schönmeistern geliefert wurde. Nach den Angaben der Zunftvorsteher mußten sich die Rauhwirker deshalb von den Schönmeistern das Rohmaterial stellen lassen, weil sie die Mittel nicht besaßen, den Draht selbst einzukaufen[1]).


Folgen der Entwicklung.

Den Schönmeistern bot die neugeschaffene Lage viele Vorteile. Die Anwendung der mechanischen Wasserkraft, die ihnen das gleichzeitige Scheuern von vielen Tausenden von Nähnadeln gestattete, ermöglichte ihnen ein billiges, gegen früher weit schärferes Polieren. Da sie außerdem den Draht selbst lieferten und das Härten der Nadeln übernahmen, so bestimmten sie über die wichtigsten Umstände, welche die Güte der Nadeln und ihre gleichmäßige Beschaffenheit bedingten. Damit war dem tüchtigen Kaufmann die beste Gewähr für ein sicheres und zuverlässiges Absatzgebiet gegeben. Für die Rauhwirker waren die Verhältnisse weniger günstig. Denn abgesehen davon, daß ihr Stand in sozialer Hinsicht durch den Verlust der selbständigen Arbeit heruntergedrückt wurde, verschlechterte sich auch ihre wirtschaftliche Lage, da der Schönmeister ihnen jetzt nach eignem Ermessen den Lohn für ihre Arbeit festsetzen konnte. Die Gefahr der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch den Schönmeister war damit nahe gerückt. 1661 hören wir hierüber denn auch bereits klagen. Die Kaufleute suchten sich damals nämlich die billigen Arbeitskräfte der außerhalb des Aachener Reichs wohnenden Landbevölkerung nutzbar zu machen, was natürlich auch auf die Entlohnung der Arbeit in Aachen nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Aber Zunft und Magistrat der Stadt gingen mit einem strengen Verbot gegen diesen Übergriff vor und brachten gleichzeitig nochmals ihre Bestimmung des Jahres 1631 über den Gebrauch der Merkzeichen in Erinnerung[2]). Dieses Verbot scheint geholfen zu haben, denn in den nächstfolgenden Jahrzehnten hören wir keine Klagen mehr von seiten der Rauhwirker.

Der Rat der Stadt ließ sich auch fernerhin die Förderung des Gewerbes angelegen sein, da er jene Gewerbe, welche die zahlreichen Verluste infolge der religiösen Wirren und des Stadt-

[1]) St. A. Aachen. Ratssuppl. 2. Juni 1661.
[2]) St. A. Aachen. Ratsprot. 2. Juni 1661.

brandes überstanden hatten, der Stadt zu erhalten suchte. 1654, 1664 und 1677 eröffnete er die sofortige Erwerbung des Bürgerrechts und gegen Erstattung der Gebühren auch die Übertragung des Zunftrechtes allen Fremden, die sich in der Stadt niederlassen wollten[1]). 1669 ermäßigte er die Verbrauchsabgabe auf Stahldraht, den die Nähnadler gebrauchten, auf 1%, um das Handwerk konkurrenzfähig mit den auswärtigen Nadlern zu erhalten, die von jeglichen Abgaben frei waren[2]). Als die Steinmetzen das Recht der Anfertigung und des Verkaufs der von den Nähnadlern zum Anspitzen der Nähnadeln gebrauchten Schleifsteine für sich allein beanspruchten, entschied der Rat 1673 zugunsten der Nähnadler, indem er ihnen dem bisherigen Gebrauch entsprechend den Ankauf und die Verfertigung solcher Steine völlig freistellte[3]).

Neben dieser Förderung des Gewerbes durch den Rat waren der Industrie auch die zahlreichen Zollvergünstigungen förderlich, die Aachen in Deutschland und Frankreich besaß[4]). Daß diese Sonderrechte damals noch wirksam waren, geht daraus hervor, daß noch 1694 Stolberger Kupferwaren fertig nach Aachen eingeführt wurden, um von dort unter dem Schutze der Zollfreiheiten der Stadt weiter verkauft zu werden[5]).

II. Kapitel:

Die Zeit des Verlegertums bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit.

1. Allgemeine Übersicht über die gewerblichen Verhältnisse.

Mit dem beginnenden letzten Viertel des 17. Jahrhunderts scheint der Übergang vom handwerksmäßigen Betrieb zur Heimarbeit im allgemeinen in der Aachener Nähnadelfabrikation vollzogen zu sein. Nur noch vereinzelte Schönmeister, die keinen größern Betrieb hatten, stellten einen Teil des Rauhwerkes selbst her. Der Zugang zum Handwerk war unter dieser Neuordnung gegen früher sehr erleichtert, da der Heimarbeiter kein Kapital mehr in das Rohmaterial zu stecken brauchte und

---

[1]) St. A. Aachen. Edicta 1652—1693.

[2]) St. A. Aachen. Ratsprot. 21. Febr. 1669.

[3]) A. a. O. Ratsprot. 14. Dez. 1673.

[4]) A. a. O. Edicta . . . 1652—1693: Ed. 25. Febr. 1677.

[5]) St. A. Aachen. Ratssuppl. des Kupferambachts 11. Febr. 1694.

auch keine Sorge mehr um den Absatz der Nadeln hatte. Daher gewann die Nähnadelindustrie immer mehr Boden in der Stadt. Das Anwachsen des Gewerbes kann man wohl am besten aus der Anzahl der in die Zunft neu aufgenommenen Meister erschließen, die wir aus dem Zunftgebührenbuch für die Jahre 1668—1702 kennen[1]). Danach wurden in die Zunft aufgenommen:

1668—1677	34	neue	Meister
1678—1687	57	«	«
1688—1697	71	«	«
1698—1702	25	«	«

Wir sehen also bis zum Jahre 1697 ein starkes Anschwellen des Zudrangs zur Zunft, während seit dieser Zeit aus Gründen, die wir später kennen lernen werden, die Bewerbungen um das Handwerk etwas nachlassen. 1661 gaben die Greven der Zunft die Anzahl der Zunftmeister noch auf etwa 100 an. Bis zum Jahre 1700 hatte sich ihre Anzahl also fast verdoppelt. Rechnet man noch die Lehrjungen und Knechte hinzu, deren jeder Meister vier beschäftigen durfte, sowie die auf den Schauermühlen und beim Verpacken der Nadeln beschäftigen Leute[2]), so dürfte die Zahl der um die Wende des Jahrhunderts bei der Nähnadelfabrikation in Aachen beschäftigten Personen mit 1000 nicht zu hoch angegeben sein[3]). Dazu kamen noch die zahlreichen, von den Schönmeistern beschäftigten Drahtzieher.

Technik.

Mit dem Übergang zur Heimarbeit hatte auch die Technik der Nähnadler einen gewissen Abschluß gefunden, und sie blieb von nun an bis ins 19. Jahrhundert in den wesentlichen Punkten unverändert. Aus Aachen selbst haben wir eine kurze Darstellung der Herstellung der Nähnadeln in der 1737 erschienenen Reisebeschreibung des Freiherrn von Pöllnitz[4]). Die Angaben dieser Beschreibung wie auch sonstige verstreute Nachrichten

---

[1]) St. A. Aachen, Zunftgebührenbuch 1547—1686, sowie: Verzeichnis der Handwerksgeldern ex anno 1687. Als Zunftgreven treten während dieser Zeit in diesem Büchlein auf: Arnold Houben, Henrich von Asten, Nellis Ordtmanns, Gerhard Cohnen, Niclas Möhren, Johann Esser, Peter von Asten, Abraham von Sittard. Soweit wir diese Zunftmeister näher verfolgen können, waren sie Schönwirker.

[2]) Vgl. unten die Verhältniszahlen der 1699 von Stephan Giesen beschäftigten Leute.

[3]) 1710 geben die Rauhwirker dieselbe Zahl an. Ratssuppl. 11. Sept. 1710.

[4]) A. a. O., S. 861—866.



entwerfen ein gutes Bild von der damaligen Arbeitsweise der Nähnadelmacher[1]). Die Arbeit an der Nadel zerfiel in eine ganze Reihe von Einzelprozessen, in die sich viele Personen teilten. Der Schönmeister kaufte den Stahldraht zu den Nadeln in gröberen Sorten von den Altenaern oder Nürnberger Drahtreidemeistern[2]) und ließ ihn in Aachen von den Meistern der Drahttreckerzunft bis zu dem Grade der Feinheit ziehen, den er für die verschiedenen Nadelsorten nötig hatte. Den feingezogenen Draht gab er dann zur Weiterverarbeitung an die Rauhwirker, und zwar wog er ihnen den Draht zu, damit er eine Kontrolle darüber hatte, daß ihm von diesen nicht ein Teil des Drahtes veruntreut wurde.

Der Rauhwirker hatte nun sämtliche Verrichtungen bis zum Härten der Nadel auszuführen. Zunächst mußte er den Draht richten, d. h. ihm die Krümmung nehmen, die er durch das Aufwickeln zu Drahtrollen erhalten hatte. Hierzu bediente er sich des Richtholzes, eines Brettes, in das 5—7 Stifte in bestimmter Anordnung eingeschlagen waren[3]). Zwischen diesen Stiften wurde der Draht in verschiedenen Windungen hindurchgezogen, wodurch er seine Krümmung verlor. Zum Richten faßte der Nadler mit einer Zange das Ende des Drahtes und zog ihn bis zum Ende des Arbeitsraumes. Alsdann ging er zurück zum Richtholz, schnitt dort den geradegezogenen Draht ab

---

[1]) Eine kurze Übersicht über den Gang der ältern Aachener Nähnadelfabrikation gibt Hansen: Die Aachener Nadelindustrie. 27. Jahresbericht des Aachener Gewerbevereins 1906. S. 8ff. — Außerdem sind bei unserer Darstellung noch folgende Werke mitverwertet: Joh. Sam. Hallens, Werkstätte der heutigen Künste. Brandenburg 1762 II. S. 330ff. — P. N. Sprengels Künste und Handwerke, herausgegeben von O. L. Hartwig, Berlin 1782, S. 251 ff. — J. G. Dingler. Polytechnisches Journal, Jahrgang 1821. V. S. 55ff. — K. Karmarsch: Handbuch der mechanischen Technologie. Hannover 1857, S. 508ff. — G. Schanz: a. a. O., S. 300 ff. — Ludwig Beck, a. a. O., S. 471 f.

Die Lösung mancher Einzelfrage aus diesem Kapitel, besonders über die Verhältnisse, die sich noch bis weit in das 19. Jahrhundert erhalten hatten, verdanke ich auch den persönlichen Mitteilungen des Herrn *Nadelfabrikanten Anton Thissen* aus Aachen, dem ich an dieser Stelle meinen Dank hierfür abstatten möchte.

[2]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 15. März 1701.

[3]) Das Einschlagen der Stifte erforderte große Kunstfertigkeit und war für jede Drahtnummer verschieden.

und legte ihn zu den übrigen geradegezogenen Strähnen. Nachdem er genügend Strähne abgeschnitten hatte, konnte er zum Zuschneiden der Nadelschäfte übergehen. Meist schnitt er Schäfte von der Länge zweier oder mehrerer Nadeln, weil dies größere Bequemlichkeit beim Zuspitzen bot. Das Maß für die Länge der Schäfte nahm er nach dem Schaftmodell, einem offenen viereckigen Kästchen, dem die vordere Wand fehlte und dessen Rückwand der Nadler vor- oder rückwärts einstellen konnte, je nachdem er längere oder kürzere Schäfte schneiden wollte. Er nahm nun ein ganzes Bündel Drahtsträhne, stieß ihre Enden an der Rückwand des Schaftmodells gleich und schnitt sie mit der Schere an dessen vorderen Rand ab, worauf die abgeschnittenen Schäfte in einen dazu bestimmten Kasten fielen. Hier nahm sie der folgende Arbeiter und feilte die Schnittflächen ein wenig zu, um etwaige durch den Schnitt entstandene Überkanten zu beseitigen. Dann gab er sie weiter zum Zuspitzen. Hierzu gebrauchte man einen Schleifstein, der entweder von einem zweiten Arbeiter durch Umdrehen eines damit in Verbindung gesetzten großen Schwungrades, oder auch von dem Zuspitzer selbst durch ein Tretgestell nach Art der Scherenschleiferräder in schnelle Umdrehung versetzt wurde[1]). Der Zuspitzer drückte gleichzeitig eine ganze Anzahl Schäfte mit den Enden schräg gegen den Schleifstein und setzte sie dadurch, daß er mit dem Daumen fortwährend quer darüber hinstrich, in drehende Bewegung. Durch dieses Verfahren erzielte er schöne gleichmäßige Spitzen der Schäfte. Da das Anspitzen auf trockenem Steine geschah, sprangen die abgeschliffenen Stahlteilchen als glühende Funken in einem leuchtenden Strahlenbüschel von dem Steine ab[2]). Wegen des vielen in der Luft umherfliegenden Eisenstaubes, den der Zuspitzer

---

[1]) So noch bis zur Ablösung durch die Dampfkraft im 19. Jahrhundert durchweg angewandt. Die Anwendung der Steine zum Zuspitzen wird schon für die erste Zeit des Handwerks bezeugt in einer Ratssuppl. vom 14. Dezember 1673.

[2]) Von Pöllnitz, a. a. O., S. 865. Daß der Mühlstein, der ihm gezeigt wurde, zum Spitzen der Schäfte diente, hatte er nicht verstanden. Daher führt er irrtümlicherweise das Anspitzen bei den Arbeiten an, die am Tische der Werkstatt in fortlaufender Reihenfolge verrichtet wurden.

einatmete, war diese Beschäftigung sehr ungesund[1]). Nach dem Spitzen wurden die Schäfte mit der Schrotschere in der Mitte durchgeschnitten, worauf man zur wichtigsten Arbeit an der Nadel überging, der Herstellung des Öhrs. Zunächst mußte die Stelle, an der das Öhr entstehen sollte, ein wenig flach geschlagen werden. Der Arbeiter nahm zu diesem Zwecke etwa 25 bis 30 Nadelschäfte bei den Spitzen zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand, breitete sie fächerartig über einem Amboß aus und gab ihnen durch wenige Hammerschläge die erforderliche Abplattung (Pflöcken der Nadeln). Dann folgte das »Einschlagen« und »Aushacken« der Nadeln, welche Verrichtungen meistens von Frauen und Kindern gemacht wurden, deren zarte Hände zu dieser feinen Arbeit am besten taugten. Durch das Einschlagen zeichnete man die Stelle vor, an der das Öhr entstehen sollte. Man legte das abgeplattete Ende der Nadel auf einen spitzen stählernen Stift, den sog. Körner, und gab ihr mit dem Hammer einen leichten Schlag[2]). Zu beiden Seiten des Körners befanden sich auch wohl Widerlager, welche genau die Mitte der Nadel auf die Spitze des Körners hinwiesen. Zum Aushacken oder Durchschlagen des Nadelöhrs wandte man eine Punze an, einen kleinen Stahlmeißel, dessen abgestumpfte Spitze den Querschnitt des zu bildenden Öhrs hatte. Man legte das abgeplattete Ende der Nadel auf ein Stück Blei und schlug mit einem Hammerschlage an der vorgezeichneten Stelle das Öhr mit der Punze durch. Das ausgeschlagene Stückchen Stahl blieb im Blei festsitzen und konnte später durch Einschmelzen des Bleis leicht wieder hieraus entfernt werden. Darauf wurde die noch auf der Punze sitzende Nadel mit dem Hammer auf einem kleinen Amboß zu beiden Seiten des Öhrs zurechtgeklopft, um die Ausbuchtung zu beseitigen, die infolge des Plattschlagens der Nadel entstanden war. Mit einer Feile wurde dann der Kopf der Nadel abgerundet und glattgefeilt (geweißt), sowie mit einer ganz feinen Feile, der Fitzfeile, die Rinnen zu beiden Seiten des Öhrs eingefeilt (eingefitzt). Die Nadel war jetzt

---

[1]) Erst 1831 erfand der Burtscheider Nadelfabrikant Heinrich Pastor eine Vorrichtung, durch die mittels Luftzuges der Schleifstaub abgesaugt wurde. Cl. Vogelgesang, a. a. O., S. 65f.

[2]) Hiervon rührt jedenfalls die in Aachen viel gebrauchte Bezeichnung »Noldentipper« her. Hansen, a. a. O., S. 8.

rauhfertig. Ihre weitere Vervollkommnung übernahm der Schönmeister.

Die erste Arbeit des Schönmeisters bestand darin, die Nadeln zu härten, da der Stahl durch die vorhergehenden Arbeitsprozesse einen Teil seiner Härte verloren hatte. Dies geschah durch starkes Erhitzen der Nadeln im Feuer und schnelles Abkühlen in kaltem Wasser. Dieses Verfahren verursachte indes eine gewisse Sprödigkeit der Nadeln. Daher erhitzte man sie nochmals auf einer Platte über einem weniger starken Feuer, bis sie dunkelviolett anliefen. Man nannte diesen Prozeß, den man entweder gleich mit dem Härten oder auch erst nach dem Scheuern der Nadeln vornahm, das Ablassen oder Blaupönten[1]) der Nadeln. Als seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Beschaffenheit des Stahldrahtes sich erheblich verschlechterte, unterließ man das Ablassen der Nadeln[2]). Ein Teil der Nadeln war beim Abschrecken im Wasser gekrümmt worden. Diese wurden den Hammerrichtern übergeben, die sie mit einem Schlage des Hammers gerade klopften. Von der Rauharbeit und dem Erhitzen im Feuer waren die Nadeln rauh und mit Grat bedeckt, was ihnen durch das Scheuern oder Schauern genommen werden mußte. Auf der guten Politur beruhte zum großen Teil die Brauchbarkeit der Nadel zum Bearbeiten feiner Gewebe. Daher hatte man in Aachen schon von jeher diesem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Zum Scheuern wurden die Nadeln zunächst in Ballen eingepackt. Auf einer Unterlage von mehreren Schichten grober und dichter Leinwand legte man die Nadeln von gleicher Größe in verschiedenen Reihen parallel nebeneinander und streute darüber eine Lage feinen Scheuersandes. Auf dieselbe Weise schichtete man darüber noch eine ganze Reihe ebenso geordneter Lagen Nadeln abwechselnd mit Schichten Sand. Darauf begoß man das Ganze mit Öl, wickelte es zu einem wurstähnlichen Körper zusammen, band ihn an beiden Enden zu und umschnürte ihn fest mit einer starken Schnur[3]). Die fertigen Ballen brachte man zum Scheuern

---

[1]) Von point = die Spitze. Die dünnere Spitze lief immer eher an als der übrige Schaft der Nadel.

[2]) St. A. Wetzlar, Preußen. Lit. 2241a/7609 fol. 152.

[3]) Ein fertiger Ballen war etwa 24—29 Pfund schwer und enthielt je nach der Größe der Nadeln 30000—35000 Nadeln. St. A. Wetzlar,



in die Schauermühlen, wo sie auf den Scheuerbänken poliert werden sollten. Die Scheuerbänke bestanden aus zwei übereinanderliegenden tischähnlichen Platten, deren eine — meist die untere — unbeweglich war, während die andere mit einer vom Wasser getriebenen Achse in Verbindung stand, die sie vorwärts und rückwärts zog. Zwischen diese beiden Platten wurden nun mehrere auf die vorbeschriebene Art zusammengebundene Ballen gelegt und durch die Bewegung der Platte vorwärts und rückwärts gerollt, wobei durch das Aneinanderreiben von Nadeln und Sand ein vorzügliches Scheuern der Nadeln bewirkt wurde. Nachdem man die Nadeln 12—18 Stunden lang hatte scheuern lassen, öffnete man die Ballen und reinigte die Nadeln von dem Sande. Darauf rollte man sie abermals zu Ballen zusammen und scheuerte sie noch mehrmals auf die vorbeschriebene Art, bis ihre Politur den nötigen Grad der Feinheit erreicht hatte. Alsdann scheuerte man die Nadeln noch zweimal auf dieselbe Weise mit trockenem Sägemehl[1]) oder Kleie, um ihnen die letzte Politur zu geben und sie zu trocknen[2]). Nadeln, die sich beim Scheuern verbogen hatten, wurden darauf ausgesucht und den Hammerrichtern zum Geraderichten übergeben. Andere, denen die Spitze abgebrochen war, wurden wiederum zugespitzt und unter dem Namen Brüchlingsnadeln als geringere Qualität verkauft. Die Nadeln waren jetzt völlig fertig. Frauen und Kinder schlugen sie nun zu Hunderten oder Tausenden in die mit dem Zeichen (Mirk) des Schönmeisters versehenen Nadelpapiere ein, worauf sie zum Versand gelangen konnten.

Preußen Lit. L. 2241a/7609 fol. 152 und Anl. 21. — Nach Karmarsch (a. a. O., S. 513) waren die Ballen etwa 1½—3 Fuß lang, 3—5 Zoll dick und konnten bis zu einer Million Nadeln enthalten.

[1]) Eine unter den Kaufleuten allgemein verbreitete Unsitte war es, das beim Scheuern der Nadeln gebrauchte Sägemehl auf die Straße zu schütten. Der Rat mußte dies wiederholt verbieten, und er bestimmte 1708 einen Ort vor der Jakobspforte, an dem das Sägemehl ausgeschüttet werden solle. Zuwiderhandelnden droht er, sie »andern zum exempel« an den Pranger zu stellen. Auch verbot er unter Strafe von 6 Gulden den Verkauf und das Verbrennen der beim Polieren gebrauchten fettigen Scheuerleinen. Aachen, Ratsprot. 29. März 1708.

[2]) 1776 wurden in der Schorn-Küppersschen Fabrik die Nadeln fünfmal mit Sand gescheuert und darauf zweimal mit Kleie poliert. St. A. Wetzlar, a. a. O., Anl. 21.



Mit der von der Zunftrolle bestimmten Höchstzahl von Arbeitskräften konnten bei der im Aachener Nadlergewerbe immer weiter fortschreitenden Spezialisierung und der Erweiterung der kaufmännischen Betriebe auf die Dauer weder die Rauhwirker noch die Nähnadelkaufleute auskommen. Man setzte sich daher bei gutem Stande der Industrie leicht über diese Bestimmungen hinweg. 1708 versuchte die Zunft zwar noch einmal, die Beschränkung auf eine bestimmte Höchstzahl durchzuführen, wobei sie den veränderten Verhältnissen entsprechend die weitesten Zugeständnisse machte[1]), aber in Wirklichkeit wurden diese Bestimmungen nicht gehalten. 1699 beschäftigte der Nähnadelkaufmann Stephan Giesen 33 Lehrjungen und Knechte in seinem Betrieb, und 1739 doppelt so viele[2]). Cornelius Chorus, der größte Nähnadelkaufmann, hatte 1708 sogar 50 bis 60 Lehrjungen und Knechte auf seiner Fabrik[3]).

Organisation der Arbeit.

Die eben erwähnte Aufstellung der Arbeitsleute des Stephan Giesen zeigt ferner, wie die Arbeit an der Nadel verteilt war. Außer einer Reihe von auswärtigen Rauhwirkern beschäftigte er nämlich 1799 im ganzen 114 Aachener Arbeiter. Diese bestanden aus 33 Knechten und Jungen, die in seinem Haus arbeiteten, 15 Rauhwirkermeistern, die jeder mit 3 Hilfskräften arbeiteten, 4 Drahtziehermeistern, die ebenfalls 3 Hilfskräfte beschäftigten, und 5 Hammerrichtern, die allein ihre Arbeit verrichteten. Bei den übrigen Nähnadelkaufleuten wird die Verteilung der Arbeit ähnlich stattgefunden haben. Die Lehrjungen und Knechte, welche die Schönarbeit verrichteten, wurden im Taglohn auf der Fabrik beschäftigt. Die Rauhwirkermeister, Hammerrichter und Drahtziehermeister waren Heimarbeiter, denen der Lohn nach der Menge der abgelieferten Nadeln oder dem Gewichte des feingezogenen Drahtes berechnet wurde. Die Blaupönter, die zwar in dieser Aufzeichnung nicht genannt werden, aber nach Ausweis des Zunftbuches bereits 1683 als selbständige Arbeiter vorkommen[4]), waren ebenfalls Heimarbeiter, die

---

[1]) St. A. Aachen, Ratsprot. 7. März. Vgl. unten.

[2]) St. A. Aachen. Prozeß Rauhwirker c. Schönmeister Suppl. 24. Juli 1739.

[3]) St. A. Aachen, Ratssuppl. der Schönmeister, 9. Okt. 1708.

[4]) St. A. Aachen. Prozeß Vorsteher der Nähnadlerzunft c. Blaupönter. Suppl. 7. März 1766.

das Blaupönten der Nadeln, das große Sorgfalt erforderte, gegen vereinbarten Lohn in ihrem eignen Hause besorgten.

Das Polieren der Nadeln geschah, wie wir oben gesehen haben, seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts auf Schauermühlen, die mit Hilfe der Wasserkraft getrieben wurden. Die Leistungsfähigkeit einer solchen Mühle war sehr groß, da sie gleichzeitig eine ganze Reihe von Scheuerbänken treiben konnte. So ersehen wir aus einem Prozesse der Stadt mit dem kurpfälzischen Geheimrat Rudolf von Collenbach aus dem Jahre 1769, daß die von Corn. Chorus 1721 auf dem Wurmfluß bei Haaren angelegte Hergelsmühle damals mittels zweier unterschlächtiger Schaufelräder 20 Scheuerbänke trieb[1]). Sie konnte also eine ungeheure Menge Nadeln gleichzeitig behandeln, da auf einer einzigen Scheuerbank 12 bis 20, ja in späterer Zeit gar 30 Ballen Nadeln zugleich gescheuert werden konnten[2]). Kleinere Schönmeister pachteten daher vielfach eine solche Mühle gemeinsam. 1685 erfahren wir, daß Gerh. Cohnen, Nic. Möhren und noch einige andere Schönmeister die an der Pau innerhalb der Stadt gelegene Heppionsmühle gemeinsam als Schauermühle vom Rat in Pachtung hatten[3]). 1769 hatte der Schönmeister Andreas Ludwigs jun. die oben erwähnte Hergelsmühle des von Collenbach in Pachtung, von deren Scheuerbänken er einige an andere Schönmeister weiterverpachtet hatte[4]). Wir sehen also sowohl im 17. wie auch im 18. Jahrhundert privaten Zusammenschluß einzelner Kaufleute zur gemeinsamen Benutzung von Schauermühlen, aber die Zunft hat sich nie um die Anlage eines solchen Werkes gekümmert, wie das z. B. in Schwabach der Fall war. Dort war die Nähnadlerzunft im Jahre 1759 im Besitze einer eignen »Schleif- und Schor- oder Polirmühl«[5]). Um die Mitte des 18. Jahrhunderts trieben die durch Aachen fließenden Bäche Pau und Ponelle 7 Schauermühlen, die innerhalb der Stadt oder auf städtischem Gebiete lagen[6]), außerdem der Wurmbach außerhalb des Aachener Reichs

---

[1]) St. A. Wetzlar, Preußen L. C. 389/1134 fol. 59.
[2]) Karmarsch, a. a. O., S. 513.
[3]) Rich. Pick: Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895. S. 414.
[4]) St. A. Wetzlar, Prozeßakten a. a. O.
[5]) Schanz, a. a. O., S. 306.
[6]) Pick, a. a. O., S. 416 und 425.

noch 7 Schauermühlen[1]), die aber wohl zum Teil auch von den Burtscheider Nadelfabrikanten mitbenutzt wurden. Eine große Anzahl von Schauermühlen hatte Corn. Chorus in Betrieb, die er durch Kauf oder Pachtung während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts an sich gebracht hatte. Bei seinem Tode im Jahre 1754 hinterließ er sechs eigne Mühlen[2]), die von seinem Schwiegersohn und Erben Collenbach aber nach und nach verpachtet wurden, weil er bei seinen Prozessen mit der Zunft die Fabrik seines Schwiegervaters nicht mehr im vollen Umfang aufrechterhalten konnte.

Die Schönmeister führten eine scharfe Aufsicht über die Arbeit der Rauhwirker. Für die Nadeln eines jeden Meisters hatte der ihn beschäftigende Schönmeister ein besonderes Gefach, das mit dem Namen des Meisters versehen war und die von diesem eingelieferten Nadeln enthielt[3]). Bei der Ablieferung der Nadeln prüfte er genau ihre Beschaffenheit nach und rügte es streng, wenn ihm etwa fehlerhafte Nadeln gebracht wurden[4]).

Das Feinziehen des Drahtes war den Drahttreckern vorbehalten, die als »zubehorenes ambacht« zu der Schmiedezunft gehörten. Trotzdem begann Corn. Chorus 1697 unter dem Vorwande, daß ihm von den Drahtziehern nicht genug Arbeit geliefert wurde, auf einer eignen, außerhalb des Aachener Reichs gelegenen Drahtmühle den Draht feinziehen zu lassen. Dieser Versuch einer Umgehung ihrer Privilegien wurde indes von der Schmiedezunft streng zurückgewiesen. Auf ihre Klage hin entschieden die Bürgermeister, daß Chorus ebensowohl wie die übrigen Nähnadelmeister keinen Draht mehr auswärts ziehen lassen sollten bei Strafe der Beschlagnahme solchen Drahtes. Auch sollten sie die Drahtzieher mit barem Geld und nicht gegen ihren Willen mit Waren bezahlen[5]). Trotz dieser scharfen Bestimmung gelang es aber doch den Nähnadelkaufleuten, den sich gegenseitig starken Wettbewerb bietenden Drahtziehern den Lohn zu schmälern. Denn 1702 mußte vom Rat die Einschränkung

---

[1]) Hansen, a. a. O., S. 5.

[2]) Pick, a. a. O., S. 399.

[3]) St. A. Wetzlar, Preußen. Lit. L. 2241a/7609 Anlage 32, fol. 243.

[4]) Aachener Post. Jahrg. 1891. No. 123. Die Aachener Hauptindustrien vor 70 Jahren.

[5]) St. A. Aachen. Schmiedezunft 1443 bis 1706. 10. Mai 1697.

erlassen werden, daß ein Drahtziehermeister mit nicht mehr als drei Winnerscheiben arbeiten dürfe[1]), und 1705 müssen die Drahtzieher, von bitterer Not getrieben, beim Rate einkommen, daß er als Mindestlohn für das Ziehen von einem Pfund Draht eine Aachener Mark für die Nummern 1—12, zwei Mark für die Nummern über 12 festsetzen möchte[2]). Corn. Chorus sicherte sich die Abhängigkeit seiner Drahtzieher dadurch, daß er eine eigne Drahtmühle anlegte und sie dann an die Drahtzieher verpachtete[3]).

Den grob gezogenen Draht bezogen die Schönmeister aus Altena und zum geringen Teil auch aus Nürnberg. Die Aachener Schönmeister nahmen den größten Teil der Altenaer Stahldrahtproduktion ab, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts durchschnittlich jährlich 200000 Pfund und gegen Ende des Jahrhunderts 350000 Pfund betrug[4]). Der Schönmeister kaufte den Draht direkt von den Altenaischen Drahtreidemeistern. Bei dem großen gegenseitigen Wettbewerb und der Überproduktion der Altenaer Stahldrahtindustrie konnten die Aachener leicht den Märkern die Drahtpreise drücken. Daher schlossen sich die Altenaer Reidemeister nach vergeblichen Einigungsversuchen 1733 und 1752 im Jahre 1764 zusammen und errichteten nach dem Muster des dort schon bestehenden Eisendrahtstapels einen Stahldrahtstapel. Sie gedachten hierdurch die Produktion und den Preis des Drahtes zu regulieren sowie zu verhindern, daß ein Reidemeister, der in augenblicklicher Geldverlegenheit sei, Draht unter Preis verkaufe[5]). Der Stapel übernahm auch sämtliche Guthaben, die die Reidemeister in Aachen hatten, und drohte den Schönmeistern, die nicht zahlen wollten, mit Boykottierung[6]). Der Stapel erfüllte indes seinen Zweck nicht. In Aachen klagte man nach wie vor über schlechte Beschaffenheit des Drahtes[7]).

---

[1]) St. A. Aachen. Ratsprot. 8. Juni.

[2]) Ebenda, Ratssuppl. 31. Aug. 1705.

[3]) In einer Ratssuppl. 24. März 1721. Chorus c. De Broe wird eine »bey der apoteeque unter der Vollenbrochs [Faulenbruch] steuw gelegene drahtmühle« des Corn. Chorus erwähnt, »worab er jährlichs 100 dahler zins genossen« (St. A. Aachen).

[4]) K. Knapmann, Das Eisen- und Stahldrahtgewerbe in Altena ... S. 93.

[5]) Knapmann, a. a. O., S. 95.

[6]) A. a. O., S. 96.

[7]) St. A. Wetzlar, Preußen Lit. L 2241 a/7609 fol. 152.

Trotzdem der Stapel hohe Vertragstrafen auf die Unterbietung der festgesetzten Mindestpreise gesetzt hatte, erhielten die Aachener Kaufleute den Draht doch durchweg billiger, wie eine Untersuchung der Geschäftsbücher der Altenaer Reidemeister im Jahre 1804 ergab[1]).

Seit 1669 zahlten die Nähnadelkaufleute als Akzise für den Draht 1 % seines Wertes. 1745 ermäßigte der Rat die Abgabe auf 2 Gulden für jedes Faß von 10—12 Zentnern. Das Scheuerleinen war akzisefrei[2]).

Nadelsorten, -nummern, -preise.

Die Nadeln unterschied man in Bezug auf ihre äußere Form und die Art der Öhrbildung nach Sorten (Sortimenten). Jede Sorte umfaßte gute Nadeln und Brüchlinge. Die erstern versandte der Kaufmann unter seinem guten Mirk, die Brüchlingsnadeln unter dem sog. Brüchlingsmirk oder Spanisch-Nadelmirk. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts machte man auch noch eine Unterscheidung in den Brüchlingsnadeln, indem man die bessern mit dem »Spanisch-Nadelmirk« und die schlechtern mit dem »Stahlen-Nadelmirk« bezeichnete[3]). Jede Sorte umfaßte je nach der Größe der Nadeln verschiedene Nummern; diese bezeichnete man entweder mit Zahlen von 1—20 oder mit den Buchstaben des Alphabets, wobei Nr. 1 und A die gröbsten Nadeln ausmachten. Später trat vor Nr. 1 noch Nr. 0. Näheres über die Art der in Aachen hergestellten Nähnadeln besagen zwei sehr wertvolle Zeugnisse aus den Jahren 1710 und 1776. Das erstere ist ein Vertrag zwischen den Schönmeistern Corn. Chorus und seinem Stiefsohn Joh. Pet. Braumann, in dem Chorus sich verpflichtet, für die folgenden drei Jahre die Gesamtnadelerzeugung Braumanns zu übernehmen[4]), das zweite die unter amtlichen Zeugen getätigte Bestandsaufnahme der Schorn-Küppersschen Fabrik vom 28. Dez. 1776[5]). Beide Schriftstücke geben, da sie die ganzen Bestände der beiden Fabriken umfassen, im großen und ganzen wohl den allgemeinen Stand

---

[1]) Knapmann, a. a. O., S. 99.

[2]) St. A. Aachen. Marktordnung. 26. Febr. 1745.

[3]) St. A. Wetzlar, Preußen Lit. L. 2241a/7609 15. Anl. No. 13.

[4]) St. A. Aachen. P. A. Chorus c. Merken I fol. 15 f.

[5]) Gilles Schorn und Nik. Küppers hatten 1774 mit dem Kapital des Schorn eine gemeinsame Nähnadelfabrik gegründet, in der Schorn den kaufmännischen und Küppers den technischen Teil leiten sollte. Da die Fabrik gute Geschäfte machte, suchte Schorn 1776 seinen Teil-

der damaligen Aachener Nähnadelproduktion wieder, da jeder Kaufmann gezwungen war, alle gangbaren Nadelsorten und -nummern zu führen, um seine Kundschaft voll befriedigen zu können.

In dem Vertrage von 1710 verpflichtete sich Chorus, jedes Jahr von seinem Stiefsohn vierzig mal hunderttausend Nadeln abzunehmen, und zwar in folgender Verteilung und zu nachstehenden Preisen [1]).

I. Feine holländische Nadeln.

Nr.	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K
Anz. Tausend	15	15	15	15	12	10	8	4	4	2

Jedes Tausend zu 50 Kreuzern (= 30 Merk) [2]).

II. Feine runde Ohren.

Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anz. Tausend	15	15	15	15	12	10	8	4	4	2

Jedes Tausend zu 38 Kreuzern (= 22 Merk 5 Bauschen).

III. Feine lange Augen.

a) Nr. . . .	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anz. Tausend	15	15	15	15	12	10	8	4	4	2

Jedes Tausend zu 34 Kreuzern (= 20 Merk 2 Bauschen).

b) Nr. . . .	1	2	3	4
Anz. Tausend	26	26	24	24

Jedes Tausend zu 36,7 Kreuzern (= 22 Merk).

c) Brüchlingsnadeln

Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anz. Tausend	16	16	14	14	12	10	8	4	4	2

Jedes Tausend zu 28 Kreuzern (= 16 Merk 5 Bauschen).

Diese Aufstellung ist so zu verstehen, daß Chorus jedesmal nur 100 000 Nadeln zusammen nach Maßgabe einer dieser Zusammenstellungen entnehmen durfte. Zu beachten ist der

---

haber hinauszudrängen, worüber es zum Prozeß kam. St. A. Wetzlar, Preußen Lit. L. 2241a/7609. Die Bestandsaufnahme befindet sich Anl. 21. fol. 169 ff.

[1]) St. A. Wetzlar, a. a. O., fol. 15.

[2]) Merk = Aachener Mark.



große Anteil, den die vier größeren Nummern an der Gesamterzeugung baben. Dies liefert uns auch den Schlüssel dazu, weshalb die Kaufleute bestrebt waren, vor allem diese großen Nummern außerhalb der Zunft zu billigen Preisen zu erhalten. Der Umstand, daß Chorus sich für die Abnahme der langen Augen zwei verschiedene Zusammenstellungen vorbehält und auch von dieser Sorte Brüchlinge abnimmt, zeigt, daß die »Langen Augen« die in Aachen um diese Zeit am meisten hergestellten Nadeln waren. Im Preise waren sie wohlfeil. Es scheint, daß sie die hauptsächlich für den Gebrauch im Haushalt bestimmte Sorte waren, was auch aus dem großen Bedarf in den gröberen Nummern hervorgeht.

Auf der Schorn-Küppersschen Fabrik befand sich am 28. Dez. 1776 folgender Bestand an Nadeln[1]):

I. Runde und lange Augen.

Nr.	Anzahl mille	1 Pack ad mille	Preis pro Mille Merk	Bauschen
0	38 3/4	38 3/4	30	—
1	1015 3/4	40	28	5
2	1024 3/4	44 1/2	25	1
3	1328 3/4	49 1/4	22	3
4	1317 1/4	55	20	—
5	1281 1/2	61	18	—
6	1223 1/2	70	16	3
7	1014	92	15	1
8	824 1/4	103	14	4
9	1037 3/4	115	13	3
10	507	169	13	3
11	405	202 1/2	13	—
12	286	286	12	3
13	288 3/4	288 3/4	12	3
14	360 1/2	360 1/2	12	—
15—20	299 1/2	299 1/2	11	3

II. Tapetnadeln.

1, 4, 5, 9	79, 3	39 1/2	32	3

[1]) St. A. Wetzlar, a. a. O., Anl. 21.



III. Stopfnadeln.

No.	Anzahl mille	1 Pack ad mille	Preis pro Mille Merk	Bauschen
0—13	220	220	17	1

IV. Holländische Nadeln.

A A	61, 5	30, 75	40	—
A et B	71, 9	35, 95	31	—
C et F	69, 1	69, 1	26	2
G, H, J	117, 1	117, 1	19	1
L, M, O, P	205, 8	205, 8	15	—

V. Sayet[1]) Nadeln.

A	47, 7	23, 85	30	—
B	21, 5	21, 5	27	—
D, F	34	34	23	3

Ferner noch verschiedene Sorten, wie Perückenmacher-, Pack-, Ster-, Marseille- und Schuhmachernadeln, im ganzen 171 mille im Wert von 18 Merk durcheinander pro mille. Brüchlingsnadeln werden alle zu 8 Merk pro mille berechnet. Wir können wohl annehmen, daß der Bestand des Lagers im großen und ganzen dem Verhältnis der hergestellten Nadeln entsprach. Den Hauptbestand des Lagers bildeten also die runden und langen Augen mit 12¼ Millionen, die durcheinander aufgeführt werden und auch wohl ebenso verkauft wurden. Sie sind die eigentlichen »Aachener Nadeln«, neben ihnen spielen die 525 400 holländischen Nadeln keine bedeutende Rolle mehr, ebenso wie die übrigen Nadelsorten, die nur für die besonderen Wünsche der Kunden bereit gehalten wurden. Vergleicht man die hier angegebenen Preise mit denen von 1710, die in beiden Fällen nach dem Wert für Schönmeister untereinander berechnet wurden, so sehen wir, daß sie im großen und ganzen miteinander übereinstimmen. Das Verhältnis der in den einzelnen Nummern

[1]) Sayet auch Sayd, Zayet geschrieben, wohl dasselbe wie mittelhochdeutsch sagit, seit (französisch saie, sayette), bezeichnet Wollstoff aus Saye- oder Sayettgarn oder dieses selbst, das zu Strümpfen, Stickereien und Posamentierarbeiten gebraucht wird. Sayetnadeln sind also wohl grobe Wollnadeln.

hergestellten Nadeln hat sich aber seit 1710 verschoben. Bildeten 1710 die vier gröbern Nummern von 1—4 im allgemeinen etwa 60 % und bei den »langen Augen« noch einen höhern Prozentsatz der Gesamtproduktion, so machen sie jetzt noch rund 38 % aus. Das Bedürfnis nach feinern Nadeln hat sich gesteigert, und die Nummern 1—9 werden in annähernd gleicher Menge hergestellt. Die Kaufleute trugen diesem Bedürfnis auch dadurch Rechnung, daß sie dünnern Draht, als bisher bräuchlich war, zu Nähnadeln verarbeiteten. Küppers, der bisherige Leiter des technischen Teiles der Fabrik, hatte Nadeln noch nach der alten Gewohnheit hergestellt, und die Angaben der Bestandsaufnahme beziehen sich daher auch noch auf diese. Schorn macht ihm dies zum Vorwurf, weil er infolgedessen die Nadeln zu plump hergestellt habe und auf die Verfeinerung und seinen Vorteil nicht bedacht gewesen sei. Zum Vergleich der Vorteile, die er aus seinem jetzigen Verfahren ziehe, stellt er folgende Tabelle für den Schnitt der Nadeln auf[1]):

Aus 1 Pfund Draht werden verfertigt gemäß dem

Nr.	Schnitt des Küppers Anzahl Nadeln		Schnitt des Schorn Anzahl Nadeln
1	800		1000
2	1000		1100
3	1200		1500
4	1500		1600
5	1800		1800
6	2000		2000
7	2300		2700
8	2500		3100
9	2800		3700
10	3000		4500
11	3400		5600
12	3700		7100
13	4000		8000
14	4300		8400
15	4700		9000
16	4900		9300
17	5100		10000
18	5500		12500
19	5700		15000
20	6000		17500
zusammen	66200	gegen	125200

[1]) St. A. Wetzlar, a. a. O., Anl. No. 15, fol. 151.



Wir sehen zwar bei dieser ganzen Aufstellung — besonders deutlich bei den nur wenig angefertigten feinen Nummern — das Bestreben hervorleuchten, möglichst die Endzahl zu beeinflussen. Sie läßt aber doch deutlich genug erkennen, wieviel Material man sparen konnte, wenn man den Durchmesser des Stahldrahtes nur um ein geringes kleiner nahm. So lange sich dieses Verkleinern in vernünftigen Grenzen hielt, merkte der Käufer es nicht einmal, während es dem mit einem großen Umsatz rechnenden Kaufmanne großen Nutzen abwarf. Außer dem Material sparte er auf diese Weise auch Kosten für das Drahtziehen, da dieses nach dem Gewicht des Drahtes berechnet wurde.

Aus den Zahlenangaben der Tabelle kann man ferner auf die Größenverhältnisse der Nadeln zueinander schließen. In dem Vertrage von 1710 werden nur Nadeln bis zu Nr. 10 genannt. Nadeln bis zu Nr. 20, welche Zahl später nicht mehr überschritten wurde, werden zum erstenmal 1737 genannt[1]).

Hatte die Braumannsche Fabrik 1710 nur 4 Millionen Nadeln jährlich erzeugt, so war die Leistungsfähigkeit der kaum erst gegründeten Schorn-Küppersschen Fabrik bedeutend größer. Sie verfertigte in dem ersten Jahre ihres Bestehens 40 850 275 Nadeln, im zweiten Jahre 25 591 000 Nadeln[2]).

Wir sehen schon bei den Nadelverzeichnissen der beiden Fabriken, eine wie mannigfaltige Auswahl von Nadelsorten und -nummern in Aachen gemacht wurden. Weiter werden 1721 als in Aachen hergestellte Nadeln aufgeführt: »Lange Ohren, runde Ohren, auf Spanisch, hollandisch, frantzosisch, Moskovisch und andere Art, item Teppich und Sayd Nadeln«, außerdem »Clevische Nadeln, Nadeln für Wundärzte, Stopfnadeln, Parische (Pariser?), zwey = dreyer Augen[3]) und bonte Nadeln«[4]). Für die Verfrachtung der Nadeln war günstig, daß sie trotz ihres hohen Wertes nur einen verhältnismäßig kleinen Raum einnahmen, so daß sie bequem mit andern leichtern, aber einen

[1]) Von Pöllnitz, a. a. O., S. 865.

[2]) St. A. Wetzlar, a. a. O., Anl. 25.

[3]) Es sind dies Nadeln, welche zwei oder drei Öhre hatten. Nach von Pöllnitz bedeuteten sie nur einen Kunstgriff der bei der Nähnadelfabrikation beschäftigten Kinder, dessen sie sich zur Erlangung kleiner Geschenke bedienten (a. a. O., S. 865).

[4]) St. A. Aachen, P. A. Chorus c. Merken I. fol. 9 ff.



größern Raum einnehmenden Waren zu den Märkten mitgeführt werden konnten. Welche Bedeutung der Aachener Nähnadelhandel bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreicht hatte, erfahren wir 1722 aus den Prozeßakten des Corn. Chorus gegen Pet. Merken, wo Chorus in einer Eingabe an den Rat[1]) darauf hinweist, daß schon seit 30, 40 und mehr Jahren der Nähnadelhandel der Stadt zu so hoher Blüte gekommen sei, »daß Stadt Aachische Nähnadelkaufleute ihre Nadeln fast durch ganz Europam, Teutschland, Frankreich, Spanien, Schweden, Moscovien[2]) und andere weit entlegenen Örtern verschickt in großer Quantität«. Als Marktorte werden gelegentlich genannt 1710 Frankfurt, Mainz, Kassel, Lüttich[3]), 1721 auch Leipzig[4]). Bei weitem die größte Bedeutung hatte Frankfurt a. M., das wiederholt Erwähnung findet. Dort wurden die Nadeln in größern Posten von den Schönmeistern an die Kaufleute aus den verschiedensten Städten und Gebieten abgesetzt. Im Laufe des 18. Jahrhunderts eroberte sich die Aachener Nähnadelindustrie dann auch die Märkte des Orients. Die 1774 gegründete Schorn-Küpperssche Fabrik lieferte schon 1775 Nadeln nach Aleppo in Syrien, dem Durchgangsort und Stapelplatz für die nach den Euphratländern und weiter in das Innere Asiens bestimmten Waren. An einen dortigen Vertreter — Salomon Altaras und Söhne — hatte sie 425000 Nadeln geschickt, die dieser leicht unterbringen konnte, so daß er umgehend weitere 4 Millionen Nadeln bei der Firma bestellte. Als Bezahlung der Nadeln erhielt die Fabrik drei Ballen sog. Adonischer Baumwolle, die auf dem Seewege nach Amsterdam an die Adresse Wwe. Fremeaux und Sohn gesandt wurde, welche auch den Verkauf der Baumwolle übernahm. Nach Abzug der Kosten erhielt die Fabrik dann von der holländischen Firma 173 Reichstaler für die Nadeln ausbezahlt[5]). Man sieht an diesem kleinen Beispiel, mit welchen Umständlichkeiten der damalige Fernhandel noch verknüpft war. Die Fabrik versandte die Nadeln entweder in Kisten[6]) oder in Fässern[7]) verpackt.

Marktgebiete.

[1]) St. A. Aachen, a. a. O., II. fol. 10.
[2]) Moskau.
[3]) St. A. Aachen, P. A. Chorus c. Merken I. fol. 13.
[4]) Ebenda I. fol. 3.
[5]) St. A. Wetzlar, a. a. O., Anl. 25. 28.
[6]) A. a. O., Anl. 28.
[7]) A. a. O., Anl. 18.



Versuche, die Industrie zu verpflanzen.

Der gute Ruf der Aachener Nadeln und seiner Nadelindustrie zeitigte bald auch die Versuche anderer Städte und Fürsten, in ihren Gebieten die Aachener Fabrikations- und Betriebstechnik einzuführen. Der erste Versuch ging von Nürnberg aus. Zwar hatten sich dort noch die alten Überlieferungen des Nadlerhandwerks und der Nadlerzunft ununterbrochen seit den glanzvollen Tagen des Mittelalters erhalten, aber der überlegenen Aachener Technik und Betriebsform waren die Nürnberger nicht gewachsen. Die Versuche, das Aachener Handwerk nach dort hinüberzuziehen, gingen aus von den dabei interessierten Drahtkaufleuten, die den Stahldraht nach Aachen lieferten. Im Jahre 1680 bewog der Nürnberger Drahtmüller Kellner den Aachener Nadlermeister Jakob Clermont, der ihm verschuldet war, nebst dessen fünf Gesellen zur Auswanderung nach Nürnberg. Es gelang aber dem Aachener Rate, den Clermont schon bald nach seiner Abreise aufheben und nach Aachen zurückführen zu lassen, worauf er ihn zur Strafe und zum abschreckenden Beispiel für andere $^1/_2$ Jahr im Stadtgefängnis gefangen setzte. Zwei von den Gesellen gelangten indes nach Nürnberg und begannen dort ihr Handwerk. Mehrere andere Gesellen folgten ihnen. Aber dank der Engherzigkeit der Nürnberger Nadlerzunft, die ihre Sonderrechte durch die neuen, ihnen überlegenen Handwerker bedroht sah, scheiterte das Unternehmen. Auf die Eingabe der Zunft hin verbot der Nürnberger Rat den eingewanderten Aachenern die Arbeit[1]). Über den Verbleib der Gesellen, denen der Weg zurück nach Aachen versperrt war, ist leider nichts bekannt. Trotz der Querzüge der Nadlerzunft standen indes die Nürnberger Drahtkaufleute nicht von weiteren Versuchen ab. 1708 erfahren wir von den Aachener Schönmeistern, daß ihnen noch wiederholt von Nürnberg aus sehr günstige Bedingungen angeboten wurden, wenn sie ihr Handwerk dort ausüben wollten[2]). Zwar ging von diesen keiner auf die Vorschläge ein, aber im genannten Jahre entwichen einige Knechte der Schönmeister, die bei ihren Herren bedeutende Schulden hatten, aus Aachen und wandten sich nach Nürnberg[3]). Wahrscheinlich gelang diesmal die Übertragung des Handwerks.

---

[1]) St. A. Aachen, Ratsprot. Ratssuppl. 12. Dez. 1680. — 10. Jan. 1681.

[2]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 9. Okt. 1708.

[3]) Ebenda, Ratssuppl. 28. Sept. 1708.



Wenigstens berichtet uns Roth um 1800, daß es damals in Nürnberg außer den zehn eigentlichen Nadlermeistern auch zwei sehr ansehnliche Nadelfabriken gegeben habe, wovon die Keller-Fleischauerische, jetzt (im Jahre 1800) im Besitze der Fleischauerischen Witwe, zu Beginn des 18. Jahrhunderts angelegt und durch einen Niederländer, wahrscheinlich einen Lütticher namens Schlechtring, eingerichtet worden sei[1]). Mit dem Namen Keller ist jedenfalls der frühere Besitzer und Gründer der Fabrik gemeint. Nun stand gerade ein Nürnberger Kaufmann namens Keller zu Anfang des 18. Jahrhunderts in regen geschäftlichen Beziehungen zu den Aachener Schönmeistern, und er bestellte noch im Jahre 1710 bei Corn. Chorus 800 000 Nadeln[2]). Vielleicht ist dieser Keller derjenige, der nach dem Vorbild der ihm bekannten Aachener Nähnadelfabriken eine solche auch in Nürnberg gründete, er kann aber auch der bereits oben erwähnte Drahtmüller Kellner oder Keller[3]) sein, der schon 1680 die Aachener Nähnadelindustrie in Nürnberg einzuführen suchte. Daß tatsächlich um diese Zeit die Aachener Nadeln in Nürnberg nachgemacht wurden, geht daraus hervor, daß in der Stadt Nürnberg verfertigte Nähnadeln im Jahre 1715 unter dem Namen und Zeichen des Burtscheider[4]) Fabrikanten Esaias Ferken auf die Frankfurter Messe gebracht wurden. Sie waren jedoch von geringerer Güte und wurden auch zu billigerem Preise verkauft[5]). Roth weiß nichts Bestimmtes über die Herkunft des fabrikmäßigen Betriebes anzugeben. Im Volksgedächtnis hatte sich in Nürnberg bis damals offenbar nur noch die Erinnerung einer Übertragung aus den Niederlanden erhalten, zu denen Aachen als Grenzstadt in Nürnberg ganz gut mit-

[1]) Joh. Ferd. Roth. Geschichte des Nürnbergischen Handels 1800. II. S. 280.

[2]) St. A. Aachen. P. A. Chorus c. Merken I.; fol. 13.

[3]) Der Name Kellner ist in der Abschrift eines orthographisch unzuverlässigen Briefes erhalten (Aachen Ratssuppl. 12. Dez. 1680). Beide Namen, Keller und Kellner, finden sich in den damaligen Nürnberger Ratsprotokollen ganz beliebig für eine Person gebraucht. (Mitteilung des Kgl. bayr. Kreisarchivs Nürnberg).

[4]) In Burtscheid wurden die Nähnadeln genau so wie in Aachen hergestellt. Vielfach arbeiteten auch die Aachener Meister für die Burtscheider Schönmeister, wenn sie in der Stadt nicht genügend Arbeit bekamen.

[5]) Chr. Quix. Gesch. der Stadt Burtscheid. Aachen 1832. S. 82.



gerechnet werden konnte. Das sonst so gewerbreiche Lüttich kommt aber für die Übertragung nicht in Betracht, da es nie eine nennenswerte Nähnadelindustrie besessen hat. Die eben angeführten Nachrichten und Beziehungen Aachens machen daher die Übertragung aus Aachen im höchsten Grade wahrscheinlich.

Weiterhin können wir als sicher nachweisen, daß die Aachener Nähnadelindustrie nach Moskau übertragen wurde. Im Jahre 1717 wanderte nämlich Heinrich von Asten mit mehreren andern Nähnadlergesellen nach Moskau aus, um dort sein Handwerk auszuüben. 1720 wird er noch in Moskau bezeugt[1]). Jedenfalls hatten Unterhändler des russischen Zaren Peter des Großen ihn zur Auswanderung angeworben. Denn der Zar, der sich damals auf seiner zweiten Reise nach dem Westen befand, kam am 25. Juli 1717 nach Aachen und stieg dort bei dem Tuch- und Nähnadelfabrikanten Joh. Adam Clermont ab. Den in Burtscheid gelegenen Fabrikbetrieben Clermonts, wie auch der Stecknadelindustrie Aachens schenkte er genauere Beachtung[2]), und als er am 29. Juli von Maastricht aus die Rückreise nach Rußland antrat, befanden sich in seinem Gefolge eine ganze Reihe von Handwerkern, die er in Aachen hatte anwerben lassen[3]). Unter diesen war jedenfalls auch Heinrich von Asten mit seinen Gesellen.

Im Mai und Oktober 1718 kam wiederum ein vom Zaren und vom König von Schweden beauftragter Agent namens Hermann von Creutz nach Aachen, um dort sowohl Nähnadelmeister und -knechte, wie auch Stecknadelmeister und -knechte für Rußland und Schweden anzuwerben. Die Anwerbung für Rußland übernahm Clermont, der durch seine Knechte Näh- und Stecknadler zur Auswanderung nach Moskau zu gewinnen suchte. Dem Agenten von Creutz gelang es, durch hohe Versprechungen einen Aachener Schönmeister Joh. Schmitz

---

[1]) St. A. Aachen. Ratssuppl. 16. Febr. 1720. In einer Beilage befindet sich eine notarielle Vollmachtsübertragung des Heinr. von Asten an seinen Bruder Cornelius von Asten vom 12. Juli 1717, in der er erklärt, »daß er erster tagen mit noch einigen andern nadelmachersgesellen nacher Moscovien sich hinzubegeben und alda seine fortun zu suchen und sein handwerk zu exerziren entschlossen«.

[2]) Vgl. Pick, a. a. O., S. 536 und 542.

[3]) Auszüge aus der Chronik des Aachener Notars J. A. Weinandts. ZAGV 16, S. 167.



nebst vier Nähnadlergesellen für die Reise nach Schweden anzuwerben[1]). Sobald dies in der Stadt ruchbar wurde, zeigten die Nähnadelkaufleute die Sache bei den Bürgermeistern an, die darauf eine Verordnung erließen, daß derjenige Nähnadlermeister und -geselle, der sich in ein anderes Land zur Einführung der Nähnadelfabrikation fortbegeben werde, sowie auch diejenigen, die hierzu beitragen würden, aller ihrer Güter innerhalb der Stadt verlustig und für sie sowie ihre Nachkommen auf ewig Bürger- und Handwerksgerechtigkeiten verfallen sein sollten[2]). Ob dieses Verbot abgeschreckt hat, oder ob außer Heinr. von Asten und den mit ihm gewanderten Gesellen auch noch andere nach Rußland oder Schweden folgten, darüber versagen leider die Quellen. Auch wurden die zahlreichen in Burtscheid wohnenden Nähnadler ja nicht von dem Verbot betroffen. Wie wir von dem preußischen Fabrikenkommissar Eversmann erfahren, wurde in Schweden tatsächlich eine Nähnadelfabrik nach Aachener Muster angelegt, die aber schon bald wieder einging[3]).

Zuletzt wurde die Aachener Nähnadelfabrikation 1782 noch nach Altena verpflanzt, worauf ich später in anderm Zusammenhang noch zurückkommen werde.

2. *Das innerzünftige Leben des Gewerbes.*

Im vorigen haben wir gesehen, welche Vielgestaltigkeit die technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Aachener Nähnadelindustrie angenommen hatten. Indes erschöpfte sich ihr Dasein keineswegs in diesen materiellen Verhältnissen. Es bleibt noch das zünftige Leben des Gewerbes zu betrachten, das sehr wichtig war, da die Zunft das gesamte Handwerk umfaßte und als dessen Gesetzgeberin und Ordnerin den größten Einfluß sowohl in gutem wie in schlechtem Sinne auf die Industrie ausüben konnte. Die Vorschriften der Zunftrolle sowie die später notwendig werdenden Zusätze des Rates haben wir

---

[1]) St. A. Aachen. Nach Rußland und Schweden angeworbene Nadler. 1718.

[2]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 4. Okt. 1782. Beilage. Edikt 15. Nov. 1718.

[3]) F. A. A. Eversmann: Die Eisen- und Stahlerzeugung auf Wasserwerken zwischen Lahn und Lippe. Dortmund 1804. S. 285. — Eversmann erwähnt außerdem noch den Versuch einer Anlage in Polen.

bereits kennen gelernt. Über die sonstigen Ordnungen und Gebräuche der Zunft, die nicht aufgezeichnet wurden, sondern ebenso wie bei den andern Zünften der Stadt nach altem Herkommen durch Gewohnheitsrecht geregelt wurden, erhalten wir erst aus dem 18. Jahrhundert genauere Kunde[1]). Die damals bestehenden Rechte und Gebräuche der Zunft werden indes im allgemeinen auch für die frühere Zeit gegolten haben, da die Zünfte jederzeit auf die Wahrung des alten Herkommens sehr bedacht waren.

Zünftige Einrichtungen und Gebräuche.

Die Zunft umfaßte, ebenso wie die übrigen Zünfte der Stadt, verschiedene Arten der Mitgliedschaft, die in ihren Rechten und Pflichten voneinander streng geschieden waren. Nehmen wir die Einteilung der Zunft bei Hermandung[2]) in Voll- und Schutzgenossen, so müssen wir zur ersten Gruppe die vollberechtigten Zunftmeister zählen, die ihren Wohnsitz innerhalb der Stadt hatten, zu der letzteren die Zunftmeister, die außerhalb der Stadt auf städtischem Gebiete wohnten, ferner die Lehrlinge, Gesellen und Familienangehörigen der Meister.

Betrachten wir zunächst die niedrigste Stufe der Mitgliedschaft, das Lehrlingswesen. Entsprechend seiner Wichtigkeit für die Erhaltung eines technisch gut geschulten Meisterstandes sowie überhaupt als Vorbereitung für den Nachwuchs der Zunft war es genau geregelt. Nahm ein Meister einen Lehrjungen an, so mußte er ihn innerhalb 14 Tagen bei den Greven der Zunft anmelden. Der ältere Grev hatte sich nun zu erkundigen, ob er von ehrlicher Geburt[3]) und gutem Namen, sowie katholischer Konfession sei. Fand er in dieser Beziehung keinen Tadel an ihm, so trug er ihn als Lehrjungen in das Zunftbuch ein. Für die Eintragung zahlte der Meister gemäß den Bestimmungen der Rolle eine Flasche Wein oder zwei Gulden. Später wurde die Gebühr erhöht auf drei Gulden, wovon die Zunftkasse zwei Gulden und der ältere Grev einen Gulden erhielt. 1762 fand

[1]) Bei den vielen Streitigkeiten und Prozessen der Zunft im 18. Jahrhundert wurde naturgemäß häufiger die Feststellung dieses Gewohnheitsrechts notwendig, so daß das hierüber erhaltene Material mehr als das irgend einer andern Zunft geeignet sein dürfte, uns einen Einblick in das innere Leben der Aachener Zünfte zu gewähren.

[2]) A. a. O., S. 45.

[3]) St. A. Aachen, Ratsprot. 12. Okt. 1683. — Wiederholt verwahrte sich die Zunft aufs nachdrücklichste gegen die Aufnahme Unehelicher.

zur Tilgung der Zunftschulden eine abermalige Erhöhung der Gebühren statt, wobei die Abgabe an die Zunftkasse auf fünf Gulden und an den ältern Greven auf einen Gulden festgestellt wurde[1]). Gemäß der Rolle wie auch dem später stets streng gehandhabten Gebrauch betrug die Lehrzeit drei Jahre, von der nur in Ausnahmefällen vom Rat befreit werden konnte.

Hatte der Lehrjunge die Lehrzeit bestanden, so konnte er sich zur Ablegung der Meisterprüfung[2]) melden. Die Anmeldung zur Prüfung hatte beim ältern Greven der Zunft zu geschehen. Dieser bestimmte dann im Verein mit den übrigen Sechsmeistern den Termin der Prüfung und die Werkstatt des Handwerksmeisters, bei dem der Lehrjunge das Meisterstück anfertigen sollte[3]). Unter der Aufsicht des betreffenden Meisters und der Sechsmeister fertigte dann der Prüfling das Meisterstück an, das in der Herstellung von verschiedenen Sorten Nadeln[4]) bis zur Rauhfertigkeit bestand. Fanden die Sechsmeister das Probestück hinreichend, so wurde dem Prüfling von dem ältern Greven auf der Zunftlaube[5]) das Meisterrecht verliehen, nachdem er an diesen die Gebühren für die Aufnahme in die Zunft bezahlt hatte. Von den Lehrjahren sowie von der Anfertigung des Meisterstücks befreit waren seit dem 17. Jahrhundert die Meistersöhne, die außerdem auch geringere Gebühren an die Zunft zu entrichten hatten[6]). Die Aufnahmegebühren[7]) betrugen nach der Festsetzung der Zunftrolle drei

---

[1]) St. A. Aachen. Ratssuppl. 6. Aug. 1762, No. 6.

[2]) Vergl. Hermandung, S. 55 f.

[3]) Ratssuppl. 20. Juni 1722. — Meistens wurde die Werkstatt eines der Sechsmeister genommen.

[4]) St. A. Aachen, Nähnadlerrolle No. 5. — Nach Ratssuppl. 29. Juli 1768 (ebenda) waren es 2000 Nadeln.

[5]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 117/135 Vol. II, fol. 10.

[6]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 30. Mai 1727. Die bei Aufnahme der Söhne des Corn. Chorus 1727 strittige Frage, ob diejenigen Söhne, die vor der Aufnahme des Vaters in die Zunft geboren seien, als Meistersöhne zu betrachten seien, wurde durch eine Einigung in der Zunft am 2. Juni 1730 dahin entschieden, daß solche Söhne nicht die Vorzüge der Meistersöhne genießen sollten, sondern wie Fremde ihre Lehrjahre stehen und das Meisterstück anfertigen sollten. Ratssuppl. Ratsprot. 2. Juni 1730 (St. A. Aachen).

[7]) Vergl. Hermandung S. 56.

Goldgulden = 30 Aachener Gulden für einen gewöhnlichen Prüfling, 15 Aachener Gulden für einen Meistersohn, sowie die Abgabe eines ledernen Eimers[1]) an die Neumannskammer und zwei Viertel Wein für die Zunft[2]). Von diesen 30 (15)[3]) Gulden wurden 10 (5) an die Bürgermeister ausbezahlt, die 4 (2) Gulden für sich behielten, einen Gulden an den Kanzleisekretär und 5 (2) Gulden an die Akziskammer abgaben[4]). Weitere 10 (5) Gulden nebst dem ledernen Eimer wurden an den Ratsspeicher (Neumannskammer) abgeliefert[5]), und endlich die letzten 10 (5) Gulden sowie die zwei Viertel Wein an die Zunftkasse abgeführt[6]). Im Laufe des 17. Jahrhunderts waren die Gebühren für die Zunft bedeutend erhöht worden. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts betrugen sie bereits für einen gewöhnlichen Meister 133, für einen Meistersohn 87$^1/_2$ Gulden, wovon ersterer bei der Anmeldung zur Prüfung 26, letzterer 16 Gulden zahlen mußte[7]). Diese Abgaben wurden teils als Entschädigung für die Abhaltung der Prüfung an die Zunftvorsteher entrichtet, teils kamen sie der Zunft und der Stadt zugute, wo sie für verschiedene Zwecke Verwendung finden sollten. Für die Abhaltung der Prüfung erhielten zu Beginn des 18. Jahrhunderts der ältere und jüngere Grev je sechs Gulden, der ältere und jüngere Baumeister je fünf Gulden, sowie der abgestandene Grev und Baumeister als Beisitzer ebenfalls je fünf Gulden[8]). Von den übrigen Gebühren wurden berechnet: als Ablösungssumme für den ledernen Eimer 10 (5) Gulden, für Zinn 14 (7) Gulden, für Wachs 9 (4$^1/_2$) Gulden, für das Leichenkleid 8 (4) Gulden, für die Zunftzeche 24 (24) Gulden, für einen »Hammelschinken« 18 (18) Gulden[9]). Während des 18. Jahrhunderts

---

[1]) Die Abgabe eines ledernen Eimers geht auf die Verpflichtung der Aachener Zünfte zurück, sich am Feuerlöschwesen der Stadt zu beteiligen. Vgl. Hermandung a. a. O., S. 40.

[2]) St. A. Aachen, Nähnadlerrolle No. 6.

[3]) In (—) die Gebühren der Meistersöhne.

[4]) St. A. Aachen, Ambachtsbüchlein. Zunftgebührenbuch 1547—1686. S. 76 ff.

[5]) St. A. Aachen, Nähnadlerrolle No. 6 — Ambachtsbüchlein, S. 76.

[6]) Ebenda, Rolle No. 6.

[7]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 5. Juni 1725. Abschrift aus dem Zunftbuch.

[8]) St. A. Aachen, Prozeßakten Chorus contra Merken IV, Bl. 80.

[9]) Ebenda, Ratssuppl. 5. Juni 1725.

wurden die Gebühren noch beträchtlich gesteigert, so daß sie 1773 schon 198 Gulden betrugen und in diesem Jahre auf 210 Gulden erhöht wurden[1]).

Mit der Verleihung der Handwerksgerechtigkeit gelangte der junge städtische Meister in den Besitz der vollen zünftigen und politischen Stadtrechte. Er erhielt damit vor allem das aktive und passive Wahlrecht bei den Zunft- und Ratswahlen[2]), Sitz und Stimme bei den Zunftversammlungen, sowie Anteil an den sonstigen Vorrechten, die die Mitgliedschaft zur Zunft gewährte. Aus besondern Gründen erhielten mehrere Gruppen von Meistern nur geringere Rechte. Dahin gehörten zunächst die minderjährigen Meistersöhne, die zur Fortsetzung des Nähnadelwinkels[3]) oder -handels ihres verstorbenen Vaters die Handwerksgerechtigkeit erworben hatten. Ihr Wahlrecht war beschränkt auf das aktive Wahlrecht bei den Vorsteherwahlen der Zunft. Zu den Ratswahlen hatten sie keine Stimme[4]). Um einen Einfluß des Magistrats auf die Zunft auszuschalten, hatten Ratsbediente und vereidete Personen, die das Handwerk als Nebenbeschäftigung ausübten, kein Stimmrecht bei den Zunftversammlungen und Zunftwahlen, sie durften aber Lehrlinge halten und zu allen Zunftversammlungen erscheinen[5]). Die im Gebiete des Aachener Reichs wohnenden Zunftmeister hatten, da sie keine Stadtbürger waren, nur geringere Rechte. Stimmrecht besaßen sie weder bei den Zunftversammlungen, noch bei den Zunftwahlen, und durften auch nicht an diesen teilnehmen[6]). Auf die Regelung der zünftigen Angelegenheiten hatten sie daher keinen Einfluß[7]). Dagegen hatten sie dieselben

---

[1]) Ratssuppl. Ratsprot. 20. März 1773.

[2]) Infolge Ratsüberkömbst vom 5. Juni 1732 gelangte bei allen Stadtzünften, also auch bei den Nähnadlern, der neue ankommende Meister erst drei Monate nach Ankauf des Handwerks zum Stimmrecht bei den Wahlen. Vorher hatten nämlich die in der Zunft herrschenden Parteien vielfach bei Zunftstreitigkeiten kurz vor den Wahlen mißbräuchlich zahlreiche neue Meister aufgenommen, um ihre Partei zu stärken.

[3]) Nähnadelwinkel hieß die Werkstätte des Rauhwirkers.

[4]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 117/135 Vol. II, fol. 33 ff.

[5]) St. A. Aachen, Ratsprot. 20. Febr. 1676, sowie 26. Aug. 1707.

[6]) St. A. Wetzlar, a. a. O., vol. II, fol. 119 ff. Bl. 30.

[7]) Nur ein einziges Mal werden sie zur Regelung von wirtschaftlichen Fragen der Zunft hinzugezogen bei dem Vertrage zwischen Rauhwirkern und Schönmeistern vom 4. Aug. 1739. Vergl. unten.



Verpflichtungen der Zunft gegenüber wie die städtischen Meister. In den Lehrjahren, den Gebühren für die Aufnahme in die Zunft und der Kontrolle ihrer Werkstätten durch die Zunft waren sie diesen gleichgestellt[1]).

Zur Erwerbung der Handwerksgerechtigkeit der Zunft war jeder verpflichtet, der innerhalb der Stadt oder des Gebietes von Aachen in seinem Hause selbständig das Nähnadlerhandwerk oder die Nähnadelkaufmannschaft ausüben wollte[2]). Ausgenommen von dieser Verpflichtung waren nur Meisterswitwen, die sich nicht wiederverheirateten, sowie minderjährige Meistersöhne, die zum Unterhalt ihrer Angehörigen den Nähnadelwinkel oder -handel ihres verstorbenen Ernährers fortsetzen wollten[3]).

Hatte der Lehrling nach Ablauf seiner Lehrjahre nicht genügend Kapital, oder wollte er aus andern Gründen sich nicht die Handwerksgerechtigkeit erwerben und eine eigene Werkstatt einrichten, so konnte er als Geselle bei einem Zunftmeister Beschäftigung finden. Eine bestimmte Gesellenzeit war jedoch von seiten der Zunft nicht vorgeschrieben. Außer den Gesellen, die die Anwartschaft auf das Meisterrecht besaßen, hatte sich infolge der Spezialisierung der Nähnadlertechnik noch eine andere Gruppe von Gesellen oder Knechten[4]) gebildet, die in einem weit lockerern Verhältnis zur Zunft standen. Da nämlich für die Anfertigung des Meisterstücks die Kenntnis und Erfahrung in der rauhfertigen Herstellung der Nadeln Voraussetzung war, so schieden bei der veränderten Betriebsweise des Handwerks für die Erwerbung des Zunftrechtes alle Arbeitergruppen aus, die nicht bei dem Rauhwerk beschäftigt waren. Vor allem traf dies die bei den Nähnadelkaufleuten auf den Schauermühlen beschäftigten Schauerknechte, sowie die mit Hammerrichten, Blaupönten und Verpacken der Nadeln beschäftigten Personen. Es hatte sich die Gewohnheit herausgebildet, daß diese nicht als Lehrlinge bei der Zunft einzutreten brauchten.

---

[1]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 118/136 fol. 125 ff. (Auszug aus dem Rechnungsbuch der Zunft vom Jahre 1753 ff.)

[2]) Rolle sowie Bestätigung des Rats. Ratsprot. 14. Aug. 1744 (St. A. Aachen).

[3]) St. A. Wetzlar L. A. 117/135. vol. II, fol. 33 ff.

[4]) Die Ausdrücke »Geselle« und »Knecht« werden unterschiedslos für beide Gruppen gebraucht.



Der sie beschäftigende Meister zahlte für sie nur eine jährliche Abgabe an die Zunft. Ihre Zahl übertraf bei weitem die jener Gesellen, welche die Lehrjahre bestanden hatten. Als die Hammerrichter und Blaupönter seit Anfang des 18. Jahrhunderts immer mehr dazu übergingen, ihre Beschäftigung selbständig in Akkordarbeit auszuüben, wurden sie anfangs zu höhern Abgaben an die Zunft herangezogen[1]), später versuchten die Rauhwirker mehrmals vergeblich, sie zum Ankauf der Handwerksgerechtigkeit zu zwingen, ihre Bemühungen hatten aber keinen dauernden Erfolg[2]).

Die Ausübung der Zunftgewalt lag bei den Vorstehern der Zunft[3]), die sich in Greven und Baumeister schieden. Jedes Jahr am Feste des Zunftpatrons, dem 30. April, wurden ein neuer Grev und ein neuer Baumeister von den wahlberechtigten Zunftmeistern gewählt, die zwei Jahre lang ihres Amtes walteten, im ersten Jahre als jüngerer, im zweiten Jahre als älterer Grev bezw. Baumeister[4]). Nach Ablauf dieser zwei Jahre wurden der nunmehr »abgestandene« Grev und Baumeister auch noch zu den Zunftvorstehern gerechnet, indem sie als Beisitzer und Berater zu den wichtigsten Zunftgeschäften zugezogen wurden. Bei Todesfall oder Verhinderung eines andern Greven oder Baumeisters übernahmen sie auch wohl deren Befugnisse. Unter gewöhnlichen Verhältnissen standen also sechs Vorsteher an der Spitze der Zunft, weshalb sie auch wohl Sechsmeister[5]) genannt wurden.

---

[1]) St. A. Aachen. Vorsteher der Nähnadelzunft contra Blaupunkter. Vorkommen im Rat 7. März 1766. Adj. No. 4.

[2]) Prozeßakten, a. a. O. In den Rats- und Staatskalendern werden sie als freie Handwerker aufgeführt.

[3]) Vgl. Hermandung, S. 59 ff, sowie Quix: Hist. top. Beschreibung der Stadt Aachen, 1829, S. 150.

[4]) Schon 1668 traten in dem obenerwähnten Ambachtsbüchlein (St. A. Aachen) die Greven in dieser Reihenfolge auf. Jedenfalls war dies auch schon die Ordnung seit Bestehen der Zunft, da die zweite Bestimmung der Rolle, die von einer sonst in Aachen nicht gebräuchlichen jährlichen Wahl zweier Greven spricht, durch den ungenauen Sprachgebrauch in der Bezeichnung der Zunftvorsteher ihre Erklärung finden dürfte.

[5]) Vergl. Hermandung, S. 63. — Die Ausdrücke »Greven und Vorsteher« sowie »Greven und Sechsmeister« des Nähnadelambachts werden auch bei den namentlichen Unterzeichnungen der Greven

Die nächste Aufgabe der Zunftvorsteher bestand darin, die laufenden Geschäfte der Zunft zu führen, die Befolgung der Zunftgesetze zu überwachen und die Zunft nach außen zu vertreten. Die meisten Obliegenheiten der Zunft übte der ältere Grev aus, der jüngere Grev sowie die übrigen Sechsmeister hatten ihm dabei nur beizustehen. Insbesondere hatte der ältere Grev die Verwaltung der Zunftkasse, Schlüssel und Bücher, er berief und leitete die Versammlungen, Wahlen und Meisterprüfungen der Zunft und vollzog die Aufnahme in die Zunft. Er leitete ferner die Kontrolle über die Durchführung der gewerblichen Vorschriften der Zunft, indem er alljährlich mit dem jüngeren Greven, sowie dem älteren und jüngeren Baumeister eine Besichtigung der Werkstätten sämtlicher zünftigen Meister vornahm, wobei er die Anzahl der in den Werkstätten beschäftigten Meister, Lehrjungen und Knechte in das Ambachtsbuch eintrug und deren Gebühren an die Zunft einnahm. An ihn waren in erster Linie Beschwerden über Verletzungen oder Mißbrauch der Zunftbestimmungen einzubringen. Für Unstimmigkeiten der Zunftkasse haftete er mit seinem eigenen Vermögen. War die Zunftkasse leer, was besonders später bei den vielen Prozessen der Zunft oft vorkam, so mußte der ältere Grev das nötige Geld für die Zunft auslegen. Nach Ablauf seines Amtsjahres als älterer Grev erhielt er dann von seinem Nachfolger das vorgestreckte Geld wiederum ausbezahlt. Verweigerte dieser die Rückgabe des Geldes, so blieb der bisherige ältere Grev so lange im Amte, bis sein Nachfolger ihm die Zunftschulden erstattete[1]).

Weiterhin übten die Zunftvorsteher die Gerichtsbarkeit in der Zunft aus[2]). Streitigkeiten der Zunftmitglieder untereinander, die das Handwerk betrafen, sowie die Ahndung von Übertretungen der Zunftgesetze kamen in erster Instanz vor das

---

und Baumeister ganz gleichwertig nebeneinander gebraucht. Als Beispiel diene die Klageschrift des jüngeren Greven und Baumeisters gegen die übrigen Sechsmeister. Ratssuppl. 12. Juni 1722, ferner die Bezeichnung in einer Appellationsschrift aus dem Jahre 1723: »Greven und Sechsmeister als Vorsteher Nehenadelambachts«. Prozeßakten Chorus c. Merken I Bl. 145. (Alles St. A. Aachen).

[1]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 118/136, ferner Ratsprot. 20. Juni 1741 (St. A. Aachen) u. a.

[2]) Vergl. Hermandung S. 67 ff.

Forum der Sechsmeister. Sie durften geringe Vermögensstrafen verhängen sowie ungehorsame Zunftmitglieder für bestimmte Zeit außer »Gebott und Verbott« bei der Zunft setzen[1]). Diese Strafe nahm dem davon Betroffenen für die Zeit, während der er außer Gebott und Verbott war, das aktive und passive Wahlrecht und schloß ihn von der Teilnahme an den Zunftversammlungen und dem Umgang der Zunft bei der Fronleichnamsprozession aus[2]). Gegen die Entscheidung der Zunft konnte an die Bürgermeister, und von da an den Rat der Stadt appelliert werden, aber der Verurteilte blieb bis zur Entscheidung der höhern Instanz an das Urteil der Zunft gebunden.

Außer den Vorstehern gab es seit 1701 noch zwei Beamte mit richterlicher Befugnis in der Zunft. Es waren dies zwei von der Zunft gewählte Nähnadelkaufleute, die von den Bürgermeistern vereidigt wurden, damit sie bei Streitigkeiten zwischen den Drahtlieferanten und den von diesen kaufenden Nähnadelkaufleuten über die Qualität des Drahtes diesen besichtigten, und nach ihrem Gewissen auf Kosten dessen, der Unrecht hatte, über den Draht verfügten[3]). Im Verlaufe der spätern Zunftgeschichte treten sie aber nirgendwo mehr hervor.

Da es bei der Handhabung und Auslegung der Zunftvorschriften sehr auf die Persönlichkeit der Zunftvorsteher ankam, war die Wahl der Vorsteher eine der wichtigsten Angelegenheiten der Zunft. In den Streitigkeiten der Zunft konnte die Wahl von entscheidender Bedeutung für den Sieg oder die Niederlage einer Partei werden. Ihrer Wichtigkeit entsprechend war sie daher durch das Herkommen genau geregelt. Am 29. April, dem Tage vor der Wahl, ließ der ältere Grev durch den Zunftdiener bei allen Zunftmeistern die Zeit des gemeinschaftlichen Kirchgangs und der Zunftversammlung namentlich ansagen[4]). Soweit als möglich besuchten am 30. April, dem Quirinstage, die Zunftmeister den gemeinsamen Gottesdienst

---

[1]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 115/133, fol. 276 ff.

[2]) Meist wurde diese Strafe für so lange verhängt, bis er seinen Verpflichtungen gegenüber der Zunft völlig nachgekommen war. Eine Exekutivgewalt zum Einziehen der verhängten Vermögensstrafen stand der Zunft jedoch nicht zu (Wetzlar a. a. O., fol. 279).

[3]) St. A. Aachen. Ratssuppl. 15. März, 16. Mai 1701. Am 27. Juli 1701 wurden Corn. Chorus und Hubert Schreiber zu diesem Amte beeidigt.

[4]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 115/133, fol. 166.

und begaben sich dann zur Versammlung auf die Zunftlaube, wo die Wahl vor sich gehen sollte. Der ältere Grev eröffnete die Versammlung, worauf ein Diener des Magistrats im Namen der Stadtobrigkeit Frieden gebot[1]). Nachdem der ältere Grev dann die Jahresrechnung der Zunft verlesen hatte, wurde zur Wahl geschritten[2]). Jeder stimmberechtigte Meister nannte den Namen dessen, den er zum Greven oder Baumeister wählen wollte. Der ältere Grev notierte die Stimme jedes einzelnen auf den Zunfttisch und machte nach der Abstimmung das Ergebnis bekannt. Wer die meisten Stimmen als Baumeister oder Grev auf sich vereinigte, galt als gewählt[3]). Darauf gab der ältere Grev dem bislang jüngeren Greven die Bücher, Schlüssel und Kasse der Zunft, womit dieser für das folgende Jahr älterer Grev wurde[4]). Hatte die Zunftkasse Schulden bei dem älteren Greven, so mußte der neu antretende ältere Grev diesem erst das vorgestreckte Geld zurückerstatten, ehe er Schlüssel, Kasse und Bücher erhielt[5]). An die Wahl schloß sich dann eine Zeche auf Kosten der Zunft[6]), bei der auch die Geselligkeit zu ihrem Rechte kam.

Eine weitere wichtige Angelegenheit der Zunft waren die Ratspräsentationswahlen[7]). Der Tag, an dem die Präsentationswahlen bei den Zünften stattfinden sollten, wurde jedes Jahr vom Rate besonders festgesetzt und fiel meist in die letzte Woche vor dem Johannistage (24. Juni), an welchem Tage der Rat sich zur Hälfte erneuerte. Die Zunft wählte unter dem Vorsitz des älteren Greven auf ähnliche Weise wie bei den Vorsteherwahlen zwei Vertreter, von denen der Rat einen bestätigte[8]). Die Zunft hatte also, da die Mitgliedschaft des Rates zwei Jahre währte, stets zwei Vertreter im Rate.

---

[1]) »Das Friedgebott ahnlegen« Bürgermeisterdekret 24. Mai 1758. Beilage zu Ratssuppl. 14. Juni 1758 (St. A. Aachen).

[2]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 9. März 1724.

[3]) Ebenda, 16. Mai 1724 u. a.

[4]) Ebenda, Ratssuppl. 21. Mai 1723. — 9. März 1724.

[5]) Vergl. oben.

[6]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 6. August 1762.

[7]) Vgl. hierüber Haagen: Geschichte Achens II. S. 371 ff.

[8]) Am Vorabend des Johannistages wählte der alte Rat aus den acht von jeder Zunft gewählten vier aus, die in den folgenden beiden Jahren Sitz und Stimme im Rat erhalten sollten. Von diesen vier

Versammlungsort der Zunft war die Zunftlaube[1]), wozu man in älterer Zeit jedenfalls einen gemieteten Raum nahm. 1727 wird als Versammlungsort der Zunft die Laube »im goldenen Verken« genannt, auf der die Zunft nunmehr seit etwa 25 Jahren zur Wahl zu schreiten pflegte[2]). Gemeint ist das auf der Pau gelegene Brauhaus zum güldenen Verken (jetzt Jakobstr. 18), das 1732 in den Besitz des Corn. Chorus überging[3]). Später erwarb die Zunft ein eigenes Haus, das nach Quix[4]) in der Pontstraße Nr. 8 gelegen war[5]). Zuerst erwähnt wird eine Laube der Zunft in der Pontstraße 1742, wo sie »die gewöhnliche Laube in Pontstraß« genannt wird[6]) und 1753 näher bezeichnet wird als die Laube »Im Burgundischen Kreuz«[7]). Wann die Zunft dieses Haus als Eigentum erwarb, ist leider nicht überliefert. Der Ankauf dürfte aber jedenfalls vor dem Jahre 1740 erfolgt sein, da die Zunft nach dieser Zeit wegen der zahlreichen Zunftprozesse und der daraus folgenden Schuldenlast zu einer solchen Erwerbung nicht mehr imstande war.

An der feierlichen Fronleichnamsprozession nahm die Zunft ebenso wie die übrigen Zünfte der Stadt in festlichem Zuge teil, wobei sie eine Statue ihres Zunftpatrons, des hl. Quirinus, auf einem Traggestell mitführte[8]). Dem Handwerk voran schritten die Greven und Vorsteher der Zunft.

---

wurde einer zum Vertreter im Kleinen Rat und drei zu Vertretern im Großen Rat bestimmt. Bei der Pelzer- und Zimmerzunft, die sich aus je vier Splissen zusammensetzten, nahm der Rat aus jedem Spliß einen Vertreter (Zünfte, ihre Wahlen und darüber entstehende Streitigkeiten. Eingabe der Stricker, 8. Juni 1787). Am Johannistage wurden dann die Ratsmitglieder vereidigt (Haagen a. a. O., Gaffelbriefe No. 1—3).

[1]) Vergl. Hermandung, S. 72 ff.

[2]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 6. Febr. 1727.

[3]) H. Savelsberg, zur Geschichte des Hauses »zum Horn« AAV 13. S. 20.

[4]) Quix: Stadt Aachen, S. 149.

[5]) Jetzt Neubau des Warenhauses Tietz.

[6]) St. A. Aachen, Prozeßakten. Greven .... c. Nic. Baldus. Supplik verlesen 20. Juli 1742.

[7]) Ebenda, Prozeßakten. Schmetz und Weißenburg c. Mitvorsteher. Supplik verl. 28. März 1754.

[8]) Diese Statue hat sich erhalten und befindet sich heute in der St. Jakobspfarrkirche, wo sie alljährlich während der Oktav des Quirinustages ausgestellt wird. Nach einem Zeugnis aus dem Zunftbuch (Prozeßakten C. Chorus c. P. Merken II Bl. 174 in St. A. Aachen)

Unter-
stützungs-
wesen.

Der Übergang vom handwerksmäßigen Betrieb zum Verlagssystem hatte in der Zunft eine große Anzahl von Rauhwirkermeistern und Gesellen geschaffen, die von der Hand in den Mund lebten. Bei Krankheitsfällen gerieten diese oft in die bitterste Not, wenn ihnen nicht von irgend einer Seite Unterstützung zuteil wurde. Die Zunft besaß keine Einrichtung, die das Unterstützungswesen in die Hand genommen hätte. Sie stellte nur beim Tode eines Meisters zu seinem Begräbnis das Leichenkleid der Zunft zur Verfügung. Dem Bedürfnis entsprechend entstanden daher im Laufe des 18. Jahrhunderts verschiedene Unterstützungskassen in der Zunft, zu denen sich Meister und Gesellen freiwillig zusammenschlossen. Zuerst wurde eine solche Kasse im Jahre 1708 von den Nähnadlergesellen gegründet[1]). Die Aufnahmegebühr zur Kasse betrug 15 Aachener Mark, der Beitrag alle 14 Tage zwei Mark. Dafür gewährte die Kasse ihren Mitgliedern als Krankengeld wöchentlich 35 Aachener Mark, als Sterbegeld 36 Aachener Gulden. In die Kasse aufgenommen wurden nur die Nähnadlergesellen unter 30 Jahren, die keiner andern Unterstützungskasse angehörten und täglich mindestens sieben oder acht Aachener Mark verdienten. Wer bei Schlägereien oder dergleichen sich eine Verletzung zugezogen, erhielt kein Krankengeld. Die Verwaltung der Kasse lag in den Händen dreier zu Vorstehern gewählter Mitglieder. Jährlich auf Quirinstag (30. April), dem Stuhltage der Zunft, wurden zwei neue Vorsteher gewählt, von denen derjenige, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigte, zwei Jahre lang Vorsteher blieb, der andere dagegen

wurde sie 1698 angefertigt, und am Fuße derselben die Merkzeichen der damals amtierenden Sechsmeister angebracht. Als Corn. Chorus Grev der Zunft geworden, der auch sonst sehr eigenmächtig mit den Zunfteinrichtungen umging, ließ er seine Zeichen in der Mitte des Sockels anbringen und die schon vorhandenen Zeichen zur Seite stellen, als wenn er schon »vorlängst Grev gewesen wäre« (Chorus c. Merken I. Bl. 47). Heute befindet sich an der Stelle des Zeichens des Chorus ein anderes mit den Buchstaben L. P., das von anderer Hand gefertigt, auch in der Ornamentbehandlung von den übrigen abweicht und jedenfalls jüngeren Datums ist, da es sich in dem 1727 angelegten Zunftbuche noch nicht befindet. Vergl. hierüber A. Thissen: Aachener Nadelmarken. Aachener Kunstblätter. Heft I. 1906, S. 64 ff. Daselbst Abbildung der Statue und der Merkzeichen.

[1]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 21. Mai 1751. Beilage.



nur ein Jahr. 1752 ließen sich die Gesellen diese Statuten auch vom Rat bestätigen[1]).

1715 schlossen sich auch die städtischen Rauhwirkermeister zwecks Gründung einer Unterstützungskasse zusammen, um deren Bestätigung sie beim Rate einkamen. Da sie aber bei den Wahlstreitigkeiten dieses Jahres die Kasse als Kampfmittel gegen die Schönmeister mißbrauchten, versagte der Rat die Bestätigung und verbot auf mehrmalige Beschwerden der Schönmeister hin ihre Weiterführung. Der Rat bestimmte, falls ein Zunftmitglied krank sei, oder ein Verstorbener kein ehrliches Begräbnis erhalten könne, solle dies den Greven der Zunft angezeigt werden, dem Handwerk sei dann freigestellt, ihn zu unterstützen[2]). 1744 wurde von zwölf Rauhwirkermeistern eine neue Unterstützungskasse gegründet. Die Aufnahmegebühr für die Kasse betrug drei Aachener Gulden, der Beitrag alle 14 Tage drei Aachener Mark. Für den Krankheitsfall gewährte die Kasse wöchentlich neun Gulden, für den Todesfall sechs Reichstaler = 54 Gulden Unterstützung. Außerdem verpflichtete sie alle Mitglieder unter Strafe von einem Aachener Gulden zur Teilnahme am Begräbnis verstorbener Mitglieder. Altersschwache Mitglieder, die ihr Handwerk nicht mehr ausüben konnten, sollten wöchentlich drei Gulden erhalten[3]). 1745 wurden die Statuten der »Brüderschaft« dem Rat zur Bestätigung eingereicht. Ob sie vom Rat genehmigt wurden, geht leider aus den erhaltenen Statuten nicht hervor, sie führen aber eine Liste der bis zum Jahre 1749 neu aufgenommenen Mitglieder, ein Beweis dafür, daß die Brüderschaft tatsächlich weitergeführt wurde.

Die im Aachener Reich in Würselen wohnenden Nähnadler schlossen sich 1759 zu einer »sogenannter Nähnadelmachers Börs oder St. Quirini Bruderschaft« zusammen[4]). Ihre Statuten waren ähnlich denen der »Brüderschaft« der Aachener Meister. Bei einer wöchentlichen Einlage von einer Aachener Mark sollte im Krankheitsfall jedes Mitglied wöchentlich sechs Aachener

---

[1]) Ebenda, Ratsprot. 31. Aug. 1752.

[2]) Ebenda, Ratsprot., Ratssuppl. 7. Jan. 1716.

[3]) St. A. Aachen. Nadlerzunft Unterstützungsvertrag. Anno 1745. Abgedruckt bei Vogelgesang a. a. O., S. 132 ff.

[4]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 17. Sept. 1762. Beilage.

Gulden, im Sterbefall die Hinterbliebenen für sein Begräbnis 36 Gulden erhalten. 1762 wurde von den Aachener Bürgermeistern die Genehmigung ihrer Statuten »in Bedenk gestellt«. 1785, als die Kasse bereits 40 Mitglieder zählte, erhielt sie auch die förmliche Genehmigung des Aachener Rates[1]).

3. *Äußere Geschichte der Zunft und des Gewerbes.*

a) Die Zunft unter dem maßgebenden Einfluß der Nähnadelkaufleute.

Kampf der Kaufleute gegen die Zunftbestimmungen.

Seitdem die Betriebsform der Heimarbeit in das Nähnadlergewerbe eingedrungen war, umfaßte die Nähnadlerzunft in den Schönwirkern und Rauhwirkern zwei in ihrem Wesen völlig verschiedene Meistergruppen, deren Bestrebungen und Interessen einander direkt entgegenstanden. Es zeigte sich bald, daß die Schönmeister, nunmehr zu Unternehmern und Kaufleuten geworden, über die Zunft und ihre einengenden Bestimmungen hinausstrebten. In modern kapitalistischem Sinne verlangten sie völlige Freiheit in der Produktion und in der Vergebung der Arbeit, um ihre Betriebe nach Bedürfnis vergrößern zu können und durch Heranziehung von billigen Arbeitskräften die Herstellungskosten zu verringern. Dem stand aber das von den Rauhwirkern vertretene alte Prinzip der Zunft schroff gegenüber, das keine bevorzugte Klasse unter den Zunftmeistern kannte, sondern alle Arbeiten des Gewerbes ausschließlich den Zunftmitgliedern vorbehalten und ihnen allen gleichmäßigen lohnenden Lebensunterhalt verschaffen wollte. Es mußte daher naturgemäß zwischen den beiden Parteien zum Kampfe kommen. Hierbei hätten sich die Rauhwirker nun zwar auf ihre zahlenmäßige Überlegenheit in der Zunft stützen können, aber dem stand ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von den Kaufleuten entgegen, die meist ein geschlossenes Vorgehen gegen die Nähnadelkaufleute nicht zustande kommen ließ. Die Kaufleute behaupteten sich vielmehr mit Hilfe ihrer abhängigen Leute in den Vorsteherämtern der Zunft, womit ihnen die Anwendung der Zunftgesetze selbst in die Hand gegeben wurde. Daher war

[1]) Ebenda, Ratsprot., Ratssuppl. 17. Dez. 1784, 17. Juni 1785. — In Burtscheid bestand ebenfalls schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts unter den Nähnadlern eine Unterstützungskasse, welche dort segensreich wirkte (Quix: Stadt Burtscheid, S. 82).

die Stellung der Rauhwirker den Schönmeistern gegenüber von vorn herein sehr ungünstig, zumal auch der Rat der Stadt, dem die Aufsicht über die Zünfte und Gewerbe der Stadt oblag, keine zuverlässige Hilfe darstellte. Denn abgesehen davon, daß der Rat sich jedes Jahr in seinem Mitgliederbestande änderte und daher auch keine feste Politik hatte, fehlte es ihm auch an einer durchgreifenden Polizeigewalt, die seinen Anordnungen größern Nachdruck hätte geben können. Daher wurden seine Verordnungen von den einflußreichern Bürgern kaum noch als etwas mehr denn als Gutachten betrachtet, die sie sich zunutze machten, falls sie ihnen günstig und vorteilhaft waren, die sie aber unbeachtet ließen oder umgingen, wenn sie unbequem waren[1]).

Schon 1661 sahen wir es zwischen Rauhwirkern und Schönmeistern zum Zusammenstoß kommen, weil letztere auch von Unzünftigen Rauhwerk machen ließen. Damals war dieses Vorgehen von Zunft und Rat mit Erfolg zurückgewiesen worden. Seit 1686 hören wir indes wieder von Streitigkeiten innerhalb der Zunft, bei denen der Rat eingreifen mußte[2]). 1693 gelang es dann den Kaufleuten, einen Zunftbeschluß durchzusetzen, nach dem die Beschäftigung auswärtiger nichtzünftiger Rauhwirker zugelassen wurde. Allgemein gingen nun die Kaufleute, namentlich die größeren, Cornelius Chorus, Gottfried Strauch, Hubert Schreiber, Johann Schröder und Jakob Mercks dazu über, fremde Rauhwirker wegen ihrer billigern Arbeit einzustellen, wogegen sie ihre zünftigen Mitmeister ohne Arbeit ließen. Wiederholte Klagen der arbeitslosen Zunftmeister vor den Bürgermeistern halfen nichts. Auch ein neuer Zunftbeschluß, der die Arbeit der Auswärtigen wieder verbot, wurde von den Kaufleuten nicht beachtet[3]). Erst als die arbeitslosen Rauhwirker zur Selbsthilfe griffen und den Kaufleuten den Draht und die Nadeln wegnahmen, die sie an Auswärtige vergeben hatten, nahm auch der Rat sich der Sache an und ließ durch eine »Deputation« die Verhältnisse des Handwerks untersuchen. Auf deren Bericht hin entschied der Rat am 22. Dezember 1695:

---

[1]) Das Vorgehen des Cornelius Chorus des Älteren, das wir im folgenden kennen lernen werden, ist ein beredtes Beispiel hierfür.

[2]) St. A. Aachen, Ratsprot. 26. Sept., 15. Okt. 1686.

[3]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 3. Jan. 1696.



Weil die Kaufleute von den zünftigen Meistern nicht genügend größere Nadeln erhalten könnten, solle ihnen gestattet sein, diese so lange außerhalb Stadt und Reich von Aachen machen zu lassen, bis ihnen in der Stadt genügend Nadeln gemacht würden. Sollten jedoch zünftige Meister keine Arbeit haben, so sollten die Kaufleute diese den Auswärtigen vorziehen. Die angehaltenen Nadeln und Drahtrollen sollten ihren Eigentümern wieder zugestellt werden[1]).

Eine solche Entscheidung seitens des Rates, die alles beim alten ließ, hatten die Rauhwirker nicht erwartet, zumal doch eine ganze Reihe von Mißständen beim Handwerk offen zutage lag. Sie beschuldigten — jedenfalls nicht mit Unrecht — die Ratsdeputation, daß sie einen parteiischen Bericht über die Zustände des Handwerks an den Rat erstattet hätte. Auch die Nähnadelkaufleute werden wohl ihren Anteil an dem Zustandekommen der Ratsüberkömbst gehabt haben, da sie als Vertreter der Zunft im Rate saßen und hier ihren Einfluß geltend machen konnten. Eine große Erbitterung bemächtigte sich darauf der Rauhwirker, die sich in ihrem Auskommen bedroht sahen. Um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu geben, verfaßten sie zwei geharnischte Beschwerdeschriften. Dann versammelten sie sich in großer Anzahl und drohender Haltung vor dem Rathaus und drangen gemeinsam dort ein, um die Beschwerden beim Magistrat anzubringen. Von ihrer Lage gaben sie dem Rat eine trostlose Schilderung. Infolge der Zulassung der Arbeit der Auswärtigen, so klagen sie, seien allgemeine Armut und Arbeitslosigkeit bei den zünftigen Rauhwirkern eingezogen. Daher hätten sich auch in den zwei Jahren, in denen die Arbeit frei gewesen sei, nur zwei neue Meister zur Zunft gemeldet, während jetzt nach dem Verbot der Arbeit Auswärtiger sich innerhalb dreier Monate bereits zwölf neue Meister bei der Zunft hätten einschreiben lassen. Mangel an fertigen Nadeln sei gar nicht vorhanden. Sie könnten den Kaufleuten sofort fünfzig- bis sechzigmal hunderttausend Nadeln liefern, die sie in Vorrat hätten, wenn die Kaufleute sie nur mit barem Geld und nicht, wie es sonst meist geschehe, mit Waren bezahlen wollten. Da sie die Waren von den Kaufleuten meist weit über ihren Wert in Zahlung nehmen müßten, kämen sie bei dieser Art der Be-

[1]) Ebenda, Ratsprot. 22. Dez. 1695.



zahlung nicht auf ihre Rechnung. Während ihnen dadurch der Arbeitslohn verkürzt werde, könnten die Kaufleute wegen des großen Gewinnes an den Waren die Nadeln zum Schaden des Handels auf den auswärtigen Märkten weit unter Preis verkaufen. Daher sei es mit dem Handwerk bereits so weit gekommen, daß von den Kanzeln herab vor ihm gewarnt worden sei, weil die Nähnadelmeister ihre Leute so schlecht bezahlten, daß sie davon nicht leben könnten. Außerhalb Stadt und Reich sei die Arbeit zwar wohlfeiler und auch die Waren seien dort leichter anzubringen, aber dafür seien die in Aachen hergestellten Nadeln den auswärtigen an Güte weit überlegen. Daher möge der Rat die auswärtige Arbeit und das Bezahlen mit Waren verbieten[1]).

Diese Schilderung gibt uns ein gutes Bild von den Übelständen, die infolge des Übergangs zur Heimarbeit in das Gewerbe eingedrungen waren. Sie alle gehen indes darauf zurück, daß die Kaufleute den von ihnen beschäftigten Heimarbeitern die Preise zu drücken suchten. Wegen der schlechten Bezahlung während der letzten Jahre hatte der Zulauf zum Handwerk aufgehört, und so wird auch wohl tatsächlich in der Stadt eine mangelnde Produktion an Nadeln eingetreten sein. Aber hätte der Rat nicht durch ein Verbot der auswärtigen Arbeit diesen Schäden abhelfen können? Mehrere Umstände ließen dies nicht ratsam erscheinen, vor allem der Wettbewerb des benachbarten Burtscheid. Die Arbeit an der rauhfertigen Herstellung der Nadel bot zu sehr Gelegenheit zur schonungslosen Ausbeutung der menschlichen Arbeit. Da es dabei mehr auf Geschicklichkeit denn auf Kraft ankam, konnten leicht Frauen und Kinder bei dieser Arbeit beschäftigt werden. Die gröberen Nadelnummern konnten auch von weniger gelernten Händen hergestellt werden. Es war daher ganz natürlich, daß die ackerbautreibende Landbevölkerung mit ihrem Überfluß an Arbeitskräften diese Arbeit freudigst aufnahm. Konnten doch hierbei Frauen und Kinder beschäftigt werden, und auch der Landmann selbst fand hier in den freien Stunden eine bequeme Nebenbeschäftigung. Sie konnten die Nadeln zu weit geringerem Preise herstellen als die städtischen Meister, die neben der in der Stadt teurern Lebenshaltung auch noch die bürgerlichen

[1]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 3. Jan. 1696.



Lasten zu tragen hatten. Die in Burtscheid wohnenden Nähnadelkaufleute konnten sich diese Vorteile zunutze machen, weil sie an keinerlei einengende Zunftbestimmungen gebunden waren. Da sie infolgedessen zu billigern Preisen verkaufen konnten, waren sie imstande, trotz der in Qualität etwa geringeren Nadeln, den Aachenern auf den Märkten wirksamen Wettbewerb zu bieten. Für die Aachener Kaufleute mußte daher auf die Dauer die Zulassung der Arbeit der Auswärtigen zur Daseinsfrage werden. Zur Lösung der widerstrebenden Interessen blieb mit der Zeit nur ein Weg, der für beide Parteien und mit Rücksicht auf das Wohl der Stadt annehmbar war: Beschränkung der Aachener Rauhwirker auf die feineren Nadelsorten, wofür ihnen eine ordentliche Bezahlung zuteil wird, und Herstellung der gröberen Nadeln durch Fremde, deren billigere Arbeit die Aachener Kaufleute auf den Märkten wettbewerbfähig erhält. Die Entwickelung nahm denn auch tatsächlich diesen Verlauf, aber erst nach vielen Kämpfen.

Da das drohende Auftreten der Rauhwirker die Ruhe und Ordnung in der Stadt gefährdete, gab der Rat in seiner Sitzung vom 3. Januar 1696 dem Drängen der Zunft nach, indem er unter Strafe verbot, Nadeln außerhalb Stadt und Reich machen zu lassen, solange die einheimischen Meister genügende Arbeit liefern könnten. Sollte jemand in der Stadt nicht genügend Nadeln erhalten können, so solle er dies den Bürgermeistern anzeigen. Der Lohn solle billigerweise den Meistern nicht in Waren, sondern in barem Geld entrichtet werden; ferner sollten die Handwerksgenossen in Zukunft Beschwerden durch ihre Greven und Vorsteher, oder, falls diese bei der Sache mit beteiligt seien, durch höchstens zwei bis drei »Deputierte« beim Rat vorbringen lassen[1]). Schon in einer der nächstfolgenden Sitzungen stieß jedoch der Rat die Hauptsache dieser Verordnung wieder um, indem er erlaubte, daß für den Fall, daß ein Kaufmann von den Zunftgenossen keine groben Nadelnummern erhalten könne, er die Nummern 1 und 2 von einem Bauer außerhalb Stadt und Reich machen lassen könne[2]). Damit war

[1]) St. A. Aachen, Ratsprot. 3. Jan. 1696. Diese letztere Bestimmung wird auch den übrigen Zünften mitgeteilt, für die sie ebenfalls gelten soll.

[2]) Ebenda, Ratsprot. 17. Jan. 1696.



im Grunde die Durchbrechung des Zunftzwanges auch vom Rate zugestanden. Es lag auf der Hand, daß nunmehr die Kaufleute unter dem Vorwand, keine genügende Arbeit zu erhalten, wegen der billigern Arbeit alle Nadeln Nr. 1 und 2 und bei der mangelnden Kontrolle auch noch feinere Nummern außerhalb Stadt und Reich machen lassen konnten. Die Freigabe der Nummern 1 und 2 war sehr wichtig, da sie, wie wir oben gesehen haben, um diese Zeit einen großen Prozentsatz der gesamten Nähnadelproduktion ausmachten.

Im folgenden Jahre hören wir denn auch wiederholt von Klagen der zünftigen Rauhwirker über Arbeitslosigkeit, während die Fremden von den Kaufleuten reichlich Arbeit erhielten[1]). Die Folge war, daß die Zahl der zünftigen Rauhwirker sich jetzt verringerte, während die Nähnadelproduktion der Schönmeister infolge der stärkern Heranziehung auswärtiger Arbeiter stieg. Wie angesehen und gesucht die Aachener Nadeln damals auf allen Märkten waren, geht daraus hervor, daß der auf Jülicher Gebiet wohnhafte Nähnadelkaufmann Stephan Giesen, in dessen Hand hauptsächlich der Vertrieb der auf Jülicher und Cornelimünsterschem Gebiet hergestellten Nadeln lag, 1699 seine große Fabrik in die Stadt verlegte, um in den Besitz eines Aachener Kaufmannszeichens zu gelangen und seine Nadeln unter dem Namen der Stadt versenden zu können. Obschon die aus Schönmeistern bestehenden Vorsteher der Zunft ihm aus Brotneid die Aufnahme verweigern wollten, war doch der Rat einsichtig genug, ihm die Handwerksgerechtigkeit zu verleihen unter der Bedingung, daß er nur Aachener Arbeiter beschäftige[2]).

In den folgenden Jahren verhielt sich die Zunft ruhig, bis 1708 Cornelius Chorus, der sich inzwischen zum bedeutendsten Nähnadelkaufmann emporgeschwungen hatte[3]), einen neuen Vorstoß gegen das Handwerk machte. Es handelte sich dabei

---

[1]) Ebenda, Ratsprot. 16. Okt. 1699, Ratssuppl. 22. April 1700.

[2]) Ebenda, Ratssuppl. Ratsprot. 5. Januar 1700. — In der Supplik bezeichnen die Greven der Zunft die Nähnadelindustrie als eine der besten Manufakturen der Stadt, durch die viele ihr Brot hätten.

[3]) Sein Vater Quirinus Chorus, der ebenfalls Schönmeister war (St. A. Aachen, Proz. Chorus c. Braumann, Beil. A), scheint noch keinen bedeutenden Nähnadelhandel geführt zu haben, da er weder unter den damals aus den vornehmsten Kaufleuten bestehenden Zunft-

um nichts Geringeres als um den Versuch einiger weniger Schönmeister unter Führung des Chorus, die gesamte Aachener Nähnadelindustrie in ihren Händen zu monopolisieren. Chorus beherrschte mit einer ihm ergebenen Gruppe von Nähnadelkaufleuten[1]), die sich in den Vorsteherämtern der Zunft zu behaupten wußten, die zünftigen Rauhwirker dadurch, daß sie ihnen Vorschüsse auf ihre Arbeit gaben und neuankommenden Meistern die Handwerksgebühren für die Aufnahme in die Zunft vorstreckten. Bei der schlechten Bezahlung der Arbeit waren die Meister aber meist nicht mehr imstande, das vorgestreckte Geld abzutragen. Hierauf bauten sie ihren Plan auf. Als 1708 einige Knechte unter Zurücklassung von Schulden nach Nürnberg entwichen waren, benutzten sie die Gelegenheit, um vom Rat neben einem Verbot der Auswanderung eine Überkömbst zu erhalten, daß keinem Nähnadelmeister oder -knecht erlaubt sein solle, seinen Arbeitgeber zu verlassen und bei einem andern Arbeit zu nehmen, wenn er nicht vorher seinem ersten Meister gegenüber alle seine Verpflichtungen erfüllt habe[2]). Außerdem verschafften sich Corn. Chorus und Stephan Giesen vom Abt von Cornelimünster eine Verordnung, nach der allen auf Cornelimünsterschem Gebiet wohnenden Rauhwirkern verboten wurde, für mehr als einen Nähnadelkaufmann zu arbeiten, und zwar sollten sie bei Annahme der Arbeit nach Möglichkeit Corn. Chorus und Stephan Giesen berücksichtigen[3]).

Zur Abwehr dieses Vorgehens des Chorus schlossen sich die kleineren Nähnadelkaufleute, vierzehn an der Zahl, zusammen und legten beim Rat energischen Protest ein. Sie erklärten, was Chorus und Genossen am 28. Sept. dem Rat als Zunftbeschluß vorgelegt hätten, stamme nur von ihnen selbst, und dem Handwerk sei nichts davon bekannt. Die mit Chorus verbündeten Kaufleute verständen es, durch Vorschuß an Waren, sowie als Vorsteher der Zunft durch Vorschuß der Gebühren

---

vorstehern erwähnt wird, noch auch sonst Erwähnung findet. Corn. Chorus erhielt nach Ausweis des obenerwähnten Zunftgebührenbuchs 1690 das Meisterrecht.

[1]) Es waren dies sein Bruder Quirinus Chorus, Peter von Asten und Abraham von Sittard, mit denen sich aus Interessengemeinschaft auch Stephan Giesen verbunden hatte.

[2]) St. A. Aachen. Ratsprot. 28. Sept. 1708.

[3]) Ebenda, Ratssuppl. der Schönwirker, 6. Dez. 1708.

beim Ankauf des Handwerks, ihre Arbeitsleute von sich abhängig zu erhalten. Corn. Chorus allein halte auf diese Weise etwa fünfzig bis sechzig zünftige Meister von sich abhängig und daneben ebensoviele Knechte. Sie, die vierzehn Schönmeister dagegen, hätten zusammen nur elf Meister in Arbeit. Wenn die Bestimmungen der Überkömbst gehandhabt würden, so müßten ihnen bald die Arbeiter fehlen[1]).

Der Rat setzte darauf eine Kommission ein, welche nach langen Verhandlungen mit beiden Parteien eine Einigung des Handwerks auf folgenden vom Rat genehmigten Punkten zustande brachte, welche die im Handwerk eingerissenen Schäden beseitigen sollten: 1. Den Rauhwirkern soll freistehen, bei welchem Kaufmann sie Arbeit nehmen wollten. 2. Der Rauhwirker soll darüber bestimmen, wann er mit dem Kaufmann Rechnung abhalten wolle. 3. Die Kaufleute sollen bei Strafe des Verlusts der Handwerksgerechtigkeit nicht mit eisernen, sondern ausschließlich mit stählernen Nadeln Handel treiben. 4. Die Kaufleute und Meister sollen den Knechten keine Arbeit oder Hammerrichten mit in ihre Wohnung geben. 5. An Sonn- und Feiertagen soll kein Draht abgegeben und keine Nadeln abgeliefert werden, damit nicht zum Ärgernis der Gemeinde viele Rauhwirker den Gottesdienst versäumen. 6. Ein Kaufmann, der in eigenem Betrieb keine Nadeln rauhfertig machen läßt, soll höchstens 35 Köpfe (Lehrjungen und Knechte) beschäftigen dürfen, ein Kaufmann, der die Nadeln in seinem Hause rauhfertig machen läßt, nicht mehr als zwölf Köpfe, ein Rauhwirker nicht mehr als sieben Köpfe, worunter die Meistersöhne aber nicht einbegriffen sein sollen. 7. Die Verordnung des Prälaten von Cornelimünster soll aufgehoben werden[2]).

Corn. Chorus, der schon weit mehr Arbeiter beschäftigte, als ihm durch diesen Vertrag zugestanden wurden, erklärte sich nicht damit einverstanden und stimmte ihm erst zu, nachdem man statt »35 Köpf« »35 Knechte« in den Vertrag eingesetzt hatte[3]). Lehrjungen konnte er also nun beliebig viele dazu nehmen. Auch der größte Teil der Rauhwirker war mit diesem Vertrag nicht zufrieden, da sie darin nur eine weitere

[1]) Ebenda, Ratssuppl. 9. Okt. 1708.
[2]) St. A. Aachen, Ratsprot. 7. März 1709.
[3]) Ebenda, Ratssuppl. 13. Juni 1709.



Benachteiligung durch die Kaufleute sahen. In der Knechtezahl wollten sie mit denjenigen Kaufleuten, die selbst Nadeln machen, gleichgestellt sein und ihren Lohn in Geld, nicht in Waren ausgezahlt haben, dann sei die Bestimmung über die Abrechnung überflüssig. Im übrigen mußten sie anerkennen, daß sie Arbeit genug hätten, so daß keiner von ihnen müßig zu gehen brauche. Sie wiesen aber darauf hin, daß die Kaufleute nicht nur, wie ihnen seit einigen Jahren erlaubt worden sei, zwei Bauern für die gröberen Nadelnummern hielten, sondern eine ganze Reihe, die auch mittlere und feinere Nadeln machten[1]). Der Rat griff wegen des günstigen Aufschwungs der Industrie nicht in die Verhältnisse ein. Doch schon das nächste Jahr brachte ein Stocken des Nähnadelhandels. Im Mai 1710 entließ Corn. Chorus 40 Rauhwirkermeister aus der Arbeit, trotzdem er noch 1708 versprochen hatte, den Meistern nicht nur in guten, sondern auch in schlechten Zeiten Arbeit zu geben. Da auch die Zunftgreven ihnen keine Arbeit verschaffen konnten, wandten sie sich an den Rat. Ihre Klageschriften werfen ein helles Licht auf den Mißbrauch, den die Nähnadelkaufleute und besonders Corn. Chorus mit den zünftigen Einrichtungen trieben. Bei den Abstimmungen der Zunft, so klagen sie, seien sie niemals frei; denn die Kaufleute, die überall ihren eigenen Vorteil suchten, säßen bei den Zunftversammlungen zwischen den Bänken verteilt und zwängen unter Drohung der Arbeitsentlassung ihre abhängigen Rauhwirker, in ihrem Sinne zu stimmen[2]). Die Bestimmungen inbetreff der Beschäftigung auswärtiger Arbeiter seien anfangs streng gehandhabt worden, aber schon seit etwa 9—10 Jahren nicht mehr. Chorus habe selbst auf der Zunftlaube erklärt, er sei oft wegen außerhalb des Reichs gefertigter Nadeln um zwei oder drei Tonnen Bier gestraft worden. Dann habe er, um diesen Umständlichkeiten zu entgehen, auf einmal 40 Tonnen »vermeckelet«[3]), um Zunftgrev zu werden. Nachdem er so Grev geworden, habe er soviel Nadeln außerhalb des Reiches machen lassen können, wie er

[1]) Ebenda, Ratssuppl. 15. März 1709.

[2]) Ebenda 15. März 1709.

[3]) Mit mekelen (Mäkelei) bezeichnete man in Aachen ›Beeinflussung bei den Wahlen, Stimmenwerbungen, ausgehend von den führenden Geistern, die gewählt oder wiedergewählt sein wollten‹. Gustav Bausch: Die Mäkelei in der Reichsstadt Aachen. Diss. Marburg 1910, S. 11.

wollte. So sei es denn gekommen, daß die meisten Schönmeister zwei- bis dreimal soviel auswärtigen Arbeitern als einheimischen Meistern Arbeit gewährten, woher denn die Bewohner von Forst, Eilendorf und dem ganzen Cornelimünsterschen Gebiet zum großen Teil Nadelmacher seien[1]).

Eine daraufhin angeordnete Untersuchung des Handwerks durch Ratsdeputierte bestätigte diese Mißstände. Nach einer Auseinandersetzung sowohl mit den Kaufleuten wie mit den Rauhwirkern bestimmte darauf der Rat in seiner Sitzung vom 8. Jan. 1711, daß die Kaufleute von den außerhalb des Reiches wohnenden Heimarbeitern[2]) nur die großen Nummern 1 und 2 machen lassen sollten. Diejenigen Kaufleute jedoch, die den Fremden Geld vorgeschossen hätten und dieses nur gegen Verfertigung feinerer Nummern einziehen könnten, dürften auch in den nächsten vier Monaten noch von diesen Nadeln Nr. 3 und 4 machen lassen. Falls bei gutem Stande des Handwerks ein Kaufmann in der Stadt nicht genug feinere Nadeln haben könne, solle er sich an die Zunftvorsteher und, wenn diese ihm keine Nadeln verschaffen könnten, an die Bürgermeister wenden zwecks Zulassung der Arbeit Fremder. Bei schlechten Zeiten des Handwerks sollten auch in den Nummern 1 und 2 die städtischen Meister den auswärtigen vorgezogen werden[3]).

Wie alle früheren Ratsverordnungen, wurden bei dem mangelnden Durchgreifen der Stadt- und Zunftgewalt auch diese Bestimmungen von den Schönmeistern nicht beachtet. 1715 ließen sie bereits Nadeln bis zu Nr. 12 außerhalb des Reiches anfertigen[4]). Infolge ihrer eignen schlechten Bezahlung konnten die Zunftmeister naturgemäß auch ihre Knechte nur schlecht bezahlen und hatten nicht einmal immer Arbeit für sie. Daher fanden diese es bald vorteilhafter, sich außerhalb des Aachener Reiches anzusiedeln, um dort selbständig das Handwerk ausüben zu können[5]). Arbeit erhielten sie dort ja genug von den Schönmeistern. Während so das Handwerk in der Stadt zu-

[1]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 11. Sept. 1710. — Die Zahl der innerhalb der Stadt vom Nadelhandwerk ernährten Einwohner geben sie auf etwa 1000 an.

[2]) »Haußleuthen«.

[3]) St. A. Aachen, Ratsprot. 8. Jan. 1711.

[4]) Ebenda, Ratssuppl. 8. Nov. 1715.

[5]) Ebenda 6. Aug. 1715.



rückging, vermehrten sich die auswärtigen Rauhwirker rasch. Daher glaubten 1715 die Kaufleute den Versuch wagen zu können, in der Vergebung der Arbeit sich völlig von der Zunft frei zu machen. Unter dem Hinweis, daß sie unter dem auswärtigen Wettbewerb namentlich der Burtscheider Nähnadelkaufleute so stark zu leiden hätten [1]), daß ihr Handel in Frankreich und Italien sehr daniederliege, baten sie den Rat um die Erlaubnis, alle Nadelnummern auswärts machen zu lassen, wenn ihnen dieselben in der Stadt nicht geliefert werden könnten [2]). Der Rat, der nach seinen bisherigen Erfahrungen wohl wußte, wohin eine solche Verfügung führen werde, ging nicht darauf ein und bestimmte für die Kaufleute, daß die Verordnung vom 8. Januar 1711 in allen Punkten zu halten sei, sowohl in Betreff der für Auswärtige zugelassenen Nummern 1 und 2, als auch für das Bezahlen mit Geld und nicht mit Waren. Den Rauhwirkern verbot er zugleich die Weiterführung einer Unterstützungskasse, die diese sich als Kampfmittel gegen die Nähnadelkaufleute geschaffen hatten [3]). Gegen den Unfug des Zahlens mit minderwertigen Waren statt mit barem Gelde erwiesen sich die Verordnungen des Rates wie auch der Zunft als völlig vergeblich. 1712 setzte der Rat auf die Übertretung des Verbotes die Strafe des Verlusts der Bürgerschaft und der Handwerksgerechtigkeit [4]), 1714 eine Strafe von 100 Goldgulden [5]), ohne jedoch mit diesen Drohungen mehr als eine zeitweilige Besserung zu erzielen [6]). 1715, 1718 und 1727 mußte er seine hiergegen erlassenen Verbote streng erneuern [7]).

[1]) Starker Wettbewerb von seiten Burtscheids lag damals tatsächlich vor. Wie wir oben gesehen haben, wurden im genannten Jahre unter dem Zeichen eines Burtscheider Kaufmannes in Nürnberg gefertigte Nadeln zu Frankfurt feilgehalten.

[2]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 8. Nov. 1715.

[3]) St. A. Aachen, Ratsprot. 8. Nov. 1715. Vgl. oben S. 73.

[4]) Ebenda 10. Nov.

[5]) Ebenda 5. Okt.

[6]) Die Schönmeister wußten recht gut, daß diese Strafen nie angewandt wurden. Nachträglich erteilte der Rat regelmäßig Straflosigkeit. So Ratsprot. 8. Jan. 1711 betreffs Anfertigung feiner Nadelsorten durch Fremde, Ratsprot. 17. Nov. 1718 in betreff der vorgeschossenen Waren (St. A. Aachen).

[7]) Ebenda, Ratsprot. 26. Sept. 1715, 17. Nov. 1718, 21. Febr. 1727.

Bei der Vergrößerung ihrer Betriebe gingen die Kaufleute immer mehr dazu über, das Blaupönten und Hammerrichten der Nadeln nicht mehr durch ihre Knechte, sondern durch Heimarbeiter verrichten zu lassen. Um die Stellung dieser zur Zunft zu regeln, bestimmte die Zunft 1717, daß die Blaupönter und Hammerrichter, welche die Handwerksgerechtigkeit nicht ankaufen wollten, eine jährliche Abgabe an die Zunft zahlen sollten, und zwar sollten die Blaupönter jährlich 12 Aachener Gulden, die Hammerrichter einen Aachener Reichstaler zu 56 Mark[1]) abgeben und kein Gesinde bei dieser Arbeit beschäftigen dürfen. Den Schönmeistern solle dagegen nicht erlaubt sein, einem ihrer Knechte Nadeln zum Hammerrichten nach Hause zu geben.

Bis zum Jahre 1739 kam es jetzt zu keinem ernsteren Zusammenstoß mehr zwischen Schönmeistern und Rauhwirkern. Nur mußte der Rat 1727 nochmals sein Verbot erneuern, von den Auswärtigen keine feineren Nadelnummern als 1 und 2 herstellen zu lassen, weil Corn. Chorus vierzehn Zunftmeister aus der Arbeit entlassen hatte[2]), sowie 1729 die Zunft in der Handhabung ihrer Bestimmungen über das Blaupönten und Hammerrichten der Nadeln bestätigen[3]). Das Zunftregiment wurde während dieser ganzen Zeit von Corn. Chorus geführt, womit er zugleich auch die Kontrolle über die Ausübung der Zunftbestimmungen in der Hand hatte. Wie er sie handhabte, geht schon daraus hervor, daß die Zunft im Jahre 1727 kaum noch 125 Meister einschließlich Schönmeister umfaßte[4]). In der Vergebung der Arbeit hatten die Nähnadelkaufleute jetzt genügende Bewegungsfreiheit erlangt.

Streit um die Merkzeichen.

Eine andere Angelegenheit des Gewerbes war indes bisher noch nicht genügend geregelt worden und hatte daher allerlei Mißbräuche gezeitigt: die Anwendung der Merkzeichen, mit denen die Kaufleute ihre Nadelpakete bezeichneten. In der nächsten Zeit hatten Zunft und Rat sich hiermit auseinanderzusetzen. Die schon erwähnte Ordnung des Rates vom Jahre 1626 hatte jedem Meister die Wahl des Zeichens freigestellt

---

[1]) = 9 Gulden 2 Mark.

[2]) St. A. Aachen, Ratsprot. 6. Febr.

[3]) Ebenda 22. Juli.

[4]) St. A. Aachen, Ratssuppl. der Rauhwirker 14. Febr. 1727.

und machte ihm nur zur Bedingung, den Namen der Stadt darauf zu vermerken. Dann hatte die Zunft die Kontrolle über die Zeichen in die Hand genommen und ein Buch angelegt, in das die Zeichen eingetragen werden sollten[1]). Die uns erhaltenen Abbildungen[2]) der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Aachener Schönmeistern geführten Merkzeichen enthalten neben dem Vermerk »Stadt Aachen«, »spanisch Nadel« oder »Stahlnadel« das individuelle Zeichen des Schönmeisters, als welches verschiedene Arten von Zeichen: lineare Zeichen, Bilder und ganz oder teilweise ausgeschriebene Namen, meist miteinander verbunden, auftreten[3]). Von diesen Bestandteilen der Zeichen erlangten bald die bildlichen Darstellungen eine die übrigen Merkmale überragende Bedeutung, da man sich im Handel daran gewöhnte, die Nadeln nach diesem Zeichen zu benennen und sie auch in Aachen danach zu bestellen. Anfangs hatte man nicht auf eine strenge Unterscheidung der Merkzeichen geachtet, und so enthielten eine ganze Reihe derselben einzelne Bestandteile gemeinsam, was mit der Zeit natürlich Unzuträglichkeiten und Mißbräuche ergeben mußte. Begründete ein Kaufmann durch vorzügliche Beschaffenheit seiner Nadeln den guten Ruf seines Zeichens, so waren auch andere da, die ein ähnliches Zeichen besaßen und so seine Vorzüge mitgenossen oder gar durch schlechte Fabrikate den Ruf des Zeichens schädigten.

Um die Zeichen der einzelnen Schönmeister besser zu sichern, hatte der Rat beim Überhandnehmen der Mißbräuche 1699 bestimmt, daß jeder Schönmeister sein Zeichen bei den Zunftvorstehern angeben und in das Zunftbuch einschlagen lassen solle, bevor er es in Gebrauch nehme. Ohne deren Vorwissen dürfe er sodann weder das Zeichen ändern, noch sich eines andern als des für ihn ins Zunftbuch eingeschlagenen Zeichens

[1]) Bezeugt wird ein solches Handwerksbuch bereits für das Jahr 1660. St. A. Aachen, Ratsprot. 21. Aug. 1749.

[2]) St. A. Aachen, Prozeßakten Chorus contra Merken, fol. 1—4, ferner Zeichen der Nadler. Num. 27. Nadlerzunft fol. 9. — Einige Zeichen sind abgebildet bei A. Thissen, Aachener Nadelmarken a. a. O.

[3]) Das 17. und 18. Jahrhundert bedeutet für das am Schluß des 16. Jahrh. in höchster Blüte stehende Zeichenwesen bereits eine Zeit des Verfalls. Vgl. hierüber C. G. Homeyer. Die Haus- und Hofmarken. Berlin 1870. S. 342 ff.

bedienen[1]). Diese Verordnung half indes nichts. Schon 1708 tauchte unter den Beschwerden der Nähnadelkaufleute wieder die Forderung auf, jeden zu verpflichten, sein eignes Zeichen auf die Nadeln zu schlagen[2]). Die Verordnung hatte aber auch, wie sich in der Folge zeigte, eine gefährliche Macht in die Hand der Zunftvorsteher gelegt, da sie ihnen die Bestimmung über die Merkzeichen überließ. Corn. Chorus, der bald darauf die Herrschaft in der Zunft zu führen begann, wurde dadurch instand gesetzt, sich die angesehensten Aachener Zeichen anzueignen. Seitdem er den Nähnadelhandel begonnen hatte, führte er als Mirk das Familienzeichen der Chorus, das eine Egge darstellte. Sein Halbbruder Quirinus Chorus führte anfangs dasselbe Zeichen als Handelszeichen; 1710 verbot ihm Cornelius Chorus dies und gelangte so in den alleinigen Besitz dieses Zeichens[3]).

Trotzdem jeder Schönmeister eigentlich nur ein Zeichen führen sollte, suchte Corn. Chorus sich auch in den Besitz anderer angesehener Zeichen zu setzen. Er hatte die Witwe des Nähnadelfabrikanten Johannes Braumann geheiratet und führte, da er den Braumannschen Handel fortsetzte, auch dessen auf den Märkten sehr angesehenes Zeichen, das in einem Männchen bestand. Da auch der Aachener Nähnadelkaufmann Balthasar Neitz ein Männchen in seinem Mirk führte, focht Chorus dieses an und erwirkte 1704 vom Rate die Bestimmung, daß Neitz sich nicht mehr des Männchens im Merkzeichen bedienen dürfe, sondern statt dessen einen Apfel führen solle[4]). Als nun der aus der ersten Ehe seiner Frau stammende Johann Peter Braumann einen eigenen Nähnadelhandel begann und hierzu die alleinige Führung des Zeichens seines verstorbenen Vaters beanspruchte, kam es 1709 zum Prozeß zwischen beiden[5]). Bürgermeister und Rat von Aachen sprachen das Zeichen dem Braumann zu und verurteilten Chorus, die noch mit dem Zeichen versehenen Nadelpakete anders zu »bemer-

[1]) St. A. Aachen, Ratsprot. 12. März 1699.

[2]) Ebenda, Ratssuppl. 6. Dez. 1708.

[3]) Ebenda, Ratssuppl. 12. Sept. 1720. Prozeßakten Wwe. Corn. Chorus c. Greven der Nähnadlerzunft.

[4]) St. A. Aachen, Ratsprot. 29. Mai 1704.

[5]) Rechtlich konnten beide Anspruch auf das Zeichen machen. Vgl. O. Gierke. Deutsches Privatrecht a. a. O., S. 728.



ken«[1]). Da Chorus sich ebenso wie in dem zu gleicher Zeit schwebenden Prozeß mit den Rauhwirkern nicht um die Entscheidung des Rates kümmerte, verurteilte ihn dieser am 19. Dez. 1709 zu einer Strafe von 100 Goldgulden und Einlieferung der Stempel dieses Zeichens innerhalb 24 Stunden. Diesem Vorgehen des Rates setzte darauf auch Chorus Gewalt entgegen. Er appellierte nach Wetzlar und kümmerte sich nicht weiter um die Verordnungen des Rats. Als er dann aber so weit ging, daß er den Braumann wegen Führung des Zeichens vor das Gericht der Stadt Frankfurt stellen und ihm die Führung des Zeichens auf der dortigen Messe verbieten ließ[2]), schritt auch der Rat tatkräftiger ein. Auf zwei eigens dazu einberufenen Sitzungen am 16. und 17. Mai 1710 beschäftigte er sich mit dieser Angelegenheit. Jetzt endlich lenkte Chorus ein und erklärte, auf das Zeichen verzichten zu wollen. Der Rat verurteilte ihn darauf, die Klage in Frankfurt zurückzuziehen und die Stempel, Zeichen und gezeichneten Papiere des Braumannschen Mirks samt der ihm auferlegten Buße von 100 Goldgulden auf dem Rathaus einzuliefern. Über den Verkauf der noch mit dem Zeichen versehenen Nadeln sollte eine vom Rat eingesetzte Abordnung entscheiden[3]). Nach längeren Verhandlungen kam dann der schon erwähnte Vertrag vom 23. August 1710 zustande, in dem Chorus sich verpflichtete, dem Braumann für die drei nächstfolgenden Jahre alle seine Nadeln abzunehmen[4]). Er machte aber dabei den wichtigen Vorbehalt, daß die Nadeln unter dem Braumannschen Zeichen eingepackt werden sollten und ihm freistehe, auf das weiße Papier neben das Braumannsche Zeichen nach Belieben auch noch sein eignes zu schlagen. Bald darauf verschwand Braumann mit Zurücklassung vieler Schulden aus der Stadt, worauf Chorus das Zeichen in seinen Besitz nahm und es zugunsten seines aus der Ehe mit der Witwe Braumann stammenden Sohnes Corn. Chorus des Jüngeren in das Zunftbuch eintrug[5]).

Die Frage des Merkzeichens tauchte wieder auf, als 1719 Matthias Steinmann die Schwester Braumanns heiratete und

[1]) St. A. Aachen, Prozeßakten Chorus c. Braumann.

[2]) St. A. Aachen, Prozeßakten, a. a. O., Eingabe Braumanns 15. Mai 1710.

[3]) St. A. Aachen, Ratsprot. 17. Mai.

[4]) St. A. Aachen, Prozeßakten Corn. Chorus c. Pet. Merken I. fol. 15.

[5]) Ebenda I. fol. 2.



sich nun mit den Gläubigern seines verschollenen Schwagers auseinandersetzte. Der Aachener Schöffenstuhl erklärte das Zeichen für verkaufbar und sprach es dem Steinmann zu, der darauf auch das Zeichen auf seine Nadelpakete schlug[1]). Gegen diese dem Schöffenstuhl nicht zustehende Einmischung in die zünftigen Angelegenheiten bot Chorus die Zunft und den Rat auf, die er darauf aufmerksam machte, daß die Duldung des Vorgehens des Schöffenstuhls von diesem in Zukunft leicht als Präzedenzfall aufgefaßt werden könnte. Bisher sei es in der Zunft so gehalten worden, daß ein Merkzeichen mit dem Tode des Inhabers und dessen Erben erloschen sei, und kein anderer habe ohne die Erlaubnis der Greven und Sechsmeister dieses Zeichen führen dürfen. Eine Verkäuflichkeit der Zeichen sei auch deshalb nicht zu empfehlen, weil daraus allerlei Betrügereien entständen und, falls ein Fremder ein solches Zeichen kaufte, er unter diesem Zeichen eiserne Nadeln für Aachener Nadeln verkaufen und so den Aachener Handel schädigen könnte[2]). Der Rat holte darauf bei seinem Syndikus Moll und Konsulenten Heyendal rechtliche Gutachten ein, die sich dahin aussprachen, daß rechtlich zwar die Gläubiger des Braumann das Merkzeichen verkaufen könnten, nach Inhalt der Zunftrolle aber kein Mitglied der Zunft das Zeichen führen dürfe, da mit dem Tode eines Meisters sein Zeichen verfalle. Damit nun nicht Auswärtige sich die berühmten Aachener Zeichen aneigneten, solle der Rat den Verkauf eines Zeichens verbieten. Es sei aber auch gut, wenn ein anderer nach dem Tode eines Meisters dessen Merkzeichen, das einen guten Klang habe, weiter führen dürfe zu seinem und des Handwerks Nutzen[3]). Der Rat erweiterte darauf seine Verordnung vom 12. März 1699 dahin, daß derjenige, welcher entgegen dieser Ordnung ein anderes Zeichen als das für ihn in das Ambachtsbuch eingeschlagene auf seinen Nähnadelzetteln gebrauche, oder auch das einmal gebrauchte einem Einheimischen oder Auswärtigen verkaufe, schenke oder auf irgend eine andere Art zubringe, damit zum Graßhaus[4]) zu gehen verwirkt haben solle. Damit

---

[1]) Ebenda I. fol. 43.
[2]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 11. Jan. 1720.
[3]) Ebenda, Beil. Ratssuppl. 9. Febr. 1720.
[4]) Stadtgefängnis.



war der Plan des Matth. Steinmann gescheitert, und Corn. Chorus hatte vorläufig wieder freie Hand im Gebrauch des Braumannschen Zeichens.

Indessen hatte Chorus auch schon langerhand den Erwerb und die Sicherung eines andern angesehenen Zeichens vorbereitet, nämlich das des Herzens. 1710 hatte er dieses Zeichen für seinen Sohn Quirinus in das Zunftbuch einschlagen lassen, trotzdem es auch schon von Gerh. Schneiders und Gottfried Strauch geführt wurde, welch letzterer auch den guten Ruf des Zeichens begründet hatte. Da Chorus jetzt auch dieses Zeichen auf die Nadeln schlug, bat Gottfried Strauch am 16. Febr. 1720 den Rat, dem Gerh. Schneiders sowohl wie dem Corn. Chorus die Führung des Herzens im Mirk zu untersagen und, um weiteren Unzuträglichkeiten zu begegnen, ein Buch im Archiv des Magistrats anzulegen, in das jeder neue Meister sein Zeichen in Gegenwart der Bürgermeister und der Nähnadelkaufleute eintragen solle[1]. Diese letztere Maßregel war gegen Corn. Chorus gerichtet, dem man, wie sich in der Folgezeit zeigte, mit Recht wegen seines eigenmächtigen Schaltens in der Zunft und seiner Tyrannisierung sowohl der Rauhwirkermeister als auch seiner Mitkaufleute mißtraute. Aber Chorus war auf der Hut. Zunächst sorgte er dafür, daß er am 30. April dieses Jahres wieder zum Greven gewählt wurde. Dann setzte er den Balth. Neitz und seinen Halbbruder Quirinus Chorus, die sich beide jetzt wieder der ihnen 1704 und 1710 aberkannten Zeichen bedienten, außer »Gebott und Verbott« bei der Zunft. Als dies nichts half, ließ er sie vor die Bürgermeister laden und die Zunft vom Rat bei ihren Rechten bestätigen[2]. Obendrein gab ihm dann der Rat noch auf seine Bitte hin am 12. September 1720 die förmliche Anerkennung für alle seine drei Merkzeichen des Herzens, der Egge und des Männchens, deren Gebrauch er Gottfried Strauch, Quirin Chorus und allen andern Nähnadelkaufleuten untersagte[3].

Die von Chorus übertölpelten und benachteiligten Kaufleute schlossen sich darauf zum gemeinsamen Vorgehen gegen Chorus zusammen. Unter den Rauhwirkermeistern sammelten sie An-

---

[1]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 16. Febr. 1720.

[2]) Ebenda, Ratsprot. 29. Aug. 1720.

[3]) Ebenda, Ratsprot. 12. Sept. 1720.

hänger, um ihn aus seiner allmächtigen Stellung bei der Zunft zu verdrängen. Um die Bestimmungen betreffs der Zeichen bekümmerte sich niemand mehr, so daß bald völlige Unordnung in deren Gebrauch eintrat. Als Stephan Giesen zur Verantwortung gezogen wurde, weil er das ein Pferd darstellende Zeichen des Balth. Neitz geführt habe, erklärte er, daß er kein Pferd, sondern ein Schaf in seinem »Mirk« führe. Wenn ihm aber mit dem Zeichen des Pferdes versehene Nadeln bestellt würden, so schicke er auch die mit dem Schaf bezeichneten Nadeln, indem er »das Schaf für das Pferd verdebitire«[1]). Peter Merken brachte ungescheut mit dem Braumannschen Männchen versehene Nadeln auf die Frankfurter Messe, wogegen der Rat denn doch einschreiten mußte[2]). Da Chorus jetzt erkannte, daß seinen Gegnern mit den bisher angewandten Mitteln der Zunft nicht beizukommen sei, machte er einen Prozeß gegen seine hauptsächlichsten Widersacher Peter Merken, Gottfr. Strauch, Balth. Neitz und Anton Herpers wegen unbefugter Führung der Merkzeichen beim Rat anhängig[3]). Zugleich setzte er sie außer »Gebott und Verbott« bei der Zunft, weil ihr Anhang unter den Rauhwirkern immer bedrohlicher wuchs. Als trotzdem deren Kandidaten Heinrich Strauch und Leonhard Schröders bei der Vorsteherwahl des Jahres 1722 gewählt wurden, kümmerte Chorus sich gar nicht um diese und zog sie nicht einmal zu den Vorsteherhandlungen hinzu. Die Anerkennung ihrer Mitwirkung bei der Aufnahme neuer Meister mußten sie sich erst vom Rat erzwingen lassen[4]).

Aus der Wahl des folgenden Jahres ging wieder Chorus als Sieger hervor, indem er von einer großen Mehrheit von Zunftmeistern selbst gewählt wurde. Seinen Gegnern glaubte er auch

---

[1]) Ebenda, Ratssuppl. 5. Juni 1721.

[2]) Ebenda, Ratssuppl. Ratsprot. 17. Juli 1721. — C. Vogelgesang a. a. O., S. 124—131 gibt einen wörtlichen Abdruck der Klageschrift, die die Zunftvorsteher zu diesem Tage gegen Merken einreichten. Berücksichtigt man den Zusammenhang, sowie besonders den Umstand, daß die ›vorsteher des nehenadel-ambachts‹ und Corn. Chorus bei der Klageführung ein und dieselbe »Firma« sind, so dürfte die Bedeutung der Ausführungen der Zunftvorsteher doch erheblich einzuschränken sein. (Vergl. Vogelgesang, S. 34 f.)

[3]) St. A. Aachen, Prozeßakten Chorus c. Merken.

[4]) Ebenda, Ratssuppl. 12, 20. Juni 1722, Ratsprot. 8. Jan. 1723.

jetzt noch nicht die geringste Rücksichtsnahme bei ihrer Stellung als älterer Grev und Baumeister der Zunft schuldig zu sein. Die Handwerksbücher ließ er von dem abgestandenen Greven Abraham von Sittard zurückhalten. Erst auf ein Gebot des Rates hin[1]) gab von Sittard die Rechnungsbücher der Zunft heraus, die übrigen hielt er zurück. Eine Untersuchung der Rechnungsbücher ergab, daß Chorus und seine Anhänger seit 1719 die Gebühren für die neuaufgenommenen Meister zum großen Teil unterschlagen hatten und auch sonstige Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren[2]). Darauf ließ der Rat auch die Zunftbücher, in welche die Merkzeichen eingetragen waren, durch seinen Konsulenten Heyendal nachprüfen. Nach ihrer Durchsicht berichtete dieser an den Rat, daß die Bücher und Merkzeichen gefälscht seien, einige ausgestrichen, andere angeklebt, wieder andere ausgeschnitten seien[3]). Um für die Zukunft solchem Mißbrauch zu steuern, kam der Rat auf den Vorschlag des Gottfr. Strauch vom Jahre 1720 zurück und verordnete unterm 12. Juni 1724, daß zwei neue Bücher zum Einschlagen der Merkzeichen angelegt werden sollten, von denen eines auf der Kanzlei, das andere auf der Zunftlaube in Verwahr bleibe. Die Zeichen sollten dann in Gegenwart der dabei Interessierten eingeschlagen werden. Zugleich verurteilte er Chorus und von Sittard zur Verrechnung der noch schuldigen Handwerksgelder[4]).

Auch die Ausführung dieser Verordnung des Rates suchte Chorus durch Appellation nach Wetzlar zu hindern, so daß der Rat erst nach seiner Abweisung in Wetzlar am 21. Oktober 1726 an die Ausführung seiner Bestimmung in Betreff der Merkzeichen gehen konnte[5]). Darauf wurden sämtliche Kaufleute aufgefordert, ihre Zeichen zur Kanzlei zu bringen, und am 29. Januar 1727 kamen die Kaufleute zur Festlegung der Zeichen zusammen. Die bisherigen Mißbräuche in der Anwendung der Zeichen traten jetzt klar zutage. Von den zwanzig Schönmeistern, die ihre Zeichen einreichten, wurden bei nicht weniger als dreizehn die Zeichen von den Mitmeistern angefochten, wie wir aus

---

[1]) Ebenda, Ratsprot. 21. Mai 1723.

[2]) Ebenda, Ratssuppl. 19. Juni 1723.

[3]) St. A. Aachen, Prozeßakten Chorus c. Merken. Beil. 17. März 1724.

[4]) Ebenda, Ratsprot. 12. Juni 1724.

[5]) Ebenda, Ratssuppl. Ratsprot. 21. Okt. 1726.

dem damals auf der Kanzlei angelegten Buche noch ersehen können [1]).

Besonders heiß umstritten waren wieder die Zeichen des Corn. Chorus. Von seinem bislang verschollenen, in diesem Jahre aber wieder zurückgekehrten Stiefsohn Joh. Pet. Braumann erlangte er den Verzicht auf das Zeichen des Männleins [2]). Schwerer wurde es ihm, die Anerkennung des Zeichens des Herzens durchzusetzen. Gottfried Strauch konnte sich darauf stützen, daß er schon 1698 längst im ungestörten Gebrauche dieses Zeichens gewesen sei, wie ja auch sein damals auf dem Fuß des Zunftpatrons angebrachtes Zeichen beweise. Chorus dagegen habe damals nur sein Zeichen der »Egge« geführt, und, wie er selbst aus den Handwerksbüchern belegen könne, erst im Jahre 1710 für seinen Sohn Quirinus Chorus ein »offenes« Herz in das Zunftbuch einschlagen lassen; aus diesem offenen Herzen habe er dann später ein »geschlossenes Herz« gemacht, was sich bei einer Vergleichung der Drucktinten durch die Greven auch ergeben habe [3]). Trotz aller Anfechtungen sprach aber der Rat am 9. April 1727 Corn. Chorus alle drei Zeichen zu [4]). Damit hatte Chorus die endgültige Anerkennung der drei berühmtesten und daher auch wertvollsten Aachener Zeichen. Wie hoch er ihre Bedeutung einschätzte, zeigt neben den fortgesetzten Streitigkeiten und Bemühungen der Geldaufwand, den er zu ihrem Erwerb und ihrer Verteidigung machte. Er selbst gibt in seinem Testament vom 21. Sept. 1750 die zu diesem Zwecke gemachten baren Geldauslagen auf wenigstens 8000 Reichstaler an [5]).

Mit der Entscheidung vom 9. April wurde die Zunft noch keineswegs beruhigt. Zuerst mußte noch die Machtfrage in der Zunft zwischen Chorus und seinen Gegnern ausgefochten werden. Die nächste Grevenwahl sollte den Zusammenstoß bringen. Chorus stellte als Bewerber für das Greven- bezw. Baumeisteramt seinen Sohn Corn. Chorus jun. und Michael Aretz auf, die Gegenpartei Peter Merken und Balthasar Neitz. Um bei

[1]) St. A. Aachen, Zeichen der Nadler Num. 27. Nadlerzunft.
[2]) St. A. Aachen, Prozeßakten C. Chorus jun. c. C. Chorus sen.
[3]) Ebenda, Prozeßakten Chorus c. Merken II. fol. 174 ff.
[4]) Ebenda, Ratsprot. a. a. O.
[5]) St. A. Aachen, Prozeßakten Quirin Chorus c. Corn. Chorus.

der Wahl genügend Stimmen zu erhalten, nahm Chorus in den letzten vier Wochen vor dem Wahltermin 18 neue Meister in die Zunft auf. Mit deren Hilfe erhielt bei der Wahl des 30. April 1727 Corn. Chorus jun. 81 Stimmen und Michael Aretz 75 Stimmen. Peter Merken und Balth. Neitz dagegen erhielten ersterer 69, letzterer 71 Stimmen[1]). Beide verwahrten sich dagegen, daß die 18 Stimmen der eben erst in die Zunft aufgenommenen Meister ihren Gegnern angerechnet würden, so daß diesen also nur noch 63 bezw. 57 Stimmen verblieben. Damit wurde die Frage aufgeworfen, ob derjenige, welcher neu in die Zunft aufgenommen werde, schon gleich am folgenden Tage wahlberechtigt sei. Eine Bestimmung bestand hierüber bei den Aachener Zünften nicht. Chorus rechtfertigte sein Vorgehen durch das Zeugnis vieler älteren Zunftmeister, die Präzedenzfälle dafür anführen konnten. Merken, Neitz und ihre Anhänger wollten dagegen ein solches Verfahren nicht anerkennen, indem sie darauf hinwiesen, wie unbillig und der Zunft verderblich ein solches Verfahren sei[2]). Der Rat entschied am 9. Mai zugunsten von Neitz und Merken[3]), womit Chorus sich aber keineswegs zufrieden gab. Gestützt auf den in Wetzlar mit seinen Gegnern anhängigen Prozeß kümmerte er sich nicht um die Verordnungen des Rats. Trotz dessen wiederholten Überkömbsten[4]) gab er die Bücher und Kasse der Zunft seinen Gegnern nicht heraus. Es scheint, daß der Rat deshalb ein strenges Vorgehen gegen Chorus vermied, weil er eine so große Bedeutung für die Nähnadelindustrie und damit für das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt hatte.

Die Vorsteher- und Ratswahlen der Zunft konnten bei der daraus folgenden Verwirrung in der Zunft 1728 und 1729 nicht stattfinden. Eine von Chorus mit seinen Anhängern 1728 eigenmächtig getätigte Ratspräsentationswahl wurde vom Rat verworfen. 1728 ließ der Rat noch den bisherigen Vertreter der Zunft im Rat[5]), 1729, als auch die Strickerzunft in Streitigkeiten verwickelt war, ließ er von den beiden andern Splissen der

[1]) Ebenda, Prozeßakten Chorus c. Merken IV. Bl. 160. Dort befindet sich ein vollständiges Verzeichnis der zur Zunft gehörigen Meister.

[2]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 30. April 1727 ff.

[3]) St. A. Aachen, Ratsprot. 9. Mai 1727.

[4]) Ebenda 9. Mai 1727, 27. Okt., 9. Nov. 1728.

[5]) Ebenda 23. Juni 1728.



Pelzerzunft, den Kürschnern und Hutmachern, die Ratsmitglieder allein ergänzen[1]).

Da diese Zustände im Handwerk auf die Dauer unhaltbar wurden, kam am 28. April 1730 ein Teil der Zunft beim Rat um Schlichtung der Unordnung im Handwerk ein. Nachdem der Rat sich daraufhin am 10. Mai nochmals mit der Angelegenheit befaßt hatte, mußte er selbst bekennen, die Sache sei dermaßen verwirrt, daß darin nicht einmal »provisionaliter« ein Urteil gesprochen werden könne[2]). Durch die Vermittlung des Rates kam dann aber doch nach längern Verhandlungen am 2. Juni 1730 eine Einigung in der Zunft zustande auf folgende Punkte: 1. Corn. Chorus jun. soll als 1727 gewählter Grev, Peter Merken als 1727 gewählter Baumeister der Zunft gelten. Längstens innerhalb 4—5 Wochen soll zu neuer Grevenwahl geschritten werden. 2. Kein neuer Meister soll mehr zu einer Abstimmung in der Zunft zugelassen werden, wenn er sich nicht mindestens acht Tage vor dem Wahltage zur Meisterschaft qualifiziert hat. 3. Diejenigen Söhne der Meister, die geboren wurden, ehe ihr Vater die Meisterschaft hatte, sollen nicht die Vorzüge der andern Meistersöhne in der Zunft genießen. 4. Die Prozeßkosten in Höhe von 110 Aachener Reichstaler sollen aus den Mitteln der Zunft genommen werden[3]).

Durch diesen Vertrag wurde die Vormachtstellung des Chorus in der Zunft von neuem entschieden, und für das folgende Jahrzehnt beherrschte er wieder völlig die Zunft. Bis zum Jahre 1739 hören wir nichts weiter von der Zunft.

b) Die Zunft unter der Leitung der Rauhwirker.

Das Jahrzehnt, in dem die Kaufleute wegen der Merkzeichen um die Vorherrschaft in der Zunft miteinander stritten, war für die Verhältnisse der Rauhwirker günstig gewesen. Denn jede Partei mußte darauf bedacht sein, ihre abhängigen Rauhwirkermeister sowohl in der Vergebung der Arbeit wie auch in der Bezahlung zufriedenzustellen, um sich für die Zunftwahlen ihre Stimmen zu sichern und ein Überlaufen zur gegnerischen Partei zu verhindern. Anders wurden freilich diese

[1]) Ebenda 23. Juni 1729.

[2]) Ebenda 10. Mai 1730.

[3]) St. A. Aachen, Ratssuppl. Ratsprot. 5. Juni 1730.



Verhältnisse, als seit dem Vertrage des Jahres 1730 die Rivalität unter den Kaufleuten aufhörte und Corn. Chorus wieder das Zunftregiment führte. Als die Lage der in der Stadt wie im Reich wohnenden Rauhwirker immer drückender wurde, schlossen sie sich 1739 zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Nähnadelkaufleute zusammen. Ihre Beschwerden legten sie in einer von 75 Meistern unterzeichneten Bittschrift beim Rat nieder. Es waren wieder die schon so oft gehörten Klagen: Mangel an Arbeit, schlechte Bezahlung, von der sie nicht leben könnten, Bevorzugung fremder Arbeiter, die noch billiger arbeiteten als sie; die Kaufleute dagegen seien infolge der Güte der Aachener Nadeln innerhalb weniger Jahre auf ihre Kosten reich geworden. Sie verlangten daher gemäß ihren Zunftrechten ein Verbot jeglicher Arbeit der Fremden[1]). Zugleich begannen sie, um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu geben, an den Stadtpforten die von Auswärtigen hereingebrachten Nadeln und den von den Kaufleuten an die Auswärtigen verabreichten Nadeldraht wegzunehmen.

Demgegenüber machten die Kaufleute in einer Eingabe beim Rat geltend, daß ihr Handel seit undenklichen Zeiten her frei gewesen sei. Sie seien gewohnt, die großen Nadelnummern 1—4, die den größten Teil ihres Nadelbedarfs ausmachten, von den Auswärtigen anfertigen zu lassen, zumal ihnen in guten Zeiten diese Nadelnummern von den zünftigen Meistern nur selten gemacht würden. Von einer größeren Beschränkung ihrer Freiheit befürchteten sie ein Aufkommen des Handels an andern Orten, wo er mehr Vorrechte und Freiheiten genieße, besonders in Burtscheid, wo die Kaufleute von allen »imposten im negotio« frei seien. Die Burtscheider Nähnadelkaufleute machten ihnen schon jetzt auf allen Messen und in allen Ländern, wohin sie selbst ihre Nadeln verschickten, starken Wettbewerb. Bei einer Sperrung der auswärtigen Arbeit für die Aachener Kaufleute würden sich die Burtscheider die billigere Arbeit der Auswärtigen besser zunutze machen, also auch die Nadeln zu geringerem Preise als die Aachener verkaufen können. Dies würde den Aachener Nähnadelhandel zugrunde richten. Wenn die Rauhwirker sich auf ihre alte Zunft-

[1]) St. A. Aachen, Prozeßakten Rauhwirker c. Schönmeister. Suppl. 9. Juni 1739.

rolle beriefen, so sollten sie dieser auch darin nachkommen, daß sie mit höchstens drei Lehrjungen und einem Knecht arbeiteten, was jedoch fast keiner von ihnen tue, dann hätten auch alle genug Arbeit[1]).

Da die Ausschreitungen der Rauhwirker überhand nahmen, bestimmte der Rat zunächst für die Rauhwirker, sich aller Tätlichkeiten zu enthalten und sich bis auf weitere Bestimmung hin bei den Greven der Zunft zu melden, wenn sie keine Arbeit hätten[2]). Dann verwies er nach Untersuchung der Verhältnisse im Handwerk die Kaufleute auf seine Ordnung vom 8. Jan. 1711, gemäß der sie nur die Nummern 1 und 2 von den Fremden machen lassen dürften, solange die Zunftmeister genügend Arbeit hätten[3]). Als die Kaufleute trotz dieser Verordnung den zünftigen Meistern keine Arbeit gaben, weil sie nach ihrer Angabe keine »tüchtige Arbeit« lieferten, suchte der Rat wieder zu vermitteln und ließ beide Parteien zur Kanzlei kommen, um einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Dies hatte den Erfolg, daß am 4. August Corn. Chorus und Peter Merken im Namen der Kaufleute mit Paul Esser und Gerhard Kern als Vertretern der städtischen, sowie Heinrich Pütz aus Schweilbach und Niclas Eichenbüchel aus Morsbach als Vertretern der im Aachener Reich wohnenden Rauhwirker der Zunft einen Vertrag schlossen, nach dem die Kaufleute sich verpflichteten, den zünftigen Rauhwirkern mit Ausschluß aller auswärtigen Arbeiter in allen Nadelsorten und -nummern gegen billigmäßigen Lohn in barem Geld Arbeit zu geben, solange ihnen die Rauhwirker genügend Arbeit liefern könnten. Dagegen verpflichteten sich die Rauhwirker, den Kaufleuten gute Arbeit und die nötige Menge Nadeln zu liefern[4]). Der Rat war fest gewillt, diesen Bestimmungen auch zur Durchführung zu verhelfen. Als daher einige Kaufleute nach wie vor ihren zünftigen Mitmeistern keine Arbeit gaben, erließ er am 11. September an die Bürgermeister die strenge Anweisung, durch die Pfortenschreiber allen an Fremde zur Verarbeitung abgegebenen Draht

---

[1]) Ebenda Gegensupplik.

[2]) St. A. Aachen, Ratsprot. 10. Juli 1739.

[3]) Ebenda 24. Juli 1739.

[4]) St. A. Aachen, Prozeßakten Rauhwirker c. Schönmeister. Vertrag 4. August 1739.

sowie auch alle von Fremden verfertigten und zur Stadt einkommenden Nadeln[1]) einziehen zu lassen[2]). Diese Bestimmung wurde in der nächsten Zeit streng gehandhabt, und die Rauhwirker sorgten auch dafür, daß sie nicht allmählich in Vergessenheit geriet, indem sie bei der Grevenwahl des nächsten Jahres zwei Vertreter aus ihrer Mitte an die Spitze der Zunft setzten. Sie wählten die Rauhwirker Gerh. Kern zum Greven und Theodor Krath zum Baumeister der Zunft, deren Wahl zwar von Corn. Chorus beanstandet, vom Rat aber bestätigt wurde[3]).

Das Arbeitsverbot traf am stärksten die Jülicher Untertanen, die den größten Teil der fremden Nadler ausmachten und nun brotlos wurden, soweit sie nicht etwa in Burtscheid Arbeit erhielten[4]). Die kurpfälzische Regierung in Düsseldorf sah sich daher veranlaßt, für ihre Untertanen einzutreten[5]). Die Maßnahme des Aachener Rates beantwortete sie mit einer Sperrung der Getreidezufuhr aus ihrem Gebiete und Wegnahme von ungefähr 125 Malter Roggen, die der Rat auf holländischem Gebiete gekauft hatte und durch Jülicher Gebiet in die Stadt einführen wollte. Hiergegen ließ der Rat zwar in Düsseldorf und beim Kaiserlichen Reichshofrat in Wien Protest einlegen, konnte aber nicht die Herausgabe des nach Jülich abgeführten Getreides erlangen[6]). Der Rat sah sich hierauf doch wieder zur Nachgiebigkeit gegenüber den Nähnadelkaufleuten genötigt, zumal er durch längeren Widerstand nur den Burtscheider Wettbewerb gestärkt hätte. Nach längern Verhandlungen mit den Schönmeistern und Rauhwirkern der Zunft brachte er am 16. Dezember einen Vertrag zwischen ihnen zustande. Die

---

[1]) Also auch die Nummern 1 und 2.

[2]) St. A. Aachen, Ratsprot. 11. Sept. 1739.

[3]) Ebenda 14. Juni 1740.

[4]) Vergl. hierüber auch: Reiner von Kempen, Die Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz ... und der Reichsstadt Aachen, ZAGV 35, S. 76 f.

[5]) Die Rauhwirker beschuldigten — jedenfalls nicht mit Unrecht — den Corn. Chorus, daß er durch seinen Schwiegersohn Rud. von Collenbach, welcher damals Vogtmeier der Stadt war, das Vorgehen der kurpfälzischen Regierung habe in Szene setzen lassen.

[6]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 115/133 fol. 288 ff. (Bericht des Rates). Bis 1754 hatte die Düsseldorfer Regierung trotz ihrer Verurteilung in Wien das Getreide noch nicht vergütet.



Kaufleute verpflichteten sich, die zünftigen Rauhwirker bei der Vergebung aller Nadelsorten und -nummern vor allen Fremden zu bevorzugen und ihnen dafür entsprechenden Lohn in barem Geld zu geben, wogegen die Rauhwirker sich bereit erklärten, gute Arbeit in allen gewünschten Nadelsorten und -nummern zu liefern. Die Kaufleute machten für sich aber den wichtigen Vorbehalt, daß es ihnen freistehen solle, die zünftigen Rauhwirker zu entlassen und nach ihrem Belieben alle Nadelnummern auch von Fremden machen zu lassen, falls ihnen keine gute und hinlängliche Arbeit geliefert werde[1]). Mit diesem Vertrage stand die Entscheidung darüber, ob die Rauhwirker hinlängliche und gute Arbeit lieferten, völlig bei den Kaufleuten. Sie konnten daher eine solche Unzulänglichkeit leicht als Vorwand nehmen, um nach Belieben alle ihre Nadeln ohne Unterschied der Sorten und Nummern auswärts machen zu lassen. Jegliche Beschränkung und Kontrolle seitens der Zunft, welche die von den Rauhwirkern gestellten Zunftvorsteher hätten ausüben können, fiel damit in Zukunft weg.

Schon die nächsten Jahre zeigten, wie wenig die Kaufleute sich an die moralische Verpflichtung gebunden fühlten, den Zunftgenossen Arbeit zu verschaffen. Sie vernachlässigten nun mehr als je die zünftigen Meister. Ja sie gingen noch einen Schritt weiter, indem sie in gänzlicher Mißachtung der Zunftvorschriften auch an Nichtzünftige, die innerhalb der Stadt oder des Reiches wohnten, Draht zur Verarbeitung gaben. Es bedeutete dieses Vorgehen eine ernste Gefahr für die Zunft. Denn ohne den Zunftzwang, der für alle innerhalb Stadt und Reich das Handwerk selbständig Ausübenden den Erwerb der Zunftgerechtigkeit voraussetzte, wäre die Zunft nur noch ein Schattenbild gewesen. Dieses Beginnen kam den Wünschen der Rauhwirkergesellen sehr entgegen. Viele trugen ohnehin Bedenken, die schweren Kosten für den Erwerb der Handwerksgerechtigkeit auszulegen, da ihnen damit doch keine Gewähr für dauernde Beschäftigung geboten wurde, und warum sollten sie nicht innerhalb des städtischen Gebietes dasselbe tun dürfen, was Fremde außerhalb dieses Gebietes ohnehin schon taten. Bald übte denn auch eine ganze Menge in ihren

[1]) St. A. Aachen, Prozeßakten Rauhwirker c. Schönmeister a. a. O. Beilage.

Häusern ebenso wie die zünftigen Meister mit Knechten und Lehrjungen das Handwerk aus. Da die Greven der Zunft diesem Treiben gegenüber machtlos waren, wandten sie sich im Juli 1744 in einer Beschwerde an den Rat[1]), in der sie bereits 27 solcher nichtzünftigen Meister innerhalb des städtischen Gebiets namhaft machen konnten[2]), wozu noch die kamen, die ihnen bisher noch nicht angegeben worden waren. Der Rat beschützte darauf in seiner Überkömbst vom 14. August 1744 die Zunft bei ihren Rechten, indem er den Zunftzwang für die Nähnadler ebenso wie für die übrigen Zünfte der Stadt anerkannte und die Kaufleute zur bessern Befolgung der für die Zunft bisher erlassenen Vorschriften ermahnte, widrigenfalls er auf schärfere Mittel bedacht sein werde[3]). Die Winkel der Unberechtigten wurden daraufhin zwar geschlossen, aber weiter kümmerten sich die Kaufleute nicht mehr um ihre den Rauhwirkern 1740 gemachten Versprechungen. Die Zahl der zünftigen Rauhwirkermeister ging daher stark zurück. 1750 betrug die Zahl der städtischen Rauhwirkermeister nur noch etwa 60[4]), wogegen es doch 1727 über hundert gewesen waren[5]). Zwar nahmen die Rauhwirker noch immer aus ihrer Mitte die Vorsteher der Zunft, aber diesen war durch den Vertrag vom 16. Dezember 1740 die Gewalt zum Einschreiten gegen solche Kaufleute genommen worden, die den zünftigen Meistern keine Arbeit geben wollten. Außerdem waren sie ja selbst auch von den sie beschäftigenden Kaufleuten abhängig.

1750 erschien endlich den gedrückten Rauhwirkern ein Ausblick auf Besserung, als mehrere auswärtige Schönmeister sich mit dem Gedanken trugen, ihren Nähnadelhandel in die Stadt zu verlegen, um sich in den Besitz eines der so angesehenen Aachener Nähnadelzeichen zu setzen und sich zu diesem Zwecke an die Zunftvorsteher Johann Jakobs und Hubert Hauten wandten. Die Zunftvorsteher ergriffen gern diese Gelegenheit zu einem

---

[1]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 24. Juli 1744.

[2]) Davon entfielen auf Aachen-Stadt 8, auf Würselen 3, Morsbach 6, Verlautenheide 5, Oppen 1, Schweilbach 1, Driesch 1, Elchenrath 1, Haaren 1.

[3]) St. A. Aachen, Ratsprot. 14. Aug. 1744.

[4]) St. A. Aachen, Prozeßakten Greven der Nähnadlerzunft contra Kaufleute. Eingabe 4. Dezember 1750.

[5]) St. A. Aachen, Ratssuppl. der Rauhwirker 14. Febr. 1727.



Vorgehen gegen die Aachener Schönmeister. Sie strengten daher einen Prozeß gegen diese an, weil sie ihren Verpflichtungen gegen die zünftigen Rauhwirker nicht nachkämen[1]). Mit dem Hinweis darauf, daß sich in den umliegenden Gebieten[2]) viele Hunderte von Nadlerwinkeln befänden, die größtenteils für die Aachener Schönmeister arbeiteten, baten sie den Rat um die Erlaubnis, daß auch fremde Kaufleute sich in Aachen niederlassen und ihre Nadeln mit Aachener Zeichen versehen dürften, wogegen sie sich verpflichten wollten, ihre Nadeln nur in der Stadt machen zu lassen[3]). Die Aachener Schönmeister wehrten sich tatkräftig gegen eine Zulassung fremder Kaufleute, indem sie beim Rat geltend machten, daß sie in allem dem Vertrage von 1740 nachgekommen seien. Wenn ein Teil der zünftigen Rauhwirker keine Arbeit habe, so seien diese selbst schuld daran, da sie die größeren Nadelnummern, an denen die Arbeit schwerer sei, gar nicht machen wollten, daher sei auch eine Zuziehung fremder Kaufleute zur Besserung der Arbeitsverhältnisse der Rauhwirker zwecklos. Der Aachener Nähnadelhandel sei so groß, daß ein einziger Schönmeister sämtliche zünftigen Rauhwirker in der Stadt mit Arbeit versehen könne, wenn sie alle Nadelsorten und -nummern machen wollten[4]).

Welche Entscheidung sollte nun der Rat treffen, der das Wohl aller seiner Untertanen zu fördern und das Interesse der Stadt ebensowohl wie die alten Privilegien zu wahren hatte, wenn er beiden Parteien gerecht werden wollte? Der Aufschwung, den der Nähnadelhandel unter der bisherigen größeren Freiheit von der Zunft genommen hatte, kam doch nicht nur den Kaufleuten zugute, sondern gab auch immer zahlreichern andern Bürgern der Stadt ihren Unterhalt, die bei der Schönarbeit beschäftigt wurden. Der Stand der städtischen Rauhwirker war ein verlorener Posten, solange sie nicht zu annähernd g eichen Preisen wie die auswärtigen Arbeiter die Nadeln herstellen konnten. Der Rat griff daher auf seine frühern Bestimmungen

---

[1]) St. A. Aachen, Greven der Nähnadlerzunft c. Kaufleute.

[2]) Sie nennen die ›Ortschaften Ehlendorf, Schönforst, Kornelimünster, Heyden, Jülich- und spanische Länder‹, a. a. O., Eingabe 29. Jan. 1751.

[3]) A. a. O., Eingabe 4. Dez. 1750.

[4]) A. a. O., Eingabe 8. Jan. 1751.



zurück und fällte am 2. April 1751 sein Urteil, indem er den Vertrag des Jahres 1740 bestätigte bis auf den Vorbehalt, der den Kaufleuten das Urteil über die Güte und Zulänglichkeit der Nadeln anheimgestellt hatte. Dieses behielt er sich selbst vor, indem er den Kaufleuten eine weitere Verfügung in Aussicht stellte, wenn sie innerhalb dreier Wochen ihm erweislich dartun könnten, daß sie den zünftigen Rauhwirkern den Draht zur Verfertigung der gröberen Nadeln »anpräsentirt« hätten, diese sich aber weigerten, solche Arbeit zu verrichten[1]). Die Kaufleute waren indes keineswegs gesonnen, sich die einmal errungene Freiheit in der Vergebung der Arbeit irgendwie schmälern zu lassen. Geradezu empört waren sie über die Zumutung, daß sie den Rauhwirkern, die sie als ihre Knechte betrachteten, den Draht »anpräsentieren« sollten[2]). Die Führung der Kaufleute im Widerstande gegen Zunft und Rat übernahm, wie so oft schon, Cornelius Chorus der Ältere. Hatte er schon früher als Grev der Zunft es verstanden, trotz aller Ratsverordnungen und Zunftbestimmungen stets ein Hintertürchen zu finden, das ihm die Wahrung und Verfolgung des eigenen Nutzens ermöglichte, so war er auch jetzt, als die Handhabung der Bestimmungen für die Zunft in den Händen der Rauhwirker selbst lag, nicht um ein Mittel verlegen. Zunächst versuchte er es noch einmal mit einem Prozeß beim Rat, in welchem er sich besonders vor dem immer wieder erhobenen Vorwurf zu rechtfertigen suchte, daß er 1740 die Jülicher Getreidesperrung veranlaßt habe[3]). Dann schlug er einen zwar etwas kostspieligern, aber doch sicheren Weg ein, der ihm auf jeden Fall noch für lange Zeit die Aufrechthaltung der bisherigen Zustände garantierte, nämlich Appellation nach Wetzlar an das Reichskammergericht, von dem bei der dortigen schleppenden Geschäftsführung

---

[1]) Ratsprot. 2. April 1751.

[2]) Wie sie sich ihr Verhältnis zu ihren ehemals gleichberechtigten Mitmeistern dachten, erläuterten sie in ihrer Appellationsschrift nach Wetzlar: Sie könnten doch nicht »den rauhwirkern nachgehen und ihnen den draht anpräsentieren, weilen der herr den knechten nicht nachgehen kann, wo doch die rauhwirker ja nicht anderster angesehen werden können«. St. A. Aachen, Prozeßakten Corn. Chorus u. cons. c. Greven und Vorsteher der Nadlerzunft. Beilage Lit. B.

[3]) St. A. Aachen, Prozeßakten Corn. Chorus und cons. c. Greven und Vorsteher der Nadlerzunft.



so bald kein Urteil zu befürchten war. Außerdem schürte er angelegentlichst die politischen und sonstigen Gegensätze unter den Zunftmeistern, so daß die Zunft in eine ganze Reihe sich einer aus dem andern entwickelnder, schier unentwirrbarer Prozesse verstrickt wurde, die fast ein Jahrzehnt lang die Zunft nicht mehr zur Ruhe kommen ließen. Die Appellationsklage in Wetzlar wurde geführt von Corn. Chorus dem Älteren, seinem Sohne Corn. Chorus dem Jüngeren, Jakob Merken und Nikolaus Baldus[1]). Die Freiheit in der Vergebung der Arbeit, die sie sich bisher immer auf Umwegen anzueignen gesucht hatten, verlangten sie jetzt als ihr volles Recht. Nach einigen Hin- und Herschreibereien blieb der Prozeß unerledigt in Wetzlar liegen. Ein Gesuch des Rates um Beschleunigung des Prozesses, da andernfalls die arbeitslosen Zunftmeister an den Bettelstab gelangen würden[2]), brachte von Wetzlar keine Entscheidung. Was blieb da den von der Hand in den Mund lebenden Rauhwirkern anders übrig, als zu jedem ihnen von den Kaufleuten gebotenen Preise wieder die Arbeit aufzunehmen?

Prozesse der Zunft.

Inzwischen hatte auch schon eine andere Streitfrage Uneinigkeit unter den Zunftvorstehern erregt: Die Stellung der Hammerrichter und Blaupönter zur Zunft[3]). Als der Kampf mit den Schönmeistern begann, verlangte der größte Teil der Rauhwirker und mit ihnen die Zunftvorsteher Joh. Jakobs, Joh. Olberts, Karl Noppeney und Paul Bunderfuß, daß die von den Schönmeistern beschäftigten selbständigen Hammerrichter und Blaupönter sämtlich das Handwerk ankaufen müßten, da ihre Beschäftigung unter die Zunft falle und daher nur zünftigen Meistern zustehe. Dagegen weigerten sich diese, das Handwerk anzukaufen. Ihre Tätigkeit falle nicht unter die Zunft, weil ihre Arbeit an der Nadel erst dann beginne, wenn sie schon vollständig fertig sei. Auf ihrer Seite standen die Nähnadelkaufleute und die von diesen für ihre Sache gewonnenen Zunftvorsteher Gerhard Schmetz und Joh. Peter Weißenburg[4]). 1753 gingen

[1]) St. A. Wetzlar. Preußen L. A. 145/163.

[2]) St. A. Aachen, Greven der Nähnadlerzunft c. Kaufleute. Beilage 14. Juni 1752.

[3]) St. A. Aachen, Proz.: Vorsteher der Nähnadlerzunft c. Blaupunkter.

[4]) Die Streitigkeiten hatten 1751 bereits begonnen, die Klage wurde aber erst 1753 beim Rat eingereicht. Ältere Greven waren 1751/52 Joh. Jakobs, 1752/53 Gerh. Schmetz, 1753/54 Joh. Olberts.

Olberts und Genossen offen gegen die Blaupönter und Hammerrichter mit einer Klage beim Rat vor. Für die Abhängigkeit dieser von der Zunft führten sie als Beweis an, daß nach Ausweis der Zunftbücher die Greven schon seit 1683 von Blaupöntern, seit 1710 auch von Hammerrichtern Abgaben für die Ausübung ihres Handwerks erhoben hatten, daß ferner eine ganze Reihe von ihnen das Meisterrecht der Zunft schon erworben hatte oder als Lehrlinge bei der Zunft eingetragen war [1]). Sodann setzten sie ihre Mitvorsteher Schmetz und Weißenburg außer »Gebott und Verbott« bei der Zunft, um ihren Einspruch gegen ihr Vorgehen lahmzulegen. Aber die Bürgermeister bestätigten nach einem mündlichen Verhör am 23. August 1753 letztere wieder in ihren Rechten, indem sie ihnen wieder »Gebott und Verbott« verliehen und Olberts und Genossen bei Strafe dreier Goldgulden ihre Zuziehung zu den Vorsteherverrichtungen zur Pflicht machten [2]). Hierdurch wurde der Partei der Rauhwirker zunächst eine Weiterführung des Prozesses gegen die Blaupönter unmöglich gemacht, weil Olberts und Genossen ohne ihre Mitvorsteher allein nicht die Befugnis hatten, einen Prozeß im Namen der Zunft zu führen. Der Rat wies denn auch ihre Klage ab [3]). Um aber dennoch den Prozeß fortsetzen zu können, reichten sie eine von 66 namentlich unterzeichneten Zunftmeistern ausgestellte Vollmacht ein, die sie zum Vorgehen gegen die Blaupönter ermächtigte. Dies beantwortete Corn. Chorus d. Ä. damit, daß er seine befreundeten Nähnadelkaufleute mit allen von ihnen abhängigen Rauhwirkermeistern am 11. März 1754 in sein Haus berufen und sie vor Notar und Zeugen unterschreiben ließ, daß sie mit dem Vorgehen von Olberts und Genossen nicht einverstanden seien, weil sie eigenmächtig und ohne Vorwissen der Zunft auf deren Kosten Prozesse führten. Dieses Schriftstück reichte er dann dem Rat als Ausdruck des Willens der Mehrzahl der Zunftmeister ein, während es ihm in Wirklichkeit doch nur darauf ankam, den Widerstand der Zunft durch Zwistigkeiten in ihren Reihen lahmzu-

---

[1]) Prozeßakten a. a. O.

[2]) St. A. Aachen, Proz. Schmetz und Weißenburg c. Mitvorsteher. Beilage.

[3]) St. A. Aachen, Proz. Vorsteher . . . c. Blaupunkter. Beilage 22. Febr. 1754.

legen[1]). Dieses Ziel hatte er denn auch vollkommen erreicht, und die Wirren der Zunft waren bei der Zurüstung für die folgende Vorsteherwahl, bei der Schmetz und Weißenburg aus den Vorstehern ausscheiden mußten, aufs höchste gestiegen, als Chorus am 31. März 1754 starb.

Bei den Vorbereitungen für die Zunftwahl sparte man auf beiden Seiten nicht an Gewalttätigkeiten. Olberts und Genossen erklärten auch weiterhin noch die von den Kaufleuten beratenen Schmetz und Weißenburg außer »Gebott und Verbott« bei der Zunft und nahmen 28 neue Meister, teilweise ohne Anfertigung des Meisterstücks und Zahlung der Gebühren, in die Zunft auf. Um eine geordnete Zunftwahl zustande zu bringen, verordnete der Rat am 26. April 1754, für die bevorstehende Grevenwahl sollten beide Mitvorsteher Schmetz und Weißenburg das Votum activum und passivum haben, dagegen die von den Vorstehern Olberts und Genossen einseitig neu aufgenommenen Zunftmeister kein Votum ausüben dürfen[2]). Um Tätlichkeiten zu vermeiden, ließ er am Wahltage den Aufgang zur Zunftlaube von Stadtsoldaten bewachen. Als indessen die Wahl stattfinden sollte, und Olberts und Genossen einigen Kaufleuten, die außer Gebott gesetzt waren, den Zugang zur Laube wehrten, begaben sich Schmetz und Weißenburg mit ihrem Anhang auf ein anderes Lokal, ließen sich dort von neuem zu Greven der Zunft wählen und ergänzten durch eine Wahl eigenmächtig die übrigen Sechsmeister. Der Rat stellte sich auf die Seite der Partei Olberts, die zu ihrem Greven Hubert Hauten und zum Baumeister Joh. Olberts gewählt hatte. Es gelang indes den Kaufleuten, die den Prozeß Schmetz contra Olberts nach Wetzlar gezogen hatten, von dort am 12. Juni, also kurz vor den Ratswahlen, eine Bestätigung der von ihnen gewählten Greven und Vorsteher Schmetz und Weißenburg zu erhalten[3]). Der Rat kümmerte sich jedoch nicht um diese Entscheidung und anerkannte auch bei der darauf am 20. Juni erfolgenden Ratswahl den von der Partei Olberts gewählten Hubert Hauten als Mitglied des Rates[4]). Dann schritt er zu einer Ordnung der Zunft. Anknüpfend an

---

[1]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 115/133 fol. 286. Bericht des Rates.
[2]) St. A. Aachen, Ratsprot. 26. April 1754.
[3]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 115/133 fol. 42 ff.
[4]) A. a. O., fol. 125.



die weitern Bestimmungen des Wetzlarischen Dekrets vom 12. Juni, die Zunft bei ihren hergebrachten Rechten kräftigst zu schützen, bestätigte er am 17. Juli die Zunft bei ihrer Rolle, ihren Innungsbriefen, sowie ihren durch ältere und neuere Ratsüberkömbste erhaltenen Gerechtigkeiten gegenüber allen »zur Zunft nicht qualifizierten Handwerksstörern und Pfuschern«. Die Greven sollten bei der Aufnahme neuer Mitglieder streng nach den Bestimmungen der Zunft verfahren. Außerdem verbot er dem Meisterknecht des verstorbenen Chorus, Nikolaus Küppers, der trotz des Verbotes der vom Rat anerkannten Zunftgreven dessen Fabrik für den Erben Rudolf von Collenbach weiterführte, jede weitere Austeilung von Draht sowie die Fortsetzung des Nähnadelhandels des Chorus[1]).

Diese Verordnung des Rates half natürlich ebensowenig wie alle seine früheren Maßnahmen gegen die Nähnadelkaufleute. Sie teilten ruhig weiter ihren Draht an die Fremden aus, und auch von Collenbach ließ ungestört seine Fabrik fortsetzen, nachdem er gegen das Ratsdekret nach Wetzlar appelliert hatte. Die Lage der zünftigen Rauhwirker blieb nach wie vor eben schlecht. Der Prozeß gegen die Blaupönter blieb unerledigt beim Rat liegen und wurde bald ganz vergessen, da jetzt ein anderer Gegenstand in den Vordergrund des Interesses der Zunft rückte und eine Verschiebung der Parteistellung innerhalb der Zunft hervorrief: Der Streit um die Erbschaft des Chorus und die Fortführung seiner Fabrik, dessen Ausgang für die ganze Industrie sehr wichtig war. Mit *Corn. Chorus d. Ä.* war der Mann dahingeschieden, welcher der Aachener Nähnadelindustrie während der ganzen ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sein eignes Gepräge aufgedrückt hatte. Die Schwäche der städtischen Gewalt und die eigene Verfügung über die Handhabung der Zunftgesetze hatten ihn instand gesetzt, das Verhältnis der Nähnadelkaufleute zur Zunft immer mehr zu lockern und die dem Unternehmertum entgegenstehenden Zunftschranken zu überwinden oder doch im geeigneten Augenblick unschädlich zu machen. An der Erweiterung der Aachener Nähnadelindustrie und damit auch ihres Nähnadelhandels hatte er den größten Anteil gehabt. Indem er die billigen Arbeitskräfte der Landbevölkerung in ausgedehntem Maße dem Gewerbe nutzbar

[1]) St. A. Aachen, Ratsprot. 17. Juli 1754.



machte, hatte er mit der Verringerung der Herstellungskosten auch den Verkauf der Nadeln zu geringern Preisen ermöglicht und dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Aachener allen andern gegenüber bedeutend erhöht. Er hatte aber auch vor allem den rücksichtslosen Unternehmergeist in das Verlegertum hineingebracht, der aller Rücksichten ideeller Natur bar, schonungslos seine Überlegenheit über alle abhängigen Leute ausbeutete und überall nur mit dem eigenen Vorteil rechnete. Aus verhältnismäßig kleinen Anfängen hatte er seinen Nähnadelhandel zu einer für damalige Verhältnisse riesenhaften Größe gebracht. Nach Angabe des Rates[1]) beschäftigte seine Fabrik bei seinem Tode allein innerhalb der Stadt und des Reiches von Aachen mehr als tausend Meister und Knechte. Hierzu kamen außerdem die jedenfalls noch zahlreichern fremden Rauhwirker[2]).

Nun hatte er in seinem Testamente vom 21. Sept. 1750 mit Übergehung seiner Kinder erster Ehe den größten Teil seines Vermögens seiner Nachtochter vermacht, die mit dem schon erwähnten kurpfälzischen geheimen Rat *von Collenbach* verheiratet war, vor allem seine Häuser, Nadelfabrik und die drei Merkzeichen[3]). Corn. Chorus jun. focht aber dieses Testament an und führte wegen des Hauses zum Horn und der übrigen Erbschaft eine ganze Reihe Prozesse vor dem Aachener Schöffenstuhl und dem Reichskammergericht, die freilich keinen Erfolg hatten[4]). Wegen der Merkzeichen hatte er schon 1752, als er einen eigenen Nähnadelhandel anfing, mit seinem Vater einen Prozeß beim Rat begonnen. Rechtstitel besaß er genug dazu.

---

[1]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 117/135 Vol. II. fol. 619.

[2]) Die Fabrik des Chorus hatte sich zuerst in dem Hause »Zum grünen Hirsch« befunden (jetzt Jakobstraße No. 20), woselbst er auch wohnte. 1721 erwarb er dazu das Haus »Zum Horn« (Jakobstraße 24), 1727 das dazu gehörige Hintergebäude, 1728 das »Casteel von Limburg« und endlich 1732 das umfangreiche Brauhaus »Zum güldenen Verken« (Jakobstraße No. 18), welche Gebäulichkeiten alle nebeneinander lagen und Zugänge und Auffahrten sowohl von der Jakobstraße wie vom Annuntiatenbach her hatten. Bei der Vergrößerung des Betriebes richtete er das Casteel von Limburg sowie auch wohl noch Räume der übrigen Gebäude als Lager und Fabrikräume ein. Savelsberg, Zur Geschichte des Hauses »zum Horn«, A. A. V. XII, 36, 40, sowie XIII, 20.

[3]) St. A. Aachen, Species facti Collenbach/Chorus 1762. Beil. 3.

[4]) Savelsberg, a. a. O., A. A. V. XII, 38.

Die beiden Zeichen des Männleins und Herzens nahm er für sich in Anspruch, weil sie für ihn ins Zunftbuch eingeschlagen seien, das Zeichen der Egge gebrauche sein Vater auch als Petschaft, also als Familienzeichen, weshalb auch ihm die Führung dieses Zeichens zustehe. Corn. Chorus der Ältere dagegen konnte sich darauf stützen, daß er früher als sein Sohn in der »Possession« der Zeichen gewesen sei[1]). Beide Auffassungen waren rechtsgültig[2]). Der Rat hatte bis zum Tode des älteren Chorus noch keine Entscheidung getroffen, und so nahm sein Sohn bei seinem Tode einfach die Zeichen in seinen Besitz, wie er sie auch vorher schon immer auf seine Waren geschlagen hatte. Um nun mit Hilfe der Zeichen den ganzen Nähnadelhandel seines Vaters an sich zu bringen, mußte Chorus auf jede Weise die Fortführung der Fabrik seines Vaters zu verhindern suchen. Daher war er bestrebt, sowohl den Rat wie auch eine starke Partei in der Zunft für sich zu gewinnen. Der Rat stellte sich von Anfang an auf seine Seite, weil er von Collenbach die Sperrung der Getreidezufuhr vom Jahre 1740 noch nicht vergessen hatte[3]). Von den Zunftvorstehern gewann er (1754/55) den ältern Greven Joh. Jacobs sowie Joh. Olberts, Paul Bunderfuß und Karl Noppeney für sich, welch letzterer in der Folgezeit als sein Anwalt in der Zunft auftrat. Dagegen stellten sich auf die Seite von Collenbachs die bisher die Interessen der Kaufleute vertretenden und von Wetzlar anerkannten Schmetz und Weißenburg, die ihm trotz mehrfacher Verbote des Rates die Weiterführung der Chorusschen Fabrik erlaubten[4]). Unter diesen Umständen war die Zunft weiter nichts mehr als ein Durcheinander von wirklich zu Recht bestehenden oder nur aufgestellten Rechtsansprüchen[5]), bei dem die gedrückten Heimarbeiter der schrankenlosen Willkür der sie beschäftigenden Schönmeister anheimgegeben waren und

---

[1]) St. A. Aachen, Proz. Corn. Chorus jun. c. Corn. Chorus sen.

[2]) Vergl. O. Gierke a. a. O., S. 728. — C. G. Homeyer a. a. O., S. 306.

[3]) Noch in einer Eingabe nach Wetzlar vom 7. Mai 1755 erinnert er an diesen Vorfall. St. A. Wetzlar, Preußen. L. A. 115/133 fol. 289.

[4]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 115/133 fol. 129 f.

[5]) Goethe hatte recht, wenn er die damaligen Rechtsverhältnisse des alten deutschen Reiches, von denen wir hier ein kleines Spiegelbild sehen, dahin charakterisierte, daß sie »aus lauter gesetzlichen Mißbräuchen« beständen (Dichtung und Wahrheit, 11. Buch).

von diesen bis aufs Blut ausgepreßt werden konnten[1]). Von den auf Anstiften des Chorus in Wetzlar anhängig gemachten Prozessen war bisher noch kein einziger erledigt worden, so daß also auch von der übergeordneten Instanz keine Hilfe zu erwarten war.

Da diese Verhältnisse auf die Dauer unhaltbar wurden, nahm der Rat in seiner Sitzung vom 15. Januar 1755 eine Ordnung des Handwerks vor. Er setzte fest: 1. Die Schönwirker und Nähnadelkaufleute sollen bei Strafe von 15 Goldgulden gemäß dem Vertrage vom 16. Febr. 1740 die innerhalb Stadt und Reich wohnenden Rauhwirker bevorzugen und ihnen gegen angemessenen Lohn und bares Geld Arbeit geben, 2. sollen die Greven darauf sehen, daß von den Meistern tüchtige Arbeit in allen Sortimenten Nadeln geliefert wird, 3. sollen die Greven und Vorsteher keinen als Meister annehmen, der nicht gemäß den Bestimmungen der Rolle seine Lehrjahre gestanden und sein Meisterstück selbst angefertigt hat, 4. soll jeder Nähnadelkaufmann sich seines eignen, für ihn ins Zunftbuch eingeschlagenen Zeichens bedienen. Sollte sich aber jemand nochmals unterstehen, sich eines fremden Zeichens zu bedienen, so soll er seines Zunftrechtes verlustig sein, und die mit falschen Zeichen versehenen Nadeln beschlagnahmt werden. Die Kontrolle über den ausgehenden Draht und die einkommenden

---

[1]) Über die damaligen Verhältnisse des Gewerbes haben wir eine anschauliche zeitgenössische Schilderung in den historischen Notizen des Bürgermeisterdieners Johannes Janssen. Für den Winter 1754 klagt er über allgemeine schlechte Zeiten, sowie ärgerliche Zwistigkeiten unter allen Zünften und fährt dann fort: »Dieses sicht man an das arme Nadelmachers Handwerk, wo so viele arme und bedürftige Meisters und Gesellen sein, hingegen was nur Kaufmann heischt, alle übermäßig reich und wohlhabent. Aber warfon? Von die geringe arme Meisters, die vor ein Kleines und Geringes mussen ihren Kaufmann arbeiten und dannoch oft gans verlegen und faule Waaren vor ihre Bezahlung annehmen, die sie oft vor halb Geld nicht verkaufen konnen oder sie geben ihnen gar ungewichtig Gold und Gelt, darauf sie ein merkliches mussen verlieren«. An Auswärtige geben die Kaufleute die Arbeit nur aus Gewinnsucht, »dan der Bauer der Haus und Hoff, Beesten und dergleichen hat, kann wohlfeiler arbeiten als ein eingesessener Burger der alles kaufen muß, Haus, Feur und Licht und Lebensmittelen bezahlen muß« (von Fürth Beiträge III, Aachen 1890, S. 207 f.).

Nadeln sollen die Pfortenschreiber übernehmen. Ferner verbot der Rat dem Collenbach gemäß dem Wetzlarischen Dekrete vom 27. November 1754 die Weiterführung der Chorusschen Fabrik bei Androhung einer Strafe von 100 Goldgulden, so oft er dagegen verstoßen werde. Den Verkauf des Chorusschen Lagers stellte er ihm gemäß der Zunftgewohnheit frei[1]).

Da der Magistrat darauf sah, daß diese Bestimmungen für die Zunft auch gehalten würden, boten die Kaufleute alles auf, den Rat zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Zunächst sperrten sieben der größten Kaufleute[2]) ihre sämtlichen zünftigen Rauhwirker von der Arbeit aus und verpflichteten sich gegenseitig unter Strafe von 25 Goldgulden, keinem innerhalb Stadt und Reich von Aachen wohnenden Rauhwirker Arbeit zu geben, bis der Rat seine Verordnung vom 15. Januar zurückgezogen habe und in der Vergebung der Arbeit keinen Unterschied zwischen Zünftigen und Nichtzünftigen mache[3]). Damit wurde der größte Teil der zünftigen Rauhwirker brotlos, zumal jetzt auch von Collenbach nicht mehr arbeiten lassen konnte. Im Gegensatz zu diesen suchte sich Corn. Chorus d. J. für seine Pläne dadurch den Dank und die Unterstützung des Rates wie der Zunft zu erwerben, daß er die Ratsverordnung anerkannte und ausschließlich an zünftige Rauhwirker Arbeit gab. Er hoffte, mit deren Hilfe den Nähnadelhandel des von Collenbach unterbinden und so, gestützt auf die weltbekannten Merkzeichen seines Vaters, sich auch dessen gesamten Handel aneignen zu können. Sein Nähnadelhandel betrug denn auch tatsächlich bald das drei- bis vierfache dessen, was einer von den übrigen Kaufleuten leistete[4]). Da also die Arbeitssperrung nur teilweisen Erfolg hatte, griffen die sieben Kaufleute und mit ihnen verbündet von Collenbach zu schärferen Mitteln. Zunächst verschafften sie sich unter dem 14. April ein Dekret von Wetzlar, das ihre Parteigänger Schmetz und Weißenburg als Greven

[1]) St. A. Aachen, Ratsprot. 15. Jan. 1755. Abgedruckt: v. Fürth, Beiträge .... III, S. 489 f.

[2]) Es waren dies Jakob Merken, Nikolaus Baldus, Martin Esser, Gebr. Strauch, Stephan Beißel, Peter Strauch, Corn. Chorus (Letzterer ist nicht der uns als Sohn Chorus d. Ä. bekannte, sondern ein Nachkomme des Quirinus Chorus, des Bruders Chorus d. Ä.).

[3]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 115/133 fol. 323.

[4]) Ebenda fol. 312.

der Zunft anerkannte. Sodann ließ von Collenbach wieder ebenso wie 1740 durch den Vogtmeier der Stadt wegen der Aussperrung der Jülicher Nadelarbeiter bei der Düsseldorfer Regierung Lärm schlagen. Dies hatte für den Magistrat eine grobe Drohung des Kurfürsten zur Folge, der in einem Schreiben vom 21. April vom Rate Aufhebung des Arbeitsverbotes gegen seine Untertanen verlangte und außerdem eine Genugtuung von seiten der Stadt forderte, widrigenfalls er zu »unahngenehmen Andungsmittelen« schreiten werde[1]). Zugleich unterstützte von Collenbach eifrig die in der Stadt immer mehr Einfluß gewinnende Partei derer, die auf den Sturz des patrizischen Rates und des an seiner Spitze stehenden Bürgermeisters Lambert de Lonneux hinarbeiteten.

Zunächst blieb der Rat allen diesen Machenschaften gegenüber noch fest. Am 29. April anerkannte er trotz des Wetzlarer Dekretes als Greven und Vorsteher der Zunft für die bevorstehende Grevenwahl die Vertreter der Rauhwirker Olberts und Genossen, was natürlich am folgenden Tage wiederum eine Doppelwahl hervorrief. Dann schickte er am 7. Mai ein Rechtfertigungsschreiben nach Wetzlar, in dem er die ganzen Verhältnisse der Zunft auseinanderlegte[2]). Aber der Kurfürst vertrat mit Nachdruck die Interessen seiner Jülicher Untertanen und schickte im Oktober ein so drohendes Schreiben nach Aachen, daß der Rat am 24. Oktober seine Verordnung vom 15. Januar völlig aufhob und alles im früheren Zustand zu lassen befahl, welche Verordnung er in Druck ausgeben und sowohl am Rathaus wie an den Stadttoren anschlagen ließ[3]). Diese Überkömbst war unter dem Drucke der kurpfälzischen Drohung so unüberlegt zustande gekommen, daß der Rat sie am 30. Oktober dahin erläutern mußte, daß die Aufhebung des Edikts nur für den Artikel eins zugunsten der Jülicher Untertanen gelte, mithin die folgenden Bestimmungen in Kraft blieben[4]). Die zünftigen Rauhwirker waren damit noch mehr als früher den Kaufleuten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Es war daher nur natür-

[1]) St. A. Wetzlar, a. a. O., fol. 313 und 326. Vgl. auch von Kempen, a. a. O., S. 147.

[2]) St. A. Wetzlar, a. a. O., fol. 270 ff.

[3]) von Fürth: Beiträge . . . III, S. 490 f.

[4]) Vgl. auch von Kempen, a. a. O., S. 146 f.

lich, daß eine ganze Reihe von ihnen, die bisher noch zum Rate gehalten hatten, zu dessen politischen Gegnern übertraten, um ihm Widerstand zu leisten. Unter diesen Überläufern befand sich auch der ältere Grev der Zunft Hubert Hauten und der uns als Vertreter der Rauhwirker schon hinlänglich bekannte damalige jüngere Grev Johann Olberts, die von Herrn von Collenbach mit offenen Armen empfangen wurden. Um von Collenbach die Weiterführung der Chorusschen Fabrik zu ermöglichen, war eine ihrer ersten Amtshandlungen, seinem Meisterknecht Nikolaus Küppers das Meisterrecht zu verleihen, worauf dieser die Fabrik in vollem Umfange wieder aufnahm. Die auf seiten des Chorus stehenden Zunftvorsteher legten hiergegen zwar Verwahrung ein, weil Küppers die Lehrjahre bei der Zunft nicht gestanden habe, aber sie konnten gegen ihre Gegner doch nichts ausrichten.

Der Rat kam zu keiner Entscheidung, weil er vorläufig mit sich selbst genug zu tun hatte. Am 28. Januar 1756 starb nämlich der Bürgermeister Martin Lambert de Lonneux, der an der Spitze der alten Ratspartei gestanden hatte, zu der auch Corn. Chorus d. J. gehörte. Jetzt nach dem Tode des Führers erhielt die »neue Partei« im Rate die Oberhand[1]), unter deren eifrigsten und einflußreichsten Mitgliedern auch von Collenbach sich befand. Die nächsten Ratsverordnungen zeigten denn auch schon den Wechsel in der Parteistellung des Rates. Die bei der strittigen Vorsteherwahl 1756 von der Partei Hauten—Collenbach gewählten Greven der Nähnadlerzunft wurden von Bürgermeistern und Rat bestätigt. Zugleich erteilte der Rat, um von Collenbach die ungestörte Weiterführung seiner Fabrik zu ermöglichen, dessen Meisterknecht Küppers das Meisterrecht der Zunft und befreite ihn, um die Einsprüche der Partei des Cornelius Chorus unwirksam zu machen, von allen ihm etwa noch fehlenden Lehrjahren[2]). Gegen diese beiden Bestimmungen ließ natürlich Chorus durch Noppeney und seinen Anhang Protest einlegen, wegen der strittigen Vorsteherwahl einen Prozeß beim Rat[3])

[1]) Vgl. Janssen (v. Fürth, Beiträge III, S. 235 ff.). Ebenso wie die Nähnadler führten auch eine ganze Reihe anderer Zünfte Prozesse miteinander.

[2]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 117/135 Vol. I, fol. 284 ff.

[3]) St. A. Aachen, Proz. Greven und Vorsteher der Nadlerzunft c. Hauten.

und wegen der Anerkennung des Küppers als Zunftmeister einen Prozeß beim Reichskammergericht anhängig machen[1]). Das Geld zur Führung der Prozesse streckte er ihnen vor. Der Rat unterstützte indes nachdrücklichst Hautens Partei und anerkannte sie auch am 29. April 1757 für die am folgenden Tage stattfindende Grevenwahl. Aber Noppeney setzte sich am Morgen des Wahltages mit Gewalt in den Besitz der Zunftlaube und schritt mit seinen Anhängern zur Wahl, in der nach seinem Sinne Paul Bunderfuß zum Greven und Joh. Jakobs zum Baumeister gewählt wurden. Der Rat erklärte diese Wahl für ungültig und ließ am Abend desselben Tages durch Hauten eine Neuwahl abhalten, in der Adam Kuhnen zum Greven und Quirin Weßmann zum Baumeister der Zunft gewählt wurden, denen auch der Rat seine Anerkennung gab[2]).

Inzwischen gelang es der Partei des Chorus, von Wetzlar eine Verurteilung der bisherigen Ratsbeschlüsse und eine Anerkennung der Partei des Noppeney als Zunftvorsteher zu erhalten, wodurch auch der Rat sich genötigt sah, diese als Zunftvorsteher anzuerkennen[3]). Sodann arbeiteten Chorus und Noppeney eifrig daran, von Wetzlar eine Widerrufung des Meisterrechts des Küppers zu erhalten, da sie inzwischen in den Besitz des Nachweises gelangt waren, daß dieser seinen Namen im Zunftbuch gefälscht hatte, auf Grund dessen er das Meisterrecht erhalten hatte. Ein Wetzlarer Dekret verbot darauf dem Küppers die vorläufige Weiterführung der Fabrik[4]). Der Rat erteilte ihm aber trotzdem die Erlaubnis zur Weiterführung, weil er vielen Aachener Meistern Arbeit gebe, und legte in Wetzlar Verwahrung gegen die Machenschaften des Chorus ein, der nur aus Geschäftsneid gegen Küppers vorgehe. In Wetzlar scheint man darauf eingesehen zu haben, daß es bei den ganzen Prozessen sich um nichts weiteres handele, als um Streitigkeiten der städtischen Parteien, denen bei der Schwäche der Reichsgewalt mit bloßen Rechtssprüchen nicht beizukommen sei. Denn fortan ließ man ruhig die Parteien ihre Berichte einsenden, ohne irgend eine Entscheidung zu treffen. Wer sollte nun aber die

[1]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 117/135.
[2]) St. A. Aachen, Ratsprot. 3. Juni 1757.
[3]) Ebenda 7. Juni 1757.
[4]) St. A. Aachen, Proz. a. a. O., Vol. I, fol. 699 f.



Prozeßkosten tragen, da bisher noch kein einziger Prozeß entschieden worden war? Diese Frage beschäftigte vor allem die aus den Rauhwirkern genommenen Zunftgreven, die während ihrer Amtszeit das Geld für die Prozesse der Zunft hatten vorstrecken müssen. Die Partei des Noppeney und Chorus, die an der Spitze der Zunft stand, zeigte sich nicht geneigt, ihren Vorgängern das Geld zurückzugeben, das teilweise in Prozessen gegen sie selbst verwandt worden war. Daher schlossen sich am 19. Juni 1757 Jakob von der Gahr und Nikolaus Pferdsweyhe mit ihren bisherigen Gegnern, jetzt aber als Zunftvorsteher anerkannten Paul Bunderfuß und Johann Jakobs zusammen, um sich gegenseitig die für die Zunft ausgelegten Geldsummen zu garantieren[1]). Die größten Forderungen hatten Jakobs und Olberts an die Zunft, welche 1753—55 als ältere Greven die Prozesse gegen die Blaupönter und Schönmeister geführt hatten. Bei der Vorsteherwahl des Jahres 1758 setzten sie alles daran, wieder als Zunftvorsteher gewählt zu werden. Aber es gelang ihnen nicht. Karl Noppeney wurde zum Greven und Hubert Thissen zum Baumeister gewählt. Die unterlegene Partei stellte darauf ihre Rechnungen über ihre Forderungen an die Zunft aus und wandte sich zur Entscheidung an den Rat. Nach einer Nachprüfung der Rechnungen anerkannte dieser die Forderung des Joh. Olberts mit 1143½ Gulden und Joh. Jakobs mit 2667 Gulden. Noppeney und Genossen weigerten sich indes wiederum, diese Summe auszulegen, und so bestimmte denn der Rat am 30. Dezember 1758, Olberts und Jakobs sollten so lange die Vorsteherfunktionen in der Zunft verrichten, bis die derzeitigen Greven ihnen die obige Summe erstattet hätten[2]). Noppeney zog nun auch diesen Prozeß wieder nach Wetzlar, wo er ebenso wie die übrigen Prozesse der Zunft unberücksichtigt liegen blieb[3]). So verstrichen mehrere Jahre, ohne daß man in den Streitereien der Zunft auch nur einen Schritt weiter gekommen wäre.

Nachdem endlich die Zeit die Gegensätze etwas gemildert hatte, und man wohl auch einsah, daß unter den ewigen Prozessereien das ganze Handwerk leiden müsse, beschritt man

[1]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 118/136 fol. 425 f.

[2]) St. A. Aachen, Ratsprot. 30. Dez. 1758.

[3]) St. A. Wetzlar, Preußen L. A. 118/136.



den Weg der Einigung. Zunächst einigten sich die Zunftvorsteher, unter denen auch Karl Noppeney als abgestandener Grev mitunterzeichnet, am 28. April 1761 mit Nikolaus Küppers durch Vertrag. Die Zunft anerkennt den 1755 durch den damaligen ältern Greven getätigten Verkauf der Handwerksgerechtigkeit an Küppers und trägt sein Handelsmirk in das Hauptbuch der Zunft ein, wogegen beide Parteien den in Wetzlar schwebenden Rechtsstreit aufheben unter Ausgleich aller bisher beiderseitig verwandten Kosten[1]). Damit fiel für die Zunft der bisherige Gegensatz zwischen Chorus und von Collenbach. Schwieriger gestaltete sich die Regelung der Finanzen der Zunft, die durch die zahlreichen Prozesse in arge Zerrüttung geraten waren. Es dauerte noch ein Jahr, ehe man sich auch hierüber einigen konnte. Die Aufrechnung des von den Greven und Vorstehern für die Zunft ausgelegten Geldes ergab, daß zu Lasten der Zunftkasse von 1753—1760 758 Reichstaler Schulden gemacht worden waren, die zum allergrößten Teil für die Prozesse der Zunft ausgelegt waren. Nachdem die Zunftvorsteher sich mit Olberts und Jakobs in betreff ihrer Forderungen und der Niederschlagung des Prozesses in Wetzlar geeinigt hatten, setzte die Zunft auf ihrem Stuhltage am 30. April 1762 einen Ausschuß ein, welcher die Tilgung dieser Summe in die Hand nehmen und Maßregeln treffen sollte, um in Zukunft willkürliches Prozessieren der Zunftvorsteher unmöglich zu machen. Diese brachte darauf folgende Einigung zustande, die am 26. November 1762 auch die Genehmigung des Rates erhielt: 1. Der Vergleich zwischen Olberts und Jakobs und sodann den Zunftvorstehern wird bestätigt. 2. Greven und Vorsteher dürfen keinen Rechtsstreit beginnen, bevor sie ihre Klagen sechs von der Zunft zu wählenden »Deputierten« vorgetragen und sich mit ihnen beratschlagt haben. 3. Streitigkeiten unter den Vorstehern sollen von den Deputierten geschlichtet werden, die nach den Bestimmungen der Rolle entscheiden sollen. 4. Zur Aufnahme eines Meisters, der seine Lehrjahre nicht gestanden oder das Meisterstück nicht angefertigt hat, soll die Zustimmung der Deputierten erforderlich sein. Die Vorsteher sollen ihre Jahresrechnung in Gegenwart der Deputierten ablegen. Sodann werden für die Zeit bis zur Abtragung der Schuld die Ge-

[1]) Ebenda L. A. 117/135, Vol. II, fol. 596 ff.



bühren an die Zunft erhöht, sowie die Spesen für die Zunftvorsteher verringert und die Zunftzeche am Stuhltag abgeschafft[1]).

Damit waren die wichtigsten Streitfragen der Zunft erledigt; es fehlte aber noch die Regelung des Verhältnisses der Hammerrichter und Blaupönter zur Zunft. Seitdem der Rat im Jahre 1754 den Prozeß der Zunftvorsteher gegen die Hammerrichter und Blaupönter abgewiesen hatte, war kein weiterer Bescheid mehr ergangen, der die Verhältnisse des Gewerbes geordnet hätte. 1767 wurde die Frage wieder aufgerollt, als die Nähnadlerzunft gegen den Schönmeister Esser vorging, weil er einem Knechte Nadeln zum Hammerrichten nach Hause mitgegeben hatte[2]). Ein Zunftbeschluß verlangte jetzt wiederum die Zugehörigkeit der Hammerrichter und Blaupönter zur Zunft. Sie sollten für die Ausübung ihrer Tätigkeit ebenso wie die übrigen Mitglieder die Lehrjahre stehen und die Gebühren an das Handwerk zahlen, dagegen von dem Erlernen des Nähnadlerhandwerks und der Anfertigung des Meisterstücks bei Ankauf des Handwerks befreit sein[3]). Der Rat bestimmte darauf, niemand solle bei einem Hammerrichter oder Blaupönter das Handwerk lernen dürfen, wenn dieser nicht außerdem auch eine ordentliche Nadlerwerkstatt habe. Zuwiderhandlungen sollten als rollwidrig betrachtet werden[4]). Gemäß dieser Ratsverordnung sollten also die Hammerrichter und Blaupönter zur Nähnadlerzunft gehören und für die Erwerbung der Handwerksgerechtigkeit genau denselben Bedingungen unterworfen sein, wie die übrigen an der Nadel beschäftigten Zunftmitglieder. Jedenfalls wollte der Rat damit einer Spaltung im Gewerbe vorbeugen, die einen Teil der innerhalb der Stadt an der Nadel beschäftigten Leute der Aufsicht der Zunft entzogen hätte; das Gewohnheitsrecht, gemäß dem sich die beiden Handwerke so lange Zeit frei von der Zunft behauptet hatten, zeigte sich indes stärker als die Verordnung des Rates. In den Aachener Rats- und Staatskalendern finden sich bei Aufzählung der städtischen Gewerbe die Blaupönter unter den ungeordneten Handwerkern verzeichnet[5]).

[1]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 6. August 1762, Ratsprot. 26. Nov. 1762.

[2]) St. A. Aachen, Proz. Nadlerzunft c. Neumann Esser.

[3]) St. A. Aachen, Ratssuppl. 29. Juli 1768.

[4]) Ebenda, Ratsprot. 29. Juli 1768.

[5]) Aachener Raths und Staats Kalender. Seit 1779 erhalten (Stadtbibliothek Aachen).



Ende des 18. Jahrhunderts.

Nachdem die Parteien sich ausgesöhnt hatten, und die wichtigsten Gegensätze ausgeglichen waren, traten wieder geregelte Verhältnisse bei der Zunft ein, wodurch das ganze Gewerbe gehoben wurde. Hatten schon die Parteiungen, welche der Streit um die Fortführung der Chorusschen Fabrik gebracht hatte, zu einer Sprengung des Einvernehmens zwischen den größeren Nähnadelkaufleuten geführt und den zünftigen Rauhwirkern sowohl seitens des Corn. Chorus d. J., wie auch seitens dessen Rivalen von Collenbach reichlichere Arbeit zugeführt, so trug jetzt noch ein weiterer Umstand zur Besserung der Lage der zünftigen Rauhwirker bei. Es war dies das sich im Nähnadelhandel immer mehr geltend machende Bedürfnis nach feinern Nadelnummern, dem der Kaufmann Rechnung tragen mußte. Da die nichtzünftigen Nadelmacher nicht die genügende Geschicklichkeit und auch keine Werkzeuge zur Anfertigung dieser Nadeln besaßen, waren die Kaufleute von selbst immer mehr auf die Arbeit der Zunftmeister angewiesen. Die regere Nachfrage der Kaufleute zeitigte für letztere auch bessere Löhne, und so brachten denn die veränderten Bedingungen des Nähnadelhandels den zünftigen Rauhwirkern endlich doch nach langer Wartezeit wieder reichliche und entsprechend bezahlte Arbeit, die Zunft und Magistrat ihnen trotz jahrzehntelangen Kampfes mit den Nähnadelkaufleuten nicht hatten verschaffen können. Schon 1759 hatten einzelne Rauhwirkermeister so viel Arbeit, daß sie auch außerhalb ihrer Werkstätten Knechte auf ihren Namen arbeiten ließen, worauf Zunft und Rat durch ein Verbot gegen diese Verletzung der Rechte der Zunft einschritten [1]).

Die Bestimmungen über die den fremden Rauhwirkern zugestandene Arbeit wurden auch jetzt wieder strenger gehandhabt, indem die Zunftvorsteher unnachsichtlich gegen die Übertreter der hierüber erlassenen Verordnungen mit Einziehung der Nadeln vorgingen [2]). 1765 hielt dann der Rat die Zeit für gekommen, die allmähliche völlige Verdrängung der fremden Rauhwirker in die Hand zu nehmen. Durch eine Überkömbst vom 6. Dezember 1765 bestimmte er, daß in Zukunft neu in die Nähnadlerzunft eintretende Schönwirker bei Strafe des Aus-

[1]) St. A. Aachen, Ratsprot. Ratssuppl. 31. Okt. 1759.

[2]) St. A. Aachen, Proz. Greven und Vorsteher der Nähnadlerzunft c. Zucketto (1762).



schlusses aus der Zunft verpflichtet sein sollten, ihren Nähnadeldraht nur bei zünftigen Meistern in Arbeit zu geben[1]). Der Kurfürst von der Pfalz legte ebenso wie 1740 und 1755 auch jetzt wieder drohende Beschwerde beim Aachener Rat ein, um seinen Jülicher Untertanen, die durch die Maßnahme des Rats verdrängt werden sollten, die Arbeit zu erhalten. Trotz längerer Verhandlungen konnte er keine Aufhebung der Verordnung des Rats erlangen und mußte sich in dem Vertrage, den er im Jahre 1777 mit der Stadt schloß, mit dem Versprechen begnügen, daß die Jülicher Untertanen vor allen andern bei der Nähnadelfabrikation in Aachen bevorzugt werden sollten, wenn die städtischen Meister nicht imstande wären, »hinlänglich tüchtige Arbeit« zu liefern[2]). Die rauhfertige Herstellung der Nadeln fiel denn auch fortan in immer höherem Maße den zünftigen Aachener Rauhwirkern zu, deren Zahl sich entsprechend der gesteigerten Nachfrage schnell vermehrte. Bei der strittigen Grevenwahl des Jahres 1773 treten in der Nähnadlerzunft bereits wieder 177 stimmberechtigte Zunftmeister auf[3]). Ihre Zahl hatte sich innerhalb zwanzig Jahren also mehr als verdoppelt und fast wieder dieselbe Höhe erreicht wie zur Blütezeit der Zunft am Ende des 17. Jahrhunderts.

Die günstigen Verhältnisse der Rauhwirker zeigten sich auch bald in der regen Nachfrage nach Gesellen, die allerlei Mißbräuche zeitigte. Für die Vermittlung eines guten Knechtes zahlte man einen Kronentaler Trinkgeld. Um sich ihre Knechte zu verpflichten, gaben viele Meister ihnen hohe Geldvorschüsse, die der Geselle nach den Bestimmungen der Rolle erst zurückerstatten mußte, bevor er bei einem andern Meister Arbeit nehmen durfte. Andere Meister gestatteten ihren Gesellen die Arbeit in ihrer eigenen Behausung, wobei die Gesellen auch ihre Kinder und andere Hausgenossen mit an der Nadel beschäftigten[4]). Die Güte der so hergestellten Nadeln war natürlich geringer als die der Nadeln, die unter Aufsicht des für seine Arbeit verantwortlichen Meisters angefertigt waren. Der Rat suchte daher auf eine Eingabe der Zunftvorsteher hin durch

---

[1]) St. A. Aachen, Ratsprot. 6. Dez. 1765.

[2]) Von Fürth, a. a. O., S. 373 f. — Von Kempen, a. a. O., S. 147.

[3]) St. A. Aachen, Ratsprot. Ratssuppl. 1773. 29. April ff.

[4]) Ebenda, Ratssuppl. 6. Sept. 1782.

ein Verbot diesen Mißständen abzuhelfen[1]). Bis zum Ende des Jahrhunderts hören wir nun seitens der zünftigen Rauhwirker auch keine Klage mehr über Mangel an Arbeit oder schlechte Bezahlung.

Weniger günstig gestaltete sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Lage der Nähnadelkaufleute. In der ersten Zeit waren ihnen die Marktverhältnisse noch sehr günstig, so daß besonders zwischen 1760 und 1780 eine Reihe neuer Nähnadelfabriken gegründet werden konnten[2]). Nach Ausweis der Rats- und Staats-Kalender[3]) zählte Aachen 1779 achtzehn Nähnadelkaufleute, in den beiden folgenden Jahren neunzehn. Dann aber geht ihre Zahl in gerade absteigender Linie langsam zurück, und 1798 gab es in der Stadt nur noch elf Nähnadelkaufleute. Der Grund zu diesem Zurückgehen der Aachener Nähnadelkaufmannschaft lag in der Verschlechterung der Marktverhältnisse. Das stärkere Heranziehen der zünftigen Meister hatte den Aachener Schönmeistern die Herstellungskosten der Nadeln verteuert. Dazu kam ein immer stärker werdender Wettbewerb fremder Nähnadelindustrien, die den Aachenern auf den Märkten bald großen Abbruch taten. In *England* war aus den kleinen Anfängen einer 1656 in London gegründeten Zunft der Needlemakers im Laufe des 18. Jahrhunderts eine sehr ansehnliche Nähnadelindustrie emporgewachsen, die gegen Ende des Jahrhunderts mit den Aachenern in wirksamen Wettbewerb trat. Ebenso wie die Aachener machten sie ihre Nadeln aus Stahldraht[4]). Außerdem war ihr Verfahren bei der Politur der Nadeln, wozu sie neben Scheuersand auch Pottasche verwandten, dem der Aachener überlegen. Eine weitere gefährliche Konkurrentin war den Aachenern jetzt auch in ihrer Drahtlieferantin *Altena* erwachsen. Hatte man in Altena bis zum Jahre 1780 nur eiserne Nadeln hergestellt, so wurde dort im genannten Jahre unter der tatkräftigen Förderung des unternehmenden Bürgermeisters Rumpe eine Nähnadelfabrik nach dem Muster der Aachener Fabriken angelegt, die ausschließlich stählerne

[1]) St. A. Aachen, Ratsprot. 6. Sept. 1782.

[2]) Prozesse St. A. Wetzlar, Preußen Lit. L. 2241a/7609 sowie Lit. L. 897/3104.

[3]) A. a. O.

[4]) Beck, a. a. O., II. S. 1283, III. S. 471.



Nähnadeln anfertigen sollte[1]). Man beging bei der Anlage der Fabrik aber den Fehler, daß man die Sorge um den Absatz der Nadeln nicht der Fabrik selbst überließ, sondern die Nadeln auf einen Stapel lieferte, der dann für den Verkauf zu sorgen hatte[2]). Die Folge dieser Einrichtung war mangelnde Aufsicht in der Fabrik und daher ungleichmäßige und vielfach geringe Qualität der Nadeln, die keinen Absatz fanden[3]). Darauf suchte man im Jahre 1782 Aachener Nadler anzuwerben. Als trotz des Auswanderungsverbots des Aachener Magistrats ein Aachener Nähnadlergeselle Wilhelm Küppers der Anwerbung folgte, erklärte ihn der Rat seiner ganzen Habe und des Bürgerrechtes für immer verlustig, wie auch seine Nachkommen zur Erwerbung des Bürger- und Zunftrechtes unfähig sein sollten, und ließ durch den Zunftdiener von Haus zu Haus den einzelnen Zunftmeistern die gleiche Strafe androhen, wenn sie durch Rat oder Tat zum Entweichen aus der Stadt oder sonstwie zur Verpflanzung der Industrie beitragen sollten[4]). Die Altenaer Fabrik ging indes immer mehr zurück, und in Aachen prophezeite man ihr bereits den Untergang, als sie auf die Verwendung des preußischen Ministers Heinitz[5]) hin durch staatliche Unterstützung in ihrem Fortbestande sichergestellt wurde. Nachdem man dann aus den früheren Fehlern gelernt und auch das englische Schauerverfahren eingeführt hatte, blühte das Unternehmen empor und bot um die Wende des Jahrhunderts den Aachenern allenthalben schon empfindlichen Wettbewerb.

Die schöne Zeit, während der der Aachener Nähnadelkaufmann infolge der allen andern überlegenen Güte und des mäßigen Preises seiner Nähnadeln mit leichter Mühe die Märkte beherrscht hatte, war jetzt bei der ihm in dieser Hinsicht ebenbürtigen Arbeit der Engländer und Altenaer vorbei. Es war dies das erstemal, daß die Aachener Nähnadelindustrie in ihrem Bestande

---

[1]) Vgl. A. Meister: Die Grafschaft Mark, I. Beilage, S. 434, welche eine Abbildung dieser Fabrikanlage, sowie Einzelbilder über die Fabrikation der Nähnadeln bringt.

[2]) Eversmann, a. a. O., S. 285.

[3]) Beck III, S. 468 f.

[4]) St. A. Aachen, Ratsprot. 1782. 4. Okt.; abgedruckt bei Meyer, a. a. O., S. 59.

[5]) Seit 1777 stand er an der Spitze des preuß. Berg- und Hütten-Departements.



ernstlich bedroht wurde. Daneben bekamen jetzt auch die sonstigen Verhältnisse der Stadt ein unerfreuliches Aussehen. Durch die Mäkeleien wurde die Stadt in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts fortwährend beunruhigt[1]).

Dann kam die französische Revolution, die schon bald ihre ersten Wellen nach dem morschen Bau des alten deutschen Reiches hinüberschlug und auch dort mit ihren Umwälzungen auf dem Gebiet der alten Staats- und Gesellschaftsordnung begann. Im Jahre 1792 besetzten die Franzosen zum ersten Male, 1794 zum zweiten Male die Stadt Aachen[2]), wo sie sich bis Januar 1814 behaupteten. Klanglos versank damit die alte Selbstherrlichkeit der Stadt, die dem übrigen französischen Eroberungslande einfach einverleibt wurde. Ein Dekret vom 26. März 1798 hob die Zünfte der Stadt auf[3]), die bisher das gewerbliche und politische Leben der Stadt geleitet hatten. An die Stelle der zünftigen Gewerbeordnung trat die unter dem Namen der Liberté verkündete Gewerbefreiheit. Damit hatte auch die Nähnadlerzunft zu bestehen aufgehört, die bislang im großen und ganzen eine gute Hüterin des Aachener Nähnadlergewerbes gewesen war. Denn war auch manchmal arger Mißbrauch mit ihren Einrichtungen getrieben worden, so hatte sie doch auch zu vielen Zeiten in wirksamer Weise den Schutz des wirtschaftlich schwächeren Teiles der Zunft übernommen. In der Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes hatte sie stets dessen veränderten Bedürfnissen Rechnung getragen und durch ihre strenge und gerechte Ordnung des Lehrlings- und Gesellenwesens sowie durch die Überwachung der Arbeit der zünftigen Meister den heilsamsten Einfluß auf das ganze Gewerbe ausgeübt. An dem fast zweihundertjährigen Siegeszug der Aachener Nähnadelindustrie hatte sie daher nicht minder Anteil gehabt als die rastlose Tätigkeit und der Unternehmungsgeist der Nähnadelkaufleute.

Es ist sehr zu beklagen, daß mit der Zunft — ebenso wie bei den meisten andern Zünften der Stadt — auch die Zunft-

[1]) Vergl. G. Bausch, a. a. O.

[2]) Vgl. hierüber: Kurt Eder, Die Tätigkeit der Aachener Behörden während der ersten Jahre der französischen Fremdherrschaft. Diss. Marburg 1917.

[3]) J. Spoelgen, Stimmung der Aachener Bürger zur Zeit der Fremdherrschaft, A. A. V. 5, S. 28.



bücher sowie die übrigen Vermögensstücke der Zunft verloren gegangen oder verschollen sind. Nur die in amtlicher Aufbewahrung befindlichen Akten und Bücher, die sich auf die Zunft und das Gewerbe beziehen, sind erhalten[1]). Daneben hat sich nur noch die 1698 angefertigte Statue des Zunftpatrons, des hl. Quirinus, erhalten. Sie erinnert noch heute alljährlich die Öffentlichkeit an den einstigen Stuhltag der Zunft und deren festliches Auftreten bei der kirchlichen Fronleichnamsprozession, wenn sie nach altem Brauche während der Oktave des Quirinustages (30. April) in der St. Jakobspfarrkirche ausgestellt wird.

Mit der Aufhebung der Zunft hatten die Nähnadelkaufleute die völlige wirtschaftliche Freiheit erlangt, um die sie vorher fast ein Jahrhundert lang gekämpft hatten. Die mannigfachen Schwierigkeiten, die ihnen das Ende des 18. Jahrhunderts brachte, haben sie im 19. Jahrhundert glücklich überwunden. Durch rechtzeitige Nutzbarmachung aller Neuerungen des Gewerbes und durch eigne neue Erfindungen hat sich die Nähnadelindustrie auch im 19. Jahrhundert wieder mächtiger denn je erhoben, denn heute ist sie wieder wie einst im 18. Jahrhundert die erste und größte der ganzen Welt[2]). Die Arbeit der Rauhwirkermeister und Schönnadelknechte haben jetzt zum größten Teil Maschinen übernommen, die selbsttätig Nadeln von einer solchen Genauigkeit und Feinheit herstellen, wie sie das alte Handwerk nicht hatte liefern können[3]). Auch heute bilden noch Nähnadeln in der Form von Hand- und Maschinennadeln den Hauptbestandteil der Aachener Nadelfabrikation, an die sich meist die Herstellung anderer Nadelarten anschließt.

---

[1]) Sie befinden sich meist auf dem Stadtarchiv Aachen. Die Reichskammergerichtsakten auf dem Staatsarchiv Wetzlar.

[2]) Vergl. hierüber C. Vogelgesang, a. a. O. — Nach einer Mitteilung des Statistischen Amts der Stadt Aachen beschäftigte die Aachener Nadelindustrie im Februar 1914 in 35 Fabrikbetrieben insgesamt 5591 krankenversicherungspflichtige Personen.

[3]) Vergl. hierüber Hansen, a. a. O., sowie Franz Büttgenbach: Die Nadel und ihre Entstehung. Aachen 1897.

Der Aachener Schöffenstuhl.
Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der freien Reichsstadt Aachen.

Von *Fritz Graß.*

Einleitung.

Bisher war man in der Aachener Lokalliteratur hinsichtlich des Schöffenstuhls auf kleinere Abhandlungen angewiesen, die das eine oder andere Kapitel seiner Geschichte kurz behandeln. Fast in jeder Arbeit, die überhaupt über Aachen geschrieben ist, wird er erwähnt, und nicht selten muß der Verfasser etwas länger bei ihm verweilen, da viele geschichtliche Fäden der Reichsstadt zu ihm führen. Eine zusammenhängende Arbeit fehlte noch ganz, da das in Aachen ruhende archivalische Material noch keiner Bearbeitung unterzogen worden war. Infolgedessen ist die Orientierung über die Verfassung, das Verfahren und die Geschichte des Schöffenstuhls in der Literatur noch ungenau. Es haben sich Irrtümer eingeschlichen, die lediglich auf das Fehlen einer besonderen Arbeit zurückzuführen sind. Über die Zeiten vor dem Stadtbrande 1656 sind wir nur durch spärlich erhaltene Urkunden und Chronistenaufzeichnungen unterrichtet. Die als Beilage gedruckte Urkunde von 1549 hilft hier über manche Klippe hinweg. Für die Zeit nach dem Brande bietet uns die noch größtenteils erhaltene Registratur des Schöffenstuhls reichliches Material.

Diese Arbeit hat den Zweck, den geschichtlichen Werdegang, die Verfassung und das Verfahren dieser für die Reichsstadt Aachen so wichtigen Behörde im Zusammenhang zu geben. Sie soll den Versuch darstellen, einen Ausgangspunkt für weitere mehr spezialisierte Arbeiten zu schaffen. Möge sie dazu beitragen, recht bald den Schöffenstuhl mit in den Mittelpunkt des Interesses der Aachener Lokalforschung zu stellen.

Inhaltsübersicht.



— Die Schöffensitzungen. — Auftreten der Schöffen nach außen. — Das Verhältnis der Schöffen zur Sternzunft. — Die Kammer »Brüssel«. — Das Schöffen-Einkommen. — *b) Der Richter am Schöffengericht und sein Statthalter. c) Anwälte am Schöffengericht:* Öffentlicher Ankläger. — Verteidiger der Parteien. — *d) Die Schreibkammer des Schöffengerichtes, ihre Organisation und Beamten:* Hauptamtlich beschäftigte Personen: Der Schöffensekretär. — Der Substitut. — Kopisten und Amanuenses. — Der Siegler. — Nebenamtlich beschäftigte Personen: Geschworene Werkleute und Schätzer. — Die Registratur des Schöffengerichtes. — Sonstiges Personal am Schöffengericht: Amtmann und Schultheiß. — Der Scharfrichter. — Der Bote und der Schöffenknecht.

III. Die Zuständigkeit des Schöffenstuhls: Die Aachener Gerichte. — Zuständigkeit des Schöffenstuhls in Kriminalsachen. — Zuständigkeit des Schöffenstuhls in Zivilsachen. — Der Schöffenstuhl als Oberhof. — Berufungen gegen Schöffenurteile beim Reichskammergericht.

IV. Verfahren und Geschäftsgang am Schöffengericht: a) In Kriminalsachen. b) In Zivilsachen.

Beilage: Urkunde von 1549 nebst Liste der angehefteten Transfixbriefe.

Kapitel I.

Der Aachener Schöffenstuhl von seinen Anfängen bis zu seiner endgültigen Aufhebung durch die Franzosen im Jahre 1798.

Die Schöffen als Stadtverwaltung.

Alle Aachener Lokal-Historiker von a Beek bis in die Neuzeit sind in dem Urteil einig, daß der Aachener Schöffenstuhl ein ganz besonderes, hervorragendes und privilegiertes Gericht gewesen sei. Zur Zeit Karls des Großen, des Gönners und Förderers Aachens, setzt man seine Geburtsstunde an. Jedenfalls ist diese Frage unzertrennlich mit der Entstehung der Stadt verknüpft. Der Ursprung des Schöffengerichts ist wohl nicht auf einen Einsetzungsakt etwa durch Karl den Großen zurückzuführen. Es wurzelt vielmehr in den alten germanischen Rechtsinstitutionen. In den ältesten Zeiten wird wohl die ganze Gemeinde, d. h. die Freien, dem Gerichte beigesessen haben. Den Vorsitz hatte ein Vertreter des Königs, wohl der Pfalzgraf. Mit der Erleichterung der Dingpflicht ging ein Ausschluß der Allgemeinheit von der Rechtspflege Hand in Hand, der sowohl durch den größeren Umfang der Rechtspflege als auch durch die Zunahme der Bevölkerung bedingt war. In die Karolinger-



zeit fällt das Aufkommen der Schöffen[1]). Man wählte aus der Masse der Freien Vertreter, die an den einberufenen Gerichtstagen die Rechtsprechung handhabten. Diese Tage wurden ebenfalls zur Zeit der Karolinger auf drei Perioden beschränkt, und wir haben das Vogtgeding, das dreimal jährlich tagte. Mit der Zunahme der Rechtsfälle machte sich das Bedürfnis geltend, dieses Gericht zu einem ständigen umzuwandeln. Den einmal gewählten Schöffen war es nun wohl ein leichtes, nach und nach ihre Macht zu stärken. Das erste Mittel war, sich von der Abhängigkeit der Gemeinde zu befreien, indem sie danach trachteten, das Wahlrecht dem Volke streitig zu machen und auf sich selbst zu übertragen. Jetzt erst waren sie von äußerer Rücksichtnahme entbunden, indem sie sich gegenseitig durch Kooptation ergänzten. Wie sehr das in Aachen den Schöffen gelungen ist, zeigen ja die folgenden Jahrhunderte. Den Werdegang dieser Entwickelung der Dauer wie der Art nach zu bestimmen, ist nicht mehr möglich. Wir finden nur die fertige Tatsache. Der Vorsitzende war noch immer ein Vertreter des Königs, und so ist es ja dauernd geblieben. Das in Aachen existierende Königsgericht kam wohl nach der Verlegung der Residenz von Aachen weg, indem es überall da tagte, wo der König residierte. Das Schöffengericht, ein eigentliches Volksgericht, war ein königliches, da ja der Vertreter des Königs, der Inhaber des Blutbannes, ihm vorsaß. Die Schöffen waren nur die Urteilsfinder, der Vorsitzende war der Urteilsvollstrecker.

Ob das Schöffengericht gerade bis in die Zeiten Karls des Großen zurückreicht, ist wohl zweifelhaft. Sobald aber außer der Pfalz eine eigentliche Gemeinde, bestehend aus Freien und Unfreien, sich gebildet hatte, wird auch wohl das Schöffengericht in seiner ursprünglichen Gestalt in Erscheinung getreten sein. Daß das noch unter den Karolingern geschehen ist, kann wohl bei der Bedeutung der Aachener Pfalz als Residenz angenommen werden. Wir halten es daher für geboten, die Entstehung des Schöffengerichts nicht speziell zur Zeit Karls, sondern allgemein zur Zeit der Karolinger anzusetzen.

---

[1]) Vgl. Meisters Grundriß II, 3: A. Meister, Deutsche Verf.-Gesch., S. 62. — Vgl. E. Hermann, »Über die Entwickelung des altdeutschen Schöffengerichts« in Gierkes Unters. X, 46, der diese Institution bereits im römischen Rechte ihre Wurzeln haben läßt.

In den ersten Zeiten der Entwickelung eines Gemeinwesens wird die ganze Kommunalpolitik wohl in der Rechtspflege bestanden haben [1]). Es liegt also nichts näher, als daß diejenigen, die eine solche handhaben, als die Vorsteher des Gemeinwesens angesehen werden. Das war wohl weniger der Vertreter des Königs am Gericht, den man mehr als Exekutor betrachtete, als vielmehr die Vorsteher des Kollegiums der Urteilsfinder, der Schöffen, die sogenannten scabinomagistri. Scabinomagister ist also in dieser Zeit gleich magister civium. Die übrigen Schöffen bildeten den Rat. Vielleicht wurden hierzu auch noch andere hervorragende Freie hinzugezogen. Jedenfalls waren die Schöffen geborene Mitglieder des Rates. In einer Urkunde Heinrichs VI. vom Jahre 1192 finden sich die Bezeichnungen: »sculteto, advocato, scabinis et universis hominibus Aquensibus« [2]). Von einer Behörde neben den oben Genannten, etwa von einem Magistrat, ist keine Rede. Nur in den ersten Zeiten des Gemeinwesens waren diese Verhältnisse möglich. Mit der aufsteigenden wirtschaftlichen Entwickelung mehrten sich die Bedürfnisse aller Art. Die Verwaltung wurde ausgedehnter und verwickelter. Zudem erstarkte das bürgerliche Element immer mehr. Durch alle diese Umstände war eine Trennung der Justiz und der Kommunalverwaltung geboten [3]). An die Spitze traten jetzt *neben den scabinomagistri die magistricivium.* Die alleinige Verwaltung der Schöffen hatte aufgehört, und von 1250 ab haben sie ihre Rolle als alleinige Lenker der Gemeinde ausgespielt. Jedoch war auch jetzt ihre Anteilnahme noch eine ganz bedeutende. Sie erscheinen als die ersten des Munizipalrates und werden als Vertreter der Patrizier tonangebend gewesen sein [4]). War doch die neue Munizipalität auch aus dem

---

[1]) Vgl. hierzu H. Hoeffler, Entwickelung der Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis 1540. Diss. 1901. ZAGV 23, weiterhin zitiert: Hoeffler. Er ist 51 ff., ZAGV 23, 219 ff. anderer Meinung.

[2]) Chr. Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche usw. und des Synodalgerichts, Aachen 1836, 121 U. 2, zitiert Quix, St. Peter.

[3]) Es ist dies der Anfang der Trennung von Justiz und Kommunalverwaltung, die im Jahre 1794 nach der zweiten Besetzung durch die Franzosen endgültig vollzogen wurde. Vgl. Curt Eder: Die Tätigkeit der Aachener Behörden während der ersten Jahre der französischen Fremdherrschaft (1792—96). Marburg i. H. 1917.

[4]) In einer Urkunde zum Jahre 1346 heißt es noch: ›Wir Rygther, Scheffene, Rayt, Burghere-Meystere inde Burghere‹. Bereits 1350 heißt



Stande der Patrizier, und hatten beide doch das Bestreben, die Aufwärtsbewegung der untern Klassen, besonders der Zünfte, niederzuhalten. Von einem Dualismus zwischen Stadtverwaltung und Schöffen, wie er später so tiefgreifend die Geschicke der Stadt beeinflußt und ihre Geschichte wie ein roter Faden durchläuft, ist hier noch keine Spur. Die große Interessengemeinschaft verbürgte ein friedfertiges Zusammenarbeiten. Noch konnten sich ja die Schöffen als die Seele der Stadtverwaltung betrachten, da sie jedenfalls einen großen Teil des Erbrates stellten. Schon jetzt wird sich die Sitte herausgebildet haben, einen Bürgermeister aus den Schöffen und einen aus den andern Ratsangehörigen zu wählen, was dann später auf Grund des Gaffelbriefes ein Recht wurde. Immerhin bedeutete auch dieses Verhältnis schon eine Beschneidung der Rechte des Schöffenstuhls, aber sie ging in friedfertiger Weise vor sich, indem die Schöffen diese Neuerung mehr als Annehmlichkeit und Entlastung denn als Beeinträchtigung empfunden haben werden. Aber sie barg den Keim zu Verwickelungen in sich, der erst 200 Jahre nach der Verwaltungstrennung zu erbittertem Kampf ausreifte.

Der Schöffenstuhl zur Zeit der Kämpfe zwischen Zünften und Patriziern.

Die friedlichen Verhältnisse änderte auf einmal *der Gaffelbrief* von 1450. Die politisch einflußreiche Stellung der Schöffen erhielt einen Stoß, indem ihnen die erblichen Ratssitze genommen wurden. Während sie vorher »geborene« Mitglieder des Rates waren, konnten sie jetzt nur mittelbar zu dieser Würde gelangen. Um nicht jeden Einfluß zu verlieren, schlossen sie sich zu einer Zunft zusammen, um auf diese Weise verfassungsgemäß in den Rat zu gelangen. Von jetzt ab präsentierte der Stern die Schöffen zur Ratswahl. Als Privilegium war ihnen geblieben, daß die dieser Zunft angehörenden Schöffen vor

es Bürgermeister, Schöffen und Rat. In der ersten Urkunde stehen die Schöffen mit dem Richter noch an erster Stelle; erst ein Jahrhundert nach der Einführung der getrennten Verwaltung treten die Vertreter der Kommunalbehörde an die Spitze der Urkunden. — Vgl. Fr. Haagen, Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit. 2 Bde. Achen 1873/4 (zitiert Haagen I und II), I 281.



allen anderen bevorzugt wurden. Im großen Rat saßen sechs und im kleinen Rat zwei Schöffen. Da außerdem noch ein Schöffe verfassungsgemäß Bürgermeister war, so hatten die Schöffen noch mit neun Stimmen Anteil an der Stadtverwaltung. Noch ein zweites Privilegium hatte man ihnen nämlich gelassen. Einer der Bürgermeister ging aus dem Schöffenstuhl hervor als der letzte Rest der alten, hervorragenden Stellung als Munizipalität. Trotzdem die Schöffen nach 1450 nicht mehr direkt zum Rat gewählt, sondern durch die Sternzunft geschickt wurden, wählte man den Schöffenbürgermeister unmittelbar aus dem Schöffenstuhl. War das Amtsjahr um, so verblieb er als abgestandener Bürgermeister im Rat. Sehr oft wurde er dann wiedergewählt, so daß ein und derselbe Schöffe über das andere Jahr lange Zeit hindurch Bürgermeister war[1]). Nicht selten waren auch beide Bürgermeister aus dem Schöffenstuhl. Die Stellung des Schöffenbürgermeisters war die hervorragendere. An Sitz, Stimme und Rang ging er dem Bürgerbürgermeister vorauf. Diese Erscheinung ist wohl darauf zurückzuführen, daß er den Patriziern angehörte. Sehr oft ist diese Tatsache die Veranlassung zu ärgerlichen Rangstreitigkeiten. Nach Noppius[2]) hatte im kleinen Rat der abgestandene Schöffenbürgermeister die erste Stimme, die Herren vom Stern die zweite und der Bürgerbürgermeister erst die dritte Stimme. Nach Haagen[3]) wurden die Schöffen gemäß der Ordnung ihrer Wahl Schöffenbürgermeister, meist waren es die Schöffenmeister. Nach Ablauf des Amtsjahres ging der Schöffenbürgermeister wieder in den Schöffenstuhl zurück. Im Krankheitsfalle oder nach Ableben des regierenden Schöffenbürgermeisters wurde der abgestandene Bürgermeister herangezogen. Lag die Stadt mit dem Schöffenstuhl in Streit, so verstieß sie gegen diese Gewohnheit, indem sie einem andern die Vertretung übertrug.

Von 1450—1513 schwankten die *Kämpfe zwischen Zünften und Patriziern* hin und her, bis in diesem Jahre der Gaffelbrief endgültig zum Siege kam. Quix[4]) gibt eine Übersicht über die

[1]) Aachener Rats- und Staatskalender.

[2]) Noppius Joh., Aacher Chronick, Cölln 1632 (zitiert Noppius mit Angabe des Buches), I. Kap. 30.

[3]) II, 285.

[4]) Chr. Quix, Histor.-topograph. Beschreibung der Stadt Aachen, Köln und Aachen 1829, S. 142.

Zusammensetzung des Rates in jener Zeit. Nach einem alten Manuskripte bestand der Rat vom Jahre 1451—1461 u. a. aus zwei Bürgermeistern, zwei Schöffenmeistern und zwei Ratsherren aus jeder der elf Zünfte. Von 1456—1513 exkl. wohnten sämtliche Schöffen den Ratssitzungen bei, also ein kurzes Wiederaufleben des Zustandes vor 1450. 1461—1476 bestand der Rat aus sämtlichen Schöffen, zwei Bürgermeistern und vier Ratsherren aus jeder Zunft. Von 1477—1512 bestand er aus zwei Bürgermeistern, allen Schöffen, Werkmeistern, Christoffeln und vier achtbaren Männern aus jeder der neun Grafschaften. Die letztern und die Schöffen blieben lebenslänglich im Rate, die übrigen aber wurden alljährlich wie gewöhnlich erneuert. Mit 1513 war die Zeit der Verfassungskämpfe abgeschlossen und das neue System gefestigt.

Stadtverwaltung und Schöffenstuhl waren von jetzt ab mehr denn je getrennte Körperschaften. Die Schöffen wurden immer mehr auf die Justiz als das eigentliche Feld ihrer Tätigkeit beschränkt. Dazu kam, daß der Schöffenstuhl einen durchaus patrizischen Charakter trug, während die nunmehrige Stadtverwaltung von seinem Standpunkt aus »Neulinge« waren, die sich ihre Rechte mit Gewalt angeeignet hatten. Eine Interessengemeinschaft war nicht mehr vorhanden und die Grundlage für einen »*Dualismus*« gegeben. Vom Ende des 15. Jahrhunderts ab datiert der »Schöffenkrieg«, wenn wir diese Bezeichnung wählen dürfen, der nicht mehr beigelegt werden sollte, bis eine der beiden Körperschaften aus der Geschichte verschwand[1]). In einer großen Zahl von Prozessen bekämpften sich beide Teile mit allen Waffen, und nur selten gingen sie Hand in Hand. Eine genaue Untersuchung dieser Verhältnisse muß einer besonderen Arbeit vorbehalten werden. Die in Wetzlar und Aachen ruhenden Prozeßschriften bieten hierzu reichliches Material. Die folgenden Ausführungen sollen nur in großen Zügen einen Überblick bieten.

Der Gipfelpunkt aller Streitigkeiten ist *die Superioritätsfrage.* Beide Körperschaften nehmen das Recht des Vorgesetzten, der eine über den andern, für sich in Anspruch. Beide berufen sich auf

[1]) Ähnliche Verhältnisse liegen in Cöln vor, wo zwischen Rat und Schöffen Kompetenzstreitigkeiten ausbrachen. Dieser Kampf, von 1375—77, ist direkt »Schöffenkrieg« genannt.



das gefälschte Diplom Karls des Großen, das von Friedrich I. bestätigt wurde. Die Stadtverwaltung behauptet, sie sei hier privilegiert, ganz ohne Rücksicht auf den Schöffenstuhl. Der Schöffenstuhl behauptet das Umgekehrte, indem er mit Recht geltend macht, daß zur Zeit Karls des Großen ein Magistrat noch nicht existiert habe, folglich könne er auch nicht privilegiert worden sein. Zudem sei damals noch keine Justiz seitens der Gemeinde ausgeübt worden, sondern von den Grafen und den Schöffen. Alle die Erwägungen, die an das Diplom geknüpft worden sind, fallen weg, seitdem feststeht, daß es sich um eine grobe Fälschung handelt. Aber selbst dem Fälscher ist es nicht in den Sinn gekommen, der Stadt eine Gerichtsbarkeit in dem Umfange zuzuschreiben, wie sie nachher von ihr beansprucht wird. Wenn ja auch der Satz von einem »höchsten Appellationshof diesseits der Alpen« übertrieben, ja sogar Unsinn ist[1]), so war doch schon sehr früh der Schöffenstuhl die nächst höhere Instanz für eine Anzahl Städte und Herrlichkeiten, eine Eigenschaft, die der Stadt nie zukam. Außerdem widersprach es wohl den damaligen Rechtsanschauungen, einer Stadtverwaltung derartige hohe richterliche Funktionen zu übertragen. Von einer Übertragung der Gerichtsbarkeit an die Schöffen durch die Stadt kann keine Rede sein. Diese Tatsache wird noch erhärtet durch den oben geschilderten Werdegang der Entwickelung der Stadtverwaltung, wonach die Herrschaft der Schöffen die primäre ist, und die Stadtverwaltung erst in zweiter Linie ans Ruder kommt[2]). Erst nach 1450 bildet sich ein selbstherrliches Stadtregiment heraus, an dem die Schöffen als solche keinen Anteil mehr haben. Diese Entwickelung war durch den Umstand bedingt, daß sich ein Teil der Bevölkerung aus seiner untergeordneten Stellung aufschwang und sich den Patriziern an die Seite stellte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach aus dem Schöffen-Regiment entwickelt. Dieser Entwickelungsprozeß ist ein ganz allmählicher und durch den Werdegang der Stadt bedingter. Eine Rechte-Übertragung seitens der Schöffen an die Stadtverwaltung fand nicht statt, im Gegenteil, die Schöffen

---

[1]) Vgl. E. Teichmann, Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik, Anhang, ZAGV 24, 151 ff.

[2]) Vgl. Chr. Quix, Biographie des Ritters Gerh. Chorus, Aachen 1842, S. 6.



setzten der neuen Institution zähen Widerstand entgegen. Ihrem konservativen Sinn war die neue Ära zuwider. Notgedrungen fügten sie sich in das Unvermeidliche.

Es ist leicht verständlich, daß der Schöffenstuhl, einst Alleinherrscher, vermöge seiner frühern Vormacht auch späterhin noch gerne seine Superiorität geltend machte. Anderseits ist es klar, daß die Stadtverwaltung, jetzt im Besitz der Macht, ein selbständiges, unabhängiges Gericht nicht gerne neben sich duldete. Daher war es das eifrigste Bestreben der Stadt, die Freiheiten dieses Gerichtes möglichst zu beschneiden. Um diesen Zweck zu erreichen, setzte man an der Wurzel an und predigte eine Superiorität, die man mit allen Mitteln zu verwirklichen suchte. Daß letzteres nicht geschah, dankte der Schöffenstuhl nicht zuletzt dem tatkräftigen Beistand Jülichs. Der größte Dorn im Auge war der Stadt *das freie Wahlrecht der Schöffen,* die Kooptation. Gerade dieses Recht zeugte ja am besten gegen jeden Anspruch der Stadt. Hätte sie den Schöffen die Jurisdiktion übertragen, so hätte sie sich doch wenigstens das Bestätigungsrecht vorbehalten. Letzteres stand aber dem König zu, und die Stadt hatte auf den für das Kollegium so wichtigen Wahlakt gar keinen Einfluß. Nur in Form von Prozessen konnte sie die Wahlen angreifen, war aber dabei auf die Entscheidung des Reichsgerichtes angewiesen. In einem Rechtsstreit mit ihren Bürgern mußte sie sogar selbst vor das Forum der Schöffen.

Ebensowenig stand dem Schöffenstuhl ein Superioritätsrecht zu. Das Kollegium als solches hatte keinen Anteil an der Stadtverwaltung. Wohl wurde aus seiner Mitte ein Bürgermeister gewählt, aber dieser vertrat weniger den Schöffenstuhl als vielmehr die Patrizier, deren Verkörperung er ja darstellte. Ebenso saßen mehrere seiner Mitglieder im Rate als Bürger der Stadt und Vertreter einer Zunft, aber nicht in ihrer Eigenschaft als Schöffen. Ihre Vorzugsstellung verdankten sie dem Umstand, daß sie von der Zunft der Vornehmsten, dem Stern, präsentiert wurden. Als Bürger unterstanden sie der Jurisdiktion des Rates und hatten dem Pfortengebot Folge zu leisten. Traten sie aber in ihrer Amtstätigkeit als Ganzes auf, so waren sie der Stadt nicht mehr erreichbar, sie waren immun. Es war also wohl zu unterscheiden, ob die Schöffen im Amte oder als Private handelten. Im *Titel der Stadt* wurden die Schöffen



erwähnt, was bei andern Reichsstädten, die keinen Kgl. Schöffenstuhl hatten, nicht der Fall war. Wie der Dualismus zwischen Schöffen und Stadtverwaltung sich äußerte, sehen wir in folgendem. Er war der Stadt zum Nachteil, indem er allerlei Unkosten und Verdrießlichkeiten verursachte, zum Heile, indem beide Körperschaften eine gegenseitige Kontrolle ausübten und Unterlassungssünden der einen Partei von der andern sofort ans Licht gezogen wurden. Moser[1]) charakterisiert das Verhältnis treffend, wenn er sagt: »Zwischen dem Rat und dem Schöffenstuhl scheinet eine beständige Jalousie zu sein. Der letztere gibt sich für dasjenige Kollegium an, welches dem Rat die Stange halten, und das Contrepoid geben solle, damit dieser nichts allein zum Nachteil der Stadt vornehmen könne«, und wir ergänzen »und umgekehrt«.

Der erwähnte Dualismus bildete sich natürlich ganz allmählich heraus. Sehr kurze Zeit, nachdem die neuen Verhältnisse begonnen hatten sich einzubürgern, brachen für die Stadt schwere Zeiten an. Mit dem Einzug der Reformation begann in Aachen die Ära der Religionsstreitigkeiten, woran der Schöffenstuhl nicht wenig beteiligt war.

Der Schöffenstuhl zur Zeit der Religionsstreitigkeiten.

Nicht sehr lange nach Einführung der neuen Lehre, die namentlich durch die flandrischen Tuchweber eifrige Förderung fand, müssen auch im Schöffenstuhl Mitglieder gewesen sein, die ihr zuneigten. Macco geht hinsichtlich dieser Tatsache zu weit. Er berichtet, daß *Leonhard von den Hove*[2]) in den achtziger Jahren mit aller Macht der Neubesetzung der vakanten Schöffenstellen sich widersetzte, »da er den Sieg der Protestanten voraussah«. Diese Schlußfolgerung dürfte wohl nicht stimmen. Wäre sie richtig, so müßte man eine protestantische Mehrheit im Kollegium voraussetzen, denn nur eine solche würde die protestantischen Schöffen gewählt haben. Das gerade Gegenteil war der Fall. Noch im Jahre 1581 waren von den neun mir bekannten Schöffen acht katholisch und nur einer

---

[1]) Moser, Joh. Jac. Raats-Recht Des Heil. Röm. Reichs Statt Aachen, Leipzig und Franckfurt 1740, (zitiert: Moser) cap. VIII § 60.

[2]) Leonhard von den Hove kam 1556 in den Schöffenstuhl. Vgl. Transfixbrief 1 der Beilage.



protestantisch [1]). Die 1590 neugewählten Schöffen waren wiederum alle katholisch nach Maccos eigener Angabe [2]). 1598 waren von den acht mir bekannten Schöffen noch sieben katholisch, und davon waren drei neu eingetretene sämtlich katholisch [3]). Jedenfalls ist das ein Beweis, daß von einer protestantischen Mehrheit keine Rede sein kann. Macco liefert ja selbst, wie aus den Zitaten hervorgeht, das Material zum Gegenbeweis. Der erste protestantische Schöffe begegnet mir in *Joh. Hirtz gen. Lanscroon* im Jahre 1557 [4]). Derselbe unterzeichnet als Schöffenmeister mit Karl Kronendall die von den Protestanten am 10. April 1559 eingereichte Petition um freie Religionsausübung.

1558 verpflichteten sich acht Schöffen durch Wort und Unterschrift, denjenigen Schöffen, der sich weigere über die wiedergetauften Personen, so in Haft sitzen, zu urteilen, sondern sich absondern würde, nicht mehr als zu ihnen gehörig anzuerkennen und ihm das Haus zu verbieten. Sollte deswegen ein Prozeß entstehen, so wollen sie gemeinsam die Kosten tragen [5]). Macco knüpft hieran die falsche Schlußfolgerung, die Durchführung dieses Beschlusses habe die Aufnahme eines Protestanten in den Schöffenstuhl unmöglich gemacht. Der Beschluß ist nicht gegen die Protestanten, sondern gegen *die Wiedertäufer* gerichtet. Eine Möglichkeit, daß er sich gegen die Protestanten richtete, wäre nur dann in Betracht zu ziehen, wenn

---

[1]) v. Fürth, H. A., Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien, 3 Bde., Bonn 1882, Bd. 2, 2. Abt., S. 51, zitiert: v. Fürth; Macco, Zur Reformationsgeschichte Aachens während des 16. Jahrhunderts, Aachen 1907, S. 60 u. 61, zitiert: Macco, Ref.-Gesch.

[2]) Nach Macco, Die Reformatorische Bewegung während des 16. Jahrh. in der Reichsstadt Aachen. Leipzig 1900 (zitiert: Macco, Ref. Bewegung), S. 42 tritt der Dietrich Plaioul 1590 neu in den Schöffenstuhl ein. Nach Keussen H., Der Kölner Prozeß gegen Gerh. Ellerborn und seine Aachener Vorgeschichte 1590—1594. 1893 ZAGV 15, 30, ist er bereits 1584 als Schöffe erwähnt. Er hängt erst am 4. April seinen Transfixbrief an die Urkunde von 1549, Transfixbrief Nr. 5, was also mit Maccos Angabe übereinstimmen würde.

[3]) Macco, Ref. Bewegung S. 50.

[4]) 1535 wird Joh. Beulart, Mitglied einer alten Schöffen-Familie, als Lutheraner urkundlich genannt. Ob er Schöffe war, konnte ich nicht feststellen. Jedenfalls beweist dieser Umstand das Eindringen der neuen Lehre in die Schöffenkreise.

[5]) Macco, Ref. Bewegung S. 13.



die Protestanten sich geweigert hätten, gegen Wiedertäufer zu urteilen. Aber selbst in vorwiegend protestantischen Gegenden wurden die Wiedertäufer hart verfolgt. Möglich wäre ein solcher Beschluß gegen die Protestanten immerhin gewesen, denn eine Majorität von acht katholischen Schöffen kann die Wahl eines Protestanten verhindern, um auf diese Weise dem Eindringen der neuen Lehre einen Damm entgegenzusetzen. Aber der Wortlaut des oben erwähnten Vertrages läßt eine solche Deutung nicht zu, und somit ist die Maccosche Schlußfolgerung als unbegründet zurückzuweisen.

1558 waren nur zwei Schöffen protestantisch: Joh. v. Lanscroon und Karl Kronendall. 1581 wurde seitens des katholischen Rates Albrecht Schrick, seitens des protestantischen Rates Joh. von Lontzen zum Schöffenbürgermeister gewählt, woraus man entnehmen kann, daß letzterer protestantisch war. Vier Schöffen verließen die Stadt, da sie dem protestantischen Rat abhold waren, drei weitere nahmen an den Ratssitzungen nicht mehr teil. Somit waren 1581 noch sieben Schöffen katholisch, während die anderen, da der Schöffenstuhl selten vollständig besetzt war, die Minderheit, protestantisch waren oder wenigstens mit ihnen sympathisierten[1]). Trotz der unruhigen Zeiten in der Stadt, ruhte der alte Kampf zwischen Schöffenstuhl und Jülich auf der einen und dem Rat auf der andern Seite nicht. 1581 verbot der Herzog von Jülich seinem Vogt-Major Wallum genannt Horpisch die Teilnahme an den Sitzungen des Schöffenstuhls[2]). Diese Maßregel hatte wohl weniger den Zweck, die Ablehnung der protestantischen Schöffen zu dokumentieren, als vielmehr der Stadt zu schaden. Durch die Abwesenheit des Richters gerieten die rechtlichen Verhältnisse der Stadt in die größte Verwirrung, so daß »es bei den Haiden und Türken kaum erhört war[3])«. 1583 hatte der protestantische Rat die katholischen Schöffen beim Reichskammergericht angeklagt. Rudolf schlug den Prozeß

[1]) Macco, Ref.-Gesch., S. 60/61.

[2]) Macco, a. a. O., S. 61.

[3]) Pennings Hch., Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speier und Heilbronn 1581 und 1582. 1905. ZAGV 27, 77. Zum Jahre 1453 erwähnt die Aachener Chronik, her. v. Loersch, in den Annalen d. hist. Vereins für den Niederrhein Heft 17, S. 13 einen ähnlichen rechtlosen Zustand. Hier heißt es: »und geschaegh in dieser zeit krumb noch recht bey dehm scheffengericht«.

nieder und bestätigte die Wahl der katholischen Schöffen. In seinem Schreiben sprach der Kaiser von den Irrungen und Mißverständnissen zwischen den protestantischen und katholischen Bürgern des alten Rats und Schöffenstuhls und mahnte zur friedlichen Beilegung. Während der Streitigkeiten in den beiden Lagern war der Schöffenstuhl vielfach unvollständig, da die katholischen Schöffen meist ausgewandert waren.

Erst als 1584 zwischen der protestantischen Stadtverwaltung und der katholischen Partei ein Vergleich zustande kam, wurde der Schöffenstuhl wieder ergänzt. Die inzwischen geschlossenen Verträge wurden ebenso wie die erlassenen Urteile ratifiziert. Durch das weise und versöhnende Verhalten des Vogt-Majors Wallum genannt Horpisch, der einen unparteiischen Standpunkt einnahm, wurde für einige Zeit ein ordentlicher Fortgang der Justiz gewährleistet. In ein neues Stadium trat die Angelegenheit, als der greise Wallum im Alter von 82 Jahren sein Amt niederlegte und von Thenen sein Nachfolger wurde.

Die Wahl des früheren Ratssekretärs *von Thenen* barg den Keim zu neuen Streitigkeiten in sich. Er wurde beschuldigt, dem Rat Akten entwendet zu haben. Seine Präsentation geschah auf Betreiben des Herzogs von Jülich, der mehr aus Politik als aus Überzeugung es mit den Katholiken hielt. Über die Folgen dieser Kandidatur war sich der Herzog im klaren. 1584 kam die Frage vor den Schöffenstuhl. Sechs Schöffen waren für, vier gegen von Thenen. Der Schöffenbürgermeister Bonifaz Colyn brachte obige Anschuldigung zur Sprache. Trotzdem kam es zur Ernennung, und das übliche Festmahl fand nach der Vereidigung statt. Hieran beteiligten sich die protestantischen Schöffen nicht. Als seitens des Rates, dem ja das Recht zustand, einen ihm untauglich erscheinenden Kandidaten abzulehnen, Protest erfolgte, vertagte der Kaiser die endgültige Einsetzung. Letztere verzögerte sich bis 1590. Trotz mancher Ergänzungen waren 1590 noch nicht sieben Schöffen im Gericht. Mithin konnten keine Entscheidungen in Testaments- und Kriminalsachen getroffen werden, da hierfür die Siebenzahl unbedingt erforderlich war. Der katholische Vogt-Major von Thenen machte sich diesen Umstand zunutze, indem er sich weigerte, gerichtliche Verhandlungen vorzunehmen, solange nicht die gesetzliche Mindestzahl an Schöffen vorhanden sei. Um diesen Zuständen, die für die

öffentliche Sicherheit in der Stadt von großem Unheil waren, ein Ende zu machen, wählten auf Betreiben des Rates die drei noch in Aachen weilenden protestantischen Schöffen drei neue, und zwar, jedenfalls um die Sache nicht zu verschlimmern, drei katholische Schöffen[1]). Diese Wahl wurde nun aber die Veranlassung zu erneutem Zwist. Von den elf noch lebenden Schöffen weilten fünf in Aachen, zwei katholische auf seiten des Vogt-Majors und drei protestantische auf seiten des Rates. Bei der Schöffenwahl soll, nach Angabe des Rates, von Thenen nicht anwesend gewesen sein. Er soll die Stadt verlassen haben, ohne für Stellvertretung gesorgt zu haben. In diesem Falle durfte die Stadt ihre Rechte wahrnehmen und selbständig einen Stellvertreter ernennen. Das geschah denn auch, und *Anton Schlebusch* wurde feierlich als Statthalter vom Rat eingesetzt[2]). Macco begeht einen Irrtum, wenn er dem Schöffenstuhl diese Tat zuschreibt. Die Schöffen hatten dazu kein Recht[3]).

Es war also so eingerichtet worden, daß die Wahl hinter dem Rücken des von Thenen erfolgt war. Dafür erkannte dieser die neuen Schöffen nicht an, was die andern damit beantworteten, daß sie den Sitzungen fernblieben. Am 22. November wurden die katholischen Schöffen verbannt, so daß jetzt acht Schöffen in der Verbannung waren[4]). Daß es unter solchen Verhältnissen mit der Justiz wieder übel bestellt war, liegt auf der Hand. In dieser Zeit ist mehrfach als Richter ein gewisser Joh. von Hembach, genannt Gielenkirchen, aufgeführt[5]).

Der Streit zog sich bis zum Jahre 1598 hin, als die katholische Stadtregierung, gestützt durch Jülich, wieder eingesetzt wurde, und mithin auch der Schöffenstuhl zu seinem Rechte kam. Mehrere katholische Schöffen hatten unterdessen in Burtscheid

---

[1]) Macco, Ref.-Gesch., S. 71.

[2]) Feys Ausdruck »kommödienhafter Aufzug« für diesen Akt ist hier nicht am Platze, da für diese Feierlichkeit ein bestimmtes Zeremoniell vorgesehen war. Vgl. Fey J., Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrh., Aachen 1905, S. 65.

[3]) Vgl. meine Ausführungen unter IIb: Statthalter des Vogtmajors. Macco beruft sich auf Keussen, aber nach Keussen setzt ausdrücklich der Rat den Statthalter ein.

[4]) Vergleiche die ausführliche Darstellung bei Keussen, ZAGV 15, S. 32 ff.

[5]) v. Fürth, Bd. II, 2. Abt., S. 8—9.

bessere Zeiten abgewartet. Joh. Ellerborn weilte in Cornelimünster in »Exilio«, wo er sich an der Gründung einer Bruderschaft beteiligte[1]). Als diese zurückkehrten, verließen vier Schöffen unter den von Jülich geächteten die Stadt, Hugo Pelzer von Eschweiler, Joh. Roe[2]), Max von Schwarzenberg, Wilh. Mulstroe[3]). Von diesen waren Pelzer und Schwarzenberg erst 1590 auf Betreiben des Rates als katholische Schöffen gewählt worden. Wenn die Achterklärung gerechtfertigt war, müssen sie entweder protestantisch geworden sein oder wenigstens den Verdacht des Jülicher Herzogs bezw. von Thenens erregt haben. An die Stelle der ausscheidenden Mitglieder traten W. von Wylre, Alb. Schrick, Gerh. und Joh. Ellerborn. Neugewählt wurden die Katholiken Joh. Beulart, Abraham von Streithagen und Egidius Valenzyn. Die jetzt vorhandenen Schöffen verpflichteten sich, die Vereinbarung von 1549 zu halten[4]). Im November traten Dederich von Wylre, Joh. von Merode gen. Hofflis und Wilhelm Streithagen ein. Diese hingen am 9. November ihren Transfixbrief an die Urkunde von 1549. Am 22. März 1599 wurden Joh. Bertolf von Belven und Joachim Berchem gewählt. Somit gab es eine Mehrheit von neun katholischen Schöffen[5]). Am 2. Oktober 1599 erklärte der Schöffenstuhl die während des Exils der ordentlichen Mitglieder erlassenen Urteile für ungültig[6]).

Im Jahre 1604 war der Schöffenstuhl wieder gehörig besetzt[7]). In den Jahren 1604—7 war er ganz *im Schlepptau Jülichs* und unterstützte dessen Politik wirksam, die nur darauf ausging, der Stadt möglichst viele Rechte abzuringen[8]). Der Konflikt

---

[1]) Bruderschaftsbuch Unser L. Frauen im Archiv des Bürgermeisteramts Cornelimünster. Ellerborn steht unter den Brüdern an 8. Stelle zum Jahre 1597.

[2]) Es wird jedenfalls heißen müssen Etmund Roe. Ein solcher findet sich in der Liste der Strafsummen mit 400 Rthlr. belegt und wird hier als »eingedrungener« Schöffe bezeichnet. (Haagen II p. 198). Ein Joh. Roe ist als Schöffe nicht nachweisbar.

[3]) Haagen II, 185.

[4]) Macco, Ref. Bewegung, S. 50.

[5]) Transfixbr. Nr. 8 zur Urkunde v. 1549.

[6]) Haagen II, 194.

[7]) v. Fürth, Bd. II, 2. Abtl., S. 9.

[8]) Vgl. die ausführlichen Darstellungen bei M. Classen, Die konfessionelle und politische Bewegung in der Reichsstadt Aachen zu Anfang des 17. Jahrh. 1908, ZAGV 28, 311 f.

zwischen Schöffen und Rat erreichte in diesen Tagen eine bedenkliche Höhe. Melchior Klöckers Tagebuch[1]) unterrichtet uns hierüber kurz. Hier ist von einem Bündnis die Rede zwischen Jülich und dem Schöffenstuhl. Dieser brach die Verhandlungen ab, bis die Stadt mit dem Herzoge einig sei. In der Stadt kam es zu Revolten gegen die Schöffen, und der Magistrat hatte genug zu tun, das Ärgste abzuwehren. Der ausführende Teil bei den Machenschaften des Rates war jener oben erwähnte Klöcker[2]). Am 24. Juni 1604 verwies der Rat den Berchem aus dem Ratssaal und erklärte Gerhard Ellerborn als Totschläger für unfähig im Rate zu sitzen. In dieser Zeit hielten sich die Schöffen von allen offiziellen Feiern fern, und Klöcker bemerkt zum 27. Juli 1605: »Caroli Abendt seindt bürgermeister und ampttträger ad vesperas gegangen, is aber kein Scheffe dabey gewesen«. Das gleiche wird zum Jahre 1616 von der Fronleichnamsprozession berichtet. Da die Schöffen sich gegen das häufige Pfortengebot seitens des Rates beschwerten, so verbot das Reichskammergericht 1605, den Schöffenstuhl fernerhin zu belästigen[3]). Außerdem wandten die Schöffen ihr altberühmtes Mittel an, die ledigen Schöffenstellen nicht zu besetzen. Nach Moser[4]) wurden 1608 die ersten Glieder des Schöffenstuhls seitens des Kaisers kassiert, weil sie 1606 einen Aufstand erregt hatten. In einer Protestschrift des Jahres 1612 erklärten die Protestanten, der Schöffenstuhl habe beschlossen, keinen Protestanten zu wählen. Nach Moser wurde 1611 wirklich ein derartiger Beschluß gefaßt[5]). Daher waren die Protestanten der Ansicht, der Schöffenstuhl habe kein Recht mehr, über sie zu Gericht

---

[1]) M. Klöckers Tagebuch v. 1602—1608, herausgegeben von K. Wieth, Aus Aachens Vorzeit (zitiert AAV) III 1 ff. IV 125 ff. und VII 81 ff.

[2]) Daher war Klöcker den Schöffen verhaßt, wie ihm der Schöffe Pastoir mitteilt. Der Rat trat für ihn ein und wollte die Schöffen ihrer Ämter entsetzen. Diese aber entschuldigten sich, indem sie angaben, nicht alle Schöffen hätten den syndicus beschimpft sondern nur v. Belven und Gerh. Ellerborn. Am 24. November 1607 weigerte Klöcker sich, am Schöffenessen teilzunehmen. (AAV VII, S. 89). Die Stadt versuchte auch mit Strafmitteln die Schöffen zu beeinflussen, denn Klöcker sagt: »und haben wir wegen Hinlägungh der Schöffenbestrafung zimblich viel zu thun gehapt« (AAV III, S. 37).

[3]) Moser cap. VIII § 67.

[4]) Moser cap. VIII § 61.

[5]) Siehe unten S. 140.

zu sitzen. Durch diese Auslegung wollte man eine Aufhebung des Beschlusses erreichen, mit welchem Erfolg, läßt sich bis jetzt nicht bestimmen. Hinsichtlich der Verwaltung der Justiz scheint der Schöffenstuhl sich Unterlassung haben zuschulden kommen lassen. 1612 forderte die kaiserliche Kommission den Rat auf, dafür Sorge zu tragen, daß das Kollegium sein Amt wieder aufnehme. Aber die Bemühungen des Rates und des Administrators hatten, wie ersterer selbst berichtet, keinen Erfolg, und die Schöffen verharrten in ihrer Passivität[1]). 1613 forderte der Kaiser den protestantischen Rat auf, die Schöffen und den Vogt nicht weiter zu behindern. Erstere hatten sich auf Betreiben der kaiserlichen Kommission entschlossen, ihr Amt weiter auszuüben, unter dem Vorbehalt, daß ihnen das nicht zum Nachteil gereiche.

Im Jahre 1616 machte die kaiserliche Entscheidung allem Hader ein Ende. Das kaiserliche Regiment wurde in Aachen endgültig wieder aufgerichtet. Während der langen Kämpfe war der Schöffenstuhl wohl meist der Sache der Katholiken zugeneigt. Eine direkte Stellungnahme zu der einen oder der anderen Partei kann schwerlich festgestellt werden. Wenn zeitweise die Ausübung der Justiz unterblieb, so ist das lediglich auf die durch die religiöse Spaltung im Innern des Kollegiums verursachte Schwächung zurückzuführen. Jedenfalls überschätzt Macco (Ref. Bewegung S. 6) seine Macht und seinen Einfluß in dieser Zeit, wenn er sagt: »So wurde Aachen durch die gemeinsamen Bestrebungen des Rates, des Schöffenstuhls und des Klerus gewaltsam den Segnungen des neuen Glaubens entzogen«. Der Anteil des Schöffenstuhls an dieser Tat wird wohl nicht so groß gewesen sein, daß er den Maccoschen Vorwurf verdiente. Einzig und allein die Macht dazu hatten der Rat und das Sendgericht, nicht aber der Schöffenstuhl, dessen Kriminalgerichtsbarkeit die Protestanten in dieser Zeit nicht einmal unterstanden[2]).

---

[1]) Vergl. die ausführlichen Darstellungen bei A. Wessling, die konfessionellen Unruhen in der Reichsstadt Aachen und ihre Unterdrückung durch den Kaiser und die Spanier im Jahre 1614. Diss. Straßburg 1905, S. 96 ff., zitiert: Wessling.

[2]) Vgl. unten über die Zuständigkeit des Schöffenstuhls. — Ebenso behauptet Macco, Ref. Bewegung S. 260 entgegen Oppenhoff, daß die

Alljährlich wurde am 1. X., dem Tage des hl. Ägidius, zum Andenken an die Restitution von 1598 eine Prozession abgehalten, an der die Behörden und Ordensstände, auch der Schöffenstuhl teilnahmen. Des letzteren Teilnahme zeugt für die Annahme, daß das protestantische Element im Schöffenstuhl wenigstens nicht dauernd die Oberhand bekommen hat.

Vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit.

Für die Folgezeit treten die religiösen Streitigkeiten in den Hintergrund. Dafür taucht um so ernster und erbitterter *der Kompetenzkampf* in aller Form wieder auf. 1611 wird unter Mitwirkung des Reichshofrates ein Vertrag zwischen Schöffenstuhl und Rat geschlossen[1]). Die Schöffen verpflichten sich, für die Zukunft nur Eingesessene und gute Katholiken zu Schöffen zu wählen. Der Rat verspricht dagegen, er wolle den Schöffenstuhl nicht weiter bevormunden und die Wahl der Schöffenbürgermeister sowie der von der Sternzunft präsentierten Schöffen für den Rat in der althergebrachten Weise tätigen. Die Privilegien der Schöffen hinsichtlich der persönlichen Dienste wie der Naturaleinkünfte seitens der Stadt wird der Rat respektieren. Der Schöffenstuhl wird dafür bei der Verrechnung der der Stadt zukommenden Gebühren Ehrlichkeit walten lassen. Aber durch diesen Vertrag war der Riß im Bau nur verklebt. Gar bald nachher brach der alte Streit wieder aus, teilweise über Polizei- und Justizsachen, in der Hauptsache aber über die Schöffenwahlen. 1660 wurden in dem Vertrage zwischen Jülich und der Stadt auch die Verhältnisse des Schöffenstuhls berührt, allerdings nur so weit, als der Vogtmeier und somit Jülich hierbei in Frage kamen[2]). 1777 wurde dieser Vertrag noch einmal

Herren vom Stern und zum Bock zum größten Teil protestantisch gewesen seien. Leider unterläßt er, die Quelle, worauf er seine Behauptungen stützt, anzugeben, so daß eine Nachprüfung unmöglich ist. Was die Sternzunft angeht, so neigen wir zu der Oppenhoffschen Annahme.

[1]) Noppius III, Nr. XXXIX Abdruck.

[2]) Abdruck bei v. Fürth, Band I, S. 238 ff. Ein Exemplar dieses Vertrages wurde gebunden der Bibliothek des Schöffenstuhls überwiesen.

ratifiziert. Hinsichtlich des Schöffenstuhls finden keine Veränderungen statt.

1669 entspann sich ein großer *Prozeß,* der über ein Jahrhundert in Anspruch nahm[1]). Wir werden ihn im Zusammenhang folgen lassen, um dann allerdings nachher einiges chronologisch nachzuholen. 1669 waren sechs Schöffenstellen erledigt, deren Besetzung nicht zur beiderseitigen Zufriedenheit ausfallen wollte[2]). Die Schöffen machten den Einwand, es fehlte in der Stadt an den geeigneten Kandidaten, weshalb man auswärtige heranziehen müsse. Es gelang dem Rat, das Gegenteil zu beweisen, und der Kaiser entschied gegen den Schöffenstuhl. Letzterer bemühte sich, die Stellen zu besetzen, aber ohne die Einwilligung des Rates zu finden. Die Seele der Opposition war der Bürgermeister *Gerlach Mauw,* der einen Sohn und einen Neffen zu Mitgliedern des Schöffenstuhls machen wollte. Der Rat schloß den Schöffenstuhl von der Bürgermeisterwahl aus und übertrug die Würde eines Schöffenbürgermeisters eben jenem Gerlach Mauw. 1673 erfolgte ein Urteil des Kaisers, demgemäß die Neuwahlen zu Recht bestanden. Der Rat wurde angewiesen, sogleich einen Schöffenbürgermeister zu wählen. Noch waren zwei Stellen im Schöffenstuhl ledig. Aber auch hier fielen bei der Neuwahl die Nepoten des Rates durch, was neue Verdrießlichkeiten veranlaßte, die sich bis 1676 hinzogen. Der Kaiser hatte angeordnet, die Kandidaten seien ihm vor der Wahl vorzuschlagen. Hieran störten die Schöffen sich nicht, indem sie erneut eine ledige Stelle ohne vorherige Anfrage besetzten. 1682 jedoch ließen sie in Wien wegen einer Neuwahl anfragen. Als von hier aus kein klarer Bescheid erfolgte, wählte der Schöffenstuhl 1683 den Dr. Braumann und seinen eigenen Syndikus, den Lic. Schröder[3]). 1683 fanden sechs verschiedene

---

[1]) Meyer berichtet in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen hierüber ausführlich, weshalb wir seiner Darstellung im großen folgen. Meyer, Aachensche Geschichten II (ungedruckt im St. A. Aachen), zit.: Meyer II, Abtl. Von dem hohen Scheffen-Gericht.

[2]) Das zeigen auch die Transfixbriefe zur Urkunde v. 1549. Vom 26. Januar 1617 bis zum 25. August 1683 wurden keine Transfixbriefe mehr angehängt, ein Zeichen, daß in dieser Zeit eine einwandfreie Wahl nicht getätigt worden war.

[3]) Beilage Transfixbrief 17.



Wahlen statt, wie die Transfixbriefe 12—17 zeigen[1]. 1692[2]) kamen die beiden eingeborenen Bürger Theodor von Wylre und Joh. Albr. Schrick und 1605[3]) der eingekaufte Bürger W. von Meuthen, der eingeheiratete Niclas Voetz und der eingeborene Jos. von Speckhewer und 1700[4]) der eingeborene Adam Schrick und der eingekaufte Adolf Arnold von Düssel in den Schöffenstuhl. Alle diese Wahlen fanden nicht den Beifall des Rates, und letzterer beantragte Kassation aller Wahlen seit 1674. Der Kaiser ermahnte die Schöffen, den Vertrag von 1611 genau innezuhalten, wie auch den Inhalt des Privilegiums Friedrichs III[5]) von 1434 zu befolgen. Er drohte, bei Fortdauer derartiger Fälle den Schöffen das Wahlrecht zu nehmen und selbst die Schöffen zu ernennen. In triftigen Fällen solle er als Schiedsrichter angerufen werden. Dieses energische Vorgehen machte die Schöffen störrisch und infolgedessen den Rat erbost. Der Streit spitzte sich mehr und mehr zu. Die Schöffen weigerten sich, auch nur eine Wahl zu erneuern, und die Stadt weigerte infolgedessen die Wahl des Schöffenbürgermeisters. Der Herzog von Jülich hielt jetzt den Zeitpunkt für gekommen, wieder einmal unter dem Deckmantel eines Protektors der Schöffen, einen Beutezug auf städtische Rechte zu machen. Es wurde ein Kommissar eingesetzt, der die Richtigkeit der getätigten Wahlen zu untersuchen hatte. Je länger die Sache sich ausdehnte, um so weitschweifiger wurde sie und um so mehr Spitzfindigkeiten wurden konstruiert. Die Kommission tagte von Jahr zu Jahr ohne Resultat. Das Vorgehen des Jülichers gegen die Stadt wurde immer drängender und verwegener, und der Vogtmeier scheute sich nicht, heftige Drohungen auszusprechen. Daher sah der Kaiser Leopold sich genötigt, den Herzog zurechtzuweisen, indem er ihm befahl, die kaiserliche Entscheidung abzuwarten.

Im Jahre 1706 kam endlich die Kommission zu bestimmter Tätigkeit. Die Tagungen fanden in Düsseldorf statt. Gegen die Stadt wurden folgende Anklagepunkte eingereicht:

---

[1]) Am 25. August 1683 hängen zwölf Schöffen ihren Transfixbrief an die U. v. 1549, das einzige Mal in so großer Anzahl.

[2]) Beilage Transfixbrief 18.

[3]) Beilage Transfixbrief 19.

[4]) Beilage Transfixbrief 20.

[5]) Vgl. unten über Schöffenwahl.

1. Die bis ins 7. Jahr *unterlassene Wahl eines Schöffenbürgermeisters* sowie der Ausfall der drei Vogtgedinge.

2. Bei dem Umgang am Abend vor Fronleichnam hatte der Bürgerbürgermeister, vorgebend, er stelle auch den Schöffenbürgermeister dar, dem Vogtmajor den Vorrang streitig gemacht.

3. Hatte der Magistrat die Leichen zweier Verunglückter besichtigt, was gemäß dem Vertrage von 1660 nur dem Vogtmeier gebührte.

4. Hatte der Magistrat den Wein des Pfarrers von St. Peter auf dem Markte öffentlich versteigern lassen, nichtachtend die geistliche Freiheit.

5. Habe er den Lombardskassierer Dominikus Tourniel aus seiner Stelle verdrängt gegen den Wunsch des Herzogs.

6. Habe er den zum Geleit des kaiserlichen Gesandten von Jülich mitgegebenen Soldaten kein Quartier geben wollen.

Gegen diese Beschuldigungen erließ der Rat eine Defensio, wobei er sich nach Kräften verteidigte, indem er die alten Argumente wieder hervorholte. Die Verhandlungen schleppten sich hin, bis 1714 der Reichs-Hofrat wieder ein fruchtloses Urteil fällte. Zwar wählte man 1715 sechs neue Schöffen[1]), von denen aber drei vom Magistrat beanstandet wurden, und zwar Werner von Broich, von den Berg genannt Trips und von der Heyden genannt Belderbusch. Auf Drohungen hin bequemte sich der Schöffenstuhl 1716 zur Neuwahl[2]), und es traten neu ein: Lambert von Pelser, Jos. von Lambertz und Franz von Fürth.

Vorläufig war der Streit beigelegt, und alle Wahlen blieben unbeanstandet bis 1767. In diesem Jahre sollten drei Söhne ebensovieler Schöffen zu Mitgliedern des Kollegiums gewählt werden. Da man den Protest des Rates voraussah, reichte man dem Kaiser die Kandidatenliste vorher zur Genehmigung ein, um jedem Protest die Spitze abzubrechen, und erlangte auch die Genehmigung. Trotzdem beschwerte sich der Rat. Da inzwischen der Schöffe Oliva gestorben war, so stand der Wahl des Sohnes nichts mehr im Wege. Bezüglich der zwei andern wußte der Schöffenstuhl sich aus der Klemme zu helfen. Der alte Schöffenmeister Franz von Fürth verzichtete unter Beibehaltung des freien Zutritts zur Schöffenkammer auf seinen Sitz und sein Stimmrecht. Der alte Schöffe von Pelser legte sein Amt bedingungslos nieder. Hierauf wurde die Wahl der Söhne erneuert. Neu traten noch hinzu Vincenz de Witte und

[1]) Transfixbrief 21.

[2]) Transfixbrief 22.



Anton de Lambertz[1]). Der langjährige Streit endete 1769 mit der Wahl eines Schöffenbürgermeisters. Es wurde gewählt Jos. von Wylre, der aber nur bis zum Mai des folgenden Jahres regierte. Rat und Schöffenstuhl stellten sich gegenseitig ein Reversale aus, worin sie versprachen, an den nunmehr festgesetzten Punkten festhalten zu wollen.

Diesem Streit geht ein anderer parallel. 1681 entspann sich zwischen Rat und Schöffen ein erbitterter *Streit bezüglich des Sendgerichtes,* der bis zu Kaiser und Papst getrieben wurde[2]). In eine Kompetenzsache zwischen Schöffen und Send hatte der Rat, indem er sich als des letzteren Protektor aufspielte, eingegriffen und bedrohte die Schöffen mit Zwangsmaßnahmen. Ein Verweis des Kaisers an den Rat blieb fruchtlos, er bewirkte sogar das Gegenteil, indem man seitens der Stadt nun zur Selbsthilfe griff. Konferenzen und Edikte füllen das Jahr 1683 aus, wobei die größten Schwierigkeiten und Wortdeuteleien zutage traten. Zweck des Ganzen war weniger die Rechtfertigung des Sendgerichtes, als vielmehr die Ausgrabung der alten Superioritätsfrage. Hierin zeigte sich nun der Schöffenstuhl störrig, und an eine Beilegung war nicht zu denken. Schlug der Schöffenstuhl ein Edikt an, so erfolgte ein Verbot des Rates, während er den anmaßenden Edikten des Sendgerichts ruhig zusah. Zwischen Schöffenstuhl und Send bestanden Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Testamente, indem jeder dem andern das Recht der gültigen Approbation bestritt. Als nun die Schöffen gegen das Haus des Joh. Chorus eine Zitation und Exekution erließen, obschon seine Frau im Kindbett war, verletzten sie ein Privilegium der Stadt und gaben so dem Rat eine Waffe in die Hand. Pfortengebote waren an der Tagesordnung. Auch entzog die Stadt den Schöffen die Akzisefreiheit, sowie den jährlichen Hut Zucker. Der Kaiser Leopold erließ eine für den Schöffenstuhl günstige Entscheidung und wies das Sendgericht in seine Schranken zurück[3]).

[1]) Transfixbrief 30.

[2]) Frohn [L., Das Sendgericht zu Aachen bis zur Mitte des 17. Jahrh., Diss., Aachen 1913, zitiert: Frohn, Sendgericht] erwähnt diesen Prozeß kurz im Schluß seiner Arbeit (S. 133), weshalb eine ausführlichere Darstellung wohl gerechtfertigt ist.

[3]) Schriftstück im Sammelband Pflüger betitelt: Ex libris Jois. Heinricus Pflüger notarii et procuratoris alti judicii scabinalis Aquisgranensis (St. A. Aachen, Handschr. Abt.), zitiert: Sammelband Pflüger.



Am 27. Januar traf der kaiserliche Reichshofrat Jodocus zur Schlichtung der Angelegenheit in Aachen ein. Stadt und Schöffenstuhl bestimmten eine Deputation, die in Konferenzen die Sache beraten solle. Jedoch auch auf diesem Wege kam man nicht zum Ziel. Am 22. September 1684 trat die Angelegenheit in ein neues Stadium.

Da es sich um Eingriffe in die Jurisdiktion des Sends handelte, hatte auch der Papst ein Wort mitzureden. Am oben erwähnten Tage nun traf im Rat der Stadt gerade während der Sitzung die Nachricht von der Exkommunikation der Schöffen durch den Papst ein. Der Rat trug Bedenken, länger mit den exkommunizierten Schöffen zusammenzusitzen. Als letztere das merkten, verließen sie die Sitzung[1]). Es ist dieser Fall wohl der einzige, wo seitens der Kirche gegen den Schöffenstuhl in dieser scharfen Art vorgegangen wurde. Sonderbarerweise hatte dieses für die damalige Zeit doch wohl das schwerste Strafmittel nicht den gewünschten Erfolg. Der Schöffenstuhl erklärte in einem Edikt ein solches Urteil für nichtig. 1684 am 22. September ließ der Rat das Exkommunikationsedikt öffentlich anschlagen. Höchstwahrscheinlich hatte er erwartet, die Schöffen würden unter dem Eindruck des drohenden Unheils eilig nachgeben. Aber die Schöffen verlegten sich jetzt auf eine Verschleppungspolitik, indem sie ständig ihre Bereitschaft erklärten und doch das Versprochene nicht hielten.

1685 hatten beide Teile ihre Gesandten in Wien. Der Rat beauftragte seinen Abgesandten, nach dem Scheitern der Verhandlungen nicht vor den Gesandten des Schöffenstuhls abzureisen[2]). Als die Schöffen am 24. Dezember eine Citatio Edictalis anschlagen ließen in Erbschaftssachen, überreichte der Rat eine Protestschrift. Wir sehen, wie jede Gelegenheit benutzt wurde, um sich gegenseitig zu ärgern. Zu einer endgültigen Entscheidung kam es wohl nie. Die äußeren politischen Wogen brachten öfters die partikularistische Politik der Parteien zum Stillstand, wobei der Streit dann nachher, wenn die ganze

[1]) Beamten Protokolle (zitiert: B. P.) 1684, 22. Sept. Es verließen den Saal: reg. Bürgermeister u. Schöffe v. Broich, abgest. Brgm. u. Schöffenmeister v. Mülstroe, Schöffe v. Palandt.

[2]) Aachener Ratsprotokolle (zitiert: R. P.) 1685 Nov. 8.



Aufmerksamkeit sich wieder auf die innere Politik konzentrieren konnte, von neuem losbrach.

1693 verschärfte sich der Streit durch einen Eingriff des Schöffenstuhls in die *Jurisdiktion des Kurgerichts.* Der Schöffenstuhl hatte eine Klage, die vor letzteres gehörte, selbst abgeurteilt. Der Prozeß wurde seitens des Kurgerichts beim Reichskammergericht angestrengt[1]). Am 26. März 1700 suspendierte der Große Rat die Wahl des Schöffenbürgermeisters, bis die Schöffen Genugtuung geleistet hatten[2]). Da die Schöffen letztere Bedingung nicht erfüllten, wurde ihnen die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession sowie an der Prozession auf Sakramentstag verboten. 1702 erfolgte seitens des Reichshofrats ein Urteil dahin, daß Bürgermeister und Rat, dem Vertrag von 1611 gemäß, einen Schöffenbürgermeister wählen sollen. Ist das innerhalb zweier Monate nicht geschehen, so ist eine Strafe von 10 Mark lötigen Goldes fällig[3]). Bereits 1701 hatten die Schöffen sich geweigert, dem Vogtgeding beizuwohnen, da ein solches ohne Schöffenbürgermeister nicht tagen könne. Hiergegen protestierte der Rat und drohte mit schweren Strafen[4]). 1703 schrieb der Herzog der Stadt einen groben Brief, worin er ihr wegen der Unterlassung der Wahl des Schöffenbürgermeisters Vorwürfe machte und versicherte, er werde den Schöffenstuhl mit allen Mitteln schützen[5]).

1705 entspannen sich Meinungsverschiedenheiten über die Höhe des *Einquartierungsanschlags.* Mehrere Konferenzen brachten keine Einigung. 1707 forderte der Rat energisch die Bezahlung und drohte bei längerer Verzögerung mit der Einquartierung in »natura«.

1706 sollte der Streit um die Wahl des Schöffenbürgermeisters ein provisorisches Ende finden. Durch ein erneutes Schreiben des Herzogs veranlaßt, entschloß der Rat sich zur Wahl der beiden Bürgermeister. Er betonte ausdrücklich, dies geschehe unbeschadet der noch in Wien schwebenden Prozesse. Es dürfte

---

[1]) Goecke, Aachener Prozesse am Reichskammergericht. ZAGV 10, 1888, S. 66.

[2]) R. P. 1700, März 26.

[3]) Moser S. 105.

[4]) B. P. 1701, Jan. 5.

[5]) Aktenstück im Archiv v. Coels, Mappe 134.



kein Präzedenzfall daraus konstruiert werden. Der Rat weicht nur der drohenden Gewalt Jülichs, der er »nicht widerstehen kann«[1]).

1709 entstanden wieder Konflikte betreffend das Kurgericht, und alle früheren Streitigkeiten wurden wieder ausgegraben[2]). Der Schöffenstuhl sandte 1710 eine aus 42 Punkten bestehende Beschwerdeschrift nach Düsseldorf[3]).

Aller Hader hielt die Schöffen nicht ab, gelegentlich den Rat um eine Gefälligkeit zu bitten. Am 27. Februar 1709 erbaten sie eine Konferenz mit den Vertretern des Rates. Hier teilten sie mit, die Generalstaaten der vereinigten Niederlande wollten dem Schöffenstuhl das ius resortus streitig machen. »Pro manutenentia iuris sui« erbaten sie den Beistand der Stadt. Jedenfalls handelt es sich um die aus niederländischem Gebiet appellierenden Orte, die sich von dieser Abhängigkeit freizumachen strebten[4]).

Die folgenden Jahre hindurch wogte der Streit hin und her ohne endgültiges Resultat. Es begegnen uns immer dieselben Beschwerden und derselbe Gang ihrer Erledigung. Es verging in diesen Jahren fast keine Schöffenwahl, ohne daß nicht seitens des Rates Protest erfolgt wäre. Der Rat übertrug seinen Zorn sogar auf die *Sternzunft,* indem er ihr die Vorrangstellung hinsichtlich der Präsentation der Kandidaten zum Rat streitig machte[5]). Mit welchen Kleinigkeiten die eine Partei der andern Abbruch zu tun strebte, zeige folgendes Beispiel. 1741 hatten die Schöffen die von der Kammer Brüssel ins Rathaus führende Tür von ihrer Seite aus mit einem Riegel verschlossen. Als aller Protest nichts fruchtete, ließ der Rat den Stadtschmied eindringen und die Tür öffnen[6]). 1722 weigerten sich die Schöffen, den Ratssitzungen beizuwohnen, wenn der Rat sich nicht bereit erkläre, die seitens der Sternzunft präsentierten Schöffen den Nichtschöffen vorzuziehen. Der Rat erklärte darauf, es stehe ihm frei zu wählen, wen er wolle, und der Einwurf der Schöffen

---

[1]) B. P. 1706, Mai 24.
[2]) B. P. 1709, Sept. 10.
[3]) B. P. 1710, Febr. 15.
[4]) B. P. 1709, Febr. 27.
[5]) R. P. 1716, Juni 23.
[6]) B. P. 1741, Okt. 26.

blieb unberücksichtigt[1]). Sehr oft kommen in dieser Zeit unberechtigte Eingriffe in andere Kompetenzen seitens des Schöffenstuhls vor, die den Zweck haben, den Rat zu schikanieren. 1747 fiel das Vogtgeding auf Betreiben der Schöffen aus[2]). Letztere gingen gegen die Maurer und Baumeister der Stadt vor. Diese weist den Angriff auf die Dienstangelegenheiten städtischer Beamten zurück und erstattet Anzeige beim Reichskammergericht[3]). Derartige Einmischung rächte der Rat durch die gleiche Handlungsweise. 1722 wurden über zwei eingekerkerte Diebe drei Rechtsmeinungen eingefordert. Trotzdem alle drei die Delinquenten unter die Jurisdiktion des Schöffenstuhls verwiesen, ließ der Rat die betreffenden doch hinrichten. Der Vogtmeier wohnte der Hinrichtung nicht bei, seine Stelle vertraten die Bürgermeister[4]).

An den Unruhen zur Zeit der *Verfassungskämpfe von 1786—92* waren auch Schöffen beteiligt. Der Stern stand auf seiten der Neuerer und mithin wohl auch alle Schöffen. Vornehmlich traten hervor: Gartzweiler und Lonneux, der Schwager des Vogtmeyers Frhr. von Geyer. Beide wurden wegen ihres verfassungswidrigen Betragens von allen öffentlichen Ämtern suspendiert. Daher führen die Rats- und Staatskalender den Schöffen de Lonneux von 1788—1792 als suspendiert und den Schöffen von Gartzweiler für dieselbe Zeitdauer als removiert an[5]).

1790 tagte in Aachen zur Regelung der *Verfassungsfrage* eine Direktorial-Kommission des niederrheinisch-westfälischen Kreises. Die hier aufgestellten Verbesserungen räumten mit alten Vorrechten der Sternzunft und der Schöffen auf. Daher reichten beide vereint am 13. August 1790 eine »untertänige Verwahrungsanzeige« ein. Sie protestierten gegen die Beschneidung ihrer Rechte und gaben einen Überblick über die Geschichte des Schöffenstuhls und sein Verhältnis zur Stadtverwaltung. Am 28. August übergaben sie einen ferneren Beschwerde-Auszug. Hierin verwiesen sie auf die Darstellung bei Moser cap. VIII

---

[1]) R. P. 1722, Juni 23.

[2]) B. P. 1747, April 14. Nach den Notizen des Bürgermeisterdieners Janssen bei v. Fürth, Band 3, S. 112 wurde es bis zum 17. April verschoben.

[3]) B. P. 1747, Juli 7., R. P. 1747, Mai 12.

[4]) Meyer II, Abt. Schöffenstuhl, § 42.

[5]) Haagen II, 406, vgl. G. Bausch, die Mäkelei, Diss. Marburg 1910.

und richteten an den preußischen König als »den zu der Erbfolge zu Jülich und Berg berufenen Herzog« eine Aufforderung, ihre alten Rechte zu schützen[1]). Die Hauptänderungen waren eine Gleichstellung der Sternzunft mit den anderen Zünften sowie eine Abänderung des Vorzugsrechtes der Schöffen für den Rat. Der abgestandene Schöffenbürgermeister sollte von nun ab vom Rate ausgeschlossen sein. Die Verfassungs-Änderung hatte keine Zeit, sich einzuleben. Zum letzten Male waren Versuche gemacht worden, dem Schöffenstuhl seine alte Vorrangstellung zu nehmen, zum letzten Male hatte er sich mit allen Kräften gegen einen Eingriff in seine alten Rechte gewehrt. 1792 brach eine neue Ära an, die all diesen mittelalterlichen Einrichtungen ein Ende machen sollte, als die Franzosen ihren Einzug in die alte Kaiserstadt hielten.

Der Schöffenstuhl unter der Franzosenherrschaft und sein Ende.

Am 2. Januar 1793 verlangten die Franzosen unter dem General Dampierre Einsicht in die Realisationsbücher des Schöffenstuhls, um die Güter der Bürger einzusehen[2]). 1794 schlug für den Schöffenstuhl die Todesstunde. Wie alle privilegierten mittelalterlichen Einrichtungen, so wurde auch er von der aus Frankreich kommenden Freiheitswelle weggespült. Er wurde durch die französischen Gerichte ersetzt. Noch einmal sollte sein Leben aufflackern. Als am 21. März 1797 General Hoche die städtische Verwaltung wieder einsetzte, trat auch der Schöffenstuhl wieder ins Leben, nachdem er ca. 29 Monate seine Tätigkeit ausgesetzt hatte[3]). Aber auch dieses Wiederaufleben war nur von kurzer Dauer. Im Januar 1798 wurde die Munizipalität von 1794 wieder eingesetzt und somit das Friedensgericht, das von nun an der dauernde Nachfolger des Schöffenstuhls wurde. Am 3. Januar fand *die letzte Revokation* statt, indem der Statthalter Fabri den Schöffen *Lommessen* revozierte. Am 28. Januar 1798 wurden die bestehenden Gerichte

[1]) Abdruck beider Eingaben bei v. Fürth, Bd. I, S. 120 u. 124.

[2]) Vgl. Quix, Aachen unter den Franzosen (im Aachener Wochenblatt I, Nr. 1 ff.), S. 76.

[3]) Vom 28. April 1797 bis zum 21. März 1797 gibt es keine Revokationen des Vogtmajors mehr.



aufgehoben und statt ihrer die vorgeschriebenen Kriminalgerichte mit Geschworenen, die Zucht-, Friedens-, und Zivilgerichte eingeführt, und am 30. März die französische Sprache für alle gerichtlichen Verhandlungen vorgeschrieben[1]).

Der Schluß dieser Abhandlung folgt im 42. Bande.

---

[1]) Haagen II, 431.

Kanonikus Anton Joseph Blees.
Seine Erlebnisse und Schicksale als Hüter des Aachener Stiftsschatzes während der französischen Fremdherrschaft.

Von Stiftspropst *Dr. Franz Kaufmann.*

Benutzte Quellen: *Aachen Stiftsarchiv:* IV 1—19 Reichsinsignien und Reichskleinodien. *Aachen Stadtarchiv:* Akten betr. Übertragung des Aachener Domschatzes nach Paderborn im Jahre 1794 (acc 1898/12: Nachlaß Quix); Akten betr. Marienstift (Registratur Krämer 10—1). *Münster Staatsarchiv:* Akten betreffend die Auslieferung des in Paderborn vorhandenen Kirchenschatzes des vormaligen Krönungsstiftes zu Aachen 1798 (Kriegs- und Domänenkammer zu Münster N 58. Reponierte Registratur der Regierung zu Münster. Repertor. 51 B, N 41). 110 Folienseiten. — Gedruckte Aufsätze: *R. Wilmans,* Die Schicksale der Reichskleinodien und des Kirchenschatzes des Aachener Krönungsstiftes während der französischen Revolution (Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. 9. Jahrgang, Berlin 1872, S. 178—185). *J. Hansen,* Der Aachener Domschatz und seine Schicksale während der Fremdherrschaft (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 11. Band, Aachen 1889, S. 160—175).

Als am Ende des 18. Jahrhunderts die Sturmwelle der französischen Revolution sich auch über Deutschland wälzte, hat man in vielen Städten sich bemüht, kostbare Erinnerungen und Schätze der Vergangenheit durch die Flucht zu retten. Das uralte Krönungsstift in Aachen besaß unersetzliche Werte in seinen Heiligtümern, den kostbarsten Kunstschätzen, und auch in den drei Reichskleinodien, deren Benutzung bei der Königskrönung von wesentlicher Bedeutung war. Auf dem Purpurkodex, der zu den Zimelien der karolingischen Miniaturmalerei gehört, legte der König bei der ersten Seite des Johannesevangeliums den Eid ab, das Taschenreliquiar des hl. Stephanus mußte auf dem Altar stehen, vor dem er geweiht wurde, und der altorientalische Säbel wurde ihm bei der Krönung überreicht, und er führte damit den Ritterschlag aus[1]. Schon im

[1] Vergl. hierzu auch die neueste kunsthistorische Arbeit über die Reichskleinodien von Julius von Schlosser, Die Schatzkammer des



Jahre 1794 hat das Krönungsstift seine gesamten Kostbarkeiten nach Paderborn bringen lassen[1]). Nicht so zeitig hatte man in Nürnberg gesorgt, als Gefahr drohte. Seit 1424 hing dort im Chor der Heiliggeistkirche in einem Kasten der größere Teil der Reichskleinodien. 1796 flüchtete der Patrizier Haller kurz vor dem Einzug desselben französischen Generals Jourdan, der am 23. September 1794 in Aachen eingerückt war, diese Schätze, in einer Mistfuhre versteckt, nach Prag, von dort brachte sie der Reichstagskommissär Baron Hügel nach Regensburg, wo sie bis 1808 blieben. Unterdessen hatte man 1798 in Paderborn die drei Aachener Reichskleinodien dem kaiserlichen Abgesandten Grafen von Westphalen eingehändigt, Kaiser Franz II. ordnete 1801 ihre Übertragung nach Wien an. Dort landeten 1808 auf der Donau auch die Nürnberger Stücke. Sie waren nicht mehr vollzählig, die zu spät vorbereitete Flucht von Nürnberg hat sich leider gerächt[2]). Wenn wir die Schicksale des Aachener Stiftsschatzes, der mit Ausnahme der Reichsinsignien bei den amtlichen Eröffnungen aller Kisten am 7. und

allerhöchsten Kaiserhauses. Wien 1918 Anton Schroll. Das mit 77 Tafeln und 44 Textabbildungen gezierte Prachtwerk ist in 300 Exemplaren erschienen.

[1]) Ein von Sebastian Cremer unterzeichnetes Schriftstück im Stadtarchiv Aachen gibt als Tag der Abfahrt der vier Fuhrleute den 24. Juli an, am 1. August war man in Paderborn. Die Angabe Wilmans (a. a. O.), der Schatz sei vorher nach Belgien geflüchtet worden, läßt sich gar nicht nachweisen. Haagen (Geschichte Achens II, 698) wiederholt die unbewiesene Angabe und benennt unrichtig das Kapuzinerkloster in Paderborn Abdinghoven (a. a. O., S. 695 und 698).

[2]) W. Brüning hat in den Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit (AAV 11, 90) über die Schicksale der Reichsinsignien berichtet. Die Nürnberger Reichskleinodien kamen aber nicht erst 1818 nach Wien, die drei Aachener Stücke erst 1801. Auch die Behauptung einer ersten Sicherung des Aachener Kirchenschatzes in Belgien (vgl. die vorhergehende Anmerkung) wird wiederholt. — In der Literatur herrscht über die Bezeichnung Reichskleinodien und Reichsinsignien keine klare Scheidung, der erste Ausdruck ist umfassender. Von Schlosser macht bei der Aufzählung der noch vorhandenen Stücke eine unklare Einteilung: 3 Aachener Kleinodien, 26 Nürnberger Reichsinsignien (wovon 10 fehlen) und 4 Nürnberger Reichsreliquien. Womit er diese Bezeichnungen begründet, ist aus seiner Darstellung nicht ersichtlich. Das Aachener Stephansreliquiar würde doch auch unter die Reichsreliquien, und der Aachener krumme Karlssäbel unter die Reichsinsignien zu zählen sein. B. G. Struvius Juris Publici Prudentia Jenae 1730,



8. Juni 1804 in Paderborn und dann in Aachen am 23. Juni desselben Jahres als unverletzt befunden wurde, verfolgen, so begegnet uns häufig der Name eines Aachener Kanonikus *Anton Joseph Blees,* der von 1794—1804 in Paderborn als besorgter Wächter bei dem Stiftsschatz ausharrte. Die zitierten Aktenstücke des Aachener Stiftsarchivs beziehen sich ausnahmslos auf seine Person und Tätigkeit und müssen deshalb als Sammelnamen die Überschrift des vorliegenden Aufsatzes führen. Außer einem zehnseitigen Foliobericht, in dem Blees seine Tätigkeit erzählt, gruppieren sich die Aktenstücke um die Ablieferung der Aachener Reichsinsignien 1798 und die Zurückführung des Münsterschatzes nach Aachen 1804 und schließen mit Eingaben bis zum Jahre 1818, in denen Blees bei den verschiedensten Instanzen Recht und finanzielle Unterstützung sucht. Auch die im Aachener Stadtarchiv erwähnten Akten boten willkommene Ergänzungen über die Tätigkeit des Kanonikus Blees. Hansen hatte mit Recht darauf hingewiesen, daß nach den Münsterschen Akten die Stellung des Aachener Kanonikus Blees nicht völlig geklärt sei. Das kann nunmehr auf Grund der Akten des Stifts- und Stadtarchivs erfolgen, und auch im allgemeinen über die Ereignisse der Jahre 1794—1804 und ihre Rückwirkungen auf das Aachener Krönungsstift und seine Schatzkammer manches Neue berichtet werden.

Anton Joseph Blees stammte väterlicher- und mütterlicherseits aus Altaachener, angesehener Familie. Die Familie Blees zeichnete sich durch ihren Kinderreichtum aus. Anton Joseph, der am 12. März 1751 in Aachen getauft wurde, war das erste von acht Kindern des Weinhändlers Marzell Joseph Blees und der Maria Anna Weißenburg[1]). Der Großvater, Weinhändler

---

2. editio p. 214 u. flg. gibt eine klare Einteilung: Insignia vel Cleinodia Imperii, quae in Coronatione novi Imperatoris solent adhiberi, vel in Reliquiis consistunt, vel ornamentis et vestimentis Imperialibus. Er führt dann zunächst als Kleinodien die Reliquien auf, »des Reichs Heiligthum«, es sind 11 an der Zahl, und zwölftens das Evangelienbuch Karls des Großen. Dann führt er unter dem Namen Insignien auf: Krone, Zepter, Reichsapfel, die drei Schwerter, zwei von Karl dem Großen, eins des hl. Mauritus, drei Tunikas, darunter die Albe, Stola, Gürtel, Pluviale, Handschuhe und Sandalen.

[1]) Vergl. H. F. Macco, Aachener Wappen u. Genealogien. Aachen 1907, II. Bd., S. 40 u. 41 über Familie Blees (Tafel 10 bringt das Wappen des

Baltassar Blees, war das zehnte Kind eines älteren Marzell Blees. Im Verzeichnis der Beamten und Mitglieder der Aachener Weinschule von 1678—1797, das Pauls mitteilte[1]), kehrt der Name der Weinhändler und Badewirt Blees häufig wieder. Es werden z. Bsp. das Dreikönigenbad 1708, das Korneliusbad 1768 genannt. Auch Geistliche und Ordensleute finden sich in der Familie. Ich nenne z. Bsp. einen Christian Blees, der Kanonikus regularis der Windesheimer Augustiner-Chorherrn war. Erzpriester Fibus führte ihn 1691 als Pastor in St. Peter in Aachen ein. Kirchenvorsteher und Gemeinde legten dagegen Rekurs ein, da der neue Pastor Ordensmann sei. Die sacra rota Romana zwang Blees zu weichen[2]). Auch die Familie mütterlicherseits, die ebenso wie die Familie Blees in der St. Peterspfarre ansässig war, hat zahlreiche Mitglieder, die als Weinhänd'er, auch als Kupferhändler und als Geistliche und Nonnen lebten. Im St. Adalbertsstift in Aachen finden sich im 17. Jahrhundert nicht weniger als vier Weißenbergs als Kanoniker. Als 20 jähriger wurde Anton Joseph am 11. Februar 1771 in das Aachener Krönungsstift zugelassen (admissus), dem sein am 21. September 1752 geborener Bruder Xaver Joseph seit dem 9. September 1768 und sein Oheim Johann Franz seit dem 30. Juni 1769 angehörten[3]). Beim Einfall der Franzosen 1794 waren die drei Genannten unter den sechs Kardinaldiakonen des Kapitels.

Blees beginnt seinen erwähnten Bericht mit folgenden Worten: »Im Jahre 1794 wurde in dem general Capitul des Kaiserlichen Königlichen Krönungsstiftes zu Aachen in Rücksicht des ausgebrochenen Kriegs und Annährung der Franken beschlossen, daß die dem Stifte anvertraute Reichsinsignien nebst den Kostbarkeiten in dem Capuciner Kloster zu Pader-

---

Kanonikus Anton Joseph) und II. Bd., S. 224 fl. über die Familie Weißenburg (Weißenberg).

[1]) ZAGV 7, 233 flg. Über Weinröder Marzell Blees auch ZAGV 35, 348.

[2]) AAV II, 35.

[3]) Vergl. M. J. F. A. A. Heusch, Nomina adm. rev. perillust. atq. geners. Dom. Canonicorum Reg. Eccl. B. M. V. Aquisgranensis. Berlin, 1892, S. 79 f. Ein von Kanonikus Deboeur verfaßter, im Aachener Stiftsarchiv befindlicher handschriftlicher Katalog der Aachener Pröpste, Dechanten, Kantoren, Scholaster und Stiftsherrn des Krönungstiftes berichtet von Xaver Joseph: »6. November 1813 inventus est mortuus in lecto« und gibt für Johann Franz den 3. April 1799 als Todestag an.

born deponirt und in selber Stadt das Capitul verlegt werden sollte, damit man dorten auf jeden eintretenden Fall sich beratschlagen und Capitul halten könnte«. Die erste kurze Anwesenheit französischer Truppen in Aachen vom 16. Dezember 1792 bis zum 2. März 1793 hatte nach der Schlacht bei Aldenhoven mit der Vertreibung der französischen Truppen aus der Stadt geendet, an der sich auch die Aachener Bürgerschaft tätlich beteiligt hatte. Zugleich mit der Nachricht von dem Sieg der Franzosen bei Fleurus 26. Juni 1794 verbreitete sich auch das Gerücht von einem Strafgericht, das der Stadt drohe. Der Nationalkonvent hatte tatsächlich am 25. September 1793 einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Viele Bürger Aachens flohen mit ihren Kostbarkeiten, und es ist erklärlich, daß nun auch das Krönungsstift nicht mehr zögerte, seine Schätze zu sichern. Vom 23. bis zum 25. September rückten die französischen Heere unter Jourdan in Aachen ein. Zwei Aachener Bürger, Joseph Vossen und Nikolaus Cromm, hatten sich vorher in das Hauptquartier des Generals nach Herve begeben. Der Dazwischenkunft des französischen Kolonel Mariete, der wie die zwei Aachener Herren Mitglied der dortigen Freimaurerloge war, soll es mit zu danken sein, daß das drohende Verhängnis nicht über Aachen hereinbrach. Die Kaiserstadt sollte nun auf zwanzig Jahre unter der französischen Herrschaft bleiben. Der Abtransport zahlreicher Aachener Kunstgegenstände, der nun gleich begann — ich nenne nur die antiken Säulen des Aachener Münsters, den Proserpinasarkophag, die bronzene Bärin, den Pinienzapfen —, haben bewiesen, daß die Vorsorge des Kapitels nicht nur berechtigt war, sondern noch nicht weit genug gegangen war [1]). Den Transport nach Paderborn leiteten

---

[1]) Im Bericht des Karlsvereins für das 67. Vereinsjahr 1914 hat Präsident L. Schmitz über diese Dinge zusammenfassend berichtet. Er benutzte insbesondere die handschriftlichen Zusätze des ehemaligen Stadtrentmeisters Mathias de Bey zu Nopp's Chronik (zum größten Teil abgedruckt bei H. A. von Fürth, Beiträge u. Material z. Gesch. v. Aachen. Patriz. Familien III, 516 flg. R. Pick hat (ZAGV 37, 371 f.) manche Ungenauigkeiten bei de Bey nachgewiesen. Vgl. AAV 11 eine von W. Brüning veröffentlichte Chronik 1770—1798 und AAV 12 den Aufsatz von H. Schnock, Die Rückerstattung der zur Zeit der Fremdherrschaft nach Paris verschleppten Aachener Kunstgegenstände und Archivalien.

vom Kapitel der Dechant Konrad Hermann Cardoll[1]), Erbpropst zu Rütten, der Offizial und Kellermeister Kardinalpriester Julian Gerhard Moulan, Kardinalpriester Peter Laurenz Fey, der Stiftsrentmeister Domicellar Heinrich Wilhelm Graven und der Syndikus Nikolaus Joseph Schieffers. Man führte außer den 21 stiftischen Kisten[2]) auch noch sieben andere mit, die Privateigentum einzelner Stiftsherren enthielten. Die Bescheinigung des Fuhrunternehmers nennt die Namen »Mullan, du Fay und Blees«. Anton Joseph Blees traf erst kurz nach dem 1. August ein; er erzählt, daß er in der erwähnten Sitzung erklärt habe, »daß er sich auch nach Paderborn erheben wollte«, und er legt seinen Akten den Paß nach dort bei. Der Plan, das Kapitel nach Paderborn zu verlegen, ist nicht ausgeführt worden. Bald reisten Moulan, Fey und Graven ab, nur Dechant Cardoll und Anton Joseph Blees blieben dort mit dem Syndikus. Im Mai 1795 verließ auch der Dechant Paderborn, und am 1. September oder nach einer andern Angabe im Oktober 1795 folgte ihm der Syndikus, so daß nun Blees allein als Wächter und Hüter des kostbaren Schatzes zurückblieb. Daß er sich von seinen Kollegen keine förmliche Beglaubigung seiner Stellung geben ließ, sollte ihm in der Folge große Unannehmlichkeiten bereiten.

Blees hat nicht mit seinem Tadel darüber zurückgehalten, daß man ihn allein in Paderborn zurückließ. »Wenn Canonikus Blees auch so wie die zur Aufsicht und Schützung Deputirten Paderborn hätte verlassen wollen, welches ihm nicht in den Sinn gekommen, so wären die hohe Reichsinsignien sowohl

[1]) Cardoll, der uns noch öfters begegnen wird, war 1740 geboren, seit 14. November 1760 Kanonikus, seit 5. Dezember 1783 Vizepropst und Kardinalpriester, am 16. April 1787 Dechant am Aachener Krönungsstift. Bei den Krönungen Leopold II. 1790 und Franz II. 1792 war er unter den Deputierten des Stiftes in Frankfurt a. M. Er wurde 1803 wirklicher Domherr an der Aachener Kathedrale. Als 1818 Ende September beim Aachener Kongreß der Kaiser Franz von Österreich das Münster besuchte, stellte sich ihm Cardoll vor unter Berufung auf die Krönung in Frankfurt, und der Kaiser erinnerte sich noch wohl des Vertreters des alten Krönungsstiftes. Cardoll starb hochbetagt in Aachen am 24. Juni 1822.

[2]) 20 Kisten trugen fortlaufende Nummern, die 21. Kiste war gezeichnet P. P. »angeblich zur Propstei gehörig mit Büchern gefüllt«. So in der Inventaraufnahme vom 7. Juni 1804 in Paderborn.



als der Kirchenschatz ganz abandonirt und jeder Gefahr, sowohl dem Feuer als dem Raube, sowohl einer feindlichen Invasion als erpreßten Vollmachten Preis gegeben gewesen.« Blees betont übrigens wiederholt, daß er gleich nach der Abreise der Deputierten dem Guardian des Kapuzinerklosters *Epiphanius* erklärt habe, »daß er nach seinem Eid und seiner Pflicht als Kapitular und Schützer der hohen Insignien und Kirchenschätze für diese alle Sorge tragen und bei denselben verbleiben wolle«. Blees sollte bald für die Sicherheit des Schatzes tätig werden. Als im September des Jahres 1795 die Franzosen bei Düsseldorf und Ürdingen über den Rhein gingen, wurde der Fürstbischof von Paderborn, Franz Egon von Fürstenberg[1]), unruhig und benachrichtigte den Guardian, »er solle Sorge tragen, daß die bei ihm im Kloster niedergesetzten Kostbarkeiten weggeschafft würden«. Kloster und Stadt könnten dadurch ins Unglück gestürzt werden. Der Fürstbischof hatte selbst alles bis auf den letzten Kelch forttransportieren lassen. Blees bereitete darauf alles zur Flucht vor, und der Guardian stellte zwei Bauernwagen zur Verfügung. Während noch über die Reise beraten wurde, erhielt Blees von Frankfurt eine Botschaft. Dort hatten, wie Blees in zahlreichen Eingaben immer wiederholt, einige Aachener Kapitulare, er nennt seinen Bruder (Xaver Joseph) und Oheim (Johann Franz de Guaita), Dupaix und von Millius[2]) eine Kapitelsitzung gehalten, worin sie ihn ausdrücklich zur Bewachung der Aachener Stiftsschätze kon-

---

[1]) Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg-Herdringen, geb. 10. Mai 1737, seit 1789 Bischof von Paderborn und Hildesheim. 1802 wurden infolge des Reichsdeputationshauptschlusses seine Länder von Preußen besetzt, die Bistümer säkularisiert, Paderborn als Erbfürstentum an Preußen gegeben. 1807 im Frieden von Tilsit wurde Paderborn ein Bestandteil des Königreichs Westfalen, 1814 fiel es an Preußen. Er starb am 14. August 1825 in Hildesheim.

[2]) Die Schreibweise von Blees ist ungenau. Die außer seinen Verwandten genannten Stiftsherren heißen: Bernhard Maria Joseph von Guaita, Kardinaldiakon, Seiner kurfürstl. Durchlaucht zu Trier geistlicher geheimer Rat, Ornats- und Kellermeister, auch Archivist; Gottfried Servatius de Paix, Subdiakon, Ornatsmeister; Georg Friedrich Franz Joseph Freiherr von Mylius, Kardinalpriester, Erzpriester und Domherr zu Köln. Von Mylius hat in der Geschichte des Kölner Domschatzes eine bedeutsame Rolle gespielt (vergl. Kölner Domblatt vom 6. Dez. 1852, Nr. 93).

stituierten und ihn beauftragten, damit nach Erfurt zu flüchten. Auf diese »*kapitularische Original-Konstitution*« hat Blees den größten Wert gelegt und sie gleich nach Empfang dem Guardian gezeigt, er gibt später ganz genau an »in dem ersten Gange des Klosters vor dem zweiten Fenster«. Leider hat Blees dies wichtige Schriftstück, das ziemlich formlos als ein Brief an ihn übersandt worden war, verloren, in einer gerichtlichen Verhandlung 1802 aber durch zwei vereidete Zeugen die Existenz und den Inhalt des Briefes einwandfrei nachgewiesen. Zu einem Abtransport der Aachener Schätze kam es übrigens nicht. Durch die Aufstellung der Demarkations-Linie erschien die drohende Gefahr beseitigt, Blees ließ »zur Ersparung der Kosten pro meliore Capitulo die Effekten allhier stehen«.

In Paderborn war Kanonikus Blees, nachdem er schon fast ein Jahr lang in dem Hause gespeist hatte, im September 1795 ganz in die Familie Jakob Buse in den Schilderen gezogen. Die Tochter des Hauses, Maria Katharina, trat im Jahre 1802 als Schutzzeugin für den Kanonikus auf, als es sich um die Feststellung seiner Vollmacht als Hüter des Schatzes handelte.

In Aachen hatten sich unterdessen die Verhältnisse für die ganze Stadt und auch für das Krönungsstift recht ungünstig entwickelt. Mit Recht hat Brüning darauf hingewiesen, daß damals Aachen ein Kontribuieren, Requirieren und Devastieren sah, wie es ihm trotz allen bisher schon überstandenen Kriegsdrangsalen unbekannt geblieben war [1]). Und Kaiser hat die Höhe der Kontributionen im Aachen-Jülicher Gebiete in den Jahren 1794—1795 auf die für damalige Zeiten enorme Summe von neun Millionen Franken angegeben [2]). Im Stadtarchiv Aachen findet sich die Antwort des damals in Aachen allein von den drei Prälaten des Krönungsstiftes anwesenden Ignaz Damas, Sänger oder Chor-Bischof, Protonotarius Apostolikus [3]), vom

[1]) Wilh. Brüning, Aachen während der Fremdherrschaft u. d. Befreiungskriege in ZAGV 19, Abt. 2, S. 181. Vgl. auch Eder, Die Tätigkeit der Aachener Behörden während der ersten Jahre der franz. Fremdherrschaft 1792—96. Aachen 1917.

[2]) Paul Kaiser, Der kirchl. Besitz im Arrond. Aachen g. Ende d. 18. Jahrh. Aachen 1906, S. 4.

[3]) Damas, Professor der Philosophie, wurde am 5. Januar 1773 ex collatione Lovanensi Kanonikus am Münster in Aachen, am 13. September 1780 Kantor, unter Bischof Berdolet am 21. Januar 1803 Ehrendomherr am Dom in Aachen und starb dort am 14. Oktober 1810.



6. Februar 1795 auf eine Aufforderung an das Kapitel, 386 Paar Schuhe abzuliefern. Damas begab sich mit dem Subdiakon Johann Franz Xaver Smets, der Vicepropst oder Vitzthum bei der propsteilichen Lehn- oder Mann-Kammer war, zu dem Kanonikus senior Jodokus Leonard d'Arrazola d'Onate de Peutegem, um Beschluß zu fassen, den man der französischen Besatzung mitteilte: 1. Bei seinem Wegzuge habe das Kapitel alle Kassen und die Abschlüsse der Rechnungen 1792 und 1793, die hätten verteilt werden müssen, mit sich genommen, »dont par consequent je me trouve injustement privé«. 2. Auch habe das Kapitel die Silberschätze, die großen und die kleinen Reliquien, die Register und Rechnungen mit sich genommen. »Le tout à mon inseu et contre mon aveu.« 3. Infolgedessen hätten die Administratoren des Bezirks an dem Kapitelhause, der Sekretarie und den Kellern des Kapitels Siegel angelegt. »Depuis quel époque le chapitre a été considéré pour ne plus éxisté[1]).« Blees hat zweifellos von diesen Verhandlungen Nachricht bekommen und war über die Eröffnungen Damasens ungehalten, er erwähnt, daß ihm aus Aachen Briefe zugegangen seien, worin mitgeteilt wurde, »daß unter seinen Konfratern Verräther wären«. 1796 wurde in Aachen auf die kirchlichen Güter der Sequester gelegt. Die Güter der Geistlichen, die als Emigranten die Stadt verlassen hatten, wurden mit der Konfiskation bedroht. Im Aachener Stadtarchiv befinden sich Aufstellungen über die Mitglieder des Stiftskapitels, woraus wir sehen, daß die Mehrzahl der geflohenen Mitglieder des Kapitels schon 1795 nach Aachen zurückgekehrt waren. Daß man in Aachen nicht an eine baldige Rückkehr der nach

[1]) Die Meinung des Kanonikus Damas ist unzutreffend. Tatsächlich sind die Säkularisationsgesetze der französischen Republik, insbesondere die Dekrete vom 2. November 1789, 19. August 1792 und 3. November 1793, in den Rheinlanden nicht promulgiert worden. Nur einzelne Beschlüsse der die französischen Heere begleitenden Volksrepräsentanten haben das kirchliche Eigentum teilweise einem Sequester unterworfen und Verfügungen erlassen, welche dasselbe dem Domänenfiskus für die Folge sicherstellen und Veräußerungen zu dessen Nachteil verhüten sollten. Auf den Konsularbeschluß vom 9. Juni 1802 werde ich später noch hinweisen. Vergl. F. M. Gräff, Das Eigenthum der kath. Kirche usw. nach den in Frankreich und in den übrigen Ländern des linken Rheinufers geltenden Gesetzen. Trier 1851, S. 90 f.



Paderborn gesandten Sachen dachte, ersehen wir auch daraus, daß der Bruder des Kanonikus, der schon genannte Stiftsherr Xaver Blees, im Jahre 1796 zwei ihm zugehörige, in Paderborn befindliche Kisten nach Aachen zurück erbat. Da die Kisten nicht genau bezeichnet waren, gab aber Anton Joseph Blees dem zugeschickten Fuhrmann nur eine Kiste mit.

1796 war es in Nürnberg zu der Flucht der Reichskleinodien gekommen. Im Jahre 1797 beginnen auch in Paderborn Verhandlungen über eine Sicherung der Aachener Reichskleinodien. Blees nimmt es für sich als ein Verdienst in Anspruch, den in Hildesheim beim Paderborner Fürstbischof weilenden kaiserlichen Gesandten *Reichsgrafen v. Westphalen* auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht zu haben, die Reichsinsignien aus Paderborn in die Hände des Kaisers zu bringen. Es liegen über diese Angelegenheit zwei bisher unbekannte Briefe von Westphalens an Blees vor. In dem ersten Brief vom 2. Oktober 1797 heißt es: »In Folge Euer Hochwürden mir während meines letzten Aufenthaltes in Paderborn in betref deren demselben anvertrauten reichskleynodien wie auch dero besorgnusse, daß dero Capitell wegen dero rückkehr in dieselbe dringen mögde, gemachten eröffnungen, habe ich mich veranlaßt gesehen, die ganze lage der sachen dem hohen Reichs-Ministerio vorzulegen, bey welcher gelegenheit ich denn auch nicht unterlassen habe, dero durch diese mir gemachte eröffnungen bezeigten Eifer Gerechtigkeit zu leisten.« Sollten dem Kanonikus wegen seiner Abwesenheit von seiten des Kapitels Schwierigkeiten entstehen, so könne er auf alle, auch reichsgerichtliche Unterstützung rechnen. Von Westphalen macht dann den Vorschlag, Blees möge, da die Antwort von Wien noch nicht eingetroffen sei, einstweilen schon die Reichskleinodien in einen Verschlag unter Siegel nehmen und dann das Ganze in dem Hause von Westphalens zur Verwahrung niederlegen. Wäre Blees damit einverstanden, so will v. Westphalen seinem Generalmandatar *Hofrat Wichmann* Nachricht geben. Jedenfalls soll Blees Antwort erhalten, sobald eine Entscheidung von Wien erfolgt ist. Blees ist auf den ersten Vorschlag von Westphalens nicht eingegangen, wir ersehen das aus einem zweiten Briefe von Westphalens[1]), der am

[1]) Das Original dieses Briefes ist im Stadtarchiv Aachen (acc. 1898/12, 1), der Brief vom 2. Oktober d. J. im Stiftsarchiv. Die Dar-



2. November 1797 ebenso wie der erste von Hildesheim aus geschrieben wurde. Der Brief lautet:

»Wohl Ehrwürdiger Herr. Ihre Kaiserliche Majestät haben auf meine Anzeige, daß die dero stift zur verwahrung anvertraute reichsinsignien sich gegenwärtig in Paderborn befänden, und auf meinen über die mir von Euer Wohl Ehrwürden gemachte äußerungen erstatteten Bericht, allergnädigst zu befehlen geruht, daß ich zur sicheren verwahrung der gedachten reichsinsignien, als wozu Ihro Kaiserliche Majestät allerhöchst selbst alle mittell anzuwenden sich verpflichtet halten, mir dieselben von Euer Wohl Ehrwürden ad depositum und biß zu weiterer allerhöchsten verfügung übergeben laßen solle. Ich ersuche daher Euer wohl Ehrwürden dem überbringer dieses, dem Herrn Hofrath Wichmann, welcher zu der Nahmens meiner zu bewürkenden übernahme beauftraget und bevollmächtiget ist, dieselbe gegen dessen quitung zu überliefern, und zweifele nicht, daß Euer Wohl Ehrwürden diesen allerhöchsten Kaiserlichen befehl um so weniger ohne allen anstand sich geziehmend unterwerfen werden, da dieselbe durch die erfüllung deßelben nicht allein in nichts gefährdet, sondern für dero person auch auf jeden fall gegen alle verantwortung gedeckt sind. Sollten Euer Wohl Ehrwürden von dero Capittell in der folge wegen dero bißherigen abwesenheit und derselben bißher löblich bewirkten verwahrung und nunmehrigen ablieferung der Reichsinsignien Anstände gemacht werden wollen, so können dieselbe sich auf diesenfall aller unterstützung und vertretung versichert halten, sowie ich Euer Wohl Ehrwürden aber auch, auf den fall dieselbe bey der ablieferung noch Anstände machen wolten, im voirauß praeveniere, daß ich mich alsdann dieselbe durch andere mittell zu bewürken verpflichtet sehe. Solten die umstände sich wiederum änderen und die abänderung dieser Allerhöchsten Kaiserlichen entschließung erlauben, so sollen Euer wohl Ehrwürden alsdann die jetz zu überlieferende insignien ohne anstand zurückgegeben werden. Mit aller hochschätzung harrend Euer Wohl Ehrwürden dienstergebenster Diener v. Westphalen zu Fürstenberg«.

---

stellung Hansens ist auf Grund dieser Briefe zu ergänzen und zu korrigieren.



Dieses Schreiben, das an Bestimmtheit nichts vermissen läßt, wurde dem Kanonikus durch den Hofrat Wichmann am 5. November 1797 zugesandt. Wichmann scheint es als ganz selbstverständlich angesehen zu haben, daß Blees nun sofort die Herausgabe der Reichsinsignien gestatten würde. Es klingt fast so, als wenn er dem Kanonikus die Sache möglichst hätte leicht machen wollen, wenn Wichmann schreibt: »ich stelle anheim, ob wir heute oder morgen das Kleine geschäft vornehmen wollen, und ich bin zu jeder Stunde bereit«. Es ist auffallend, daß Blees, der doch selbst die Anregung zur Übergabe der Reichsinsignien gegeben haben will, der Aufforderung auch dieses Mal nicht nachkam. Über die Motive der Weigerung äußert er sich nicht ganz klar. Er meinte zunächst, wie wir aus einem Briefe Wichmanns an ihn vom 13. November 1797 wissen, die Reichsinsignien könnten von dem Kirchenschatze nicht abgesondert werden. Es ist nicht klar, ob Blees damit darauf hinweisen wollte, daß die Reichsinsignien einen wesentlichen Bestandteil des Aachener Münsterschatzes bildeten, oder ob er andeuten wollte, daß er den ganzen Schatz lieber dem Kaiser überantworten, als ihn nach Aachen zurückgehen lassen wolle, wo er nach dem Vorgehen der französischen Revolutionsbehörden Schlimmes für denselben befürchten mußte. Blees konnte sodann keinerlei Sicherheit dafür übernehmen, die Herausnahme der Reichsinsignien aus den Aachener Kisten, wie es notwendig und ausdrücklich gefordert war, möglichst geheim vorzunehmen. Er hatte nämlich nicht nur, wie wir wissen, kein authentisches Dokument über seinen Auftrag in Paderborn vom Aachener Kapitel erhalten, sondern besaß auch nicht einmal ein Inventar über den Inhalt der Kisten. Dechant Cardoll oder der Stiftssyndikus Schieffers hatten bei ihrer Abreise das Inventar mit nach Aachen genommen. Der Mangel des Inventars hat sich auch später bei der Herausgabe der Reichskleinodien als recht unzuträglich herausgestellt. Es kam endlich noch hinzu, daß Blees schon nach dem ersten Schreiben von Westphalens geglaubt hatte, die Verantwortung für die Herausgabe der Reichsinsignien allein nicht tragen zu können, und sich deshalb nach Aachen wandte, um »seine Confratern davon zu benachrichtigen«. Auch bat er zugleich, man solle Schieffers nach Paderborn entsenden. Wirklich wurde die Ab-



reise des Syndikus für den 13. November 1797 von Aachen zugesagt.

Bleesens Weigerung und auch die Nachricht von der Entsendung Schieffers nach Paderborn erregten den Unwillen von Westphalens, der geglaubt hatte, an seinem Ziel zu sein und nun die Gefahr erkannte, daß vielleicht die Reichsinsignien durch Schieffers mit dem ganzen Kirchenschatze nach Aachen entführt werden könnten. Er richtete deshalb am 9. November 1797 an das Geheime Ratskollegium, die oberste Regierungsbehörde des Fürstbistums Paderborn, das Ersuchen, dem Guardian des Kapuzinerklosters anzubefehlen, »daß ohne sein Vorwissen von dem in diesem Kloster aufbewahrten Schatze des kaiserlichen Krönungsstiftes von Aachen, bei welchem sich zugleich die Reichskleinodien befinden, nichts weggebracht werden könne«. Sofort wurde daraufhin der Aachener Schatz am 11. November mit Arrest belegt. Als Schieffers in Paderborn erschien, legte ihm Blees die ganzen bisherigen Verhandlungen vor. Die Briefe von Westphalens und Wichmanns kopierte sich der Syndikus. Blees war es besonders daran gelegen, jetzt die Gelegenheit zu benutzen, sich das amtliche Vollmachtszeugnis geben zu lassen, zu dessen Ausstellung er den Syndikus um so mehr für berechtigt ansah, weil er das kapitularische Siegel mit nach Paderborn gebracht hatte. Es ist wohl sicher, daß man in Aachen im Kapitel von irgendwelcher Minderung des Aachener Schatzes nichts wissen wollte, und die drei in Frage stehenden Kleinodien für einen integrierenden Teil des Schatzes ansah[1]), und den Syndikus in diesem Sinne instruiert hatte. Schieffers hat darum auch die versprochene Vollmacht nicht ausgestellt. Eine von ihm geplante Reise nach Hildesheim zum kaiserlichen Minister von Westphalen ist unterblieben. Bei mehrmaligen Besuchen im Kapuzinerkloster wurde Kanonikus Blees von ihm nicht zugezogen. Daraus erklärt sich denn auch die Verbitterung und

[1]) Im 18. Jahrhundert entwickelte sich in der gelehrten Welt ein lebhafter literarischer Streit über die Rechte Aachens und Nürnbergs an den Reichskleinodien und -insignien. Die Aachener behaupteten das Recht, alle Reichskleinodien und -insignien in Aachen aufzubewahren und bestritten es deshalb Nürnberg, einen Teil dort zu bewahren. Vergl. z. Bsp. die Doktor-Dissertation des Johann Daniel Bartholomaei (Erlangen 1750) de Aquisgrano insignium regni Austra-



das Mißtrauen, das den Kanonikus zu einem schweren, aber unberechtigten Vorwurf gegen Schieffers veranlaßte, den er noch jahrelang festhielt. Blees behauptet nämlich, Schieffers habe 1797 ohne sein Wissen den kostbarsten Teil des in Kisten eingepackten Kirchenschatzes mit nach Aachen genommen. Das sei geschehen trotz des Arrestes, der verhängt worden. In einer gerichtlichen Vernehmung des Guardians vom 28. Dezember 1803, die ich als Anlage beigebe, ist diese Behauptung einwandfrei widerlegt worden, und die Inventaraufnahmen von 1802 und 1804 bestätigen die Aussage des greisen Ordensmannes. Wohl hat Schieffers schon bei seinem Weggang von Paderborn im September oder Oktober 1795 aus der Kiste 20 des Kapitels die von Kanonikus Damas erwähnte Kasse mit nach Aachen genommen. Sonst hat er den stiftischen Kisten, die im Kloster getrennt von den andern sieben Privatkisten aufbewahrt wurden, nichts entnommen; bei der Abreise im Jahre 1797 hat er nur einige der Kisten, die Privateigentum Aachener Kanoniker waren, mit nach Aachen genommen.

Durch die Vorfälle des Jahres 1797 wurde die Stellung des Kanonikus Blees sehr erschwert. Von Westphalen und sein Mandatar Hofrat Wichmann blieben wegen des Mißerfolges, den sie der zögernden Haltung des Kanonikus zuschrieben, verstimmt. Im September 1798 verhandelte trotzdem Wichmann abermals zunächst mit Blees. In einer Instruktion vom 10. September an Wichmann gibt von Westphalen die Argumente an, mit denen der Hofrat den Kanonikus überzeugen solle, daß sofort gehandelt werden müsse. Blees könne die Herausgabe nicht verweigern, die Reichsinsignien gehörten ja gar nicht zum Kirchenschatz [1]), das Reich habe sie dem Stift nur zur Aufbewahrung anvertraut,

---

siae tutelari, die zwar fünf Gründe für das Recht Aachens anführt, schließlich aber (S. 45) doch zu dem Schluß kommt, daß Aachen ex longa consuetudine die 3 dort befindlichen Insignien, Nürnberg aber ex imperiali concessione die andern Stücke bewahren solle. Selbstverständlich erschienen auch Abhandlungen, die das Recht Nürnbergs vertraten.

[1]) Die Auffassung von Westphalens ist in Aachen nicht geteilt worden. Der Evangelienkodex Karls des Großen, das Schwert desselben und das Blutreliquiar des hl. Stephanus waren, als aus dem Erbgut Karls des Großen stammend, stets Teile des Kleinodien- und Reliquienschatzes des Aachener Münsters, wenn sie auch zugleich



die jetzt vom Stift mit Sicherheit gar nicht gewährleistet werden könne. Wenn Blees sich weigere, solle Wichmann mit Gewalt vorgehen und im Beisein eines Notars und zweier Zeugen die Reichsinsignien aus den Kisten herausnehmen. Wie das ganze Schreiben etwas ab irato ist, muß auch das darin ausgesprochene, schon von Hansen mitgeteilte Wort über Blees, »Der sich als Aufseher der Kleinodien gerirt« um so mehr verwundern, weil doch von Westphalen selbst zugleich befiehlt, mit Blees zu verhandeln. Von Westphalen muß also doch angenommen haben, daß Blees dem Schatz gegenüber eine wirklich legitimierte Stellung einnahm. Blees konnte sich aber auch dieses Mal wieder nicht entschließen, dem Vorschlag zuzustimmen, den er an sich zweifelsohne billigte. In der Vereinsamung, in der er in Paderborn lebte, muß es ein Gefühl der Unsicherheit gewesen sein, das ihn befiel; er wollte genau wie im Jahre vorher von den Aachener Kollegen für den Schritt irgend eine Zustimmung erlangen. Er schrieb sofort mehrere Briefe nach Aachen, darunter zwei, am 15. und 17. September, an seinen Bruder Kanonikus Xaver. Doch die Antwort blieb aus, und von Westphalen beschloß deshalb, der Sache ein Ende zu machen. Den im Schreiben vom 10. September angedrohten

---

zu den bei der Krönung notwendigen Insignien gehörten. Kanonikus Dr. Kessel hat (in den Geschichtlichen Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen 1874, S. 155) berichtet, daß im Verfolg dieser Auffassung von seiten des Aachener Stiftskapitels wiederholt, zuletzt noch durch den 1862 verstorbenen Kanonikus Dr. Gau in Wien Versuche gemacht worden seien, diese drei Stücke des Schatzes für das Münster zurückzugewinnen. Er meint, das Kapitel und auch die Stadt Aachen, die seit dem 15. Jahrhundert das Ehrenrecht der Concustodie eifrig und treu wahrgenommen habe, müßten »die in der Zeit politischer Wirren ohne alles Recht, lediglich durch einen geschickten Intriguenstreich dem Münster entfremdeten Kleinodien« mit allem Nachdruck reklamieren. Am 9. März 1914 lag der Petitionskommission des Deutschen Reichstages eine Eingabe vor, die die Überführung der in Wien in der k. k. Schatzkammer befindlichen Reichskleinodien nach Berlin verlangte. Es wird darin erwähnt, daß sich Aachen mehrfach ohne Erfolg bemüht habe, seine Kleinodien zurückzuerhalten. Die Habsburger brächten für ihren Besitz das Argument der Ersessung vor. Der Ausbruch des Krieges hat die Behandlung der Petition unmöglich gemacht. Es wäre jetzt an der Zeit, daß Aachen in Wien für die Zurückgabe der dem Münsterschatz zustehenden Teile der Reichsinsignien Schritte tue.



Weg beschritt er freilich nicht, er suchte Rückendeckung. Am 20. September berichtete er an die oberste Regierungsbehörde des Bistums Paderborn. Auf dem linken Rheinufer sei die Aufstellung des gesamten Immobiliar- und Mobiliarvermögens von den geistlichen Körperschaften durch das französische Gouvernement angeordnet. Würde vom Aachener Krönungsstift die Beibringung des Kirchenschatzes verlangt, so wären die Insignien, für deren Hut er vom kaiserlichen Hofe Weisung habe, in Gefahr. Wenige Tage darauf sandte von Westphalen ein Promemoria an den Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, der dann daraufhin dem Geheimen Rat entsprechende Weisungen gab. Insbesondere verordnete er aber »die Beiziehung eines dem kaiserlichen Krönungsstifte zu Aachen beyzuordnenden Mandatars«. Außerdem sollten bei dem Akte zugegen sein ein Regierungsmitglied, als das Hofrat Everken erschien, der Hofrat Wichmann und zwei Notare. Der Aachener Stiftspropst Graf von Belderbusch[1]), der auch Domherr von Speier, Paderborn und Hildesheim war, wo er sich zumeist aufhielt, ist nach Berichten in den Münsterschen Akten vom Bischof Franz Egon auch in die Sache eingeweiht worden. Er wollte sich aber gar nicht darum bekümmern. Da seine Familie fast ihr ganzes Vermögen unter französischer Botmäßigkeit hatte, fürchtete er offenbar für den Fall seiner Mitwirkung Repressalien. Er riet auch, sich nicht an das Kapitel zu wenden, da man es der größten Verlegenheit aussetze, er glaubte auch Ursache zu haben, zu vermuten, daß die Franzosen von dem Schatz nichts wüßten. Daß letztere Vermutung nicht zutraf, haben wir durch die ganz unzweideutigen Eröffnungen erfahren, die schon 1795 den Franzosen in Aachen gemacht worden waren. Bei den weiteren Verhandlungen ist Kanonikus Blees, der die Zustimmung der Aachener Kollegen auch diesmal vergeblich erwartete, nicht mehr zugezogen worden. Einen formellen Protest hat er nach den Akten nicht eingelegt. Wenn Hansen das annimmt und zugleich sagt, »bei der Eröffnung der Kisten war er aber nicht erschienen«, so hat letzteres einen besonderen Grund. Blees

[1]) Clemens, Vinzenz, Franz, Joseph, Elisabeth, Nikolaus Freiherr von der Heyden genannt von Belderbusch wurde am 6. Juli 1773 Propst am Aachener Krönungsstift. Er starb in Bonn am 2. August 1821, 67 Jahre alt.



hat den angesetzten Tag und Termin gar nicht erfahren und ist dazu gar nicht geladen gewesen, ja man hat es sogar verstanden, ihn bei der Eröffnung der Kisten von Paderborn fernzuhalten, offenbar, um nicht durch ihn gestört zu werden. Wie er selbst erzählt, trat er nämlich am 13. Oktober — also zwei Tage vor der Eröffnung — »auf Anrathen des Guardians« eine Reise nach den Rheingrenzen an, um sich die aus der Heimat noch immer nicht angelangten zustimmenden Nachrichten zu verschaffen. Am 18. Oktober fand er in Warendorf einen Brief seines Bruders Xaver, den er noch im Oktober zum dritten Male besonders gebeten hatte, doch den Syndikus Schieffers um Angabe der Kiste zu veranlassen, in der die Reichsinsignien sich befänden. Der Brief aus Aachen war absichtlich unklar und abweisend zugleich, Schieffers habe sich über die fraglichen Punkte nicht vernehmen lassen, einige der Aachener Kollegen hätten geäußert, »diese Sachen seien nicht mehr in Paderborn«. Über diese nichtssagenden Äußerungen hat sich Blees später bitter beklagt. Unhöflich und deutlich wird ihm geschrieben: »Sie haben ja gar keine Constitution für die Sache und wissen auch gar nichts von diesen afferen ab. So bitte Ihnen, halten Sie sich soviel als möglich aus der Sache, ohnmöglich ist es, daß jetzt jemand von uns herüberkommt, denn die Franzosen geben uns keinen Paß über den Rhein«. Der Brief schließt: »alle lassen euch grüßen, wie auch Dein Vater, er befindet sich gottlob wohl, wir leben sehr schlechte Zeiten und hoffen täglich auf einen gutten Frieden«. Als Blees am 29. Oktober wieder in Paderborn eintraf, hatte schon von Westphalen den endgültigen Revers über die abgelieferten Insignien unter dem 22. Oktober 1798 ausgestellt. Der als Mandatar des Krönungsstiftes erschienene Kanonikus und wirkliche Hof- und Offizialats-Gerichts-Assessor Richard Dammers hatte zu Protokoll erklärt, daß er der auf höchsten Befehl verfügten Absonderung der Reichsinsignien von den Kirchenschätzen und der Ablieferung an den Bevollmächtigten Seiner Exzellenz des Herrn Reichsgrafen von Westphalen nicht habe im Wege sein können, daß er aber dem königlichen Kollegiatstift zu Aachen an seinen Gerechtsamen nichts vergeben, sondern alle Rechtszuständigkeiten vorbehalten wolle. Bei der Übergabe bereitete, wie schon bemerkt, der Mangel des Inventars Schwierig-

keiten. Als man die erste Kiste, die im Kreuzgang des Klosters stand, vergeblich durchsucht hatte, meldete ein Kapuzinerbruder, ihm schwebe vor, daß Dechant Cardoll und der Syndikus zusammen eine Kiste geöffnet hätten, sie hätten daraus Gegenstände genommen, die in karmesinroten Beuteln gewesen seien und die nach Äußerungen, die sie getan, wohl die Reichsinsignien sein könnten. Die beiden Herren hätten die Gegenstände in eine auf dem Boden befindliche tännerne Kiste gelegt. Das gute Gedächtnis des Bruders sparte der Kommission die Mühe, weitere Kisten unnötig zu öffnen, seine Angaben trafen genau zu. Nach dem amtlichen Protokoll werden die drei herausgenommenen Stücke also beschrieben:

»1. ein mit gold beschlagener und mit 12 steinern besetzten Säbel ohne Gehänge.« — Die Edelsteine sind eine spätere Zutat des Säbels. Sie befinden sich an dem mit Fischhaut überzogenen Griff, der im Mittelalter, weil geborsten, durch drei übergelegte und mit Edelsteinen besetzte Bänder restauriert wurde.

»2. eine kostbare an einer Seite ganz mit Steinen oben mit sechs steinen und fünf christallen, an den Eckseiten aber mit einzelnen steinen besetzte Kapsel mit verschiedenen Sinnbildern mit der Aufschrift vindicta, worin die Reliquien des heiligen Stephanus seyen sollten.« — Der Körper des Taschenreliquiars ist aus Goldblech, die Vorderseite übersät von gemugelten Edelsteinen in einfachen Fassungen. Der obere Aufsatz ist aus spätgotischer Zeit. Die Schmalseiten zeigen merkwürdige Medaillons: ein Fischer, ein Vogelsteller, ein Reiter, ein Racheengel mit Bogen und Pfeil und der Umschrift Malis Vindicta[1]).

[1]) Am 27. Oktober 1915 wurde in der Hauptversammlung des Aachener Geschichtsvereins die für die geplante, leider durch den Krieg unterbliebene Krönungsausstellung angefertigte Nachbildung des Stephanus-Reliquiars öffentlich ausgestellt. Joseph Buchkremer hat auf dieser Versammlung in einem Vortrag ›Der Königstuhl im Aachener Münster und seine Reliquien‹ die Hypothese erörtert, daß ursprünglich im Krönungsstuhl das Stephanus-Reliquiar aufbewahrt worden sei. Die Nachbildung ist von solcher Vollendung, daß Original und Nachbildung zum Verwechseln sich gleichen. Das hervorragende Zeugnis der hohen Leistungsfähigkeit der Aachener Goldschmiedekunst verdanken wir dem Stiftsgoldschmied Witte in Aachen. Buchkremer teilte bei dieser Gelegenheit eine andere Hypothese mit, die von dem Direktor des Suermondt-Museums in Aachen, Dr. Schweitzer,

»3. Ein Evangelium Buch in großen 4[to] mit röthlichem pergement, alter vergoldeter Schrift und gemahlten Bildnißen der heiln. 4 Evangelisten, in einem mit rothem Sammet bezogenen Umschlage, auf deßen 1[ter] Seite Kaiser Carl der Große nebst den 4 Evangelisten in getriebener Arbeit von vergoldeter silber, mit einigen Steinen besetzt, befindlich, die andere Seite aber mit vergoldeten Silber beschlagen waren.« — Der Purpurkodex ist jedenfalls aus dem 9. Jahrhundert, der Einband zeigt ein vollendetes Stück deutscher Goldschmiedekunst in der letzten und reichsten Entfaltung der Spätgotik. Dargestellt ist Gott Vater unter dem Bilde des Weltkaisers mit der Tiara. Wenn die Paderborner Kommission darin Karl den Großen erblicken wollte, so wiederholte sie einen häufig gehegten Irrtum, den schon a Beeck, Aquisgranum cap. V p. 74 bringt, den auch die jüngeren Krönungsdiarien, ebenso wie auch die zeitgenössischen Kunsthistoriker, ich nenne nur Christian Gottlieb von Murr, äußern[1]). Rechts und links von Gott Vater erscheint die Verkündigungsszene. Die Arbeit trägt das Aachener Be-

stammt, wonach die erwähnten Medaillons Abdrücke römischer Münzen seien, die als eine Art Eintrittsausweis für den Zirkus benutzt wurden. Vergl. ZAGV 37, 425 f. Bei von Schlosser a. a. O. vermißt man eine eingehende, kunstgeschichtliche Würdigung des Reliquiars.

[1]) Vergl. Vollständiges Diarium . . des Churfürsten-Tags und der darauf erfolgten Wahl und Krönung des . . . Josephi des Andern, erwählten Römischen Königs, usw. Mainz, Hospital-Buchdruckerei 1767. 3. Teil, S. 156, wo es vom Evangelienbuch heißt: »Auf dessen silbernen und vergoldeten Decken siehet man in der Mitte das Bildniß Kaisers Karl des Großen, im kaiserlichen Habit«, und C. G. von Murr, Beschreibung der ehemals zu Aachen aufbewahrten drey kaiserlichen Krönungs-Zierden. Mit vier Kupfertafeln. Nürnberg und Altdorf, in der Monath und Kußler'schen Buchhandlung 1801, S. 10: »In dessen Mitte sitzt Karl der Große in Diakonkleidung . . mit dem Evangelienbuche in der linken Hand, die rechte hebt schwörend zween Finger auf«. Von Murr erwähnt (S. 8) seine Korrespondenz mit Aachener Gelehrten 1778—1792 und nennt den Abbé Matthias Dresen, den Stadtarchivar Meyer (den älteren) und den Sakristanpriester am Münster, Finkenberg. Durch die Vermittlung Finkenbergs hatte von Murr 1791 und 1792 durch einen Maler D. Jansen Zeichnungen der drei Insignien und des ersten Blattes des Evangelienbuches machen lassen, die er zur Reproduktion verwendete. Die Arbeiten Jansens sind mangelhaft. A Beeck a. a. O. meint, das Bild zeige den Kaiser in solcher Stellung, wie er im Grabe ruhend saß, »isto situ corporis Pium Augustum Karolum referens, quo in tumulo sedendo conquievit«.



schauzeichen, als Meister wird Hans von Reutlingen angesehen, der 1497—1522 kaiserlicher Siegelschneider Maximilians I. war, und von dem die Aachener Schatzkammer außer dem prachtvollen, großen Stiftssiegel auch noch andere Stücke bewahrt.

Das Protokol bemerkt noch, daß die drei Gegenstände in schwarzledernen Umschlägen und karmesinroten Beuteln vorgefunden wurden. Auch habe in der Kiste gelegen »eine formula juramenti confirmatori privilegiarum des Stiftes zu Aachen in einem silbernen rahmen«. Diese Formula, die auch bei den Krönungen benutzt worden ist, bewahrt die Aachener Schatzkammer als letztes Erinnerungszeichen an die Reichskleinodien. Im Exkurs werde ich das historisch und künstlerisch bedeutungsvolle Stück beschreiben.

Von Schlosser hat angegeben, daß die Aachener Reichskleinodien erst 1801 nach Wien kamen. Das wird durch eine Eingabe bestätigt, die Blees am 10. September 1807 machte. Er beklagt sich darin, daß man ihn nicht mit dem Transport nach Wien betraut habe, was ihm nach seiner Stellung zugestanden hätte. Die Gegenstände sind nach dieser Eingabe nach ihrer Auslieferung in Paderborn unter der Obhut Wichmanns geblieben und erst 1801, einige Wochen vor dem Einmarsch der preußischen Truppen, durch einen Jäger des Grafen von Westphalen nach Wien gebracht worden.

1798 kam für Kanonikus Blees noch eine weitere Beunruhigung. Die wenig glücklichen Verhandlungen des Rastatter Kongresses hatten mit Recht die Befürchtung neuer kriegerischer und besonders für das Rheinland auch politischer Gefährnisse hervorgerufen. Blees erzählt, ohne den Monat anzugeben, daß die Kölner Kartäuser in Paderborn erschienen seien, da sie glaubten, ihre im Paderborner Kapuzinerkloster gesicherten Wertstücke weiter nach Hildesheim flüchten zu sollen. Der Guardian habe ihn aufgefordert, mit dem Aachener Kirchenschatz dasselbe zu tun. Blees gibt an, er habe, weil keine Gefahr vorhanden war, um Kosten zu ersparen, diesem Verlangen nicht nachgegeben. Über die Art und Weise, wie man ihn bei der Entnahme der Reichskleinodien beiseite geschoben hatte, war Blees besonders auch darum ungehalten, weil der geistliche Obere von Paderborn, Fürstbischof Franz Egon, dabei indirekt mitgewirkt hatte. Blees, der seine Stellung als rechtmäßiger Mandatar des Krönungs-



stiftes stets festgehalten hat, begann deshalb mit dem Fürstbischof zu verhandeln. Er legte ihm seinen Standpunkt dar und verlangte von seiten des Bischofs wenigstens nachträglich eine Anerkennung seiner Stellung. Die Sache war dem Bischof offenbar peinlich, und er hat deshalb einen ausweichenden Bescheid gegeben. Er beauftragte den Rat Röhren mit der Eröffnung: »daß keine Bescheinigung bei diesen Zeiten könne gegeben werden. Ihre Hochfürstlichen Gnaden thäten dieses jetzt ignoriren; wann es Frieden wäre, so sollten dieselbe dem Canonicus gleich ausgefertiget werden«. Diese Verhandlungen waren im Jahre 1799.

Im April 1799 hatte sich der Rastatter Kongreß aufgelöst, schon im März hatte der Krieg in Deutschland, in der Schweiz und in Italien wieder begonnen. Aber wurde auch in dem ersten Jahre den verbündeten Waffen ein glücklicher Erfolg zuteil, die Tage von Marengo und Hohenlinden machten abermals die deutschen Hoffnungen zunichte. Der Frieden von Luneville, 9. Februar 1801, der den zweiten Koalitionskrieg beendete, war auch für Kanonikus Blees und seine Wünsche niederschmetternd. Aachen und das linke Rheinufer wurden Frankreich einverleibt. Die Schicksale des Krönungsstiftes waren besiegelt. Die im Konkordat vom 15. Juli 1801 versprochene Erektionsbulle vom 29. November 1801 sah für Aachen ein Bistum vor. Der Kardinallegat Caprara erließ am 9. April 1802 von Paris ein Zirkumskriptionsdekret, in dem das Bistum Aachen errichtet wurde. Die Einteilung der Pfarreien blieb den neuen Bischöfen vorbehalten. Am 30. Mai 1802 erhielt Markus Antonius Berdolet, der zum konstitutionellen Bischof des Oberrheins gewählt, am 15. August 1796 in Colmar zum Bischof geweiht worden war[1]), von Caprara die Bestätigung für Aachen und nahm am 25. Juli 1802 dort von seinem bischöflichen Stuhl Besitz. Seine erste Sorge war die Einrichtung des neuen

[1]) Vergleiche die Besprechung des Aufsatzes von A. Kröner über Berdolet als konstitutioneller Bischof (1796—1802) durch Bellesheim ZAGV 20, 301 f. Auch sei hingewiesen auf den Abschnitt »Das Bisthum Aachen« in der Schrift Hermann Hüffers, Forschungen auf dem Gebiete des französischen und des rheinischen Kirchenrechtes, Münster 1863, S. 120 f. Caprara hatte Berdolet verpflichtet, beim Papst innerhalb sechs Monaten die päpstliche Bestätigung selbst nachzusuchen, was dieser versäumte. Bei der Krönung Napoleons kam die Sache zur



Domkapitels. Blees wird es mit Schmerz erfahren haben, daß bei den deshalb gepflogenen Verhandlungen die Mehrzahl seiner in Aachen befindlichen Kollegen sich zum Eintritt in das neue Kapitel bereit erklärte[1]). Durch Erlaß Berdolets vom 19. November 1802, den der erste Konsul am 21. Januar 1803 bestätigte, wurde der Dechant des Krönungsstiftes Cardoll zum ersten der acht wirklichen Domherren ernannt, auch die Kanoniker Johann Xaver Smets und Peter Timmermanns waren unter den acht wirklichen Domherren. Der Pfarrer der Kathedralkirche, wie jetzt das Münster genannt wurde, Julian Gerhard Moulan, wurde Ehrendomherr, mit ihm noch folgende ehemalige Angehörige des Krönungsstiftes: Franz Xaver Blees, Ignaz Damas, Peter Laurenz Fey, Alois Heusch, die königlichen Vikare Joseph Finken und Jakob Xaver Branten und der Direktor der Johannisherren Johann Joseph Fell. Auch der Stiftssyndikus Schieffers trat in die französische Verwaltung über und wurde juge de paix. Das kirchliche Leben in Aachen wurde aber noch durch eine zweite einschneidende Veränderung stark beeinflußt, die für Blees auch deshalb folgenschwer wurde, weil sie weitgehende finanzielle Folgen mit sich brachte. Wie schon früher bemerkt, waren bisheran die Rheinlande von den Säkularisationsgesetzen der französischen Republik befreit geblieben. Da erschien am 9. Juni 1802 für die vier seit Januar 1798 eingerichteten rheinischen Departements der Konsularbeschluß, wonach die Mönchsorden, die regulären Kongregationen, die Pfründen und kirchlichen Anstalten aufgehoben wurden. Im Sinne des Konkordates sollten die Bistümer, Kathedralkapitel und die bestehenden Seminare davon ausgenommen sein. Doch wurde bestimmt, daß die Güter aller geistlichen Körperschaften, auch derjenigen, die nicht aufgehoben wurden, unter die Hand

---

Sprache, und erst am 28. März 1805 erteilte Pius VII. unter Hinweis auf die versäumte Frist die definitive Bestätigung. Vergl. auch Heinrich Schnock, Zur Geschichte M. A. Berdolets in AAV 12, S. 1 f.

[1]) Eine Reihe von Stiftsherren, die noch nicht die Priesterweihe empfangen hatten, ließen sich durch päpstlichen Dispens säkularisieren. Vergl. Albert Heusch, Geschichte der Familie Heusch, Aachen 1909, S. 77—83. Die drei Kanoniker Clemens, Gerhard und Franz Heusch gehörten hierzu. Über den 1802 zum Ehrendomherrn ernannten Kanonikus Alois Heusch vergl. a. a. O. S. 47, er war der Bruder des Vaters der drei genannten Kanoniker.



der Nation gelegt wurden. Die reichen Besitzungen des alten Krönungsstiftes verfielen dadurch zum allergrößten Teil dem Verkauf. Der neue Stiftspropst des unter der preußischen Herrschaft 1825 wiedererrichteten Kollegiatkapitels, Johann Mathias Claessen, hat in einem liber antiquarum possessionum, der im Stiftsarchiv ruht, den Besitzstand des alten Stiftes aufgeführt. 1803 begannen die Verkäufe der Liegenschaften, die sich bis 1813 hinzogen, so daß die neue preußische Regierung noch vieles veräußern konnte. Die Lage des in Paderborn isolierten Kanonikus, dem die Rückkehr in die Heimat nach der nunmehrigen Aufhebung des Krönungsstiftes jetzt erst recht unmöglich erschien, muß um diese Zeit eine recht armselige gewesen sein. Ein auffallender Beweis dafür ist ein Vorfall, der sich im März des unglücklichen Jahres 1801 ereignete und der sich nur mit der Notlage des Kanonikus erklären und entschuldigen läßt. Er selbst hat den Vorfall mehrmals geschildert, ohne irgend eine Entschuldigung hinzuzufügen; man hat den Eindruck, daß er davon überzeugt gewesen ist, dadurch kein Unrecht zu tun. Er hat auch ausdrücklich hervorgehoben, daß er dabei mit Zustimmung des Kapuzinerguardians gehandelt habe. Er öffnete nämlich unter Hilfe eines Paters Germanus und des Laienbruders Andreas, der Schreiner war, an mehreren Tagen hintereinander verschiedene der Aachener Kisten und nahm daraus »mehreres Silberwerk«. Auf der Kammer des Paters Germanus verkaufte er dann sieben Pfund und 22 Lot an den Goldschmied Fechteler in Gegenwart mehrerer Geistlichen. Den anderen Teil gab er dem Pater Guardian uneingepackt auf seiner Kammer in Verwahrung. Über das, was damals unter dem Sammelbegriff »Silberwerk« verloren gegangen ist, sind wir auf Vermutungen angewiesen, da die Inventaraufnahmen des Jahres 1804 keinerlei Anhalt für nähere Bestimmung bieten. Ich möchte annehmen, daß es sich um das Rahmenwerk des großen Antependiums handelt, das auf dem Aachener Hochaltar verwendet worden war. Wir besitzen in Aachen jetzt zwei alte Antependien mit getriebenen Gold- und Silberreliefs, die beide neuere Rahmenwerke aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben; die sogenannte Pala d'oro Otto III., deren Neuumrahmung der Munifizenz Kaiser Wilhelms I. zu danken ist, und das Zwölf-Apostel-Antependium.



Nach den Angaben[1]) des ehemaligen städtischen Rentmeisters Mathias de Bey, die durch eine Situationszeichnung erläutert sind, waren vor der Flucht des Aachener Schatzes die Reliefs beider Antependien zu einem großen vereinigt, zu beiden Seiten der Ottonischen Passionsszenen waren je sechs der dem Ende des 15. Jahrhunderts entstammenden zwölf Apostel angebracht. Beim Einpacken hat man das ungewöhnlich große Stück auseinandergenommen, die Umrahmung ist in der Tat nicht mehr nach Aachen zurückgekommen. Daß man bei der Umrahmung älterer Antependien getriebene Silberbleche benutzt hat, ist bekannt. Man hat sie wohl beim Packen von den Holzrahmen abgelöst.

In demselben Jahre 1801 meldete sich bei Kanonikus Blees der frühere Prior der regulierten Chorherren von Tongern, Schmitz, der beauftragt war, einige Kisten von Aachener Stiftsherren von Paderborn mit nach Aachen zu nehmen. Xaver Blees verlangte die zweite ihm zugehörige Kiste, und auch Kanonikus Moulan bat um die ihm gehörige Kiste. Blees gab nur unter Vorbehalt die dem Kanonikus Moulan gehörigen Sachen ab, er legte dem Prior aber auf, in Aachen energisch auf Syndikus Schieffers einzuwirken, der ihm auf verschiedene Briefe gar nicht geantwortet habe und ihn bezüglich der Ausstellung eines Zeugnisses über seine Konstitution als Vertreter des Kapitels im Stich gelassen habe. Von der Existenz einer zweiten Kiste seines Bruders Xaver scheint der Kanonikus nichts gewußt zu haben, er antwortete dem Prior Schmitz, die Kiste sei schon 1797 mit weggebracht worden. Auch hielt Blees noch immer an der Meinung fest, daß durch den Syndikus stiftische Kisten weggekommen wären. Nach Rücksprache mit dem Guardian fuhr er am 18. Mai 1801 nach Hildesheim, um nachzusehen, ob sich vielleicht dort unter den von den Kölner Kartäusern 1798 von Paderborn geflüchteten Sachen die von ihm als vermißt betrachteten stiftischen Kisten fänden. Er kehrte am 24. Mai ohne Resultat zurück. Als Blees wegen seiner schwierigen finanziellen Lage damals abermals vom Guardian sich etwas von den herausgenommenen Silbersachen erbat,

[1]) Vergleiche von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien. Aachen 1890, Bd. III, 529 f. Siehe auch Jos. Buchkremer, Zur Baugeschichte des Aachener Münsters, ZAGV 22, 232 f.



wurde ihm das, wie er sagt, »ohne eine Ursache anzugeben«, verweigert. Der Guardian hat bei seiner Vernehmung im Jahre 1803 ausgesagt, ihm sei die Verabfolgung sowohl von dem Bischof Franz Egon als auch von seinem Ordensprovinzial verboten worden.

Nicht nur für die politischen Zustände in Aachen, auch für Paderborn wurde der Frieden von Luneville verhängnisvoll. Am 24. August 1802 trat in Regensburg die Reichsdeputation zusammen, um den Artikel 7 des Friedens, der die Entschädigung der links des Rheines geschädigten weltlichen Fürsten durch Territorien rechts des Rheines festgesetzt hatte, auszuführen. Die Beratungen endeten bekanntlich mit dem großen Säkularisationsakt, dem Hauptschluß vom 25. Februar 1803, den der Kaiser am 28. April bestätigte. Preußen erhielt ganz Hildesheim und Paderborn. Die Kapitel, Abteien und Klöster wurden dem neuen Landesherrn »zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes, Unterrichts usw. und zur Erleichterung ihrer Finanzen« preisgegeben. In Paderborn gelang es der klugen Verwaltung des Bischofs Franz Egon, wenigstens die drohende Aufhebung des Bistums als rein geistlicher Institution zu verhüten. Nicht nur für Kanonikus Blees, auch für die Schicksale des Aachener Kirchenschatzes war dieser Wechsel der weltlichen Obrigkeiten in Paderborn von Einfluß. In Aachen hatte sich bei dem zum großen Teil aus ehemaligen Stiftsherren bestehenden Domkapitel der begreifliche Wunsch geregt, möglichst bald wieder in den Besitz des Kirchenschatzes zu gelangen, zumal für das Jahr 1804 die alle sieben Jahre fällige große Heiligtumsfahrt, die im Jahre 1797 hatte ausfallen müssen, bevorstand. Daß der Bischof Marc. Antoine Berdolet diese Bestrebungen unterstützte, ist selbstverständlich. Am 27. September 1802 erschien in Paderborn der frühere Syndikus Schieffers. Die Vollmacht Schieffers, die Hansen in den Münsterschen Akten vermißte, befindet sich im Stadtarchiv Aachen; sie ist von Berdolet le 5. jour Complémentaire de l'an dix = 22. Sept. 1802 ausgestellt und vom Aachener Präfekten Méchin befürwortet. Blees hatte unterdessen nicht geruht. Seine Sorge richtete sich zunächst darauf, seine rechtliche Stellung der neuen preußischen Verwaltung in Paderborn gegenüber zu sichern. Da der Guardian sich weigerte, ihm irgend etwas darüber auszu-



stellen, erwirkte Blees mit Hilfe eines Dr. Grasso die gerichtliche Vernehmung eines beim Infanterie-Regiment von Tönnemann stehenden Regiments-Chirurgs Leonard Jakob Katzenberger und der schon genannten Jungfrau Maria Katharina Buse, die am 26. und 31. Juli 1802 in Münster und Paderborn vernommen wurden. Beide Zeugen bestätigten, den von Xaver Blees aus Frankfurt geschriebenen Brief gelesen zu haben, durch den man den Kanonikus Anton Joseph Blees mit der Aufsicht über die Aachener Schätze von seiten der im September 1795 in Frankfurt versammelten Aachener Stiftsherren beauftragt hatte. Katzenberger erinnerte sich des Briefes so genau, daß er die Namen der darin genannten, ihm von einem Aufenthalt in Aachen her bekannten Herren aufzählen konnte. Der Aussage der Jungfrau Buse lag noch ein Zeugnis ihres Vaters bei, der ihre Angaben bestätigte. Blees wird nicht wenig erfreut gewesen sein, daß ihm das vom König von Preußen ernannte Interims-Offizialat-Gericht Recht gab und seine Konstitution als beauftragter Vertreter des Aachener Kapitels bestätigte, und ebenso erstaunt wird Schieffers gewesen sein, als er bei seiner Ankunft in Paderborn am 27. September 1802 erfuhr, daß genau an demselben Tag durch dasselbe Gericht auf Antrag von Blees auf den Kirchenschatz Arrest gelegt worden war. Der Arrestbefehl, von dem Abschrift im Stadtarchiv Aachen liegt, ist von demselben Rat R. Dammers unterzeichnet, der am 15. Oktober 1798 als Mandatar des Krönungsstiftes bei der Ablieferung der Reichsinsignien fungiert hatte. In dem Befehl wird ausdrücklich erwähnt, daß ohne Vorwissen des Kanonikus Blees nichts von dem Schatze zu verabfolgen sei. Schieffers tat nun seinerseits sofort Schritte, zunächst bei dem preußischen Interims-Geheimeratskollegium in Paderborn, das sich für inkompetent erklärte, dann bei der »Königlich-preußischen zur Verwaltung und Organisation des Erbfürstenthums Paderborn verordneten Civilkommission«. Das Stadtarchiv Aachen bewahrt aus dieser Zeit zwei Briefe Schieffers an seine Frau Therese geborene Rumpen vom 29. September und 19. Oktober. Am 29. September berichtet Schieffers sehr vertrauensvoll, daß er sich gleich mit den Sachen auf die Reise begeben wolle. Von dem durch Blees erwirkten Arrestbefehl erwähnt er nichts, behauptet aber, es sei ein Königlich-Preußisches Reskript ergangen, alle den jen-

seits rheinischen Korporationen zugehörigen und in preußischen Landen sich befindenden Sachen anzugeben und unter Siegel zu nehmen. Er habe es aber erreicht, daß ein Bericht an den Minister von Schulenburg abgehe, »welcher sehr günstig abgefaßt wäre«. Er wolle nach Hildesheim, wenn der Minister dort noch anwesend sei. Sollte es nicht notwendig werden, daß die Sache erst nach Berlin berichtet würde, so hoffe er, bald fertig zu sein. Innerhalb 14 Tagen wolle er auf der Rückreise sein. Im Stadtarchiv Aachen ist auch ein Brief Schulenburgs an Schieffers vom 12. Oktober 1802 erhalten. Von dem Departement der auswärtigen Affairen sei eine vorläufige Antwort eingetroffen, daß »gedachtes Departement wegen der bey der Auslieferung anzuwendenden Modifikationen und Direktive mit dem französischen Gouvernement bey des Königs Majestät angefragt, die allerhöchste Antwort also abgewartet werden müsse«. Die Originalvollmacht Berdolets und die Spezifikation der in den 20 Kisten enthaltenen Sachen seien mit seinem Berichte nach Berlin gesandt[1]). Schieffers hat sich trotzdem nach Hildesheim begeben in Begleitung eines Preußischen Regierungsrates. Er berichtete am 19. Oktober seiner Frau, daß er tags vorher glücklich in Paderborn wieder angekommen sei. Die Wege waren so schlecht, daß die Extrapost drei Tage unterwegs blieb. Er hoffe, daß die Antwort des Königs komme, und wolle noch warten. »Nie hatte ich einen so kritischen Punkt zu tractiren und nie war ich ruhiger im Geiste und auf der Reise gesunder als diesmal.« Etwas weniger ruhig verlief am 21. Oktober eine Besprechung Schieffers mit Kanonikus Blees in Gegenwart des Guardians Epiphanius, der endlich bat, man solle schweigen, da man sonst zu weit gehe. Gegen den Vorwurf, 1797 stiftische Kisten wegtransportiert zu haben, wandte sich damals Schieffers mit aller Entschiedenheit. In den letzten Tagen des Oktobers, kurz vor der Abreise Schieffers, wurde bei den Kapuzinern durch den Vorsitzenden der preußischen

[1]) Bei den Münsterschen Akten und im Stadtarchiv Aachen liegt eine von Pater Epiphanius am 27. Oktober 1802 aufgestellte Liste der 20 Kisten mit Angabe des Gewichtes vor. Seit dem 27. September seien die Sachen von der Königlich Preußischen Kommission mit Arrest belegt. Bei Kiste N 20 steht »NB ex hoc numero desumpti sunt nummi in Octobri 1795 p. Syndicum« und bei N 7 »ex hac Cista desumpta sunt Insignia Imperii«.



Zivil-Kommission von Elverfeld eine Untersuchung gehalten. Es liegt darüber ein Bericht vom 28. Oktober vor, der für den König von Preußen bestimmt war. Die formelle Anordnung dieser Untersuchung durch von Schulenburg datiert zwar erst vom 29. Oktober, zweifelsohne ist aber die ganze Sache schon bei der Anwesenheit Schieffers in Hildesheim mündlich verabredet worden. Da wohl Schieffers mit seiner Abreise nach Aachen drängte, hat man den formellen schriftlichen Auftrag nicht abgewartet. Von Schulenburg wollte, daß Schieffers die Kiste angebe, in der »das Degengehenk« des Aachener Säbels oder, wie von Elverfeld schreibt, »das Cingulum imperatoris, womit die kaiserliche Kleidung zugebunden wird,« sich befände. Bekanntlich hatte man 1798 bei der Herausgabe der Aachener Kleinodien das »Schwertgehäng« vermißt. Schieffers erklärte, sich zu erinnern, wo der Gürtel sei. In der zweiten Kiste, die man öffnete, fand sich »der beiliegende rothseidene mit Gold eingefaßte Gürtel in einem ledernen Beutel« und noch ein zweiter nicht näher beschriebener, den die als Sachverständige befragten Kaiserlich-Königlichen Räte Freiherr von Fürstenberg und Graf von Westphalen und der Paderborner Domdechant Graf von Kesselstadt als einen Ersatzgürtel erklärten. Der andere sei derjenige, den des Kaisers Majestät bei der Krönung gebraucht habe; da er reichlich verschlissen sei, habe man aus Vorsicht einen anderen Gürtel gemacht. In der erwähnten Beschreibung der Aachener Kleinodien hat von Murr (S. 23 f.) von den in Aachen aufbewahrten Gürteln berichtet: »Der rothseidene mit goldenen Spitzen besetzte Gürtel ist nicht mit Steinen gezieret, und scheint nicht von der alten Zeit des Säbels zu seyn. Weil er durch den öfteren Gebrauch stark zerschlissen ist, so wurde zur Krönung Kaiser Josephs II. ein kostbarer neuer Gürtel verfertigt; man hat ihn aber weder damals, noch bey den zwo letztern Krönungen gebraucht. Bey der Krönung Kaiser Matthias fragte der kurmaynzische Vicekanzler D. Gedron, als magister Caerimoniarum, bey den Aachner Herren Abgeordneten nach einem Gürtel, weil das Aachische Schwerd einen Gürtel haben müsse.“ Etwas widersprechend ist die von Kanonikus Dr. Kessel gemachte Angabe. Er beruft sich bei der Erörterung der Aachener Reichskleinodien auf a Beeck, Kinderling, Bruns, Murr und besonders auf den



Herausgeber des Prachtwerkes über die Reichskleinodien Franz Bock und sagt: »Der ehemalige mit Perlen, Edelsteinen und Stickereien reichverzierte Gürtel dieses Säbels ist, weil er stark verschlissen war, kurz vor der Kaiserkrönung Joseph II. im vorigen Jahrhundert durch den jetzigen ersetzt worden; letzterer ist ein unkünstlerisches, stylloses Surrogat, welches zu dem kunstvollen Prachtstück durchaus nicht paßt«[1]). Eigentümlich ist der Standpunkt, den der Graf von Westphalen einnahm. Von Elverfeld berichtet, er habe erklärt, sein Auftrag betreffend die Reichskleinodien habe aufgehört, und er stehe mit dem Römisch-Kaiserlichen Hofe in keiner Verbindung mehr und er könne sich mit der Zurückgabe der aufgefundenen Gürtel nicht befassen. Sie wurden deshalb mit dem Bericht von Elverfelds dem König von Preußen zugesandt. Von Westphalen scheint den Standpunkt des magister Caerimoniarum Gedron eingenommen und geglaubt zu haben, daß sich neben den gefundenen Gürteln noch ein anderer im Aachener Schatz befinden müsse. Auf seine Anregung wurde am 24. Februar 1804 vom König von Preußen abermals verlangt, daß vor der Übergabe des Aachener Kirchenschatzes an die Vertreter des Bischofs Berdolet nach dem Wehrgehänge gesucht werden solle, und von Elverfeld hat am 11. Juni 1804 bei der Inventaraufnahme darauf geachtet und dem König berichtet, daß sich nichts mehr gefunden habe, was mit den zu der Kaiserkrönung gehörenden Insignien oder Kleinodien zusammenhänge[2]). Kaum

---

[1]) J. H. Kessel, Geschichtl. Mittheilungen usw. S. 157.

[2]) Der Gebrauch eines Gürtels bei dem Aachener Schwert ist schon von Widukind (Mon. Germ. Hist. Script. III, 437) bei der Krönung Otto I. bezeugt. Unter den auf dem Altar liegenden insignia regalia war auch der Säbel cum balteo. Auch bei der Übergabe durch den Bischof heißt es abermals et sumpto inde gladio cum balteo. In den durch Waitz (vergl. die Formeln der Deutschen Königs- und der Römischen Kaiserkrönung vom 10. bis 12. Jahrhundert. Göttingen 1873) mitgeteilten Krönungsformularien wird die Umgürtung mit dem Schwert ausdrücklich hervorgehoben. Der Ausdruck accinctus autem ense kehrt ständig wieder (vergl. S. 41, 65, 70). Auch die neueren Krönungsdiarien berichten ebenso. Bei der Krönung Joseph II. am 3. April 1764 (Ausführliches Diarium, wie sowohl der Churfürstl. Collegialtag als auch die Wahl und Krönung Ihro Römisch-Königlichen Majestät Josephi des Andern in der Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn in dem Jahr 1764 vollzogen worden. Mainz 1767) empfing der König das Schwert, das

war Schieffers von Paderborn abgereist, als der von von Schulenburg unter dem 29. Oktober ausgefertigte Entscheid eintraf. Die Paderborner Zivil-Kommission wurde durch den König von Preußen bevollmächtigt, den Schatz auszuliefern, sobald von Paris der Antrag des Bischofs Berdolet befürwortet sei. Es wurden dann die schon erwähnten Anordnungen über das Nachsuchen des Degengehenks erteilt. Unter dem 3. November wurde dann Schieffers amtlich benachrichtigt. In der Instruktion vom 29. Oktober wurde auch die Aufhebung des Arrestes über den Aachener Kirchenschatz verfügt, dem Kanonikus Blees sollten seine Akten zugestellt und ihm eröffnet werden, daß unter den festgesetzten Bedingungen der Schatz ausgeliefert werde; er möge seine Forderungen beim Offizial-Gericht angeben und sich in Aachen melden, damit die betreffende Summe deponiert werde. »Jedoch wird er wegen alles durch dieses Arrestgesuch, imfall es sollte für ungegründet befunden werden, entstehenden Schadens Caution leisten müssen.« Kanonikus Blees hat sich über den Aufenthalt Schieffers im

ihm die Kurfürsten von Trier und Köln entblößt darreichten, unter Gebet des Konsekrators, des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz. Der König gab dann das Schwert dem Sächsischen ersten Wahlbotschafter, der es in die Scheide stieß, worauf er mit Hilfe der Wahlbotschafter von Kur-Böhmen, Bayern, Brandenburg, Pfalz und Braunschweig den König damit umgürtete. Bei der Krönung Leopold II. am 9. Oktober 1790 berichtet das Diarium (Wahl und Krönungsdiarium Kaiser Leopold des Zweiten. Frankfurt/Main Jägersche Buchhandlung 1791) kürzer, daß die Umgürtung durch den kursächsischen ersten Gesandten mit Beihilfe der kurböhmischen und kurpfälzischen ersten Gesandten erfolgte. — Im Diarium Joseph II. (§ 205) wird berichtet, daß die Nürnberger Deputation zwei Gürtel oder Cingula zur Aufschürzung der Dalmatika und Alba übergaben, wovon der eine ledern und mit einem goldenen Haken versehen, so nur allein gebraucht wird. Der Kaiser geruhte dann, sich mit dem Gürtel zu binden und zuzuschnallen. Nach von Schlosser sind jetzt in Wien noch zwei Gürtel, einer aus blauer Seide mit Perlendekor und Ornamentsplättchen in Goldfiligran aus dem 11. Jahrhundert und ein zweiter, eine Goldborte. Der erste gehört zu den Pontifalkleidern; von Schlosser meint, der zweite gehöre zum Mauritiusschwert. Es hat aber damit keine Umgürtung stattgefunden und die Scheide hat auch keine Ösen zum Einhängen. Ich kann von hier aus nicht beurteilen, ob nicht der jetzt in Wien befindliche zweite Gürtel der in Paderborn aufgefundene Gürtel ist, den der König von Preußen wohl sicher nach Wien abgeliefert hat.



Herbst 1802 in einer Anklage gegen den Guardian Epiphanius folgendermaßen geäußert: »Diesem allem ungehindert hatt der Guardian dem Syndikus Schieffers wiederum mit einigen Kisten dem Verlauten nach abziehen lassen und solchermaßen von neuem das Depositum verletzet und den Arrest violirt, zugleich zugegeben, daß der Syndikus die erwähnte Gürtel ohne Beisein und Vorwissen des Kanonici herausnehmen durfte, welche dieser jedoch der gelobten Kommission abgeliefert haben sollte.« Aus der Vernehmung des Guardians wissen wir, daß Schieffers die zweite dem Bruder des Kanonikus zugehörende, früher schon vergeblich reklamierte Kiste mit nach Aachen genommen hat. Die von Paris erwartete Befürwortung des Antrages Berdolets ließ nicht lange auf sich warten. Schon am 11. Januar 1803 wird der Spezial-Organisations-Kommission in Paderborn mitgeteilt, daß nunmehr der König Friedrich Wilhelm III. die Auslieferung des Schatzes genehmigt habe. Als sich von Aachen aus niemand meldete, erhielt dieselbe Kommission auf eine Anfrage unter dem 16. Februar 1803 die Weisung, keinerlei Schritte zu tun und ruhig zu warten.

Warum während des Jahres 1803 von Aachen aus nichts mehr geschah, ist unaufgeklärt. Vielleicht war Bischof Berdolet durch die schwierigen Vorarbeiten für die Neueinteilung der Pfarreien in dem großen Bistum, das die Departements von Roer, Rhein und Mosel umfaßte, allzusehr beschäftigt. Am 1. März 1804 erschien das Dekret des Bischofs, das die Errichtung von 833 Pfarreien bestimmte. Der nahe Termin der Heiligtumsfahrt und auch der Wunsch Napoleons, der im Jahre 1804 die Kaiserkrone erhielt und der Aachen vor der Krönung besuchte, haben den Abschluß der Verhandlungen mit beeinflußt[1]). Im Jahre 1803 führte Blees in Paderborn den letzten erfolglosen Kampf um seine Stellung. Die preußische Regierung, die nun amtlich den Wunsch des übermächtigen Frankreichs an-

---

[1]) Im Jahre 1808 gab der Sous-Chef der Aachener Präfektur J. B. Poissenot in einem Werk (Coup-d'oeil, historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle, 1808 bei La Ruelle) eine genaue Beschreibung des Aufenthaltes Napoleons I. und der Kaiserin Josephine in Aachen im Jahre 1804. Am 20. fructidor (7. Sept.) 1804 ritt Napoleon zum Münster. Während des Te Deum zeigten Bischof Berdolet und das Kapitel dem Kaiser den kostbaren Kirchenschatz, »dont on doit la restitution à sa réquisition puissante« (S. 113).

erkannte, hatte kein Interesse mehr, Blees besonders zu unterstützen. Schieffers erklärte bei seinem Aufenthalt in Paderborn und Hildesheim an allen maßgebenden Stellen, daß man in Aachen die unermüdlichen Bemühungen des Kanonikus Blees nur als lästige Anmaßungen betrachte. In einem Bericht der Preußischen Behörden in Paderborn vom 17. Februar 1804 an die Königliche Kriegs- und Domänenkammer in Münster wird zusammenfassend ungünstig über Blees geschrieben. Er hatte am 19. November 1803 eine Eingabe an den Preußischen König gemacht und um die Vernehmung des alten und schwächlichen Guardians Epiphanius gebeten. Dieser und Syndikus Schieffers werden scharf von Blees angegriffen, die uns schon bekannten Anklagen über Verweigerung der Anerkennung der Stellung des Blees, über Eingriffe in die stiftischen Kisten, Abtransport solcher Kisten nach Aachen, Herausgabe der Kleinodien ohne Zuziehen des Kanonikus, Verweigerung der Herausgabe von »Silberwerk« aus dem Schatz usw. werden breit ausgeführt und ein Register von 125 Fragen (das bei den Akten des Stiftsarchivs liegt) beigegeben, die man dem Pater vorlegen solle. Die Vernehmung hat denn auch am 28. Dezember 1803 in Paderborn stattgefunden, das Protokoll ist unten als Anlage beigegeben. Pater Epiphanius hat sich und auch Schieffers geschickt und überzeugend verteidigt. Man muß zugeben, daß Blees in seinen Behauptungen besonders Schieffers gegenüber zu weit gegangen ist, auch kann man es nicht recht verstehen, daß es ihm nicht gelungen ist, sich über die tatsächlichen Verhältnisse zutreffender zu orientieren; eine Angabe, daß 41 stiftische Kisten nach Paderborn gebracht worden seien, ist ebenso sonderbar, wie die Unkenntnis über die von seinen Kollegen deponierten Kisten mit Privateigentum. Man gewinnt den Eindruck, daß man den Kanonikus im Kloster nicht an die Sachen herangelassen hat, weil man von seiten Schieffers, der im Einverständnis mit den Aachener Stifts- und späteren Domherren handelte, dem Guardian Weisungen gegeben hatte. Der eben erwähnte Bericht vom 17. Februar 1804 wiederholt den Ausdruck, den vor Jahren schon einmal Graf von Westphalen hatte fallen lassen, daß sich Blees als bevollmächtigter Aufseher des Schatzes geriere »und fährt noch gegenwärtig fort, sich eine Disposition über denselben

auf Grund der angeblichen Vollmacht anzumaßen, welche er auch noch neuerlich bei dem Widerspruch des Capuziner Guardians durch nachgesuchte richterliche Hülfe geltend zu machen versucht hat. Da die Existenz seiner Vollmacht nicht gehörig bescheinigt war und das Krönungsstift zu Aachen aufgehoben ist, so haben wir demselben auf sein Gesuch zwar um so mehr abschläglich beschieden, da bereits durch ein an die Organisations Commission erlassenes Rescript festgesetzt war, daß der Schatz nur mit Consens der Französischen Regierung extradirt werden solle«. Zugleich wird in dem Bericht die Frage angeregt, ob der Schatz bei den Kapuzinern auch sicher genug untergebracht sei. Das Fürstbischöfliche Generalvikariat wurde deshalb angegangen, meinte aber unter dem 15. März 1804, in dem Universitätsgebäude sei der Schatz nicht sicherer als bei den Kapuzinern. Eine Verfügung vom 20. März an von Elverfeld ordnete eine Untersuchung über die Sicherheitsfrage unter Zuziehung des Bauinspektors Ganzer an. In der Antwort von Elverfelds wird betont, der Schatz könne in keinem andern Gebäude in Paderborn sicherer untergebracht werden, als wo er zehn Jahre lang ohne die geringste Anfechtung gestanden habe. Elverfeld habe um so weniger Bedenken, da der Guardian versprochen habe, mit noch erhöhter Sorgfalt über die Sicherheit des Schatzes zu wachen. In dem Protokoll über die Ortsbesichtigung vom 27. März 1804 durch Ganzer und den Kreissekretär Kuhfus heißt es: »Der Herr Guardian des Klosters zeigte sodann zuerst zwei große mit starken Brettern versehene Behälter in dem Kreuzgange rechter Hand stehend vor.« Es wurde beschlossen, die beiden Behälter mit starken eisernen Bändern zu umziehen. Die übrigen Kisten befanden sich auf dem Boden des Klosters, der stets verschlossen gehalten wurde. Das Kloster sei fast ringsum mit einer ziemlich hohen und festen Mauer umgeben[1]). Am 1. April 1804 bescheinigte Pater Pontianus Honigmann, der Nachfolger des greisen Paters Epiphanius in der Stellung des Guardians des Kapuzinerklosters, daß die am 27. März angeordneten Sicherungsarbeiten ausgeführt seien. Die Regierung in Münster beruhigte

[1]) Die Klosterkirche und das Kloster sind noch erhalten und dienen zur Zeit nach einer gründlichen Erneuerung den Zwecken eines bischöflichen Knabenkonviktes.

sich aber noch nicht. Sie verfügte, der Schatz solle in einem verschlossenen Zimmer aufbewahrt werden und auch um die Kisten auf dem Boden sollten eiserne Bänder gelegt werden. Nur das letztere wurde ausgeführt.

Über die endliche Herausgabe des Schatzes sind wir genau unterrichtet. Blees ist dabei ganz ausgeschaltet worden und war am 7. und 8. Juni, den Tagen der Protokollaufnahme, vielleicht schon nicht mehr in Paderborn, sondern in Regensburg. Die letzten Verhandlungen beginnen mit einem Schreiben des Ministers des Innern von Paris an Méchin, den Präfekten des Roer-Departements in Aachen, vom 15. Januar 1804. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe dem französischen Gesandten in Berlin aufgetragen, beim König von Preußen die Ordre zu erwirken, den Aachener Kirchenschatz frei zu geben. Der französische Gesandte in Berlin Laforest schrieb deshalb am 22. Januar an den preußischen Minister Grafen Haugwitz. Am 23. Februar erging von diesem an die Kriegs- und Domänenkammer in Münster der Befehl, durch den Paderborner Landrat von Elverfeld den Schatz dem durch Bischof Berdolet Bevollmächtigten auszuliefern. Es scheint, daß diese Anweisung in Aachen nicht bekannt geworden ist und daß Méchin nochmals reklamiert hat, denn es liegt vom 10. Mai 1804 ein Schreiben des französischen Gesandten in Berlin an Méchin vor, das preußische Kabinet habe am 7. Mai den Landrat von Elverfeld entsprechend beauftragt[1]). Nunmehr ging Bischof Berdolet sofort vor, die von Hansen abgedruckte Vollmacht ist vom 22. Mai 1804. Es wurden delegiert der Kanonikus der Aachener Kathedrale (nicht mehr Vizepropst, wie Hansen schreibt,) Johann Franz Smets und der frühere Syndikus des Kapitels, jetzige Friedensrichter Nikolaus Joseph Schieffers. Die Übergabe fand am 7. und 8. Juni statt, Schieffers erbat sich dabei Abschrift des Protokolles der Herausnahme der Reichsinsignien vom 15. Oktober 1798. Die Eröffnung der Kisten in Aachen erfolgte am 23. Juni 1804[2]), und vom 10. bis 24. Juli fand eine großartige Heiligtumsfahrt statt.

[1]) Die beiden Briefe an Méchin sind im Stadtarchiv Aachen, die beiden andern Stücke bei den Münsterschen Akten.

[2]) Die beiden Inventaraufstellungen sind abgedruckt; das Paderborner bei Hansen, S. 171 flg., das Aachener bei Haagen a. a. O. II, S. 700 flg.



Noch im Jahre 1804 richtete Blees an den Kaiser von Österreich eine Beschwerde und Rechtfertigung. Er entwickelt darin ausführlich seinen Standpunkt über seine Stellung in Paderborn. Seine Aachener Kollegen hätten ihn im Stiche gelassen, der Vorwurf, daß unter ihnen Verräter seien, kehrt wieder, seine dringenden Briefe, ihm seine Konstitution zu senden und ihm die Kisten anzugeben, in denen die Insignien lagen, seien mit nichtssagenden Worten beantwortet worden. Auch die uns schon bekannten Angriffe gegen Syndikus Schieffers und Pater Guardian Epiphanius werden wiederholt. Mit besonderer Schärfe richtet sich Blees gegen Hofrat Wichmann; es hat das besondere Mißfallen des Kanonikus erregt, daß Wichmann von ihm behauptete, er sei nur Emigrant und nicht bevollmächtigt. »Hierüber weiß ich mich keines Ausdruckes gegen den Mandatar Wichmann zu bedienen.« Er habe seine Vollmacht einwandfrei nachgewiesen, und auch abgesehen davon, hätte Wichmann wissen müssen, »daß das ganze Corps des kaiserlich-königlichen Krönungsstiftes so wie jeder einzelne Kanonikus, der die Stelle desselben vertritt, als Reichsdiener anzusehen sei, der in Eid und Pflicht stehe«. Blees betont mit Nachdruck, daß er es gewesen sei, der dem kaiserlichen Minister von Westphalen angezeigt habe, wo sich die Aachener Reichsinsignien befänden, er habe seine Besorgnisse dem Grafen eröffnet. Die Meinung, daß er die Übergabe der Reichsinsignien verweigert hätte, sei »ebenso ohne Grund, als widersinnig«, er habe vor und während der Herausnahme der Insignien seine Pflichten gegen den Kaiser und das Reich treu erfüllt; daß er bei der Herausgabe der Insignien nicht zugegen war, erklärt Blees damit, daß er damals »pflichtgemäß nach den Grenzen des Rheines abgereist war«. Auch der Fürstbischof von Paderborn sei falsch unterrichtet worden. Über die Stellungnahme des Aachener Propstes Grafen Belderbusch äußert sich Blees ziemlich abfällig, der Propst sei übrigens nicht Kanonikus und noch weniger Kapitular des Stiftes und habe in Hildesheim residiert, wo er Domherr sei. Zum Schluß schildert Blees seine schwierige materielle Lage. Was er von seinem Vermögen mit nach Paderborn genommen habe, sei ausgegeben, und was er in Aachen zurückgelassen, verloren, er habe Schulden machen müssen. Eine zweite Eingabe an den Kaiser beruft sich auf die eben mit-

geteilte. Blees stellt hierin eine direkte Bitte: »Seiner Allerhöchsten Kaiserlichen Majestät mögen geruhen, die ganze Geschichte eines treuen Reichsdieners allerhuldreichest zu beherzigen und allermildreichest zu verordnen, mir allergnädigst Gerechtigkeit und Ersetzung meiner Ehre angedeihen, sodann eine Entschädigung, sowohl für mein pflichtmäßig aufgeopfertes als auch für mein zurückgelassenes Vermögen und Präbende und übrigen Verlustes und Bemühungen, wie auch nach angestammter Seiner Allerhöchsten Kaiserlichen Majestät Huld und Großmut allergnädigst eine Belohnung zukommen zu lassen«. Beide zweifellos aus dem Jahre 1804 stammende Eingaben sind ohne Datum.

Wir finden Blees im November 1804 in Regensburg. Der Kaiser hatte die Eingaben der geistlichen Reichs-Sustentationsdeputation in Regensburg übergeben. Blees hatte sich in einer besonderen Eingabe an den dort residierenden Erzbischof, Kurfürst und Primas Karl Theodor von Dalberg gewandt. In der Sitzung der Kommission vom 29. November 1804 wurde zu § 381 über Blees verhandelt; es heißt: »Anton Josef Blees, Kapitular des kaiserlich, königlichen Krönungsstiftes zu Aachen, bittet wiederholt um eine provisorische Sustentation, welche auch von Em$^{\underline{mo}}$ unter dem 11. November des Inhalts gnädigst zugesagt worden«. Die Zusage Dalbergs hatte gelautet: »Der Sustentationdeputation wird bemerkt, daß diesem geistlichen Herrn Kanonikus Blees von Aachen quartaliter ein Hundert Gulden einsweilen deswegen hiemit bewilligt werden, weil er ein unglückliches Opfer seiner *deutschen*[1]) Vaterlandsliebe wegen versuchter Rettung der Reichskleinodien geworden. Regensburg, ut supra Karl.« Es wurde dementsprechend beschlossen. Blees wird über diesen Entscheid besonders erfreut gewesen sein, da ihm dadurch wenigstens für einstweilen eine regelmäßige Unterstützung zugesagt war. Bei einer einmaligen Unterstützung am 1. Juli 1804 von 200 Gulden war es nur der Fürsprache des allzeit hilfbereiten Dalbergs zu verdanken, daß ein Beschluß der Kommission zustande kam. Man meinte, daß Blees »zu der diesseitigen Kasse gar nicht geeigenschaftet wäre«. Da die Insignien in Wien, der Schatz in Aachen wären, solle er sich dorthin wenden. Aus der Eingabe, die Blees am 22. Okt.

[1]) von Dalberg unterstrichen.



1804 an Dalberg gemacht hatte, ersehen wir, daß es ihm recht schlecht ging. Er sagt, daß die ihm bewilligten 200 Gulden verzehrt seien, daß er von den Sachen, die er bei sich gehabt habe, einen Teil verkauft habe; ein solches Los habe er nicht verdient, die Leiden der zehnjährigen Auswanderung hätten seiner Gesundheit geschadet, seine Zukunft sei dunkel. Vergeblich bemühte sich Blees um die Erhöhung der Quartalunterstützung von 100 Gulden. Am 28. April 1805 wurden seine Gesuche abgelehnt, auch Dalberg hatte die Bitte nicht befürworten können, »da die Kasse ohnehin in einem unzureichenden Zustande ist«.

Da man Blees nach Wien verwiesen hatte, suchte er sich in zwei Eingaben vom 28. Februar und vom 23. April 1805 einem in Regensburg weilenden österreichischen Erzherzog zu nahen. Blees bat besonders darum, daß es ihm ermöglicht werde, dem Kaiser persönlich sein Anliegen vorzutragen. Er begab sich deshalb Ende April nach Wien, wo er fünf Monate weilte. Am 3. Juli 1805 hatte er wirklich Gelegenheit, dem Kaiser persönlich seine Eingabe zu überreichen, »der ihm allerhuldreichest zu eröffnen geruhten, daß meine Sache examiniert werden solle«. Er machte in Wien, wie er erzählt, bei verschiedenen einflußreichen Herren seine Vorstellung, kam aber ohne Antwort im Oktober nach Regensburg zurück. Vom 30. Dezember 1805 liegt eine Eingabe aus Regensburg an Dalberg vor, in der er von neuem seine bedrängte Lage schildert. Vom 10. September 1807 liegt abermals eine ausführliche Eingabe von Blees vor, die an einen nicht genannten hochgeborenen Reichsgrafen, Seiner Kaiserlichen Königlichen Majestät wirklichen geheimen Rat und Kämmerer gerichtet ist. Blees beklagt sich darin bitter über seine schlechte Behandlung. »Ein bejahrter Mann nun mehr 56 Jahre alt, durch eine so lange Auswanderung mit Gliederschmerzen behaftet, von meinen eigenen getrennt, bei Fremden lebend«, darbe und zittere er für seine Zukunft. Er schildert noch einmal die ganzen Ereignisse in Paderborn und bittet den Grafen, ihm in seiner Bedrängnis zu helfen und dem Kaiser zu empfehlen. Nicht ohne Bitterkeit bemerkt Blees am Schlusse: »Kein Gefühl vermag den Menschen mehr zu quälen, als wenn man durch erfüllte Pflichten für seine Kaiserliche Majestät Gut und Blut hergegeben und durch

Handlungen anderer deshalb langsam zernichtet wird, unangesehen Seine Kaiserliche Majestät schleunige Gerechtigkeit versprochen haben.« Am 9. Oktober 1814 hatte sich Blees auch an den König von Preußen von Regensburg aus gewandt. Er glaubte dazu berechtigt zu sein wegen der Stellung, die der König von Preußen als gewesener Kurfürst und Herzog von Jülich Aachen gegenüber eingenommen habe. Er bat den König, seine Angelegenheit beim Wiener Kongreß zu vertreten. In einer erneuten Eingabe an den König, die vom 10. Januar 1815 von Wien datiert ist, berichtet Blees, daß seine Pension nur bis 1811 ausgezahlt worden sei, er streiche jetzt wie ein Bettler in fremden Staaten herum, vor kurzem sei er mit Lebensgefahr über den Rhein zurückgegangen und habe bei seinem Bruder auf dem Lande seine Zuflucht genommen. Seine Geschwister mit 28 Kindern seien durch die Verheerungen des Krieges in den traurigsten Zustand gebracht. »O Gott! welchen schauerlichen Anblick und sich unter ihnen hülflos zu sehen.« Als 64jähriger Mann sei er nun von Aachen nach Wien gekommen, wo er bei der großen Teuerung für zwei Zimmer monatlich 189 Gulden zahle. Er habe dem Kaiser sein Gesuch überreicht und gebeten, daß ihm auf dem Kongreß eine Entschädigung und standesgemäßer Unterhalt zugebilligt werde. Er bittet den König, dieses Gesuch eines alten redlichen deutschen Staatsdieners zu unterstützen. Wirklich war es Blees gelungen, am 9. Januar 1815 dem Kaiser sein Gesuch persönlich übergeben zu können. Blees berichtet, der Kaiser habe ihm gesagt, er habe ihn nicht vergessen, sondern sich seiner in Paris noch erinnert »und aldorten hätte lachen müssen, daß sie alda glaubten, die Reichsinsignien zu haben«. Wenn Blees die kaiserliche Äußerung richtig wiedergegeben hat, so bleibt sie doch unverständlich. Die amtlichen Stellen in Paris waren ohne Zweifel von Aachen aus über die Entnahme der Reichsinsignien unterrichtet. Bei der Übergabe des Aachener Stiftsschatzes zu Paderborn im Jahre 1804 hatten die Vertreter des Aachener Bischofs sich ausdrücklich das Protokoll der Ablieferung der Reichsinsignien aus dem Jahre 1798 ausgebeten. Die zeitgenössische Literatur der Franzosen hatte offen davon erzählt, so z. Bsp. der gut orientierte Poissenot in seinem schon zitierten Werk, das er 1807 schrieb. Er gibt an, die drei Stücke, die er be-



schreibt, seien in Paderborn auf Befehl des deutschen Kaisers aus dem Aachener Kirchenschatz herausgenommen worden und befänden sich jetzt in Wien (S. 65 u. 66 a. a. O.). Daß man in Paris gemeint haben soll, man besitze durch die bekannte Vergabung karolingischer Andenken im Jahre 1804 an die Kaiserin Josephine ein Äquivalent für die Insignien, ist mir deshalb zweifelhaft, weil die Vergabung des Jahres 1804 lange Zeit unbekannt geblieben ist, wie denn auch der genannte Poissenot in einem eigenen Kapitel über den Aufenthalt des Kaiserpaares im Jahre 1804 in Aachen kein Wort von irgend einer Schenkung erwähnt[1]). Der Erfolg der Audienz scheint für Blees abermals ausgeblieben zu sein. Das ist aus einer Eingabe vom 25. September 1815 an den Erzherzog Rainer zu schließen, den er um Förderung seiner Ansprüche und Wünsche bittet. In einer höflichen Ablehnung wurde Blees von dem Erzherzog an den Fürsten Metternich verwiesen. Von Wien ging Blees unverrichteter Dinge nach Frankfurt am Main,

---

[1]) In einer Abhandlung »Vom Talisman Karls des Großen und der Vergabung anderer Stücke des Aachener Münsterschatzes im Jahre 1804«, die sich im Druck befindet, werde ich die in vielen Hinsichten noch ungeklärte Angelegenheit näher behandeln. Die Abhandlung erscheint in einer literarischen Ehrengabe zum 50. Geburtstage des für Kunst und Wissenschaft verdienten Prinzen Johann Georg von Sachsen (Ehrengabe deutscher Wissenschaft zum 50jährigen Geburtstag des Prinzen Johann Georg von Sachsen. Freiburg Herder 1920). Das Ergebnis der Untersuchung ist zusammengefaßt folgendes: Nicht die Stadt Aachen, auch nicht das dortige Domkapitel sind die Schenkgeber, sondern der Bischof Berdolet. Empfänger ist nicht Napoleon I., sondern seine erste Gemahlin Josephine. Die Schenkung erfolgte nicht am 1. August 1804, sondern erst beim Karlsfest am 12. August. Als verschenkte Gegenstände kennen wir mit Sicherheit: Den sog. Talisman Karls d. Großen, das alte Reliquiar mit Haaren der Mutter Gottes. Berdolet hielt einen Teil dieser Haare zurück, die sich noch in der Aachener Schatzkammer befinden. In das Reliquiar wurden aber einige Kreuzpartikeln gelegt, um die große Kreuzpartikel, die Karl der Große im Grabe getragen, für Aachen zu erhalten. Unter dem 11. August stellte Berdolet über die dem Reliquiar eingefügten Kreuzpartikeln eine Authentik aus. Die Kreuzpartikeln, sowie kleine Teile von dem Gewand der Mutter Gottes und den Windeln des Heilandes, die auch verschenkt wurden, nahm Berdolet aus dem am 1. August eröffneten Noli-me-tangere-Kästchen. Der übrige Inhalt, den Archivar Meyer d. J., auf Angaben de Bey's sich stützend, als verschenkt angibt, ist zwar richtig aufgeführt, aber nicht verschenkt

wo wir ihn 1816 finden; er richtete dort am 16. Februar an den österreichischen Bevollmächtigten beim Bundestage eine Eingabe.

Die letzte uns bekannte Bittschrift ist von Aachen Sankelbach Litt. A. N 166 aus dem Jahre 1818. Es wird darin der Kaiser von Österreich gebeten, die Ansprüche Blees bei dem König von Preußen zu unterstützen. Die Anwesenheit beider Monarchen im Herbst 1818 aus Anlaß des Aachener Kongresses hat wohl den Anstoß zu der Eingabe gegeben. Nicht ohne Interesse ist die Aufstellung, die Blees darin über die finanziellen Verluste macht, die er erlitten habe: 1. Sein eigenes, väterliches und mütterliches Vermögen, welches er beschwören kann, mit 26 000 Reichstalern. — 2. Die seit dem Jahre 1794 entbehrten Präbenden-Revenüen, welche er jährlich mit 1400, 1500, auch 1600 Reichstalern berechnet. Nähme er durchschnittlich jährlich 1500 Reichstaler an, so ergäbe das bis 1818 die Summe von 36 000 Reichstalern. — 3. Zwei anni gratiae, welche dem Unterzeichneten nach seinem Tode gebühren[1]), macht 3000 Reichstaler. — So kommt Blees auf eine Gesamtsumme von 65 000 Reichstalern.

Er bittet, daß ihm auf Grund des Reichsdeputationsschlusses § 76 seine Präbenden-Revenüen als Pension gewährt würden, und macht den Vorschlag, der König von Preußen solle die

---

und befindet sich noch in Aachen. Das Kästchen selbst ist von Berdolet für andere kirchliche Zwecke eingeschmolzen worden. Auch sind verschenkt der Achatstein mit dem sog. Lukasbild der Mutter Gottes und ein in der älteren Aachener Literatur nicht erwähntes silbergetriebenes Kästchen aus der Hohenstaufenzeit, für eine Armreliquie Karls des Großen bestimmt. Es ist jetzt im Museum des Louvre in Paris. Über die vom Archivar Meyer angegebenen Stücke »ein kunstreicher Porzellainer Kumpf« und ein mit den 12 Aposteln geziertes Kästchen ist nichts bekannt. Vielleicht liegt bei dem 12-Apostelkästchen eine Verwechselung mit dem Hohenstaufenkästchen vor. Auch über ein von aus'm Weerth flüchtig erwähntes elfenbeinernes Kistchen ist nichts bekannt.

[1]) War ein Kanonikus am Aachener Marienstift gestorben, so wurden nach altem Brauch seinen Erben die Einkünfte noch zwei Jahre lang zugewiesen, wogegen diese die Verpflichtungen des Verstorbenen durch einen Kanonikus oder königlichen Vikar erfüllen lassen mußten; vergl. Heinrich Lichius, Die Verfassung des Marienstiftes in Aachen in ZAGV 37, S. 92 u. 99.



Aachener Domherren der Kathedralkirche entfernen und die rechtmäßigen Kanoniker des Stiftes wieder einsetzen. Über den Erfolg dieser Eingabe sind wir nicht unterrichtet. Blees erlebte noch die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Aachen durch die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821. Das Bistum Aachen wurde aufgehoben und das Erzbistum Köln wiederhergestellt. Die Bulle kündigte für Aachen die Errichtung eines Kollegiatkapitels an der Münsterkirche an. Die Ausführung verzögerte sich, erst am Karlstage 28. Januar 1826 wurde in Aachen das neue Kapitel durch den Erzbischof Ferdinand August Spiegel, Grafen zum Desenberg und Canstein, feierlich eingeführt. Anton Joseph Blees hatte schon vorher sein an Enttäuschungen überreiches Leben, 72 Jahre alt, als »Zivilpensionär« in Aachen beschlossen. Er wohnte zuletzt in der Peterstraße Nr. 477. Am Todestage, dem 13. Juli 1823, zeigen der Tapezierer Nikolaus Freudenberg, in dessen Haus er wohnte, und sein Bruder, der Privatier Franz Blees, das Hinscheiden auf dem Standesamt an. Nach dem Begräbnisbuch der Alexianer wurde Anton Joseph Blees am 15. Juli 1823 mit acht Brüdern, also feierlich, beerdigt, wofür 24 g. bezahlt wurden.

Exkurs.

Das in der Schatzkammer des Aachener Münsters aufbewahrte, gerahmte Jurament des römischen Königs als Kanonikus des Marienstiftes.

Am 15. Oktober 1798 waren im Kapuzinerkloster zu Paderborn die Aachener Reichsinsignien aus dem Kirchenschatz des Krönungsstiftes herausgenommen worden. Unter dem 22. Oktober hat der Vertreter des Kaisers, Graf von Westphalen zu Fürstenberg, den amtlichen Revers über die Ablieferung der Insignien ausgestellt. Man hatte in der Kiste, die die Insignien enthielt, auch »eine formula juramenti confirmatori privilegiarum des Stiftes zu Aachen in einem silbernen rahmen« gefunden, die man nicht als zu den Insignien gehörig, dem Stiftsschatze ließ. Sie befindet sich noch jetzt in der Aachener Schatzkammer. Die genannte Eidesformel ist auf ein dünnes Pergamentblatt sorgsam aufgemalt. Das Blatt ist 19 cm hoch und 26 cm breit und auf Eichenholz aufgeklebt. Für die Buchstaben ist die

Rotundschrift, eine Nachahmung der humanistischen Buchschrift, angewandt worden. Die Eidesformel ist einschließlich der Überschrift Juramentum Romanorum Regis auf elf Zeilen verteilt. Die beiden ersten Zeilen sind in Gold gemalt, die Initiale der dritten Zeile in Gold mit blauem Rand, ein zweiter



IURAMENTUM
ROMANORUM REGIS:

NOS N: DIVINA FAVENTE CLEMENTIA
ROMANORUM REX
HUIUS NOSTRÆ ECCLESIÆ B. MARIÆ AQUENSIS CANONICUS
Promittimus, et ad hæc Sancta Dei Euangelia Iuramus
eidem Ecclesiæ fidelitatem, et quod Ipsam, Iura, Bona,
et Personas eiusdem ab omnibus iniurijs & violentijs
defensabimus, & faciemus defensari. Eiusque Priuilegia
omnia et singula, & consuetudines ratificamus, approbamus
et de novo confirmamus.

Buchstabe N: in dieser Zeile in Gold, alle anderen Buchstaben aber in schwarzer Farbe. Auch durch die Verwendung von fünf verschiedenen Größen der Buchstaben wird eine schöne Raumverteilung erzielt. Von großer Zartheit ist ein um die Schrift gemahlter Rahmen in verschiedenen Blautönen mit braungelben Grundierungen in entwickeltem Regencestil. Er zeigt die beim Aachener Architekten Johann Joseph Couven häufig wiederkehrenden Formen, und bei den nahen Beziehungen, die Couven zum Krönungsstift hatte[1]), möchte ich glauben, daß er die Eidesformel gemalt hat. Das Pergamentblatt ist einge-

[1]) Ich nenne nur die Arbeiten Couvens für die Ungarische Kapelle des Münsters, die im Jahre 1746 in Verbindung mit dem Maler Bernardini erfolgte Errichtung eines neuen heiligen Grabes in der St. Nikolauskapelle, den Kalender für das Stiftskapitel von 1748. Vergl.

rahmt in einem 5 cm breiten, etwas gewölbten Holzrahmen, auf den getriebenes Silberblech mit Schrauben und Muttern befestigt ist. Das Silberblech zeigt Blatt- und Bandelwerk im feinsten Regencestil in getriebener und gepunzter Arbeit. An den vier Ecken sind agraffenartige Verzierungen aufgesetzt, die vergoldet sind. Die Rückseite ist mit verblichenem dunkelgrünem Samt geziert, wohl deshalb, weil das Stück bei der Eidesablegung in der Hand des Kaisers ruhte. Über den Verfertiger des Rahmenwerkes liegt kein Anhalt vor, da ein Beschau- oder Meisterzeichen sich nicht vorfindet. Das Aachener Münster besitzt übrigens noch drei zur Aufstellung auf den Altar benutzte sogenannte Kanontafeln, die genau dasselbe Rahmenwerk wie die Eidesformel zeigen. Gerahmt ist die mittlere dieser drei Tafeln 54 cm breit und 43 cm hoch. Die beiden anderen haben genau dieselben Maße wie die Eidesformel. Leider sind die alten Kanontafeln nicht mehr in den Rahmen, sondern durch moderne Drucke aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ersetzt. Bei der Eidesformel ist die Gesamtwirkung der Formel und des Rahmenwerkes eine äußerst feine. Das Zusammenwirken der Silber- und Goldtöne mit den zarten Farben der Schrift in Blau, Braun, Schwarz und Gold, die schon erwähnte Verwendung verschiedener Schriftgrößen und die wohlerwogene Zeileneinteilung bringen zusammen einen Akkord hervor, der ebenso zart wie graziös und für die Stilperiode, in der das Werk entstand, charakteristisch ist. Der Wortlaut der Formel ist folgender:

IURAMENTUM
ROMANORUM REGIS.
NOS N: DIVINA FAVENTE CLEMENTIA ROMANORUM REX
HUIUS NOSTRÆ ECCLESIÆ B. MARIÆ AQUENSIS
CANONICUS

Promittimus, et ad haec Sancta Dei Evangelia Iuramus eidem Ecclesiae fidelitatem, et quod Ipsam, Iura, Bona, et Personas eiusdem ab omnibus iniurijs et violentijs defensabimus, et faciemus defensari. Eiusque Privilegia omnia et singula, et consuetudines ratificamus, approbamus et de novo confirmamus.

auch Jos. Buchkremer, die Architekten Johann Joseph Couven und Jakob Couven in ZAGV 17, S. 89 f.



Prüfen wir die uns bekannten Formeln des Eides, den der gekrönte König bei seiner Aufnahme in das Kapitel der Marienkirche zu Aachen ablegte, so finden wir mit einer Ausnahme stets den vorstehenden Wortlaut, fast ganz gleichlautend. Die älteste Wiedergabe findet sich in einem 1602 ausgefertigten Verzeichnis der Rechte, welche der Herzog von Jülich in Aachen ausübte und welche der Vogtmajor zu wahren hatte[1]). Die Formel ist ganz gleichlautend mit der in Aachen vorliegenden. 1620 hat a Beeck in seinem Aquisgranum[2]) genau dieselbe Form mitgeteilt, nur ein Wort fehlt. In der achten Zeile unseres Textes steht ab omnibus iniuriis, a Beeck hat nur ab iniuriis. In den handschriftlichen Statutenbüchern des 18. Jahrhunderts (Statuta Regalis Basilicae B. M. V. Aquensis), wie sie z. Bsp. das Stiftsarchiv in fünf verschiedenen Exemplaren[3]), die Königliche Bibliothek Brüssel N 14708, auch die Bibliothek Albert Heusch in Aachen usw. aufbewahren, findet sich derselbe Wortlaut, ebenso in den neueren Krönungsdiarien, z. Bsp. Josephs II. vom 3. April 1764[4]). Hinschius teilt ohne Angabe seiner Quelle einen Text mit, der in den wesentlichen Dingen gleichlautend ist: Nos nostrae ecclesiae B. Mariae Aquensis canonicus ad haec sancta dei evangelia iuramus eidem ecclesiae fidelitatem et quod ipsam, iura, bona et personas eiusdem ab omnibus iniuriis et violentiis defensabimus et faciemus defensari eiusque privilegia omnia et singula et consuetudines ratificamus, approbamus et de novo confirmamus[5]).

Wenn wir die Berichte über die älteren Krönungen prüfen, so finden wir nirgends die Formel mitgeteilt. Ich nenne nur den Bericht Widukinds über die Krönung Otto I., den Bericht

---

[1]) Vergl. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, Bd. 2, A, S. 21.

[2]) S. 160.

[3]) Es sind die Handschrift N 133, Lit. A., das Exemplar des Kapitelsseniors Joh. Pet. Heinr. Dormans, das sog. neue Statutenbuch, ein viertes Exemplar und das Eidbuch, sämtlich geschrieben in der Mitte des 18. Jahrhunderts.

[4]) Ausführliches Diarium usw. Mainz 1767, 3. Abschnitt § 257. Wie sowohl der Churfürstliche Collegial-Tag als auch die Wahl und Krönung Ihro Römisch-Königl. Majestät Josephi des Anderen in der Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn in d. Jahre 1764 vollzogen ward.

[5]) Hinschius, System des kath. Kirchenrechts. Berlin 1878, 2. Bd., S. 77.



über die Krönungsfeier Rudolf I., die Pertz mitteilt[1]). Auch die von G. Waitz mitgeteilten Formeln aus dem 10. bis 12. Jahrhundert bringen diesen Eid nicht[2]). Wohl besitzen wir zahlreiche Nachrichten über die Beurkundung der Rechte und Geschenke, die der gesalbte König bei seiner Aufnahme als Kanonikus dem Aachener Marienstifte verbriefte. Die erste zusammenfassende Darstellung darüber bringt a Beeck (Aquisgranum S. 162 ff.), anknüpfend an eine Urkunde Karl V. vom 23. Oktober 1520. A Beeck erwähnt dabei, daß ähnliche Urkunden schon von Friedrich III. ausgestellt worden seien, und nennt auch Maximilian II., Rudolf II. und Mathias. In einem von Quix herrührenden Kopialbuch[3]) werden schon aus dem Jahre 1222 die königlichen Weinspenden an das Marienstift und das Adalbertsstift in Aachen aus diesem Anlaß erwähnt. Ein näheres Eingehen auf diese Frage ist hier unangebracht. Eine genaue Angabe, wie weit die Sitte der Aufnahme in das Aachener Kapitel hinaufreicht, ist nicht zu machen.

Es sei noch kurz auf die zweite uns bekannte Fassung der Eidesformel hingewiesen, die durch Cornel. Pet. Bock 1843 mitgeteilt wurde. Lichius hat auch schon auf diesen Aufsatz verwiesen[4]). Bock, der damals in Brüssel wohnte, teilt aus einem in der Königl. Bibliothek zu Brüssel befindlichen Kodex drei Eidesformeln mit, regis romanorum, praepositi und vicedomini des Aachener Marienstiftes. Er bezeichnet den Kodex Nr. 9219 als ein den Herzögen von Brabant zugehöriges Festevangeliar.

---

[1]) Monum. Germ. hist. Scriptores III, 437 und IV, 384.

[2]) G. Waitz, Die Formeln d. deutschen Königs- und der römisch. Kaiserkrönung vom 10.—12. Jahrh., Göttingen 1872.

[3]) Ms. boruss. in quarto 239 der Kgl. Bibl. in Berlin. Abschriften von Quix von Urkunden betr. das Aach. Münster 1222—1357. Die von Lichius (ZAGV 37, 105) gemachte Hinweisung für die Eidesformel auf Quix, Münsterkirche S. 142 ist unzutreffend. Dort ist nicht die Eidesformel abgedruckt, sondern die Beurkundung der Ablegung des Eides durch Kaiser Friedrich III. am 13. Juni 1442, auf die schon a Beeck hingewiesen hatte. Lichius erwähnt S. 86 eine Urkunde von Papst Bonifaz IX. aus dem Staats-Archiv in Düsseldorf vom Jahre 1402, wo der Papst unter den Vorzügen der Aachener Kirche auch betont, daß jeder Römische König Kanoniker des Stiftes sei.

[4]) Er erschien in dem Niederrhein. Jahrbuch für Geschichte, herausgegeben von Dr. Laurenz Lersch (nicht Loersch, wie Lichius schreibt). Bonn 1843, S. 96.

Die Eidesformeln waren auf zwei leer gebliebenen Blattseiten eingeschrieben, und Bock glaubt als Zeit dieser Eintragung die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ansetzen zu sollen. Bei dem Königseide sind von einer jüngeren Hand einige Worte beigeschrieben, die wir bei der Wiedergabe des Eides einklammern werden. Der Eid lautet folgendermaßen: Juramentum regis Romanorum. Ab hac hora in antea juro ego N (divina favente clementia rex Romanorum canonicus ecclesie s. Marie Aquisgranensis Leodiensis dioc.) quod ero fidelis ecclesie beate Marie Aquensis Leodiensis dyocesis bonas consuetudines ipsius ecclesie tam privilegiorum quorumcumque obtentu seu virtute decano et capitulo eiusdem ecclesie et ipsi ecclesie indultas quam alias quascumque hactenus observatas deinceps observabo. Privilegia ecclesie nova et antiqua habita et habenda ac statuta eiusdem et statuenda ratifico approbo et confirmo, ecclesiam Aquensem pro posse et nosse promovebo bona et iura eiusdem manu tenebo alienata et distracta simili modo recuperabo. Sic me iuvet deus et hec sancta dei evangelia.

Ohne den Aufsatz von C. P. Bock zu kennen, hat Beissel im Jahre 1888[1]) den Eid des vicedominus nochmals abgedruckt. Er hat dabei den Brüsseler Kodex, der Aachener Ursprungs ist, näher beschrieben. Er enthält im ersten Teile Evangelien des Kirchenjahres von der Karwoche bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten. Die Datierung dieses Teiles rückt Beissel bis ins 11. Jahrhundert zurück. Der zweite Teil ist ein von anderer Hand geschriebenes, für die höchsten Feste eingerichtetes Meßbuch. Auf leeren Blättern am Ende des ersten Teils stehen die drei nach Beissel im 14. Jahrhundert eingefügten Eidesformeln des Königs, des Propstes und des vicedominus. Letzterer ist von einer anderen weniger kräftigen und gleichmäßigen Hand mit anderer Tinte geschrieben. Bock und Beissel stimmen in der Angabe über die Zeit der Eintragung der Formeln in den Brüsseler Kodex nicht genau überein. Gegenüber der anderen Formel ist hier bemerkenswert, daß darin der Dekan und das Kapitel und die Statuten erwähnt werden, woraus Lichius einen Anhalt für das Alter dieser Formel herleiten will, indem er meint, eine so bestimmt ausgeprägte Form der Kapitelverfassung sei doch erst im Laufe des 11. Jahrhunderts anzunehmen.

[1]) ZAGV 10, 244.



In dem durch Beissel beschriebenen Kodex des Kaisers Otto befindet sich auf S. 33 die Eidesformel für den König eingeschrieben. Sie beginnt: Nos N. divina favente clementia Romanorum rex, huius nostre ecclesiae beate Mariae Aquensis canonicus. Über dem N steht in späterer Schrift: Carolus, so daß, wie Beissel meint, Karl VI. sich dieser Formel zuletzt bedient hat[1]).

Noch ein kurzes Wort zu der Frage, wann der König bei der Krönungsfeier den Eid als Kanonikus ablegte. Im achten Kapitel des Aquisgranum hat a Beeck darüber im Zusammenhang mit den Zeremonien des feierlichen Krönungstages berichtet. In der Schilderung der Feierlichkeiten vor der goldenen Bulle 1356 wird der Aufnahme in das Kapitel keine Erwähnung getan. Sodann schildert a Beeck die neuen Krönungsgebräuche[2]), insbesonders auch die der Krönung Karl V., über die wir eine ausgiebige Literatur besitzen. Danach besteigt der König nach der Krönung den Stuhl Karls des Großen im Hochmünster unter Gebet und nimmt dann die Glückwünsche entgegen. Das Te Deum wird angestimmt, und der Konsekrator kehrt mit seiner Begleitung zum Altare zurück, um die heilige Messe zu vollenden, während die übrigen Kurfürsten bei dem König verbleiben. Inzwischen wird der König in das Aachener Kapitel aufgenommen und leistet den Eid der Treue und des Gehorsams vor dem Blute des heiligen Erzmärtyrers Stephanus über dem alten Evangelienbuch. Dann nimmt er mit dem karolingischen Schwert den Ritterschlag vor und steigt ins Münster

[1]) Stephan Beissel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen. 1886, S. 5. Da der Kodex zur Zeit hier nicht vorliegt, konnte ich nicht feststellen, ob der Brüsseler oder Aachener Text folgt.

[2]) Die Frage der mehrfachen Krönungen bleibt hier unerörtert. Man zählte eine Coronatio Germanica, Longobardica und Romana auf, auch noch eine Arelatensis. Hier handelt es sich nur um die Coronatio Germanica. Man unterschied die Römisch-kaiserliche und die Römisch-königliche Krone. Letztere wurde die deutsche genannt und bei der deutschen Krönung aufgesetzt, die römische Krönung vollzog der Papst, zuletzt 1530 zu Bologna bei Karl V. Bei dieser römischen Krönung wurde der Kaiser dann auch als Kanonikus in das Kapitel von St. Peter in Rom aufgenommen, eine Nachahmung der zweifellos älteren Aachener Sitte. Auch die langobardische Krone erhielt 1529 Karl V. als letzter der deutschen Kaiser, die arelatische Krone zuletzt Karl IV. 1365.



hinab, wo das feierliche Amt fortgesetzt wird. A Beeck bemerkt, daß die Feier auf dem Throne und das Te Deum mitunter erst nach dem Amte stattgefunden habe. Bei Karl V. sei die Inthronisation nach dem Eidschwur des Königs erfolgt und dann die Messe fortgesetzt worden, am Schlusse habe der König abermals den Thron bestiegen und Ritter geschlagen, bis die drei Erzbischöfe sich umgekleidet und ihn zum Mahle abgeholt hätten.

Nach den Krönungsdiarien des 18. Jahrhunderts vollzog sich die Handlung in folgender Ordnung. Ich berichte nach dem schon zitierten Diarium der Krönung Joseph II. Nach einleitenden Segensgebeten über den König begann sofort das feierliche Amt, wie üblich de Epiphania Domini. Nach der Epistel legt sich der König auf den Stufen des Altares nieder, der Konsekrator beginnt dann kniend die Litanei von allen Heiligen zu beten, in deren Verlauf besonders über den Kaiser der Segen Gottes herabgerufen wird. Danach richtet der Konsekrator an den König eine Reihe von Fragen, und die darauffolgenden feierlichen Versprechungen werden vom Könige mit einem Eide bestätigt. Nach vollzogener Eidesablegung wird auf eine Anfrage des Konsekrators dem König durch ein dreimaliges »Fiat« Treue und Gehorsam gelobt. Nach einem nochmaligen feierlichen Segensgebet beginnt die Salbung des Königs. Danach wird er in einem besonderen Raume mit den aus Nürnberg herbeigebrachten Gewändern bekleidet. Vor den Altar zurückgekehrt, wird er in dreimaligem Gebete vom Konsekrator abermals gesegnet. Nach einer feierlichen Präfation geben die Kurfürsten von Trier und Köln unter Segensgebeten des Konsekrators, des Kurfürsten von Mainz, dem König das von Aachen gebrachte, entblößte Schwert Karls des Großen, mit dem unter den Gebeten des Konsekrators der König umgürtet wird. Er empfängt dann noch Ring, Zepter und Reichsapfel. Die drei geistlichen Kurfürsten setzten sodann mit Hilfe der anderen Kurfürsten dem König die sogenannte Aachische, zu Nürnberg bewahrte Krone auf, und der König leistet dann in deutscher und lateinischer Sprache den Eid, welchen ein römischer König bei der Krönung abzulegen hat. Dann wurde die heilige Messe mit dem Evangelium fortgesetzt, in der der König später die heilige Kommunion empfing. Vor dem Segen sprach der Konsekrator noch



besondere Gebete für den König. Nach dem Amte folgte die Inthronisation auf einem »anstatt des königlichen Stuhls zu Aachen Kaiser Karl des Großen, sechs Staffeln hoch errichteten Tron«, auf dem der König im vollen Ornate Platz nahm unter einem eignen Gebete des Konsekrators. Im Namen des Kurfürstlichen Kollegiums wünschte er dann dem Könige Glück. Dann stimmte der Konsekrator vor dem Hochaltar das Te Deum an und begab sich mit den Kurfürsten von Trier und Köln zur Sakristei, um die Kurkleider anzulegen. Der König vollzog unterdessen auf dem Königsstuhl den Ritterschlag mit dem entblößten Schwert Karls des Großen. Nach dem Te Deum ging der König zu seinem Betstuhl; die drei geistlichen Kurfürsten erschienen und »nahmen die bei dieser Vorfallenheit eigends hergebrachte Collegiatstellen mit Beobachtung besonderer Ordnung ein«. Es erschienen sodann zwei Kanoniker des königlichen Stiftes zu Aachen und zeigten dem König an, »wie daß ein jeder neu angehender römischer König, gleich nach der Krönung, zu ihrem Mitcanonicus aufgenommen zu werden, und dem uralten Herkommen gemäs, das in dieser Eigenschaft abzulegende gewöhnliche Jurament zu leisten pflege«. Der König legte darauf auf das von Aachen mitgebrachte Evangelienbuch den Eid ab, dessen lateinischen und deutschen Wortlaut das Diarium mitteilt. Dann geruhte der König »wegen desjenigen, was dem Stifte zu Aachen gelegenheitlich einer römisch-königlichen Krönung gebühren mag, erwehnten Stift als ein Geschenk verabfolgen zu lassen«. Der § 259 des Diariums fügt noch hinzu: »Gleichergestalten baten die Canoniker und Abgeordnete der Stadt Aachen, sodann das höchste Kurfürstliche Collegium, womit ihnen eine Urkunde mitgetheilet werden mögte, daß dasjenige, so der Krönung halber erwehntem Stift, auch königlichem Stuhl und Stadt Aachen an alten Gebrauch, Herkommen, Recht und Gerechtigkeit gebühret, nicht präjudiciren möge, welches ihnen auch bei der Kur-Mainzischen Directorial-Kanzlei, so viel das Kurfürstliche höchste Collegium anbelangte (§ 165), ausgefertiget und zugestellet, nachgehends aber auch von Seiner römisch-königlichen Majestät selbsten ertheilet wurde«.

Auch in der juristischen Fachliteratur des 18. Jahrhunderts, die sich sehr eingehend mit den Krönungen beschäftigt, findet sich die Eidesformel und die Schilderung der Aufnahme des

Königs in das Aachener Kapitel. Ich nenne z. Bsp. Burkard Gotthelf Struvius, der im 7. Kapitel seiner Juris Publici Prudentia § 21 die Aufnahme schildert[1]). Die beiden Aachener Stiftsherren erscheinen togis candidis induti mit dem Stiftssyndikus und den Vertretern der Stadt. Ein Kanonikus trägt das Stephanusreliquiar, der andere das Aachener Evangelienbuch. Struvius teilt dann die Eidesformel mit, die genau der Aachener Fassung entsprach.

Anlage.

Protokoll über die von Kanonikus Blees veranlaßte Vernehmung des P. Epiphanius, Guardians des Kapuzinerklosters zu Paderborn, 1803 Dez. 28 (Abschrift im Stiftsarchiv Aachen IV, 4, Nr. 5 vergl. oben S. 182).

Actum auf dem Capuziner Kloster zu Paderborn Mitwochen den 28ten Decbr. 1803.

Die von dem Canonicus Blees aus Achen nachgesuchte eidliche Vernehmung.

Wie sich in den auf heute in Betreff der von dem Canonicus Blees aus Achen nachgesuchter eidlichen Vernehmung des Pater Guardian Epiphanius anstehenden Termine endesbenannter Commissarius nach dem hiesigen Capuzinerkloster verfügte, um daselbst im Gefolg des Auftrages vom 13ten dieses den Pater Guardian Epiphanius über die vor einigen Jahren in dem Kloster niedergesetzten Kisten, den angeblich darin aufbewahrten Kirchenschatz des Krönungsstifts zu Achen, über die angebliche Constitution des Canonicus Blees und sonstigen dabey eintretenden Thatsachen nach Anleitung der eingereichten Punkten oder Fragstücken zu vernehmen, so gestellte sich auf die eingegangene Vorladung der Pater Guardian Epiphanius, wie auch der Licentiat Brüning als Mandatarius des Canonici, in wessen Gegenwarth vorerst gedachten Guardian nach der Vorschrift des Edicts vom 26ten Oct. 1799 die Vorhaltung bey Zeugeneyden zum Durchlesen eingehändiget, nach erfolgter Durchlesung hat derselbe die ihm vorgehaltene, die Glaubwürdigkeit seiner Aussage betreffende, allgemeine Fragen folgender Gestalt beantwortet:

Ich bin 67 Jahr alt, 50 Jahr in dem Orden der Capuciner, mit dem Canonicus Blees weder verwand weder verschwägert, habe kein Interesse bei der Sache, von niemand Anweisung erhalten, was ich aussagen solle, bin auch keinem wegen dieses Geschäfts zu jemanden Nachtheil beyrätig gewesen, auch hat niemand durch Geschenke oder Versprechungen zur Ablegung eines günstigen Zeugnisses vermögen wollen.

Hierauf wurde der Pater Guardian angewiesen, alles, was ihm von dem in der Vorladung ihm bekannt gemachten und heute noch näher

[1]) Burcardi Gotthelfii Struvii, Juris Publici Prudentia. Jenae 1730, edit. II, S. 182.



eroffneten Thatsachen bewußt, genau und ohne Rückhalt in der Art auszusagen, wie er es hiernächst mittelst Eides zu bestärken gedenke, und ließ sich derselbe diesen vorgängig dahin vernehmen:

Ich kann mich wegen länge der Zeit auf jede Thatsachen, welche wegen des Achner Kirchenschatzes dahier im Kloster vorgegangen sind, nicht mehr so genau besinnen — soviel weis ich mich jedoch zu erinnern, daß im Jahre 1794 der damalige Provincial Gothard an mich ein Schreiben erließe, vorin er mir meldete, daß die Reichsinsignien nebst dem Kirchenschatz des Krönungsstifts zu Achen in unserm Kloster zur Sicherheit niedergesetzt werden sollten. Einige Zeit nachher sind auch durch den Dechanten Cardol, den Syndicus Schieffers und einigen Capitularen aus dem Acherstifte mehrere Kisten in unserm Kloster niedergesetzt, wieviel aber dieser Kisten waren, kann ich nicht sagen, da ich bey dem Abgang einiges Interesse bei der Sache hierauf so genau nicht achtete. Ich kann ebenwenig bestimmt angeben, woraus die angeblich in den Kisten gepackte Reichsinsignien und der Kirchenschatz bestanden habe, da darüber kein Inventarium zu der Zeit abgeliefert ist.

Nach einiger Zeitverlauf begaben sich die Capitularen (deren Namen mir nicht bekannt sind) und nachher auch der Dechant mit dem Syndicus wieder fort, ohne in unserm Kloster über die Kisten etwas weiteres zu bestimmen. Nach dieser Zeit besuchte mich der Canonicus Blees mehrmalen, ich kann jedoch nicht bestimmen, ob er gleich nach der Abreise des Dechanten und des Syndicus oder erst einige Zeit nachher zu mir gekommen sey. — Bey dieser zwischen uns beiden statt gehabten Zusammenkunft äußerte derselbe mehrmalen, daß er als einziger dahier noch anwesender Capitular sich auf dem Grunde des dem Stifte geleisteten Eides schuldig erachte, für die in unserm Kloster niedergesetzte Kisten Sorge zu tragen. In dieser Voraussetzung beschickte ich auch denselben einsmalen, wie die Gefahr des Krieges allgemeiner ward, und berathschlagte mit demselben, wie man es auf dem falle, daß der Krieg sich hieher ziehen sollte, mit den Kisten halten wolle, wobey ich ihm zugleich bedeutete, daß es auch der Wunsch Ihrer Hochfürstlichen Gnaden sey, daß die Kisten von hier transportirt würden, damit dem Kloster Eigenthümer von daher kein Schade entstehe, ob und was bey dieser Gelegenheit von Anschaffung einiger Wagen gesprochen, dieses erinnere ich mich so genau nicht mehr — weil jedoch von Transportirung der Kisten die Rede gewesen, so glaube ich, daß ich mich zu Anschaffung einiger Wagen bereit erklärt habe.

Von einem zu Frankfurt abgefaßt sein sollenden Concluso Capituli und von dem angeblichen Schreiben, wodurch der Canonicus Blees als bevollmächtiger der dahier niedergesetzten effecten angeordnet und mit denselben nach Erfurth zu flüchten beauftraget sey, kann ich nichts bestimmtes angeben, ich erinnere mich auch nicht, dieses Schreiben gelesen zu haben, und kann daher nicht wahrsagen, daß ich auf dem Grunde dieses Schreibens den Canonicus Blees als ge-



hörig Constituirten betrachtet haben sollte, indessen muß ich jedoch hiebey erinnern, daß mir der ganze Vorgang theils wegen länge der Zeit, theils wegen der vielen Klösterlichen Geschäften sehr leicht entfallen seyn kann, besonders wo ich auf alle Vorgänge wegen des Acher Kirchenschatzes und der Reichsinsignien niemalen mit Bedacht Acht hatte, wahr ist es aber, daß der Canonicus Blees mir angezeigt hat, wie er jenes Schreiben verlohren habe. Daß ich ihn aber nachher mehrmalen gefragt, ob er das Schreiben nicht wieder vorgefunden, darüber kann ich nichts bestimmtes sagen, ich erinnere mich aber, den Canonicus Blees bey Gelegenheit, daß er sich bei ihrer Hochfürstlichen Gnaden melden wollen, dahin ein Zeugniß ertheilt zu haben, Er Canonicus Blees hielte sich in Gefolg des dem Krönungsstifte geleisteten Eides verpflichtet, für die Reichsinsignien und den Acher Kirchenschatz alle Sorge zu tragen, in welchem Jahre und unter welchen Umständen aber dieses Zeugnis ausgestellt und was sonsten wegen der angeblichen schriftlichen Constitution des Blees noch etwa weiter vorgefallen, darüber kann ich mit Gewisheit nichts sagen.

Hiernächst sind entweder vom damaligen Geheimen Rath oder der Regierung die sämtliche in unserm Kloster vorrätige Achner Kisten wegen der Reichsinsignien mit Arrest belegt, der Zeit aber, wenn dieses geschehen, erinnere ich mich nicht mehr, während dieses Arrestes sind meines Wissens nach die Kisten nicht geöffnet, ungefähr ein halb Jahr nachher kam aber der verlebte Hofrath Everken und der Hofrath Wichmann nebst mehrere Notarien und Zeugen (deren Namen ich mich nicht so genau erinnere) zu unserm Kloster, nahmen die in besondere Kisten aufbewahrte Reichsinsignien heraus und überlieferten solche dem Hofrath Wichmann als Mandatarien des Grafen von Westphal, ob indessen diese Reichsinsignien der Syndicus Schieffers von dem übrigen Acher Kirchenschatz abgesondert hat, davon ist mir nichts bekannt, nur weiß ich noch, daß der Degengürtel Kaisers Carl sich bey jener Herausnahme nicht vorfand, sondern dieser erst nachher vorgefunden und dem nunmehrigen Präsidenten Silberschlag, der zu der Zeit hier im Kloster war, überliefert sei. Übrigens ist der Canonicus Blees bei der Herausnahme und Überlieferung der Reichsinsignien nicht zugegen gewesen, sondern um diese Zeit, wie ich glaube, in der Absicht nach dem Rhein gereiset, um Gelegenheit zu haben, diesertwegen mit seinen übrigen Confratern zu sprechen, ich habe ihm zu diesem Ende auch ein Zeugniß schriftlich mitgetheilt, dessen Inhalt mir aber entfallen ist, und ich weis auch der Reichsinsignien halber keine weitere Thatsache anzugeben.

Da es bereits 12 Uhr passirt, und daher mit der Vernehmung abgebrochen werden müßte, so ist das Protokoll verlesen, begnämiget und unterschrieben worden.

P. Epiphanius Capucin. Definitor.

Brüning. *Holtgreven,* Kommissarius.

Heute Nachmittag ließ sich der Pater Guardian Epiphanius in Beysein des Licentiaten Brüning folgender gestallt weiter vernehmen:



Der im hiesigen Kloster niedergesetzter Kirchenschatz des Krönungsstifts zu Achen ist zu verschiedenen malen mit Arrest belegt, ich habe darüber meine Papiere nachgesehen, und befunden, daß dieser Arrestschlag, zuerst den 11ten Nov. 1797, 5ten Oct. und 1ten Dec. 1798 vom ehemaligen Geheimen Rath und am 27ten Sept. 1802 von dem Officialatgericht geschehen sey. — Während dieser Arreste sind meinen Wissen nach einige zum Kirchenschatz gehörige Kisten weder eröffnet weder einige davon weggebracht, nur weis ich mich zu besinnen, daß im Jahr 1795, wie der Dechant Cardol und der Syndicus Schieffers von hier abgereist, diese einige Kisten und aus einer dahier noch vorhandenen Kiste mit Ziefer 20 bezeichnet einige Gelder mitgenommen, ich weis aber nicht, wieviel Geld dieses gewesen und ob solches zum Kirchenschatz gehöret habe, auch kann ich nicht sagen, ob in den mitgenommenen Kisten sich einige zum Kirchenschatz gehörige Sachen vorfanden. Übrigens muß ich bemerken, daß neben denjenigen Kisten, worin der Kirchenschatz und die Reichsinsignien aufbewahrt wurden, auch noch andere Kisten in unserm Kloster niedergesetzt wurden, worin sich das Privat Eigenthum des Dechanten und einiger andern Capitularen vorfand, diese Kisten sind gleich anfangs von jenen, worin die Reichsinsignien und der Kirchenschatz waren, abgesondert von jenen Kisten, worin Privates Eigenthum aufbewahret wurde, hat der Syndicus Schieffers im Jahre 1797 einige mitgenommen und von diesen Kisten ist auch mein Zeugniß zu verstehen, so ich dem Can. Blees im Jahr 1802 ertheilt habe. Dagegen sind jene Kisten, worin der Kirchenschatz aufbewahret wird, noch wirklich dahier in unserm Kloster vorhanden und sind in laufender Zahl von Ziefer 1 bis 20 mit Bemerkung der Pfündezahl bezeichnet, welches wirkliche Daseyn der Kisten ich auch am Ende vorigen Jahres dem Syndicus Schieffers auf dessen Verlangen bekundet habe, und bemerke ich zugleich, daß gedachter Syndicus, als er im Oct. 1802 hier anwesend war, eine Kiste, worin Privat Eigenthum des Xaverii Blees, und zwei Kisten, worin Eigentum des Dechanten Cardol waren, von hier mit auf Achen genommen habe.

Bey Absonderung der Kisten des Kirchenschatzes und jener des Privat Eigenthums bin ich zwar persönlich nicht zugegen gewesen, da ich aber nie im Kloster davon gehört, daß unter jenen für privates Eigenthum bestimmten Kisten, auch Sachen, die zum Kirchenschatz gehörten, befindlich sein sollten, so glaube ich, daß die fortgebrachte Kisten nur privates Eigenthum enthielten. Ich kann daher nicht wahrsagen, daß der Syndicus Schieffers bey fürgewesenen Arresten ein oder ander dem Achner Stifte zugehörige Kiste geöffnet und mir die darin vorhandenen Sachen gewiesen, Sachen heraus genommen, und im Jahr 1797 einige dem Stifte zugehörige Kisten mit sich fortgeführt habe.

Mit der Nach Sage des Can. Blees im Jahr 1797 vermister Kiste des Xaver Blees hat es folgende Bewandniße. Der Can. Blees suchte einstens in unserm Kloster eine Kiste für Xaver Blees und äußerte

nachher, er könne solche nicht vorfinden. Bey dieser Gelegenheit rieth ich demselben, wie ich glaube, er mögte selbst auf Hildesheim reisen, und sehen, ob sich diese Kiste vielleicht unter den dahin abgesandten Sachen der Cartheuser aus Cölln vorfinde, zu welchem Ende ich ihm auch einen Brief an den dortigen Capuziner Guardian mitgabe, einige Zeit nachher kam der Blees wieder an das Kloster mit dem Vermelden, die Kiste unter den Cartheuser sachen nicht gefunden zu haben. Diese Kiste ist jedoch bei letzterer Anwesenheit des Syndicus Schieffers zwischen andern Kisten vorgefunden, und hat dieser solche im vorigen Jahr mitgenommen.

Wahr ist es indessen, daß der Blees einstens am Kloster gewesen und mir begehrt, ihm jemand zum Gehilfen zu geben, um die Stiftskisten zu eröffnen, ich gab ihm den Pater Germann zum Gehilfen, bei welcher Gelegenheit der Can. Blees einiges Silberwerk, wieviel aber kann ich nicht sagen, zu eigenem Behufe herausnahm, auch etwas von diesem Silberwerk mir überlieferte, so ich auch noch besitze. — Ob übrigens der Can. Blees das sich zugeeignete Silberwerk verkauft habe, kann ich nicht sagen, nachmals hat gedachter Can. Blees mir wieder angelegen, ihm einiges Silberwerk verabfolgen zu lassen, ich bedeutete ihm aber, daß meine Hände gebunden, und mir die weitere Verabfolgung sowohl von ihrer Hochfürstl. Gnaden als ihrem Ordensprovincial verboten sey.

Wegen der im Oct. statt gehabten Zusammenkunft des Can. Blees und des Syndicus Schieffers weis ich mir folgendes zu erinnern. Auf mein beschicken kam der Can. Blees zum Kloster, sprach verschiedenes mit dem Syndicus, so mir entfallen. Da aber bei weitern Gespräch der Can. Blees in etwaigen Eifer geriete, so kann es wohl seyn, daß ich gesagt habe, das Gespräch zu unterbrechen, weil man sonst zu weit komme, ich erinnere mich auch nicht, von dem Syndicus Schieffers gehört zu haben, daß er den Canonicus Blees deswegen als Constituirten nicht anerkennen könne, weil er ihn sonst unglücklich machen würde, auch habe ich hierüber mit dem Kanzelisten Dudenhausen nie ein ernsthaftes Gespräch geführt.

Hierauf sind dem Pater Guardian Epiphanius sämmtliche Punkte des Canonici Blees umständlich vorgehalten, es versicherte aber derselbe, daß er nichts weiter, als von ihm geschehen, mit Wahrheit bekunden könne.

Nachdem solchergestallt die Vernehmung geschlossen, das Protokoll dem Pater Guardian Epiphanius vorgelesen und von ihm überall begnämiget worden, so hat derselbe diese seine Aussage actu Corporali eidlich bestätiget, und ist darauf das Protocoll gesetzmäßig unterschrieben.

P. Epiphanius Capucin. Definitor.

Brüning. Holtgreven
l. s. Commissarius.

Studien über die Reihenfolge der Äbte und Äbtissinnen in der ehemaligen Herrlichkeit Burtscheid.

Von *Heinrich Schnock.*

Eine lückenlose, handschriftliche oder gedruckte Zusammenstellung sämtlicher Burtscheider Äbte und Äbtissinnen mit genauer Angabe ihrer Amtsdauer gibt es nicht. Die wenigen vorliegenden Verzeichnisse, die außerdem frühestens dem Anfang des 18. Jahrhunderts angehören, sind mehr oder weniger ungenau. Ein Verzeichnis an der Hand der einschlägigen Urkunden und Literatur herzustellen, welches auf möglichste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit Anspruch erheben darf, soll in der folgenden Abhandlung versucht werden. Zunächst wird es nötig sein, einige Bemerkungen zur Charakteristik der Literatur und Quellen vorauszuschicken. Als einzige handschriftliche Zusammenstellung aller Äbte und Äbtissinnen, die vom Jahre 997 bis zum Jahre 1802, als die Abtei infolge der französischen Staatsumwälzung aufgehoben wurde, den Krummstab in Burtscheid geführt haben, kommt die im hiesigen Stadtarchiv befindliche Abhandlung »Von der kaiserlichen Abtei Burtscheid« in Betracht. Verfasser ist der letzte reichsstädtische Archivar *Carl Franz Meyer,* der als nebenamtlicher Geschäftsführer der Äbtissin einen Einblick in die Verhältnisse der Abtei und des Ortes gewinnen konnte und gewonnen hat, was seine beiden, ebenfalls im Stadtarchiv aufbewahrten, handschriftlichen Bände beweisen, die den Titel führen: Miscellanea Borcetano-Aquisgranensia führen, in Wirklichkeit aber eine Geschichte Burtscheids enthalten, weshalb sie auch mit Recht auf dem Einbandrücken mit »Chronica Borcetana« bezeichnet werden. Die Abhandlung bildet einen Teil des zweiten unveröffentlichten, auch im Stadtarchiv ruhenden Teiles seiner im Jahre 1781 im Druck erschienenen »Aachensche Geschichten«. Sie enthält auf 58 Seiten in 52 Paragraphen viele auf den Ort und die Abtei bezügliche interessante geschichtliche Mitteilungen, die durch



die nicht allzulange nachher erschienenen Schriften des Oberlehrers und Bibliothekars Quix weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden sind. »Zum Beschlusse«, schreibt Meyer im letzten Paragraphen (S. 57), »will man die Namen der Äbte und Äbtissinnen dieses Stifts, soviel deren aus Urkunden und Schriftstellern zu entdecken gewesen, hierhin beyrücken, zugleich aber erinnern, daß, da dieses Gotteshaus selbst hievon weder Ordnung noch Vollständigkeit besitzet, deren accurate zusammenklaubung desto unmöglicher gewesen sey.« Bei dieser »Zusammenklaubung« hat Meyer sichtlich die zum Teil wenig zuverlässigen Angaben der nunmehr zu besprechenden »*Gallia christiana*« benutzt, die der Mauriner Dionysius Sammarthain im Jahre 1725 zum erstenmal und der Benediktiner Paul Piolin im Jahre 1876 in zweiter, vermehrter Auflage herausgegeben hat. In derselben[1]) befindet sich an eine ganz kurze Gründungsgeschichte des Klosters Burtscheid angereiht ein Abschnitt »Nonnulli abbates et quaedam abbatissae«. Die erstere entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Forschung. Während Gregorius, der Gründer und erste Abt des Klosters, seit mehreren Jahrzehnten als der Sprosse bürgerlicher Eltern nachgewiesen ist, teilt die Gallia christiana naturgemäß die allgemein verbreitete legendäre Ansicht von seiner königlichen Herkunft, an der die vita II beati Gregorii die Schuld trägt. Sie läßt ferner Gregorius im Jahre 974 das Kloster von Grund aus erbauen, obwohl er doch erst unter Otto III. im Jahre 996 nach Burtscheid gekommen ist. Der Abschnitt über die Äbte ist höchst dürftig, lücken- und fehlerhaft, wie dies Holder-Egger[2]) in einer Anmerkung zu seiner Edition der beiden Biographien Gregors an einem Beispiele klar und deutlich gezeigt hat, der über die Äbtissinnen, soweit er diejenigen betrifft, die in den Jahren 1579 bis 1713 regiert haben, im großen und ganzen richtig. Er ist entnommen den tabul. Claraevallis, wie Sammarthain selbst angibt. Eine angefügte vollzählige series abbatissarum, die nur die Namen derselben anführt, kann wiederum auf Genauigkeit keinen Anspruch machen. *Quix* hat sodann in seinem Buche: »Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid von ihrer Gründung im 7. Jahrhundert bis 1400« die einzelnen

[1]) Gallia christiana, tom. III, p. 1028 ff.

[2]) Mon. Germ. hist. Scr. tom. XV. pars II, pp. 1187—1199.



Äbte angeführt. Hierbei hat er sich auch einerseits zu sehr auf die irreführenden Angaben der Gallia christiana verlassen, andererseits vergessen, die Folgerungen zu ziehen aus Stellen, die er andern Schriftstellern entnommen hat. Daraus ergibt sich schon, daß seine Geschichte der Äbte in mehrfacher Beziehung der Berichtigung bedarf. Die Bollandisten[1]) nennen seine »series abbatum« geradezu eine »falsissima«. Die Äbtissinnen bis zum Jahre 1400 behandelt er im geschichtlichen Teile desselben Buches, während er im urkundlichen Teile das nötige Beweismaterial bringt. Die oft gerügten Ungenauigkeiten der Quixschen Urkundenabschriften konnten auch hier, soweit ein Vergleich mit den allerdings wenig zahlreichen auch in Lacomblets Urkundenbuch vorkommenden Urkunden oder mit hierorts befindlichen Urschriften möglich war, festgestellt werden. Über die Äbtissinnen nach 1400 finden sich zerstreut in seinen zahlreichen ortsgeschichtlichen Schriften viele Nachrichten mit urkundlichen Belegstücken. Anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erschienen im Kölner Pastoralblatt unter der Überschrift »Zur Geschichte der Prioren der Erzdiözese Köln« eine Reihe von Namensverzeichnissen der Pröpste, Dechanten und Äbte der verschiedenen Kirchen, unter denen sich auch eines der Äbte der Benediktiner-Abtei Burtscheid befindet[2]). Wiewohl dasselbe im großen und ganzen das Richtige trifft, gibt es doch im einzelnen manches daran auszusetzen und zu berichtigen. Schließlich ist neuerdings eine vollzählige Zusammenstellung der Äbtissinnen mit Angabe der jeweiligen Amtsdauer als Anhang zu einem Aufsatz »Der Kirchenschatz der ehemaligen Abteikirche St. Johann in Burtscheid« erschienen[3]). Der Verfasser derselben, Direktorialassistent Dr. A. R. *Maier,* gibt der Meinung Ausdruck, daß bei weiteren Forschungen sich noch kleine Änderungen ergeben könnten. Änderungen beziehungsweise Berichtigungen sowohl in der Reihenfolge als in den Regierungsjahren der Äbtissinnen werden wir im Verlauf unserer Abhandlung mehrere bringen. Nach dieser kurzen Charakterisierung des vorhandenen geschichtlichen Materials können wir jetzt an unsere eigentliche Aufgabe herantreten.

[1]) Acta Sanctorum Nov., tom. V, pars prior, pp. 462, Anm. 7.

[2]) Zur Geschichte der Prioren der Erzdiözese Köln. Die Äbte der Benediktiner-Abtei Burtscheid. Jahrg. XXVI, Sp. 397 und 398.

[3]) Aachener Kunstblätter, Heft IX—X.



Höchstwahrscheinlich war es im Jahre 996, als Kaiser Otto III. den *Abt Gregorius* in Rom kennen lernte[1]). Der Kaiser veranlaßte ihn, mit nach Deutschland zu gehen und dort in der Nähe seiner Aachener Pfalz, auf dem karolingischen Hofgut, das nachmals als Burtscheid beurkundet ist, ein Kloster zu errichten. In einer nach dem Tode Gregors ausgestellten Urkunde[2]) vom Jahre 1000 heißt es: »Das Kloster der hl. Märterer Apollinaris und Nicolaus, sowie des ehrwürdigen Bekenners Gregorius, der dort begraben liegt, von welchem jenes Heiligtum erbaut worden ist, gewöhnlich Burci (Burtscheid) genannt[3])«. Eine Urkunde vom Jahre 1018[4]) läßt Heinrich II. sagen, Otto III. habe das Kloster von Grund aus zum Dienste Gottes zu bauen begonnen. Aus beiden Urkunden geht wohl hervor, daß Gregor unter Otto III. und mit dessen Hilfe den Kloster- und Kirchenbau in Angriff genommen hat. Fertig geworden ist er später, spätestens 1018. Mit den Vorbereitungen und den ersten Anfängen dieses Werkes wird denn auch Gregors nur drei Jahre umfassendes, amtliches Wirken nach außen hin wohl erschöpft gewesen sein. Nun entsteht die Frage: wer war sein Nachfolger? Die vita II hat Anlaß gegeben, daß alle, die bis zur Holder-Eggerschen Veröffentlichung in den Mon. Germ. über den Gegenstand

[1]) Bosbach, der selige Gregorius von Burtscheid. Selbstverlag des Verfassers. Über das Leben und Wirken Gregors siehe Monumenta German. und die Bollandisten an den angeführten Stellen und über das Verhältnis der beiden »vitae« zueinander vergl. Schnock, in den Studien zur Geschichte des Benediktinerordens etc. Jahrgang 1818, III/IV, Salzburg 1918.

[2]) Böhmer, Acta imp. selecta ed. Ficker pp. 28, 29 u. 157.

[3]) Die Schreibweise ist in den alten Urkunden eine mannigfaltige. Vergl. Quix, hist. top. Beschreibung der Stadt Burtscheid, S. 4. Der Name erinnert an porcus Schwein. Wenn Bosbach l. c., Anm. 16, den Zusammenhang des Namens mit porcus Wildschwein für kaum ernst zu nehmen hält, so übersieht er, daß aper Wildschwein, dagegen porcus Hausschwein heißt, und daß eine alte Überlieferung, unterstützt durch zahlreiche geschichtliche Zeugnisse, Kunde davon gibt, daß in Burtscheid von jeher die Schweinezucht sehr stark betrieben wurde. Ein nicht ernst zu nehmendes Zeugnis fügt Groß (Vortrag vom 2. 1. 1886) in einer Urkunde Heinrichs III. vom Jahre 1039 (Beyer U. B. II, S. 366, Nr. 312: in loco Buorcit dicto Sale predium) hinzu. »Sale« — nach Groß dasselbe wie »Suhl«, »Siel«, Pfuhl, in dem sich die Schweine wälzen, — ist vielmehr mit dem folgenden »predium« zu verbinden [= Salgut]. Andere Erklärungen findet man in ZAGV, V, S. 332, XXXVIII, S. 200 und in Aus Aachens Vorz. Jahrg. III, S. 13.

[4]) Quix, R. A. B. Urk. 4.



sich geäußert haben, einen gewissen Wolfram als zweiten Abt in Burtscheid bezeichnet haben. Die vita II schreibt im 25. Abschnitt: »In demselben Orte existierte hernach ein *gewisser* Abt Wolframmus mit Namen, der an Steinschmerzen litt und gegen dieselben die Burtscheider Bäder brauchte. Als er eines Tages, und zwar am 4. November, dem Sterbetage Gregors, sich im Bade befand und die Glocken zur Messe riefen, flehte er ihn um seine Fürbitte an. Sofort löste sich der Stein in Sand auf, und Wolfram war von seinem Übel befreit. Aus Dankbarkeit sammelte Wolfram alle Nachrichten über Gregor und ließ sie, wie einige sagen, mit goldenen und silbernen Buchstaben aufschreiben. Diese Schrift ist aber durch einen nicht hinreichend aufgeklärten Zufall verbrannt.« Die ganze Art der Erzählung läßt es unentschieden, ob Wolfram überhaupt Abt des Klosters in Burtscheid gewesen ist, oder ob er nur als Gast die Burtscheider Bäder besucht hat. Zieht man zudem in Betracht, daß ein Abt Wolfram sonstwo nirgends vorkommt, erwägt man ferner, daß die vita II über 200 Jahre nach dem Tode Gregors zustande gekommen ist, und daß sie noch mehrfach andere unkontrollierbare Dinge erzählt, wie unter anderm daß der Nachfolger Wolframs ein ebensowenig beurkundeter Abt Arnold gewesen sei, während ein geschichtlicher Abt dieses Namens erst mehr als 100 Jahre später auftritt, so ist man berechtigt zu der Annahme, daß, wenn Wolfram überhaupt existiert hat, derselbe im günstigsten Falle vor den urkundlich beglaubigten spätern Abt Arnold zu setzen ist. Dieser Annahme hat schon Holder-Egger in einer Anmerkung zu der bereits angeführten Veröffentlichung Ausdruck verliehen.

Der erste Abt von Burtscheid, der nach Gregor urkundlich bezeugt wird, ist *Benedikt* gewesen, der uns vom Jahre 1018—1040 in den Urkunden dreimal begegnet. Im Jahre 1018 [1]) vertauschte er den Hof »Cagenberg« im Lahngau gegen den näher gelegenen Riuti (Rütten) [2]) im Haspengau; im Jahre 1029 [3]) verlieh ihm Konrad II.

[1]) Quix, Reichsabtei Burtscheid, Urk. 3.

[2]) »Rütten ist ein im Bisthum Lüttig gelegener Ort, dasselbst wie auch unter denen negst dabei liegenden beiden Dörfern Law und Herstabel besitzet die Burtscheider Abtei nebst Zehnden und erbpacht über 100 morgen landes, auch hat eine zeitliche Frau Äbtissin in besagten Orten die pfarrerstellen zu conferieren« (Meyer, Misc. I, S. 72).

[3]) Quix, Reichsabt. Burtscheid, Urk. 6.



verschiedene Güter in Corenzich[1]) Wil[2]) und Aldenhof[3]) in pago iulichgonni. Im Jahre 1040 schenkte Heinrich III. auf Bitten Benedikts die im Dorfe Burtscheid wohnenden Leute an die Abtei, wodurch sie aus homines regii, homines ecclesiae wurden[4]). Nach der Ansicht Steindorffs[5]) war am 5. Juni 1040, als Heinrich III. einer Einladung des Abtes Poppo von Stablo zur Einweihung seiner neuen Klosterkirche nachkam, unter den ebenfalls geladenen Bischöfen und Äbten auch wahrscheinlich der Abt Benedikt von Burtscheid anwesend. Denn ihm überließ er damals durch Diplom vom 6. Juni alle Hörigen, welche bisher dem Königshofe zu Burtscheid gedient hatten. Wenn man annimmt, daß Benedikt beim Tode Gregors 30 Jahre alt war, so hätte er, falls das Jahr 1040, wo er zuletzt urkundlich bezeugt wird, auch sein Sterbejahr war, ein Alter von 70 Jahren oder vielleicht noch etwas drüber erreicht, was nichts Außergewöhnliches gewesen wäre. Aber damit, daß Benedikt der Nachfolger Gregors gewesen sein soll, scheint ein Vorkommnis nicht in Einklang zu stehen, welches die »Gesta Episcoporum Cameracensium[6])« erzählen. Es war ein Streit entstanden zwischen Pilgrim, Erzbischof von Köln, und Durandus, Bischof von Lüttich, wegen der Diözesanzugehörigkeit Burtscheids, der auf der Reichsversammlung in Aachen im Jahre 1023, mit der eine Provinzialsynode der Kölner Erzdiözese verbunden war, zugunsten

---

[1]) »Korrenzich, woselbst schon zu Abtzeiten die Abtei einen Erbpacht, wie auch den Zehenden und die Fischerei in der Ruhr hatte, welches die Nonnen aber Sibodo, Propst von St. Adalbert, wegen seiner Verdienste um die Nonnen bei ihrer Übersiedlung übertragen, und ist das Adalbertstift noch Besitzer« (Miscell. I, 24).

[2]) Will ging schon im Jahre 1138 durch Konrad III. in den Besitz des Stiftes St. Gereon in Cöln über, woher es Gereonsweiler genannt wurde (Miscell. I, 25).

[3]) Aldenhoven ist ein Jülichsches Amt, in welchem die Abtei einen Erbpacht von 136 Malder Korn jährlichs noch besitzt und der Schleidener Erbpacht genannt wird (Misc. I, 27). Dazu macht Meyer in Misc. II, S. 1 eine nachträgliche Bemerkung: »es ist aber annoch anzumerken, daß dieser pacht von dem zu Schleiden negst an der Landstraß zwischen Aachen und Aldenhoven gelegenen Nonnenhof, welcher dem Stifte Burtscheid zugehörig, seinen Namen habe«.

[4]) Quix, R. A. B. Urk. 7.

[5]) Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., I. Bd., S. 88.

[6]) Monum. Germ. Scriptor. tom. VII, S. 479.



Lüttichs entschieden wurde[1]). Dieses Resultat war vornehmlich durch die Aussage des Bischofs Gerard von Cambrai, daß die Bischöfe von Lüttich bis dahin alle fünf Äbte von Burtscheid ohne Einspruch des Kölner Erzbischofs konsekriert hätten, erzielt worden. Bei genauerer Betrachtung dieser Bekundung entstehen aber unwillkürlich Zweifel an ihrer Richtigkeit. Nachdem am 4. November des Jahres 999 erfolgten Tode Gregors bis zum Jahre 1023, also in 22¹/₂ Jahren, sollen fünf Äbte für Burtscheid benediziert worden sein. Gregor kommt hierbei gar nicht in Betracht, da er schon vorher an zwei verschiedenen Orten in Unteritalien Abt gewesen war und es nicht Sitte war, bei der Berufung von einer Stelle auf eine andere eine nochmalige Benediktion vorzunehmen. Der einzige Abt, den unseres Erachtens ein Lütticher Bischof benediziert haben kann, war Benediktus. Benedikts Nachfolger war *Widricus*, dessen Name nur einmal in den Urkunden genannt wird, und zwar am 11. Juli 1056[2]), wo ihm Heinrich III. eine Landschenkung machte: tale praedium, quale nos habuimus in villa Apinis[3]) [Epen bei Witten] in comitatu Friederici ducis in pago Maselant[4]). Auf Widricus läßt Quix[5]) einen Abt Borchard folgen, was aber sicher falsch ist. In einer vom Jahre 1133 datierten Urkunde[6]) ist zwar von Borchard die Rede, aber nur als prior ecclesiae, während es Ende derselben Urkunde heißt, daß sie getätigt worden ist: regnante Lothario rege, praesidente coloniensi ecclesiae Archipraesule Brunone, *regente* porcetensem ecclesiam *Folcardo* abbate. Also 1133 war *Folcard* Abt, Borchard aber nur Prior der Burtscheider Kirche. Aber auch abgesehen davon, daß die späte Zeit und die Schlußworte der Urkunde Quix davon hätten überzeugen müssen, daß Borchard, den nebenbei auch Meyer gar nicht in die Reihe der Äbte aufgenommen hat, nicht als der Nachfolger des Abtes Widricus in Betracht kommen konnte,

---

[1]) Hirsch-Pabst-Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. 1, S. 53.

[2]) Lacomblet, Urkbuch I, S. 123, N. 191.

[3]) »Apinis (Epen), dort war die Abtei begütert und hatte ehemals das Recht, die dasigen Gerichts Scheffen anzuordnen« (Meyer, Misc. I, 33).

[4]) Steindorff, Jahrb. II, 343.

[5]) Quix, R. A. B., S. 76.

[6]) Quix, R. A. B., Urk. 12.

hätte eine Stelle aus Mabillon[1]), die er fünf Jahre früher in seiner Schrift »Die Königliche Kapelle[2])« angeführt, ihn auf den Gedanken bringen müssen, daß Azelinus, den er bei dieser Gelegenheit nennt, weit eher als Borchard der Nachfolger des Widricus sein müsse. Mabillon berichtet an jener Stelle zum Jahre 1108, daß damals der Abt von St. Trond Theoderich gestorben und am 20. Januar des folgenden Jahres Rudolf zum Abt gewählt worden sei. Dieser habe bis zum 18. Lebensjahre in Löwen studiert und sei dann zum Subdiakon geweiht worden. Als solcher habe er mit einem andern Kleriker Lambertus eine Reise nach Aachen unternommen und sei bei der Gelegenheit auch nach Burtscheid gekommen, wo sich ein Kloster zum hl. Johann befand. Sie hatten anfänglich nur vor, den Ort oberflächlich zu besichtigen, wurden aber durch eine geistliche Lesung, die sie im Kloster mitanhörten, derart angeregt, daß sie um Aufnahme in dasselbe baten, die ihnen auch gewährt wurde. Am Tage Pauli Bekehrung erhielten sie dann vom *Abte Azelinus* das Ordenskleid des hl. Benedikt. Rudolfus war also im Jahre 1109 Abt von St. Trond. War er damals ungefähr 40 Jahre alt, so fiel sein Geburtsjahr in die Zeit von 1070. Da aber Azelinus den jungen Kleriker mit 18 Jahren in die Burtscheider Klostergemeinde aufnahm, muß er jedenfalls Abt von Burtscheid in demselben Jahre gewesen sein. Kurz nachher starb Azelinus, wie Mabillon an der in Rede stehenden Stelle berichtet. Das Gladbacher Verbrüderung- und Totenbuch[3]) verzeichnet den 3. Dezember, aber wie die meisten Nekrologien ohne Angabe der Jahreszahl, als Sterbetag des Ascelinus abbas purc.[4]). Da nun nach der Bemerkung Mabillons sein Tod, kurz nachdem er Rudolf in die Burtscheider Klostergemeinde im Jahre 1088 aufgenommen hatte, eintrat, so kann es wohl mit der Annahme, daß dies 1091 geschehen sei, seine Richtigkeit haben[5]). Demnach ist es mehr als wahrscheinlich, daß er dem Widricus, der, wie bereits angegeben, im Jahre 1056 genannt wird, in der Abtwürde von Burtscheid gefolgt ist und

[1]) Mabillon, Annales Ord. Sti. Benedikti, tom. V, S. 493.

[2]) Quix, Die Königliche Kapelle, S. 51, Anmerkung.

[3]) Mitgeteilt von G. Eckertz in ZAGV II, 261.

[4]) Die Abtei Burtscheid stand mit der von Gladbach in Gebetsgemeinschaft.

[5]) Kölner Pastoralblatt XXVI, Sp. 307.



diese innegehabt hat bis zum Jahre 1091. Mit dieser aus Mabillons Annalen sich ergebenden Berechnung stimmt überein, was Rudolf, der im Jahre 1109 zum Abt von St. Trond gewählt wurde, in seinen unter fremdem Namen verfaßten »gesta abbatum Trudonis« berichtet. Dort heißt es im VIII. Buche, Kap. 2[1]): Er, Rudolf, sei am Tage Pauli Bekehrung, — nach obigen Ausführungen — des Jahres 1088, in Burtscheid unter dem Abte Azelinus in den Benediktinerorden aufgenommen worden. Aber nachdem er wahrgenommen, daß die Ordensregel nur sehr wenig beobachtet wurde, habe er die anderen Klöster der Erzdiözese Köln, besonders das zu Gladbach häufig zu besuchen begonnen und zuweilen dort monatelang geweilt. Je mehr er nun die dort herrschende Zucht und Ordnung lieb gewonnen, um so mehr habe ihn die Zuchtlosigkeit und Verweltlichung, die in Burtscheid eingerissen, abgeschreckt. Unterdessen sei Azelinus 1091 gestorben, den er, wie später auch die Gallia christiana, charakterisiert als einen Mann, »cujus nimia simplicitas et gravis senectus spirituale et temporale bonum defluere sciverat«. Von seinem Nachfolger, dem »custos et decanus des Klosters«, sagt er: »nec ullum remedium expectandum videbatur a Joanne, qui ei successerat, utpote homine, sene et ad tale ministerium parum apto«. Wie lange *Johannes* regiert hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Weiter erzählt dann Rudolf, nach Gladbach habe er von Burtscheid nicht gehen wollen, obwohl er früher oft dort geweilt, weil er die Empfindung hatte, daß nach dem Tode des dortigen sehr verdienten Abtes Adalbero, was auch wirklich eingetreten ist, die kürzlich eingeführte Siegburger Reform wieder zusammenbrechen würde. So ging er denn nach St. Trond, wo er verschiedene Ämter bekleidete, bis er schließlich im Jahre 1109 an Stelle des im Jahre zuvor verstorbenen Theodor zum Abte gewählt wurde.

Dem Abte Johannes folgte *Folkard,* den Quix viel zu früh und hinter dem angeblichen Abt Borchard ansetzt. Ihm schenkte Walram II., Herzog von Lothringen, im Jahre 1133 durch die eben schon erwähnte, von Folcardo abbata regente porcetensem ecclesiam mitunterzeichnete Urkunde[2]) einige Leibeigne. Conrad IV. verlieh dann im Jahre 1138 der Abtei ein wertvolles Privilegium

[1]) Mon. Germ. SS. X, 272/273.

[2]) Quix, R. A. B., Urk. 12.



»quod ab omnibus Regibus et Imperatoribus a tempore pii Ottonis fundatoris ejusque ecclesiae usque nunc obtinuit«[1]). Von einer Verleihung dieses Privilegiums durch seine Vorgänger ist nichts bekannt. Es bestand 1. in der Reichsunmittelbarkeit, 2. in dem Freisein von allen Abgaben, 3. in dem Vorrechte, nach alter Sitte den König in Aachen hinein und aus der Stadt herauszubegleiten, wenn die Erzbischöfe von Köln und Trier oder der Bischof von Lüttich nicht zugegen waren, und 4. in freiem Tisch an jedem königlichen Hoflager[2]). Wie lange seine Amtsdauer gewährt hat, wissen wir nicht.

An ihn schließt sich an der Abt *Onulfus,* der im Jahre 1151[3]) mitunterzeichnete mit Bischof Heinrich von Lüttich und den Äbten Wibald von Stablo, Stephan von St. Jakob (Lüttich) und Everwin von Steinfeld eine Schenkung an die Abtei Klosterrat, nachdem er dem Begräbnisse der im dortigen Frauenkloster verstorbenen Jutta, Witwe des Herzogs Walram von Limburg, beigewohnt hatte.

Nun erst folgt der in der Gallia christiana, bei Meyer und Quix volle 150 Jahre zu früh angesetzte Abt *Arnold.* Im Jahre 1179[4]) kaufte er ein Gut in Harles, »adjacentem allodio ecclesiae nostrae in villa nostra Vile« [= Vijlen bei Vaals]. Er scheint auf die Hebung nicht nur der geistigen, sondern auch der materiellen Lage seiner Ordensgenossen bedacht gewesen zu sein, denn in derselben Urkunde sagt er von sich selbst: »cum primum suscepissem pastoralis regiminis curam, nihil pretiosius lucro animae fore prospiciens . . . . videns tenuitatem redituum nostrorum non satis sufficientium in coenobio nostro deo militantium . . . adaugere eos, in usus tam praesentium quam futurorum laboravi«. Eine Urkunde vom Jahre 1192[5]), wodurch der Propst Conrad von St. Adalbert, der wie manche seiner Vorgänger und Nachfolger zugleich Dechant des Münsterstiftes war, unter anderem den Mönchen zu St. Johann in Burtscheid eine viertel Mark ad refectionem schenkte, ist mitunterzeichnet von Arnoldus abbas. Wenn Quix[6]) meint: »Es sei daran zu

[1]) Lacomblet, U. B. I, S. 216, Nr. 326.
[2]) AAV., Jahrg. 19, S. 66.
[3]) Quix, R. A. B., Urk. 15.
[4]) Lacomblet, U. B. I, S. 330.
[5]) Lacomblet, U. B. I, S. 372, Nr. 535.
[6]) Quix, R. A. B., S. 81.



zweifeln, ob Arnold (den er mit Unrecht Arnold II., wie wir früher nachgewiesen zu haben glauben, nennt) auch für das Geistliche so besorgt gewesen ist, als er für das Zeitliche war«, so ist sein Hinweis auf Mabillon[1]) als Beweis [für diese grundlose Insinuation] jedenfalls hinfällig, da weder an dieser Stelle, noch sonstwo in dem betreffenden Bande von Arnold die Rede ist. Von einem Manne, der, wie die vita II im 26. Abschnitt und Miraeus in seinem Chronikon[2]) berichten, sich so sehr die Erhebung der Gebeine des im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Gregorius und die feierliche Übertragung derselben aus der vorläufigen Beisetzungsstätte in der St. Nikolauskapelle nach der Abteikirche angelegen sein ließ, kann man wenigstens annehmen, daß er geistigen Interessen nicht gleichgültig gegenüberstand.

Der letzte Abt war *Walter.* »Is enim, so erzählt die Gallia christiana an dem angeführten Orte, est qui suum monasterium annuente conventu monialibus St. Salvatoris ord. Cist. in perpetuum cessit«. Die leider undatierte Übertragungsurkunde[3]) ist unterzeichnet vom Abte Walter und den vier damals noch lebenden Conventualen Renerus, Eldricus, Johannes und Willelmus. Die Übertragung muß 1220 erfolgt sein, denn das additamentum zur vita II[4]), welches etwas jünger sein dürfte als die vita, wahrscheinlich aber dem Jahre 1261, weil es noch einige Wunder aus diesem Jahre erwähnt, angehört, sagt ausdrücklich, daß die Nonnen im Jahre 1220 nach Burtscheid übergesiedelt sind. Die Bestätigung durch Friedrich II. fand erst um das Jahr 1222 statt[5]). Damit läßt sich aber nichts beweisen gegen eine frühere Besitzergreifung der Abtei durch die Nonnen; denn erwiesenermaßen war Friedrich fast beständig von Deutschland abwesend, und dann erfolgte die Bestätigung durch den päpstlichen Legaten Conrard erst im Jahre 1223[6]) und die durch den Papst, den die Sache doch in erster Linie anging, gar erst im Jahre 1256[7]). Auf die Frage, was

[1]) Mabillon, l. c. tom. V. S. 493.
[2]) Miraeus, Chronikon cisterciensis ord. S. 217.
[3]) Quix, königl. Kapelle, S. 100, Nr. 18.
[4]) Monum. Germ. Scr. XV, 1199 et Acta Sanctorum l. c.
[5]) Lacomblet, U. B. I, S. 53.
[6]) Quix, königl. Kapelle, S. 103, Nr. 21.
[7]) Quix, königl. Kapelle, S. 104, Nr. 22.

aus den Mönchen der Burtscheider Abtei geworden, schreibt Schaake[1]) in seiner [nicht von übergroßer Sachkenntnis zeugenden] Promotionsschrift, wußte man mit Bestimmtheit bisher (1913) nichts zu sagen, obwohl eine Urkunde vom Jahre 1230 bereits von der Verteilung der Mönche, »ad monasteria sui ordinis« spricht[2]) und obwohl ich selbst im Anschluß an das addidamentum vom Jahre 1261 bereits vor 20 Jahren von einer Unterbringung derselben in verschiedenen Benediktinerklöstern gesprochen habe[3]). So haben denn unsere bisherigen Erörterungen zunächst eine neue, aber wie wir meinen, unanfechtbare Reihenfolge der Burtscheider Äbte und dann eine so ziemlich zutreffende Angabe der Zeitdauer ihrer Amtsführung ergeben. Der Übersicht halber möge beides zusammengestellt noch einmal hier folgen:

1. Gregor 996—999. — 2. Benedikt 1000—1040. — 3. Widricus 1040—1056. — 4. Azelinus 1056—1091. — 5. Johannes? — 6. Folkard von? —1133. — 7. Onulfus 1133—1151. — 8. Wolfram 1151—1179? — 9. Arnoldus 1179—1192. — 10. Walter 1192—1220.

Wenn wir nun zur Feststellung der series abbatissarum und der Zeit, in die ihre jeweilige Regierung fällt, übergehen, wird es angebracht sein, zuvor ihres bisherigen Heims mit einigen Worten zu gedenken. Ludwig der Fromme hatte auf dem Salvatorberge bei Aachen einen Begräbnisplatz für die in der Pfalz Verstorbenen anlegen wollen und bereits mit dem Bau der Kirche begonnen. Die Familienzwiste, die zwischen ihm und seinen Söhnen ausbrachen, verhinderten die Ausführung des Vorhabens. Als Ludwig der Deutsche nach dem Abschluß des Meersener Vertrages nach Aachen kam, fand er die Kirche vollständig verfallen. Nachdem er dieselbe wiederhergestellt und mit drei mansus, in der Nähe gelegenen Weinbergen und Leuten ausgestattet hatte, übergab er sie dem Abte Ansboldus von Prüm. Zugleich schenkte er demselben Abte die Kirchen von Würselen (Wormisalt) und Berg[4]) (ad antiquum campum[5]).

[1]) Schaake, Die Verfassung und Verwaltung der Cistercienserinnen-Abtei Burtscheid, S. 21.

[2]) Aus Aachens Vergangenheit, Jahrg. 15, S. 114.

[3]) Annalen d. h. V. f. den Niederrh. VI, 178.

[4]) Quix, Königl. Kap. S. 75, N. 1.

[5]) Daß mit der Kirche »ad altum campum« Laurensberg gemeint ist, darf man wohl annehmen, da ein Hof »kamp« noch heute dicht bei der Kirche liegt.



Zur Zeit Ottos III. wollte eine vermögende Witwe, Alda mit Namen, eine fromme Stiftung machen und übertrug zu diesem Zwecke dem Kaiser fünf Güter. Otto tauschte den Berg, der damals noch den Gesamtnamen Lousberg trug, von Prüm ein, gründete auf demselben ein Benediktinerinnenkloster zu Ehren des Erlösers und der Märtyrerin Corona, deren Gebeine er von Rom nach Aachen gebracht hatte[1]), und stattete dasselbe aus mit den Gütern, die ihm zu diesem Zwecke von Alda übergeben worden waren, mit dem Berge, auf dem es errichtet worden war, und mit der kaiserlichen Kapelle zu Ingelheim[2]). Dies geschah im Jahre 997, also ungefähr um dieselbe Zeit, wo derselbe Kaiser auch das Benediktinerkloster in Burtscheid zu gründen Veranlassung nahm. Ferner schenkte ein gewisser Wichman, der sich selbst »humilis sacerdos in monte Sancti Salvatoris« nennt und der jedenfalls in seelsorgerlicher Beziehung zu den Nonnen gestanden hat, im Jahre 1200 sein ganzes Vermögen. Die Schenkung bestand in der Hälfte einer Mühle, »quod vulgariter dicitur Walcmolen«, der Hälfte einer Getreidemühle, sieben Morgen Wiesenland »in loco, qui dicitur Wolvesmolen« [Wolfsfurtsmühle], einunddreißig Morgen an verschiedenen, nicht näher angegebenen Stellen und in einem Hause »in platea Sanctae Aldegundis« (Ursulinerstraße in Aachen)[3]). Im Jahre 1215 schenkten die Eheleute Jonatas und Hildegunde der Salvatorkirche 22 Morgen Ackerland, von welchen 15 bei dem Hofe Steinstraß und 7 bei dem Weiler Vetschau (bei Laurensberg) gelegen waren, und den dritten Teil einer Wiese bei der Stockheide (zu Laurensberg gehörig) liegend, von welcher zwei Drittel der Frau Ourecken gehörten[4]). Die Benediktinerinnen schlossen sich später der Kongregation von Cisterz an, die im Orden des heiligen Benedikt den Geist seines Stifters erneuerte. Diesem Geiste sind die Nonnen sowohl auf dem Lousberg wie nachher in Burtscheid stets treu

[1]) Die Reliquien der hl. Corona ruhen heute noch im hiesigen Münster in einem kostbaren Schreine, der in jüngster Zeit von der Meisterhand des päpstlichen und Stiftsgoldschmiedes Witte angefertigt worden ist.

[2]) Lacomblet, U. B. I, N. 130, S. 81.

[3]) Ritz, Urkunden und Abhandlungen zur Gesch. des Niederrheins, S. 123.

[4]) Quix, Königl. Kapelle, Urk. 7.



geblieben, bis im 16. Jahrhundert der Flügelschlag der neuen Zeit auch hier in Verweltlichung und Genußsucht sich bemerkbar zu machen anfing.

Auf dem Lousberg, der damals unbewaldet und öde und bei seiner nördlichen Lage den Stürmen und sonstigen Unbilden der Witterung beständig ausgesetzt war, war es den frommen Klosterfrauen fast unmöglich, ihre an sich schon sehr strenge Ordensregel genau zu beobachten. Daher nahmen sie mit Freuden die ihnen vom Erzbischof Engelbert gebotene Gelegenheit wahr, ihren unwirtlichen Aufenthaltsort mit dem besser gelegenen Burtscheid zu vertauschen. So zogen denn im Jahre 1220 50 oder mehr Nonnen unter der Äbtissin ***Helswindis*** in die verwaisten Räume der Abtei ein. Ihre Jugendgeschichte hat uns Caesarius von Heisterbach[1]), der von seinen mehrfachen amtlichen Besuchen her sie persönlich kannte, aufbewahrt. Sie war die Tochter des Aachener Schultheißen Arnold von Gimmenich oder Gimnich[2]). Schon in frühester Kindheit hegte sie den Wunsch, in ein Kloster zu treten. Als sie eines Tages ohne Vorwissen der Eltern bei den Benediktinerinnen auf dem Lousberg eingetreten war, eilte der Vater wutentbrannt dorthin, brach die Türe auf und holte die jammernde Kleine heraus. Er wurde deshalb vom Bischof von Lüttich mit dem Bann belegt, und jetzt gestattete er dem Kinde ins Kloster zurückzugehen, wo es nach Verlauf nur weniger Jahre zur Äbtissin gewählt wurde[3]). Wenn die Gallia christiana an der angeführten Stelle mitteilt: »Benigna, secunda, inquiunt, abbatissa in monte S. Salvatoris, prima fuit abbatissa Porceti« und dann beifügt, »quod quidem repugnat Fiseno[4])«, so ist sie sicher im Unrecht, Fisen aber mit seinem Widerspruch im Rechte, zumal die Gallia christiana vergessen zu haben scheint, daß sie einige Zeilen zuvor geschrieben hat: »Hilswindis cum toto virginum coetu traducta est anno 1222 (?) eique praeesse jussa«. Da aber Fisen schon im Jahre 1642 seine Lütticher Kirchengeschichte schrieb, die Gallia christiana zum ersten Male 1725 erschien, so kann sein Widerspruch nicht speziell

---

[1]) Caesarius von Heisterbach, dialogus miracul. I, 43.
[2]) ZAGV 30, 155.
[3]) Annalen d. hist. V. 47, 29.
[4]) Fisen, hist. eccl. Leod. p. 238 (1642).

ihr gegolten haben, sondern der von ihr wieder aufgenommenen, früher schon verbreiteten Meinung. Freilich, daß Benigna Äbtissin vom Salvatorberg gewesen ist, kann nicht bestritten werden; denn Caesarius von Heisterbach hat eine seiner vielen Wundergeschichten aus ihrem eigenen Munde vernommen [1]). Wenn, wie man annimmt, der dialogus miraculorum um das Jahr 1222 [2]) entstanden ist, und die Wundergeschichte im Kloster auf dem Salvatorberge nach der Erzählung des Caesarius sich vor ungefähr drei Jahren ereignet hat, so muß Benigna im Jahre 1218 oder 1219 noch gelebt haben. Daß sie aber kurz nachher gestorben sein muß, jedenfalls vor der Übersiedlung der Nonnen nach Burtscheid, folgt aus einer anderen Stelle des Caesarius [3]), an welcher er von der Abstammung der Helswindis, von ihrem Eintritt ins Kloster auf dem Salvatorberg und von ihrer baldigen Erwählung zur Äbtissin daselbst in dem fast noch kindlichen Alter von etwa 12 Jahren spricht. Bald darauf siedelte sie mit den übrigen Nonnen nach Burtscheid über; denn im additamentum zur vita II heißt es: »Quae (die Nonnen) anno incarnationis dominicae millesimo ducentesimo vicesimo venientes de monte Salvatoris numero quinquaginta vel plurium, ex quibus abbatissa, quae etiam tunc temporis regimen abbatissae susceperat, aliaeque sorores quam plures usque in praesens manent«. Es folgt aus diesen Worten weiter, daß sie wenigstens bis ums Jahr 1261 gelebt hat, da dieses Jahr, wie schon vorher hervorgehoben wurde, für den Verfasser des additamentum die Gegenwart bedeutet, und daß Quix [4]) im Unrecht sich befindet, wenn er meint, sie sei im Jahre 1255 schon gestorben. Auf diesen Irrtum hat ebenfalls schon Holder-Egger in einer Anmerkung zu der mehrmals genannten Publikation in den Monumenta Germ. aufmerksam gemacht. Während nun die Urkunden aus ihrer Zeit lediglich Geschenke, die von ihren und der andern Nonnen Verwandten der Abtei gemacht worden sind, betreffen, schweigen sie über das innere Leben und Wirken der Klosterfrauen, weil Nachrichten darüber nicht an die Öffentlichkeit gehören. Was uns überhaupt an urkundlichen Nachrichten über die Äbtissinnen, die im Laufe der

---

[1]) Caesarius dial. mir. XII, 36.

[2]) Annalen des hist. V. 47, 14. Anm. 1.

[3]) Caesarius d. mir. I, 43.

[4]) Quix, R. A. B., S. 105.



Jahrhunderte der Abtei vorgestanden haben, erhalten ist, bezieht sich zum weitaus größten Teile auf Schenkungen, Erwerb, Verlust, Veränderungen und Verpachtungen von Gütern, Häusern, Mühlen, Acker- und Wiesenland, sowie auf Zinsen und Zehnten, die sie daraus bezogen haben oder womit sie belastet waren. Das hängt damit zusammen, daß die Äbtissinnen nicht bloß Vorsteherinnen des Klosters, sondern auch zugleich Grundfrauen des Dorfes Burtscheid waren. Daher kommt es denn auch, daß in den Urkunden wohl die Namen der Äbtissinnen vorliegen, aber nur spärliche Anhaltspunkte für die Bestimmung der Regierungsdauer derselben sich finden lassen, ferner, daß sie eine wahre Fundgrube in topographischer Beziehung sind. Bei der Auswahl der Urkunden sollen denn auch diese beiden Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt werden. Es schenkte der Vater der Helswendis, der noch eine andere Tochter, Aleidis mit Namen, im Kloster hatte, im Jahre 1231[1]) der Abtei »Neckelsmolen super rivum Biwera«[2]). Ferner bezeugt Helswendis in einer Urkunde vom Jahre 1232[3]), daß »Ricolfus miles de foresto«, der seine drei Töchter im Kloster hatte, um sie nicht gänzlich des väterlichen Vermögens verlustig gehen zu lassen, in die Hände des Klosterpriors übergeben hatte »curiam in monte Sti. Laurentii (seinen Hof in Laurensberg) et molendinum suum in Zerkul (Schurzelt)[4]). In einer

---

[1]) Lacomblet U. B. II, S. 91, N. 176.

[2]) Die Neckels- oder Krautmühle am Beverbach ist von da ab bis zur französischen Säkularisation im Besitze der Abtei geblieben, wo sie an Herrn Püngeler in Burtscheid verkauft wurde.

[3]) Lacombl. U. B. II, S. 96, N. 188.

[4]) Ein mansus Luitprand de Cirsoli (keltische Bezeichnung für einen Ort an einem kleinen Bache, Schurzelt am Wildbache) gehörte zu den Gütern, welche durch die Schenkung des Königs Zwentebold vom Jahre 896 an die Abtei Nivelles kamen (Lac. U. B. I., S. 92, N. 78). Im Jahre 1232 ist Ricolfus Besitzer der Mühle in Schurzelt, welcher sie an die Abtei in Burtscheid verschenkte. Im folgenden Jahrhundert ist das Geschlecht der Herren von Pont Besitzer der Mühle »in Schirsuli« (Quix, Zinsbuch des Münsters von 1320). Nach denen von Pont erscheinen die Hochkirchen als Eigentümer. Von Hochkirchen, welche das Gut noch 1632 bewohnten, kam es an die Herren von Leerode. Unter diesen traf den alten Hof ein großes Unglück. »Schlotfelt (welches zu Schurzelt gehörte) außer pont pfort brant 1798 den 28. Augusti gantz ab« (Jansen, hist. Not. in v. Fürth, Beiträge etc. III, S. 48).

Urkunde[1]) vom Jahre 1234 bekennt Ämilius miles de Owe, daß er seinen Töchtern, die in der Burtscheider Abtei Gott dienten, um sie einigermaßen für den Verzicht auf ihre Erbschaft schadlos zu halten, mit Zustimmung seines Sohnes Johannes, 18 Malter Roggen jährlich zu Gunsten der Abtei und zu Lasten seines Hofes in Bornheim bei Jülich vermache. Im Jahre 1238[2]) überließ Heidenricus de Tuneborch (Tomberg), Kanonikus des Aachener Stiftes, der Äbtissin Helswendis und dem Konvente einen Zins von 11 solidi, 3 denare und 6 kapaune, sowie einen Morgen Weinland zu Millenheim am Rhein. Im Jahre 1242[3]) schenkte Agnes Malebranke, die den Schleier im Kloster nahm, den 32. Teil der oberen Malzmühle, d. h. des jährlichen Ertrages, und im Jahre 1244[4]) die Witwe des Heinrich von Pont, Margareta, einen Teil der obern und niedern Malzmühle der Abtei[5]). Im Jahre 1254[6]) wird die Mühle »de Scherzul situm in parochia Berghe[7])«, weil die ausgedungene Pacht ausblieb, von der Äbtissin Helswendis zurückgezogen.

Den Besitzstand der Abtei zur Zeit der Äbtissin Helswendis lernen wir annähernd vollständig kennen aus einer Bulle Papst Honorius III., mit welcher er im Jahre 1224 denselben unter seinen Schutz nahm (Quix R. A. B., Urk. 176): »Sub beati Petri et nostra protectione suscipimus .... locum ipsum, in quo praefatum monasterium situm est, cum omnibus pertinentiis suis, possessiones, domos et terras, quas habetis in oppido aquensi[8]),

Leerode Joh. Hugo verkaufte es in der französischen Zeit an Martin Lemmens, welchem die Damen Schüll aus Düren im Besitze folgten, von welchen es die Familie Adolf Zurhelle erstand.

[1]) Quix, R. A. B., Urk. 26.

[2]) Quix, R. A. B., U. 29.

[3]) Quix, Königl. Kap., Urk. 25.

[4]) Daselbst U. N. 24.

[5]) Pick, Aus Aachens Vergangenh., S. 403.

[6]) Quix, R. A. B., Urk. 49.

[7]) Siehe die vorige Seite.

[8]) In oppido Aquensi besaßen die Nonnen die Rosmühle beim ehemaligen Rostore, die von 1219, als sie noch auf dem Salvatorberge waren, in deren Besitz blieb, bis zur Säkularisation, wo sie der Nadelfabrikant Schmetz ankaufte (Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 402), im Stadt-Aachenschen Gebiete die Krautmühle an der Bever, den Nonnenhof zu Orsbach und den Hof zur Linde in Vetschau, beide servisfreie Güter (Meyer, Misc. I, 79).



in Vilen[1]), in Epene[2]), in Rütten[3]) et ad St. Andream[4]); possessiones, terras et redditus, quos habetis in Steintraten[5]), in Sleiden[6]), in Körenzich[7]), in Aldenhoven[8]), in Sincege et in Bobardia[9]) ....« Die Güter waren alle steuerfrei[10]). Die Abtei besaß auch Patronatsrechte über die Pfarrkirchen in Burtscheid, Rütten, Villen, Lan und Herstabel, von denen die meisten nach und nach, freilich die zu Rütten erst nach langwierigen und erbitterten Streitigkeiten, auch noch unter Helswendis, der Abtei vollständig inkorporiert wurden. Der Konvent stand damals unter der geistlichen Leitung des Abtes von Heisterbach, den verschiedene Urkunden als Visitator bezeichnen[11]). Daraus erklärt es sich auch, daß Caesarius von Heisterbach, der Prior dort war, verschiedene Male in Burtscheid in Begleitung des Abtes anwesend war. Später, im 14. Jahrhundert, erscheint als geistlicher Oberer der Abt von Himmerode, der, wenn auch der Trierer Diözese angehörig, von dem Abte von Clairvaux als Oberhaupt des ganzen Ordens dazu ernannt worden war[12]). Besonders wichtige Akte unterlagen jedoch der Bestätigung des Generaloberen, die er durch seinen Bevollmächtigten, welcher gewöhnlich der Abt von Gottestal war, vornehmen ließ[13]). Helswendis war, wie in Vilen, so auch in Burtscheid Grundfrau.

---

[1]) Vilen, ein eine Meile von Aachen gelegenes Dorf holländischen Gebietes (Meyer Misc. I, 64 und a Beeck, Aquisgr. c. 11, p. 235).

[2]) In Epen war die Abtei begütert und hatte ehemals das Recht, die dortigen Gerichts-Scheffen anzuordnen (M. Mis. I. 33).

[3]) Rütten, siehe S. 209.

[4]) In St. Andries ist ein Dorf in der Bank Trembleur, eine Viertelstunde von Dalheim holl. Gebietes, alwo zwei der Abtei zugehörige Höfe gelegen, deren einer der Andrieshof genannt wird (M. Misc. I, 64).

[5]) Daselbst besitzet die Abtei nichts, ich finde auch nicht, was dieselbe aldort besessen und wie sie selbes verloren hat (Meyer, Misc. I, 65). Die Eheleute Jonatas und Hildegunde hatten daselbst, wie schon gesagt, im Jahre 1213 dem Kloster 15 Morgen Land bei dem Hofe Steinstraze geschenkt.

[6]) Siehe Seite 210, Anm. 3.

[7]) Siehe Seite 210, Anm. 1.

[8]) Siehe Seite 210, Anm. 3.

[9]) Sinzig und Boppard a. Rh.

[10]) Lacombl. U. B. I, 216, N. 336.

[11]) Quix, R. A. B. Urk. 29 und 58.

[12]) Quix, R. A. B. Urk. 149.

[13]) Quix, Frankenberg, Urk. 29.

Grund und Boden, soweit er nicht schon in Privatbesitz übergegangen war, gehörten ihr. Die richterliche und polizeiliche Gewalt lag in ihren Händen. Sie ließ dieselbe ausüben durch das Gericht, in dem Vogt und Meier abwechselnd den Vorsitz führten. Schon durch die Kapitularien Karls des Großen war für jede geistliche Genossenschaft ein Vogt vorgesehen. Der erste Vogt in Burtscheid war ein Angehöriger des Hauses von Merode. War der Vogt der Stellvertreter des Kaisers, so war der Meier Beamter der Äbtissin. Große Veränderungen traten im Jahre 1351 ein, als die Äbtissin sich durch die Verhältnisse gezwungen sah, den Ort Burtscheid an Aachen abzutreten[1]). So war unter Helswendis Regierung alles in geistlicher und weltlicher Beziehung in bester Ordnung. In einer Urkunde vom Jahre 1269[2]) kommt noch der Name Helswengis oder Helswendis vor. Quix[3]) hält sie für die zweite Äbtissin des Namens, während Meyer in der angeführten Abhandlung »Von der kaiserlichen Abtei Burtscheid« keine Helswendis II kennt, und die Gallia christiana ebenfalls von einer Helswendis II nichts weiß, eine solche freilich später anführt, was aber offenbar eine Verwechselung mit der Äbtissin Irmgardis ist, die sie in ihrem Verzeichnis ganz ausläßt. Wenn wir uns erinnern wollen, daß' Caesarius von Heisterbach berichtet, daß Helswendis, noch ein Kind, auf dem Salvatorberge bereits zur Äbtissin gewählt worden war, wie er auch von zwei neunjährigen Nonnen, Gertrud und Margarethe, die bei dem aus dem Munde der Äbtissin Benigna vernommenen Wunder beteiligt waren, spricht, so ist die Möglichkeit nicht zu bestreiten, daß wir in der im Jahre 1269 urkundlich bezeugten Helswindis noch immer die erste Äbtissin von Burtscheid zu erblicken haben, da sie ja damals das sechzigste Lebensjahr eben erst überschritten haben dürfte. Jedenfalls liegt kein zwingender Grund vor, eine Helswindis II anzunehmen. Wir kämen damit zu dem von dem bisherigen abweichenden Resultat: *Helswindis hat regiert vom Jahre 1226—1269.*

Die Gallia christiana und Meyer lassen, wie wir glauben mit Recht, als zweite Äbtissin von Burtscheid folgen *Sophia.*

---

[1]) AAV 19, 65 ff.

[2]) Quix, R. A. B., U. 78.

[3]) Daselbst S. 105.



Sie wird in den Urkunden nur ein einziges Mal genannt, und zwar im Jahre 1272[1]), wo sie eine der Abtei und dem Stifte St. Adalbert zugefallene Erbschaft zugleich mit dem Dechanten jenes Stifts in Erbpacht für zwei Mark aufs Jahr gibt. Ob und wie lange sie schon vorher regiert hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Daß ihre Regierung nicht länger gedauert hat als bis zum Jahre 1275, ergibt sich daraus, daß in diesem Jahre schon eine andere Äbtissin *Ermengardis*[2]) vorkommt. In diesem Jahre ging die Abtei Burtscheid den Tausch eines ihrer Zehnten gegen einen solchen der Abtei Herkenrode ein. Den Tausch realisierten die Konversen[3]) der Abteien, und die Äbtissinnen Ermengardis von Burtscheid und Margareta von Herkenrode drückten ihr Siegel unter die betreffende Urkunde. Herkenrode war ein »virginum coenobium, primo lapide ab Hasseleto leodiensis provinciae oppido a Gerardo piissimo comite Lossensi anno 1182 in silvis exstructum et annuis censibus ditatum[4])«. Unter ihr lebte der alte, schon zu Zeiten der ersten Äbtissin begonnene Streit wegen Besetzung der Pfarrstelle in Rütten wieder auf, der aber entgegen der Behauptung des Dechanten des Marienstiftes zu Aachen, die Pfarre sei der Dechanei annex[5]), vom Bischof von Lüttich dahin entschieden wurde, daß die Abtei als Patronin das Besetzungsrecht habe[6]). Ermengardis kann nur bis 1294, nicht bis 1295, wie der Verfasser des Verzeichnisses in den Aachener Kunstblättern[7]) annimmt, den Krummstab geführt haben; denn 1294 wird schon als Nachfolgerin die Äbtissin *Helsmudis* genannt[8]). In diesem Jahre bezeugt sie, daß die Eheleute Gerard und Mathilde von Kraborn, so genannt von dem ihnen zugehörigen Gute Kraborn[9]), in der Abteikirche

[1]) Quix, R. A. B., Urk. 81.

[2]) Ebenda, Urk. 82, und Meyer, Aach. Gesch., S. 867.

[3]) Conversi waren solche Priester, die, ohne die Mönichsgelübde abzulegen, sich einem Orden anschlossen, denen dann hauptsächlich die Geschäfte außerhalb des Klosters oblagen. Siehe auch Miraeus, Chronikon Cist. Ord. p. 26.

[4]) Miraeus, l. c. S. 181.

[5]) ZAGV 1, 133.

[6]) Quix, R. A. B., Urk. 86.

[7]) Heft IX—X, S. 97.

[8]) Quix, Dominikanerkloster, Urk. 5.

[9]) Pick, ZAGV 7, 287. Anm. 2.



zwei Jahrgedächtnisse gestiftet haben. Die Eheleute werden in dieser Urkunde als »confrater« und »consoror« bezeichnet, wohl deshalb, weil sie mit den Nonnen in geistlicher Gemeinschaft standen, wodurch sie an deren guten Werken und Verdiensten teil hatten. Schon lange waren die Nonnen durch ihre allzu große Gutmütigkeit um einen großen Teil ihrer Güter, Pächte und Zehnten gekommen, bis endlich Papst Bonifaz VIII. im Jahre 1298[1]) die »detentores et occultatores« des abteilichen Eigentums aufforderte, unter Androhung der Strafe der Suspension und Exkommunikation innerhalb einer bestimmten Frist dasselbe zu restituieren. In Rütten besaß die Abtei nicht nur das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zum heiligen Martinus, sondern auch über die dortige Evermaruskapelle, denn im Jahre 1300[2]) gab der Rektor derselben seine Stelle in die Hände der Äbtissin Helsmudis zurück. Die Gebeine des heiligen Evermarus, welche in dieser Kapelle ruhten, wurden im 16. Jahrhundert (Quix, R. A. B., S. 125) zur Zeit der religiösen Wirren nach Burtscheid gebracht, später aber, als sich die Unruhen etwas gelegt hatten, wieder in seiner Kapelle zu Rütten beigesetzt, nur seine Hirnschale verblieb dauernd in Burtscheid, wo sie im Jahre 1707[3]) in einer kupfervergoldeten Büste des Heiligen eingeschlossen wurde, die bis auf den heutigen Tag im Schatze der Kirche St. Johann aufbewahrt wird.

1300 ist wohl das Sterbejahr der Äbtissin Helsmudis, denn noch in demselben Jahre wird als ihre Nachfolgerin *Jutta* genannt. Ihr Name hat dadurch einen besonderen Klang erhalten, daß sie sich mit warmer Fürsorge der Tuchmacher angenommen hat, die damals schon in so ansehnlicher Zahl in Burtscheid vorhanden waren, daß sie eine Vereinigung mit eigener Kasse bilden konnten. Sie scheint in weiser Voraussicht deshalb ihre »geliebten Tuchmacher« so sehr bevorzugt zu haben, weil sie sich von dem Gedeihen dieses Gewerbes ein rasches Aufblühen des Ortes versprach. Die Tücher, welche verfertigt wurden, vornehmlich Tirtey[4]), Kersey oder Kerstray[5]) und

---

[1]) Quix, R. A. B., Urk. 96.
[2]) Ebenda, Urk. 97.
[3]) ZAGV 40, 326.
[4]) Quix, R. A. B. 137.
[5]) Ebenda, S. 39.

Hoenskoet oder Hoendsküttl[1]) und Bayen[2]) (Namen, deren Herkunft noch nicht aufgeklärt ist), scheinen mehr für den gewöhnlichen Mann bestimmt gewesen zu sein, während feinere Sorten aus dem Auslande bezogen wurden. Im Jahre 1300 verordnete[3]) sie im Einvernehmen mit dem Vogt Edmund von Frankenberg, daß jeder neu hinzukommende Tuchmacher 1 Mark, gegen 4 bis 5 Taler, in die gemeinsame Kasse zu zahlen habe. Zu dieser Maßregel bewog sie jedenfalls die doppelte Erwägung, einmal das betreffende Handwerk auf der Höhe zu halten, und dann dasselbe vor zu großem Andrang zu behüten. Sechs Jahre später taten die Tuchmacher selbst einen weiteren Schritt zur Hebung ihres Gewerbes, »in sui officii utilitatem et profectum«, indem sie nach mittelalterlicher Sitte eine Brüderschaft oder eine Zunft gründeten[4]), wohl eine der ältesten Zünfte, die es überhaupt gibt. Sie müssen sich einer großen Wohlhabenheit erfreut haben, da sie, wie der Vogt Edmund bezeugt, den ihm jährlich zu zahlenden geringen Betrag durch eine einmalige größere Summe ablösten. Auch spricht einerseits für den großen Wohlstand des ganzen Ortes und anderseits für das gute Verhältnis zwischen den Bewohnern und dem Vogte sowie zwischen Vogt und Äbtissin, welches damals, man kann sagen ausnahmsweise, bestand, die Tatsache, daß die Burtscheider im Einverständnis mit der Äbtissin dem Vogte »non aliquo jure debito, sed beneficio dilectionis« ein Geschenk von 200 Mark oder von 900 bis 1000 Taler[5]) machten und daß der Vogt im Jahre 1314[6]) vier Angehörige der Tuchmacherzunft, von denen zwei Hutmacher und je einer Kammleger [-stricker] und Weber waren, nebst ihrer ganzen Verwandtschaft aus der Leibeigenschaft entließ und ihnen immerwährende Freiheit schenkte. Somit hat Jutta der Abtei nicht nur, wie das angeführte Verzeichnis in den Aachener Kunstblättern angibt, bis zum Jahre 1312, sondern wenigstens bis zum Jahre 1314 vorgestanden.

Ob sie noch bis zum Jahre 1317 lebte, steht urkundlich nicht fest, ist aber wohl anzunehmen, weil in diesem Jahre ihre

[1]) ZAGV 40, 320.
[2]) Quix, St. B. S. 82.
[3]) Quix, Frankenburg, Urk. Nr. 7.
[4]) Ebenda, Urk. Nr. 8.
[5]) Ebenda, Urk. Nr. 9.
[6]) Ebenda, Nr. 10.



Nachfolgerin *Elisabeth* vorkommt, über deren Herkunft, wie über die aller ihrer Vorgängerinnen, mit Ausnahme der Helswindis, die eine von Gimmenich war, und ihrer nächsten Nachfolgerin, nichts bekannt ist. In diesem Jahre wurde der über 100 Jahre alte Streit zwischen dem Dechanten des Münsterstiftes und der Äbtissin wegen Besetzung der Pfarrstelle in Rütten durch Vergleich aus der Welt geschafft. Während noch unter Jutta der Ort, und man sollte meinen auch die Abtei, infolge des gewerblichen Aufblühens zunehmenden Reichtums sich erfreute, scheint doch bei der Abtei das umgekehrte der Fall gewesen zu sein, denn schon im Jahre 1319 sah sich Elisabeth gezwungen, da das Kloster »clade guerarum et malitia temporum et sumptuosa plerumque nostrorum tuicione bonorum«, derart verarmt sei, daß es nicht mehr das für Nahrung und Kleidung seiner Bewohner Notwendige aufzubringen imstande war, den Bischof Adolf von Lüttich zu bitten, die reich ausgestattete Pfarre in Rütten der Abtei zu inkorporieren, was denn auch der Bischof mit gleichzeitiger Festlegung der dem zukünftigen Rektor der Kirche zustehenden Einkünfte bewilligte[1]). Im Jahre 1323 wurde ein Streit, der zwischen Johann von Betlyt und Konversen der Abtei in Vilen über gewisse Zahlungen entstanden war, durch einen Vergleich der streitenden Parteien beigelegt[2]). Dies ist das letzte Mal, daß Elisabeth urkundlich bezeugt wird.

Meyer, Quix und das Verzeichnis in den Aachener Kunstblättern führen als Nachfolgerin *Aleidis von Müllenark* 1325—1337 an. Sie sind augenscheinlich dazu gekommen, weil sie die Jahreszahl der Urkunde[3]), in der eine Aleidis von Müllenark vorkommt, verkehrt gelesen haben. Am Schluß derselben heißt es: »gegheven int joir uns Heren, du man schreiffet dusent dryhondert wyfindenwyntrich«; vermutlich steht in der Urkunde »wyfindennyntrich«, also nicht 1325, sondern 1395. Es war mir nicht möglich, die im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhende Originalurkunde einzusehen, aber es genügt auch, daß das auf dem hiesigen Stadtarchiv befindliche Repertorium des Marienstiftes das Regest jener Urkunde unter dem 16. Januar

---

[1]) Quix, R. A. B., Urk. 107.
[2]) Ebenda, Urk. 121.
[3]) Ebenda, Urk. 122.

1395 enthält. (Gef. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Teichmann)[1]. Schaacke, der in seinem Buche[2]) auf diese Verwechselung der Jahreszahlen auch aufmerksam gemacht hat, bemerkt an derselben Stelle, in einem Martyrologium von Burtscheid werde Aleidis als neunte, nicht als achte Äbtissin bezeichnet. Dieser Bemerkung liegt lediglich eine »kleinere Mitteilung« in dieser Zeitschrift[3]) zugrunde, in der F. W. E. Roth u. a. ein dem 13. Jahrhundert angehöriges, in der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt aufbewahrtes Martyrologium aus Burtscheid erwähnt, an dessen Rande einige Einträge stehen, welche den Todestag von sieben Äbtissinnen, nicht aber das Todesjahr, mit einer einzigen Ausnahme angeben und noch hinzufügen, die wievielte in der Reihe der Äbtissinnen die Verstorbene gewesen ist. Solche einfache Martyrologien sind an den Kalender sich anschließende Verzeichnisse, worin gewöhnlich nur Namen und Begräbnisort der Heiligen angegeben werden. In dem Burtscheider Martyrologium hat nun eine Nonne am Ende des 17. Jahrhunderts neben dem betreffenden Tagesheiligen die auf den Todestag verschiedener Äbtissinnen bezügliche Eintragung in lateinischer Sprache gemacht. Die adeligen Stiftsfräulein waren, wie wir aus anderweitigen Nachrichten wissen, soweit des lateinischen Idioms mächtig, daß sie derartige einfache Sätze in zudem feststehender Fassung wohl anfertigen konnten. Die Eintragungen scheinen auf gut Glück gemacht zu sein, da wir ja von Meyer gehört haben, daß »das Gotteshaus selbst hiervon weder Ordnung noch Vollständigkeit haben«. Geschichtlichen Wert haben sie nicht, ja sie stehen mit der Geschichte geradezu in Widerspruch, wie folgendes Beispiel zeigt. Eine Randbemerkung lautet XII Kal. Aprilis (14 März): »Obiit piae memoriae domina Maria de Reede, *vicesima quinta* abbatissa huius loci«, während die ungefähr 70 Jahre vorher lebende Äbtissin Maria von Frentz die *tricesima prima* genannt wird. Auch die Gallia christiana kennt keine zwei Äbtissinnen Aleidis von Müllenark, worauf jedoch bei ihrer geringen Zu-

[1]) Übrigens gibt Quix die in Urk. 183 vorkommende gleiche Jahreszahl in den Regesten (Inhalt der Urkunden) S. 445 richtig mit 1395 wieder. Ausgestellt ist letztere Urkunde am »Laurencius Dage« 1395.

[2]) Schaacke, Verf. und Verwalt. der Cistercienserinnenabtei Burtscheid, S. 28, Anm. 9.

[3]) ZAGV 18, 360.



verlässigkeit kein besonderer Wert zu legen ist. Die, welche sie regieren lassen von 1325—1337, haben also für die erste Zahl keinen Anhaltspunkt mehr, »für die zweite könnten sie sich darauf berufen, daß 1338 eine andere Äbtissin, Mechtildis von Schönau, genannt wird. Nach alledem dürfte es nicht zu gewagt erscheinen, Aleidis von Müllenark, die angebliche Nachfolgerin der Äbtissin Elisabeth, die keine Urkunde bezeugt, aus dem Verzeichnisse zu streichen und entweder die Regierungszeit der Elisabeth auszudehnen bis zum Amtsantritt Mechtildis von Schönau oder aber ein Vakat anzunehmen. Im Jahre 1338 beurkundet[1]) Mechtildis die Genehmigung einer Schenkung von 27 Morgen Ackerland in Orsbach gegen eine lebenslängliche, von der Abtei zu zahlende Rente. Das Jahr darauf erschien vor dem Kleriker Blachrode, »publicus imperiali auctoritate notarius« in Gegenwart der Äbtissin Mechtildis und des ganzen Konventes Arnoldus dictus Parvus, dominus de Breidenbenet (Breidenbend bei Linnich), der von den Burtscheidern den Homagialeid gefordert, welcher ihm auch geleistet worden war, »quod vulgariter dicitur hulden«. Aus welchem Grunde er sich hierzu berechtigt glaubte, ist nicht angegeben. Er entschuldigte sich damit, »quod hoc non fecerit malo zelo, sed bonae intentionis, et non in molestiam et gravamen Monasterii«, und versicherte »sua spontanea voluntate et non coactus, ut asseruit«, daß er auf alle Folgen dieses Treueides verzichte. »Acta sunt haec ante fores Ecclesiae Sti. Johannis Bapistae, subtus magnis arboribus«[2]), d. h. an der uralten Gerichtsstätte, unter den großen Bäumen, in dem Bergabhang zwischen der Abteikirche und der heutigen Michaelsbergstraße. Im Jahre 1346 bescheinigt sie, von der Stadt Aachen die Rente von ungefähr 50 Taler nach heutigem Geldwerte von dem in ihrer Kirche errichteten Sühnaltar für die Seelenruhe des im Jahre 1278 in Aachen erschlagenen Grafen von Jülich empfangen zu haben[3]). Eine entsprechende Leistung findet sich in der Stadtrechnung vom Jahre 1346: De pecunia altaris in Porcheto 5 aur. floren valent 26 m. u. 3 s.[4]). Endlich ging sie im Jahre 1351 den ver-

[1]) Quix, R. A. B., Urk. 131.
[2]) Quix, Frankenb., Urk. 17.
[3]) Quix, R. A. B. 134.
[4]) Laurent, Aach. Stadtrechnungen S. 170, 13.

hängnisvollen Vertrag mit der Stadt Aachen ein[1]), wodurch Aachen die Aufrechterhaltung der abteilichen Freiheiten verspricht, nachdem die Äbtissin das Dorf Burtscheid mit der Jurisdiktion der Stadt Aachen übergeben hat. Durch den Vertrag wurde und blieb das Verhältnis zwischen den beiden Gemeinwesen gespannt; Zank, Streit und Prozesse gab es unaufhörlich, bis die französische Revolution mit der Selbständigkeit beider aufräumte[2]). Ob Mechtildis von Schönau oder ihre Nachfolgerin Mechtildis von dem Bongart den Vertrag mit Aachen abgeschlossen hat, ist nicht über allen Zweifel erhaben, weil in den bezüglichen Urkunden nur der Vorname genannt wird. Hervorgehoben zu werden verdient, daß die Äbtissinnen, seitdem der Vertrag zustande gekommen war, um ihre scheinbare Unabhängigkeit von Aachen besonders zu betonen, sich nicht mehr einfach »Süstern« nannten, sondern schrieben: »Wir N. N. von Gottes Gnaden Äbtissin«. Quix[3]) nun hält es für wahrscheinlich, und dieser Wahrscheinlichkeit hat sich auch der Verfasser des Verzeichnisses in den Aachener Kunstblättern angeschlossen, daß Mechtildis von dem Bongart den Vertrag eingegangen sei. Er verlegt nämlich deren Amtsantritt in das Jahr 1351, obwohl sie zuerst im Jahre 1352 beurkundet wird. Es ist ziemlich sicher, daß Mechtildis von Schönau es gewesen, die das fragliche Schriftstück unterzeichnet hat und der Abtei bis zum Jahre 1352, nicht 1351, vorgestanden hat. In einer Urkunde[4]) vom September 1352 ist ausdrücklich von der Äbtissin Mechtildis de Pomerio die Rede. Damals handelte es sich um einen Eingriff des Meiers, der nach dem Vertrage von 1351 nicht mehr von der Äbtissin, sondern von der Stadt Aachen ernannt wurde, in die Hoheitsrechte der Äbtissin. Drei des Totschlags verdächtige Männer hatten sich auf die Klosterfreiheit geflüchtet. Dort hatte der Meier sie ergreifen und in das Burtscheider Gemeindegefängnis bringen lassen. Damit waren aber Äbtissin und Konvent durchaus nicht einverstanden, und zwar mit vollem Rechte, da bei der Übertragung die Immunität mit allem, was drum und dran hing, der Abtei vorbehalten worden war. Es

---

[1]) Lacombl. U. B. III, Nr. 504.
[2]) Vergl. AAV 19, S. 78.
[3]) Quix, R. A. B., S. 153.
[4]) Quix, St. B., S. 206, Urk. 10.

blieb dem Meier also nichts übrig, als die Übeltäter frei zu lassen und in die Gewalt der Äbtissin zurückzugeben. Aus demselben Jahre, nur einige Monate später, liegt eine Urkunde[1]) vor, in der »der Mechtildis von Goitz Gnaden Abdissen« von der Stadt Aachen eine Beihilfe zum Bau von jährlich 25 Mark oder von ungefähr 100 bis 125 Taler versprochen wird »zu ören Buwen ze helpen«. Es scheint, daß sie damals mit dem Neubau von Kloster und Kirche beschäftigt war. Der Grundriß dieser Kirche, aufgenommen von dem Aachener Stadtbaumeister Couven, dem Erbauer der dritten noch bestehenden Abteikirche, ist aus dem Nachlasse Rhoen in den Besitz des Beigeordneten Klausener gekommen und in dieser Zeitschrift veröffentlicht[2]). Die Pfarrkirche zum heiligen Michael war schon seit 100 Jahren der Abtei inkorporiert. Der zeitige Rektor oder Pastor dieser Kirche, Rutger Neythere, war wegen seines Einkommens mit der Abtei in Streit geraten. Am 16. November 1353 wurde nun durch einen Akt[3]) vor Notar und Zeugen festgelegt, was dem Rektor von Rechts wegen zustehe. Diese Bestimmung wurde im Jahre darauf vom Erzbischof Wilhelm von Cöln bestätigt. Im Jahre 1356 ließ die Äbtissin Mechtildis von dem Bongart auf ihrem Hof in Vilen vor dem Notar ein Zeugenverhör über einige der Abtei zugehörige Güter »in districtu territorii de Limburg« anstellen, und es wurde erkannt, daß diese Güter »propria, libera et absoluta« seien; ferner wurde dort verhandelt über die Natur des Gimmenicher Waldes, und es stellte sich heraus, daß der betreffende Wald ein Allodialgut der Familie von Gimmenich war. Es bestand nämlich seit langem Streit über den Wald zwischen den Erben von Gimmenich, die behaupteten, er sei ein unveräußerbares Feudalgut des Reiches, und der Äbtissin, die darauf bestand, er sei ein Allodialgut, das also nach Belieben verschenkt werden könnte. Das Zeugenverhör ergab die Richtigkeit letzterer Aussage[4]). Das Jahr 1356 ist das letzte, in dem Mechtildis von dem Bongart namentlich angeführt, und das Jahr 1363[5]) das

[1]) Quix, R. A. B., Urk. 139.

[2]) Veröffentlicht von Buchkremer ZAGV 17, 105 und Tafel der Abbildungen unter Nr. 10.

[3]) Quix, St. B., Urk. 11.

[4]) Quix, Frank., Urk. 17.

[5]) Quix, R. A. B. 154.

erste, in dem ihre Nachfolgerin Richardis von Uelpenich genannt wird. Aus der Zwischenzeit liegen noch mehrere die Abtei betreffende Urkunden vor, aber in keiner wird der Name einer Äbtissin genannt. Man würde es nun begreiflich finden, wenn man das Ende der Regierungszeit der Mechtildis in das Jahr 1363 oder allenfalls in das Jahr 1362 verlegte; aber dafür, daß Quix[1]) anscheinend und das Verzeichnis in den Aachener Kunstblättern wirklich das Ende in das Jahr 1361 verlegt, ist kein Grund sichtbar.

Auf Mechtildis folgte also *Richardis von Ülpenich*. Im Jahre 1363[2]) beurkundet sie und der ganze Konvent, daß sie nach reiflicher Überlegung und mit Zustimmung des Abtes von Himmerode, ihres Klosterobern, ihre Güter in Plittersdorf a. Rh. verkauft und an deren Stelle andere in Vetschau erworben habe, »in territorio seu libertate civitatis aquensis nobis magis utiliora et commodiora in vicinis situata comparavimus«. Im Jahre 1377 gab »Rykorde van der Goitzgnaiden Abdisse zo Bortschied de zwa Mülen, de genant in der Koilprye, in dem Gericht von Bortschied in Erbpacht Rijckof Colijn«, und in demselben Jahre verzichtet er auf die beiden Kulprimühlen, die zwischen der Freunds- und der Ellermühle gelegen sind[3]). Alle vier Mühlen lagen in den sogenannten Rotbenden und blieben bis zur französischen Säkularisation im Besitz der Abtei. Damals wurden sie von Burtscheider beziehungsweise Aachener Bürgern angesteigert und zu Nadelschleifmühlen eingerichtet[4]). Diesem Zwecke sind sie im Laufe des 19. Jahrhunderts wieder entfremdet worden, führen aber bis heute noch die alte Bezeichnung. Im Jahre 1380 nimmt Kaiser Wenzeslaus die Abtei mit allen ihren Gütern in seinen Schutz[5]). Die betreffende Urkunde spricht aber nur von dem »mons«, auf dem das Kloster lag, nicht aber von dem Orte Burtscheid, weil dieser im Jahre 1351 an Aachen abgetreten worden war. Einige Nonnen hatten sich hinter dem Rücken der Äbtissin Richardis durch Zwischen-

---

[1]) Quix, R. A. B., S. 162.

[2]) Ebenda, Urk. 154.

[3]) Quix, St. B., Urk. 13.

[4]) Schnock, Die Säkul. der Abtei im Jahre 1802. Echo der Gegenwart, 1918, Nr. 52, 1. Blatt.

[5]) Quix, R. A. B., Urk. 160.



personen an den Kardinal Pileus [1]) gewandt und um die Erlaubnis, an gewissen Orten und zu gewissen Zeiten Fleisch essen zu dürfen nachgesucht[2]). Die Vergünstigung war ihnen auch gewährt worden. Als nun Richardis dahinter kam, wandte sie sich ebenfalls an den Kardinal und stellte ihm vor, daß unter einer derartigen Erlaubnis Religion und Ordensregel leiden müßten, weshalb der Kardinal dieselbe von der jedesmaligen speziellen Genehmigung der Äbtissin abhängig machte. Im Jahre 1381 [3]) kauft Rikardis sieben Morgen Land, »der vünf Morgen gelegen sint in eime Stücke in den Bruijch zu Vetzschauen, die unden gelden seiszien Penninge ind darzu Ziende [Zehente], ind der sint zween Morgen Lantz gelegen bij den Stenentzweich [Steinweg, Landstraße], tuijschen des vürss. Conventz Lands van Buerscheit, die nijet me in gelden dan Ziende«. — Dieser Ankauf rundete die früher erworbenen Güter in Vetschau ab.

Im Jahre 1384 [4]) wurde ein Zeugenverhör, da keine schriftlichen Abmachungen vorlagen, darüber gemacht, wem die Baupflicht an der Kirche zu Vilen obliege, und im Jahre 1389 [5]) darüber, wer die Glocken in der Kirche zu Epen anzuschaffen habe.

Wahrscheinlich ist Rickardis noch in diesem Jahre gestorben. In einer Urkunde [6]) vom 2. März 1390 wird schon ihre Nachfolgerin *Aleidis von Müllenark* genannt. Mit diesem Schreiben präsentiert sie dem Archidiakon für die Stelle eines Rektors von St. Michael in Burtscheid, da der bisherige Inhaber Wilhelm von Bülkum gestorben war, den Heinrich von Wassenberg. Im Jahre 1395 [7]) am Antoniustag (17. Januar) kauft sie einen Erbpacht zu Vilen. Der Kauf ist beurkundet durch ein Schreiben, das Quix [8]) unrichtigerweise ins Jahr 1325 verlegt. Sie muß also regiert haben von 1390—1395.

---

[1]) Quix, R. A. B., Urk. 160.

[2]) Bereitwillig wurde vom Kardinallegaten für Gold jede Dispens bewilligt. Siehe Karl Guggenberger: Die Legaten des Kardinal Pileus in Deutschland. 1378—1382, München 1907.

[3]) Quix, R. A. B., Urk. 162.

[4]) Ebenda, Urk. 163.

[5]) Ebenda, Urk. 164.

[6]) Ebenda, Urk. 165.

[7]) Ebenda, Urk. 122.

[8]) Vergl. S. 227 dieser Abhdlg.

Während Aleidis von Müllenark in der Urkunde vom 17. Januar 1395 zum letztenmal genannt wird, begegnet uns schon in einer vom 10. August desselben Jahres ihre Nachfolgerin *Richmodis von Schellart zu Obbendorf*. Der Anfang ihrer Amtsführung ist also nicht, wie Dr. A. R. Maier berichtet, ums Jahr 1396, sondern 1395 gewesen. In der Urkunde[1]) vom 10. August 1395 quittiert Richmodis über den Empfang einer Rente von 15 Goldgulden, die ihr die Stadt Aachen bezahlt hatte. Sie wird außerdem noch ein einziges Mal mit Namen angeführt am 4. Oktober 1396[2]), als eine friedliche Übereinkunft wegen eines Zehnten zwischen der Abtei und dem St. Martinsstift in Lüttich stattfand. Dr. A. R. Maier nimmt wohl an, daß sie es auch gewesen ist, der im Jahre 1399[3]) Papst Bonifaz IX. die Inkorporationen der Pfarren St. Martin in Rütten, St. Martin in Vilen, St. Andreas (territorii de Dailhem [Dalheim]), St. Pauli in Epen und St. Michael in Burtscheid bestätigt hat. Darum setzt er das Ende ihrer Regierung ins Jahr 1399, was wohl möglich, aber nicht sicher ist, da der Name der Äbtissin in der Urkunde fehlt. Meyer führt Richmodis von Schellart überhaupt in seinem Verzeichnis nicht auf.

Von 1396—1414 suchen wir den Namen einer Äbtissin in den Urkunden vergebens. Zuerst lesen wir am 8. November 1414 bei Gelegenheit der Krönung Sigismunds in Aachen[4]), daß dieser die Äbtissin *Katharina von Efferen* und den ganzen Konvent mit allen ihren Häusern, Gütern, Rechten und Freiheiten in seinen königlichen Schutz nahm. Dann dauert es wieder volle 10 Jahre, bis dieselbe Äbtissin wieder in den Urkunden genannt wird. Im Jahre 1424[5]) nämlich präsentiert sie an Stelle des Pfarrers von St. Michael, Bülkum, dem Propste der Domkirche zu Cöln als Archidiakon den Priester Franco Driesch als neuen Pfarrer dieser Kirche. Im Jahre 1425[6]) war ein Streit entstanden zwischen der Äbtissin Katharina von Efferen und einem gewissen Frank, der auf dem Drisch, der heutigen Dammstraße wohnte. Es handelte sich dabei um den soge-

---

[1]) Quix, R. A. B., Urk. 183.
[2]) Ebenda, Urk. 167.
[3]) Ebenda, Urk. 168.
[4]) Meyer, Miscell. I. 50.
[5]) Quix, St. B., Urk. 19.
[6]) Ebenda, Urk. 21.



nannten »Kauche Pötz« vor dem nunmehrigen Neubad. Die Äbtissin hatte als Grundfrau von Burtscheid von jeher aus dem Brunnen Wasser entnehmen lassen, um die »Doicher ze begeissen« [um die Tücher zu begießen], und den Abfluß desselben auf ihre Mühle [Krebsmühle an der heutigen Damm- und Mühlradstraße] leiten lassen, um zur Winterszeit das Rad der Mühle von Eis freihalten zu können. Dagegen erhob die Gegenpartei Einspruch, welcher aber vom Burtscheider Schöffengericht abgewiesen wurde. Der Name der Äbtissin »Katharina von Effern« wird zum letzten Male am 13. Juli 1427 urkundlich erwähnt. Die Urkunde ist bei Schmitz [1]) dem Inhalte nach wiedergegeben und besagt, daß Äbtissin und Konvent des Klosters Burtscheid (Boirtscheit by Aychgen) verkaufen an Abt Christian und Konvent zu Heisterbach eine von diesen bisher bezogene erbliche Weinpacht von jährlich einem Fuder, gleichzeitig mit einer solchen im Jahresbetrage von einer Tonne Wein zu Plittersdorf (Blytersdorpe). Die Weinpacht ist damit abgelöst. Burtscheid besaß dort seit den Tagen der ersten Äbtissin Helswendis als Freigut »curtem, mansionem cum vineis adjacentibus, census et pensiones ac alia jura« [2]). Alles dies hatten Verwandte derselben dem Kloster letztwillig vermacht [3]). Unter der Äbtissin Richardis von Ülpenich verkaufte im Jahre 1363 die Abtei ihre Besitzungen in Plittersdorf und erwarb dafür solche in dem bequemer gelegenen Vetschau [4]). Im Jahre 1427 verkaufte sie dann auch noch den letzten Rest dessen, was sie an Plittersdorf erinnerte. Nach diesem Ablösungsakte dürfte das Ende der Regierungszeit der Äbtissin, nicht wie die Aachener Kunstblätter es tun, in das Jahr 1424 fallen, sondern wenigstens bis zum Jahre 1427 auszudehnen sein.

1427—1446 liegen nur wenige Urkunden vor; zudem fehlt in ihnen der Name irgend einer Äbtissin. Erst 1446 tritt wieder eine Äbtissin auf in *Barbara von Merode zu Frankenberg*. Das Maiersche Verzeichnis setzt hinter ihren Namen nur die

---

[1]) Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, Nr. 476, S. 507. — Der Herr Archivdirektor Dr. Huyskens hatte die Güte, mich auf das betreffende Regest aufmerksam zu machen.

[2]) Quix, R. A. B., Urk. 154.

[3]) F. H. Bosbach, Das älteste Burtscheider Necrologium. ZAGV 5, S. 134 u. S. 158.

[4]) Siehe S. 217 u. S. 232 dieser Abhandlung.



Jahreszahl 1447, um anzudeuten, daß sie nur einmal, und zwar in diesem Jahre erwähnt wird. Nun aber ließ sie nach Quix[1]) schon 1446 ein Zinsbuch anlegen, und außerdem kommt sie auch noch öfters vor bis zum Jahre 1464. Quix[2]) führt hier ausnahmsweise nur die Inhaltsangaben der auf Barbara von Merode sich beziehenden Urkunden aus den Jahren 1447, 1454 und 1464 an; die Urkunde selbst teilt er nur in einem Falle[3]) mit. Bei diesem handelt es sich um die Verpachtung eines abteilichen Steinbruchs an Dechant und Kapitel der Münsterkirche im Jahre 1454, »die Steinkuyle, genannt die Katzenkuyle, achter Bortzyt an dem Bosche, da man zu Monster wert geit«. Gemeint ist der Steinbruch bei Buschhausen am alten Wege nach Cornelimünster, dem auch um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts die Blausteine für den Neubau der St. Michaels- und Abteikirche entnommen wurden. Wozu das Aachener Stiftskapitel die Steine gebraucht hat, ist in dem betreffenden Pachtvertrag nicht gesagt. Jedenfalls sei daran erinnert, daß in demselben Jahre, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde, die Grundsteinlegung der Karlskapelle stattgefunden hat. Die Äbtissin hat demnach regiert von 1446 bis wenigstens 1464.

Auf Barbara von Merode zu Frankenberg folgte *Johanna von Frankenberg 1470—1484*. Auch von den Urkunden der Jahre 1470, 1471, 1475, 1477 und 1482, 1484, die alle in ihre Zeit fallen, gibt Quix[4]) nur die Inhaltsangaben. In ihnen begegnen wir Johanna zum ersten Male 1470, nicht 1471, wie das Verzeichnis von Maier angibt, und 1484 zum letzten Mal.

Nun erst tritt in die Reihe der Äbtissinnen *Hallenberg von Harf* ein, 1497—1508. Das oft angeführte Verzeichnis setzt ihren Namen mit der Jahreszahl 1470 vor Johanna von Frankenberg; beides, Reihenfolge wie Jahreszahl, ist unrichtig. Nicht 1470, sondern 1473[5]) erscheint ihr Name am frühesten, allein damals war sie nur einfache Nonne und 1481 ebenfalls noch, zugleich aber Sakristanin[6]).

---

[1]) Quix, St. B., S. 41.
[2]) Quix, Frank. S. 56—61.
[3]) Quix, ebenda, Urk. 26.
[4]) Quix, ebenda, S. 61—63.
[5]) Quix, St. B., S. 17, Anm. 1.
[6]) Quix, St. B., S. 58.



Erst 1497 wird sie als Äbtissin angeführt, und da ihre Nachfolgerin *Kunigunde von Viernich* im Jahre 1508 in den Urkunden vorkommt, wird sie wohl bis dahin ihr Amt inne gehabt haben. Die bezügliche Urkunde[1]) ist ein Ablaßbrief, der deswegen ein besonderes Interesse beanspruchen kann, weil auf der Rückseite desselben der ganze damalige Konvent — 19 Nonnen und die Äbtissin — namentlich angeführt wird. In einer holländisch geschriebenen Urkunde vom Jahre 1510[2]), welche eine richterliche Entscheidung über den Gemeindewald enthält, werden auch »die erwerdige Frauwe Kunigund van Vyernich, van Gotz Gnaden Abdisse des voirs. Cloisters, ind ijre ghemeinlichen eirwerdichen Jonfferen met Namen« genannt. Das sind, obwohl die Zwischenzeit zwischen 1508 und 1510 so kurz war, nur mehr 12 Stiftsfräulein, die mit der Äbtissin den Konvent ausmachen. Weil auch die Ämter, welche einzelne Nonnen in der Abtei bekleideten, angegeben sind, mögen die Namen hier folgen: 1. Kunigunde von Viernich, Äbtissin, 2. Margaretha von Lontzen, priorissa, 3. Maria von Vern, Küsterin, 4. Barbara von Birgelen, Rentmeisterin, 5. Petronella von Voß, subpriorissa, 6. und 7. Maria und Anna von Gohr, 8. und 9. Katharina und Johanna von Raeuen, 10. Anna von Hochkirchen, 11. und 12. Cäcilia und Jutta Beissel, 13. Maria de Birgelen. Angeblich war Kunigunde noch 1516 Äbtissin; denn in einer Urkunde[3]) vom 21. August 1518 heißt es: »want [da] Vrauwe Connegonde van Vernych — Abdysse — vürtrids, als men schreiff 1516 den 25 Julius«. Danach könnte die Angabe des Dr. Maier in den A. K. Bl., daß sie der Abtei nur bis 1514 vorgestanden habe, nicht richtig sein. Und doch wird Dr. Maier Recht haben. In einem Wahlprotokoll vom 12. Oktober 1514[4]) berichtet Abt Peter von Heisterbach, daß er als Kommissar des Abtes Edmund von Clairvaux nach dem Tode der Äbtissin Kunigunde von Burtscheid dort nach den Vorschriften des Zisterzienserordens und des kanonischen Rechtes eine Neuwahl habe vornehmen lassen. Er habe die Regularen zu einer Kapitelsversammlung berufen und einen Wahltag festsetzen

[1]) AAV 19, 128.
[2]) Quix, Frank., Urk. 29.
[3]) Quix, St. B., Urk. 36.
[4]) Schmitz, Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, Nr. 572.

lassen. An dem Wahltage selbst habe der Konvent von drei von ihm vorgeschlagenen Wegen die Wahl durch Stimmzettel vorgezogen, und nach dem gemäß Beschluß des Baseler Konzils geleisteten Eide sei die Schwester Maria de Bern, bisherige Küsterin, eine wachsame und erfahrene Person, zur Äbtissin gewählt und dann von ihm, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Abt von Clairvaux, bestätigt worden. Dagegen hätte nach der bei Quix angeführten Urkunde vom 21. August 1518 die Vorgängerin Kunigunde von Virnich noch im Jahre 1516 gelebt. Da ich bei Quix einen Abschreibefehler vermutete, wandte ich mich an das Staatsarchiv in Düsseldorf und bat um einen Vergleich mit der Originalurkunde. Dieser ergab, daß die Quixsche Wiedergabe richtig ist. Es steht im Original ganz deutlich »vonfzeynhondert ind seeszein«. Die Direktion des Staatsarchivs meint jedoch, daß ein offenbares Versehen vorliegen müsse. Ein dem Verweis der Urkunde vom 21. August 1518 entsprechendes, aus der Zeit vor dem 12. Oktober 1514 ausgestelltes Stück hat sich jedoch nicht von der Direktion ermitteln lassen.

Am 22. Juli des Jahres 1517 begegnen wir zuerst ihrer Nachfolgerin *Maria von Gülpen,* von der gesagt wird, daß sie erst kürzlich gewählt worden sei. Wer das Wahlprotokoll vom 12. Oktober 1514 durchliest, könnte leicht auf den Gedanken kommen, in der darin vorkommenden Maria de Bern eine ganz neüe Äbtissin entdeckt zu haben. Zieht er aber dann noch das Visitationsprotokoll vom 22. Juli 1517[1]) hinzu, so merkt er bald, daß die Maria von Bern identisch sein muß mit der bekannten Äbtissin Maria von Gülpen, welche kurz nach ihrer Wahl ein Inventar der Abtei aufstellte, das sie dem im Auftrage des Generalabtes von Clairvaux visitierenden Abte Peter von Heisterbach präsentierte. Die Identität der beiden Frauen deutet auch die mehrfach erwähnte Gallia christiana an, indem sie in ihrer series abbatissarum zu dem Namen der Maria von Gülpen ein »de Bern« hinzufügt. Unter Bern ist das alte[2]) Bernau in der Provinz Lüttich zu verstehen, das die Wiege der Familie von Gülpen gewesen zu sein scheint. Fahne[3]) nennt mehrere dort ansässig gewesene

[1]) AAV 19, 130.

[2]) ZAGV B. VIII, S. 101.

[3]) Geschichte der Köln. Jülichsch. u. Berg. Geschlechter. Bd. I, S. 125. — Für den Hinweis auf Fahne sage ich vielen Dank dem Herrn Archivdirektor Dr. Huyskens.



Mitglieder des Geschlechtes von Gülpen, so einen Reinhard von Gülpen, Herrn von Rochett zu Bernau, Drosten der Grafschaft Daelheim, gestorben 1517, und ferner Wilhelm von Gülpen zu Bernau, gestorben 1528. Zum Erstaunen ist es, was alles Schaake in seiner Promotionsschrift S. 36 unter Berufung auf Pauls[1]) aus dem Revisionsberichte vom Jahre 1517 herausliest. Weder Pauls noch der Bericht selbst sagen davon auch nur ein Sterbenswörtchen. Sie sagen nichts davon, »daß es an Übertretungen der Klosterregel nicht fehlte, daß den Nonnen die Einhaltung der Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit aufs neue eingeschärft worden sei, besonders aber der visitierende Abt darauf hinweisen mußte, daß die Laienbrüder der Abtei in einem besondern Hause außerhalb des Klosters wohnen und nicht mit den Nonnen in Berührung kommen sollten, daß das Badewesen in Burtscheid Anlaß zur Klage gegeben habe«. Wenn in einem Revisionsberichte von 1708[2]) ähnliche Dinge gerügt werden mußten, so ist das traurig genug, es berechtigt aber nicht zu der Annahme, daß dieselben schon 200 Jahre früher bestanden haben, und zur Begründung derselben aus einem offiziellen Schriftstück herauszulesen, was nicht darin steht. Im Jahre 1519 kam zwischen Maria von Gülpen und Adam von Meroide, Herrn zu Frankenberg, Erbvogt von Burtscheid, ein Vergleich zustande, wonach in bestimmten Jahren für 2200 Goldgulden Holz aus dem Oberbusch oder Gemeindewalde soll verkauft werden, wovon die Abtei 700, der Vogt ebensoviel, die Gemeinde 800 Goldgulden erhielt[3]). Im Jahre 1522 verlieh die Äbtissin Maria von Gülpen dem Heinrich von Bloeffen gegen einen Erbzins von 6 M. einen Bauplatz »tüschen der steinen Brügken ind deme Huyss gen. der Haene«[4]). Die steinerne Brücke befand sich an der Stelle des nachmaligen, vor etlichen 40 Jahren niedergelegten Untertores am Marktplatz, in dessen unmittelbarer Nähe auch das Badehaus zum »Hahnen« und das »Hahnepötzje« lagen.

Nach 1522 finde ich den Namen Maria von Gülpen in den Urkunden nicht mehr und erst 1541 den der neuen Äbtissin

---

[1]) AAV XIX, S. 130 ff.
[2]) ZAGV 33, S. 67 ff.
[3]) Quix, St. B., S. 88.
[4]) Ebenda S. 169.



Petronella von Voß. Wenn Dr. Maier das Ende der Regierung der von Gülpen in das Jahr 1538 verlegt, so vermögen wir nicht zu erkennen, welche Gründe dazu Veranlassung bieten können. Petronella von Voß, deren Amtszeit sein Verzeichnis zwischen 1538 und 1562 fallen läßt, finde ich nur einmal genannt, und zwar im Jahre 1541[1]), als sie »up sint Valenthins Dach« einen Zins von einem Hause hinter »St. Michiel« kauft.

Der Name der nächstfolgenden Äbtissin ist *Maria von Birgeln,* deren in den Urkunden zuerst 1564 Erwähnung geschieht, nachdem von 1541—1564 in den wenigen vorliegenden Urkunden überhaupt keine Äbtissin namentlich angeführt wird. In jenem Jahre »thun kund und bekennen Maria von Birgell, vort (ferner) wir Prioriß und gemein Convent mit diesem Brieff, das aller angeerbter Grundt in gedachter unser Herlicheit durch kaiserlich und königliche Gifft und Donation uns allein zustehet und zu vererben zugelaßen . . . . . und daß ein Kauff so kreftlich ist, als wer der nach rechtlicher Ordnung vor Gericht gefertigt . . . . . so haben wir dem Erenhaften Hugo von Heinsberg, Vogten zer Zeit zu Eschweiler, ... ein lere, wüste Plaitz genannt an das Felt wider den Berg gelegen zu kauffen gegeben[2])«. Der wüste, leere Platz lag am Fuße des heute noch so genannten »Wingertsberg« [Weingartsberg] auf der Dammstraße. Dieser ist heute teilweise verdeckt von den davor liegenden Häusern »zum goldenen Krahnen« usw., teilweise von einer Mauer eingefaßt, hinter der noch ein terrassenförmiger Teil sichtbar ist, der nunmehr zum Besitze der Firma Erckens Söhne gehört (Kuhorn). Interessant ist noch die scharfe Betonung des Rechtes der Abtei auf den Grund und Boden in der Herrlichkeit Burtscheid, obschon Maria von Birgeln doch wohl wußte, daß die Äbtissin Mechtildis von Schönau im Jahre 1351 dieses an die Stadt Aachen abgetreten hatte. Am 26. Januar 1569 ließ sie einen notariellen Akt des Inhalts aufsetzen, »daß Vogt und Meier keinen Ingessenen des Dorffs Burtscheid, ob er schon ein Criminal Sach auff sich hette, Macht haben soll in den Thorn zu ziehen [zu verhaften], es müßte dan zuvor mit Scheffen Urteil erkannt werden, ob sie genügsam darzu befugt

[1]) Quix, St. B., S. 17.
[2]) Quix, St. B., Urk. 46.



oder niet[1])«. Den 24. Mai 1575 verlieh sie einen Bauplatz neben der Kapelle zum heiligen Bartholomäus in der oberen Hauptstraße (jetzt Nr. 78)[2]). Somit wäre die Regierungszeit Marias von Birgeln, die Dr. Maier in den A. K. Bl. 1570 endigen läßt, bis 1575 auszudehnen.

Ihre Nachfolgerin *Margaretha von Voß* hat dann auch die Regierung im Jahre 1575 angetreten und ist gestorben 1579, wie die Gallia christiana meldet: Margareta de Foss obiit 1579. Der kurzen Zeit ihrer amtlichen Tätigkeit mag es denn auch zuzuschreiben sein, daß keine Urkunde etwas über sie zu berichten weiß. Die Meldung der Gallia christiana, die sich in diesem Falle und in den folgenden zehn chronologischen Angaben auf ein tabularium Claraevallis beruft, verdient schon um deswillen Glauben, weil am 2. Mai 1580 die Nachfolgerin Margaretens, nämlich Petronella II von Voß, schon urkundlich bezeugt wird. In diesem Jahre nämlich willigten Äbtissin und Konvent in eine Teilung der Steinkaul-, damals Kockartzmühle genannt [nach Jakob Kockartz, der seit 1486 Besitzer derselben war], ein und erlaubten ebenfalls den Eigentümern ihren Anteil zu veräußern, obwohl, »dass im Jair, do man schrifft 1448 des 18 Daigs Novembris, das vürss. Goetzhaus und Abdisse sich aussdrücklich vorbehalten und reservirt, dass die vürss. Mül und Erbschafft in kein Nebenweegh noch Weiss verdeilt noch versplissen werden sol[3])«. In demselben Jahr erlaubte Petronella von Voß noch ein drittes Rad an der Bensenraitz Müll [nach einem früheren Inhaber von Bensenrat so genannt] anzubringen, »umb dasselbige zu gebrauchen zu einer Kuffer- oder Mailmüllen«. Die Mühle, welche dreimal ihren Namen gewechselt, lag auf der heutigen Bachstraße in der Nähe der Steffensschen Färberei. Dieselbe Äbtissin gab am 8. August 1583 der Kupfermeisterzunft in Aachen die Erlaubnis, nach Erz in der Herrlichkeit Burtscheid zu graben[4]). Als diese ihr Glück vergebens versucht, erteilte sie dasselbe Recht am 25. Februar 1602 auf 50 Jahre dem Gerichtsschreiber beim Burtscheider Schöffengericht Johannes Teuffen und dem Aachener

---

[1]) Ebenda, Urk. 48.

[2]) Ebenda S. 77.

[3]) Quix, St. B., Urk. 51 und 52.

[4]) ibid., S. 84.



Bürger Ägidius Simons[1]. Nach der Gallia christiana ist sie 1614 gestorben: »Petronella de Foss moritur 1614[2])«.

Dann ist die nächste in der Reihe der Äbtissinnen *Maria Raitz von Frentz,* von der wir weiter nichts wissen, als was die Gallia christiana berichtet: »Maria Raez de Frentz vinculis corporis soluta est an. 1616«.

Ihr folgte in der Leitung der Abtei *Anna Raitz von Frentz* 1616—1639. Das Familienwappen derselben mit der Jahreszahl 1617 ist am westlichen Seitenbau der Abtei angebracht, weil sie diesen Teil hat neu errichten lassen. Auch stellte sie die uralte Nikolauskapelle, die baufällig geworden war, im Jahre 1628 in ihrer ehemaligen Gestalt wieder her. Die Gallia christiana verzeichnet ihren Tod mit den Worten: »Anna Raez de Frenz defecit 1639«.

In demselben Jahre übernahm *Henriette Raitz von Frentz* die Zügel der abteilichen Regierung, 1639—1674. Sie brachte im Jahre 1649 die Vogtei durch Kauf an die Abtei. Über 400 Jahre hatten sie die Herren von Frankenberg inne gehabt und in all der Zeit ihre Pflegebefohlenen fast ausnahmslos bedrückt und bedrängt. Johann von Baur, dessen Großmutter eine von Frankenberg gewesen war, machte, da das Geschlecht seit 1580 im Mannesstamm ausgestorben war, nun Ansprüche darauf geltend, die auch von den Generalstaaten, in deren Diensten er früher gestanden hatte, im Jahre 1633 anerkannt wurden. Er wirtschaftete aber derart, daß, als er im Jahre 1647 starb, seine Witwe schuldenhalber sich genötigt sah, die Vogtei an den Freiherrn Adam von Schellart zu verkaufen. Vermöge des Einstandsrechtes nahm die Äbtissin als Grundfrau die Vogtei an sich und zahlte dem Ankäufer im Jahre 1649 die Kaufsumme von 20000 Pattakons zurück. Von jetzt ab war die Äbtissin ihr eigener Vogt und bezeichnet sich hinfüro als »Erbvogtin«; die Geschäfte ließ sie durch Vogteistatthalter besorgen[3]). Durch ihren Vertreter, Winand von Frentz, mitunterzeichnete die Äbtissin im Jahre 1654 den Regensburger Reichs-

[1]) ibid., S. 85.

[2]) Das Familienwappen der Äbtissin von Foß vom Jahre 1588 auf Pergament befindet sich in einem Wappenbuch des hiesigen Stadtarchivs. (Gefl. Mitteil. des Herrn Archivdirektors Dr. Huyskens.)

[3]) AAV, Jahrg. 19, S. 75.

abschied. Im Jahre 1667 ließ sie den östlichen Flügel des Abteigebäudes neu aufführen. Gestorben ist Henriette von Frentz im Jahre 1674, was die Gallia christiana mit den Worten ausdrückt: »diem clausit extremum 1674«.

Nach ihr kam wiederum eine Angehörige derselben Familie, *Johanna Raitz von Frentz,* die Schwester der vorigen Äbtissin, zur Regierung. Sie erhielt im Jahre 1675 die Bestätigung des Gnadenbriefes Maximilians II. durch Kaiser Leopold[1]). Von nur kurzer Dauer war ihre Amtsführung, denn schon 1676 sagt die Gallia christiana »fato concessit«.

Ihre Nachfolgerin wurde *Maria von Reede* 1676—1680. Durch das Privilegium, welches im Jahre 1138 Konrad III. dem damaligen Abte gegeben hatte, waren die Besitzungen der Abtei abgabenfrei. Da dieselbe die Steuerfreiheit auch auf die in jüngster Zeit erworbenen Güter ausgedehnt wissen wollte, erhoben die Burtscheider dagegen Einspruch. Ein friedlicher Vergleich vom Jahre 1677 schuf die Sache aus der Welt. Er ist einerseits unterzeichnet von der Äbtissin Maria von Reede und den sämtlichen Stiftsfräulein, deren es folgende neun gab: 1. Jenne Helene de Renesse, Priorin, 2. Katharina von Frenz, 3. Isabella von Trips, 4. Veronika von Reede, 5. Maria von Trips, 6. Katharina von Hoen, 7. Engleb. H. von Yve, 8. Isabella von Roltzhausen und 9. Antoinette von Hoen, und anderseits von dem Meier, sechs Schöffen und dem Sekretär[2]). Maria von Reede ist gestorben im Jahre 1680.

Ihre Nachfolgerin ist *Maria Agnes von Berghe gen. Trips,* deren Amtsdauer die Gallia christiana folgendermaßen angibt: »M. A. de Bergh dicta Trips confirmatur abbatissa per abbatem Claraev. die XXII. Aug. 1680. Defecit 1703«. Am 15. Juli 1681 bekunden Vogteistatthalter, Schöffenmeister und Schöffen des Dorfs und der Freiheit Burtscheid auf Ersuchen der Äbtissin M. A. von Berghe, Grundfrau und Erbvogtin daselbst, daß weder dem Meier noch dem Gerichte zustehe, auf der Freiheit der Abtei »Gebot oder Verbot zu tun oder einige andere actus judiciales zu exerciren«[3]). Hervorgehoben zu werden verdient, daß hier zwischen dem Dorf, welches mit dem Jurisdiktionsrechte an

[1]) Meyer, Misc. II, 79 u. 115.
[2]) Quix, St. B., S. 170.
[3]) Quix, St. B., Urk. 59.

Aachen abgetreten worden war, und der Immunität, die ausdrücklich in dem Vertrage vom Jahre 1351 der Abtei vorbehalten worden war, unterschieden wurde. Dieselbe Äbtissin ernannte am 27. Juli 1691 Gertrud von Renesse zur »Küstersche«. Das über ihre Amtsführung Rechenschaft ablegende »Register« haben wir in dieser Zeitschrift besprochen[1]).

Die nächste Äbtissin ist *Angelberta d'Yve de Soye*. 1703—1713. Im Jahre 1708 hielt der päpstliche Nuntius aus Köln im Burtscheider Kloster die kanonische Visitation ab[2]). Die Verhältnisse, die er dort antraf, spotten jeder Beschreibung. Zucht und Ordnung waren fast gänzlich abhanden gekommen. Unbotmäßigkeit seitens der Nonnen und Lieblosigkeit seitens der Äbtissin an der Tagesordnung, der Zustand der Kirche im Innern und Äußern war verwahrlost, die materiellen Güter der Abtei waren durch schlechte Verwaltung und maßlose Verschwendung in der ganzen Lebensart in steter Abnahme begriffen, und die Mißstände in den der Abtei unterstellten Bädern geradezu himmelschreiend. Der Nuntius sah sich daher gezwungen, um der vollständigen Verwilderung Einhalt zu tun, eine Reihe von Bestimmungen zu erlassen und für den Fall der Nichtbeachtung mit kirchlichen Strafen zu drohen und der Äbtissin die Amtsentsetzung in Aussicht zu stellen.

Auf Angelberta d'Yve de Soye folgte *Anna Carola Margareta von Renesse* 1713—1750. Die Gallia christiana schließt ihre Mitteilungen über einzelne (12) Äbtissinnen mit der Bemerkung: »A. K. M. de Renesse ex Elderen electa 15 Febr., confirmata fuit a Claraevallensi abbate 2 Mai 1713. Hucusque feliciter praeest (d. h. bis zur Vollendung des Buches). Has praeter abbatissas certo tempore illigatas, plures habentur absque ulla temporis nota, quarum nomina eo ordine ad nos transmissa fuerunt«. Dann folgen diese Namen von 22 Äbtissinnen. Laut einer Inschrift, die sich auf einer Tafel über der nördlichen Eingangstür der Abteikirche befindet, soll sie von Otto II. gegründet und unter der Äbtissin de Renesse ex Elderen in dieser Gestalt wieder erstanden sein. Die erste Angabe ist falsch, da nicht Otto II., sondern Otto III. den Grund zur ersten Kirche gelegt hat, die zweite ungenau, da der Bau der dritten Kirche wohl unter der Äbtissin von

[1]) ZAGV 40, 320 ff.
[2]) Ebenda 33, 67 ff.



Renesse in Angriff genommen, aber erst unter ihrer Nachfolgerin von Wöstenrath 1750—1759 vollendet worden ist, wie dies auch deren Familienwappen, welches im Jahre 1754 im Giebelfelde über dem großen Fenster an der Nordseite unterhalb des Tambours angebracht worden ist, andeuten soll. Bei der Gelegenheit brach das Gerüst zusammen, auf dem sechs Maurer standen. Fünf fielen herunter und brachen Arm und Bein, der sechste, der aus einer Höhe von 50 Fuß auf die Erde hinabsprang, kam mit dem bloßen Schrecken davon[1]). Im Jahre 1743 kam ein Cölner Bürger bei der Äbtissin von Renesse um die Erlaubnis ein, in Burtscheid eine fünfklassige Lotterie errichten zu dürfen, wogegen er zum Neubau der Kirche die Summe von 17 296 Rhein. Gulden beisteuern wolle. Trotzdem wurde die Erlaubnis versagt. Da man erst im Jahre 1748[2]) damit begann, wie die Michaels- so auch die Abteikirche niederzulegen, so kann die neue Abteikirche nicht, wie die Aachener Kunstblätter, folgend den Angaben der hist. topogr. Beschreibung von Quix, Seite 74, schreiben, im Jahre 1736 errichtet worden sein. Wenn auch noch in demselben Jahre 1748[3]) der Neubau in Angriff genommen wurde, so wird er doch bis zum April 1750, als die Äbtissin von Renesse starb, bei dem langsamen und bedächtigen Bauen damaliger Zeit nicht weit über die ersten Anfänge hinausgekommen sein, so daß er zum weitaus größten Teil unter der Äbtissin von Woestenrath fertiggestellt und zum Abschluß gebracht worden ist. Im Jahre 1714 erließ die Äbtissin von Renesse[4]) zur Schonung der Holzbestände im Gemeindewalde eine entsprechende Waldordnung[5]), und im Jahre 1737 verfügte sie, daß kein Einwohner Burtscheids ohne ihr Vorwissen und ihre Genehmigung »umb Geld« Wein ausschenken dürfe.

Ihre Nachfolgerin war *Maria Antoinetta von Woestenrath,* 1750 bis 1759. Über dem Wasserrad in der Mühlradstraße und an der Frontseite der Krebsmühle am Markte war ehedem das Wappen der Äbtissin von Woestenrat angebracht. Erst in

---

[1]) Jansen in v. Fürth, Beitr. III, 203.

[2]) v. Fürth, Beiträge I, 130 f.

[3]) Ebenda.

[4]) ibid., S. 188.

[5]) Quix, St. B., S. 112.

neuerer Zeit ist es bei Errichtung der dortigen Neubauten verschwunden. Quix[1]) berichtet nun, daß auf dem Wappenstein in der Mühlradstraße sich die Jahreszahl 1737 befunden habe. Jedenfalls liegt hier ein Druckfehler vor, deren es in den Quixschen Schriften eine ganze Menge gibt; an Stelle der unrichtigen ist die richtige Jahreszahl 1757 zu setzen. Im Jahre 1758 teilte sie dem Ministerresidenten, Marquis d'Aubigne, in Lüttich mit, daß in Burtscheid zu damaliger Zeit sich etliche 150 Häuser und 400 Morgen Ackerland befanden[2]). Da aber die Abtei allein mehr als 400 Morgen Land und auch 34 Häuser besaß, so sind diese wohl nicht in den Angaben jenes Berichtes mit einbegriffen. Die Häuser waren zum Teil unter der Äbtissin von Renesse, deren Wahlspruch »Dominus providebit« sie trugen, errichtet worden, zum Teil unter der letzten Äbtissin von Eys-Beusdahl, da der Wahlspruch der Angehörigen dieses Adelsgeschlechts »In Deo spes mea« in einer Kartusche über der Eingangstür angebracht war. Während vor 40 Jahren noch eine ganze Reihe dieser Häuser vorhanden waren, sind sie heute wohl sämtlich vom Erdboden verschwunden. Im Jahre 1753 erlaubte M. A. von Woestenrat zu Schlesing dem Peter Krichel, auf einem freien, der Abtei gehörenden Platze zwischen Mittelfeld und Kalverberg eine Lohgerberei und die dazu nötigen Geräteschuppen zu errichten[3]). Der Kalverberg, heute noch vom Volke »ejen Kauverbende« genannt, lag auf der linken Seite der Kapellenstraße gegenüber dem Eingang zum Burtscheider Friedhof.

Unter der nächstfolgenden Äbtissin *Johanna Theodora Therese von Hamm,* 1759—1775, wurde die im Jahre 1714 von der Äbtissin von Renesse erlassene Waldordnung im Jahre 1759 neuerdings eingeschärft[4]), weil durch den unmittelbar vorher erfolgten Neubau der St. Michaels- und Abteikirche der Holzbestand des Gemeindewaldes stark in Mitleidenschaft gezogen worden war. Da die Äbtissin in Erfahrung gebracht hatte, daß verschiedene Wirte fremde Biere eingeführt und verzapft hatten, verordnete sie, da dies gegen das ihr allein zustehende Recht verstoße,

---

[1]) Quix, St. B., S. 42.

[2]) Ebenda, S. 10, Anm. 1.

[3]) Ebenda, S. 18, Anm. 2.

[4]) Ebenda, S. 115.

unter dem 4. Oktober 1760, daß jeder, der sich noch fernerhin erkühne, dies zu tun, außer mit Konfiskation des Bieres mit einer Brüchtenstrafe von 10 Goldgulden toties quoties zu belegen sei[1]). Im Jahre darauf gab sie eine neue Brauordnung, wodurch festgesetzt ward, wieviel Tonnen und zu welchem Preise sie, je nach dem Stande der Kosten der Rohmaterialien, gebraut werden durften[2]). In Burtscheid gab es drei Brauhäuser: das abteiliche, welches auf der Hauptstraße am Adler- oder, wie er früher hieß, am Ahrberge lag, und heute noch vom Volke »das Grospanes« genannt wird, das vogteiliche, welches auch, seitdem die Abtei die Vogtei im Jahre 1649 durch Kauf an sich gebracht hatte, ihr gehörte und ersterem gegenüberlag und heute noch den Namen das »Panes« schlechthin führt, und endlich noch der Backeshof auf der Immunität, welcher das Bier für die Klosterinsassen lieferte. Er ist in neuerer Zeit in das Gelände für den Krankenhausbau an der Abteistraße eingezogen, nachdem seit der Klosterzeit in demselben eine vielbesuchte Wirtschaft mit Brau- und Brennerei unter der modernen Bezeichnung »Bachushof« betrieben wurde. An Reibereien und Eifersüchteleien zwischen Aachen und Burtscheid hat es seit dem Vertrage von 1351 nie mehr gefehlt, und auch in der Neuzeit haben sie erst aufgehört mit der Eingemeindung Burtscheids in Aachen im Jahre 1891. Im Jahre 1764 waren zwei Einwohner in der Nähe des Klosterweihers von zwei Brauknechten des Klosters nachts abgeprügelt und beschädigt worden. Auf eine Klage hin war von der Äbtissin von Hamm eine besondere Kommission eingesetzt worden, die beide Teile schriftlich vernommen hatte. Die Stadt Aachen hatte dies als einen Eingriff in ihre Jurisdiktionsrechte angesehen; das Verfahren wurde kassiert und verboten[3]). Ein anderer Fall ereignete sich im September des Jahres 1775. Der Magistrat von Aachen ließ den Burtscheidern durch Maueranschlag bekannt machen, daß es verboten sei, Straßenreparaturen vorzunehmen und Wegegelder zu erheben ohne seine Genehmigung. Da die Burtscheider sich aber daran nicht störten, sondern fortfuhren Wegegelder zu erheben, und ein Pferd, für das dasselbe nicht

[1]) Quix, St. B. S. 133.
[2]) Ebenda, S. 135.
[3]) Meyer, Misc. I, 209.



bezahlt wurde, in den Pfandstall sperren ließen, schickte der Rat 30 Mann Stadtsoldaten nach Burtscheid, die einstweilen an der obersten Pfort Quartier bezogen. Die meisten Gerichtspersonen unterwarfen sich dem Magistrat, die Äbtissin Namens Hamm aldort aber berief alle Scheffen und Gerichtspersonen zu sich und gab ihnen die Weisung alles zu widerrufen und herstellen, dan sie wahre Herr über Burtscheid sei[1]). »In demselben Monat desselben Jahres war Herr Dr. Fell zu Bortscheid als fitz-Major eingeführt worden von seiten Magistrat. Mit Bewilligung von Major Niclas — wird anderswo[2]) Nicolaus Jüngerer genannt und war seit dem Jahre 1756 Meier in Burtscheid —, der ihm auch hat mit nach Bortscheid genohmen und ihm allda am Gericht vorgestellt gegen den willen Madam Abtissin und Secretär Franken[3]).« Im Jahre 1769 kam ein gewisser Hebert bei der Äbtissin ein um die Erlaubnis, ein Schauspielhaus in Burtscheid errichten zu dürfen. Die Erlaubnis wurde zwar erteilt, aber aus dem Bau ist nichts geworden[4]).

»Den 10. Dezember 1775 ist Madam Abtissin von Bortscheid mit todt abgegangen und darauff wider zur Abtissin erwöhit [!] worden *anna francisca d'Awans de Lonchin de feemal*[5])«. Bei der Einführung der neuen Äbtissin Maria Franziska von Awans de Lonchin (1775—1786) am 17. Dezember 1775 bekundeten die Burtscheider ihre große Zufriedenheit mit der Wahl dadurch, daß sie militärisch geordnet der Äbtissin ihre Ehrenbezeugung darbrachten. Die französische Kölnische Zeitung bauschte in ihrem Berichte über die Feier das unschuldige Vergnügen ungebührlich auf, indem sie schrieb: »tous les habitans lui preterent foi et hommage«. Gegen einen solchen Treu- und Huldigungseid glaubte der Aachener Magistrat Verwahrung einlegen zu müssen, da nach dem Vertrag vom Jahre 1351 nicht die Äbtissin, sondern er selbst Landesherr in Burtscheid sei[6]). Die in dem Revisionsberichte des Kölner Nuntius vom Anfang des Jahrhunderts gerügten Mißstände im Kloster zu Burtscheid scheinen nicht nur nicht abgestellt worden zu sein,

[1]) v. Fürth, Beiträge III, 379.
[2]) Ebenda, I, 137.
[3]) Ebenda, III, 380.
[4]) Quix, St. B., S. 160.
[5]) v. Fürth, Beiträge III, 380.
[6]) v. Fürth, Beiträge III, S. 380.

sondern noch zugenommen zu haben, wenigstens schreibt Meyer: »Endlich kam es auch so weit, daß das geistliche Haus von innen her zu brennen begann, was der Zünder dazu gewesen sei, wird sich aus den richterlichen Entscheidungen weiter abnehmen lassen, genug, der Konvent trat wider die Äbtissin in den Harnisch und klagte sowohl über Vernachlässigung geistlicher Zucht als über schlechte Haushaltung. Der Handel gelangte vor den Ordensgeneral von Cisterz, und dieser gab dem Abt von Gottestal als gewöhnlicher Kommissar den Auftrag zu einer genauen Untersuchung, der dann die Sache in so übler Lage fand, daß er am 11. August 1781 der Äbtissin die tätige Versehung des geistlichen Wesens einstweilen benahm und solche der Priorin zulegte. Nun stieg das Feuer vollends ins Dach, gar teilten sich die Werkleute und Dienstboten in zwei Parteien und bengelten einst die Nachtwächter so weidlich ab, daß die Äbtissin aus Furcht vor schlimmeren Folgen den Stadtrat um Schutz anrief und dieser ein Militärkommando auf eine ziemliche Weile in die Abtei hinlegen ließ, wodurch zugleich der Konvent von aller Zufuhr abgeschnitten wurde; hierauf wandte sich der eine Teil wie der andere an den kaiserlichen Reichs-Hofrat, und dann ward die Kerze an beiden Enden angezündet. Der erst erfolgte Rechtsspruch war ein kaiserliches Reskript, kraft wessen das durch den Abten zu Gottestal erteilte Suspensionsdekret vernichtet und eine Kommission auf den Herrn Kurfürsten zu Kölln erkannt wurde, der auch seine subdelegirten also dorthin abfertigte, vor welchen dann einige Monat hindurch alle Beschwerden recht kostbar abgehandelt und an kaiserliche Majestät eingesandt wurden, worauf endlich die Äbtissin von fernerer Verwaltung des Weltlichen freigesprochen, zugleich angewiesen ward, zu dessen gänzlicher Übernehmung die Wahl einer Koadjutorin mit dem Rechte der Nachfolge in der Äbtissinnen-Würde ohne ihr zuthun unverzüglich zu veranstalten und hierbei von Seiten des Kapitels auf die würdigste zu sehen, für diesmal aber das Wahlprotokoll vor dessen Publikation allerhöchstens Ortes einzusenden, und sich übrigens die Herstellung und Unterhaltung steter Einigkeit und Ordnung schuldigst angelegen sein lassen, schließlich auch dem von der Äbtissin zuvor schon ernannten [Vogtei-] Statthalter keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen,



sondern demselben, wenn von dem Burtscheider Gericht nichts erhebliches und gegründetes gegen ihn eingewandt werden könnte, die Antretung seines Amtes zu gestatten. Alles das wurde befolgt, nur letzteres nicht, sondern da ersterer der Äbtissin Advokat wider das Konvent gewesen war, folglich, wie es hieß, die allgemeine Ruhe und Zufriedenheit sich durch Anordnung dessen Person schwerlich herstellen lassen dürfte, ein anderer von der Koadjutorin ernannt, auch unter abteilichen Gutsprechung für alle widrige Folgen durch das Gericht einstweilen beeidet und eingestellt, wodurch sich dann diese schweren Händel so passlich legten[1])«. Am 12. September 1782 ließ das Kapitel »einen schuldbrief über 4000 Laub- oder Kronenthaler gerichtlich realisiren, welche dasselbe für die Kosten der anwesend allerhöchst kaiserl. Kommission aufgenommen hatte«. Als Unterpfänder wurden gestellt: der Backeshof, der Neuenhof, das Kuckartz Erb, der Viehhof, der Vogelsang und der Unterhof[2]). Der Backeshof[3]), auf der heutigen Abteistraße, umfaßte Wohnungsgebäude, Stallungen, Brauhaus, zwei Nutzgärten, einen Baumgarten, wovon das Terrain noch den Namen »opene Jade« führt, und zehn Morgen Wiesenland. Der Neuenhof (mundartlich Nönef) lag dem Eingang zum Siegeler Wäldchen gegenüber und war 59 Morgen groß. Das heute noch dort befindliche Bauerngut heißt ebenfalls Nönef und die ehemals dahin führende, fast unpassierbare Hohlgasse, an deren Stelle die Raerener Straße getreten ist, hieß »de Nönefer Jaass«. Das Kuckartz Erb, ein Hofgut mit 96 Morgen, befand sich in der Nähe von dem aus gerodetem Land des abteilichen Kammerforstes entstandenen Buschhausen. In derselben Gegend lag auch das heute noch bestehende Bauerngut Vogelsang, welches in früherer Zeit 40 Morgen Land umfaßte. Der Viehhof, innerhalb der Klosterimmunität, war bestimmt, wie schon sein Name sagt, die reichen Viehbestände der Abtei aufzunehmen. Er war mit seinen 130 Morgen wohl der umfangreichste aller in Burtscheid gelegenen Höfe. Wo der Unterhof sich befunden hat, habe ich nicht ermitteln können. Im Jahre 1788 wurde die geliehene Summe, wofür jene Höfe als Unterpfand gedient hatten, zurück gezahlt.

---

[1]) Meyer, Misc. II, S. 21 u. ff.

[2]) Realisationsbuch, f. 443.

[3]) Siehe S. 247 dieser Abhandlung.

Da die Äbtissin Anna Franziska d'Awans de Lonchin de Flemal nach der obigen Schilderung Meyers im Jahre 1782 ihres Amtes entsetzt[1]), und ihr 1785 eine Koadjutorin mit dem Rechte der Nachfolge gegeben wurde, sie aber noch bis zum Jahre 1788 gelebt hat, so ist die zur Koadjutorin gewählte Andriane von Quadt Wickerath von Alsbach, die im Jahre 1787 bereits starb, nie zur selbständigen Leitung der Abtei gelangt und selbst deren Nachfolgerin *Josephina von Eys genannt Beusdall von Zweybrügen* wird im Jahre 1787 noch »Coadjutrix« genannt und nennt sich selbst so. In einem Schriftstück vom 13. September 1787 heißt es[2]): »Wir M. J. Freifrau von Eys genannt Beusdall zu Zweibruggen, von Gottes Gnaden Coadjutorin respective Oberin und Frau des Kaiserl. freien und unmittelbaren Reichsstiftes und Herrlichkeit Burtscheid Grundfrau und zu Vylen etc. thun kund und bezeugen«. Erst nach dem Tode der d'Awans de Lonchin erscheint sie als Äbtissin von Burtscheid, und zwar als die letzte, die nach nahezu 600jährigem Bestehen des Zisterzienserinnenklosters die Schließung desselben durch die Franzosen erleben mußte. Nach einer im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhandenen amtlichen Bescheinigung hatten im Juli 1795 die Äbtissin und die Stiftsdamen in Burtscheid (citoyennes religieuses) die Abtei verlassen[3]). Das kann jedoch nur vorübergehend geschehen sein, denn erst durch Konsularbeschluß vom 9. Juni 1802 wurden in den Rheinlanden die kirchlichen Institute aufgehoben und binnen zehn Tagen nach Verkündigung dieses Beschlusses — in Aachen, also auch wohl für Burtscheid, scheint dies im September des Jahres erfolgt zu sein — mußten die Mitglieder der klösterlichen Genossenschaften die Gebäude verlassen und die Ordenskleider ablegen. Demnach hätte die letzte Äbtissin von Burtscheid bis zum Jahre 1802 regiert. Sie starb am 12. Dezember 1806. Ihr

[1]) Über die vollständige Mißregierung der Äbtissin Anna Franziska, zu deren teilweisen Entschuldigung ihr hohes Alter und ihre geschwächte Gesundheit dienen mag, und über ihre Amtsentsetzung, über die Wahl der Koadjutorin Andriane von Quadt, deren kaiserliche Bestätigung und kirchliche Einführung siehe P. Gilbert Wellstein in Cistercienser-Chronik, 28. Jahrg. N. 327, Mai 1916, redig. von P. Georg Müller, S. 97 ff. Bregenz Druck von J. N. Teutsch.

[2]) Quix, St. B., S. 24.

[3]) ZAGV 33, 65.



Grab befindet sich nach einer freundlichen Mitteilung des gegenwärtigen Ortspfarrers, die er dem Totenbuch entnommen hat, »in coemiterio Frelenbergensi retro chorum«. Der Konvent bestand zur Zeit der Auflösung aus folgenden Mitgliedern: aus der Äbtissin Freifrau Josephina von Eys genannt Beusdall von Zweibrüggen und aus den Kapitularinnen Freiin Maria Anna von Nagel zur Gaul, Freiin Friderika von Plettenberg von Engstfeld, Freiin Anna Sophia von Reusch von Stroh, Freiin Henrika von Wihe von Reuschenberg, Freiin Anna von St. Remy von Ursfeld, Freiin Augusta von Sternfels von Nierstein und Freiin Helena von Waldhausen von Lindau [1]). Der größte Teil der Stiftsdamen kehrte zu ihren Familien zurück. Die beiden letztgenannten aber verlebten in dem abteilichen Auffahrtsgebäude, dem sogenannten Jonastore, den Rest ihrer Tage von einem kärglichen Ruhegehalt von 300 Franken, während vorher jede Kanonisse das fürstliche Jahreseinkommen von 5500 Franken zu verzehren hatte. Sie starben im Jahre 1829 beziehungsweise 1832.

Überschauen wir nun das Ergebnis unserer Nachforschungen nach der Reihenfolge und Regierungsdauer der Burtscheider Äbtissinnen, so weicht es stellenweise erheblich von dem bisher über denselben Gegenstand Geschriebenen ab. Für unsere abweichende Meinung haben wir jedesmal die Gründe angegeben und müssen es den Lesern überlassen, zu beurteilen, inwieweit die Beweiskraft derselben durchschlagend erscheint. Der leichteren Übersicht halber lassen wir das revidierte Verzeichnis der Äbtissinnen folgen:

1. Helswendis von Gimmenich oder Gimnich . . . . 1220—1269
2. Sophia . . . . 1269—1275

[1]) Herr Prälat Pfarrer Jansen war so freundlich, mir Einsicht in den Totenzettel der Stiftsdame von Waldhausen zu gewähren. Demnach starb sie, gekräftigt mit den hl. Sterbesakramenten, an einer Lungenentzündung zu Burtscheid am 26. April 1832. Die Freiin Helena Maria Friderika Georgia Augusta von Waldhausen war geboren am 19. November 1753 zu Lindau im Hannoverschen. Ihre Eltern waren Georg Ludolf Freiherr von Waldhausen, Herr zu Lindau und Wahlendorf, königl. Großbritannischer und kurfürstlich Braunschweigischer Generalleutnant und Gouverneur zu Göttingen und Maria Ludowika von Fisenne. Am 1. August 1770 trat sie ins Kloster zu Burtscheid ein und legte am 31. Mai die feierlichen Gelübde ab, so daß sie also volle 40 Jahre im Ordensstande verlebte.



3.	Ermegardis	1275—1294	
4.	Helsmudis	1294—1300	
5.	Jutta	1300—1314	bzw. 1317
6.	Elisabeth	1317—1323	„ 1338
7.	Mechtildis von Schönau	1338—1352	
8.	Mechtildis von dem Bongart	1352—1356	„ 1363
9.	Richardis von Uelpenich	1363—1389	
10.	Aleidis von Müllenark	1390—1395	
11.	Richmodis von Schellart	1395—1399	„ 1414
12.	Katharina von Effern	1414—1427	„ 1446
13.	Barbara von Merode zu Frankenberg	1446—1464	„ 1470
14.	Johanna von Frankenberg	1470—1484	„ 1497
15.	Hallenberg von Harf	1497—1508	
16.	Kunigunde von Virnich	1508—1514	
17.	Maria von Gülpen	1514—1522	„ 1541
18.	Petronella von Voß	1541—1562	„ 1564
19.	Maria von Birgeln	1564—1575	
20.	Margaretha von Voß	1575—1579	
21.	Petronella II. von Voß	1580—1614	
22.	Maria Raitz von Frentz	1614—1616	
23.	Anna Raitz von Frentz	1616—1639	
24.	Henrika Raitz von Frentz	1639—1674	
25.	Johanna Raitz von Frentz	1674—1676	
26.	Maria von Reede	1676—1680	
27.	Maria Agnes von Berghe genannt Trips	1680—1703	
28.	Angelberta d'Yve de Soye	1703—1713	
29.	Anna Karola Margarete von Renesse	1713—1750	
30.	Maria Antonia von Woestenrat	1750—1759	
31.	Johanna Theodora Theresia von Hamm	1759—1775	
32.	Anna Franziska d'Awans de Lonchin de Flemal	1775—1782, † 1788	
33.	Adriana von Quadt Wickerat von Alsbach als Koadjutorin	1785—1787	

34. Maria Josephine von Eys genannt Beusdael von Zweibrüggen 1787—88 als Koadjutorin, dann bis zur Auflösung der Abtei 1802 als Äbtissin.

Nachkommen des Herzoglichen Hauses Gülich[1])

von E. v. Oidtman.

Das Herzogliche Haus Gülich hat Jahrhunderte hindurch enge Beziehungen zur Reichsstadt Aachen gehabt. Die verdienstvolle Arbeit des verstorbenen Grafen Wilhelm von Mirbach-Harff, welche nach seinem Tode von dem damaligen Vorsitzenden des Aachener Geschichtsvereins, dem verstorbenen Geheimrat Loersch, in dieser Zeitschrift Band XI und folgende veröffentlicht worden ist, gibt gute und interessante Mitteilungen über das ältere herzogliche Haus Gülich aus dem Geschlecht der Hengebach oder Heimbach a. Roer. Dieses Fürstengeschlecht ist bereits 1511 erloschen. Über außereheliche Nachkommen dieses Geschlechts sind bisher nur dürftige Notizen und genealogische Bruchstücke bekannt. Niemals ist versucht worden, diese wilden Sprößlinge zusammenzustellen, ihre Nachkommen bis zum Aussterben zu verfolgen. Der Versuch einer Zusammenstellung der unehelichen Sprossen ist in Folgendem gemacht. Es geht aus ihm hervor, daß noch tatsächliche Nachkommen des alten Herzogshauses leben, daß aber auch sie vor dem Erlöschen stehen. Annähernd alle Bastarde[2]) der Grafen und Herzoge aus dem Hengebach-Stamm aufzuführen, dürfte unmöglich sein, aber von denjenigen, welche in der Ortsgeschichte sich durch ihr Auftreten und ihren Besitz bemerkbar gemacht haben, glaube ich in Folgendem keinen unerwähnt gelassen zu haben.

Vorausschicken möchte ich die Bemerkung, daß zahlreiche Familien den Namen von Gülich, van Guylge, Gülicher, Gülcher und ähnlich nach dem Land oder der Stadt Gülich geführt haben, sie kommen hier nicht in Betracht, dagegen bin ich der Ansicht, daß aus dem ältesten Grafengeschlecht Gülich,

[1]) Den Namen schreibe ich mit G nicht J, weil letztere Schreibweise verhältnismäßig neu ist und die im Text behandelten Personen sich mit G. geschrieben haben.

[2]) Bastarde galten im Mittelalter nicht als anstößig.

welches von den Herren von Hengebach, den späteren Grafen von Gülich, beerbt wurde, vielleicht das seinerzeit weit verbreitete Geschlecht der *Schenk von Nideggen* hervorgegangen sein kann, da Wilhelmus pincerna [Schenk] de Nideggen im Jahre 1271 mit dem von einem schrägen Faden überdeckten aufgerichteten Löwen der Grafen von Gülich gesiegelt hat[1]). In der Grafen-Residenz Nideggen a. Roer übten die Schenk das Schenkenamt aus. Auch die *von den Heysteren, die von Heimbach* zu Enzen und Virnich, sowie die von Heimbach genannt Hoen zu Lövenich scheinen mir den Wappen nach von Bastarden des Grafengeschlechtes Gülich bezw. Hengebach abzustammen. — Bereits im Jahre 1278, als Graf Wilhelm von Gülich es wagte, sich der Reichsstadt Aachen durch Überrumpelung bemächtigen zu wollen, führt das Memorienbuch des Klosters Wenau an, daß neben dem Grafen und seinem Erstgeborenen seine zwei natürlichen Söhne Gerhard und Roland in der Jakobstraße erschlagen worden sind. — Ein späterer Graf Wilhelm von Gülich, seit 1336 Markgraf des hl. R. R., hatte eine natürliche Tochter Metza von Caster, welche der Vater am 2. 2. 1346 dem Knappen Thys, des Sängers Sohn von Aachen, seines lieben Pfaffen, zur Ehe gab. Ihre Mitgift bestand in einer Jahrrente von 40 Malter Roggen[2]). Natürliche Söhne desselben Grafen können folgende gewesen sein: Im Jahr 1351 pachtet ein Wilhelm *von Gülich* genannt Pastor vom Apostelnstift zu Köln den Hof Herkenbusch zwischen Grevenbroich und Allrath. Zu Bürgen für seine Pacht setzte er den Ritter Johann von Hengebach, den Johann von Grevenbroich und den Kanoniker Johann von Gülich. Alle vier siegeln mit aufgerichtetem Löwen, über welchen ein Schrägfaden geht[3]). Dem Wappen nach waren sie daher wohl alle Nachkommen eines Grafen von Gülich. Der genannte

[1]) Ferber, Geschichte der Schenk von Nideggen, Köln-Neuß 1860, S. 36 und 37 Abbildung des Siegels. Späterhin führten die Schenk den Löwen ohne Bastardfaden. Vielfach haben Bastardfamilien späterhin das Wappen ohne Beizeichen geführt, deshalb können Zweige adeliger Familien, welche deren Wappen ohne Bastardabzeichen geführt haben, doch von einem Bastard abstammen. Ich könnte dafür zahlreiche Beweise anführen, z. B. auch die Familie v. Gülich zu Berg (siehe weiter unten!). Deshalb sind die Ausführungen des Genealogen Macco in ZAGV XXXVIII, S. 279 unrichtig.

[2]) Staats-Archiv Düsseldorf. Jülich-Berg Nr. 494.

[3]) Staats-Archiv Düsseldorf. Apostelnstift Köln Nr. 155.

Johann *von Grevenbroich* [Schloß des Grafen] ist derselbe Johann, welcher auch unter dem Namen Johann *von Broich*[1]) urkundlich vorkommt. Markgraf, später Herzog Wilhelm von Gülich, schenkt 1. 8. 1360 dem Ritter Johann von Broich, seinem getreuen lieben Sohn und Rat, 60 Morgen Ackerland zu Merken, nördlich Düren. Dieses Land vereinigte der Markgraf mit dem Gut Weyerhof zu einem adeligen Seß[2]). Johann von Broich besiegelte 1361 die Verpfändungsurkunde von Montjoie mit einem Löwen, worüber Schrägfaden. In einer Urkunde vom 14. 10. 1365, wodurch der zweite Herzog Wilhelm die Freiheiten des Weyerhofes bestätigt, nennt er den verstorbenen Ritter Johann von Broich seinen natürlichen Bruder. Agnes, die Tochter des genannten Ritters Johann, Nonne zu St. Gerlach in Maastricht, erklärt 1385 vor den Schöffen zu Merken, keine Ansprüche mehr an den Weyerhof machen zu wollen. Diese Urkunde besiegelte unter anderem ein Johann *von Drimborn,* Oheim der Agnes. Letztgenannter scheint auch ein Sohn des ersten Herzogs Wilhelm gewesen zu sein, da ein Ritter Johann von Drimborn [Drimborn = Dreiborn bei Schleiden, damals noch herzoglich] im Jahre 1395 mit aufgerichtetem Löwen belegt mit Schrägfaden siegelt[3]). Die erwähnte Agnes von Broich nennt in der obigen Urkunde den Ritter Goswin Brent von Vernich ihren Bruder. Da dessen Mutter Philippine von Zievel Goswins Tochter war, so muß diese Philippine in erster Ehe mit dem Ritter Johann von Broich vermählt gewesen sein. — Ein anderer Wilhelm Herzog von Gülich-Geldern, Graf von Zütphen, erzeugte mit Mechtild van Brakell [niederländisches Geschlecht mit zwei Fischen im Wappen, gänzlich verschieden von dem noch blühenden freiherrlichen Geschlecht in Westfalen] einen natürlichen Sohn Wilhelm, dessen Eheberedung 6. 10. 1394 stattfand mit Johanna, Tochter des Edelherrn Wennemar von

---

[1]) Er scheint keine männlichen Nachkommen hinterlassen zu haben.

[2]) Quix, Beiträge zu einer Beschreibung des ehem. Herzogtums Jülich in Meyer und Erhard, Zeitschrift für vaterl. Gesch. und Altertumskunde III, S. 134, vergl. auch Publications de Limbourg III, S. 102. Der ›adelige Seß‹ galt als landtagsfähiges Rittergut, er bestand manchmal nur noch aus einem verfallenen Burghaus mit wenigen Morgen Land.

[3]) Diese Drimborn sind daher sehr zu unterscheiden von dem Schöffengeschlecht Drimborn in Aachen.



Kuyck, Herrn zu Kuyck und Grave. Die Ehe kam aber nicht zustande[1]). — Graf Gerhard (VI.) von Gülich hatte einen natürlichen Sohn Heinrich *von Gülich,* welcher zuerst Kanonikus zu St. Cassius in Bonn, Thesaurar bei St. Georg in Köln, Propst zu St. Kunibert in Köln, 1343 als Ehrenkaplan des Papstes zu Rom starb[2]).

Herzog Reinald oder Reinhard von Gülich-Geldern, Erbauer des Schlosses Hambach bei Jülich und der schönen Kirche zu Hambach, † 1423, hatte mit seiner Gemahlin Maria d'Harcourt[3]) keine ehelichen Kinder, dafür aber mindestens vier natürliche Söhne[4]). Von diesen hießen zwei Söhne Wilhelm, einer Reinard, einer Edward, sie waren alle bemerkenswerte Männer. Der eine *Wilhelm von Gülich* wurde Abt zu Gladbach (München-Gladbach) † 1426. Herzog Reinald erklärt 22. 2. 1423, daß er die Kirche zu Kaldenkirchen, welche sein natürlicher Sohn Wilhelm van Gulik, Abt zu Gladbach, Pastor zu Kaldenkirchen, ihm übergeben, an Johann von Nyvenheim geschenkt habe[5]). Eine Lebensbeschreibung dieses Abtes gibt Fahne, Bocholtz III, S. 44. — Ein zweiter *Wilhelm,* natürlicher Sohn des Herzogs Reinald, ist in der geldrisch-gülichschen Geschichte unter dem Namen Wilhelm von Wachtendonck bekannt. Am 5. 1. 1410 nämlich verheiratete ihn sein Vater mit Johanna, der reichen Erbtochter des letzten Herrn von Wachtendonck zu Wachtendonck Johann[6]). Sein Siegel aus den Jahren 1410 und 1439 beschreibt De Raadt. Sceaux II. S. 161 und 162. Ersteres zeigt den gespaltenen Gülich-Geldernschen Schild mit Schrägfaden, daneben die Wachtendoncksche Lilie. Letzteres wie vor aber ohne Schrägfaden zeigt auf die Schildmitte aufgelegt ein Schildchen mit der Wachtendonck-Lilie. Bereits 1418 verheiratete

---

[1]) Nyhoff, Gedenkwaardigheden III, Arnhem 1839, S. 127 und 128 Anm.

[2]) Sauerland, Vatikanische Regesten IV, Bonn 1907, S. XV.

[3]) Beider Wappenschilde am Gewölbe der Kirche zu Hambach.

[4]) Wahrscheinlich war die Frau des Heinrich von Harve zu Höngen Margaretha auch eine Tochter des Herzogs Reinhard. In v. Below, Landtagsakten I, Düsseldorf 1895, S. 67 Anm. 42 heißt es: »J. v. Harve ist von seinem Bruder Heinrich, der des Herzogs von Gülich Bastardtochter hat, aus seinem Schloß Harve getrieben« (um 1430).

[5]) Stadt-Archiv Venlo, Urk. Nr. 49.

[6]) Staats-Archiv Düsseldorf. Or.-Urk. Abgedruckt in Lacomblet Urk.-Buch IV, S. 58 und Fahne, Bocholtz II, S. 47, Nr. 27.

sich »Wilhelm von Gülich geheißen von Wachtendonk« zum zweitenmal mit Hermanna von Bronckhorst. Während er aus erster Ehe keine Kinder hatte, waren deren aus zweiter Ehe zwei, nämlich Gisbert von Wachtendonck, seit 1448 mit Maria von Sombreff zu Kerpen i. Eifel vermählt und Vater einer Tochter Wilhelma, Gattin Heinrichs von der Neersen, sowie Hermanna von Wachtendonck, Gattin Wilhelms Scheiffart von Merode zu Limbricht. — Der dritte natürliche Sohn Herzog Reinards, *Reinard* von Gülich (Guilge), besaß ein Viertel der Herrlichkeit Weisweiler a. Inde. Wahrscheinlich hatte der Herzog diese herzogliche Herrschaft zur Ausstattung natürlicher Kinder verwendet, da der oben genannte Wilhelm von Gülich genannt von Wachtendonck im Jahre 1444 zu Gunsten seines Bruders Edwart Vogt zu Bell[1]) auf seinen Anteil an einem Hof zu Weisweiler und anderen Gütern verzichtete[2]). Herzog Reinard erklärte 31. 7. 1415, daß einige Zeit zuvor eine Eheberedung abgeschlossen worden sei zwischen Reinhard von Gülich, seinem natürlichen Sohn, und Alverade, Tochter des Ritters Rost von Disternich. Hiernach sollten nach dem Tode von Alveradis Mutter Elisabeth die Einkünfte des Hofes zu Oberembt den jungen Eheleuten zufallen. Diese Einkünfte waren jedoch wegen des Todschlages Heinrichs von Emme für Messen am Sakramentsaltar in der Kirche zu Oberembt bestimmt. Deshalb weist der Herzog für diese Stiftung 36 Gulden und zehn Malter Roggen aus dem Hof zu Paffendorf bei Caster an. Schultheiß Goddart zu Paffendorf soll diese Jahrrente an Johann von Gülich[3]), Priester und Rektor des Altars zu Oberembt, zahlen[4]). In demselben Jahr 1415 erklärt der Herzog, daß er den Eheleuten Reinart von Gülich, seinem natürlichen Sohn, und Alverad von Disternich die Vliegenmühle bei Süchteln gekauft habe, die von Hermann von der Horst eingelöst werden müsse. Solange letzteres nicht geschehen, sollen die Eheleute eine Jahrrente von 50 Malter Roggen vom Hof Rötgen[5]) im Amt Berg-

---

[1]) Man vergleiche weiter unten.

[2]) Schaesbergsches Archiv zu Schloß Thannheim. Urk. Repertorium im Staats-Archiv Düsseldorf (Nachtrag).

[3]) Wohl auch noch ein natürlicher Sohn Herzog Reinalds.

[4]) Redinghoven III, Blatt 388.

[5]) Östlich Horrem.



heim erhalten, welchen Adam von Wedenau gepachtet hat[1]). 1. 5. 1424 verkauften Reinard und seine Gattin Alverad ihre Mühle zu Ahr-Gertzen an Arnold von Lutroit genannt von Nechtersheim. 16. 3. 1436 trat Reinard von Gülich an Werner Herrn zu Palant und Breidenbend ab sein Viertel der Herrschaft, Gericht und Kirchspiel Weisweiler mit Schöffen, Schatzungen, Manngütern, Kurmoeden, Zehnten, Roggengülden, Euengülden[2]), Pächten an den Mühlen, Hühnern, Kapaunen, Pfennigsgeldern mit Wasser und Weiden. Reinard behält sich nur vor, seinen Hof und Wohnung zu Weisweiler mit Ackerland, Benden, Weiden und Büschen. Der Hof soll, solange Reinard lebt, von jeder Last, von Bau, Graben, Wachen, besonders aber von der Abgabe von zweieinhalb Malter Roggen an Haus Palant befreit sein. Reinard hat mancherlei Last, Kosten und Verdruß wegen seines Besitzes zu Weisweiler gehabt, er hat eingesehen, daß er die Untersassen des Dorfes und der Herrlichkeit nicht so beschirmen kann, wie er das wohl möchte und es ihm wohl auch zu schwer fallen sollte. Wenn jemand ihn im Besitz des Hofes stören sollte, so soll Werner v. Palant ihm zu seinen Rechten behilflich sein und ihn nicht übervorteilen lassen. Werner soll ihm jährlich 31 Gulden geben. Zeugen waren: Werner von Hompesch, Johann von Werde genannt von Wysse [Dürwiß], als Lehnsleute der Herrlichkeit Palant, und die Schöffen zu Weisweiler: Winkin von Rebenbruggen und Jakob zer Koich, welche Herrn Gerhart von Slenderhain, Pastor zu Weisweiler, für sie siegeln lassen. Das anhängende Siegel Reinards von Gülich zeigt den gülich-geldernschen gespaltenen Schild mit zwei gegeneinander gewendeten aufgerichteten Löwen, überdeckt von schrägerechtem Faden[3]). — Seinen jugendlichen natürlichen Sohn Edwart von Gülich verheiratete Herzog Reinhard am 1. 5. 1418 mit Stingen von Belle, Tocher des verstorbenen Gerhard Vogt von Belle [Buschbell bei Köln] und der Elisabeth Scherffgin. Die Braut brachte als Mitgift Haus, Schloß, Vogtei und Herrlichkeit Belle, während der Herzog seinem Sohn die Herrschaft Haips im Lande Kuyck, welche er im Jahre 1417

---

[1]) Norrenberg, Geschichte der Stadt Süchteln, Viersen 1874, S. 17.

[2]) Haferabgaben (avenna = Euen).

[3]) Stadt-Archiv Köln, Urk. Nr. 11163 mit Siegeln. Ein zweites Exemplar im Schaesbergschen Archiv zu Thannheim in Württemberg.

von Oest von Berlaer gekauft hatte, mit in die Ehe gab. Edwart nannte sich nun meist Vogt zu Belle, ihm verpfändete 1466 Herzog Adolf von Geldern Schloß Wickerath mit den Ämtern Erkelenz und Krieckenbeck, 1473 war er Amtmann zu Hülchrath. Herzog Karl (der Kühne) von Burgund nahm ihm als Feind 1474 Wickerath und 1476 Haips ab. Es kam zwar 1477 zu einem Vertrag, aber da Edwart den Schwiegersohn Karls von Burgund, Maximilian von Österreich, befehdete, nahm dieser Wickerath ein und verlieh die Herrschaft an Heinrich von Hompesch [1]). Edward siegelte 1459 mit dem gespaltenen Gülich-Geldernschen Schild, überdeckt von schrägerechtem Faden. Der Helm zeigt zwischen offenem Flug den Wolfshundkopf des herzoglichen Wappens [2]). Edwards einziges Kind und Erbin Christina von Bell schloß 1. 2. 1449 eine Eheberedung mit Ritter Henrick Herrn zu Meer [Boxmeer], welcher 1463 von seinem Schwiegervater die Herrschaft Haips erhielt. Seine Witwe besaß 1492 noch die Vogtei Bell.

Herzog Gerhard von Gülich-Berg, der Sieger in der Hubertusschlacht bei Linnich, † 1475, hatte außer seinen eheligen Kindern noch einen natürlichen Sohn *Eggard* von Gülich, auch Gülicher genannt. Mit ihm und seinen Nachkommen werde ich mich weiter unten beschäftigen. Herzog Gerhard erklärt im Jahre 1446, daß er dem Conrad Werthem von Frankfurt seine natürliche Nichte [3]) zu einem eheligen Weib und ihr zur Mitgift zehn Malter Roggen aus dem Herbstkorn zu Blankenberg (a. Sieg) gegeben habe. Nach kinderlosem Tod der Eheleute soll diese Jahrrente wieder an den Herzog und seine Nachkommen zurückfallen, hinterlassen die Eheleute Nachkommen, so soll diese Rente mit 100 oberl. rhein. Gulden durch den Herzog ablösbar sein [4]). 1464 erklärt die Herzogin Sophia von Gülich-Berg, geb. Herzogin zu Sachsen-Lauenburg, welche damals auf Schloß Randenroide südöstlich Heinsberg wohnte, daß ihr lieber Rat und Getreuer Lambrecht vame Zwyvel 110 Ochsen, 18 Münstersche Kühe, 110 fette Schweine gekauft, davon sollen je ein

[1]) Annalen des H. V. f. d. N. 31, S. 187.

[2]) Stadt-Archiv Venlo, Urk. nach De Maasgouw 1890, S. 37 und De Raadt. Sceaux II. S. 162, ohne Helmzier.

[3]) Daher wohl Tochter eines natürlichen Bruders Herzog Gerhards.

[4]) Archivalien im Besitz des Professors Schmitz-Kallenberg zu Münster i. W., Paket 8, Rentmeisterei Blankenberg.



Stück erhalten ihres lieben Herrn natürliche Tochter zu Zissendorp[1]), ihre Doktoren zu Köln: Meister Vastart und Meister Wolter, Heinrich vame Zwyvel, ihr Rentmeister, Dietrich Lüninck, ihr Schreiber, und Cordt, ihr Meisterkoch. Alle übrigen Tiere sollen nach Randenroide getrieben und dort bezahlt werden[2]).

Die von Gülicher zu Eilen.

Oben wurde erwähnt, daß Herzog Gerhard von Gülich-Berg, † 1475, einen natürlichen Sohn Eggard van Guylge oder nur Gülicher gehabt hat.

I. Dieser *Eggard Gülicher* ist der Begründer der ritterbürtigen Familie Gülicher zu Haus Eilen bei Hambach. Herzog Wilhelm verheiratete ihn »synre gnaden natürlicher broder« im Jahre 1480 auf St. Jakobsabend an *Clara,* Tochter des Herbert *Mommersloch,* Bürgers zu Köln, und der Katharina [von Birgell]. Der Herzog gab ihm in die Ehe eine Jahrrente von 100 Gld. aus dem Amt Bergheim, ablösbar mit 2000 Gld. Kapital, sowie ein Amt, von dessen Rente er drei Pferde zu halten vermöge. Die Braut brachte als Mitgift den Hof zu Eyloe [Eylen] im Gericht Zeirne [Niederzier] und eine Jahrrente von 40 Gld., welche [die Städte] Dülken und Krefeld schuldeten. Die Eheberedung besiegelten der Bastard Eckart (Siegel ab), Herbert Mommersloch, Ritter Gottschalk van Harve, jülicher Landdrost, Wilhelm von Bernsau, Johann von Steinen, Türwärter, Meister Johann von Hirtz, Doktor (der Rechte), Oheim der Braut, Wilhelm von Beldekusen, Rentmeister des Landes Berg, Dietrich Hirtz genannt von der Landskron[3]). Eggard kommt 1484 und 1486 als Drost des jülichen Amtes Millen vor. Seine Witwe einigte sich 10. 6. 1497 mit ihrem Bruder Gumprecht Mommersloch über ihren elterlichen Nachlaß[4]) 1520 wird sie noch erwähnt. Kinder[5]) vorstehender Eheleute waren:

---

[1]) Kloster Zissendorf, zwischen Siegburg und Hennef. Sie war daher wohl Nonne dort.

[2]) Archivalien Schmitz-Kallenberg wie vor.

[3]) Geyrsches Archiv Möddersheim. Originalpergament. Regest im Nachlaß Fahne, F. 18, Bl. 142—143, Stadt-Archiv Köln.

[4]) Redinghoven, Bd. 65, Bl. 249—252 und Stadt-Archiv Köln. Urkunde.

[5]) Die Kinder nach Schreinsbücher Nr. 105, Bl. 40, Nr. 77, Bl. 17 Rückseite, Nr. 342, Bl. 52 Rückseite und Bl. 53. Stadt-Archiv Köln. Vielleicht gehört auch Sophia Gülicher, Meisterin des Klosters Ellen 1545 und 1554 genannt, hierhin.



1. *Gerhard Gülicher* war in der englischen Fehde vor Dornick im Handgemenge mit »dem vesten« Wilhelm von der Horst umgekommen. Seine Mutter und seine Brüder Herbert und Eggart schlossen deswegen im Jahre 1520 mit Wilhelm von der Horst einen Vergleich, wonach letzterer 100 Goldgulden für eine ewige wöchentliche Messe zum Gedächtnis des Umgekommenen geben muß. Erstere verpflichten sich, eine Erbrente von fünfeinhalb Malter Roggen zu einer ewigen Messe am Altar des heiligen Antonius in der Kirchspielkirche zu Niederzier für das Seelenheil ihres Gatten beziehungsweise Vaters Eggart und des Bruders Gerhard sowie der Eheleute Herbert Mommersloch und Katharina zu stiften[1]).

2. *Eggart* Gülicher besaß den Tielterhof bei Waldfeucht und dreifünftel Anteile am Haus zum Aren beim Chor von St. Laurentius zu Köln. Er und seine Gattin *Lisbeth von Hanxler* verpflichten sich im Jahre 1552 den Eltern der letzteren, Dietrich von Hanxler zu Müllenarck und Engel [von Calkum], gegenüber zu einer Zinszahlung. Eggart besiegelte diese Urkunde mit aufgerichtetem Löwen im Schild. Legende: . . Egga . . Guilicher[2]). Eggart † vor 1558. Seine Kinder folgen unter IIa.

3. *Herbert* folgt unter IIb.

4. *Katharina* Gülicher, Gattin »des vesten« Johann von Elner, 1530 bereits Witwe[3]).

5. *Maria* Gülicher, Profeßjungfrau zu St. Cäcilien in Köln 1530.

6. *Christine* Gülicher, Klosterjungfrau im Kloster Hoven bei Zülpich 1530.

IIa. *Kinder Eggarts Gülicher* und der Elisabeth von Hanxler waren:

1. *Melchior* Gülicher 1558, 1560, 1566[4]).

2. *Johann* Gülicher folgt unter IIc.

3. *Clara* Gülicher 1558.

4. *Engel* (Angela) Gülicher, Gattin des *Christoph Spede* 1558.

5. *Caspar* Gülicher 1560.

IIc. *Johann Gülicher* wohnte zu Ursfeld a. Rh. [südöstlich Brühl], besaß den Tielterhof bei Waldfeucht, den Hallerhof mit dem

[1]) Redinghoven 65, Bl. 249—252.

[2]) Schloßarchiv Harff, Urk. 991. Er führte also schon kein Beizeichen im Wappen.

[3]) Schreinsbuch 98, Bl. 68 Rückseite, Bl. 69.

[4]) Schreinsbuch 98, Bl. 53, Schreinsbuch 105, Bl. 110 und 123.



Sommerhaus darin auf dem alten Graben, vier Häuser vor diesem Hof bei Brewers Erb zum Eigelstein, Haus zu der Dannen auf dem alten Graben zu Köln, sowie verschiedene Hausrenten, welche er 1564 den Eheleuten Meus von Colln, Zimmermann und Maria überließ[1]). Von seiner Gattin *Katharina Steppenhewer* [Stappenhöfer][2]), welche 1568 noch lebte, hatte er folgende Kinder:

1. *Hans Wilhelm Gülicher,* Kanonikus des St. Cassius-Stiftes zu Bonn, besaß Ländereien zu Grau-Rheindorf bei Bonn und zu Urfeld. Er und sein Bruder Mathias erhielten 1611 von Katharina von Weimbs genannt Wambach, Witwe Crümmel zu Euskirchen, das Erbe im Amt Millen, zu Roermond, zu Veucht [Waldfeucht] und sonstwo, welches ihr nach dem Tod ihres Vetters, des edlen, ehrenvesten Heinrich von Hammerstein, jülichschen Fähnrichs, zugefallen war und welches Adam von Hammerstein, Conventual zu St. Antonius in Köln, aus verwandtschaftlicher Gunst augenblicklich nicht besitze. Sie nennt die Brüder ihre lieben Vettern[3]). Dieselbe überträgt 1612 zu Euskirchen ihren Anteil an der Hälfte des Zehnt zu Jabeek und Süsterseel[4]) an Johann Wilhelm Gülicher. Dieser testierte 1621 und setzte seinen Bruder Mathias sowie dessen Tochter Ursula zu Erben ein. Sollten sie ohne Leibeserben sterben, so soll Johann von Gülicher zu Eilen erben[5]). Hans Wilhelm † 1627.

2. *Christoph Gülicher.*

3. *Mathias von Gülicher,* Korporal der Leibgarde des Kurfürsten zu Köln, 1627 Junker genannt, † 1640; vermählt mit *Ida von Goer,* hatte er eine Tochter Ursula Gülicher 1627 mit der Mutter erwähnt[6]).

---

[1]) Schreinsbuch 98, Bl. 53.

[2]) Reinard Stappenhöfer zu Fronberg, Rentmeister und Richter des hohen Gerichts zu Windeck a. Sieg, siegelte 1573 mit einem Jagdhorn, überhöht von zwei Sternen. Die Farben dieses Wappens zeigt im Stadt-Archiv Köln das Wappenbuch W. 342, nämlich rotes Feld, schwarzes Jagdhorn mit Band, silberne Sterne, zwei oberhalb, einer unterhalb des Jagdhorns.

[3]) Staats-Archiv Wetzlar, Prozeßakten Merode-Petersheim gegen Gartzweiler, Nr. 2305.

[4]) Beide Orte westlich Gangelt im Valkenburgischen.

[5]) Bonner Schöffengerichtsprotokolle und Urkundenfragment im Stadt-Archiv Bonn.

[6]) Ebenda, Prozeßakten im Staats-Archiv Wefzlar geben an, Mathias sei kinderlos gestorben, danach scheint die Tochter unvermählt vor dem Vater gestorben zu sein.

4. *Ursula Gülicher,* vermählt 1. mit *Godfried von Birgel*[1]), 2. mit *Hermann Gartzweiler* zu Köln.

Ich komme nun zu Huprecht oder *Herbert Gülicher,* drittem Sohn Eggarts und der Clara Mommersloch.

IIb. *Herbert Gülicher* besaß Haus Eilen bei Niederzier, welches seine Mutter als Mitgift in die Ehe gebracht hatte. Er und seine Gattin *Gertrud Goltstein* überlassen 1530 ihren fünften Anteil am Haus zum Aren in Köln ihrem Bruder beziehungsweise Schwager Eggart Gülicher[2]). Gertrud war eine Tochter Heinrichs von Goltstein zu Niederembt und der Sophia von Harve zu Millendorf. Beide waren vor 1557 verstorben.

III. Ihr Sohn *Johann Gülicher* zu Eilen wurde 1566 mit Hof, Erb und Gut genannt der Bongart im Kirchspiel Oberzier vom Herzog von Gülich belehnt. Johann siegelte 1563 mit aufgerichtetem Löwen. Der Helm zeigte zwischen offenem Flug wachsenden seitwärts gewendeten Löwen[3]). 1571 erhielt Johann die Belehnung mit dem heinsbergischen Lehngut Putt bei Waldenrath. Am 14. 2. 1542 schloß Johann eine Eheberedung mit *Anna,* Tochter Wilhelms *von Streithagen* und der verstorbenen Anna in gen Hove. Er bringt in die Ehe das allodiale Haus und Hof zu Eilen, die Braut erhielt eine Jahrrente von 16 Goldgulden, welche ihr Johann Zuyrs, Vogt zu Heinsberg, zu zahlen verpflichtet wird. Es siegelten Herpert und Johann Guylcher, Vater und Sohn, Wilhelm von Streithagen d. Ä. für sich und seine Söhne Wilhelm, Werner, Merten und Balthasar von Streithagen, welche keine eigenen Siegelstempel haben, Johann Vorst, Reinart Goltstein zu Breil, ihre Neffen und Oheime, auf Streithagenscher Seite der würdige und ehrenfeste Herr Johann Pael, Kanonikus U. L. Frauenkirche zu Aachen, sowie Johann von Streithagen als Schwager und Neffe[4]). Die Eheleute Johann und Anna verkauften 1566 an Johann von Efferen zu Zieverich und Margaretha von Hasselt, seine Gattin, eine Erbrente und setzten dafür zu Unterpfand 40 Morgen Ackerland hinter ihrem Haus zu Eilen zwischen dem Eiler Straisgen, schießend uf der Hambacher und Zeirer Gemeinden, so hinter Landauen liegt, grenzend längst

[1]) Ihre Nachkommen in ZAGV 24.
[2]) Schreinsbuch 105, Bl. 40.
[3]) Redinghoven, Bd. 28, Bl. 1111.
[4]) Redinghoven 65, Blatt 250.



des Berger Veltgens bei der Kerpener 18 Morgen Benden, wie sie in ihrem Graben gelegen sind neben dem Eiler Busch, geht längst das Aichhultz, schießend vorhaupt uf das Nußfeld. Außer den Verkäufern siegelten Johann Nolden, Vogt des Amtes Nörvenich, Johannes Weits, Schultheiß und Mitschöffe, Daniel zu Peyr, Bernhard Kleingen, Daniel Hoefsmit, Johann von Kels und Thomas von Ellen, Schöffen zu Hambach. Außen auf der Pergamenturkunde stand, daß Margaretha von Brendel zu Homburg erklärt, der edle und ehrenfeste Johann Gulcher zu Eilen d. J., Fürstlicher Küchenmeister und Verwahrer des Schlosses Hambach, habe ihrer gottseligen lieben Alter-Mutter, der edlen wohltugentreichen Margaretha von Hasselt[1]) die halbe Summe der 1000 Thaler abgezahlt. Hambach, 16. 1. 1609[2]). Johann Gülicher und Anna von Streithagen hatten folgende Söhne:

1. *Johann,* folgt unter IV.
2. *Harpert* Gülicher, 1584 Geistlicher.
3. *Karsilius* Gülicher, Geistlicher; er und sein Bruder Harpert verzichten 1584 zu Gunsten ihres Bruders Johann auf alle elterlichen Besitzungen[3]).

IV. *Johann von Gülicher zu Eilen* war Küchenmeister des Herzogs von Gülich, Amtmann zu Boslar und »Bewahrer« des Schlosses Hambach. 1584 wurde er mit Bongardshof zu Oberzier, 1594 mit Eckberts Hof zu Putt belehnt, auf der Hochzeit des Herzogs Johann Wilhelm mit Jakobe von Baden 1585 ist er als »Credensirer« tätig. Er starb 1622, wurde in der Kirche zu Niederzier begraben[4]). Seine erste Gattin seit 1584 war *Margaretha,* Tochter Wilhelms *von Bourscheidt* zu Klein-Büllesheim und der Sophia von Velbrück zu Garath. Sie erhielt 4000 Goldgulden Mitgift. Johann heiratete in zweiter Ehe 12. 3. 1612 Johanna

[1]) Margaretha von Hasselt war Gattin des Johann von Effern zu Zieverich. Ihre Tochter Amalie heiratete 1573 Johann Brendel von Homburg.

[2]) Die Urkunde aus den Archivalien des Rittersitzes Lissingen a. Kyll befand sich im Jahr 1894 im Besitz des Oberleutnants von Doemming zu Charlottenburg bei Berlin.

[3]) Urkunde unter ehemaligen Archivalien des Rittersitzes Lissingen a. Kyll.

[4]) Redinghoven sah dort noch eine Grabplatte mit den Ahnenwappen: Gülicher, Streithagen, Goltstein, Mommersloch, Pützfeld, Dürffendal, Crümmel, Hoemen.

Maria, Tochter Godfrieds von Fremersdorf genannt Pützfeldt zu Callmuth und der Margareta von Berg genannt Dürffendal; aus dieser Ehe kamen[1]):

1. *Godfried* von Gülicher, (*)[2]) Hambach 8. 1. 1613.

2. *Johann* folgt unter V.

3. *Carsilius* von Gülicher, (*) Hambach 25. 9. 1615.

4. *Franz Wilhelm* von Gülicher, Abt des Klosters Springiersbach 1657, † 1695.

V. *Johann von Gülicher zu Eilen,* (*) 15. April 1614 zu Hambach, wurde 1641 mit Haus Eilen belehnt, starb 18. April 1644, war vermählt[3]) mit *Gudula Crümmel von Nechtersheim,* Tochter Peters zu Nechtersheim und der Sibilla von Kinzweiler zu Haen [zwischen Horrem und Kerpen]. Die Eheleute scheinen nur einen Sohn gehabt zu haben: Johann Diedrich von Gülicher zu Eilen, welcher am 2. März 1666 einen Ehevertrag schloß mit Maria Anna Margareta von Haefften zu Schleverkowen[4]), Tochter von Franz und Agnes Margareta Quadt von Landskron zu Alsbach. Er bringt in die Ehe die adeligen Häuser Eilen und Nechtersheim[5]), sie ihren Anteil an Schleverkoven. Die Eheberedung besiegelten Franz Wilhelm von Gülicher zu Eilen, der freiadeligen Abtei zu Springiersbach Prälat, und Diedrich Crümmel von Nechtersheim zu Antweiler und Hart einerseits, sowie Henrich von Hafften zu Schlieverkoven, Johan von Hafften zu Schlieverkoven, Aegidius von Haefften zu Pesch und Gerhard von Hafften zur Kaulen[6]). Johann Diedrich hatte 1671 zwei Höfe zu Mirbach i. Eifel sowie Höfe zu Uexheim und Udelhoven von seinem Oheim Dietrich Crümmel von Nechtersheim an Stelle rückständiger Mitgift seiner Mutter

[1]) Elisabeth und Katharina v. Gülicher 1660 als Patinen genannt, waren wohl auch noch Kinder Johanns.

[2]) Das Zeichen (*) steht für »getauft«.

[3]) Er scheint auch mit Lambertine Elisabeth von der Portzen vermählt gewesen zu sein.

[4]) Schleverkoven war ein Hof zu Bracht im Amt Brüggen, welcher 1481 der Christina van Sleverkoven geb. von Kessel gehörte, die Daem von Neukirchen ihren Eidam, Lens van Sleverkoven ihren Schwager nennt. 1545 war ein Herr v. Brempt zu Neukirchen Besitzer des Hofes.

[5]) Nämlich seine Ansprüche auf das Crümmelgut zu Nechtersheim, denn er wurde ja erst 1681 ex nova gratia belehnt.

[6]) Redinghovensche Sammlung, Band 65, Blatt 250. Der Namen wird Haefften und Hafften geschrieben.



Gudula erhalten. 1676 berichtet er an die herzogliche Regierung nach Düsseldorf folgendermaßen: Vergeblich habe er sich gegen seine Gläubiger durch Verkauf seines elterlichen Wohnsitzes Eyl[en] zu halten versucht, er müsse nun auch seine beiden Höfe zu Mirbach für 2062 Taler an den Grafen Otto Ludwig von Manderscheidt veräußern[1]). Die Regierung unterstützte ihn dadurch, daß ihn 1681 gegen eine Summe von 1500 Reichstaler ex nova gratia der Herzog mit dem Crümmelschen Lehngut zu Nechtersheim belehnte, da er während der französischen Kriegszeiten an seinem Gut Eilen viel Schaden erlitten habe, für welchen ihm der Landesherr Entschädigung geben wolle[2]). Johann Dietrich hatte von seiner Tante Margaretha Crümmel von Nechtersheim geborene von Bock 1694 Haus Haen geerbt. Er † 1696[3]).

Kinder:

1. *Johann Dietrich von Gülicher zu Nechtersheim.* Seine 8-Ahnen-Tafel, auf Pergament gemalt, zeigte sein Jugendporträt in Rüstung mit Spitzenkragen[4]).

2. *Christine Wilhelmine von Gülicher,* vermählt mit *Wilhelm Edmund von Bock,* Cornett im Dienst der Generalstaaten 1694[5]).

3. *Franz Wilhelm von Gülicher zu Nechtersheim,* 1697 damit belehnt, verkaufte 1700 das Lehn Bongart zu Oberzier an den Schultheiß Hagens[6]). 18. 8. 1713 wurde er wegen Nechtersheim zum jülichschen Landtag aufgeschworen[7]). Er beschloß kinderlos 1716 den Stamm der Gülicher zu Eilen.

Die von Gülich zu Berg bei Floisdorf.

Wilhelm, der letzte Herzog von Gülich-Berg, Sohn des Herzogs Gerhard, † 1511 als letzter des Hengebachschen Stammes,

[1]) Staats-Archiv Düsseldorf. Archiv Palmersdorf. Haus Eilen besaß dann 1696 der Pfarrer Leonhard Hoesch.

[2]) Ebenda, Lehnsakten Jülich-Berg V.

[3]) Redinghoven sah in der Kirche zu Niederzier eine Grabplatte, deren Inschrift abgetreten war, mit den Wappen: Gülicher, Pützfeldt, Streithagen, Dürffendal, Crümmel, Kinzweiler, Mirbach, Rottkirchen.

[4]) Archivalien des Rittersitzes Lissingen im Besitz des Herrn von Doemming.

[5]) Archivalien des Rittersitzes Kreuzau im Besitz des Herrn Bürgermeisters a. D. Jungbluth in Köln-Lindenthal.

[6]) Staats-Archiv Düsseldorf. Lehen Jülich-Berg V, Blatt 208.

[7]) Fahne, Denkmale und Ahnentafeln V, S. 52, wo die Ahnentafel.



hatte, obschon zweimal vermählt, nur eine eheliche Tochter, Maria * 1491, Gemahlin des Herzogs Johann von Cleve-Mark, daneben aber eine Anzahl natürlicher Kinder, von denen drei Töchter bekannt sind, nämlich Elisabeth von Gülich, in erster Ehe Gattin des herzoglichen Jägermeisters Peter von Huickinck, in zweiter Ehe mit Gerhard von Metternich zu Niederberg und Milenforst vermählt. Eine andere Herzogstochter Maria von Gülich wurde mit dem Vogt zu Heinsberg Johann von Zours † 1542 verheiratet, eine dritte Tochter Anna heiratete 1537 Goddart von Hanxler zu Müllenarck. Diese Eheleute testierten 27. 8. 1567.

I. Ein natürlicher Sohn des vorstehenden Herzogs Wilhelm, *Johann von Gülich,* begründete die Familie der Gülich zu Berg und Dorp. Diesem Johann »van Guylge, unser herzochinnen nafuyrliche broider«, sagten 1. 7. 1526 Herzog Johann von Cleve-Gülich und Herzogin Maria die Amtmannsstelle zu Montjoie zu[1]). 1544 gab er die Amtmannsstelle auf und erhielt dafür eine Jahrespension von 50 Malter Hafer, 1547 steht er auf dem jülicher Ritterzettel als Johann von Gülich zu Berge. Diesen Rittersitz Berg bei Floisdorf hatte er infolge seiner 1526 geschlossenen Ehe mit *Maria von Berg genannt Dürffendal,* Tochter Balduins und der Katharina von Vercken zu Puffendorf, erhalten. Bei seiner Heirat wiesen ihm die oben genannten herzoglichen Ehegatten eine Summe von 2000 Goldgulden auf das Amt Montjoie beziehungsweise deren Jahresrente von 100 Goldgulden an. Johann siegelte mit dem großen herzoglichen Wappen, geviertet mit je einem Löwen, Mittelschild mit den Ravensbergischen Sparren, über den ganzen Schild geht ein rechtsschräger Faden[2]). 1551 war er verstorben, seine Gattin überlebte ihn[3]). Auf dem Ritterzettel vom Jahre 1557 stehen »Johans von Gülich Erben zu Berg«. Johann von Gülich zu Berg hatte folgende Kinder:

1. *Wilhelm* folgt unter II.

2. *Maria,* vermählt mit *Winrich Raitz von Frentz* zu Fliesteden, sie testierten 6. April 1590.

3. *Balduin* von Berge genannt Gülich, 1574 mit seiner Gattin *Isabella von Romerswale* (Reimerswal) erwähnt. 26. 4. 1601 testierte

[1]) Staats-Archiv Düsseldorf, B. 29, Jülich-Berg, Causarum Juliacensium.

[2]) Skizze in der Redinghovenschen Sammlung, Band 67.

[3]) Staats-Archiv Düsseldorf, Akten Montjoie betreffend.



er zu Köln, seine Frau lebte damals nicht mehr. Allen seinen nicht im Testament erwähnten Verwandten vermacht er zusammen einen Goldgulden »eins under inen gleich zu teilen, wofern sie das inwendig Jahresfrist gesinnen«. Seinen beiden unehеligen Töchtern vermacht er seinen ganzen Nachlaß je zur Hälfte. Eine dieser Töchter, Katharina Gülich, war an Adrian von Eck, die andere, Maria von Gülich, an Caspar Wermerskirchen, beide Bürger in Köln, verheiratet. Die Hälfte seines Hauses zum Douw mit Portzen, Zinshäusern in Mauern und Bezirk an Mauritiussteinweg erhalten seine obengenannte Tochter Katharina und ihr Gatte, die andere Hälfte seine Tochter Maria und ihr Ehemann. Der Witwe seines lieben Bruders des edel und ehrenvesten Wilhelm von Berg genannt Gülich und ihren Kindern hat er auf Ansuchen 1046 Taler geliehen, worüber eine Schuldverschreibung vorliegt. Auch hiervon erhalten seine Töchter je eine Hälfte. Der sechste Teil des Hauses und Sitzes zu Vleisteden [Fliesteden] ist durch Erbschaft[1]) in seinem Besitz. Wenn die Kinder seines Bruders und seiner Schwester[2]) an seine Töchter beziehungsweise Eidame und Erben je 500 Reichstaler zahlen, sollen sie seinen Anteil an Vleisteden, der über 3000 Reichstaler wert ist, erhalten. Wegen der Mitgift seiner Ehefrau Elisabeth Romersval hat er mit deren Verwandten viel Streit, Verdruß und Rechtshändel gehabt. Auf Prozesse hat er viel Geld verwendet, er hat alles gebucht und zu der Eheberedungsurkunde in den Schöffenschrein auf der Weyerstraße gelegt. Wenn die Prozesse zu seinen beziehungsweise seiner Erben Gunsten entschieden sind, sollen letztere auch diese Gelder teilen. Seine Eidame ernennt er zu Testamentsvollstreckern. Balduins Siegel an dieser Urkunde zeigt einen aufgerichteten rechtsgewendeten ungekrönten Löwen (ohne Beizeichen). Von der beschädigten Helmzier ist nur noch offener Flug kenntlich. Legende: Baldewin va Gullch[3]). Er lebte noch 1611.

II. *Wilhelm von Gülich,* Besitzer des Burghauses Berg vor Floisdorf, 1562 Dr. juris, herzoglich Bergischer Rat, 1558 Amtmann zu Blankenberg a. Sieg, war vermählt mit *Sibilla von*

[1]) Wahrscheinlich durch seine Mutter.

[2]) Hieraus geht hervor, daß er nur diese Geschwister hatte.

[3]) Stadt-Archiv Köln, Testamente, B. Nr. 315. Bei Fahne, Forschungen II, S. 22 ist als Siegel Balduins v. J. 1600 ein gekrönter Löwe abgebildet, was wohl unrichtig sein dürfte.



Merkelsbach genannt Alner, Tochter Johanns zu Dorp[1]) und der Elise von Landsberg, welche 1601 Witwe war. Infolge dieser Ehe gelangte das Gut Rötscheroth bei Rupichterrott an ihre Nachkommen. Er steht 1566 auf dem bergischen Ritterzettel als »Doktor« Wilhelm Gülich wegen Dorp im Amt Blankenberg.

Kinder:

1. *Maria* von Gülich, † 8. 6. 1654 »bei die 80 Jahre alt« unvermählt zu Dorp, zu Wahlscheid begraben[2]).

2. *Johann* von Berg genannt Gülich. 1616 überträgt er nach dem Tode seines Oheims Balduin eine Jahrrente von 60 Taler von seinem Hof zum Dauwe in Köln den Eheleuten Caspar Wermerskirchen und Marie Gülichs[3]); † unvermählt vor 1649.

3. *Engelbert* von Gülich, wohnte zu Zülpich; er besaß zu Schwerffen ein Burghaus, welches er von den Kaldenbach gekauft hatte[4]). 2. 9. 1618 verkaufen die Brüder Johann und Engelbert von Gülich für sich und ihre abwesenden Brüder und Schwestern den Eheleuten Karl von Baexen und Agnes von Schöller zu Veynau ein Haus an St. Mauritius Steinweg zu Köln, welches sie nach dem Tode ihres lieben Oheims beziehungsweise ihrer Muhme Balduin von Gülich und Elisabeth von Rymerswall Eheleuten geerbt hatten[5]), für 3550 Taler. Die Siegel zeigen aufgerichteten ungekrönten Löwen. Helm: Hundekopf mit Halsband zwischen offenem Flug[6]). Seine Gattin Katharina von Efferen genannt Hall hatte ihm eine Mitgift von 3500 kölnischen Taler zugebracht, sie lebte noch 1636. Engelbert † kinderlos 15. 8. 1649.

4. *Wilhelm* von Gülich 1621, † 10. 7. 1654, wurde zu Wahlscheid begraben.

5. *Winand* von Gülich 1621, † Rötscheroth[7]) 14. 7. 1639, 61 Jahre alt. Seine Grabplatte an der Kirche zu Wahlscheid

---

[1]) Haus Dorp südwestlich Wahlscheid zwischen Agger und Sülz, jetzt nicht mehr vorhanden.

[2]) Kirchenbuch Wahlscheid (nördlich Siegburg an der Agger).

[3]) Stadt-Archiv Köln. Schreinsbuch 355, Blatt 141 Rückseite. Vergleiche oben S. 269.

[4]) Mering, Gesch. der Burgen 8, S. 70.

[5]) Danach scheint obiges Testament Balduins nicht maßgebend geblieben zu sein.

[6]) Stadt-Archiv Köln, Fahnescher Nachlaß, fol. 77.

[7]) Rötscheroth lag bei Rupichterroth im Bergischen.



zeigt in der Mitte das Wappen, nämlich im Schild Löwe, Helm, Hundekopf[1]) zwischen offenem Flug. Die Inschrift darunter lautet: »A[nn]o 1639 den 14. Juli ist in dem Herren entschlafen der wolledel gebohrner und gestrenger Winandt von Gülich zu Rössgerroth, seines alters 61 jahr«.

6. *Heinrich*[2]) folgt unter III.

III. Heinrich von Gülich zu Berg und Dorp, † vor 1621, war vermählt mit *Margaretha Schaep van dem Daem*[3]), Tochter von Andreas Schaep van dem Daem und Maria Haen[4]). Sie erhielt, verwitwet, 20. 3. 1621 die Belehnung mit dem Gut Wormerdinck im Zutphenschen.

Kinder:

1. *Wilhelm* folgt unter Linie Berg IVa.
2. *Hendrik* folgt unter Linie Dorp IVb.
3. *Henrika* Maria von Gülich, nennt sich Frau zu Fliesteden, Osterhoff und Bevervörde 1682, heiratete 19. 4. 1643 *Ernst von Ittersum,* Oberst im Dienst der Generalstaaten. 30. 10. 1682 verkaufte sie, verwitwet, und ihr Sohn Heinrich von Ittersum, staatischer Rittmeister, dem wohledlen und gestrengen Herrn Wilhelm von Contzen, fürstlich pfalzneuburgischen Landschreiber, und Johann Peter von Graß zu Geyen, dem Vormund der sechs unmündigen Kinder der Eheleute Johann Werner von Graß, pfalzneuburgischen Schultheiß zu Aldenhoven, und der † Elisabeth von Contzen (letztere wieder Tochter des obigen Wilhelm von Contzen und der † Sophie von Schröder) ihren im kölnischen Land im Dorf Fliesteden gelegenen, dem obengenannten Heinrich von Ittersum gehörigen freiadeligen Allodial-Rittersitz mit allem Recht und Gerechtigkeiten, freiadeligen Exemption, Jurisdiktion, Gebot, Verbot, Kollation der Pastorat daselbst und der Fischerei, wie alles die Verkäuferin einen vierten Teil von ihrem lieben Oheim selig geerbt und den

---

[1]) Es kann auch ein Löwenkopf sein, die mir zugesendete Zeichnung läßt die Helmzier unklar.

[2]) In dem deutschen Herold 1909 Nr. 12, E. v. Oidtman, »Die letzten lebenden direkten Nachkommen des Herzogs Wilhelm von Gülich und Berg« steht für Heinrich irrtümlich Winand.

[3]) Dieses Geschlecht, welches in weißem Schild ein rotes Ankerkreuz, belegt mit rotem Schildchen, worin ein weißes schreitendes Schaf, führte, war in der holländischen Provinz Overyssel angesessen.

[4]) Wappen in blauem Feld weißer Hahn.



anderen Teil (so plus offerenti gerichtlich mit der Kerzen verkauft worden), welchen sie käuflich und erblich erworben, und wie das Gut die Merode, Dürffendal, Hersell und Raesfeldt früher als Mitherren zu Fliesteden besessen haben. Dazu gehören sechs Viertel Weingarten zu Hoven bei Berg [vor Floistorf] gelegen. Von dem sonst ganz freien Gut müssen jährlich dem Dom zu Köln viereinhalb Malter Weizen, dem Pastor zu Quaetradt zehn Mark, dem Pastor zu Fliesteden zehn Mark, der Kirche zu Fliesteden fünf Mark kölnisch geliefert werden. Die Kaufsumme beträgt 15000 Reichstaler und 1200 Reichstaler Verzichtpfennig. Die Käufer geloben, diese Summe innerhalb drei Monaten zu entrichten aus der Erbschaft, welche den unmündigen Kindern Contzen von ihrem Oheim Herrn Wilhelm von Schröder, Ritter und der römischen Kaiserlichen Majestät gewesenen Reichshofrat und Geheimsekretär jure fideicommissi zugefallen ist. Die Urkunde trägt die Unterschriften des Henrich von Gülich zu Dorp, des Johann Jakob von Loyson, der »Hinrich Maria Gülich widwe Ittersum«, des Johann Werner von Graß, Wilhelm von Conzen und des Johann Peter von Graß zu Geyen[1]). Ich lasse nun zuerst die Linie der Gülich zu Dorp folgen.

Linie zu Dorp.

IVa. *Hendrik von Gülich zu Dorp* wurde 1634 mit dem Gut Wormerdinck belehnt. Heinrich besaß eine Zeitlang Haus Menden a. Sieg, welches er von der Witwe eines Andreas de la Radt gekauft hatte, er mußte es aber an Johann Gottfried von Proff überlassen, der das Retraktrecht ausübte[2]). Heinrichs Gattin *Margaretha* Odilia, * 26. 8. 1622, war die Tochter Philipp Wilhelms *von Bernsau* und Elise von Ketteler. Die Eheleute Gülich übertrugen 1680 (?) ihren Zehnt und Renten zu Langendorf und Hoven bei Zülpich für einen großen silbernen vergoldeten Kopf [Becher] und rückständige Pensionen erblich an Philipp Wilhelm von Harff zu Dreiborn[3]). Heinrich † auf Haus Dorp in der Nacht vom 3. auf den 4. November 1687 im 78. Lebensjahr.

[1]) Hist. A. d. Stadt Köln. Original unter unregistrierten Urkunden.

[2]) Müller, der Siegkreis, S. 356.

[3]) Altes Urkunden-Inventar im Archiv Dreiborn. Die dort angegebene Jahreszahl 1686 muß verschrieben sein, da Heinrichs Gattin 1682 starb, vielleicht war die Zahl 1680 gemeint.



Seine Gattin war gestorben 16. 4. 1682. Beide wurden zu Wahlscheidt in der Kirche begraben.

Kinder:

1. *Heinrich* von Gülich † 10. 9. 1656 im jugendlichen Alter.
2. *Johann Heinrich Winand,* folgt unter V.
3. *Margaretha Sibilla* von Gülich † 4. 9. 1667 im jugendlichen Alter.
4. *Philipp Wilhelm* von Gülich, begraben zu Wahlscheid am 11. 2. 1702.
5. *Sibilla Clara* von Gülich, lebte noch 1723.
6. *Anna Sophia* von Gülich, begraben zu Wahlscheid 28. 6. 1734.

V. *Johann Heinrich Winand von Gülich* zu Dorp. 1716 verkaufte er und seine Miterben, die v. Hammerstein[1]), das Gut Leusch (östlich Wevelinghoven) an Adrian Tilman Pangh für 6450 Taler. 25. 6. 1723 verkaufte er sein freiadeliges Gut Gülichshof im Dorf Bosselar für 6000 Reichstaler und 500 Verzichtstaler an die Eheleute Maximilian Balthasar zum Pütz, kölnischen Ratsverwandten, und Helena Johanna von Brassart[2]). Laut Eheberedung vom 13. 5. 1687 heiratete er *Agnes Margaretha,* Tochter von Jobst *von Hammerstein* zu Honrath a. Agger und Agnes von Mosbach genannt Breidenbach. Ihre Mitgift betrug 1600 Taler und »was ihr noch aus elterlicher Verlassenschaft zustehen wird[3])«. Es siegelten Henrich von Gülich zu Dorp, Philipp Wilhelm von Gülich, Jobst von Hammerstein und Johann Werner von Gürtzgen. Sie starb im Kindbett 22. 7. 1695, er starb 29. 3. 1729 auf dem Haus Dhünnenburg, beide wurden zu Wahlscheid begraben.

Kinder:

1. *Sibilla Clara* von Gülich, † 9. 11. 1691 in jugendlichem Alter.
2. *Maria Josina* von Gülich, Gattin des *Johann Ludwig von Gülich zu Berg.*
3. *Johann Heinrich* von Gülich, begraben zu Wahlscheid 31. 3. 1709.
4. *Friederike Margaretha* von Gülich 1704, 1708 Gattin des *Jakob Arnold von Zechner* zu Hausen 1737.
5. *Wilhelm Ludwig* folgt unter VI.

---

[1]) Verwandte seiner Gattin.

[2]) Staats-Archiv Düsseldorf. Familienarchiv Sandt. Notariatsurkunde.

[3]) Dazu gehörte der obige Anteil am Rittersitz Leusch.



VI. *Wilhelm Ludwig von Gülich zu Dorp,* begraben 29. 8. 1753 zu Wahlscheid, vermählt mit *Charlotte Friderike Wilhelmine Ernestine* natürlichen, aber anerkannten Tochter[1]) des Grafen Karl Friedrich *zu Sayn-Wittgenstein-Homburg,* † 1723, und der Diane Françoise Marie de Cholet. Sie wurde 25. 9. 1758 zu Wahlscheid begraben. Über die Gattin und ihre Eltern habe ich folgendes ermittelt[2]): *Diane Françoise Marie de Cholet* stammte ihrem Siegel nach, welches in einem gevierteten Schild je einen Schlüssel zeigte[3]), aus dem Geschlecht Cholet de Claie in der Bretagne. Sie scheint Hofdame oder Erzieherin im gräflich Sayn-Homburgschen Hause gewesen zu sein. Graf Karl Friedrich zu Sayn-Homburg beehrte die 18 Jahre ältere Jungfrau (* 1656) mit seiner Gunst. Am 15. 4. 1700 stellte er ihr eine schriftliche Bescheinigung aus, daß er schwöre und bekenne, der mademoiselle de Cholet die Ehe versprochen zu haben und sie als seine wirkliche und legitime Gemahlin anerkenne. Da Rücksichten auf seine Familie ihn zwängen, die Ehe einige Zeit geheim zu halten, gebe er ihr diese Bescheinigung. Späterhin scheint er sich anders besonnen zu haben, da er sich ebenbürtig vermählte mit Maria Wilhelmina Elisabeth Gräfin von Schomberg. In seinem Testament vom 30. 4. 1718 bestimmte er hinsichtlich seiner früheren Liebe folgendes: Demnach wir erstlich vor Antretung in diese unsere jetzige Ehe mit der Hochgeborenen Diane Franzisca Maria geborene Freiin de Cholet aus Frankreich uns in ein förmliches Ehegelöbnis mit guter Überlegung und freiem Willen eingelassen, auch Vorhabens gewesen, solche [Ehe] nach christlichem Gebrauch zu vollziehen und aus dieser Versicherung und Hoffnung mit ihr unsere liebe Tochter Charlotte Friderike Wilhelmine Ernestine erzielet, demnach aber durch seither dazwischen gekommene Fatalität und Hindernisse die versprochene Ehe durch priesterliche Copulation nicht vollzogen, dahero bedacht gewesen zur

[1]) In Aktenstücken unterschrieb sie sich ›Charlotte Friderike Wilhelmine Ernestine, Tochter von weiland Karl Friedrich Graf zu Sayn-Wittgenstein-Homburg‹.

[2]) Hauptsächlich durch freundliche Mitteilung des Herrn Pfarrers Hinsberg in Berleburg, dem ich auch hier meinen Dank abstatte.

[3]) Freundliche Mitteilung des Pfarrers Hinsberg in Berleburg. Wahrscheinlich zeigt das Siegel ein Kreuz, in dessen Ecken Schlüssel stehen, so gibt Rietstap Arm. gen. das Wappen der Cholet de Claie an.

Satisfaction der von Cholet und zur Alimentation unserer Tochter Mittel zu verschaffen. Dieses Endes ist mit Vorbedacht und Ueberlegung durch beiderseitig adhibirte Rechtsgelehrte der Vergleich geschlossen worden: Die von Cholet und ihre Tochter erhält die Summe von 20000 Gulden. Zur Sicherung dieser Summe, die nicht sofort gezahlt werden kann, werden Allodialgüter zu Unterpfand gesetzt.

Graf Karl Friedrich starb 1723 und hinterließ aus seiner standesgemäßen Ehe einen minderjährigen Erbgrafen Friedrich Karl, dessen Vormünder seine Mutter, die Gräfin Maria Wilhelmine Elisabeth, und sein Oheim Graf Friedrich Ludwig zu Sayn-Homburg waren. Gegen diese Vormundschaft strengte Diane Franziska Marie de Cholet einen Prozeß wegen ihrer Abfindung und Legitimierung der Tochter an. Durch Vergleich vom Jahre 1725 wurde festgesetzt, daß das Testament des Grafen Karl Friedrich vom Jahre 1718, in welchem die Charlotte Friderike, Tochter der Cholet, als legitime Tochter des Grafen anerkannt wurde, auch seitens des Grafenhauses als gültig anzusehen sei, so daß sich die Tochter dessen quoad honores nach Gefallen bedienen könne. Mutter und Tochter erhielten zusammen 9000 Taler Abfindung. Für den Fall des Aussterbens der gräflichen Linie Homburg sollten bestimmte Güter an die Nachkommen der Cholet fallen. Da die gräfliche Familie diesem Vergleich nicht nachkam, wurde wieder prozessiert; es kam 1736 und 1751 nach dem Aussterben der Homburger Linie zu neuen Vergleichen, und zwar 1751 zwischen dem Grafen Ludwig Ferdinand zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und dem Schwiegersohn der Cholet, Wilhelm Ludwig von Gülich. Letzterer beziehungsweise seine Frau wurden mit 5000 Taler abgefunden, verzichteten auf alle weiteren Ansprüche an die gräfliche Familie und gaben alle Dokumente heraus. In dieser Vergleichsurkunde erklärt Graf Ludwig Ferdinand zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg die Dispositionen seiner Vettern aus der Linie Homburg als im Widerspruch mit den pactis familiae für nicht bindend[1]).

Als die Frau von Gülich zu Dorp 1758 starb, hinterließ sie ihren sechs noch lebenden, zum Teil unmündigen Kindern (zwei Söhnen und vier Töchtern) ein überschuldetes Haus. 1767 gehörte Haus Dorp bereits einem Herrn von Leers, welcher

[1]) Akten im Archiv Berleburg.



23. 6. 1767 in der katholischen Kirche zu Neu-Honrath begraben wurde [1]). Die Witwe dieses Herrn von Leers, Antonette Franziska geborene d'Alvarado y Bracamonte, Frau zu Beaulieu, besaß leibzuchtsweise Haus Dorp, als sie im Jahre 1768 ihren zweiten Gatten Franz Edmund Freiherrn von Reuschenberg-Selickum heiratete. Außer acht Kindern (fünf Töchtern und drei Söhnen), welche in jugendlichem Alter 1726—1744 starben [2]), hatten die Eheleute Gülich noch weitere sechs Kinder, von welchen bekannt sind:

1. *Charlotte* Wilhelmine Ernestine von Gülich, 1758 Stiftsdame zu Keppel.

2. *Eleonore Franziska Dorothea Marianne* von Gülich, * 1735, † Forthausen 16. 10. 1801, ∞ Dabringhausen 9. 3. 1763 *Wilhelm Dietrich von Gülich* zu Dhünnenburg und Rotscherroth.

3. *Ernestine Cornelia* von Gülich, * 1744, begraben zu Dhünn 30. 5. 1782, ∞ Dabringhausen 23. 10. 1767 Johann Peter Haussels, † Frenkhausen 8. 7. 1810.

4. *Karl Ludwig von Gülich*, geb. Haus Dorp 1748, Königlich preußischer Leutnant a. D., Lehrer zu Rostringshausen, † Hammer-Rostringshausen bei Dhünn 7. 4. 1814.

Linie zu Berg.

IV. Wilhelm von Gülich [3]) zu Berg, † vor 1669. Seine Gattin *Anna Barbara* [4]), Tochter Hermanns *Quadt von Landskron* und der Odilia Barbara Alveradis Quadt von Wickerath-Großbüllesheim, lebte noch 1677. Sie und ihre Söhne verkauften 1675 das Kockartsbroich bei Gemünd mit den Eulenthaler Schlagbüschen an Werner Friedrich von Harff zu Dreiborn.

Von ihren Kindern sind drei Söhne bekannt:

1. *Wilhelm* von Gülich zu Berg, † unvermählt 1683.
2. *Heinrich Werner* von Gülich.
3. *Johann Dietrich*, folgt unter V.

---

[1]) Bescheinigung des evangelisch-lutherischen Pastors Johann Christian Becker zu Wahlscheid, welcher protestierte, daß Leers nicht zu Wahlscheid begraben worden sei.

[2]) Kirchenbücher zu Wahlscheid a. Agger, worin die Vornamen der Kinder.

[3]) Seine acht Ahnenwappen bei Redinghoven, Band 69, Blatt 323 Rückseite.

[4]) Sie soll in erster Ehe mit Christian von Nassau vermählt gewesen sein.



V. *Johann Dietrich von Gülich zu Berg* und Rötscherroth, * März 1656, † Rötscherrot 20. 6. 1692 36 Jahre 3 Monate alt. Er war verheiratet mit *Agathe Agnes Maria,* Tochter Johann Werners *von Gürtzgen* zu Dhünnenburg und der Friderike Agnes von Mosbach genannt Breidenbach zu Dilling, (*) 29. 5. 1668, † nach 1745.

Söhne:

1. *Johann Ludwig* von Gülich zu Berg 1716, heiratete *Maria Josina* Tochter Johann Heinrichs Winand *von Gülich zu Dorp* und der Agnes Margaretha von Hammerstein, sie, † Berg bei Floisdorf 17. 2. 1747, wurde dort in der katholischen Kirche begraben.

Kinder:

a) *Clara Charlotte Friederike Wilhelmine* von Gülich[1]), * Berg 11. 2. 1721, vermählt laut Eheberedung vom 10. 7., getraut 24. 8. 1749 mit *Wilhelm von Beeck* zu Beeck. Sie † Haus Berg 2. 1. 1762. Ihre Erben besaßen Berg.

b) *Johann Wilhelm Kasimir* von Gülich, getauft Wahlscheid 4. 8. 1723., Besitzer des Hauses Berg, 1754 Leutnant.

c) *Maria Anna Johanna Wilhelmine* von Gülich heiratete am 25. 1. 1748 *Friedrich Heinrich Hoffmann*[2]), Leutnant im Regiment Oranien-Friesland. Haus Berg bei Floisdorf gelangte von den Erben Beeck Ende des 18. Jahrhunderts durch Kauf in den Besitz der Freiherrn von Syberg auf der benachbarten Burg Eicks. Beide Güter sind jetzt im Besitz der Freifrau Maria Geyr von Schweppenburg, geborenen Freiin von Hövel, deren Großmutter Clementine Freiin von Syberg zu Eicks war.

2. *Wilhelm Dietrich,* jüngerer Sohn des Johann Dietrich von Gülich und der Agatha von Gürtzgen, folgt VI.

VI. *Wilhelm Dietrich von Gülich zu Rötscherrot,* Besitzer des mütterlichen Gutes Dhünnenburg[3]), * 1691, wurde 25. 11. 1767 zu Dabringhausen begraben. Er war zweimal vermählt: 1. mit *Sibille,* Tochter des Ludwig Moritz *von Cathcart de Carbiston*[4]) zu Groß-

[1]) Ihre und ihres Bruders gemalte 8-Ahnen-Wappentafel befand sich 1879 auf Haus Beeck bei Wickerath.

[2]) Wahrscheinlich Sohn der Eheleute Conrad Wolfgang Hoffmann und Anna Gertrud Peuchen in Blumenthal.

[3]) Die Dhünnenburg lag südlich Dhünn bei Wermelskirchen.

[4]) Eine Stammtafel dieses aus Schottland stammenden Geschlechts findet sich in W. E. Schultz, Der Bliesgau 1838. Die reichsritterschaftliche Herrschaft Groß-Bundenbach kaufte 1674 Ludwig Moritz v. Cathcart.



Bundenbach an der Blies bei Zweibrücken, gräflich Leiningenschem Hofrichter und Amtmann der Herrschaft Broich an der Ruhr, und der Sibilla Josina von Gürtzgen zur Dhünnenburg. 72 jährig heiratete er 2. Dabringhausen 9. 3. 1763 *Eleonore Franziska Dorothea Marianne von Gülich zu Dorp.* Als nämlich die Frau von Gülich zu Dorp, des Grafen Karl Friedrich zu Sayn-Homburg Tochter, 1758 gestorben war, hinterließ sie, wie schon oben angegeben, ein verschuldetes Haus und sechs zum Teil unmündige Kinder. Wilhelm Dietrich von Gülich zu Dhünnenburg, welcher damals zu Zweibrücken wohnte[1]), nahm eine der verwaisten Töchter seines Vetters zur Erziehung in sein Haus, während er die anderen Kinder der Großmut des Grafen Ludwig Ferdinand zu Sayn-Berleburg anempfahl, auch eine Base, die Frau von Beeck geborene von Gülich zu Berg, sich ihrer annahm. Wilhelm Dietrich von Gülich hat nun nach dem Tod seiner ersten, vermögenden Gattin die Base, welche er in sein Haus aufgenommen hatte, geheiratet. Unerzogen[2]) und gänzlich mittellos, scheint sie wesentlich zur Verarmung des Hauses Dhünnenburg beigetragen zu haben. Sie † an Wassersucht 16. 10. 1801 66 Jahre alt, wurde 24. 10. in Dabringhausen begraben.

Kinder Wilhelm Dietrichs von Gülich waren:

Erster Ehe

1. *Luise Marie* von Gülich, (*) 7. 10. 1726 Dabringhausen.
2. *Johann Karl Ludwig* von Gülich, (*) 1. 9. 1727 Dabringhausen, † 1728.
3. *Friedrich Wilhelm Philipp* von Gülich, (*) 26. 3. 1729, † als Page beim Grafen von Kirchberg[3]) zu Hachenburg 5. 8. 1742.
4. *Anna Luise Charlotte* von Gülich, (*) 11. 7. 1731.

Ein Siegel der Cathcart zeigt im Schild 2,1 gestellte liegende Halbmonde, aus welchen Gegenkreuze hervorgehen, neben dem unteren Halbmond Sterne, über ihm ein Lindenblatt [Herz], Freiherrnkrone. Der Helm zeigt einen Arm, der einen Halbmond hält (Staats-Archiv Koblenz).

[1]) Archiv Berleburg. Akten über Graf Karl Friedrich zu Sayn-Homburg.

[2]) Die Akten schildern bereits ihre ältere Schwester Charlotte als ein herzensgutes, frommes Mädchen, aber von der Mutter »niederträchtig erzogen«.

[3]) Es war wohl Georg Friedrich Burggraf von Kirchberg, dem damals Hachenburg gehörte.

5. *Anna Charlotte* von Gülich, * 1732, † 27. 2. 1793 60 Jahre weniger sechs Wochen alt.
6. *Johannette Caroline Christine* von Gülich, (*) 15. 2. 1734.
7. *Ludwig Christian* von Gülich, (*) 11. 7. 1736, begraben Dabringhausen 15. 8. 1742.
8. *Franz Karl Bertram* von Gülich, (*) 1. 11. 1738, † 13. 3. 1756.
9. *Franz Wilhelm Maximilian*[1]), folgt unter VII.

   Zweiter Ehe:
10. *Karl Wilhelm Gustav* von Gülich, (*) Dabringhausen 21.3.1764.
11. *Ernestine* Friederike Maximiliane Christiane von Gülich, (*) Dabringhausen 4. 6. 1767, † Forthausen[2]) 19. 12. 1832, ∞ 16. 8. 1784 *Franz Wilhelm Sigismund von Driesch*[3]) zu Klein-Clev[4]), † Forthausen 8. 9. 1808.

VII. *Franz Wilhelm Maximilian von Gülich,* * 1744, Königlich preußischer Major im Regiment von Lettow 1798, Oberstwachtmeister beim 3. Btl. des Regiments von Schladen 1800, † Minden in Westfalen März 1809, heiratete *Magdalena Wilhelmina Margaretha Laue,* † Stift Heiligengrabe 76 Jahre alt 9. 1. 1846.

Kinder:

1. *Emilie Johanna* von Gülich, Stiftsdame zu Lippstadt, † Heiligengrabe 4. 4. 1845.

2. *Ernst Karl* von Gülich, * 1797, machte als Fähnrich im preußischen 9. Reserve-Regiment die Befreiungskriege mit, wurde bei Ligny schwer verwundet, erhielt das Eiserne Kreuz, war zuletzt Major und Kommandeur des 2. Batls. 3. Landwehr-Regiments, † als char. Oberstleutnant a. D. Charlottenburg

---

[1]) Nach Fahne, Geschichte der Kölner Geschlechter II, S. 230, der ihn als Sohn des Wilhelm Dietrich von Gülich angibt. Leider war sein Taufdatum nicht aufzufinden. Franz Wilhelm Maximilian, preuß. Major, war 1794 Pate bei der Taufe einer Tochter seiner Stiefschwester Driesch.

[2]) Forthausen südlich Dabringhausen.

[3]) Vergl. Montanus, Der Dhünbach und seine Zukunft, Solingen 1855. S. 17—19, wo viele unzutreffende Angaben gemacht sind, z. B., daß die Driesch landtagsfähig gewesen sein sollen.

[4]) Das Burghaus Klein-Clev, ist nicht mehr vorhanden. Vergl. Monatsschrift des Berg. G. V. 1910, Nr. 1, S. 12, Edmund Strutz, Klein-Clev. Diese Familie Driesch führte unter gelbem Schildeshaupt, worin ein schwarzer Vogel, in schwarzem Feld 4, 3, 2, 1 gestellte gelbe heraldische Lilien.



30. 12. 1847. Seine kinderlose Gattin *Elisabeth von Massow* † Charlottenburg 8. 3. 1888.

3. *Friedrich Wilhelm Gustav* von Gülich, * November 1798 Minden, machte als Fähnrich im Inf.-Regt. 32 die Schlacht bei Waterloo mit, war später Artillerieleutnant, nahm 1826 den Abschied.

4. *Gustav* folgt unter VIII.

5. *Theodor Franz Alexander* von Gülich, * Minden 18. 4. 1806, Leutnant im Inf.-Regt. 27, Premierleutnant und Platzmajor zu Neiße, dann in der Invalidenkompagnie zu Löwenberg i. Schl., † als Hauptmann a. D. Halle a. S. 10. 2. 1864.

VIII. *Gustav Georg Karl Friedrich von Gülich,* * Lübbecke in Westfalen 25. 7. 1800, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regt. 21, nahm 1844 als Hauptmann den Abschied, † Berlin 16. 9. 1876, heiratete *Auguste Stammreich,* * Behn in Pommern 21. 7. 1816, † Berlin 27. 2. 1885.

Kinder:

1. *Oskar* von Gülich, Amtsgerichtsschreiber zu Berlin, † unvermählt daselbst 56 Jahre alt 7. 1. 1908.

2. *Maximilian*, folgt unter IX.

3. *Emilie* von Gülich, * Pyritz 7. 3. 1842, unvermählt, lebte in Berlin-Neukölln 1909.

4. *Mathilde* von Gülich, * 2. 11. 1847, ∞ 14. 10. 1876 Emil Lindenhayn, Kaufmann (Papier-Agentur) zu Berlin-Schöneberg. Sie † daselbst 26. 10. 1909.

5. *Helene* von Gülich, * Stargard 8. 2. 1850, unvermählt, lebte zu Berlin-Neukölln 1909.

IX. Maximilian von Gülich, * Berlin 14. 3. 1856, Amtsgerichtsschreiber zu Wriezen, † daselbst 10. 3. 1899, ∞ 2. 10. 1886 Zossen Clara, Tochter des Kaufmanns F. Starke zu Zossen, lebte zu Wriezen 1909.

Kinder:

1. *Curt* von Gülich, * Berlin 14. 9. 1887, lebte 1909 als unheilbarer Nervenkranker in Bethel bei Bielefeld.

2. *Margaretha* von Gülich, * Züllichau 29. 11. 1890, lebte bei der Mutter 1909.

Diese letzten Generationen der von Gülich führten im Siegel den aufgerichteten rechtsgewendeten Löwen, auf dem Helm

zwischen offenem Flug den Wolfshundkopf mit Halsband des ältesten Wappens der Grafen von Gülich.

Das alte Grafen- beziehungsweise Fürstengeschlecht Gülich aus dem Hengebach-Stamm ist längst im Jahr 1511 zu Grabe gegangen. Sein Erbe war das Fürstengeschlecht Cleve aus dem Stamme der Grafen von der Mark, dessen Erben waren schließlich die Kurfürsten von Brandenburg, Könige von Preußen. 400 Jahre länger hat sich die aus dem erstgenannten Geschlecht hervorgegangene Familie von Gülich erhalten, aber auch sie steht, wie aus Vorstehendem ersichtlich, vor dem Erlöschen. Ich schließe mit den Worten eines großen Dichters vor mehr wie 2000 Jahren: »Gleich wie Blätter im Walde, so sind die Geschlechter der Menschen. Blätter verweht zur Erde der Wind nun, andere treibt dann wieder der knospende Wald, wenn neu auflebet der Frühling. So der Menschen Geschlecht: Dies wächst, jenes verschwindet.«

Kleinere Beiträge.

1. Ein Schmähgedicht auf den Aachener Ratsherrn Karl von Münster (1663).

Weit mehr als heutzutage spielten in früheren Zeiten von namenlosen Verfassern herrührende Schmähschriften und Spottgedichte auf dem Gebiete der hohen und niederen Politik ihre Rolle. Zahlreiche reichsgesetzliche und landesrechtliche Bestimmungen, namentlich im sechzehnten Jahrhundert, suchten diesem unheilvollen, auch das private Leben vergiftenden Treiben Einhalt zu tun. Wie vergeblich die scharfen Strafandrohungen waren, zeigt die Geschichte so mancher ehemaligen Reichsstadt, in deren Mauern weder die alten Gegensätze zwischen Zünften und Geschlechtern, noch die konfessionellen Streitigkeiten, noch selbst einfache Familienzwiste auf längere Zeit die Parteileidenschaften zur Ruhe kommen ließen. Auch in Aachen wußte man sich dieses leichten Mittels, durch ›Ausstreuung eines Pasquills‹ oder ›Ausgießung eines famosi libelli‹ zur Verhetzung der Bürgerschaft beizutragen, nicht selten zu bedienen. Wohl am schlimmsten blühte der Unfug im achtzehnten Jahrhundert zur Zeit der Mäkelei. Mehrmals sah sich der Rat in jenen Tagen zu scharfen Edikten gegen die Pasquillanten und ähnliche Übeltäter genötigt[1]). Daß auch während der Religionswirren des sechzehnten Jahrhunderts auf diese Weise die Leidenschaften gefördert wurden, ist nicht zu bezweifeln[2]); leider sind die Quellen zu dürftig, um nähere Belege beizubringen. Über einen besonders aufsehenerregenden Fall, der sich in dem zwischen jenen beiden unruhevollen Perioden liegenden Jahrhundert zutrug, soll im folgenden berichtet werden[3]).

---

[1]) Vgl. die Ratsedikte vom 18. Dez. 1732, 19. Mai 1758 u. 25. Febr. 1763 (v. Fürth, Beiträge u. Material z. Gesch. d. Aachener Patrizier-Familien III, Aachen 1890, 481 f., 457 u. 598 f.); ferner die Ratsedikte vom 29. Juli 1754, 24. Jan. 1777 u. 15. Aug. 1792 (Stadtarchiv Aachen).

[2]) ›Es ist allerdings eine bekannte Tatsache, daß im Deutschen Reich zu keiner Zeit die Spott- und Schmähschriften mehr geblüht und einander überboten haben, als in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und zwar im öffentlichen Leben noch mehr als im privaten‹ (F. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrhundert, Leipzig 1886, S. 540 f.). Vgl. ferner Janssen, Gesch. des deutschen Volkes VII, Freiburg 1904, 715 ff. (13. u. 14. Aufl.).

[3]) Quellen: Außer den Ratsprotokollen 1663—1665 die städtischen Prozeßakten Nr. 55 betr. Pasquill gegen Karl von Münster, Nr. 71a Mau gegen von Münster, 71b und 71c von Münster gegen Mau (Stadtarchiv Aachen).

Im Jahre 1663 wurde an drei verschiedenen Stellen der Stadt ein gegen ein hochangesehenes Mitglied des Rates, gegen den damaligen Bau- und späteren Weinmeister *Karl von Münster*[1]) gerichtetes, von Beleidigungen strotzendes Schmähgedicht entdeckt. Statt es sofort zu vernichten, wie die gesetzlichen Vorschriften verlangten, gaben die unbesonnenen Finder es ihren Bekannten zu lesen und ließen es abschreiben, so daß es in kurzem eine weite Verbreitung gewann. Gemäß einer im Stadtarchiv Aachen vorhandenen Abschrift[2]) hatte es folgenden Wortlaut:

ILLa fraVs MoLenDIna[3])
est nostra rVIna.
Es ward einmahl offenbahr,
das Carl von Munster verlohren war.
Deswegen man track den Seilgraf[4]),
wiewohl er under ein waschzein[5]) lag
und mickentarten as[6]).
Die komen hem wal zu pas.
Du donnersche mickentart[7]),

[1]) Nach Macco, Aachener Wappen u. Genealogien II, Aachen 1908, 20 war Karl von Münster am 14. Okt. 1607 als Sohn des Joh. von Münster und der Maria [Fibus?] geboren und starb 1687. Er wurde am 17. April von der »Pletszmullen« aus beerdigt (Register der Alexianer im Stadtarchiv).

[2]) Prozeßakten Nr. 71b.

[3]) Die hier folgenden Erläuterungen finden sich auf einem in den Prozeßakten Nr. 55 befindlichen Blatte unter dem Titel Explicatio quorundam verborum et vocabulorum in pasquillo contra d. Carolum von Munster scripta comprehensorum. — Haec verba fraus molendina ignominiose videntur velle appropriari a fabricatore libelli famosi personae Caroli von Munster, qui habitat prope certam oleariam et praeterea in aedibus suis aliud adhuc habet molendinum.

[4]) Verbum Seilgraf significat idem quod vivarium quoddam situatum in suburbio Aquensi, quod fertur fuisse exundatum sive evacuatum, dum Carolus von Munster in juventute procaretur filiam quandam Aquisgranensem, quia per dies aliquot latitaverat neque reperiri poterat sub suspicione, quod in eodem submersus fuisset.

[5]) Verbum waschzein significat in lingua Aquisgranensi so viel als ein wäschfaß sive alveum, sub quo hunc subconditum fuisse subintelligere videtur pasquillator in domo amasiae, ne reperiretur a parentibus eiusdem.

[6]) Per verba mickentarten as vult alludere ad speciem aliquam panis albi, qui conficitur Aquisgrani, qui panis instar butyracii dicitur ipsi von Munster ab amasia tunc temporis fuisse allatus, dum erat reconditus sub eodem alveo sive vase. — Micken werden bereits in der Aachener Brotpreisordnung von 1386 erwähnt (Laurent, Aachener Stadtrechnungen, Aachen 1866, S. 78: »eine gemange micke«). Es sind kleinere, reihenweise zusammenhängende Brote aus feinerem Mehl, die unter dieser Bezeichnung auch jetzt noch vereinzelt am Niederrhein und in Westfalen vorkommen. Vgl. Laurent 442; Rathert, Westfäl. Brot- u. Kuchennamen (30. Jahresbericht d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 29). Quix (Beiträge II, 38) bezeichnet sie als Weißbrot.

[7]) Verba haec du donnerse mickentart sunt exprobrationes quaedam ignominiosae alludentes ad vocabulum illud butyracei ex albo pane.



du bist ein gleisnerisch art,
ein schelm in dein hartz
und ein verrather des erbaren rahts.
Wan etwas ist beschlossen insgeheim,
dan gehestu in den Loewenstein[1]),
dar wird alles offenbart
und durch dessen rath
wird vorgebracht,
was geschen sol zum nutzen der stadt.
Aber so lang du wirst leben,
sol dieser magistrat in irthumb schweben.
Du bist ungerust
und suchest anders nicht als dein eigener nutz.
Du wilst machen ein reglement,
damit du wederom stels das gelt,
wie du hast gethan,
als man den dieneren afbrach ihren lohn.
Aber ich schwere dich bei got,
sol es mir schon kosten meinen kop,
du solst dit lassen bleiben
oder ich sal dich selbst entlieben
es seie bei nacht oder tag,
wo ich dich nur antreffen mach.
Darumb halt dich allzeit bereit
wie einer, der zur galgen geht.
Du hast es besser verdeint
als ihrer viel, die gehangen seint.
Hastu nit gehat
den burgermeister Fibus vor einen pat[2]),
als du sas in het maltz
bis an deinen diebschen haltz[3])?
Den suchestu nun zu brafiren
und die seinige zu affrontiren.
Aber sie waren zu schlecht
und hetten gethan recht,
wan sie dich nit hetten vorgestanden;

---

[1]) Vocabulum Löwenstein est domus quaedam honesti mercatoris Aquensis.

[2]) Verbum pat significat idem quod patruus, per quod vult indicare, quasi consul iste d. Fibus fuisset patronus injustae causae Caroli von Munster.

[3]) Per ista verba als du sas in het maltz bis ahn deinen diebischen haltz vult indicare hoc, quod Carolus von Munster fuerit quondam complex aliquorum, qui praeterito tempore tamquam pactuarii oder pfachtere der statt maltzacciessen proprium commodum in perniciem civitatis quaesivisse culpati fuerunt, quorum partes vult injuriose inferre, quod defendisset praedictus d. consul Fibus, quod jam vero is persequeretur cum suis a praedicto von Munster.

so werestu jetzo lang zu schanden.
Nu bistu also darahn,
das du gehest bei jederman
und wisset dein sach so vorzubringen,
das sie dich müssen beispringen.
Sed cor tuum est dolis plenum
dortans sub melle venenum.
Darumb las ich dich noch einmahl wissen:
las dich dergleichen nit mehr gelusten
und bleib in dein haus
und gang nit viel daraus
und sehe dich fur,
ich gehe altag vorbei dein thur,
ich sage dich darbei:
es werden dich aufpassen unser drei[1]).

Wie ersichtlich, waren die in dem Gedicht erhobenen Beschuldigungen sehr ehrenrühriger Art: Verrat, Offenbarung des Ratsgeheimnisses, Betrug, Selbstbereicherung auf Kosten der Allgemeinheit und Streben nach Macht und Herrschaft; für alle diese Verbrechen habe er den Tod am Galgen verdient; für den Fall, daß er von seinen Untaten nicht ablasse, drohen ihm die drei Verfasser des Gedichtes unter einem Eidschwur mit dem Tode. Ohne Zweifel handelt es sich um grundlose Verdächtigungen. Das beweist allein schon das Verhalten des Rates, der auf die Klage von Münsters sofort bereitwillig von Amts wegen die Untersuchung gegen Verfasser und Verbreiter aufnahm. Auch ist in seinen Beschlüssen stets nur die Rede von dem »gottlosen, schändlichen Pasquill«; im Endurteil wird das »gottlose hochstrafbarliche Werk« ausdrücklich »ein ärgerliches, falsches Gedicht« genannt. Zudem findet sich in den umfangreichen Prozeßakten auch nicht die geringste Spur von einem Versuch des Wahrheitsbeweises. Nur »ex curiositate der versen«, »der bossen halber und geckerey« wollen die Beteiligten das »schelmische brieffgen« weiterverbreitet haben, wie sie in der Untersuchung angeben. Allerdings beginnt die Schmähschrift mit einem Hinweis auf ein angebliches Jugenderlebnis des Karl von Münster, das eines gewissen Reizes nicht entbehrt, den Verfassern aber nur zur Bekräftigung des Vorwurfes der Heuchelei und Verschlagenheit dienen soll: Als der junge Karl von Münster eines Tages verschwunden war und man allgemein an ein Unglück glaubte, ja sogar den Seilgraben abließ, hielt der Totgeglaubte sich unter einer Waschbütte in dem nahen Hause der Eltern

[1]) Hier folgen zwei angeblich von dem griechischen Dichter Archytas (lib. 10, cap. 11) herrührende Verse; wegen des undeutlichen und offenbar von den des Griechischen unkundigen Abschreibern entstellten Textes muß von der Wiederabgabe abgesehen werden. Die »explicatio« bemerkt dazu: »Quid sibi velint ista verba graeca, prudentiorum relinquetur judicio et interpretationi«.



seiner Geliebten verborgen und wurde von letzterer heimlich mit Micken versorgt.

Immerhin mögen den in dem Gedichte erhobenen Anschuldigungen harmlose Vorgänge zugrunde gelegen haben. Da sie jedenfalls vor dem großen Stadtbrande (1656) sich ereigneten, läßt sich im allgemeinen nichts Genaueres feststellen. Nur über den angeblichen Betrug, den *Karl von Münster als Pächter der Malzaccise* verübt haben soll, sind einige Nachrichten[1]) vorhanden, die auf ein um fast zwei Jahrzehnte zurückliegendes Vorkommnis verweisen. Im Jahre 1644 waren Bürgermeister und Rat übereingekommen, die bisher von der Stadt selbst verwaltete Malzaccise zur Erzielung höherer Erträge an den Meistbietenden auf ein Jahr in Pacht zu geben. Die hier gebotene Gelegenheit zu einem mühelosen Gewinn wollten sich verschiedene Personen, größtenteils Ratsmitglieder und Beamte, unter ihnen auch der damalige Neumann Karl von Münster, nicht entgehen lassen. Sie schlossen sich zu einer Gesellschaft zwecks Erwerbung der Accise zusammen und verpflichteten sich in einem schriftlichen Geheimvertrage, bei dem öffentlichen Ausruf »vor dem Baum« einzeln und nur bis zu einem bestimmten Betrage zu bieten. Tatsächlich wurde die Accise einem der Teilhaber, Werner Nütten, für 27000 Reichstaler zugeschlagen. Sie brachte in dem betreffenden Pachtjahre aber über 32000 Reichstaler ein, so daß die Gesellschaft gemäß dem verabredeten Plane einen erheblichen Überschuß unter ihre Mitglieder verteilen konnte. Als der Rat drei Jahre später von dem »heimlichen Bündnis[2])« erfuhr, eröffnete er ein Verfahren gegen die ehemaligen Pächter, denn er war der Ansicht, daß letztere die Malzaccise auf unziemliche Art an sich gebracht und dadurch das städtische Vermögen um 5000 Reichstaler geschädigt hätten. Er verurteilte sie am 10. April 1647 auf Grund eines Gutachtens der Kölner juristischen Fakultät zur Herausgabe jenes Betrages. Ein Teil der Pächter wandte sich an das Reichskammergericht; dieses stellte sich auf den Standpunkt der Appellanten, daß es niemand verwehrt sei, auf gut Glück oder Unglück eine derartige Gesellschaft zu bilden, und sprach in dem erst am 23. März 1664 erlassenen Endurteil die Pächter von jeder Schuld und Strafe unter Aufhebung des Ratsbeschlusses frei.

Über den Zweck, den die Verfasser mit ihrer Schmähschrift verfolgten, hat sich Bestimmtes nicht ermitteln lassen. Konfessionelle

---

[1]) Akten: Nütten und Consorten gegen Stadt Aachen (Registratur Ostlender, Abt. Ratsprozesse Nr. 4a); Bardenhewer bezw. Meeß gegen Stadt Aachen (desgl. Nr. 4b). Vgl. die »explicatio« (oben S. 284 Anm. 3).

[2]) dd. 1644 Juni 27. Es war außer von den bereits Genannten noch unterschrieben von Paulus von Thenen (Ratsmitglied), Jakob Meeß (Neumann), Johann Seyb (Rentmeister) und Gordt Fibus. Ein weiterer Teilhaber, der abgestandene Bürgermeister Christian Meeß, hatte nicht unterschrieben, um sich im Falle einer Entdeckung nicht bloßzustellen. Doch stammte von seiner Hand die Urschrift des Vertrages; auch wurden darin zur Sicherung seines Gewinns seinem Bruder Jakob Meeß zwei Anteile zugesprochen.

Streitigkeiten scheinen nicht in Betracht zu kommen. Karl von Münster sowohl wie die in das nachfolgende Prozeßverfahren verwickelten Personen gehörten durchweg der katholischen Partei an. Höchstens könnte hier die Angabe, daß der Verrat, dessen Karl von Münster beschuldigt wird, im »Löwenstein« geschehen sein soll, von Bedeutung sein; denn jenes auf Pontort gelegene Haus, das die Lutheraner längere Zeit als Betsaal benutzt hatten, befand sich damals im Besitze der gleichfalls lutherischen Familie Römer[1]). Weit eher ist anzunehmen, daß die Schmähschrift von Leuten ausging, die eine Übernahme der Malzkassenverwaltung durch Karl von Münster hintertreiben wollten. Seit den oben erwähnten unangenehmen Erfahrungen des Jahres 1644 hatte nämlich die Stadt die Malzaccise wieder in eigene Verwaltung genommen, und zwar in der Weise, daß der Rat gegen ein bestimmtes Entgelt einen sogenannten Malzkassenverwalter berief, der sämtliche Einnahmen an die Stadt abzuliefern hatte. Um dieses Amt bewarb sich im Jahre 1663, als der bisherige Verwalter Johannes Chorus zurücktrat, Karl von Münster. Durch Ratsbeschluß vom 23. Mai wurde er zum Malzkassenverwalter gegen eine jährliche Entschädigung von 600 Reichstalern angenommen. An demselben Tage (hl. Sakramentsabend) aber hatte man frühmorgens das Gedicht an die Haustür des Gerlach Priem geheftet, nachdem es am Freitag vorher in der Wohnung des Johannes von Rath vorgefunden worden war. Daß es auch später, nachdem am 10. Juni der Rat den Vertrag mit dem neuen Verwalter bereits endgültig genehmigt hatte, in der Morgenfrühe des 23. Juni nochmals an einer dritten Stelle, in dem Hause der Krämerwage, zum Vorschein kam, mochte wohl nur den Zweck haben, nachträglich Mißtrauen gegen Karl von Münster zu erwecken. Wie wenig dies gelang, zeigt seine am gleichen Tage (Vorabend des St. Johannestages) erfolgte Wahl zum Baumeister an Stelle des abtretenden Simon von Ammel.

Erst durch das zuletzt entdeckte Exemplar gelangte das Schmähgedicht zur Kenntnis des so tief Beleidigten selbst. In der Ratssitzung des 28. Juni wurde seine inzwischen schriftlich eingebrachte Klage verlesen. Er wies besonders darauf hin, wie das jetzt ihm Widerfahrene auch jedem anderen ehrlichen Manne begegnen könne, so daß ein strenges Einschreiten nicht nur zum Schutze der Ratsmitglieder, sondern auch der ganzen Bürgerschaft nötig sei. Der Rat ging auf den Antrag von Münsters ein. Noch an demselben Tage wurde ein aus den Bürgermeistern und einigen Rechtsgelehrten bestehender Untersuchungsausschuß gebildet. Gleichzeitig lud ein Ratsedikt die Verfasser und Verbreiter und überhaupt alle Mitwisser zur Ablieferung der Originale und Abschriften sowie zum Verhör unter scharfen Straf-

[1]) Vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, 565 ff. — Nicht ausgeschlossen wäre es freilich, zumal nach dem Wortlaut der Verse, daß hier die sonst nur 1430 vorkommende Gesellschaft vom Löwenstein, die später wahrscheinlich den Namen »up Pontort« annahm, gemeint ist. Vgl. Pick, a. a. O. 562 f., Hermandung, Das Zunftwesen der Stadt Aachen, Aachen 1908, 98 f.



androhungen auf das Rathaus. Demjenigen aber, der den Verfasser oder seine Mithelfer zu nennen vermöchte, wurde eine Belohnung von hundert Dukaten unter Zusicherung der Verschwiegenheit in Aussicht gestellt. Obwohl die Untersuchung sehr eingehend unter großem Zeugenaufgebot geführt wurde, gelang weder die Entdeckung des Urhebers noch irgend welcher Mittäter. Das in der Wage[1]) gefundene Original, das allein dem Untersuchungsausschuß eingeliefert wurde — die beiden anderen Stücke waren vorher vernichtet worden —, bot in seinen großen lateinischen Buchstaben kaum Anhaltspunkte. Ein gewisser Verdacht fiel nur auf den *Arzt Dr. Klunckart,* der in der Untersuchung zugeben mußte, ein auf den Vorgang bezügliches Chronographicum gemacht und in der Werkmeisterlaube an den Rauchfang geschrieben zu haben. Doch bestritt er entschieden jede Urheberschaft an der Schmähschrift, und ein Vergleich der letzteren mit der Schrift auf dem Schornstein ergab nur eine teilweise Übereinstimmung. Weit verdächtiger erschien dagegen der *Wagbediente Peter von der Horst,* der als erster am Morgen des 23. Juni den Klüppel, worin sich damals die Krämeracciswage befand, betreten und daselbst »an der kanten der stuben« die Schmähschrift gefunden hatte, nachdem er als letzter am Abend vorher den Raum verlassen hatte. »Aus Unverstand«, wie er behauptete, hatte er das Gedicht anderen zum Lesen und zum Abschreiben gegeben und auf diese Weise allerdings sehr zur Verbreitung beigetragen. Auf Antrag des von Münster wurde er am 25. August in Haft genommen, worin er volle fünf Wochen bis zum 27. September verblieb. Dasselbe Schicksal drohte eine Zeitlang auch dem *Johannes von Rath,* weil er das in seinem Hause gefundene Pasquill erst nach vier Tagen vernichtet hatte, während Gerlach Priem für weniger straffällig gehalten wurde, da er das seinige alsbald verbrannt hatte. Um so größer war die Zahl jener, die durch Abschreiben und Vorlesen sich der Verbreitung schuldig gemacht hatten. Es handelte sich zum Teil um angesehene Personen, wie den Werkmeister Gerlach Mau und den Kanonikus am Münsterstift Johann Bertolf von Belven. Besonders eifrig in dieser Beziehung war der Letztgenannte gewesen; er gab in dem auf Ersuchen des Rates von dem Stiftskapitel vorgenommenen Verhör offen zu, die Schmähschrift in Wirtshäusern und an anderen Orten »aus kurtzweil und lacherey der Versen« weiterverbreitet zu haben. Als die Untersuchung sich ihrem Ende näherte, kam der Rat überein, die gesamten Akten einschließlich einer kurzen Erläuterung[1]) der in dem Spottgedichte unklaren Stellen dem damaligen Rechtsbrauche entsprechend an unparteiische Rechtsgelehrte zur Beschlußfassung zu übersenden. Man wählte dazu die juristische Fakultät der Universität Ingolstadt, die nach eingehender Prüfung unter dem 25. Februar 1664 ein umfangreiches Gutachten abgab. Die

[1]) Bekanntlich das in der Ursulinerstraße gelegene Haus Klüppel. Vgl. Macco, Das Haus Klüppel (AAV XVI, 10 ff.).

[1]) Es handelt sich um die in der Anm. 3 ff. (S. 283 ff.) wiedergegebenen Erklärungen.



drei der Urheberschaft verdächtigen Personen sollten sich durch einen Eid reinigen; von den elf der Verbreitung Schuldigen sollte jeder für den einzelnen Fall der Vorlesung mit einer Geldstrafe von 10 Reichstalern, für jede Abschriftnahme mit 15 Reichstalern bestraft werden; auch sollte allen eine öffentliche Abbitte auferlegt werden. Außerdem wurde dem Rat anheimgestellt, auch gegen diejenigen, die sich nicht freiwillig zum Verhör gestellt hatten, wegen Ungehorsams vorzugehen.

»Aus beweglichen Gründen« — wohl weil so manche ihm nahestehende Personen in den Prozeß verwickelt waren — zögerte der Rat mit der Vollstreckung des Spruches, nachdem die darin geforderte Vereidigung der drei der Urheberschaft Verdächtigten nichts Neues ergeben hatte. Er wollte die heikle Angelegenheit am liebsten durch »eine guetliche vergleichung« aus der Welt schaffen und zog daher einstweilen durch kleinliche Beschlußfassungen, Verweisungen an den Untersuchungsausschuß und ähnliche Mittel die Sache in die Länge. Bei diesem Verfahren entstand aber eine ganze Reihe neuer Streitigkeiten. Verschiedene in dem Universitätsgutachten genannte Personen, vor allem der Werkmeister Mau, fühlten sich dadurch, daß sie in die Untersuchung hineingezogen worden waren, schwer beleidigt und erhoben gegen Karl von Münster Klage, weil er den Anlaß gegeben habe. Demgegenüber machte der Beklagte geltend, daß die Untersuchung nicht von ihm ausgehe, sondern durch einen ohne sein Zutun vom Rat eingesetzten Ausschuß geführt werde. Aus demselben Grunde weigerte er sich auch längere Zeit, den Mitgliedern des Ausschusses die Gebühr von einem Reichstaler, die der Rat jedem Beteiligten für die einzelne Sitzung zugesprochen hatte, auszuzahlen, so daß einige, wie die Lizentiaten Boelmans und Gerckradt, auch deshalb klagbar wurden[1]). Umsonst hatte von Münster inzwischen in einer Eingabe nach der anderen den Rat gebeten, ihm durch Ausführung des Ingolstädter Urteils, das schon längst veröffentlicht worden war, die ersehnte Genugtuung zu verschaffen. Endlich rief er am 12. Dezember 1664 »wegen verzogenen versagten rechtens« das kaiserliche Kammergericht in Speyer an. In dem fast ein ganzes Jahr sich hinziehenden neuen Verfahren fiel am 20. November 1665 das Urteil zuungunsten des Rates aus; er mußte binnen zwei Monaten in der Angelegenheit schleunigst Recht ergehen lassen. Letzteres geschah am 17. Dezember in einem umfangreichen Ratsbeschluß, nachdem die inzwischen unter den einzelnen Parteien stattgehabten Verhandlungen zu einem befriedigenden Vergleich geführt hatten. Infolgedessen war der Spruch des Rates im Gegensatz zu den Vorschlägen der Ingolstädter Rechtsgelehrten verhältnismäßig milde gehalten. Um den bereits stark in Mitleidenschaft gezogenen Frieden unter der Bürgerschaft nicht weiter zu gefährden, wurde von einer eigentlichen Bestrafung aller der Urheberschaft und Verbreitung beschuldigten Personen abgesehen;

[1]) Vom 28. Juni 1663 bis 12. September 1664 hatten nicht weniger als 19 Sitzungen des Ausschusses stattgefunden.



sie brauchten nur »handtastlich« zu versichern, daß sie gegen Karl von Münster »anders nicht dan ehr und tugendt zu reden wissten«; damit sollten alle schwebenden Prozesse von Amts wegen erledigt sein. Jede weitere Verbreitung des Pasquills, selbst jedes Gespräch darüber, wurde bei schwerer Strafe untersagt; die noch vorhandenen Stücke der Schmähschrift sollten öffentlich auf dem Markt durch den Scharfrichter verbrannt werden. Schließlich wurde dem Karl von Münster als Ersatz für seine Auslagen eine Entschädigung von 200 Reichstalern zuerkannt.

Bald darauf leisteten, wie ein Zusatz zum Ratsprotokoll angibt, verschiedene Verbreiter der Schmähschrift auf der Kanzlei die geforderte Ehrenerklärung in Gegenwart der Bürgermeister und des Karl von Münster. Zwei Tage später fand die Verbrennung des Gedichtes statt; einen ausführlichen Bericht darüber verdanken wir dem Stadtsekretär Matthias Peill: »Anno 1665 sambstags den 19. decembris vormittagh inter 11 et 12^{mam} bin ich obb^{er} secretarius aus befelch h. h. burgermrn. zum h. majorn Nicol (so auf der h. h. scheffenleuben sich befunden) geschickt worden, umb b. h. nahmens e. e. rhats zu requirirn über die verbrennung obgen. pasquils, so mir geantwortet, man musse ihme e. ehrb. raths uberkömpst per copiam oder extractum zuvor zukommen lassen, inmassen dan auch alsobalt darauf solches beschehen und vorinserirter extractus ihme alhie aufm marck in presentia domini secretarii Baur eingehändigt una cum originali pasquillo et copia eiusdem, welcher durch den ambtman . . . . dem scharffrichter ingehändigt worden; derselb aber aufm rathhaus komment hatt mir erfragt, ob sölches alsobaldt und in quo loco exequirn soll?; hab ihme geantworttet: auffm marck vor das epitaphium des Kalckberners[1]), wie auch alsobalt inter 12 et 1^{mam} aldha ein bussel stroh oder 2 vom scharffrichter dahin geworffen und nach ahnzündung desselben der obgem. pasquill cum copia darin geschmissen und verbrant adstantibus a longe praetacto d. praetore et secret. Baur in gegenwarth vieler leuthen, und haben beide hh. burgermr. uff der burgermr. leuben sitzent solcher execution auch zugesehen.«[2])

Aachen. *Wilhelm Mummenhoff.*

---

[1]) Im Jahre 1616 zum Andenken an den protestantischen Bürgermeister Johann Kalckberner errichtete, während der französischen Zeit wieder entfernte Schandsäule. Genaue Beschreibung bei Meyer, Aachensche Geschichten I, Aachen 1781, 593; Abbildung bei Noppius, Aacher Chronick, Cölln 1632, 102 f. und Macco, Reformatorische Bewegung, Leipzig 1900, 73.

[2]) Prozeßakten Nr. 55.

2. Ein Reichskammergerichtsurteil von 1539 über einen Weiderechtsstreit bei Luchem [Kr. Düren].

In einem Dürener Antiquitätengeschäft erwarb der Unterzeichnete im Jahre 1917 ein Reichskammergerichtsurteil über einen Weidestreit bei Luchem, das er dem Staatsarchiv in Düsseldorf zuführte[1]).

Gewiß bildet dieses Urteil nur eine ganz kleine Vermehrung des großen Urkundenbestandes des Düsseldorfer Staatsarchivs, in dem noch zahllose, viel wertvollere Stücke der Bearbeitung harren, so daß man vielleicht die Berechtigung der besonderen Behandlung dieses Urteils bezweifeln könnte. Doch werden den Geschichtsfreunden im Regierungsbezirk Aachen einige nähere Angaben über diese Urkunde im Interesse der Ortsgeschichte wohl nicht unwillkommen sein, zumal der Prozeß selbst bereits in der dankenswerten Zusammenstellung von Veltman über die Prozesse am Reichskammergericht aus dem Regierungsbezirk Aachen unter Nr. 1288 im 18. Bande dieser Zeitschrift, S. 195, erwähnt ist. Es heißt da: ›v. Inden, v. der Wehe, Reinhard (Pier u. Langerwehe) g. Nachbaren u. Gemeinde des Dorfs Luchen (Loechen): Schutz im hergebrachten Besitze des ausschließlichen Weiderechts in dem Kirchspiel von der Wehe auf dem Bach und in dem sogenannten obersten Benden. Schultheiß und Sch. Pier. 1533.‹

Der Prozeß wurde 1533 am Reichskammergericht anhängig gemacht. Wie aus der Einleitung der Arbeit Veltmans hervorgeht[2]), sind die dort abgedruckten Regesten nicht unmittelbar auf Grund der Originalakten selbst angefertigt worden, sondern sie sind dem um 1850 von mehreren Juristen angefertigten Generalrepertorium entnommen, das sich selbst wieder auf ein Repertorium aus den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stützt. Das in diesen Repertorien stehende und von Veltman übernommene Regest ist nun sowohl bezüglich der Eigennamen wie bezüglich des Rechtsinhalts nicht ganz richtig, und es ist ja auch von Interesse, an diesem Beispiel die Genauigkeit jener alten Regesten nachzuprüfen[3]). Nach dem Regest sollte man zwei Kläger vermuten, einen gewissen v. Inden, der in der Urkunde ohne Vornamen aufgeführt wäre, und einen Reinhart von der Wehe. Dies ist denn auch in das Generalregister zu Band 16—30 der ZAGV, Seite 228 und 345, übergegangen. Tatsächlich handelt es sich aber nur um einen Kläger, und der Name ist wohl nicht ›Ind‹, sondern ›Jud‹ zu lesen. Auf dem Umschlagblatt des Aktenstückes steht: ›Urtheilbrieff *Reinhart Jud* g. Gemeindt zu Luchen‹. Auch sonst ist in dieser Urkunde immer nur von diesem einen Kläger (Appellanten) die Rede, der zu *Langerwehe* wohnte und daher auch als

[1]) Die Urkunde war früher in Privatbesitz in Langerwehe, stammt daher wahrscheinlich aus dem Besitz des dort wohnenden Klägers Reinhart Jud.

[2]) Vgl. bes. S. 78 ff.

[3]) Selbstredend konnte sich Veltman auf eine Nachprüfung der Tausende von Regesten nicht einlassen.



›Reinhart Jud (auch ›Jude‹) von der Wehe‹ (Whe) bezeichnet wird. Es handelt sich jedenfalls um eine christliche Familie namens Jud oder Jude, wie es ja deren manche gab[1]).

Die Handschrift ist eine besiegelte Originalausfertigung, Pergament, in Buchform, fol., enthält 14 Blätter und ist natürlich ausgefertigt in Speier, dem damaligen Sitz des Reichskammergerichts[2]). Sie berichtet in sehr schöner, sauberer Schrift ausführlich den ganzen Verlauf des jahrelangen Streites zwischen ›unserm[3]) und des reichs lieben getreuen Reinhart Jude vonn der Whe‹ und der Langerwehe benachbarten Gemeinde Luchem, eines Streites, der bereits vor Schultheiß und Schöffen des Dingstuhls *Pier* und vor dem Hauptgericht in *Jülich,* dem ›Oberheufft‹ des Pierer Gerichts, verhandelt und gegen Reinhard Jude entschieden worden war. Der Dingstuhl Pier hatte, wie aus dem Reichskammergerichtsurteil hervorgeht, folgendermaßen entschieden: Reinhard Jude soll, wenn das Gras in den betreffenden Weidegrundstücken, den sogenannten ›obersten Benden‹, abgemäht ist und er dann ›Gromat‹[4]) trocknen will, seine Benden einfriedigen und das Gromat abnehmen, aber nicht abweiden lassen. Darauf soll er die Benden wieder öffnen und die Honnschaft von Luchem diese gebrauchen lassen. Außerdem soll er 5 Mark und die Gerichtskosten zahlen. Reinhard Jude beruhigte sich nicht bei diesem Entscheid, sondern wandte sich schließlich an das Reichskammergericht. Als Anwalt nahm er den Reichskammergerichtsadvokaten *Dr. Ludwig Ziegler,* die Gemeinde Luchem den Reichskammergerichtsadvokaten *Dr. Hieronymus Lerchenfelder.* Am 20. August 1533 war in Speier vor dem Kammerrichter, *Grafen Adam von Beuchlingen,* eine Verhandlung, in der auf Bitten Lerchenfelders die Sache vertagt wurde.

Bei dem neuen Termin am 23. März 1534 vor dem Kammerrichter *Johann, Pfalzgrafen bei Rhein,* Herzog in Bayern und Grafen zu Sponheim, beklagte sich Reinhard Jude, daß die Bauern von Luchem unrechtmäßigerweise sein Vieh sowie Gegenstände seines Eigentums aus seiner Weide und Bende getrieben hätten. Sein Anwalt Ziegler hatte unterdessen in seiner dem Reichskammergericht eingereichten Schrift folgendes ausgeführt: Die vorigen Richter haben das Urteil — übrigens eigentlich nur ein Urteil zwischen R. J. und *Lysbet von dem Stutgen* — ohne rechtsgültigen Beweis, auf die bloßen Aussagen der Gegenpartei hin abgegeben, während doch R. J. seit etwa 50 Jahren im ungestörten Besitz und Gebrauch bestimmter ›benden und waiden in dem kirspel vonn der Wehe auff der bach und in dat gemein die ubersten benden genant gelegen‹ gewesen ist. Diese Weiden und Benden sind dem Appellanten pleno iure zuständig. Er darf daher sowohl das erste Gras, das vor ›Sanct Johannes messen‹ gewachsen

---

[1]) Der Ort Pier (Kr. Düren) kommt lediglich als Ort der ersten Instanz in Betracht, nicht als Wohnort des oder eines Klägers.

[2]) 1693 wurde es nach Wetzlar verlegt.

[3]) D. h. des Kaisers.

[4]) Grummet.



ist, wie auch das zweite Gras, »nach Johannis Baptiste gewachsen, das inn denn vorigenn Acten der gromath benent wurdt«, von seinem Vieh abweiden lassen. Obgleich die Bauern der Gemeinde Luchem das Eigentumsrecht des Klägers zugeben, haben sie doch im Sommer 1532 sein Vieh aus diesen Weiden vertrieben und ihr eigenes Vieh hineingetrieben.

Auf diese Schrift Zieglers hatte Lerchenfelder am 17. Februar 1534 folgendes geantwortet: Die Luchemer berufen sich darauf, daß die betreffenden Weidegrundstücke in der Luchemer Gemarkung liegen und daß es in Luchem gebräuchlich sei, daß diejenigen, die außerhalb ihrer Gemarkung wohnen, ihr Vieh auch nicht auf die in ihrer Gemarkung liegenden Eigengüter treiben dürfen. Sie berufen sich hierbei auf einen allgemeinen Landgebrauch des Landes Jülich. Auch berufen sie sich, um gegen die Nichtigkeitserklärung des früheren Urteils anzugehen, auf die Nürnberger Reichsordnung von 1523. Sie behaupten, die betreffenden Weidegrundstücke lägen nicht im Kirchspiel von der Wehe, sondern in der Hunschaft Luchem[1]), während Reinhard Jude »zu der Wehe« wohne. Der Appellant sei von der Gemeinde Luchem stets wegen des betreffenden Weidegangs bestraft worden, falls sie diesen erfahren hätten. Er habe auch die Strafe bezahlt und sein von der Gemeinde Luchem wegen seines Übergriffes gepfändetes Vieh wieder eingelöst.

Nachdem Dr. Lerchenfelder bei einem Termin am 27. Oktober 1535 nochmals ein Schriftstück eingereicht hatte, fand am 5. September 1537 ein Zeugenverhör statt. Das hierüber niedergeschriebene Protokoll (»Rottel«) wurde versiegelt, später eröffnet und den beiden Anwälten mitgeteilt. Die Namen der Zeugen waren folgende: Paulus von Lutzeln; Mergen Loetz; Mergen, Morsen Tochter, zu Lövenich; Werner, Bote zu Birne[2]); Salomon Agathen; Jakob Eiser, wohnhaft zu »Mercken im Fürstentum Jülich«[3]); Cornelius Eissen; Pauwels Beel; Cornelius, von Eissen Sohn; Arnold Gierdt, Stoltzen Sohn; Catherin Korbey; Hermann Eissen; Hillmann Rutgens; Hilla Rutgens. Diese Personen waren fast sämtlich damals oder in früheren Jahren Dienstboten des Reinhard Jude oder dessen Vaters, Mietknechte, Viehhüter, Dienstmägde usw. Ihre Aussagen waren im allgemeinen für Reinhard Jude günstig. Aus dem Protokoll geht ferner hervor, das Gotzschinkh zu dem Aren[4]) sowie Mergen Clätzgens und Arndt Loreindt Grundnachbarn des Reinhard Jude, daß ferner Reinhard Jude, Arndt Loreindt und Gottschalk zu den Aren Schöffen »zu der Wehe« waren, und daß Reinhard Jude eine zu seinen Gunsten lautende besiegelte Urkunde seitens des Heinrich von Maubach, Schultheißen von der Wehe, und seiner beiden erwähnten Mitschöffen beigebracht hatte.

Das Gewicht dieses Protokolls suchte die Gemeinde Luchem durch ihren Anwalt Dr. Lerchenfelder durch folgende Bemerkungen abzu-

[1]) An einer andern Stelle des Urteils ist von einer »Herrschaft« Luchem die Rede.
[2]) Pier, Kr. Düren.
[3]) Merken, Kr. Düren.
[4]) Auch Gottschalk z. d. A. genannt.



schwächen: Die meisten Zeugen gehören oder gehörten zum Mietgesinde des Reinhard Jude, das naturgemäß zu Gunsten des Herrn aussagt. Die Zeugin Catherin Korbey, die frühere Dienstmagd des Vaters des Reinhard Jude, ist eine arme alte Person, ernährt sich jetzt vom Brotbetteln und heischt auch Almosen von Reinhard Jude. Darum soll ihr Zeugnis gar nichts gelten. Die beigebrachte Urkunde beweist nichts; denn die beiden obigen Schöffen, die Mitschöffen des Reinhard Jude, sind auch seine Grundnachbarn und am Ausgange des Prozesses in gleicher Richtung interessiert. Übrigens haben sie selbst ihr Vieh in ähnlichen Fällen ohne Widerrede von der Gemeinde Luchem pfänden lassen.

Gegen diese Anfechtung der Zeugenaussagen und der obigen Urkunde wandte Dr. Ziegler folgendes ein: Durch die Zeugenaussagen ist der langjährige, etwa 50—60 Jahre dauernde, nur im Verlaufe dieses Rechtsstreites gestörte Gebrauch dieser Weiden seitens der Eltern des Reinhard Jude und seitens des Reinhard Jude selbst bewiesen. Daß Auswärtige kein Recht hätten, in einer anderen Herrschaft auf ihren eigenen Gütern weiden zu lassen, ist durchaus zu bestreiten. Man vergleiche hierüber gewisse berühmte Rechtslehrer. Daß sich die Grundnachbarn des Reinhard Jude von der Gemeinde Luchem ihr Vieh ohne Widerrede haben pfänden lassen, kann nicht als Rechtsgrund gegen Reinhard Jude selbst ausgenutzt werden. Die Zeugin Katherin Corbey darf nicht einfach als solche zurückgewiesen werden, weil die Gegenpartei nicht bewiesen hat, daß diese Person eines »bösen gerüchts und leumaths«[1] sei. Die Aussagen der Grundnachbarn aber sind als Aussagen von Schöffen besonders glaubwürdig.

Daraufhin verkündigte der edle *Wilhelm Werner, Graf und Herr zu Zimmern,* Herr zu Wildenstein, des kaiserlichen Kammerrichters Amtsverweser, am 16. Juni 1539 folgendes Urteil: Reinhard Jude hat recht. In der vorigen Instanz ist übel geurteilt worden. Die Gemeinde Luchem soll von nun an Reinhard Jude in seiner Weidenutzung nicht mehr stören. Die Kosten sind gegeneinander verglichen worden. Unter den teilweise unleserlichen Unterschriften ist deutlich zu erkennen die des *Wendalinus Hessus, Lizentiaten des kaiserlichen Kammergerichts.* Es handelte sich also, was aus dem Wortlaute des eingangs angeführten Regests nicht deutlich genug hervorgeht, lediglich um das Weiderecht in bestimmten Eigengütern des Klägers.

Düren. *Albert Lennarz.*

3. Die Aachenfahrt von 1433 und das Prämonstratenserstift Geras (Niederösterreich).

Bei der Umarbeitung der Annalen des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras stieß ich an eine bisher ungedruckte Urkunde des Abtes

[1]) Leumunds.



Wilhelm II. vom Jahre 1433, die durch ihren Inhalt auch für Aachen und das Rheinland in mehrfacher Beziehung interessant ist, und die ich hier mit einigen Erläuterungen zum Abdruck bringe. Wilhelm II. war Abt innerhalb der Jahre zirka 1432 bis zu seinem Tode am 6. Februar 1446. Urkundlich wird er als solcher vom 29. 6. 1433 bis 18. 9. 1445 erwähnt. Sein Siegel ist spitzoval: auf einem kleinen Postament die stehende Abtfigur mit Pedum und Buch, und die Legende: † S. † WILHALMI † ABBATIS † ECCL'IE † IERUCĒSIS. (Stiftsarchiv 1433 und auch Wiener Stadtarchiv 1434). Wilhelm war schon seit 1412 und noch am 13. Mai 1432 Propst und Pfarrer bei den Klosterfrauen in Pernegg und war auch später (z. B. 1437 und 1438) Administrator dieses Filialklosters von Geras.

Es scheint aber soeben in Geras ein Priestermangel, wie schon früher einmal (1348), geherrscht zu haben, und da wendete das Stift (gegründet um 1153) seine Augen nach dem Rheine, weil sein Mutterkloster Selau in Böhmen kurz vor ihm (1149), wie Strahow in Prag (1142) seine erste Ordenskolonie von Steinfeld in der Eifel erhalten hat. Zwischen Steinfeld und seinen Tochterklöstern dauerte aber das Freundschaftsverhältnis (Visitation, Aushilfe, kulturelle Bestrebungen usw.) immer fort. Abt Wilhelm von Geras war nach verschiedenen Seiten hin um einen zahlreichen und tüchtigen Nachwuchs in seinem Stifte sehr besorgt, denn in dem kurz vorher (1425—1432) durch die Hussiteneinfälle schwer heimgesuchten Österreich war nicht viel zu erhoffen. Seine Fürsorge ergibt sich aus der Erlaubnis, die er einem seiner Stiftspriester, namens *Fr. Gerhard,* zur Reise in das römische Reich erteilte. Diese Urkunde, förmlich ein Reisepaß und Zelebret zugleich, ist im Kloster Pernegg am 29. Juni 1433 ausgestellt worden, wo Gerhard wahrscheinlich die Geschäfte Wilhelms besorgte. Das Frauenkloster nämlich erhielt regelmäßig einen Propst aus Geras, der letzte war Wilhelm (1432) selbst, und erst 1449 findet man wieder einen wirklichen Propst in Pernegg, namens Gerhard († am 2. März z. 1460), vermutlich den obigen.

Fr. Gerhard wollte bis zum nächsten Ägidiusfeste (1. September 1433) ausbleiben und seine Anverwandten im Rheinlande besuchen, zugleich aber nach *Aachen* zu U. L. Frau wallfahrten, da er aus der dortigen Gegend gewesen sein dürfte. Nun gab ihm sein Abt ein Empfehlungsschreiben mit, erlaubte ihm etwaige Erbschaften und andere Güter anzunehmen oder darüber rechtlich zu verfügen, Messe zu lesen, Sakramente zu spenden, sich einen beliebigen Beichtvater zu wählen, und gab ihm auch den Auftrag, sich in den Rheinlanden um taugliche Kandidaten für das Stift Geras umzusehen. Denn, weil es seit alten Zeiten eine löbliche Sitte war, daß Chorherren und Brüder aus den Rheingegenden in Geras aufgenommen wurden, bat er alle Christgläubigen, ihm junge Kleriker und besonders solche, die bald zu Priestern geweiht werden könnten, behufs Aufnahme in den Orden zu senden, die er mit der nötigen Kost und Kleidung versorgen werde. Die Urkunde selbst lautet:



Nos Wilhelmus[1]) permissione abbas monasterii Ierucensis ordinis Premonstratensis, Pataviensis[2]) diocesis, volumus esse notum, quod ad peticionem dilecti nobis in Christo fratris Gerhardi, presbiteri et canonici regularis dicti nostri monasterii, eidem licenciam dedimus usque ad festum sancti Egidi abbatis proxime instantis, amicos et proximos gracia visitandi et transeundi ad beatam virginem in Aquisgrani, profectum eciam suum tam in spiritualibus, quam in temporalibus faciendi ibidem; in eisdem locis quoque, prout nate fuerint, hereditates aliaque bona, ad eum de iure spectantia, mobilia et immobilia, quovis modo licito et honesto, ac protestacionem faciendi de bonis, que in futurum iusticia exigente ad eum possent derivari; faventes eidem auctoritate nostra, ut infra tempus illud possit divina celebrare ac sacramenta porrigere, quocienscunque opportunum fuerit; conscientia sua urgente potest et debet sibi eligere confessorem ydoneum et discretum, qui eum absolvat a peccatis sibi confessis, eique penitenciam salutarem pro modo culparum secundum suam discrecionem iniungat. Et quoniam illa ab antiquis laudabilis consuetudo inolevit, ut ad nostrum monasterium recipiantur canonici et fratres de partibus Reni, ideo petimus et rogamus omnes Christi[fideles][3]), ut destinent nobis juvenes clericos et maxime, qui cito possint promoveri in sacerdotes, quos volumus recipere ad ordinem, pure propter Deum, ac necessaria de victu et amictu providere. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in Pernegk anno Domini M° CCCC° XXXIII° in festo sanctorum apostolorum Petri et Pauli.

Original-Pergament mit einem angehängten Siegel des Abtes Wilhelm II. im Stiftsarchive zu Geras.

Ob und von welchem Erfolge die Reise Gerhards begleitet war, weiß man nicht, aber die Liebe und Aushilfe der Deutschen für ihre hartbedrängten Brüder in der Ostmark verdient besonders hervorgehoben zu werden.

Kirchberg an der Wild. *Alfons Zak. O. Praem.*

---

[1]) fehlt: divina.
[2]) Passau bis zum Jahre 1785, seitdem St. Pölten.
[3]) fideles fehlt.

Literatur.

1.

Dr. Anton Halbedel »*Fränkische Studien*«. (In »Historische Studien« von Dr. E. Ebering, Heft 32, Berlin 1915.)

»Rätsel der fränkischen Geschichte lösen« wollen diese zwar kleinen, inhaltlich aber reichen und interessanten Beiträge zur Geschichte und Sage des deutschen Altertums. Die Verpflichtung, auch in der ZAGV auf sie aufmerksam zu machen, ergibt sich aus ihrem Inhalt: Karls des Großen und seiner Vorfahren Geschichte spricht uns aus jeder Zeile an. Daher sei hier der wesentliche Inhalt des Büchleins herausgestellt, das in seinen vielseitigen Anregungen zum Wegweiser für neue Forschungsergebnisse werden kann.

In »*Ursprung und Heimat der Karolinger*« glaubt der Verfasser den ältesten erschließbaren Sitz des Geschlechtes im mittleren Moselgebiet nachweisen zu können; bislang galten als Ursitze des Hauses die Metzer Gegend, Belgien und die angrenzende Eifel. Diesen älteren karolingischen Grundbesitz — vom Hunsrück über Trier bis in die Nähe von Verdun — gewinnt Halbedel aus dem Testament eines Diakons Adalgisel-Grimo vom Jahre 634 (Beyer, Mittelrh. Urkb. I, S. 5—8). »Übereinstimmung der Namen, des Besitzes und sonstiger Beziehungen des Testators mit dem, was erzählende Quellen, Genealogien und Urkunden über Namen, Besitz und Beziehungen der ersten Karolinger berichten«, geben uns das Recht, in dem Diakon ein Glied des karolingischen Hauses, in seinem Güterbesitz Karolingergut zu sehen. »Aus kleinen Anfängen im Trierer Gebiet hat sich seit Beginn des 6. Jahrhunderts das Haus allmählich hinaufgearbeitet und durch eine zielbewußte Heiratspolitik den riesigen Grundbesitz erworben, auf den gestützt dann die drei großen Karolinger Karl Martell, Pippin und Karl der Große ihre weltgeschichtliche Rolle spielen konnten.« Genealogische Untersuchungen über die älteren Glieder des Karolingerhauses begleiten diese Feststellungen und durchziehen wie ein roter Faden das Büchlein, um dann in der vierten Studie über »*fränkische Weltchronik und fränkische Reichsannalen*« überraschende Frucht zu tragen: als Verfasser der bisher nur mit Vorbehalt so genannten Fredegarchronik erscheint für die Zeit von 736 ab tatsächlich Fredegar-Rotgar, der Schwager Pippins; ihm ist bis 751 des Königs Oheim Childebrand Gewährsmann, von da bis zum Schluß Pippins Vetter Nibelung. Die Abfassung der Reichsannalen bis 788 schreibt Halbedel Karls Kanzler Erkanbald zu, der sie um 790, als er in Worms und

Lorsch weilte, aus vielfachen schriftlichen Quellen, seiner eigenen Erinnerung und aus Mitteilungen von Angehörigen des Hofes zusammengestellt hat; berichtigt, ergänzt und bis 829 fortgeführt hat die Annalen dann Einhard, der sie nach Karls Tod für dessen Zeit auch sprachlich und sachlich noch einmal umarbeitete (annales Einhardi). »Frankenchronik und Reichsannalen sind von 736 bis 829 *offiziöse* Geschichtsberichte, die gewiß manches verschweigen, aber für die Zuverlässigkeit dessen, was sie bieten, nicht allein in ihrem amtlichen Charakter, sondern auch in der Person der Verfasser die beste Bürgschaft bieten.«

In die Geschichte der fränkischen Zentralverwaltung bringt neues Licht die Studie über *»die fränkische Reichskanzlei«;* ihre Ergebnisse stehen der bislang geltenden Auffassung schroff entgegen. Der Kürze halber gebe ich auch hier dem Verfasser selbst das Wort: »Die Organisation des königlichen Urkundenwesens vom Ende des 7. Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Großen war folgende. Eine eigentliche zentrale fränkische Reichskanzlei hat es Ende des 7. und im 8. Jahrhundert bis in die Zeit König Pippins hinein nicht gegeben. Der König ließ seine Urkunden an der Pfalz, an der er gerade weilte, in der Regel von dem dort ansässigen Referendar oder Domestikus ausfertigen; gelegentlich rekognoszieren auch andere Große, besonders bei Gerichtsurkunden; Schreiber und Rekognoszenten wandern nicht in der später üblichen Weise mit dem König im Lande umher. — Unter König Pippin wird infolge der Wanderungen außerhalb des neustrischen Gebietes allmählich die Zentralisation der Kanzlei durchgeführt; die Rekognition durch ortsansässige Beamte fällt weg. — Eine völlige Klerikalisierung der Kanzlei hat unter Pippin und Karl dem Großen nicht stattgefunden; mindestens von 778 bis 812 sind Laien in der Kanzlei beschäftigt; von etwa 795 bis 812 ist der Kanzleileiter, von 797 bis 806 sind sämtliche Rekognoszenten Laien. Die Kanzlei war dem Hofkaplan unter Pippin und Karl dem Großen nicht unterstellt. — Eine besondere pfalzgräfliche oder Gerichtskanzlei hat es unter Karl dem Großen nicht gegeben, nur weisen einige Pfalzgerichtsurkunden ebenso wie in Merowingerzeit in der Rekognition der Kanzlei nicht angehörige Große auf«.

Die Studie endlich über *»die Pfalzgrafen und ihr Amt«* hat für Aachen besonderes Interesse; gilt doch Aachen bisher als ältester Sitz der rheinischen Pfalzgrafen. Auch hier sind Halbedels Ergebnisse grundstürzend gegenüber den heute geltenden Anschauungen: Zur Aufhellung der Pfalzgrafenfrage hat man die Untersuchung auszudehnen einmal zeitlich bis in die Jahrhunderte germanischer Staatenbildungen auf römischem Boden, dann auch räumlich auf die Verfassungen der Randländer des deutschen Reiches, die, ursprünglich oder zeitweise zu ihm gehörend, zu selbständigem Dasein sich loslösten. Dann ergibt sich nach Ansicht des Verfassers mit aller Deutlichkeit »der Charakter des Pfalzgrafenamtes als Verwaltungs- und als Gerichtsinstanz neben Grafen, Herzog und König«. Das Bild der Entwickelung des Palatinats

in seinen Einzelzügen hier nachzuzeichnen, sei mir erlassen; Halbedel hat hier (in der Einleitung) das richtige Gefühl gehabt, »daß der Augenblick für eine abschließende Darstellung erst dann gekommen ist, wenn eine Anzahl von Vorfragen aus verschiedenen Ländern und Zeiten und aus verschiedenen Zweigen der Geschichtswissenschaft erledigt ist«. Diese Worte möchte ich scharf unterstreichen. Wenn der Verfasser es trotzdem gewagt hat, an die Frage nach dem Wesen des Palatinats heranzutreten, so ist dem entgegenzuhalten: die Bausteine, aus denen Halbedel den Bau aufführen möchte, sind noch gar nicht oder doch bisher nur in so geringer Zahl vorhanden, daß der Bau immer ein Torso bleiben wird. *Nötig sind vor allem Einzeluntersuchungen über Geschlecht, Besitz und Beziehungen aller jener Personen, die uns als Pfalzgrafen begegnen;* erst wenn derartige Einzelergebnisse in genügender Zahl vorliegen, gewinnen wir in ihnen ein gesichertes Fundament alles weiteren Forschens; *die Frage nach dem Wesen des Palatinats muß und kann erst die letzte sein,* entsprechend der Wahrheit, daß man beim Hausbau mit dem Fundament und nicht mit dem Dache anfängt. Daher erledigt sich auch fürs erste ein näheres Eingehen auf die Ergebnisse Halbedels; jede Polemik würde hier unfruchtbar, weil zunächst nur ein Kampf subjektiver Meinungen sein. Halbedels Klage, daß die ältere Geschichte gerade der rheinischen Pfalzgrafen noch sehr im Dunkeln liege, ist nur allzu berechtigt. Hier in Aachen ist der rechte Boden, Licht in dieses Dunkel zu bringen, wenn auch Halbedel sagt: »Besondere Beziehungen zu Aachen sind für diese lothringischen oder rheinischen Pfalzgrafen bisher nicht nachgewiesen«. Freilich, der Weg zur Erkenntnis der Wahrheit ist unendlich mühselig und voller Dorngestrüpp, »da sich Dürftigkeit der Quellen und Unzulänglichkeit der Literatur auf diesem Gebiet zusammenfinden«. Das kann ich nur bestätigen; denn seit Jahren beschäftigt mich der gleiche Stoff. Langsam beginnen meine Ergebnisse sich zu runden, so daß ich hoffen darf, in einem der nächsten Bände dieser Zeitschrift meine »Untersuchungen zur Geschichte der Ezoniden« vorzulegen. Jahrelanges Durchdenken des Stoffes gibt mir, so glaube ich, wohl auch die Berechtigung zu vorstehenden Worten der Kritik.

Der Inhalt der »fränkischen Studien«, wie ich ihn bisher in knappen Strichen zu zeichnen suchte, ist aber damit noch keineswegs erschöpft. Manche Fragen chronologischer, topographischer, genealogischer, verfassungs- und quellengeschichtlicher Art werden noch nebenher behandelt. Hinweisen will ich hier nur auf die Gründungsgeschichte der Klöster Weißenburg (S. 17[18]), Fulda (S. 76[12]), Lorsch (S. 74[10]), Gorze (S. 23 f.[20]), Prüm (S. 24[20]), Echternach und Pfalzel (S. 20[15]), ferner auf die Geschichte der Übertragung des heiligen Rockes nach Trier (S. 75 f.[10]), auf die Halbedels Forschungen neues Licht werfen. Für Aachen ist von besonderem Interesse die Erwähnung einer Kirche des hl. Martin in Aachen (genannt in einer Urkunde von 834 aus der Gegend von Narbonne, S. 43[14]; vergl. hierzu H. Savelsberg »Martin Scheins, ein Lebensbild« im vorliegenden Bande S. 8 und S. 14., Nr. 88).



Zum Schluß noch eine Bemerkung: Neben einer großen Zahl von Privaturkunden, die Halbedel manches Resultat finden halfen, haben die genealogischen Erörterungen den Verfasser dazu geführt, auch die Sagen mit ihrem Niederschlag im deutschen, altfranzösischen und nordischen Heldenlied zur Aufhellung der Geschichte des 8. Jahrhunderts heranzuziehen. Und da ergibt sich denn, zusammengefaßt in der letzten Studie, eine besonders für den Literarhistoriker überraschende *Lösung des Rätsels der deutschen Heldensage:* »Nicht burgundische, gotische und nordische Sage ist sie, sondern fränkische Sage und Geschichte; nicht der historische Hunnenkönig Attila, nicht der Gote Theodorich sind ihre Hauptthelden, sondern die Eltern Karls des Großen und ihre Verwandten«.

Alles in allem: Wer als Historiker oder Literarhistoriker sich mit dem angedeuteten Stoffe befaßt, wird an den »fränkischen Studien« Halbedels nicht achtlos vorbeigehen dürfen, sondern sich mit den hier gewonnenen Ergebnissen auseinanderzusetzen haben: Halbedels Arbeit kann ein Wegweiser zu neuer fruchtbringender Forschung werden. Damit sie es sei, wurde ihr Inhalt hier mitgeteilt.

Aachen. *Jos. Frielingsdorf.*

2.

Klapheck, Richard, Die Baukunst am Niederrhein (Veröffentlichung des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen in Düsseldorf): 1. Band (Zur Erinnerung an die hundertjährige Vereinigung der Rheinlande mit der Krone Preußen) Von der Baukunst des Mittelalters bis zum Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts. Düsseldorf, Kunstverein 1915/1916, 4°, 342 S.— 2. Band. Von Jan Wellem und der Baukunst des Jahrhunderts Karl Theodors von der Pfalz. Berlin, Kom.-Verlag E. Wasmuth A. G. 1919, 4°, 258 S.

Der Dozent an der Düsseldorfer Kunstakademie Richard Klapheck, der uns bereits in dem rheinischen Jubiläumswerke von *Jos. Hansen,* Die Rheinprovinz 1815—1915 II, Bonn 1917, S. 248 f. einen auch für Aachen wertvollen Überblick über die rheinische Baukunst im 19. Jahrhundert geliefert hat, bietet in diesen beiden ersten Bänden dieses dreibändigen Werkes die reife Frucht stiller Wanderungen am Niederrhein, vertieft durch die Benutzung fremder und eigener kunstgelehrter Forschung. Die Frische und Natürlichkeit seiner lebendigen Darstellung wird noch verstärkt durch den Zauber, der von hunderten stimmungsvoller scharfer photographischer Aufnahmen in meisterhafter Wiedergabe ausgeht. Sie sind ebenfalls das Ergebnis beschaulicher Wanderungen am Niederrhein, die ein gelehrter Meister der Kamera, *Dr. Erwin Quedenfeldt* aus Düsseldorf, mit so glänzendem Erfolge erst allein, dann

mit Klapheck gemeinsam im Auftrage des Kunstvereins unternahm. Erst zogen sie fremd nebeneinander her ihre Straße. Aber, als sie erst einmal einander kennen gelernt und gesprochen hatten, »da war das Buch von der Baukunst am Niederrhein beschlossene Sache« (I, 26). Die Düsseldorfer Landschaftsmaler hatten Klapheck gereizt, das Land am Niederrhein aufzusuchen, nun ist er seines Ruhmes voll, wie jeder, der seinem verborgenen Zauber nahte oder es, wie Referent, als der Väter Heimat verehrt. Für die Geistesrichtung Klaphecks und die ganze moderne Richtung der Denkmalpflege und des Heimatschutzes bezeichnend sind seine programmatischen Sätze: »Das Tafelbild ist eben nicht mehr für uns der Inbegriff des künstlerischen Schaffens. Es darf nichts anderes sein, als ein Schmuck für eine heimische, dem landschaftlichen Charakter angepaßte neue Bau- und Wohnkultur« (I, 28). »Aber zu dieser neuen Bau- und Wohnkultur bedarf es der Pflege und Wiederbelebung der altheimischen Bauweise« (I, 29). Hier in diesem Buche findet sie die schönsten Anregungen und Beispiele.

Die Baukunst am Niederrhein ist weniger der kirchlichen Baukunst und den Monumentalbauten gewidmet, als »der bürgerlichen Profanbaukunst« (I, 30*), das Buch ist nicht »bestimmt für den gelahrten Kunsthistoriker«, sondern »für den schlichten Kunstfreund und den Wandersmann«, »für den Künstler, den Maler und Architekten. Es soll erzählen von den landesherrlichen Burgen und Schlössern der Herzöge von Cleve, Jülich und Berg und der Erzbischöfe von Köln ...; von den alten Stadtbefestigungen und Toren; von der Entwicklung des altheimischen Backsteinbaues und den Edelsitzen auf dem flachen Lande; von Herzog Wilhelm V., ...; von Johann Wilhelm ...; von Karl Theodor . . .; vom Wiederaufbau der freien Reichsstadt Aachen nach dem Brande vom Jahre 1656; und weiter dann von den klassizistischen Meistern, die die Ereignisse von 1815 bei der stillen Arbeit überraschten. Wenn aber die Berge am oberen Niederrhein beginnen, die Eifel und das Bergische Land, und wenn der Backsteinbau allmählich schwindet, dann wird auch meine Erzählung endigen« (I, 31). So lautet das Programm Klaphecks. Danach reicht das Werk südlich bis zum Gebiet von Eupen und Cornelimünster. Um die politischen Grenzen kümmert sich Klapheck nicht mehr als nötig: »Das holländische Gelderland und das preußische Münsterland bilden mit dem Niederrhein eine große Kunstprovinz« (I 30). Man mag es deswegen auch hingehen lassen, wenn Klapheck I. 275 von der heutigen holländischen Provinz Limburg als dem Herzogtum Limburg spricht. Der Satz von der einen großen Kunstprovinz ist natürlich auch nur bedingt richtig. Innerhalb dieser Provinz gibt es der Unterschiede und Gegensätze noch genug. Ich erinnere nur an die Verschiedenheiten zwischen der Bauweise im Clever Land und im Jülicher und Aachener Land, die Klapheck selbst I, 267 hervorhebt. Der Einteilung des Buches nach der Zeitfolge jülichscher Herzöge kann daher auch eine sachliche Berechtigung kaum zuerkannt werden. Dankbar jedoch ist es zu begrüßen, daß hier zum erstenmal der Versuch gemacht wird, die

gesamte Baukunst am Niederrhein im Zusammenhang von Ort und Zeit zu würdigen und in lebensvollen Bildern zu vergleichen. Der Gewinn einer solchen Betrachtungsweise springt schon jetzt in die Augen — man vergleiche nur den Haarener Zehnthof I, 229 mit dem Rathaus zu Kempen I, 230 —, wenn er auch unvollkommen bleiben muß angesichts der Verschiedenheit und teilweise zu beklagenden Unzulänglichkeit der Vorarbeiten in den einzelnen Bezirken, auf die Klapheck sich stützen muß.

Der Verfasser wäre in dieser Hinsicht unzweifelhaft weiter gekommen, wenn er sich in den einzelnen Gebieten mehr von ortskundigen Mitarbeitern hätte unterstützen lassen. Manchen Aufsatz hätte er dann nachtragen können, auch mancher Fehler wäre ausgemerzt worden. So ist auch I, 225/226 der Eingang von St. Paul in der Jakobstraße irrtümlich statt als Eingang zur ehemaligen Dominikanerkirche als »Eingang zur Franziskanerinnen-Klosterkirche« bezeichnet. Klapheck scheint überhaupt die Bedeutung der lokalen Geschichts- und Heimatschutzbestrebungen erheblich zu unterschätzen. Sonst würde er z. B. nicht in Bezug auf diese nun mit dem 41. Bande an die Öffentlichkeit tretende und mit allen namhaften Geschichtsvereinen und Bibliotheken ausgetauschte Zeitschrift II, 77** den Satz niederschreiben: »Es ist sehr schade, daß das wertvolle Material so unter Ausschluß der Öffentlichkeit erschienen ist!« Klapheck meint damit die ausgezeichnete, von ihm ausgiebig benutzte Studie von J. Buchkremer, Die Architekten Johann Joseph Couven und Jakob Couven (ZAGV 17, 89 ff.). Der Verein ist stolz darauf, solche und ähnliche das Gebiet der Kunstgeschichte und Heimatkunst berührende Arbeiten veröffentlicht zu haben. Wo sollten solche Arbeiten einen besseren Leserkreis finden, als an den Stätten der Kunst selbst. Schließlich ist die stille anspruchslose Arbeit der Geschichtsvereine, die hier so wenig gewürdigt wird, der vergleichenden und zusammentragenden großen Forschung unentbehrlich. Wer trägt denn die Steinchen in mühevoller Kleinarbeit herbei, wenn nicht die lokale Forschung. Und was nützen uns die größten und gelehrtesten Werke der Forschung, wenn sich keine Organe finden, welche ihre Ergebnisse in breitere Kreise bringen, welche den Sinn für Heimat und Heimatkunst beleben und dafür sorgen, daß die überkommenen Denkmäler nach Möglichkeit erhalten und vor Verfall und Verschandelung behütet werden. Um die Verbreitung ähnlicher Forschungen, wie derjenigen von J. Buchkremer, zu erleichtern, hat übrigens der Verein noch vor der unangebrachten Kritik von Klapheck die Veröffentlichung der »Aachener Beiträge zur Baugeschichte und Heimatkunst« (s. Jahresbericht) beschlossen, deren 1. Heft in Kürze im Buchhandel, also jedem zugänglich, erscheinen wird. Hoffentlich eine für den Verfasser, der I, 227* noch den Mangel solcher Arbeiten beklagt, erfreuliche Kunde!

Nach dieser vom Verfasser heraufbeschworenen Abwehr möchte ich noch einiges aus dem Werke erzählen, wenigstens soweit es das



Vereinsgebiet (den Regierungsbezirk Aachen) berührt. In dem Abschnitt über Stadtanlage und Stadtbefestigung (I, 71 ff.) handelt Klapheck unter Beigabe zahlreicher ausgezeichneter Abbildungen auch ausführlich über Aachen, allerdings ohne meinen ja auch »unter Ausschluß der Öffentlichkeit« (in der Festschrift der Stadt Aachen zur 38. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, Aachen 1913, S. 32 f.) erschienenen »Überblick über die Geschichte der baulichen Entwicklung Aachens« zu kennen. Selbst das Aachen behandelnde Heft der »Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz« (VII, 3. Heft) scheint nach dem Zitat II, 84** dem Verfasser erst später bekannt geworden zu sein. Sehr treffend und wichtig erscheinen die vergleichenden Ausführungen Klaphecks über das Marschier- und Ponttor (I, 82, 86). Sehr eingehend werden auch I, 105 f. die Bauten Jülichs behandelt.

Klar und anschaulich sind auch die Ausführungen über die Aachener und Burtscheider Bürgerhäuser, über die Einflüsse von Lüttich her I, 267 f., wiederum lebendig mit reichem Abbildungsmaterial vorgetragen. »Die Aachener Bauweise hat ihren Sinn für farbige Gliederung viel länger erhalten als das Land am unteren Niederrhein. Die Bauweise des Clever Landes ist wie die Landschaft ein Komponieren großer Flächen: Der weite blaue Himmel und die stille Ebene, weite grüne Weiden, das Breite, Schwerfällige, Schweigsame der Bewohner, das hohe rote Pfannendach und die weißgekälkten Wände. Der temperamentvollere Aachener muß Farbe in die hellgekälkten Backstein- oder Bruchsteinwände bringen, will Klarheit über die konstruktiven Dinge haben. Der Blausteinunterbau, die Fensterrahmen, Profile und horizontale Hausteinbänder erscheinen dunkel getönt. Die Dachlinie nach innen von Zackenornamenten begleitet« (I, 276). Ohne Zweifel ist Klapheck ein ausgezeichneter feiner Beobachter. Schade, daß so vieles, was er von Alt-Aachen sagt, auf das heutige Aachen mit dem gleichmachenden grauweißen Ölfarbenüberzug nicht mehr zutrifft. Wieviel schöner würde es sein, wenn wir uns den Ausdrucksmitteln der alten Baumeister wieder mehr nähern wollten.

Auch von den übrigen Städten und den Burgen des Aachener Gebiets weiß Klapheck so manches zu sagen und zu zeigen, von Heinsberg, von Leerodt, der Frenzer Burg, von Trips, von Alsdorf, Nothberg, aus Düren, von Siersdorf, Binsfeld, Cornelimünster, Schaesberg, Hoensbroeck, Merode, Reimersbeck, Birgel, Setterich, Cortenbach, Palandt u. a. Schade, daß nicht auch das Eupener Land, das alte Limburg, im allgemeinen, wenigstens im 1. Band, nicht in die Darstellung einbezogen wurde. Leider ist der 1. Band bereits vergriffen.

In dem jüngst erschienenen 2. Bande tritt Aachen noch mehr in den Vordergrund dank seinen großen Baumeistern *Couven,* Vater und Sohn, dank aber auch der — II, 236** — ausgesprochenen Absicht des Verfassers, das Düsseldorfer und Aachener Wohnhaus, über das zusammenfassende Arbeiten noch nicht vorliegen, eingehender zu behandeln, als das Kölner, über das wir jetzt die ausgezeichnete

Darstellung von Hans Vogts (Das Kölner Wohnhaus bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Köln 1914) besitzen. Für das Aachener Gebiet stützt sich Klapheck natürlich in erster Linie auf die Studien von Prof. J. Buchkremer (ZAGV 17), die er teilweise wörtlich übernimmt, ohne das — was ja auch nicht verlangt werden kann — im einzelnen kenntlich zu machen. Wohl aber hätte man erwarten können, daß die Anlehnung an Buchkremer, den er nur kurz zitiert, in einer Fußnote hervorgehoben worden wäre. Verzichtet Klapheck auch darauf, die Forschung über Mefferdatis, Couven und die anderen Aachener Meister fortzuführen, so erscheint seine gewandte klare Darstellung und das herangezogene reiche Material schöner photographischer Aufnahmen fast aller besonders interessanter Bauten in Aachen und Umgegend doch geeignet, dem Kunstliebhaber und Heimatfreunde angenehme Stunden der Belehrung und des Schauens zu gewähren. Für die Arbeiten im und am Aachener Rathause, das Klapheck besonders eingehend und seine heutige Einrichtung anerkennend behandelt, hat der Verfasser natürlich auch das städtische Monumentalwerk von R. Pick und J. Laurent herangezogen. Artari, der Stuckkünstler des Münsters, Castelli, die Maler Bollenrath, Eigen u. a. und alle die hier schaffenden Kunstschreiner und Bildhauer werden von Klapheck zu einem ansprechenden Gesamtbilde des künstlerischen Schaffens in Aachen im 18. Jahrhundert vereinigt (II, 88). Es wird auch interessieren bei Klapheck II, 65 zu lesen, daß der kurfürstliche Hofbildhauer Grupello, der Meister des Jan-Wellem-Denkmals, Gatte einer Tochter des Advokaten Dr. Dautzenberg, 1730 auf Schloß Ehrenstein bei Aachen bei seiner Tochter gestorben ist. Sein Urenkel war der Dichter W. Smets (II, 5).

Wenig angenehm zu lesen sind die bitteren, leider nur zu wahren Worte, die Klapheck über die Schicksale des von ihm nach dem Werke von Professor Max Schmid eingehend behandelten und abgebildeten Wespien-Hauses niederschreibt. Beschämend für die Gegenwart ist besonders, was er von dem gegenwärtigen Zustand des Hauses schreibt (II, 106): »Nachdem das Innere des Hauses zerstört, hat man auch noch das Äußere grauenhaft verschandelt. Ein Anstrich hatte vorher schon den farbig schönen Gegensatz von Backsteinflächen und Hausteineinrahmung verdeckt. Das Erdgeschoß nahm nun Läden für ein Emaileimergeschäft auf. In die Straßenecke wurde eine Tür eingebrochen, die alte Tür und die Fensterrahmen für große Geschäftsschaufenster herausgeschlagen. Aber die »Pietät« sorgte doch dafür, daß die Erinnerung an den kunstliebenden einstigen Bürgermeister der Freien Reichsstadt Aachen weiterlebte, und hat in taumelnden, torkelnden Buchstaben des schwindsüchtigen Jugendstiles in einem Spruchband über der neuen Emaileimerladentür die Worte angebracht: »Wespiensches Haus«. Die wahre Selbstironie.« Die Inschrift lautet »Wespienhaus«, aber im übrigen ist Klaphecks scharfe Kritik nicht unverdient. Wieviel ist in Aachen schon zerstört und wie vieles geht noch täglich zugrunde, wie vieles beleidigt durch den geschmack-



losen Zustand, in dem es sich befindet, das Auge. Zwar geschieht in Aachen viel, und das alte Aachen hat viele Freunde, aber eine städtische Kommission genügt da allein nicht. Die Freude an unseren alten Bauten, die Kenntnis von der Eigenart der alten Aachener Bauweise muß in die breitesten Kreise, vor allem auch in die Kreise der Architekten, Bauhandwerker und Malermeister getragen werden. Da winkt unseren gewerblichen Schulen bis hinauf zur Hochschule eine große Aufgabe. Es hat keinen Sinn, letzten Endes stets die Stadtverwaltung verantwortlich zu machen.

Von dem alten Aachen sagt Klapheck (II, 193): »Als Jakob [Couven] im Jahre 1812 starb, muß die einstige Freie Reichsstadt eine der vornehmsten Städte im nordwestlichen Deutschland gewesen sein. Am Niederrhein stand sie an erster Stelle. Das mittelalterliche Köln konnte mit der modernen Stadt keinen Vergleich wagen. Und auch Düsseldorf hatte damals in seinen Häusern keinen so großen künstlerischen Reichtum wie Aachen.« Und an anderer Stelle (II, 234) sagt er: »Düsseldorf und Aachen waren im 18. Jahrhundert die beiden künstlerischen Ausstrahlungspunkte für das Land am Niederrhein«. Der 2. Band mit der Überfülle herrlicher Bilder aus dem alten Aachen (Rathaus, Kurhaus, Haus Fey, Heusch, Schumacher und vieles andere) und dem ganzen Bezirk von Heinsberg bis Monschau ist so recht geeignet, das zu bekräftigen.

Das glänzende Werk, das der Kunstverein noch in friedensgemäßer Ausstattung herausbringen konnte, ist allen Freunden der alten Baukunst am Niederrhein zu empfehlen. Es vermag auch durchaus, vorläufig das noch fehlende Werk über das Aachener Wohnhaus zu vertreten und einen Ausgangspunkt für weitere Studien zu bilden. Mit Spannung darf man auch dem 3. Bande entgegensehen, der auch Register und Nachweise bringt. Hoffen wir, daß auch der Preis erschwinglich bleibt.

Aachen. *Albert Huyskens.*

Bericht über die Hauptversammlung.

Da die oberen Räume des Städtischen Konzerthauses (des alten Kurhauses) dem Kommandanten der belgischen Besatzungsbehörde eingeräumt waren, konnte in diesem Jahre die Hauptversammlung nicht, wie stets in früheren Jahren, in dem prächtigen Couvenschen Ballsaale abgehalten werden. Sie mußte daher Mittwoch, den 16. November 1919, in dem Weinsaale des Karlshauses tagen, der sich mit seinem beschränkteren Raum für die Versammlung als zu klein erwies. Erschienen waren über 70 Mitglieder und Freunde des Vereins, darunter auch viele Damen. Zum ersten Punkte der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende, Studienrat Dr. Savelsberg, den

Jahresbericht.

In dem seit der letzten Hauptversammlung vom 13. November 1918 verflossenen Zeitraum hat der Aachener Geschichtsverein eine überaus rege *Tätigkeit* entfaltet und auch eine im Verhältnis zu den traurigen Zuständen unserer Zeit recht günstige Entwicklung genommen. Der Vorstand versammelte sich im Vereinsjahre neunmal und der Ausschuß für die Herausgabe der Zeitschrift achtmal zu eingehenden Beratungen. Außerdem wurden zwei Sitzungen des Ausschusses für die Zusammenstellung der das Vereinsgebiet betreffenden Literatur und zwei weitere Sitzungen des Ausschusses für die Sammlung der Aachener Flurnamen abgehalten. Der Anregung des Herrn Vermessungsinspektors Weitler ist es zu verdanken, daß die Aachener Stadtverwaltung auf ein Gesuch des Vorstandes für die Flurnamenforschung dem Vereine ein aufgezogenes Exemplar des großen Stadtplanes von 1910 und den neuen vierteiligen Plan der Aachener Umgebung kostenlos zur Verfügung stellte, wofür ihr auch an dieser Stelle noch einmal gebührender Dank ausgesprochen sei. In den genannten 21 Komiteesitzungen konnte sich der Vorsitzende der tatkräftigen Unterstützung der meisten Vorstandsmitglieder erfreuen, unter denen mit besonderm Dank Studienrat Dr. Schué erwähnt sei, der neben seiner umfangreichen Tätigkeit im Schriftführeramt auch lange Monate hindurch die redaktionelle Fertigstellung des 40. Bandes der Zeitschrift besorgte, wie auch der neue Herausgeber derselben, der Städtische Archivdirektor Dr. Huyskens, dessen eifrigem Wirken manche neue Anregungen auf den verschiedenen Gebieten unserer Vereinstätigkeit zu verdanken sind.

Leider reichten die bisherigen Einnahmen des Vereins, wie dies schon in den letzten drei Hauptversammlungen auch von dem früheren



Vorsitzenden, Herrn Geheimrat Scheins, festgestellt und offiziell zum Ausdruck gebracht wurde, nicht aus, um die immer mehr gesteigerten pekuniären Anforderungen zu decken. Infolgedessen sah sich der Vorstand genötigt, die schon wiederholt in Aussicht genommene Erhöhung des *Jahresbeitrages* von 4 Mark auf 6 Mark bei der Hauptversammlung zu beantragen, die denn auch in Anbetracht der für Satz, Druck und Papier so stark gesteigerten Preise beschlossen wurde.

Die *Zahl der Mitglieder* hat eine erfreuliche Steigerung erfahren. Es traten aus 12 Mitglieder gegen 31 im Jahre vorher, und es starben 14 Mitglieder gegen 26 im vorigen Jahre. Unter den *Verstorbenen* erwähnte der Redner besonders die Herren Geheimrat Othberg, den hervorragenden Bonner Kirchenhistoriker Dr. theol. Joseph Greving, einen geborenen Aachener, Herrn Ehrenkanonikus Oberpfarrer Lauscher von der St. Foillanskirche und Herrn Rentner Robert Suermondt, der noch im vorigen Jahre in dankenswertem Entgegenkommen durch seine einflußreiche Fürsprache als Vorsitzender des Aufsichtsrates die große Geldspende der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft im Betrage von 5000 Mark herbeigeführt hatte. Zum ehrenden Andenken an die verstorbenen Mitglieder erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. — Dem Gesamtverluste von 26 Mitgliedern steht ein Zugang von 88 neuen gegenüber, so daß die Zahl von 826 Mitgliedern im November 1918 nunmehr um 62 gegenüber 19 im Jahre vorher, also auf 888 gestiegen ist. Infolge des warmen Appells des Vorsitzenden, auch fernerhin dem Vereine neue Mitglieder zu werben, traten an demselben Abende noch acht Herren und Damen dem Vereine bei.

Monatsversammlungen wurden im verflossenen Winter vier abgehalten. In der ersten, die am 3. Januar 1919 in dem früheren Lesesaale des Städtischen Konzerthauses stattfand, konnte der Vorsitzende nahezu hundert Gäste und Mitglieder, darunter viele Damen, begrüßen und zugleich mitteilen, daß die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft dem Vereine wieder eine größere Summe, diesmal 5000 Mark, bewilligt habe als Beihilfe für die Herausgabe wissenschaftlicher Arbeiten, deren wertvolle Abbildungen und Pläne Altaachener Straßenviertel die Mitglieder sicher als doppelt kostbare Vereinsgabe freudig begrüßen werden. — Herr *Prof. Buchkremer* untersuchte die Frage: *»Wo hat das städtische Archiv, der »Wolf«, gestanden?«* Nach Erläuterung des mittelalterlichen Begriffes »Archiv« stellte er zunächst den ursprünglichen Standort der Wolfstür und des in der Vorhalle des Münsters aufgestellten Wolfes und Pinienapfels fest. Das Archiv befand sich »oberhalb der Wolfstür«, und der Deutung dieser Worte galten die Hauptausführungen des Redners. An Beispielen wurde eine freiere Auffassung des Wortes »oberhalb« erhärtet. Dieser hatten auch schon frühere Forscher, wie Käntzeler und Pick, auch vor 21 Jahren Prof. Buchkremer selbst zugeneigt, ohne jedoch zu einer befriedigenden Ortsbestimmung des Archivs zu gelangen. Diese

war erst möglich seit Bekanntwerden der Form der alten, 1788 herausgebrochenen Einfassung der Wolfstüre. In der bogenförmigen Öffnung über der großen Steinquader der Wolfstür wies der Redner das alte Archiv nach; in dieser Öffnung haben die Archivkisten gestanden, deren eine noch heute in dem oberen Raume des Münsterturmes erhalten ist. Den Schluß des inhaltsreichen Vortrages bildeten Mitteilungen über mehrere einst im »Wolf« beruhende Urkunden sowie über das Alter des Archivs, das der Redner bis in die Zeit Karls des Großen glaubte hinaufrücken zu können. — Mehrere Jahrtausende rückwärts führte sodann Herr *Dr. med. Rey* die gespannt lauschende Gesellschaft. An der Hand eines Planes zeigte er die Lage der von ihm durchforschten *Gräber am Königshügel,* wobei er die einzelnen Perioden, denen die dort gemachten Funde angehören, genauer bestimmte. Dann folgten der theoretischen Belehrung praktische Vorführungen, indem er aus seiner reichen Sammlung vorgeschichtlicher Gegenstände ausgewählte Fundstücke unter eingehenden Erörterungen herumreichte. — Mit Gedankenschnelle mußten die Zuhörer abermals einige Jahrtausende wieder vorwärts, und nunmehr befanden sie sich im Aachen des 19. Jahrhunderts zur Zeit des Aachener Kongresses von 1818, zu dessen Geschichte Herr Studienrat *Dr. Fritz* einen höchst wertvollen Beitrag lieferte. Er zeigte und besprach einen von Rittmeister Schleicher (Krefeld) dem hiesigen Stadtarchiv überwiesenen *Aachener Theaterzettel vom 14. November 1818,* der den urkundlichen Beweis für das erste Auftreten des berühmten Komponisten Albert Lortzing bildet, das man bis jetzt erst für das Jahr 1819 oder 1820 angenommen hatte. Der Zettel ragt aber dadurch noch über örtliche Bedeutung hinaus, daß in der angezeigten Aufführung von »Wilhelm Tell« nicht weniger als vier Mitglieder der Komponistenfamilie mitwirkten: der Vater des Komponisten als Attinghausen, seine Mutter als Gertrud, seine spätere Frau Rosina Reg. Ahles als Bertha von Bruneck und Albert Lortzing selbst als Stüssi. Im Anschluß an seinen im »Archiv für Theatergeschichte« erschienenen Aufsatz über die Künstlerfamilie Lortzing erläuterte der Redner sodann die Beziehungen Lortzings als Schauspielers zur Aachener Bühne in der Zeit von 1818 bis 1820.

Für die zweite Monatsversammlung am 7. Februar 1919 war es nur mit großen Schwierigkeiten, wie sie sich aus den gegenwärtigen Verhältnissen ergeben, gelungen, den Verein im Karlshause und auch da noch unzulänglich unterzubringen, so daß bei der großen Zahl der Erschienenen viele Besucher nach kurzem Verweilen wieder umkehren mußten. Die Reihe der Vorträge eröffnete Studienrat *Dr. Teichmann* mit hochinteressanten Mitteilungen über »*die Feier der Krönung Ottos des Ersten in der Aachener Münsterkirche*«. Der eingehende Bericht, den der Korveier Mönch Widukind über diese Königskrönung niedergeschrieben hat, und den der Redende den Anwesenden vortrug, ist für Aachen und für die deutsche Geschichte überhaupt von der größten Bedeutung. Er führt uns in das Münster mit seinem Krönungs-



altar, mit seinen Säulen und Umgängen, den Wandeltreppen und vor allem dem Königsstuhl; er versetzt uns mitten in das Festgewoge jener erhabenen Feier. An ihn knüpfen sich zwei Fragen, die Prof. Teichmann zu beantworten unternahm: »Ist der Thron, auf den Otto vor der kirchlichen Feier von den Fürsten erhoben wurde, und der in sixto basilicae Magni Caroli cohaerenti stand, derselbe Königsstuhl, zu dem Otto nachher von der Geistlichkeit geleitet wurde, unser noch im Münster stehender Königsstuhl?« und »Was ist unter sixtus zu verstehen?« Der Vortragende entschied sich dafür, daß nur an einen Königsstuhl zu denken sei. Er wies dabei besonders die Ansicht des Universitätsprofessors Seeliger ab, der die Urkunde Ottos des Ersten vom 1. August 972 aus Pavia erläuterte, in der die Abtei Chevremont dem hiesigen Münster geschenkt wird. Die in dieser Urkunde erwähnten »sedes imperatoriae«, die Seeliger mit Kaiserstuhl übersetzte, sprach Prof. Teichmann als das Grab Karls des Großen an, das in derselben Urkunde auch noch einmal als tumulus unzweideutig genannt wird. Damit glaubte er der Annahme zweier Königsstühle den Boden entzogen zu haben. Den sixtus, unter dem man in den Kreisen der Gelehrten vorwiegend den Verbindungsgang verstanden hat, der vom Münster zur Pfalz führte, erblickte der Redner in der sogenannten Kaiserloge des Münsters, dem Raume über der Eingangshalle desselben. Er ist durch eine Säulenstellung von dem Teile des oberen Umganges abgesondert, in dem der Königsstuhl von Karl dem Großen bis heute steht. Der Königsstuhl würde so allerdings nicht, wie Widukind berichtet, »in sixto«, sondern neben dem sixtus gestanden haben. Auch auf andere, ähnliche Ungenauigkeiten bei Widukind machte der Vortragende aufmerksam. Im Gegensatze zu diesem die feierlichste Staatszeremonie mittelalterlichen Königtums mit dem Rüstzeug schwerster Wissenschaftlichkeit behandelnden Vortrage führte der zweite Redner, Herr *Nadelfabrikant Anton Thissen,* die Zuhörer in das eigenartige Kulturleben der sterbenden freien Reichsstadt Aachen ein. An der Hand der alten *Rats- und Staatskalender,* die nach sicherer Feststellung des Vortragenden von 1779 bis 1794 lückenlos, dann noch einmal 1798 erschienen, zeigte er, wie viele interessante Nachrichten diese kleinen, von Sammlern sehr gesuchten Büchlein für die Kenntnis der damaligen Sitten und Zustände enthalten. Auf Grund des Kalenders von 1788 hatte Friedrich Haagen schon in seiner »Geschichte Aachens« II, 1874 S. 401 ff. Ähnliches unternommen. Die Kalender geben fortlaufend zu den einzelnen Tagen alle wichtigen Termine für Kirche, Gericht und Schule, alle Märkte und dergleichen an, sie geben namentlich ein gutes Bild des damaligen reichen kirchlichen Lebens in den zahlreichen Kirchen und Kapellen, in Gottesdiensten, Andachten uud Wallfahrten. Der auf den eigentlichen Kalender folgende Teil ersetzt fast ein Adreßbuch trotz der kleinen Maße, die der Redner mit denen unseres heutigen Adreßbuches verglich. Er gab dabei gleichzeitig zu bedenken, daß Aachen damals nur etwa 24000 bis 25000 Einwohner zählte. Die Kalenderchen geben an dieser Stelle eine Übersicht über alle damals



vorhandenen Behörden, über den Schöffenstuhl und die anderen Gerichte, alle mit ihrem vollen Personal, über die Weltgeistlichkeit und die Insassen der Klöster, sowie über die Zünfte und Gesellschaften. Sie bieten ferner eine Zusammenstellung der Ärzte, der Badehäuser und Gasthöfe, der Fabrikanten und bedeutenderen Gewerbetreibenden. Der Vortragende begnügte sich übrigens nicht mit dem Inhalte der Kalender, sondern ergänzte diesen Inhalt häufig durch besondere Studien, die teilweise auch aus Archiven geschöpft waren. Er hatte ganz das Ohr des alten Aacheners, wenn er über »das Ausblasen der Freiheit«, von der Werk- und Sechsuhrglocke, von den Hirsch- und Karlsschützen, von den Wahlen der verschiedensten Behörden, vom Dienstbotenwechsel am 1. Oktober und dem Beginn der Kurzeit am 1. Mai, vom »Galatag für die Tonkünstler« am 21. November (St. Cäcilia) und von den Kirchenfesten und Bittprozessionen redete, oder das Histörchen zum Besten gab von dem Schöffen Dewitte, wie dieser etwas übernächtigt in der Christmette im Münster statt der alten, ehrwürdigen Schöffenweise ein volkstümliches Lied anstimmte. Die Kalenderchen schließen mit dem Aachener Zolltarif, der Wagakzise und mit Angaben über Briefpost, Boten- und Personenpost. Auch recht weite Routen sind da angegeben. Mit Schaudern wird man namentlich an kalten Wintertagen an das häufige Umsteigen denken und damit vergleichen, wieviel besser wir es doch gehabt haben. So ließ der Redner ein wahrhaft buntes Bild längst vergangenen Lebens vor dem Geiste der Zuhörer wieder erstehen, und der reiche Beifall, der ihm zuteil wurde, ließ das große Interesse erkennen, mit dem man der Fortsetzung dieser Besprechung in einem späteren Vortrage entgegensah. — Den genußreichen Abend beschloß eine streng methodisch-wissenschaftliche Wiedergabe neuer Forschungen über *Ursprung und Bedeutung des vielbesprochenen Namens »Eifel«* durch Studienrat *Dr. Schué.* Ein korrespondierendes Mitglied des Geschichtsvereins, der in rheinischen Forscherkreisen längst vorteilhaft bekannte Provinzialschulrat und Geh. Reg.-Rat Dr. Cramer in Münster, erörtert nämlich dieses viel behandelte Problem mit neuen Ergebnissen im Düsseldorfer Jahrbuch 1917. Er hat hier dargelegt, daß Eifel ursprünglich nur eine Gaubezeichnung ist für den Eifelgau, in der Hauptsache für den Kreis Adenau. Hier begegnet das Wort noch in zahlreichen Namen von Fluren, die an Abhängen liegen. Alle diese Abhänge waren durchweg bewaldet, und zwar vorzugsweise bestanden mit der Effe, d. h. der Ulme. Diese Effen haben nach Cramer auch dem Gau und damit der Eifel den Namen gegeben. Der Redner benutzte seine klare Darlegung dieser neuen Forschungen dazu, einer eifrigeren Erforschung der heimatlichen Flurnamen das Wort zu reden und um die Unterstützung der Anwesenden zu bitten bei der Arbeit der auch vom Aachener Geschichtsverein eingesetzten Kommission zur Erforschung der alten Aachener Flurnamen.

Um dem in der letzten Sitzung so unangenehm empfundenen Platzmangel vorzubeugen, war für die dritte Monatsversammlung am 19. März



der grüne Saal des Karlshauses gewählt worden. Zu derselben erschienen so viele Mitglieder und Gäste — an 140 Personen —, daß der geräumige Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Der Direktor des Aachener Stadtarchivs, Herr *Dr. Huyskens,* sprach über den *karolingischen Hof- und Kapellenschatz in Aachen.* Ausgehend von der Zweiteilung, wie sie in den Schatzverzeichnissen der Karolingerzeit allgemein begegnet, in einen weltlichen Hofschatz und einen kirchlichen Kapellenschatz, erörterte er zunächst die Geschichte des weltlichen Schatzes, der als Kriegsbeute, Tribut, Geschenke, Staatseinkünfte aller Art unter Karl dem Großen in der Lieblingspfalz Aachen zusammenkam und durch die ererbten Stücke anderer Pfalzen vermehrt wurde. Er sprach sodann über seine Verwaltung und Aufbewahrung teilweise in den Wohngemächern des Kaisers und teilweise wahrscheinlich im Granusturm. Das Testament Karls bestimmte den größten Teil des Schatzes zu Stiftungen an die Bischofskirchen des Reiches. Einzelne Stücke lassen sich aber noch in den Händen seiner Nachkommen bis auf Lothar den Ersten verfolgen, der 842 den größten Teil des Restes an seine Getreuen verschleuderte. Die Geschichte des Kapellenschatzes ist untrennbar von der Geschichte der karolingischen Kapelle, nämlich der außerhalb des üblichen Verbandes der Welt- und Ordensgeistlichkeit stehenden Hofgeistlichkeit, an deren Spitze Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte standen. In der Aachener Pfalzkapelle hatte sie ihr feierliches Gotteshaus, aber auch die würdige Aufbewahrungsstätte ihrer Reliquien und Kostbarkeiten und ihrer Bibliothek. Das Haus ihres Vorstehers diente zugleich als Konziliensaal für die damals hier wiederholt abgehaltenen Reichssynoden. Die Kostbarkeiten gingen wie der weltliche Schatz in den Nöten Lothars des Ersten zu Grunde, die Reliquien aber überdauerten sogar, von den Mönchen von Stablo gerettet, den Normanneneinfall und kamen nach einer Irrfahrt nach St. Lambert in Lüttich 920 wieder nach Aachen zurück, um dann dauernd im Besitze des Marienstifts zu bleiben, das sich aus der Hofgeistlichkeit heraus gebildet hatte. — Inzwischen war auf dem Tisch der kostbare *Wenzelkodex* aus der Stiftsbibliothek des Aachener Münsters zur Besichtigung aufgelegt worden, über den nun Herr Stiftspropst *Dr. Kaufmann* sich in fesselnden Ausführungen eingehend verbreitete. Im Jahre 1362 ließ Kaiser Karl der Vierte auf dem Hochmünster in Aachen einen im 18. Jahrhundert leider entfernten Altar zu Ehren des heiligen Wenzel errichten. Der Inhaber des von ihm gestifteten Benefiziums mußte der böhmischen Sprache mächtig sein. Das prächtige, dreiteilige Altarbild, das Ende des 14. Jahrhunderts entstanden ist, hängt jetzt an der Westseite der St. Nikolauskapelle des Münsters. Ein anderes Andenken an jenen »Böhmenaltar« besitzt die Stiftsbibliothek in einem prachtvollen Missale aus dem Jahre 1498. Der erste Propst des neuen Aachener Stiftes, J. M. Claessen, hat 1832 den Kodex für die Münsterkirche zurückgekauft. Das Missale, dessen Existenz schon in der älteren Aachener Literatur festgestellt ist, hat 1891 durch E. Fromm im 13. Bande dieser Zeitschrift eine Besprechung gefunden. Das Meßbuch ist ein



Pergamentband von 332 Blättern in Folio im Originaleinband in gepreßtem Schweinsleder und bronzenen, getriebenen Beschlägen mit zwei Schließen. Die Einpressung zeigt ein schön stilisiertes Muster von Granatäpfeln; eingerahmt mit einem Blattmotiv, an den Kreuzpunkten des Rahmens vier Rosen. Es ist eines der großartigsten Chorbücher, die je gedruckt worden sind. Dreierlei verschiedene gotische Typen in rot und schwarz sind verwendet. Neunzehn Initialen und die Handleisten auf drei Seiten sind in bunter Farbe und Gold mit der Hand hergestellt. Zwei kolorierte Holzschnitte zieren das Missale, auf dem ersten Blatt vier böhmische Heilige und vor dem Kanon eine Kreuzigungsgruppe. Es wurde dann eine genaue Angabe des Inhaltes und der Stoffverteilung des Buches gegeben. Es enthält auch zahlreiche Merkwürdigkeiten, die im Vortrage hervorgehoben wurden. Im Kalender des Missales, das für das Erzbistum Prag bestimmt war, findet sich auch der Aachener Stadtpatron Karl mit eigenen, von unseren Aachenern verschiedenen Orationen, ferner der Kölner heilige Gereon und die Kölner 11000 Jungfrauen. Auch wurde erwähnt, daß für die Karwoche bei den Passionen besondere Riten bestanden; es gibt ein eigenes Gloria für die Marientage, drei verschiedene Melodien für die Präfationen, bei vielen Heiligen eigene Sequenzen; von den Votivmessen wurde eine Messe erwähnt gegen Pest und einen plötzlichen Tod mit besonderen, auf Papst Clemens VI. zurückgeführten Ablaßbestimmungen. Das Meßbuch ist gedruckt durch Georg Stuchs in Nürnberg, von dem auch ein Salzburger Missale aus dem Jahre 1492 bekannt ist. Seine Erhaltung ist vorzüglich, nur die Blätter des Kanons sind durch den Gebrauch etwas abgegriffen. — Den Abend beschloß *Nadelfabrikant Anton Thissen,* indem er seine Darlegungen über die Aachener Zustände zu Ausgang der reichsstädtischen Zeit auf Grund der alten *Rats- und Staatskalender* zu Ende führte. Er besprach die weltlichen und kirchlichen Behörden Aachens, die Zünfte, die Rechtsgelehrten und Ärzte, die Kaufmannschaft und die Post, das Badewesen u. a. Nach Mitteilungen über die Aachener Verfassung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts behandelte er einzelne Adelsfamilien, die damals die Geschicke der Stadt leiteten, von denen einige, wie von Fürth, von Broich, von Pelser, heute noch vertreten sind. Redner berichtete dann über die Vogtmeierei, die verschiedenen Arten von Gerichten und über den städtischen Lombard. Es folgten Mitteilungen über die äußeren und inneren Stadttore, von denen einzelne, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts leider abgerissen wurden, auch im Bilde rundgereicht wurden, ferner über ihre Wächter und deren Dienstverpflichtungen. Über den geistlichen Stand, besonders über das alte Kronstift verbreitete er sich eingehend, so über die vornehme Amtstracht der Stiftsherren, die Kleider der »Schweizer« und »Rutenträger« oder »Zeremonier«. Die volkstümliche Amtsbezeichnung »Zeies« leitete er von dem Namen eines Mannes »Ze—us« ab, der im vorigen Jahrhundert das letztere Amt bekleidet habe. Daß er von Gewerbe ein Weißer gewesen, erhelle aus einem Gedicht



jener Zeit, in dem es hieß: »Der Zejes eje Mönster, dee hat ne selvere Steck, des Werkeldags der Wißquaas, än hält doch sie Respeck«. Danach wurden das Kapitel von St. Adalbert, die Geistlichkeit der vier Pfarrkirchen, die Klöster, Kapellen und Spitäler erwähnt, auch das Waisen- und Armenhaus, die sieben Stadtschulmeister und die Rechtsgelehrten. Bei Besprechung des städtischen Militärs, das aus einer Grenadier- und Füsilierkompagnie, aus Artillerie und einer Nachtwächterkompagnie bestand, schilderte der Redner seine Uniformierung (blau und rote Montur, Kappen von Bärenpelz mit kupfernem Adler), ferner die Gast- und Badehäuser, sowie die wichtigsten Vergnügungslokale. Seit 1729 waren zur Benutzung für die Badegäste Sänftenträger eingeführt. 1780 gab es hier 13 Tuchhändler (Tuchfabrikanten im heutigen Sinne kamen erst seit 1798 nach Aufhebung der Zunftverfassung vor), zwei Händler in spanischer Wolle, 19 Nadelfabrikanten, zwei Tapeten- und Kartenfabrikanten und eine Messingfingerhutfabrik. Das Personal des Postamts, das vor 1776 in der Hartmannstraße, später aber auf dem Büchel lag, bestand aus einem Postmeister, drei Postoffizianten und zwei Briefträgern. An weitern Angaben über Ankunft und Abfahrt der Posten, über den Tarif für Briefe und Pakete, über ständige Boten für die Umgebung der Stadt schlossen sich noch kurze Mitteilungen über die Burtscheider Abtei, die dortigen Kirchen und Klöster, das Gericht und die Kaufmannschaft. So gab es dort damals 22 Tuchhändler, zwei Nadelfabrikanten und zehn Badehäuser. Seinen Vortrag schloß Herr Thissen mit einem zeitgemäßen Vergleich zwischen der im Kalender von 1783 vermerkten Fleischtaxe und den heutigen Fleischpreisen.

Auch die vierte und letzte Monatsversammlung, die der Verein am 30. April 1919 im Karlshause hielt, war, wohl infolge des auch diesmal reichbesetzten Programms, wieder recht zahlreich besucht. Die Reihe der Vorträge eröffnete Studienrat *Dr. Fritz* mit sehr interessanten Mitteilungen über *»Die Erstaufführung von Haydns Schöpfung in Aachen«*. Ausgehend von C. B. Cünzers Novelle »Folie des dames«, in der diese Aufführung beschrieben wird, zeigte der Vortragende, daß der Dichter zu einem Teil, z. B. Mitwirkung der Frau des Präfekten Mechin, sich an die Wirklichkeit gehalten, zum andern aber sie ausgeschmückt und verändert habe. Im besonderen fiel die Erstaufführung nicht in den Kuraufenthalt der Kaiserin Josephine im Jahre 1804, sondern ein Jahr früher auf den 12. April 1803. Unterrichtet werden wir über dieses Konzert vorzüglich durch ein von dem Vortragenden aufgefundenes Programm, das durch die reiche Ausstattung, im besonderen durch die Anführung nicht nur der Solisten, sondern auch der Chor- und Orchestermitglieder, die Wiedergabe nicht nur des französischen Textes, der der Aufführung zu Grunde lag, sondern auch des deutschen und italienischen Textes den Umfang eines kleinen Festbuches von 18 Seiten erreicht. Der Redner gab die notwendigen Erläuterungen, indem er die Konzertgewohnheiten der damaligen Zeit (Überwiegen der Dilettanten auch bei Solisten und Orchester) und

die Verhältnisse der Berufsmusiker in Aachen bis zur Verstadtlichung des Orchesters im Jahre 1852 schilderte. Auch die Schwierigkeiten, die sich aus der französischen Aufführung des Werkes ergaben, wurden erwähnt und begründet. — An zweiter Stelle verbreitete sich Herr Archivar *Dr. Brüning* über die »*Soziale Schichtung der Bürgerschaft in der Reichsstadt Aachen*«. Er begann mit einer Kritik der Ursachen für die sozialen Kämpfe der Gegenwart und wies nach, daß sie auch in der Vergangenheit immer und überall dieselben gewesen sind: im alten Rom ebenso wie in der Reichsstadt Aachen. Dort handelte es sich um den Kampf der Plebejer gegen die Optimaten, hier um den Kampf zwischen den Patriziern und den Zünften, von denen die ersteren den Erbrat bildeten und die letzteren auch Anteil am Stadtregiment haben wollten. Dieser Kampf um die politische Macht wurde eingehend geschildert und dabei die soziale Gliederung der einzelnen Stände sowie ihre verfassungsrechtlichen Verhältnisse festgestellt. Auch die Bedeutung des Zunftwesens für das gesellschaftliche Leben fand Berücksichtigung. Der Vortragende besprach außerdem den Einfluß, den die Zunftkämpfe in Belgien auf die in der Reichsstadt Aachen ausgeübt haben. Die mannigfachen Mißstände, die das alte Patrizierregiment herbeiführte, wurden eingehend nachgewiesen, aber ebenso auch die Übergriffe, die sich die Zünfte, sobald sie die Macht in Händen hatten, erlaubten, und die Unordnung, die sie dadurch verschuldeten. Doch auch die Regierungstätigkeit, die nach Beendigung der Verfassungskämpfe von dem Patriziat und den Zünften gemeinsam ausgeübt wurde, entsprach nicht immer idealen Forderungen. Der Redner behandelte sodann ausführlich die soziale Entwicklung der einzelnen Berufsstände bis zum Ausgange der reichsstädtischen Zeit, sowie ihren Einfluß auf das wirtschaftliche, politische und geistige Leben Aachens. Er wies nach, daß unsere Vorfahren viel Leid und Ungemach und schreckliche Kriegsdrangsale haben erdulden müssen, daß sie aber durch Zähigkeit und Fleiß, durch Intelligenz und Heimatliebe alle Schicksalsschläge überwunden und sich stets wieder emporgearbeitet haben. — Den Schluß der Versammlung bildete die Vorzeigung zahlreicher *Stadtpläne und Stadtansichten* aus der Aquensiensammlung des Vorsitzenden, *Prof. Savelsberg.* Nachdem dieser die ganze Baugeschichte Aachens näher erläutert hatte, besprach er die ältesten Stadtpläne aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Der erste, der auf einem Stadttor die Jahreszahl 1566 trägt, bestand aus 14 einzelnen Teilen, von denen heute leider nur noch 4 in der Aachener Stadtbibliothek erhalten sind. Außer den bedeutendsten von Braun und Hogenberg, von Steenwyk und aus Blondels Werk über die Aachener Thermen wurden noch viele andere aus späterer Zeit vorgeführt, die jenen meist nachgebildet sind. An die Besprechung der Stadtpläne schloß sich dann noch die Erklärung einer größeren Zahl besonders bemerkenswerter Ansichten der Stadt.

Wissenschaftliche Ausflüge konnten im vergangenen Sommer drei unternommen werden. Von dem Plane ausgehend, neben den ge-

wöhnlichen Ausflügen auch die Besichtigung Aachener Kunstdenkmäler und geschichtlicher Stätten in das Sommerprogramm des Vereins aufzunehmen, beschloß der Vorstand zunächst, am 2. Juli 1919 eine Besichtigung der *St. Foillanskirche* vorzunehmen. Der rührige Pfarrverwalter, Kaplan *Gaspers,* hielt in derselben einen von tiefem Verständnis für die Bedeutung des ehrwürdigen Gotteshauses zeugenden Vortrag über die *allgemeine Geschichte der Pfarre und ihrer Kirche.* Diese ist mit der Geschichte des Aachener Münsters aufs engste verknüpft. In karolingischer und nachkarolingischer Zeit vereinigte das letztere sowohl den Chorgottesdienst des Stiftsklerus als auch den Pfarrgottesdienst, der den Zwecken der Seelsorge diente, in sich. Nachweislich war im 10. Jahrhundert der Pfarrgottesdienst vom Chorgottesdienst innerhalb des Münsters auch räumlich getrennt, indem für den ersteren das Hochmünster reserviert war, auf dem auch der Pfarraltar und der Taufstein stand. Den Pfarrgottesdienst und die Seelsorge leitete der sogenannte Erzpriester, im Volksmunde später Proffian oder Proffion (verderbt aus parochianus) genannt. Ihm standen Vikare als Gehilfen zur Seite. Die Vereinigung des Chordienstes der Kanonici und des Pfarrgottesdienstes in ein und demselben Gebäude mag zu manchen Unzuträglichkeiten Anlaß gegeben haben. Dazu wurde das Münster durch den weitläufigen Stiftsgottesdienst und die zahlreichen Pilgerfahrten, die sich nach Karls des Großen Heiligsprechung im Jahre 1165 noch mehrten, hinreichend in Anspruch genommen. Darum lag das Bedürfnis nahe, den Pfarrgottesdienst, der im Münster störend wirkte und nicht selten selbst gestört wurde, aus dieser Kirche überhaupt zu verlegen. Ob zu diesem Zwecke die St. Foillanskirche eigens gebaut wurde, oder ob der Pfarrgottesdienst in das bereits neben dem Münster befindliche Gotteshaus verlegt wurde, bleibt dahingestellt. Letzteres erscheint aber als das Wahrscheinlichere. Übrigens scheint anfangs nicht einmal eine endgültige Übertragung des Pfarrgottesdienstes stattgefunden zu haben, sondern St. Foillan nur gelegentlich als Pfarrkirche benutzt worden zu sein. Die endgültige Verlegung fand nicht vor 1311 statt, war aber 1423 vollständig durchgeführt. Wenn auch die andern Kapellen von St. Jakob und St. Peter sowie das Adalbertstift um dieselbe Zeit Pfarr-Rechte erhalten haben, so blieb St. Foillan doch als die ecclesia matrix immer noch die Hauptpfarrkirche der Stadt. Der Erzpriester, der den Pfarr- und Seelsorgs-Gottesdienst im Münster versehen hatte, blieb Pfarrer von St. Foillan. Kein Geringerer als der Kaiser selbst hatte das Recht seiner Ernennung, das erst später an die Grafen von Jülich überging. Heute ist ja St. Foillan die kleinste der katholischen Pfarreien Aachens, noch bis zum Jahre 1804 aber, das ist bis zur Reorganisation der Aachener Pfarreinteilung durch Bischof Berdolet, umfaßte sie die ganze Altstadt. Eine Reihe der ehedem in St. Foillan blühenden alten Bruderschaften haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten, so besonders die Barbarabruderschaft und die Sakramentsbruderschaft. Die Ausstattung der Kirche ist zum größten Teil neu, da die barocken Möbel und Altäre

leider verschleudert worden sind. — Diesen einführenden Darlegungen folgte ein längerer Vortrag des Assistenten am Stadtarchiv, *Dr. W. Mummenhoff,* über das ehemalige *Aachener Sendgericht* in St. Foillan. Der Vortragende gab zunächst einen kurzen Überblick über die allgemeine Entwicklung der Sendgerichte, die als kirchliche Sittengerichte aus den bischöflichen Visitationen hervorgegangen sind und später auf die Archidiakone bezw. Dechanten übergingen. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts bildeten in der Regel die größeren Städte unter dem Erzpriester und auf dem Lande die einzelnen Pfarreien eigene Sendgerichtsbezirke. Näheres über das Aachener Sendgericht bietet streng genommen erst eine Urkunde von 1270, die von einer damals abgehaltenen Sitzung berichtet. Doch gehen die Spuren bis mindestens 1240 zurück, wo der erste Sendzeuge erwähnt wird. Das Aachener Sendgericht bestand damals aus dem Pfarrer von St. Foillan, dem Erzpriester, als Vorsitzenden und aus elf Schöffen; später kamen ein Schreiber, zwei Quästoren und der Sendbote hinzu. Nach der ältesten Sendordnung von 1351 vollzog sich die Haupttätigkeit des Gerichts jährlich in zwei feierlichen Sitzungen in der St. Foillanskirche, zu deren Besuch sämtliche Gläubige, die als Kläger, Angeschuldigte oder Zeugen in Betracht kamen, verpflichtet waren. Doch hatte schon damals der Erzpriester das Recht, zu jeder Zeit einen Angeschuldigten vorladen zu können. Allmählich verschob sich der Schwerpunkt in die besonderen Sitzungen, die zeitweise sogar zweimal wöchentlich stattfanden, während die feierlichen Sitzungen zu rein formaler Bedeutung herabsanken und zu Noppius' Zeiten bereits ganz aufhörten. Der Aachener Send war sowohl eine Straf-, wie eine Verwaltungsbehörde. Die seiner Aburteilung unterliegenden Vergehen waren teils rein geistlicher Art, wie Unglaube, Irrglaube, Nichtbeachtung der Kirchengebote, teils gemischter Natur, wie Ehebruch, Unzucht und Diebstahl; auch Streitigkeiten und Ehrverletzungen, an denen Frauen beteiligt waren, gehörten hierher. Die verhängten Strafen bestanden meist in Geldbußen. Ziemlich häufig waren aber auch noch im 17. Jahrhundert Ehrenstrafen wie das Knien vor der Kommunionbank und das Kerzentragen, mit dem vielfach die Strafe des Steintragens verbunden war. Auch Wallfahrten wurden als Buße auferlegt. Zeigte der Verurteilte sich widerspenstig, so trat die Hilfe des weltlichen Gerichts ein, indem er nach vorheriger Exkommunikation dem Schöffenstuhl zur weiteren Strafvollstreckung überwiesen wurde. Als Verwaltungsbehörde zeigte sich der Send in dem Erlaß von Fastenverordnungen, in Bestimmungen über Kindtaufen oder Vorschriften über Beerdigungen und dergleichen. In dieser Beziehung gab der im 16. Jahrhundert auch in Aachen eindringende Protestantismus dem Sendgericht besonders reichliche Gelegenheit zu wirksamer Tätigkeit. Es fehlte naturgemäß nicht an Konflikten mit den weltlichen Gewalten, zumal da der Send vielfach Sachen an sich zog, die eigentlich mehr der Zuständigkeit des Aachener Magistrats, des Schöffenstuhls oder des Jülichschen Vogtmajors unterstanden. Im allgemeinen aber wirkten



geistliches und weltliches Gericht einträchtig zusammen. Das Ende der reichsstädtischen Zeit entschied auch das Schicksal des Sendgerichts. Nachdem es schon 1794 bei dem Einfalle der Franzosen vorübergehend unterdrückt worden war, wurde es nach kurzem Wiederaufleben im Jahre 1798 endgültig aufgehoben. — Dann nahm der Münsterbaumeister, *Professor Buchkremer,* das Wort zu einem mit gewohnter Liebe und Sorgfalt ausgearbeiteten Vortrage über die *Baugeschichte von St. Foillan.* Die heutige Pfarrkirche stammt im wesentlichen aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts. Vor ihr stand bereits eine romanische Kirche an gleicher Stelle. Von dieser wissen wir nur weniges: Sie besaß eine Krypta, von der Rentmeister De Bey noch Reste gesehen hat, wahrscheinlich auch einen Turm und war ähnlich von Wohnhäusern umbaut wie heutzutage. Hierhin wurde aus dem Hochmünster der Gottesdienst verlegt, nicht aber, weil wegen Vergrößerung der Gemeinde ein größeres Gotteshaus notwendig geworden wäre; denn selbst die gotische Foillanskirche ist nicht nennenswert größer als der Laienraum des Hochmünsters. Die Abhängigkeit vom Münster hat die nahe Lage der Foillanskirche bei dem Münster mit sich gebracht; dies kommt oft auch an anderen Orten vor. Die eigentümliche Anlage der gotischen Kirche, die von der allgemeinen Norm stark abweicht, ist in den örtlichen Verhältnissen begründet, die nur wenig Ausdehnung nach Osten hin gewährten; daher die außerordentlich kurze Anlage. Daß aber der Turm seitlich steht, ist offenbar aus ästhetischen Gründen geschehen, um dem hohen gotischen Chor der Münsterkirche keinen gleichwertigen Bauteil unmittelbar an die Seite zu rücken. Die Aufteilung der gotischen Anlage, die im wesentlichen der heutigen Kirche entspricht, wurde eingehend erklärt und dabei die Eigentümlichkeiten der späten Gotik hervorgehoben: Auslaufen der Gurtbögen und der meisten Rippen in den Pfeiler und in die Mauerflächen hinein statt Aufruhen auf besonderen Kapitellen. Nur im Mittelschiff sind Dienste mit Konsolen und Kapitellen angebracht, die reich ornamentiert sind. Mit Ausnahme einer einzigen Stelle, die vielleicht zur Erinnerung an die alte romanische Kirche ein romanisches Kapitell nachmacht, sind es alles schöne, spätgotische Ornamentbildungen. In den Jahren 1480 bis 1482 wurde an der Nordseite eine »Nebenkirche«, wie Noppius sie nennt, angebaut, die weniger gute Bauformen zeigte, und hinter dem Chor die noch bestehende Sakristei errichtet. Beim Aachener Brand 1656 wurde die Foillanskirche fast zur Ruine. Die daraufhin nötigen Arbeiten wurden eingehend geschildert: außer der Ergänzung der Mauern und Dächer wurden auch die Gewölbe fast ganz erneuert. Die Nebenkirche wurde nicht mehr aufgebaut. Umfängliche Reste davon sind noch an Ort und Stelle zu sehen. Aus dieser Zeit stammt auch die Orgelbühne und das an der Südseite liegende Wohnhaus, das damals als Pfarrerwohnung erbaut wurde. An der Nordseite und der westlichen Ecke wurden die heute noch stehenden Häuser ausgebaut, die zum Teil auch vor dem Brande dort schon gestanden hatten. Von der ehemaligen



inneren Einrichtung wurden die zahlreichen Altäre — Noppius nennt ihrer eilf — alle aufgeführt und ihre mutmaßliche Stelle angegeben. Auch die Kanzel und die ehemalige Orgel wurden besprochen. Die im Jahre 1870 beginnende neue Instandsetzung der Kirche wurde im wesentlichen durch den verstorbenen Baumeister Peters ausgeführt, der sich mit dem schönen Turme ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Durch besondere Zeichnungen, Skizzen und Abbildungen aus den Sammlungen der Herren Nadelfabrikant Thissen und Studienrat Savelsberg, sowie von Frau Baumeister Peters, wurden die Erläuterungen veranschaulicht. Nach diesen gehaltvollen, durchwegs auf eigenen Studien beruhenden Vorträgen, setzte sich die Zuhörerschar aus dem Mittelschiff in Bewegung, zur Besichtigung der Kirche, der Sakristei und des Totenkellers. Die Sakristei war unter den Händen des Pfarrverwalters Gaspers zu einer *Kunstausstellung* geworden, die mit dem Goldschatz der Kirche, den kostbaren Gewändern, den Urkunden und Schriften viel Interessantes bot, das den meisten noch fremd war. Aus seinen Erläuterungen mag noch hervorgehoben werden, daß zu der größtenteils noch vorhandenen Garderobe der Marienfigur von St. Foillan auch eine inzwischen dem Kloster überlassene Perücke gehörte, die aus dem Haar der sel. Franziska Schervier gefertigt war. Nach Beendigung der hochinteressanten Besichtigung fand sich ein Teil der Versammlung noch zu einem gemütlichen Abendtrunk im Franziskaner zusammen.

Noch in demselben Monat veranstaltete der Verein am 31. Juli einen wissenschaftlichen Ausflug nach *Eynatten,* der ebenfalls eine sehr große Beteiligung aufwies. Nachdem man mit großen Sonderwagen der Aachener Kleinbahn nach Hubertushöhe hinausgefahren war, begann hier bei hellem Sonnenschein eine längere Fußwanderung, die zunächst durch das freundliche Geultal der Eynattener Heide an dem Gute Nester vorbeiführte, das ehemals der Stammsitz der Familie Smets war, der der bekannte Dichter Kanonikus Wilhelm Smets entstammte, über Neuenhof zur Ruine der alten *Burg Raaff,* deren Geschichte der Vorsitzende des Vereins, Studienrat *Dr. Savelsberg,* in kurzen Zügen darlegte. Sie gilt im Volksmunde als eines der alten Schlösser Karls des Großen in der nächsten Umgebung seiner Lieblingsresidenz Aachen, wie man dies von den bekannten Burgen in Stolberg, Seffent, Libermé, Emmaburg und vielen anderen angenommen hat. Wenn dieser Annahme auch keinerlei geschichtlich verbürgte Tatsachen zu Grunde liegen, so beweist sie doch, daß im Volke eine alte Tradition von der außerordentlichen Kulturtätigkeit Karls des Großen zurückgeblieben ist, wie wir sie auch in dem noch erhaltenen ›Capitulare de villis‹ verewigt sehen. Die Burg Raaff (Rave) ist wahrscheinlich im Anfange des 15. Jahrhunderts von Johann Krümmel von Eynatten erbaut worden, als dessen Nachfolger 1439 ein Dietrich Krümmel genannt wird. Sie bestand aus einer aus Bruchsteinen mit Eckquadern errichteten Hauptburg, einem mächtigen, ringsum von Wasser umgebenen Wohnturm als Herrenhaus, und einer mit diesem

durch eine lange Brücke verbundenen Vorburg mit zweiflügeligen Nebengebäuden, auf deren Überresten in späterer Zeit rechts die Pächterwohnung und links die Wirtschaftsgebäude angelegt wurden. Auch diese waren mit einem Wassergraben umgeben. Im Verlaufe des 15. und 16. Jahrhunderts blieb die Burg dauernd im Besitze der Familie Krümmel von Eynatten, wenn auch manchmal im Besitze von Schwiegersöhnen, wie 1452 Johann von Eyß genannt Beusdael, 1535 Adam von Bock und nach diesem Reinart von Etzbach. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden Erbstreitigkeiten zwischen der Familie Krümmel und einem Schwiegersohn Heinrich von Schwartzenberg, die 1531 mit einem Vergleich endeten, nach dem die Krümmel auf das Haus und die Güter in Raeren verzichteten, während die Schwartzenberg ihre Ansprüche auf Raaff fahren ließen. Im Jahre 1629 wird als neuer Besitzer der Burg ein Junker Wilhelm von Moers genannt, dessen Tochter Anna Margarete den Junker Karl von Lamboy zu Cronendael heiratete, der 1668 als Besitzer von Raaff erscheint. Von dieser Familie von Lamboy wurde die Hauptburg im 18. Jahrhundert umgebaut, mit Spitzbogenfenstern versehen und um ein viertes Geschoß vermehrt, an dessen Ecken die vier Rundtürmchen angebracht wurden. Von der Familie von Lamboy ging ›het Casteel de Raeve‹ um die Wende des 18. Jahrhunderts an Arnold Schmetz, Schöffen der Bank Walhorn über, dessen Witwe die Burg ihrer Nichte Maria Catharina Pael vermachte, der Gattin des Jakob Andreas Coenen, dessen Urenkel, Bürgermeister Adolf Hertzog, der jetzige Besitzer derselben ist. Von der ehemals stolzen Wasserburg sieht man heute nur noch eine große Ruine, deren innere Einrichtung vollständig verschwunden ist. Nach der Lage der Fenster zu urteilen, hat man sich die innere Einrichtung derselben analog der alten Vorburg des Schlosses zu Raeren so vorzustellen, daß sich in der Mitte das breite Treppenhaus befand, an das sich nach beiden Seiten die Wohnräume, wahrscheinlich vier in jedem Stockwerk, anschlossen. — Von Raaff aus wanderte die zahlreiche Gesellschaft nun auf angenehmen Wiesenpfaden nach Eynatten. Ziemlich am Anfange des Ortes liegt ein altertümliches Bürgerhaus, ein barocker Bruchsteinbau aus dem Jahre 1734, das mit seiner interessanten Vorderfront und schönem Satteldach die Bewunderung der Geschichtsfreunde erregte. Die zum großen Teil noch gut erhaltene, antike Inneneinrichtung zu besichtigen war leider nicht möglich. Während der Kaffeerast bei von Agris im Hotel zur Post, wo die Verpflegung der auf über 130 Herren und Damen angewachsenen Gesellschaft mit einiger Mühe gelang, hielt Studienrat *Savelsberg* einen längeren *Vortrag über die Hauptsehenswürdigkeiten von Eynatten,* das sogenannte Herrenhaus, das Vlattenhaus, die Eynattener Burg und die Kirche. In dem alten Wegenetz von Römerstraßen auf dem linken Rheinufer ging auch eine Verbindungsstraße von Roermond an der Maas, also von Norden her über Heinsberg, Geilenkirchen und Würselen nach Aachen, die ihre Fortsetzung fand in einer im Süden Aachens weitergehenden Straße, die durch



den Stadtwald über den Grenzhof nach Eynatten und von hier über Eupen zum Hohen Venn führte. Wenn es nach den neueren Forschungen wahr sein sollte, daß Cäsars germanische Feldzüge durch das Limburg-Aachener Land gegangen seien, so daß die alten Wege zwischen Limburg und Düren sie in die Gegend von Köln und Bonn und noch südlicher geführt haben, dann sind seine tapferen römischen Legionen jedenfalls auch durch das Tal der Geul über Eynatten gezogen. Und in der Tat sind ja auch 1903 daselbst römische Funde gemacht worden, die Archivdirektor a. D. Pick damals im »Echo der Gegenwart« näher beschrieben hat. Wann die erste Ansiedelung hier entstanden ist, darüber läßt sich nichts Bestimmtes angeben, da in Ermangelung älterer Quellen vor dem 13. Jahrhundert nichts über den Ort berichtet wird. Seinen Namen und wahrscheinlich überhaupt sein Dasein verdankt er jedenfalls dem berühmten Geschlecht der Herren von Eynatten, das eines der ältesten Adelsgeschlechter unserer Gegend ist. Als erster Ritter desselben wird Heldricus von Eynatten genannt, der 1213 als Vorsteher einer Bruderschaft gewählt wird, die damals zur Aufbesserung einer dem hl. Nikolaus geweihten Kapelle zu Eupen errichtet wurde. Sein Sohn war wahrscheinlich Ritter Theodorich von Eynatten, der 1248 in der Pfarre Aubel, Grafschaft Daehlem, einen Zehnten von der Abtei Luxemburg besaß, den 14 Jahre später Ritter Peter von Eynatten 1262 an das Kloster zu Val Dieu verkaufte. Im 14. Jahrhundert machten Matthias von Eynatten gen. Mathillon, damals herzogl. limburgischer Empfänger, und sein Sohn Arnold das Allodialschloß und Haus Eynatten zu einem Offenhaus und Lehen des Herzogs Johann III. von Brabant und Limburg. Ersterer unterschrieb auch den Vertrag über den Landfriedensbund, den die Herzoge von Brabant und Jülich 1369 mit den Städten Aachen und Köln errichteten. Und in den Selbständigkeitskriegen, die unter Karl IV., wie überhaupt im 14. Jahrhundert die aufblühenden Städte gegen die Fürsten und Reichsritter führten, fochten in der Schlacht bei Baesweiler 1371 Peter und Johann von Eynatten als Vasallen auf Seiten ihres Lehnsherrn, des Herzogs Wenzeslaus von Brabant. Als später der Erbherr von Eynatten durch seine Heirat mit der Erbin des Schlosses Neuburg und der dazu gehörenden Herrschaft Gülpen Eynatten verließ und dorthin seinen Sitz ins Limburgische verlegte, wo die Familie in der Nähe von Maastricht, dann in Nyswyler, Obsinnich, Reymersdael und Reimersbeck, ferner auch in Trips bei Geilenkirchen große Besitzungen hatte und erwarb, da blieb das alte Schloß zu Eynatten vollständig unbewohnt, so daß es schließlich ganz verfiel und zur Ruine wurde. Bei einer Teilung des Besitzes zwischen den jüngeren Brüdern wurde das Schloß Eynatten mit dem Hofe Eigentum des älteren Bruders, während der jüngere sich ganz in der Nähe ein neues Schloß, die heutige Burg, bauen ließ. Seitdem wurde der alte Hof das große, und das neue Schloß das kleine Haus von Eynatten genannt. — Nach der Kaffeerast wurde zunächst dem *»Herrenhause« des Bürgermeisters Hertzog* ein Besuch abgestattet, der sich für alle reichlich



lohnte. Die vornehme antike Inneneinrichtung des Hauses und die schönen Gartenanlagen, in denen der Besitzer seine Gäste begrüßte und über die Baugeschichte und Benennung des Hauses aufklärte, fanden allgemein begeisterte Anerkennung, der auch der Vorsitzende in seinen Dankesworten für die Besichtigung der Burg Raaff und des Herrenhauses Ausdruck verlieh. — Durch die Hintertüre des Gartens gelangte man sofort auf den Friedhof der Kirche, auf dem außer dem Grabstein des Walhorner Schöffen Arnold Schmetz, † 1807, noch manche ältere interessante Grabdenkmäler besichtigt wurden. Über *die Geschichte der Kirche* gibt es nur wenige zuverlässige Nachrichten. Als unter dem Geschlechte der Edelherren von Eynatten der Ort immer mehr aufblühte, wurde wohl um die Mitte des 15. Jahrhunderts an Stelle der ursprünglichen Kapelle, die ihr Dasein doch jedenfalls den Rittern von Eynatten zu verdanken hatte, eine größere Kirche errichtet, deren Rektor von der Familie Eynatten als Patronatsherrin ernannt zu werden pflegte. Auf jene Zeit deutet wenigstens das Alter der ältesten Kirchenglocken hin, die beide, die eine der Gottesmutter Maria, die andere Johannes dem Täufer geweiht, die Jahreszahl 1467 tragen. Urkundlich erwähnt wird die Kirche erst 1490. Zur Pfarre erhoben wurde der Ort erst am Ende des 16. Jahrhunderts, worauf dann später im 18. Jahrhundert der Neubau der jetzigen Kirche nötig wurde. Außer dem Pastorat erhielt die Pfarre im 19. Jahrhundert auch eine Vikarswohnung, über deren Haustür ein Chronogramm »DoMVs haeC ViCarIo eXstrVCta, IpsI paX et faVor« die Jahreszahl 1843 aufweist. Sie ist jetzt an Privatleute vermietet. *Pfarrer Wesseling* hatte die Güte, die Baukonstruktion der Kirche näher zu erklären und außer dem alten Taufstein des 17. Jahrhunderts eine alte barocke Sonnenmonstranz und ein Lavabo (Weihwassergefäß) aus Messing aus gleicher Zeit zu zeigen. — Nun schritt man zur *Besichtigung der alten Burgen.* Die älteste Burg der Ritter von Eynatten existiert nicht mehr; sie stand wahrscheinlich auf einem dem Vlattenhaus gegenüberliegenden Wiesenhügel auf der anderen Seite der Hauseter Straße, auf dem bei Nachgrabungen auch Mauer- und Kellerreste gefunden wurden. Die neue Burganlage, *das Vlattenhaus,* mit den vier an den Ecken vorspringenden runden Bastiontürmen und breitem Wassergraben ist dann nachher an der Stelle errichtet worden, wo ursprünglich die Wirtschaftsgebäude der alten Burg lagen. Sie kam durch Erbschaft um die Mitte des 15. Jahrhunderts an den Gatten einer Enkelin des oben erwähnten Mathillon von Eynatten, den Freiherrn Heinrich von Vlatten, Erbschenk des Herzogtums Jülich, dessen Familie sie bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts besaß. Dann ging sie 1714 an das Aachener Jesuitenkolleg über, das 1761 auf den alten Fundamenten einen Neubau errichten ließ, von dem heute noch der nördlich vorgelagerte Bau erhalten ist, der im Keilstein des unteren Rundbogenportals noch die Jahreszahl 1761 trägt. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 übernahm die Domänenverwaltung von Brabant das Vlattenhaus, von der es im folgenden Jahre Theodor

Thyssen in der Versteigerung für seinen Schwiegervater Roemer-Lamberts übernahm. Und von diesem kam es am Ende des 18. Jahrhunderts an die Familie Birven und nachher 1881 an die dieser verwandte Familie Talbot (zuletzt Hugo Talbot). In den Jahren 1904—1909 besaß es Fabrikant Peter Reuther, von dem es 1909 der jetzige Besitzer, *Justizrat Beaucamp,* käuflich erwarb. Dieser führte die Geschichtsfreunde durch die unteren Räume, in denen man die große Dicke der Mauern bewundern konnte, in das obere Geschoß, auf den Balkon, auf die runden Bastiontürme und durch die schön gepflegten Gartenanlagen zur Vorburg zurück. — Vor der gegenüberliegenden *Eynattener Burg* wurde die Gesellschaft in geschäftlicher Verhinderung des Besitzers von seinem Bruder *Geh. Justizrat Franssen* empfangen, der hier die Führung übernahm. Bei der Teilung der zur alten Burg Eynatten gehörigen Familiengüter im 15. Jahrhundert hatte ja die jüngere Linie vor dem Vlattenhaus für sich eine neue Burg errichtet, die aus einer von einem großen Weiher umgebenen, breitangelegten Hauptburg und einer dreiflügeligen Vorburg bestand und in der Folge das kleine Haus Eynatten benannt wurde. Merkwürdigerweise ist auch diese Burg nicht im Mannesstamme derer von Eynatten geblieben, sondern in weiblicher Linie meist auf die Schwiegersöhne übergegangen, wodurch die Familiennamen der Besitzer wiederholt wechselten, so der Herren von Reuschenberg (1510), von Harff (1580) und Huyn von Amstenrath (1620). Daher erhielt, während die ältere Burg nach den Freiherrn von Vlatten das Vlattenhaus oder nach ihrem Amt, das sie als Erbschenken des Herzogs von Limburg hatten, auch Schenkenhaus genannt wurde, die jüngere Burg die Bezeichnung »Reuschenberger Lehen« oder »Haus Amstenrath«. Als nun im Anfange des 18. Jahrhunderts die damaligen Besitzer, Geschwister von Dieden gen. Malatesta, in Zahlungsschwierigkeiten gerieten, verkauften sie die Burg 1704 an den Aachener Kaufmann Nikolaus Moeren, durch dessen Tochter sie an ihren Gatten, den Aachener Bankier Johann Kaspar Deltour, kam. Unter ihnen wurde das Haus vielfach umgeändert, wobei auch die schönen alten Fenster mit Kreuz- und Quersprossen durch die heutigen einfachen, rechteckigen Fenster ersetzt wurden. Ihr jüngster Sohn, der städtische Rentmeister Johann Jakob Joseph Deltour, der noch 1743 mit dem Gute belehnt wurde, verkaufte die Burg bald nachher an die Familie Roemer, von der sie 1788 durch Erbschaft an die Eheleute Andreas Joseph Franssen und Maria Sibilla Roemer überging, deren Nachkomme, Fabrikant André Franssen, der heutige Besitzer ist. Besonderes Interesse erregten der an den Torbau sich anschließende Binnenhof und ein größerer Raum im ersten Stockwerk, der noch eine Stuckdekoration und eine Wandbekleidung mit Leinwandbildern im Stil Louis XV. aufweist. Ein Rundgang durch den Park um den großen Weiher bot ein prächtiges Bild der schönen Burg, die sich in dem großen Wasserspiegel in ihrer ganzen Ausdehnung widerspiegelte. Nach kurzer Wartezeit erschienen an der Haltestelle die Sonderwagen der Kleinbahn wieder, die in flotter Fahrt die Ausflügler kurz vor

8 Uhr nach Aachen zurückbrachten. Der von schönstem Wetter begünstigte Ausflug hatte insofern noch einen besonderen Erfolg, als sich 18 neue Mitglieder zum Eintritt in den Aachener Geschichtsverein meldeten.

Bald nach diesem Ausfluge wurde den Vereinsmitgliedern an zwei Tagen (2. u. 3. August) Gelegenheit geboten, eine ziemlich umfangreiche *Ausstellung des Aachener Vereins zur Förderung der Bühnenkunst im Städtischen Archiv* zu besichtigen, wobei die beiden Vorstandsmitglieder Studienrat *Dr. Fritz* und Archivdirektor *Dr. Huyskens* die Führung und sachkundige Erklärung übernommen hatten.

Die Reihe der wissenschaftlichen Ausflüge beschloß am 16. September eine Fahrt nach dem hinter Herzogenrath im Wurmtale freundlich gelegenen Schlosse *Rimburg.* Kurz vor 3 Uhr brachte die Eisenbahn die über 90 Personen zählende Gesellschaft nach der Station Palenberg, von wo in etwa 20 Minuten der schöne Park des Schlosses erreicht wurde. Hier wurde sie von der Besitzerin, Frau von Brauchitsch, und dem Schloßkaplan und *Archivar Hanssen* freundlich empfangen. Letzterer, der in seinem reich ausgestatteten Buche »Die Rimburg« (1912) ein fesselndes Bild von den wechselvollen Schicksalen der alten Feste des Wurmtales geliefert hat, gab bei eingehender Besichtigung des Schlosses mit seinen alten Türmen, Kasematten, Befestigungsmauern und archäologischen Museum einen klaren *Überblick über seine gesamte Geschichte.* Zum Schutze des Wurmtales an der Heerstraße Köln, Jülich, Heerlen, Maastricht bauten hier die Römer eine Warte oder ein Kastell. Auf den Resten dieses Kastells baute sich auf erhöhtem Terrain in dem breiten Talkessel um 1100 ein Ritter von Mulrepas eine Wasserburg aus Nievelsteiner Sandsteinquadern nach dem Modell, das die Kreuzfahrer im Orient vorgefunden. Von dieser ursprünglichen Anlage stehen heute noch drei Geschosse des viereckigen Bergfrieds, die diesen umschließenden Burggebäude und ein Teil der Ringmauer. Wohl zerstörte Johann I. von Brabant im Jahre 1278 einen Teil; um 1300 aber wurde das Ganze nicht nur restauriert, sondern ein zweiter und dritter Ringgraben ausgehoben und eine zweite und dritte Wehrmauer im Viereck mit vier starken Ecktürmen angelegt. Die Wurm, die nordwestlich an der Burg vorüberfloß, wurde in die Ringgräben geführt. Karl V. bestrafte den Besitzer der Burg, der sich im geldrischen Erbfolgekriege auf Seiten des Jülicher Herzogs gestellt hatte, 1543 mit teilweiser Zerstörung derselben. Die Söldlinge des französischen Sonnenkönigs Ludwig XIV. berannten dann in der Nacht vom 8. November 1673 mit 6000 Mann und zahlreichen Geschützen die Burg und zerschossen drei der runden Haupttürme der Burg und die Wehrmauern. Von da ab hatte die Feste als solche keinen Wert mehr; sie wurde mehr als Wohnhaus renoviert. Besitzer der Burg waren die Familien von Mulrepas, von Merode, von Gronsfeld, von Bronckhorst, von Boymer, von Ligneville, Dony, Joppen de Beegden und von Kesteren, von denen letzteren die Geschwister Wekbecker sie 1879 käuflich erwarben. Mit großem Kostenaufwand wurde die Burg

durch Herrn Benno Brauchitsch seit 1898 restauriert nach dem Plane des bekannten Professors Kleesattel-Düsseldorf. Die herrliche Lage des Schlosses mit seinem sorgfältig gepflegten Blumengarten und seinen schönen, ausgedehnten Park- und Wasseranlagen bot den Geschichtsfreunden bei prächtigem Sonnenschein einen überaus angenehmen Anblick. Unter freundlichen Dankesworten nahm man von dem schönen Besitztum Abschied und wandte sich an dem auf holländischem Gebiet liegenden Dorfe Rimburg und der französischen Grenzwache vorbei durch das Wiesental nach Palenberg zurück. Hier stieg man zunächst den hohen Berg zur alten *Kirche von Marienberg* und der neben derselben neugegründeten Ordensniederlassung der Salesianer-Oblatenpatres empor, wo sich *Professor Savelsberg* über die Bauart und die Geschichte der ehemaligen Pfarrkirche verbreitete. In ihrer ersten Gestalt wurde sie als dreischiffige Kirche, wie die alte Inschrift auf dem Entlastungssteine des Hauptportals angibt, im Jahre 1484 erbaut und bald nachher im Jahre 1510 von dem benachbarten holländischen Pfarrbezirk Eygelshoven abgetrennt und zur selbständigen Pfarrkirche erhoben. Als im Jahre 1777 Kirche und Turm infolge eines Blitzschlages niedergebrannt waren, wurde in den folgenden zehn Jahren an ihrer Stelle unter Benutzung der Außenmauern ein einfacher Saalbau in Ziegelmauerwerk errichtet. Als dann 1886 der Blitz abermals den Turmhelm traf, erhielt der Turm, der niemals zu seiner geplanten vollen Höhe vollendet gewesen war, auf den mächtigen Rumpf die unschöne, niedrige Dachhaube mit ganz flachem Ansatz. Von der inneren Einrichtung ist aus alter Zeit noch erhalten ein kleines Wandschränkchen im Chor mit hölzerner Maßwerktür (um 1500) und vom späteren Neubau der Hochaltar mit der Mutter Gottes, die Seitenaltäre mit den Heiligenfiguren von Anna und Rochus, die Kanzel und zwei Ölgemälde (Mariä Heimsuchung und Verkündigung), Kopien eines venezianischen Meisters aus dem 18. Jahrhundert. In der neueren Zeit wurde die Pfarrkirche nach dem größeren Dorfe Scherpenseel verlegt und die alte Kirche zu Marienberg im Jahre 1911 dem neu gegründeten Missionshause der Genossenschaft der Oblaten des hl. Franz von Sales zur Benutzung übergeben. — Nach *Palenberg* zurückgekehrt, besichtigten die Geschichtsfreunde nach einer kurzen Kaffeerast in der am Bahnhof gelegenen Restauration die dortige alte *Dorfkirche,* über deren Baugeschichte und Schicksale der Leiter des Ausfluges Näheres berichtete. Die erste geschichtliche Nachricht über Palenberg besagt, daß es im Jahre 867, also zur Zeit Ludwigs des Deutschen von den Edlen Matfridt und Otbertus an das Reich gekommen und seitdem als alter Reichsbesitz anzusehen sei. Damit hängt jedenfalls die Gründung des interessanten kleinen kirchlichen Bauwerks zusammen. Später gehörte die Kapelle zum Pfarrbezirk des benachbarten Frelenberg, dessen Pfarrkirche zuerst 1382 geschichtlich erwähnt wird. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie, nachdem sie wiederholt von ›lothringischen Völkern‹ geplündert und verwüstet worden war, um 1653 zu Verteidigungszwecken eingerichtet. Damals



wurde am nördlichen Eingang die zweigeschossige Vorhalle mit dem alten Kamin angelegt und südlich über dem Seitenschiff der hohe Ziegelgiebel mit mehreren Wohnräumen im Dachgeschoß und vier Reihen kleiner Luckenfenster aufgebaut. Im Innern verdient die meiste Beachtung die alte Chorapsis mit zwei einschneidenden Fensterkappen und dem Gurtbogen, an dem zu beiden Seiten Kämpfer mit schönem Blattwerkfries auf gleichgearbeiteten Doppelkonsolen ruhen. Neben dem Pilaster an der Südseite ist noch die alte Lavabo-Nische mit Abflußöffnung nach außen zu sehen. Das östlichste Joch des Seitenschiffes ist in neuerer Zeit als einfache Sakristei eingerichtet worden, in der ein alter Weihwasserkessel von Messing einige Beachtung verdient. Auf den Altären wurden die alten Holzfiguren von Maria und Petrus (Schutzpatron der Kirche) und an den Wänden einige alte Gemälde besichtigt, darunter ein Totenschild mit dem Eynattenschen Wappen und der Jahreszahl 1647. Im Chore der Kirche war ehemals die Gruft für die Besitzer des Hauses Zweibrüggen. Die Ausführungen des Vorsitzenden wurden durch Professor Buchkremer erweitert, der sagte, der ursprüngliche Zustand der mehrfach veränderten und erweiterten Kirche sei kaum mehr mit Sicherheit festzustellen. Die älteste Anlage umfasse außer dem aus einem rechteckigen und halbkreisförmigen Teil bestehenden, rund vier Meter breiten Chörchen, den etwa neun Meter langen Laienraum, der heute nur ein schmales Nebenschiff hat. Es sei nicht ausgeschlossen, daß anfänglich auch an der Nordseite ein Seitenschiff bestanden habe, und daß bei Umbauten, vielleicht nach voraufgegangenem Einsturz, dieses weggefallen und so der heutige Zustand entstanden sei. Zu den ältesten Teilen rechnet er außer den Chormauern mit dem schönen Gurtbogen die Bogenöffnungen zum Seitenschiff und ein darüber befindliches kleines Fenster. Die an jenem Chorgurtbogen eingebauten Kämpfergesimse hält er für überaus wertvolle Architekturteile: zwei Konsolen, oben mit Perlstab umgeben, stützen die Deckplatte; alle Teile dieser Kämpfer sind ornamentiert. Aus der Tatsache, daß diese Profile an karolingische Vorbilder erinnern, und daß die ganze Ornamentation fast noch antiken Charakter zeigt, hält er für wahrscheinlich, daß diese Bauteile und auch die Kapelle selbst, eher der karolingischen Zeit zuzuschreiben sind, als der romanischen Kunstepoche. Der mit einiger Verspätung eintreffende Abendzug brachte die Ausflügler von Palenberg in einem Sonderwagen zeitig vor 8 Uhr nach Aachen zurück.

Mit der Drucklegung der bereits im vorigen Jahresberichte genannten wichtigen *topographischen Arbeiten* der Herren Architekten *Dr. Hans E. Bisegger* und *Dr. Johann Crumbach* konnte wegen der immer mehr zunehmenden Steigerung der Materialpreise, Arbeitslöhne und Druckkosten trotz der reichen Spende der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft leider noch nicht begonnen werden. Außerdem wurde dem Vorstande von Herrn Architekt *Arnold,* Professor der Baugewerkschule, eine neue, nicht minder wichtige Arbeit zur Veröffentlichung angeboten über »*Das Altaachener Bürgerhaus*«, worüber

er in der Monatsversammlung vom 12. Dezember 1913 einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag gehalten hatte. Daß der Vorstand dem wiederholt geäußerten Wunsche, daß, wie es in Konstanz, Hamburg, Köln und anderen Städten schon geschehen, so auch in Aachen die vielen interessanten alten Bürgerhäuser durch einen Fachmann in Wort und Bild veröffentlicht werden könnten, das lebhafteste Entgegenkommen zeigen mußte, liegt auf der Hand. Doch galt es, auch für die Veröffentlichung dieser Arbeit zunächst die erforderlichen Geldmittel zu besorgen. Den vereinten Bemühungen des Vorsitzenden und des Herausgebers der Zeitschrift gelang diese schwierige Arbeit in kurzer Zeit. Die von der Weingesellschaft des Karlshauses Oster & Cie., von den Aachener Banken »Dresdner Bank«, »Deutsche Bank«, »Bank Ohligschlaeger«,» Schaaffhausenscher Bankverein«, Darmstädter Bank« und »Aachener Bank für Handel und Gewerbe« und von den Herren Fabrikant Hubert Etschenberg, Banquier Hermann Probst, Fabrikant Franz Zentis und Bankier David Baumgarten freigebig gespendeten Beträge (vergl. den Kassenbericht) erreichten die Höhe von 4800 Mark. Den hochherzigen Geschenkgebern sei auch an dieser Stelle für ihre reiche Spende der verbindlichste Dank des Aachener Geschichtsvereins ausgesprochen. Da somit die Veröffentlichung der genannten Arbeiten gesichert erschien, beschloß der Vorstand, den Versuch zu machen, neben der Zeitschrift als gesonderte Zugabe *»Aachener Beiträge für Baugeschichte und Heimatkunst«* in zwangloser Form herauszugeben, für die den Mitgliedern ein wesentlich ermäßigter Kaufpreis zugestanden werden soll. Um auch das wissenschaftliche Rückgrat des Vereins, die Zeitschrift, angesichts der immer noch gewaltig steigenden Unkosten auf der bisherigen Höhe zu halten, wurde die vom Vorstande vorgeschlagene Erhöhung des Jahresbeitrags von 4 auf 6 Mark von der Hauptversammlung einstimmig genehmigt. Zum Schlusse machte der Vorsitzende die Versammlung auf eine im Verlage der Kunsthandlung Jakob Vonderbank erscheinende Sammlung prächtiger *Radierungen* aus Altaachen des Aachener Künstlers Hans *Anetsberger,* aufmerksam, durch deren Ankauf die Mitglieder nach einem Anerbieten des jetzigen Inhabers der Firma, des Herrn Wilhelm Mahr, auch der Vereinskasse einen erheblichen Vorteil zuwenden könnten.

Kassenbericht.

Infolge der erfreulichen Zunahme der Mitgliederzahl und der dem Vereine zugewandten hochherzigen Schenkungen hat sich die Vermögenslage desselben wesentlich gebessert, wie sich aus dem nachstehenden Rechenschaftsbericht ergibt, den der Schatzmeister, Herr *Ferdinand Kremer,* erstattete.

Die Einnahmen betrugen:

1. Kassenbestand aus dem Vorjahre	M. 3143,99
2. Beitrag der Stadt Aachen für 1918/19	„ 1000,—
zu übertragen	M. 4143,99



	Übertrag:	M.	4143,99
3.	Beitrag der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft	„	5000,—
4.	Beitrag von Fabrikant Franz Zentis	„	200,—
5.	Beitrag des Bankhauses Joh. Ohligschlaeger	„	500,—
6.	Beitrag der Dresdner Bank	„	500,—
7.	Beitrag des Bankhauses Probst & Co.	„	500,—
8.	Beitrag von Bankier David Baumgarten	„	100,—
9.	Beitrag der Darmstädter Bank	„	500,—
10.	Beitrag des Schaaffhausenschen Bankvereins	„	500,—
11.	Beitrag von Fabrikant Hubert Etschenberg	„	1000,—
12.	Beitrag der Deutschen Bank	„	500,—
13.	Beitrag der Weingesellschaft des Karlshauses Oster & Cie.	„	200,—
14.	Mitgliederbeiträge	„	3236,—
15.	Erlös für verkaufte Vereinsschriften	„	59,35
16.	Zinsen	„	179,03
	zusammen	M.	17 118,37

Die Ausgaben betrugen:

1.	Druckkosten für Band 40 der Zeitschrift und anderes	M.	4042,50
2.	Buchbinderarbeiten	„	412,50
3.	Honorare	„	1274,90
4.	Anzeigen	„	378,55
5.	Portogebühren	„	235,—
6.	Papier, Briefumschläge und Formulare	„	56,95
7.	Saalmieten und anderes	„	104,—
8.	Beiträge zu Vereinen	„	29,—
	zusammen	M.	6533,40

Es verblieb demnach am Ende des Vereinsjahres 1918 ein Kassenbestand von M. 10 584,97. Das Vereinsvermögen, welches Ende 1917 M. 3143,99 betrug, ist also auch im Laufe des Jahres 1918 beträchtlich, und zwar um M. 7440,98 gewachsen. Die Kassenverwaltung des Jahres 1918 ist entsprechend dem Beschlusse der vorigjährigen Hauptversammlung vom 13. November 1918 durch die beiden Vorstandsmitglieder Fabrikant Conrad Wilhelm Menghius und Postdirektor a. D. Fritz Thyssen am 18. November 1919 geprüft, mit den Belegen verglichen und richtig befunden worden. Den beiden Rechnungsführern, die für das folgende Jahr wiedergewählt wurden, dankte der Vorsitzende namens des Vorstandes für ihre freundliche Mühewaltung. Dem langjährigen Kassenmeister wurde unter lebhafter Zustimmung der Versammlung Entlastung erteilt und der wärmste Dank des Vereins ausgesprochen, wobei der Vorsitzende die Hoffnung aussprach, daß er die Kassengeschäfte desselben noch recht lange führen möge. Leider verwirklichte sich diese Hoffnung nicht, da Herr Kremer bald nach der Hauptversammlung aus Altersrücksichten sein Amt niederlegen zu müssen erklärte. An seiner Stelle übernahm die Leitung der

Kassengeschäfte Herr *Jakob Wirtz,* der Direktor der Deutschen Bank in Aachen. In dankbarer Anerkennung seiner langjährigen großen Verdienste um den Aachener Geschichtsverein wurde Herr Ferdinand Kremer zum *Ehrenmitglied* ernannt.

Vorstandswahl.

Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden auf Antrag eines Mitgliedes der Versammlung einstimmig durch Zuruf wiedergewählt. Hiernach besteht der Vorstand für das Jahr 1920 außer dem Vorsitzenden aus folgenden Herren:

Mitglied	gewählt
1. Rechtsanwalt Justizrat *Charles Beaucamp*	gewählt bis Ende 1920
2. Archivdirektor *Dr. Albert Huyskens*	
3. Rentner *Ferdinand Kremer*	
4. Fabrikant *Wilhelm Menghius*	
5. Landtagsabgeordneter Landgerichtsrat *Jos. Oppenhoff*	
6. Studienrat *Dr. August Schoop* (Düren)	
7. Museumsdirektor *Dr. Hermann Schweitzer*	
8. Stadtverordneter Fabrikant *Anton Thissen*	
9. Postdirektor a. D. *Fritz Thyssen*	
10. Gutsbesitzer *Adolf Bischoff*	gewählt bis Ende 1921.
11. Archivar *Dr. Wilhelm Brüning*	
12. Münsterbaumeister Professor *Joseph Buchkremer*	
13. Geh. Regierungsrat Professor *Georg Frentzen*	
14. Direktor *Dr. Leo Geschwandtner*	
15. Stadtverordneter Fabrikant *Albert Heusch*	
16. Schulrat *Franz Oppenhoff*	
17. Spezialarzt *Dr. Joseph Rey*	
18. Studienrat *Dr. Eduard Teichmann*	
19. Oberbürgermeister *Wilhelm Farwick*	gewählt bis Ende 1922.
20. Studienrat *Dr. Alfons Fritz*	
21. Oberbürgermeister *August Klotz* (Düren)	
22. Stadtbaurat *Joseph Laurent*	
23. Bibliotheksdirektor *Dr. Moritz Müller*	
24. Studienrat *Dr. Bernhard Rehling*	
25. Geh. Regierungsrat Professor *Dr. Max Schmid-Burgk*	
26. Strafanstaltspfarrer a. D. *Heinrich Schnock*	
27. Studienrat *Dr. Karl Schué*	

Für das Jahr 1920 wurden die Ämter des Vorstandes in folgender Weise verteilt:

1. Studienrat Dr. Savelsberg, Vorsitzender.
2. Strafanstaltspfarrer a. D. Schnock, 1. stellvertretender Vorsitzender.
3. Landtagsabgeordneter Oppenhoff, 2. stellvertretender Vorsitzender.
4. Studienrat Dr. Schué, 1. Schriftführer.
5. Studienrat Dr. Fritz, 2. Schriftführer.
6. Bankdirektor Wirtz, Kassenmeister.



Zu Mitgliedern des wissenschaftlichen Ausschusses für Herausgabe der Zeitschrift wurden außer dem Vorsitzenden die Herren Studienrat Dr. Fritz, Archivdirektor Dr. Huyskens, Landgerichtsrat Oppenhoff und Studienrat Dr. Schué bestimmt.

Neben diesem bestehen noch vier weitere Ausschüsse:

1. Ausschuß für Vorgeschichte, Archäologie und Kunstgeschichte: Baurat Adenau, Professor Buchkremer, Geh. Reg.-Rat Frentzen, Archivdirektor Dr. Huyskens, Stadtbaurat Laurent, Archivdirektor a. D. Pick, Dr. med. Rey, Studienrat Dr. Savelsberg, Geh. Reg.-Rat Dr. Schmid-Burgk, Stadtverordneter Struben, Studienrat Dr. Schué, Museumsdirektor Dr. Schweitzer, Studienrat Dr. Teichmann.

2. Ausschuß für Kulturgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte: Archivar Dr. Brüning, Studienrat Dr. Fritz, Handelskammersyndikus Dr. Görres, Archivdirektor Dr. Huyskens, Prof. Dr. Lehmann, Archivassistent Dr. Mummenhoff, Landgerichtsrat Oppenhoff, Archivdirektor a. D. Pick, Studienrat Dr. Savelsberg, Studienrat Dr. Schué, Museumsdirektor Dr. Schweitzer, Studienrat Dr. Teichmann.

3. Ausschuß zur Sammlung der Aachener Flurnamen: Kreislandmesser Berghaus, Bürgermeister a. D. Bott, Archivdirektor Dr. Huyskens, Landgerichtsrat Oppenhoff, Dr. med. Rey, Studienrat Dr. Savelsberg, Studienrat Dr. Schué, Studienrat Dr. Teichmann, Vermessungsinspektor Weitler.

4. Ausschuß für Zusammenstellung der das Vereinsgebiet betreffenden Geschichtsliteratur: Studienrat Dr. Fritz, Archivdirektor Dr. Huyskens, Bibliotheksdirektor Dr. Müller, Studienrat Dr. Savelsberg, Studienrat Dr. Schué, Stadtverordneter Thissen.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten ergriff Herr Studienrat *Dr. Arens* das Wort zu seinem Vortrage »*Die poetische Gestaltung einer Karlssage*«. In formvollendeten, stets anregenden Ausführungen gab der Vortragende zunächst einen Überblick über die reiche Entwicklung, die die Karlssage im Mittelalter durchgemacht hat. Höhepunkte derselben stellen für das Schrifttum dar der sogenannte Mönch von St. Gallen um 883 und im Anfange der Kreuzzugsepoche der Pseudo-Turpinus um 1100, deren Hauptinhalt, die schönen Sagen von Roland und der Schlacht von Ronceval, bald das ganze christliche Abendland eroberte und bis auf den heutigen Tag bei jung und alt bekannt ist. Mit ihm ist dann die deutsche Karlssage in die Hände der Romanen, besonders der Franzosen gelangt, deren Heldenlieder, die zahlreichen chansons de geste, den Kaiser und seine Helden, sowie deren Kämpfe untereinander wie gegen die Heiden feierten. Von Westen her hat darauf das französische Schrifttum wieder unsere höfische Kunstpoesie befruchtet. So ist z. B. das bekannte Rolandslied des Pfaffen Konrad um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine freie Bearbeitung nach dem Französischen, doch mit besonderer Betonung



des rein christlichen Heldenideals. Für Aachen ist besonders erwähnenswert, daß die neueste Forschung (Kluge) seine Heimat in die hiesige Gegend verlegt. Da nun auch die kirchliche Legende von Karl dem Großen bei Gelegenheit der Heiligsprechung des Kaisers im Jahre 1165 von einem Aachener Kleriker verfaßt ist und das etwa gleichzeitige Officium de Carolo mit seinem berühmten Hymnus Urbs Aquensis, das ebenfalls von hier ausgegangen sein muß, ebenso in Karl den christlichen Fürsten, den Apostel, Bekenner und Märtyrer feiert, so hätten wir aus demselben Jahrhundert in zeitlicher Nähe nicht weniger als drei hervorragende Literaturwerke über Karl den Großen, die aus unserer Gegend hervorgegangen sein dürften. Das spätere Mittelalter hat den Stoff der Karolinger-Sage wohl noch verbreitert, aber nicht mehr vertieft, und leider ist es auch nicht zu einer Zusammenfassung gekommen, wie es anderen Sagenkreisen wohl zuteil geworden ist. Hatte im Mittelalter ein großer Teil der Karlssage, selbst in ganz ungeschichtlichen Zügen, wie z. B. in der Erfindung, daß Kaiser Karl das heilige Land erobert habe, vielfach wirklichen Glauben gefunden, so hatte die mit dem Humanismus erwachende Kritik einen schweren Stand, um Wahrheit und Irrtum, Fabel und Geschichte reinlich zu trennen. Als das endlich fast gelungen, tat das Zeitalter des Rationalismus alle Sagen, auch die schönsten und wertvollsten, in Acht und Bann, ohne zu bedenken, wie der echten Sage doch eine tiefere Bedeutung innewohnt. Erst die Romantik hat diese Wahrheit erkannt. Ihr unvergängliches Verdienst ist es, Sage, Märe, Lied wieder gesammelt, die alten verschütteten Quellen wieder geöffnet und ihrerseits auf dem alten Grunde neue Schöpfungen ausgeführt zu haben. Zu den Wiedererweckern, insbesondere der Karlssage, gehört neben Uhland im Rheinland besonders Karl Simrock und seine Schule und hier in Aachen Alfred von Reumont und seine Freunde. Aus dem reichen, so neu erwachsenen Sagenflor griff dann der Redner im zweiten Teile seines Vortrags als besonders zeitgemäß, wenn auch verhältnismäßig jung die schöne Sage heraus, wie Karl der Große am Rhein die Reben segnet. Er ging dabei von Emanuel Geibels bekanntem Gedicht »Rheinsage« aus, dessen drei Hauptmotive er soweit wie möglich rückwärts verfolgte, nämlich die wunderbare Brücke über den Rhein, das Auferstehen Karls aus seiner Gruft zu Aachen und die Beziehung des Weinbaus im Rheingau zum alten Kaiser. Die Idee der goldenen Brücke konnte Arens zuerst nachweisen in den Aufzeichnungen des Dichters Wilhelm Müller aus Dessau, der sich auf einer Rheinreise im Jahre 1827 diesen Stoff notierte, an seiner Bearbeitung aber durch den Tod gehindert wurde. Bald nach seinem Tode hat sie sein Freund Gustav Schwab bekannt gemacht. Der Müllerschen Idee haben dann Emanuel Geibel, der Österreicher Tschabuschnigg und der Aachener Dichter J. B. Rousseau, jeder nach seiner Art, ihre poetische Form gegeben, während Müller seinerseits aus dem zuerst 1763 in einer Schrift von Forster begegnenden Volksglauben schöpfte, daß Karl der Große den Rüdesheimer Berg mit Orlänner Reben (Trauben



aus Orleans) bepflanzt habe. Die Erhebung Karls aus seiner Gruft zu Aachen aber wies der Vortragende nach als ein geläufiges politisches Motiv der Freiheitsdichter — wie Max von Schenkendorf, Friedrich Rückert und später Michael Beer —, die mit dem Grabe Karls ihre nationalen Wünsche und Hoffnungen ebenso verknüpften, wie auch Napoleon der Erste es in den Dienst seiner Politik und seiner Kaiserherrlichkeit zu stellen versucht hatte. In Freiligraths Gedicht »Des Kaisers Segen« (1843) fließen beide Ströme zusammen und gewinnt der Stoff vom traubensegnenden Kaiser seinen Abschluß. Aber noch manche Epigonen, wie z. B. Gottfried Kinkel, Karl Gerok und Wolfgang Müller von Königswinter, wenden ihre Kunst daran. So treten bekannte und glänzende Namen unserer deutschen Literatur hierbei in den Vordergrund. Man wurde nicht leicht müde, dem Vortragenden auf seinem Gange durch Geschichte, Sage und Dichtung zu folgen. Die deutsche Dichtung scheint ja so recht geeignet, Licht, Freude und Hoffnung zu tragen in der Gegenwart düsteren Alltag, und zwar gerade hier in Aachen, von dem einst Alfred von Reumont in glücklicheren Zeiten sang:

»Es schlingt sich eine Pracht von Blüten
Um Aachens ewig junges Haupt;
Geschicht' und Sag' im Wettstreit bieten
Ihm Ruhmeskränze reichbelaubt.«

Aachen. *Heinr. Savelsberg.*



Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom Juli 1920.

Als Wohnort ist, soweit das nicht anders angegeben wird, Aachen anzunehmen.

1. Abrahams, Joseph, Kaplan, Jakobstraße 109.
2. von Achten, Bernhard, Dr. jur., Stellvertretender Vorsitzender des Versicherungsamtes, Casinostraße 67.
3. Achterfeld, Heinrich, Kaufmann, Brabantstraße 45.
4. Acker, Dr., Sanitätsrat, Düren, Bonnerstraße.
5. Acker, Katharina, Lehrerin, Holzgraben 3.
6. Adams, Hubert, Justizrat, Notar, Wilhelmstraße 9.
7. Adenaw, Eduard, Stadtbaurat a. D., Hubertusstraße 14.
8. Ahnen, Theodor, Oberlehrer, Schildstraße 25.
9. Altenkamp, Hans, Studienassessor, Mauerstraße 35.
10. Archiv der Stadt Aachen, Fischmarkt 3 (2 Ex.).
11. Archiv, Haus- und Staatsarchiv, Darmstadt.
12. Arens, Eduard, Prof. Dr., Studienrat a. D., Rochusstraße 32.
13. Arnold, Eduard, Architekt und Professor, Roonstraße 3.
14. Arntz, Theodor, Geh. Justizrat, Zollernstraße 22.
15. Assenmacher, Joseph, Maler, Welkenratherstraße 7.
16. von Asten, Oskar, Fabrikbesitzer, Eupen.
17. Außem, Paul, Studienrat (Religionslehrer), Schillerstraße 75.
18. Averdieck, Heinrich, Kaufmann, Ottostraße 88/90.

19. Bacciocco, Eduard, Beigeordneter, Boxgraben 44.
20. Baldus, Blindenanstaltsdirektor, Düren.
21. de Ball, Geh. Baurat, Düren, Zülpicherstraße 117.
22. Bamberg, Studienrat, Düren.
23. Bank, Quirinus, Stellvertr. Generaloberer, Alexianergraben 33.
24. Banning, F., Fabrikant, Düren.
25. Bardenheuer, Heinrich, Dr., Sanitätsrat, Aureliusstraße 12.
26. Barth, Karl, Studienrat, Nizzaallee 79.
27. Bauchmüller, Gutsbesitzer, Distelrath bei Düren, Kölner Landstraße.
28. Baumgarten, David, Bankier, Büchel 38.
29. Baumsteiger, Heinrich, Geistl. Lehrer, Neunkirchen, Bezirk Köln.
30. Baur, H., Berghauptmann, Bonn, Meckenheimerallee 51.
31. Baurman, Leonhard, Dr., Sanitätsrat, Adalbertsteinweg 253.
32. Bayer, Eugen, Steuerrat, Frau, Hindenburgstraße 86.
33. Beaucamp, Charles, Justizrat, Wilhelmstraße 46.
34. Beaucamp, Eugen, Dr., Geh. Sanitätsrat, Prinz-Heinrich-Straße Am Hügel.



35. Becker, Pfarrer, Köln, Marzellenstraße 26.
36. Becker, Julius, Bankprokurist, Maria-Theresia-Allee 17.
37. Beckmann, Clemens, Dechant, Xhoffraix.
38. Beissel, Heinrich, Frau, Rentnerin, Ludwigsplatz 12.
39. Beissel, Stephan, Nadelfabrikant, Herzogstraße 4.
40. Bendix, Kaufmann, Düren, Bonnerstraße.
41. Berg, Ludwig, Dr. theol., Studienrat, Kupferstraße 9.
42. Graf Berghe von Trips, Max, Kammerherr, Burg Hemmersbach (Kreis Bergheim).
43. Berghaus, Joseph, Kreislandmesser, Viktoria-Allee 15.
44. Besgen, Franz, Kaufmann, Eschweiler, Rosenallee 23.
45. Beyer, Robert, Oberpfarrer, Trichtergasse 12/I.
46. Bibliothek des Aachener Schülerzirkels, Krefelderstraße 31.
47. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums, Augustinerbach.
48. Bibliothek des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums, Lothringerstraße.
49. Bibliothek der Hindenburgschule, Vincenzstraße 19.
50. Bibliothek der Präparandenschule, Wespienstraße.
51. Bibliothek des Realgymnasiums, Jesuitenstraße 9.
52. Bibliothek der Ritter-Akademie, Bedburg.
53. Bibliothek des Gymnasiums, Düren.
54. Bibliothek des Städtischen Lyzeums Düren, Kölnstraße.
55. Bibliothek des Gymnasiums, Eschweiler.
56. Bibliothek der Lehrer des Kreises Heinsberg.
57. Bibliothek des Gymnasiums, Jülich.
58. Bibliothek des Gymnasiums, Neuß.
59. Bibliothek der Kasinogesellschaft.
60. Bibliothek Gräfl. Mirbach'sche auf Schloß Harff.
61. Bibliothek des Städt. Suermondt-Museums in Aachen, Wilhelmstraße 18.
62. Bibliothek der Stadt Aachen (Stadtbücherei), Fischmarkt 3 (2 Ex.).
63. Bibliothek der Stadt Köln, Köln, Gereonskloster.
64. Bibliothek, Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf 82, Friedrichplatz 7.
65. Bibliothek (Stadt-) Frankfurt a. M.
66. Bibliothek der Stadtverwaltung Düren.
67. Bicheroux, Robert, Dr., Notar, Wilhelmstraße 34.
68. Biesing, Paul, Bankdirektor, Augustastraße 38.
69. von Birgeln, Franz, Polizeisekretär, Kurbrunnenstraße 3.
70. Bischoff, Adolf, Gutsbesitzer, Laurensberg, Haus Linde.
71. Bisegger, Hans, Dr.-Ing., Architekt, Kurbrunnenstraße 29.
72. Freiin von Blanckart, E., Alsdorf.
73. Freifrau Adolf von Blanckart, geb. von Heinsberg, Ludwigsallee 133.
74. Blank, Albert, Dr., Arzt, Hofheim a. Taunus.
75. Blum, Joseph, Rechnungsrat, Schloßstraße 2.
76. Blum, Rudolf, Regierungssekretär, Ludwigsplatz 13.
77. Blumenthal, Georg, Hauptmann z. D., Kaiserallee 16.
78. Bock, Franz X., Kaufmann, Försterstraße 5.



79. Boehmer, Peter, Seminar-Oberlehrer, Essen, Hobeisenstraße 50.
80. Böhmer, Gottfried, Dr., Studienrat (Religionslehrer), Essen R., Kaiserstraße 35.
81. Boerstinghaus, Architekt, Düren, Bismarckstraße.
82. Bös, Matthias, Studienrat, Mauerstraße 35.
83. Boeven, Johannes, Lehrer, Gerlachstraße 3.
84. Boeven, Joseph, Bankprokurist, Charlottenstraße 7.
85. Boeven, Hubert, Pfarrer, Blankenberg (Sieg).
86. Boffin, Joseph, Gerichtsvollzieher, Richardstraße 12.
87. Bogner, Dr. phil., Studienrat, Boxgraben 116.
88. Bohlen, Karl, Pfarrer, Pontstraße 148.
89. Bohlen, Johannes, Justizrat, Bahnhofstraße 3.
90. Bolten, Karl, Kaufmann, Marschiertorbahnhofplatz 6.
91. Bongartz, Joseph, Kaufmann, Düren, Friedrichstraße.
92. Bonsch, Franz, Frau Wwe., Fabrikbesitzerin, Försterstraße 27.
93. Boos, Karl, Dr., Landgerichtsdirektor, Bismarckstraße 93.
94. Boosfeld, Albert, Dr., Chemiker, Steinebrück 11½.
95. Bott, Joseph, Bürgermeister a. D., Triererstraße 151.
96. Bosch, Dr. phil., Studienrat, Lousbergstraße 26.
97. Brach, Karl, Dr., Amtsgerichtsrat, Försterstraße 28.
98. Brammertz, Lehrer, Försterstraße 9.
99. Brand, Regina, Fräulein, Markt 27.
100. Brand, J. A. J., Dechant und Ehrenstiftsherr, Eschweiler.
101. Brandeß, Ludwig, Tuchfabrikant, Monheimsallee 23.
102. Brandenburg, Ingenieur, Lendersdorf.
103. Brands, H., Pfarrer, Venwegen.
104. Braun, Peter, Rektor, Triererstraße 28.
105. Braun, Hermann, Dr., Geh. Justizrat, Casinostraße 65.
106. Brester, Joseph, Dr. theol., Studienrat (Religionslehrer), Arndtstraße 38.
107. Breuer, Reiner, Gerichtsassessor, Arndtstraße 32.
108. Brixius, Oswald, Fabrikant, Kaiserallee 20.
109. Brockhoff, Richard, Rentner (†), Erben, Nizzaallee 20.
110. Freiherr von Broich, Theodor, Berlin W 30, Münchenerstraße 10.
111. Broichmann, Fabrikdirektor, Düren, Weierstraße.
112. Bruch, Paul, Pfarrer, Zollernstraße 13.
113. Brüggemann, Fritz, Dr., Privatdozent, Bahnhofstraße 11.
114. Brühl, Apotheker, Düren, Eisenbahnstraße.
115. Brüning, Wilhelm, Dr., Archivar, Schloßstraße 18.
116. Bruls, Henry, Spinnereibesitzer, Heinrichsallee 64.
117. Buchkremer, Joseph, Professor, Lousbergstraße 17.
118. Buchkremer, Leo, Dr., Realgymnasial-Direktor, Jesuitenstraße 11.
119. Bücken, Eduard, Apotheker, Pontstraße 88.
120. Bücken, Walter, Kaufmann, Försterstraße 16.
121. Bülles, Christian, Metallwarenfabrikant, Promenadenstraße 11.
122. Bündgens, Joseph, Kaplan, Bonn, Rathausgasse 18.
123. Bündgens, Franz, Maschinenfabrikant, Vaelserstraße 148.



124. Bürgermeisteramt Alsdorf.
125. Bürgermeisteramt Bardenberg.
126. Bürgermeisteramt Broich.
127. Bürgermeisteramt Büllingen.
128. Bürgermeisteramt Cornelimünster.
129. Bürgermeisteramt Erkelenz.
130. Bürgermeisteramt Eschweiler.
131. Bürgermeisteramt Haaren.
132. Bürgermeisteramt Hergenrath.
133. Bürgermeisteramt Herzogenrath.
134. Bürgermeisteramt Jülich.
135. Bürgermeisteramt Kohlscheid.
136. Bürgermeisteramt Laurensberg.
137. Bürgermeisteramt Linnich.
138. Bürgermeisteramt Monschau.
139. Bürgermeisteramt Richterich.
140. Bürgermeisteramt Stolberg.
141. Bürgermeisteramt Wegberg.
142. Bürgermeisteramt Weiden.
143. Bürgermeisteramt Würselen.

144. Caesar, Hermann, Dr., Geh. Studienrat, Gymnasialdirektor, Lothringerstraße 19.
145. Capitaine, Wilhelm, Dr. theol., Studienrat a. D., Pier bei Düren.
146. Carell, Luise, Lehrerin, Paßstraße 25.
147. Caspar, Peter, Studienrat, Nizzaallee 73.
148. Chantraine, Wilhelm, Dr., Sanitätsrat, Annastraße 60.
149. Charlier-Huffmann, Ernst, Rentner, Wilhelmstraße 56.
150. Claßen, Johannes, Kaufmann, Vereinsstraße 15.
151. Clausen, Franz, Bürgermeister, Geilenkirchen.
152. Clemen, Paul, Dr., Geh. Reg.-Rat, Prof., Bonn, Coblenzerstr. 119a.
153. Clermont, Hugo, Hauptlehrer, Mariabrunnstraße 39.
154. Clermont, Maria, Fräulein, Kaiserallee 55.
155. Freiin von Coels von der Brugghen, Luise, Rentnerin, Alfonsstr. 45.
156. Freiherr von Coels von der Brugghen, Franz, Dr., Unterstaatssekretär a. D., Bückeburg (Ehrenmitglied).
157. Coenen, Franz, Generalsekretär, Köln, An St. Agatha 24.
158. Collin, Hubert, Hohenzollernplatz 4.
159. Contzen, Joseph, Architekt, Nizzaallee 43.
160. Cordewener, H., Pfarrer, Burgreuland.
161. Cornely, Jakob, Dr., Sanitätsrat, Johanniterstraße 14.
162. Corsten, Carl, Lehrer, Heinsberg.
163. Corsten, Karl, Pfarrer, Roetgen, Kreis Monschau.
164. Cramer, Franz, Dr., Geh. Reg.-Rat, Provinzialschulrat, Münster i. W.
165. Cremer, Michael, Mittelschullehrer, Roonstraße 17.
166. Cremer, Wilhelm, Amtsrichter, Aldenhoven.
167. Cremer, Lambert, Pfarrer, Mutscheid bei Berresheim (Eifel).



168. Creutzer, wissensch. Antiquariat u. Verlag, Elisabethstraße 4/I.
169. Cron, Heinrich, Kaufmann, Wallstraße 56.
170. Croon, Adolf, Tuchfabrikant, Annastraße 56.
171. Croon, Albert, Kaufmann, Mathiashofstraße 40.
172. Croon, Otto, Tuchfabrikant, Mozartstraße 8.
173. Croon, Rudolf, Kaufmann, Maria-Theresia-Allee 15.
174. Curio, Paul, Rentner, Holzgraben 1.

175. Dahmen, Justizrat, Notar, Köln, Bismarckstraße 31/I.
176. Dassen, Joseph, Architekt, Boxgraben 30.
177. Dauer, Stadtbaumeister, Düren.
178. Daverkosen, H., Dr., Studienassessor, Krefeld, Tannenstraße 102.
179. Dechamps, Karl, Tuchfabrikant, Zollernstraße 12.
180. Dechêne, Anton, Kaufmann, Stephanstraße 50.
181. Deden, Joseph, Soers, Haus Ferber.
182. Dederichs, Albert, Architekt, Leonhardstraße 17/I.
183. Degen, Dr. phil., Fabrikant, Düren, Hohenzollernstraße.
184. Delhaes, Leo, Kaufmann, Gottfriedstraße 10.
185. Delius, Robert, Kommerzienrat, Jakobstraße 140/46.
186. Dellmann, Karl, Kaufmann, Marienplatz 22.
187. Depiereux jr., Ingenieur, Düren, Gartenstraße.
188. Deterre, Joseph, Buchdruckereibesitzer, Johanniterstraße 22.
189. Deterre, Karl, Buchdruckereibesitzer, Johanniterstraße 22.
190. Didolff, Dr. med., Geh. Sanitätsrat, Düren, Schenkelstraße.
191. Diepgen, Martin, Fabrikant, Kurbrunnenstraße 1.
192. Dierdorf, Wilhelm, Pfarrer, Viktoria-Allee 37.
193. Dietzler, Beigeordneter, Düren, Philippstraße.
194. Dinkler, Max, Dr. med., Professor, Oberarzt, Boxgraben 121.
195. Direktion der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, Düren.
196. Dirksen, Theodor, Schreinermeister, Bergdrisch 7.
197. Dithmar, Ferdinand, Kaufmann, Großkölnstraße 32.
198. Doetsch, Otto, Landrichter, Kaiserallee 112.
199. Draeseke, Hans, Dr. phil., Direktor der Viktoriaschule, Luisenstraße 14.
200. Drammer, Joseph, Dr., Prälat, Oberpfarrer, Peterstraße 61.
201. von den Driesch, Johann, Oberpfarrer, Heinsberg.
202. von den Driesch, Wilhelm, stud. theol., Kleinmarschierstraße 44.
203. Drouven, Gustav, Rentner, Wilhelmstraße 36.
204. Drouven, Heinrich, Tuchfabrikant, Wilhelmstraße 32.
205. Dürbaum, Heinrich, Pfarrer, Adalbertstift 7.
206. Dunkel, Dr., Sanitätsrat, Herzogenrath.

207. Eckertz, W., Apotheker, Randerath.
208. Eisler, Moritz, Fabrikdirektor, Monheimsallee 36.
209. Emonds, Hubert, Rektor am Waisenhaus Neuß.
210. Engels, Rudolf, Ehrenbürgermeister, Reichenstein b. Kalterherberg.
211. Engländer, Heinrich, Oberarzt, St. Wendel, Kasinostraße 15.
212. Eppenich, Johannes, Pfarrer, Laurensberg.

213. Erasmus, Albert, Tuchfabrikant, Wilhelmstraße 20.
214. Erasmus, Fritz, Tuchfabrikant, Wilhelmstraße 78.
215. Ercken, Gutsbesitzer, Birkesdorf.
216. Erckens, August, Frau Wwe., Casinostraße 55.
217. Erckens, Maximilian, Tuchfabrikant, Ellerstraße 50.
218. Erdmann, Dr. med., Arzt, Düren, Oberstraße.
219. Esser, Heinrich, Geh. Justizrat, Goethestraße 14.
220. Esser, Bürgermeister, Cornelimünster.
221. Etschenberg, Hubert, Kaufmann, Rennbahn 1.
222. Freiherr von Eynatten, Franz, Oberstleutnant, Düsseldorf, Bilkerstraße 30.
223. von Eynern, Fabrikant, Düren, Philippstraße.

224. Farwick, Wilhelm, Oberbürgermeister, Pontstraße 13.
225. Fassin, Franz, Rentner, Harscampstraße 48.
226. Faymonville, Karl, Dr. phil., Kunsthistoriker, Neumarkt 7.
227. Fels, Felix, Dr., theol. und phil., Prälat, Stiftsherr, Klosterplatz 5.
228. Felten, J., Dr., Universitätsprofessor, Bonn, Münsterstraße 13.
229. Fey, Ignaz, Ingenieur, Seilgraben 34.
230. Fey, Johann, Landgerichtssekretär, Richardstraße 12.
231. Ficker, Robert, Studienrat (Religionslehrer), Crefelderstraße 17.
232. Firmanns, Jakob, Juwelier, Großkölnstraße 9.
233. Fischer, Hubert, Dr., Rechtsanwalt, Richardstraße 8.
234. Fischer, Adolf, Buchhandlung, Jülich.
235. Flamm, Franz, Pfarrer, Villip.
236. Fleuster, Werner, Bürgermeister a. D., Luisenstraße 18.
237. Fleuster, Fritz, Referendar, Luisenstraße 18.
238. Floß, Ludwig, Pfarrer, Walheim, Dorfstraße 37.
239. Foerster, Franz, Kaufmann, Lousbergstraße 9.
240. Frank, Joseph, Dipl.-Ing., Regierungsbauführer, M.-Gladbach, Königsplatz 5.
241. Franssen, André, Guts- und Fabrikbesitzer, Eynatten.
242. Frentzen, Georg, Geh. Baurat, Professor, Gut Waldheim.
243. Frielingsdorf, Joseph, Studienrat, Arndtstraße 36.
244. Frissen, Hubert, Pfarrer, Venrath.
245. Fritz, Alfons, Dr., Studienrat, Sebastianstraße 23.
246. Frohn, Dr., Studienreferendar, Kohlscheid.
247. Froning, Heinrich, Studienrat, Hasselholzerweg 14.
248. Fryns, Maria Frau, Lothringerstraße 95.
249. Führer, Hans, Rechtsanwalt, Heinrichsallee 4.
250. Fülles, Karl, Kaufmann, Alexanderstraße 21.
251. Füssenich, K., Pfarrer, Lendersdorf bei Düren.
252. Fuß, Peter, Kaufmann, Düren, Viktoriastraße.

253. Gartzweiler, Leonhard, Zivil-Ing., Berlin-Friedenau, Isoldestraße 3.
254. Ganz, Otto, Tuchfabrikant, Eupenerstraße, Villa Flora.
255. Gaspers, Joseph, Kaplan, Ursulinerstraße 5.

256. Gatzen, Heinrich, Justizrat, Rechtsanwalt, Seilgraben 32.
257. Gatzen, Dr. med., Arzt, Birkesdorf.
258. Gau, Peter, Rektor, Dorff bei Cornelimünster.
259. Gebrande, Wilhelm, Kaplan, Vaelserstraße 1.
260. Geelen, Wilhelm, Justitiar bei der Regierung, Köln, Paulstraße 11.
261. Geilen, Andreas, Lehrer, Altdorfstraße 3.
262. Geller, Edmund Joseph, Rentner, Monheimsallee 46.
263. Geisel, Michael, Kaufmann, Couvenstraße 1.
264. Gelsam, Friedrich, Rektor, Salvatorstraße 16.
265. Gerats, Joseph, Rentner, Ludwigsallee 43a.
266. Gerber, Franz, Gerichtskassen-Sekretär, Lousbergstraße 10.
267. Geschwandtner, Leo, Dr., Lyzealdirektor a. D., Boxgraben 140.
268. Geulen, Peter, Kaufmann, Augustastraße 40.
269. Geuljans, Joseph, Rentner, Franzstraße 8.
270. Freiherr Geyr von Schweppenburg, Müddersheim, Kr. Düren.
271. Giani, Leo, Beigeordneter, Mittelstraße 16.
272. Giesen, Stephan, Rentner, Beeckstraße 33.
273. Giesen, Alfons, Dechant, Asbach.
274. Giesen, Hugo, Pfarrer, Loverich, Kr. Geilenkirchen.
275. Gockel, Matthias, Dr. Sanitätsrat, Wilhelmstraße 109.
276. Goeb, August, Kaufmann, Alexanderstraße 36 II.
277. Goeb, Hugo, Betriebsleiter, Emmichstraße 40.
278. Göbbels, Heinrich, Architekt, Congreßstraße 9.
279. von Goerschen, Bruno, Justizrat, Hindenburgstraße 67.
280. Görres, Wilhelm, Dr., Syndikus der Handelskammer, Hindenburgstraße 6.
281. Goertz, Ignaz, Pfarrer, Roisdorf.
282. Goeters, H., Kommerzienrat, Rheydt.
283. Goldschmidt, Hans, Dr., Archivar, Kiel, Feldstraße 113.
284. Goossens, Dr., Stadtbibliothekar, Maastricht, Brüssel'sche Straat 136.
285. Gottschalk, Julius, Dr., Justizrat, Rechtsanwalt, Augustastraße 3.
286. Graff, Heinrich, Hotelbesitzer, Bahnhofstraße 4/6.
287. Gratzfeld, Dr., Prälat, Oberpfarrer, Kleinkölnstraße 13.
288. Gréef, de, Kreiselektrizitäts-Ingenieur, Düren, Eschstraße.
289. Grein, Peter, Studienrat (Religionslehrer), Nizzaallee 43.
290. Greven, Ludwig, Dr., Notar, Wilhelmstraße 86.
291. Greven, Joseph, Rentner, Ludwigsallee 88.
292. Gröningen, Kilian, Kaufmann, Schloßstraße 22.
293. Groß, L., Buchhändler, Münsterplatz 7a.
294. Gründgens, Karl, Dr., Arzt, Wilhelmstraße 88.
295. Grulich, Studienrat, Düren, von der Giesestraße.
296. van Gülpen, Hans, Fabrikant, Mozartstraße 6.
297. Güsken, Ludwig, Bauunternehmer, Sandkaulstraße 16.
298. Gunsenheimer, Ober-Postdirektor, Cöln.

299. Haas, Joseph, Pfarrer, Golkrath, Kr. Arnsberg.
300. Habes, Robert, Kaufmann, Hubertusstraße 25.



301. Haberfelder, Städt. Bibliothekar, Düren, Rurstraße.
302. Haffner, Schlachthofdirektor, Düren.
303. Hagelüken, Franz, Studienrat a. D., Monheimsallee 67.
304. Hagen, Th., Kaufmann, Düren.
305. Hamacher, Franz, Brauereibesitzer, Ludwigsplatz 13.
306. Hamacher, Robert, Brühl, Bezirk Cöln, Kirchstraße 13.
307. Hamel, Buchdruckereibesitzer, Düren, Markt.
308. von Hammacher, Karl, Polizei-Präsident a. D., Eberburgweg.
309. Hammels, Georg, Kaufmann, Nizzaallee 61.
310. Hammels, Karl, Kaufmann, Sandkaulstraße 31/33.
311. Hammels, Joseph, Pfarrer, Borbeck.
312. Hammers, Jakob, Dr., Studienassessor, Gut Kullerhof bei Aachen.
313. Hanquet, Heinrich, Architekt, Friedensstraße 33.
314. Hanssen, H., Schloßkaplan, Rimburg bei Palenberg.
315. Hasenklever, Gutsbesitzer, Haus Merberich bei Düren.
316. Hasse, Emil, Oberstleutnant a. D., Bismarckstraße 99.
317. Haustein, Paul, Dr., Studienrat, Harscampstraße 34.
318. Havers, Joseph, Hauptlehrer a. D., Jakobsplatz 12.
319. Haymann, Jonas, Tuchfabrikant, Kurbrunnenstraße 10.
320. Hegemann, F., Dr., Zahnarzt, Düren, Marienstraße.
321. Heimbach, L., Apotheker, Eschweiler.
322. Heinemann, Georg, Kaufmann, Eupenerstraße 6.
323. Heinen, Leonhard, Dr., Sanitätsrat, Adalbertsteinweg 4.
324. Heinrichs, Wilhelm, Kaufmann, Friedrichstraße 2.
325. Helding, Eduard, Rektor, Boxgraben 128.
326. Heller, Julius, Wollhändler, Preußweg 1.
327. Helpenstein, Dagobert, Justizrat, Harscampstraße 68.
328. Hendrichs, Max, Bankdirektor, Heerlen, Holland.
329. Henn, Johann, Bankdirektor, Rolandstraße 34.
330. Henrici, Karl, Dr.-ing., Prof., Geheimrat, Krefelderstraße 21.
331. Henry, Nikolaus, Amtsgerichtssekretär, Saarbrücken, Dudweilerstraße 26.
332. Hensgens, Bürgermeister, Gerderath bei Erkelenz.
333. Hermanns, W., Dr., Studienrat, Hubertusstraße 11.
334. Hermanns, Wilhelm, Dr., Schriftleiter, Bonn-Oberkassel, Haus Georgsruh.
335. Hermens, Joseph, Kaufmann, Alexianergraben 7.
336. Herpertz, Dr., Studienassessor, Düren, Marienstraße.
337. Herren, Franz, Kaufmann, Templergraben 79.
338. Hertzog, Adolf, Beigeordneter, Kaiserallee 11.
339. Herz, Louis, Tuchfabrikant, Rolandstraße 32.
340. Heucken, Adolf, Fabrikant, Kapitelstraße 6.
341. Heusch, Albert, Fabrikant, Jakobstraße 35.
342. Heuser, Alfred, Rentner, Hindenburgstraße 92.
343. Hilden, Wilhelm, Frau, Kaiserallee 95.
344. Hilden, Emil, Rentner, Kaiserallee 93.
345. Freiin von Hilgers, Maria, Alfonsstraße 45.



346. Hirtz, Ernst, Tuchfabrikant, Löhergraben 23.
347. Hochbauamt der Stadt Aachen, Katschhof.
348. Hochstetter, Alfred, Kaufmann, Markt 41/43.
349. Hocks, Friedrich, Frau, Lousbergstraße 27.
350. Hoeffler, Heinrich, Dr, Bibliothekar, Berlin-Steglitz, Martinstraße 2.
351. Hoelzgens, Prokurist, Langerwehe.
352. Hoesch, Wilhelm, Geh. Kommerzienrat, Düren.
353. Hoesch, Artur, Fabrikant, Friedenau bei Düren.
354. Hösch, Robert, Fabrikant, Maubach bei Düren.
355. Hoffmann, Heinrich, Zahnarzt, Aureliusstraße 4.
356. Hoffsümmer, Ignaz, Frau, Düren, Schenkelstraße.
357. Hoffsümmer, Karl, Fabrikant, Haus Boisdorf bei Düren.
358. Holländer, Joseph, Pfarrer an St. Apollinaris, Düsseldorf.
359. Hollatz, Hermann, Bauunternehmer, Kupferstraße 28.
360. Freiherr von Holling, Moritz, Rentner, Kurbrunnenstraße 44.
361. Holten, Johannes, Lehrer, Büsbach.
362. Horsch, W., Oberpfarrer, Elsen bei Grevenbroich.
363. Horstmann, Franz, Architekt, Monheimsallee 107.
364. Hortmanns, Robert, Kaplan, Eupen.
365. Hoven, Karl, stud. phil., Siegburg, Mühlenerstraße 66.
366. Hoyer, Karl, Hotelbesitzer, Bahnhofplatz 1.
367. Hucko, Matthias, Dr., Studienrat, Deliusstraße 13.
368. Hüffer, Robert, Maschinenfabrikant, Maria-Theresia-Allee 21.
369. Hüllenkremer, A., Pfarrer, Sistig, Kreis Schleiden.
370. Hülsmann, Karl, Studienrat a. D., Lousbergstraße 50.
371. Hüntemann, Julius, Schneidermeister, Adalbertstraße 66.
372. Hürtgen, Balthasar, Putztuchfabrikant, Steinebrück o. Nr., Am Chorusberg.
373. Hürth, Theodor, Pfarrer, Aldenhoven.
374. Huff, J., Architekt und Direktor, Düren, Museum.
375. Hulverscheidt, August, Rentner, Emmichstraße 131.
376. Humann, Georg, Dr., Rentner, Pontstraße 41.
377. Hupertz, Karl, Bergassessor a. D., Ludwigsallee 87.
378. Huppertz, Franz, Pfarrer, Reifferscheid, Kreis Schleiden.
379. Husmann, Joseph, Oberpfarrer u. Ehrenstiftsherr, Ursulinerstraße 1.
380. Husten, H., Pfarrer, Gohr bei Neuß.
381. Huyskens, Albert, Dr., Archivdirektor, Habsburger-Allee 2.

382. Ittner, Karl, Kaufmann, Hindenburgstraße 102.

383. Jacobs, Lehrer, Derichsweiler bei Düren, Kölnstraße 187a.
384. Jacobs, Joseph, Lehrer, Geilenkirchen.
385. Jacobs, Paul, Dachdeckermeister, Bendelstraße 7.
386. Jacobs, Wilhelm, Dr., Studienrat, Frankenstraße 1.
387. Jansen, Arnold, Fabrikant, Düren, Bonnerstraße.
388. Jansen, Joseph, Pfarrer, Düsseldorf, Roßstraße 79.
389. Jansen, Wilhelm, Rektor, Lousbergstraße 42a.
390. Janssen, Heinrich, Maschinenbauer, Vogelgasse 7.



391. Janssen, Peter, Kaufmann, Nizzaallee 9.
392. Janssen, Wilhelm, Gerichtsreferendar, Hindenburgstraße 75.
393. Jenzen, Hubert, Kaufmann, Fastradastraße 9.
394. Jörissen, Albert, Dr., Justizrat, Rechtsanwalt, Gottfriedstraße 30.
395. Jörissen, Hermann, Dr., Arzt, Ludwigsplatz 5.
396. Johnen, A., Steinbruchbesitzer, Ludwigsallee 13.
397. Joppen, Heinrich, Studienrat (Religionslehrer), Bismarckstraße 133.
398. Jülich, Joseph, Pfarrer, Hambach bei Jülich.
399. Jungschlaeger, Alois, Kaufmann, Ludwigsallee 37.
400. Junker, Alois, Dr. phil., Studienrat, Pontwall 2.
401. Junker, Joseph, Rentner, Mariahilfstraße 16.
402. Junkers, Hugo, Professor, Bismarckstraße 68.

403. Kaaf, Franz, Religionslehrer, Schillerstraße 51.
404. Kaatzer, Hermann, Wwe., Buchdruckereibesitzerin, Corneliusstr. 12.
405. Kahlen, Joseph, Pfarrer, Essen, Intzestraße 7.
406. Kalff, Matthias, Architekt, Nizzaallee 23.
407. Kalff, Rudolf, Architekt, Lousbergstraße 36.
408. Kall, Dr., Studienassessor, Eupen, Kaperberg 33.
409. Kallen, Karl, Dechant, Langerwehe.
410. Kappler, Paul, Kaufmann, Düren, Bonnerstraße
411. Kaufmann, Franz, Dr., Stiftspropst, Ritter-Chorus-Straße 7.
412. Kaufmann, Julius, Oberstabsarzt a. D., Kaiserplatz 9.
413. Kaufmann, Michael, Dr., Geh. Sanitätsrat, Karlsgraben 31.
414. Kayser, Rudolf, Dr., Hamburg, Brahmsallee 15.
415. Kehrhahn, Elisabeth, Rentnerin, Ludwigsplatz 12.
416. Keller, Franz, Apotheker, Herzogenrath.
417. Kelleter, Fritz, Dr., Geh. Studienrat, Direktor, Bergdrisch 1.
418. Kern, Albert, Kratzenfabrikant, Lagerhausstraße 16.
419. Kern, Otto, Beigeordneter, Düren, Eisenbahnstraße 38.
420. Kersten, Leopold, Rentner, Bonn, Goebenstraße 44.
421. Kersting, Georg, Dr. med., Sanitätsrat, Hindenburgstraße 76.
422. Kessel, Jakob, Kaufmann, Adalbertstraße 46.
423. Kessel, Joseph, Rentner, Kaiserallee 39.
424. von Kesseler, Dr., Landrat a. D., Roisdorf, Landkr. Bonn.
425. Kesselkaul, Ludwig, Dr. phil., Chemiker, Aureliusstraße 11.
426. Kesselkaul, Otto, Geh. Regierungsrat, Landrat, Düren.
427. Kessels, Joseph, Druckereibesitzer, Büchel 47.
428. Keussen, Dr. phil., Professor, Stadtarchivar, Köln, Klettenberggürtel 6II.
429. Kinon, Ferdinand, Fabrikbesitzer, Nizzaallee 36.
430. Kirdorf, Adolf, Dr., Geh. Kommerzienrat, Kaiserallee 14.
431. Kirdorf, Max, Hüttendirektor, Bismarckstraße 61.
432. Kivelip, Karl, Kaplan, Neupforte 26.
433. Klausener, Alfons, Beigeordneter, Neustraße 23.
434. Klauser, Peter, Pfarrer, Elberfeld-Sonnborn.
435. Klauser, Joseph, Tuchagent, Boxgraben 81.



436. Klein, Max, Justizrat, Rechtsanwalt, Wilhelmstraße 61.
437. Klein, O., Lehrer, Inden.
438. Klein, Bürgermeister, Birkesdorf.
439. Klein, Anton, Pfarrer, Setterich, Kr. Geilenkirchen.
440. Kleinen, Wilhelm, Justizrat, Rechtsanwalt, Karlsgraben 42.
441. Kleinermanns, Joseph, Dr., Dechant, Cornelimünster.
442. Kley, Heribert, Dr., Studienassessor, Siegburg, Ringstraße 43.
443. Klinkenberg, Eduard, Dr., Sanitätsrat, Alexianergraben 19.
444. Klockmann, Friederich, Dr., Professor, Lousbergstraße 3.
445. Kloke, Maria, Rentnerin, Aureliusstraße 6.
446. Kloth, Karl, Pfarrer, Friesheim.
447. Klotz, August, Oberbürgermeister, Düren.
448. Knapp, Franz, Studienassessor, Gasborn 36.
449. Kneesch, Martin, Restaurateur, Friedr.-Wilh.-Platz 8.
450. Knubben, Felix, Musiklehrer, Karlsgraben 51.
451. Kockerols, Albert, Gutsbesitzer, Oidtweiler.
452. Kockerols, Willy, Justizrat, Notar, Coblenz, Kaiser-Wilhelm-Ring 4.
453. Köhler, Therese, Privatlehrerin, Hindenburgstraße 86.
454. Koenig, Georg, Dr., Apotheker, Hindenburgstraße 33.
455. Koenigs, Hans, Student, Krefelderstraße 31.
456. Koenigs, Joseph, Nadelfabrikant, Ludwigsallee 99.
457. Koerdt, Karl, Pfarrer, Herzogenrath.
458. Koerfer, Hermann, Pfarrer, Schaufenberg.
459. Koerfer, W., Prokurist, Stolberg, Ritzefeldstraße 67.
460. Kohlhaas, Wilhelm, Rektor, Lousbergstraße 7.
461. Koppen, Hermann, Dr., Zahnarzt, Wilhelmstraße 5.
462. Krabbel, Christian, Pfarrer an St. Alban, Köln, Kasinostraße 5.
463. Krafft, Karl, Beigeordneter, Düren.
464. Krafft, Leopold, Fabrikant, Düren.
465. Krahforst, Hermann, Geschichtsmaler, Hasselholzerweg 7.
466. Kranzhoff, Albert, Frau, Kupferstraße 28.
467. Krapoll, Hermann Jos., Amtsgerichtsrat a. D., Immerath, Kr. Erkelenz.
468. Krebser, Hans, Internationale Transporte, Aureliusstraße 31.
469. Kreitz, Wilhelm, Juwelier, Großkölnstraße 51.
470. Kremer, Ferdinand, Privatmann, Peterstraße 70 (Ehrenmitglied).
471. Kremer, Jakob, Dr., Geh. Sanitätsrat, Neupforte 6.
472. Kreusch, Karl, Kaufmann, Eupenerstraße 20.
473. Kreusch, Helene, Frau, Eupenerstraße 20.
474. Kreutzer, Johann A., Bardenberg.
475. Kreuzwald, Hauptlehrer, Derichsweiler.
476. Krichel, Emil, Dr., Rechtsanwalt, Wilhelmstraße 52.
477. Krichel, Lorenz, Prälat, Dechant u. Ehrenstiftsherr, M.-Gladbach.
478. Krumbach, Johann, Pfarrer, Mariaweiler bei Düren.
479. Kruse, M. H., Handelslehrer, Richardstraße 2.
480. Kühn, Junno, Staatsanwaltschaftsrat, Frankenbergerstraße 31.
481. Küpper, Albert, Rentmeister, Krakaustraße 32.

482. Küppers, W., Pfarrer, Froitzheim bei Vettweis.
483. Kuetgens, Elise, Frl., Kaiserallee 115.
484. Kuetgens, Felix, Dr., Direktorialassistent, Heinrichsallee 18.
485. Kuetgens, Wilhelm, Referendar, Bismarckstraße 95.
486. Kuetgens, Paul, Kaufmann, Kaiserallee 115².
487. Kuhlen, Kaplan, Trichtergasse 6.
488. Kuhr, Walter, Oberinspektor, Viktoria-Allee 56.
489. Kummer, Simon, Studienrat (Religionslehrer), Lothringerstraße.
490. Kunz, Artur, Kunsthändler, Altdorfstraße 17.
491. Kuth, Peter, Fabrikant, Düren, Hohenzollernstraße.
492. Kux, Joseph, Justizrat, Harscampstraße 36.
493. Kuypers, Heinrich, Dr., Studienrat, Kasinostraße 5.

494. Lageman, Clemens, Fabrikant, Kupferstraße 19.
495. Lamberz, Emil, Ingenieur, Astenet.
496. Lammertz, Leo, Wwe., Fabrikant, Ludwigsallee 121.
497. Lammertz, Leo jr., Fabrikant, Villa Königshügel.
498. von Lammerz, Friedrich, Architekt i. Stadtbauamt, Nizzaallee 77.
499. Landratsamt des Landkreises Aachen, Zollernstraße 10.
500. Landratsamt Monschau.
501. Lanser, Emil, Kaufmann, Adalbertsteinweg 271.
502. Lauffs, Franz, Kaufmann, Großkölnstraße 47.
503. Laurent, Joseph, Baurat, Stadtbaurat a. D., Krakaustraße 28.
504. Lauter, Michael, Mittelschullehrer, Rochusstraße 32.
505. Lawaczeck, Max, Dipl.-Ing., Johanniterstraße 1.
506. Legers, Laurenz, Kaufmann, Jakobstraße 12.
507. Lehmann, Hermann, Dr., Professor, Franzstraße 22.
508. Lehrerbibliothek der Mittelschule, Sandkaulstraße.
509. Lehrerbibliothek der Städt. Volksschule St. Johann B. (Rektor Dreßen, Cleverstraße 4).
510. Lehrerseminar Cornelimünster.
511. Lehrerseminar Linnich.
512. Lejeune, Robert, Kaufmann, Markt 9.
513. Lejeune, Josephine, Lehrerin, Harscampstraße 14.
514. Leimkühler, Johann, Kaufmann, Holzgraben 13/15.
515. Lenders, Matthias, Kaufmann, Hindenburgstraße 8.
516. Lennartz-Schleicher, Joseph, Rentner, Friedrichstraße 61.
517. Lennartz, Joseph, Rentner, Ludwigsallee 79.
518. Lennarz, Dr., Studienrat, Düren, Eschstraße.
519. Lentz, Peter, Vorschullehrer, Klostergasse 13.
520. Leonards, Ludwig, Pfarrer, Kohlscheid.
521. Leusch, Heinrich, Stadtverordneter, Eupen.
522. Freiherr von Leykam auf Schloß Elsum bei Heinsberg.
523. Liese, Joseph, Studienrat, Stephanstraße 32.
524. Lieser, Studienrat, Düren, Eschstraße.
525. Lingens, Erich, Kaufmann, Wilhelmstraße 44.
526. Lingens, Joseph Hubert, Tuchfabrikant, Wilhelmstraße 16.

527. Lingens, Major a. D., Jakobstraße 112.
528. Linnartz, P., Beigeordneter, Jülich.
529. Linzen, Matthias, Stadtsekretär, Gartenstraße 30.
530. Loechte, Hermann, Oberpfarrer, Eupen.
531. Losenhausen, Paul, Dr. iur., Landgerichtsrat, Brabantstraße 64.
532. Louis, Peter, Dr. theol., Generalsekretär, Monheimsallee 11.
533. Lüdenbach, Rektor, Düren, Jesuitengasse.
534. Lümmen, J., Studienrat, Eupen.
535. Lürken, Jakob, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt, Adalbertstraße 32a.
536. Lützeler, Heinrich, Pastor, Winterscheid, Post Uckerath, Siegkreis.
537. Ludovici, Fritz, Bergrat, Hindenburgstraße 11.
538. Luxembourg, Karl, Dr. phil., Chemiker, Bahnhofstraße 5.

539. Maaßen, Hermann, Dachdeckermeister, Heinrichsallee 36.
540. Maaßen, Joseph, Dachdeckermeister, Alexianergraben 16.
541. Macco, Hermann Friedrich, Rentner, Berlin-Steglitz, Humboldtstraße 2.
542. Maas, Paul, Dr. med., Spezialarzt, Wilhelmstraße 24.
543. Macherey, Bankprokurist, Cöln-Ehrenfeld, Simarplatz 2.
544. Mahr, Wilhelm, Fabrikant, Wilhelmstraße 26.
545. Maletz, Joseph, Seminarist, Pontstraße 94.
546. Marquet, H. F. E., Pfarrer, Langel am Rhein.
547. Marwedel, Georg, Professor Dr., Oberarzt, Boxgraben 93.
548. Marx, Dr. med., Arzt, Düren, Bismarckstraße.
549. Marx, Robert, Kaufmann, Templergraben 86.
550. Mathée, Luise, Frau, Rentnerin, Eupenerstraße 25 27.
551. May, Lehrer, Birgel, Kr. Düren.
552. Mayer, Eugen, Justizrat, Harscampstraße 22.
553. Mayer, Franz, Bahnhofs-Vorsteher, Dalheim-Roetgen, Bez. Aachen.
554. Mayers, Wilhelm, Studienrat (Religionslehrer), Berg.-Gladbach.
555. Meder, Joseph, Dr., Studienrat, Eupenerstraße, Gut Eich.
556. von Meer, Dr., Arzt, Düren, Hohenzollernstraße.
557. Meeßen, J. J., Architekt, Adalbertsteinweg 284.
558. Mehler, Max, Maschinenfabrikant, Nizzaallee 47a.
559. Menghius, C. Wilhelm, Fabrikant, Monheimsallee 29.
560. Merbecks, Wilhelm, Amtsanwalt, Emmichstraße 182.
561. Merckens, Gustav, Kaufmann, Geilenkirchen-Hünshoven.
562. Merken, Clemens, Bankbeamter, Hubertusstraße 15.
563. Mertens, Matthias, Pfarrer, Hoisten, Post Norf, Kr. Grevenbroich.
564. Messow, Franz G., Rentner, Wallstraße 50.
565. Mettin, Gustav, Prokurist, Düren, Bonnerstraße.
566. Metz, August, Studienrat, Roonstraße 23.
567. Meyer, Heinrich, Lehrer, Pontdrisch 16.
568. Meyer, Joseph senr., Frau, Tuchfabrikant, Bachstraße 21.
569. Meyer, Willy, Tuchfabrikant, Warmweiherstraße 30.
570. Meyer, W., Justizrat, Notar, Erkelenz.
571. Micheels, Hubert, Apotheker, Kleinmarschierstraße 4.



572. Micheels, Paul, Kaufmann, Franzstraße 12.
573. Middeldorf, C., Bürgermeister, Frau, Wilhelmstraße 97.
574. Middeldorf, Joseph, Justizrat, Harscampstraße 15.
575. Middendorf, Hermann, Studienrat, Emmichstraße 174.
576. Minartz, Hubert, Bürgermeister, Walhorn.
577. von Minckwitz, Hans, Generalleutnant z. D., Kurfürstenstraße 46.
578. Mocken, Peter, Rendant, Harscampstraße 35.
579. Moelders, Johann, Pfarrer, Üdesheim bei Neuß.
580. Moeller, Ulrich, Kaufmann, Kaiserallee 12.
581. Moeller, Direktor, Köln, Lothringerstraße 2.
582. Moeser, Ingenieur, Düren, Friedrichplatz.
583. Mommertz, Johann G., Lehrer, Paßstraße 22.
584. Monheim, Joseph, Kaufmann, Rolandstraße 28.
585. Morell, Johanna, Lehrerin, Lothringerstraße 64.
586. Moritz, Peter, Dr., Landgerichtsrat, Mozartstraße 12.
587. Müllenmeister, Bertha, Peterstraße 54/I.
588. Müller, Hugo, Ingenieur, Reumontstraße 41.
589. Müller, Leo, Dr., Apotheker, Monheimsallee 25.
590. Müller, Moritz, Dr., Direktor der Stadtbibliothek, Schillerstraße 69.
591. Müllermeister, Joseph, Rektor, Bergdrisch 37.
592. Mumm von Schwartzenstein, Alfred, Fabrikant, Hindenburgstr. 88.
593. Mumm von Schwartzenstein, Herbert, cand. jur., Hindenburgstr. 88.
594. Mummenhoff, Wilhelm, Dr., Assistent am Stadtarchiv, Fischmarkt 3.
595. Freiherr von Mylius, Hermann, Rittmeister a. D., Haus Linzenich, Kirchberg bei Jülich.

596. Napp, G., Fabrikant, Roelsdorf bei Düren.
597. Nathan, Albert, Rektor, Hoven bei Zülpich.
598. Freiherr von Negri, Haus Zweibrüggen bei Geilenkirchen.
599. Freiherr von Nellessen, Karl, Rittergutsbesitzer, Aachen-Forst, Gut Schönthal.
600. Nellessen, Franz, Dr. iur., Rentner, Franzstraße 48.
601. Nellessen, Theodor, Rittergutsbesitzer, Hindenburgstraße 15.
602. Nellessen, Georg, Gutsbesitzer, Kaisersruhe bei Würselen.
603. Nellessen, Vikar, Königswinter.
604. Neumann, Fritz jr., Fabrikant, Eschweiler.
605. Ney, Amanda, Frau, Rentnerin, Kamperstraße 2.
606. Niemeyer, F., Dr., Fabrikant, Düren, Marienstraße.
607. Nießen, Adam, Mechaniker, Ottostraße 13.
608. Nix, Bartholomäus, Pfarrer, Barbarastraße 2.
609. Noë, Pfarrer, Niederzier.
610. Noppeney, Richard, Architekt, Büchel 49.
611. Nußbaum, Schriftleiter, Düren.
612. de Nys, Amtsgerichtsrat, Eupen.
613. Nyßen, F., Dr. med., Arzt, Welkenraedt.

614. Odenthal, Jakob, Oberpfarrer, Düren.
615. Offergeld, Alexander, Studienrat, Ludwigsallee 90.

616. Offergeld, Hermann, Maschinenfabrikant, Eifelstraße 28.
617. Ohligschlaeger, Karl, Bankier, Hindenburgstraße 9.
618. Ohmen, Heinrich, Studienrat, Maria-Theresiaallee 28.
619. von Oidtman, Ernst, Generalleutnant z. D., Wiesbaden, Humboldtstraße 9/I (Ehrenmitglied).
620. Oidtmann, H., Dr., Glasmalerei, Linnich.
621. Öllig, Kaufmann, Düren, Hohenzollernstraße.
622. Ophoven, Hof-Photograph, Düren.
623. Oppenhoff, Joseph, Landgerichtsrat, Abgeordneter, Alfonsstraße 51.
624. Oslender, Wilhelm, Justizrat, Rechtsanwalt, Augustastraße 16.
625. Ossemann, Joseph, Kaplan, Trichtergasse 22.
626. Oster, Franz, Justizrat, Rechtsanwalt, Gottfriedstraße 8.
627. Otten, Alexander, Fabrikant, Friedrichstraße 63.
628. Otten, Peter Heinr., Rentner, Ottostraße 63.
629. Otten, Jean, Fabrikant, Ottostraße 63.
630. Otten, H. J., Hauptlehrer, Gangelt.

631. Paas, Theodor, Dr., Studienrat, Crefeld.
632. Pachten, Richard, Staatsanwaltschaftsrat, Bahnhofplatz 1.
633. Paffen, Simon, Kaufmann, Markt 17.
634. Palm, J., Dr., Geh. Sanitätsrat, Berlin NO, Große Frankfurterstr. 74.
635. Papé, Theodor, Dr. med., Arzt, Kurbrunnenstraße 7.
636. Pastor, Arthur, Kommerzienrat, Harscampstraße 13.
637. Pastor, Emil, Regierungs-Assessor a. D., Fabrikant, Stephanstr. 35.
638. von Pastor, Herbert, Zollernstraße 10a.
639. von Pastor, Ludwig, Dr., Prof., Geh. Hofrat, Gesandter in Rom, Innsbruck, Rudolfstraße 4 (Ehrenmitglied).
640. Patheiger, Joseph, Amtsgerichtsrat, Wadern, Kr. Merzig.
641. Pauls, Dr., Rechtsanwalt, Magdeburg, Königstraße 61.
642. Paulus, Dr., Studienassessor, Johanniterstraße 18.
643. Pegels, Regierungsbaumeister, Düren, Lindenpromenade.
644. Peill, Geh. Kommerzienrat, Düren.
645. Peill, jr., Fabrikant, Düren, Vereinsstraße.
646. Peipers, Fritz, Amtsgerichtsrat, Fastradastraße 12.
647. Pelmann, Hubert, Kaufmann, Kaiserallee 38.
648. von Pelser-Berensberg, Hans, Stud., Nizzaallee 2.
649. von Pelser-Berensberg, Otto, Niederl. Konsul, Nizzaallee 2.
650. von Pelser-Berensberg, Otto Eilhard, Stud., Nizzaallee 2.
651. Pelzer, A., Dr., Gerichtsassessor, München, Franz-Joseph-Straße 28.
652. Pelzer, Karl, Rentner, Büchel 11.
653. Pelzer, Otto, Tuchfabrikant, Nizzaallee 4.
654. Peppermüller, Hermann, Bibliothekar, Muffeterweg, Haus Dreizehnlinden.
655. Peppermüller, Bankdirektor, Eschweiler.
656. Perger, Karl, Landgerichtsrat, Kupferstraße 8.
657. Peters, Peter, Lehrer, Heerlen.
658. Pfeffer, Zeichenlehrer, Düren, von der Giesestraße.



659. Pick, Richard, Archivdirektor a. D., Lousbergstraße 33 (Ehrenmitglied).
660. Piepers, Peter, Pastor, Hergenrath.
661. von Pier, Heinrich, Nadelfabrikant, Alfonsstraße 18.
662. Pies, Paul, Stiftsherr, Jakobstraße 9.
663. Pietkin, Pfarrer, Sourbrodt.
664. Pillen, Arthur, Drogeriebesitzer, Pontdrisch 43.
665. Pinagel, Viktor, Kaufmann, Emmichstraße 38.
666. Plum, Christine, Lehrerin, Adalbertsteinweg 165.
667. Plum, Heinrich, Hauptlehrer a. D., Herzogenrath, Hauptstraße 25.
668. Plum, Jakob, Studienrat, Arndtstraße 19.
669. Pohl, J. Dr., Gymnasialdirektor, Bonn-Poppelsdorf, Kurfürstenstraße 28.
670. Pohl, Gerhard, Rentmeister, Vereinsstraße 6.
671. Polis, Peter, Fabrikant, Kurbrunnenstraße 5.
672. Polis, Peter, Dr. phil., Professor, Monheimsallee 62.
673. Porten, Lehrer, Laurensberg.
674. Pott, Wilhelm, Maschinenfabrikant, Stolbergerstraße 221.
675. Prinz, Gustav, Fabrikant, Wallstraße 13.
676. Prinz, Hubert, Kaufmann, Dahmengraben 3/5.
677. Provinzial-Taubstummen-Anstalt, An der Schanz.
678. Pschmadt, Joh., Dr. theol., Kaplan, Barmen-U., Bismarckstraße 52a.
679. Püllen, Fritz, Kaufmann, Habsburgerallee 8.
680. Püngeler, Paul, Landgerichtsrat a. D., Kurbrunnenstraße 26.
681. Pütz, Jakob, Kaufmann, Stephanstraße 57.
682. Pütz, Karl, Religionslehrer, Jesuitenstraße 23.
683. Pütz, Ludwig, Domorganist, Harscampstraße 37.
684. Pütz, Lehrer, Düren, Kaiserplatz 6.

685. Quadflieg, Mathieu, Kaufmann, Hindenburgstraße 79.
686. Quadt, Max, Rektor, Essen.

687. Raacke, Wilhelm, Kaufmann, Adalbertsteinweg 12.
688. Radermacher, Heinrich, Pfarrer, Hausen bei Düren.
689. Radermacher, Joseph Peter, Architekt, Schleife 21.
690. Reichsfreiherr Raitz von Frentz, Max, Major, Godesberg.
691. Ramisch, Jakob, Dr., Studienrat, Südstraße 42.
692. Rasch, Dr., Geh. Regierungsrat, Professor, Heidelberg, Blumenstr. 13.
693. Rath, Dr. Ludwig, Nahrungsmittelchemiker, Ludwigsallee 90.
694. Rauch, Heinrich, Kaufmann, Krämerstraße 1/3.
695. Rauschen, Leonhard, Pfarrer, Hüchelhoven bei Rommerskirchen.
696. Rehling, Bernhard, Dr., Studienrat, Ludwigsallee 41.
697. Reichartz, Landgerichtspräsident, Friedrichstraße 57.
698. Reichensperger, Karl, Geh. Oberjustizrat, Coblenz, Moltkestraße 5.
699. Remfort, Heinrich, Hauptlehrer, Bardenberg.
700. Render, Ida, Lehrerin, Kapuzinergraben 24.
701. Renker, G., Fabrikant, Düren, Nideggerstraße.
702. Reul, Julius, Hofkonditor, Hartmannstraße 12/14.



703. Reumont, Franz, Gendarmerie-Oberstleutnant, Harscampstraße 19.
704. von Reumont, Alfred, Dr., Geh. Reg.-Rat, Landrat, Erkelenz.
705. Reuß, Hermann, Kaufmann, Augustastraße 45.
706. Reuter, Dr., Sanitätsrat, Haaren, Hauptstraße 171.
707. Rey, Gottfried, Staatsanwaltschaftsrat, Alfonsstraße 23.
708. Rey, Joseph, Dr., Arzt, Wilhelmstraße 76.
709. Rhoen, Peter, Architekt, Schloßstraße 19.
710. Richen, Lorenz, Stiftsherr, Klosterplatz 6.
711. Rocca, Joseph, Dr., Studienrat, Lochnerstraße 19.
712. Rochels, Kaspar, Studienrat, Eupen, Neustraße 46.
713. Roderburg, Joseph, Rentner, Kupferstraße 1.
714. Roderburg, F. J. H., Pfarrer, Alsdorf.
715. Roerings, August, Spinnereibesitzer, Laurensberg, Villa Treut.
716. Roettgen, Hans, Assessor, Mariahilfstraße 23.
717. Rombach, Wilhelm, Dr., Beigeordneter, Düren, Waisenhausstr. 21.
718. Rosenkranz, Eduard, Dr., Zahnarzt, Wilhelmstraße 96.
719. Roßkothen, Robert, Tuchfabrikant, Krefelderstraße 41.
720. Rothschild, Gustav, Kaufmann, Luisenstraße 6.
721. Rothschuh, E., Dr., Arzt, Kurbrunnenstraße 35.
722. Rütters, Wilhelm, Beigeordneter, Vetschau.

723. Salm, Felix, Dr., Justizrat, Notar, Wilhelmstraße 60.
724. Saul, Samuel, Rentner, Boxgraben 14.
725. Saur, Joseph, Dr. phil., Studienassessor, Richterich.
726. Savelsberg, Heinrich, Dr., Studienrat, Harscampstraße. 56.
727. Savelsberg, Karl, Stadtbaurat, Jülicherstraße 181.
728. Savelsberg, Karl, Buchbindereibesitzer, Hermannstraße 2.
729. Sawall, Dr. med., Arzt, Düren.
730. Schaaff, Paul, Gerichtsassessor a. D., Syndikus, Mozartstraße 16.
731. Schäfer, Ferdinand, Pfarrer, Odenthal.
732. Baron von Scheibler, Max, Ludwigsallee 63.
733. Freiherr von Scheibler, R., Landrat, Haus Hülhoven bei Heinsberg.
734. Scheibler, Alex, Fabrikant, Monschau.
735. Scheibler, Siegfried, Monschau.
736. Scheins, Bruno, Dr., Gerichtsassessor, Bärenstraße 9.
737. Schell, Dr., Gymnasialdirektor a. D., Neuenahr, Jesuitenstraße 9.
738. Scheller, Wilhelm, Oberingenieur, Bachstraße 34.
739. Scherkenbach, August, Kaplan, Kreuzherrnstraße 1.
740. Scherpe, Dr., Städtischer Chemiker, Düren.
741. Scheurer, Stephan, Architekt, Friedrichstraße 37.
742. Schiffers, Albert, Kaufmann, Jülicherstraße 114.
743. Schiffers, Heinrich, stud. phil., Jakobstraße 87.
744. Schiffers, Joseph, Pfarrer, Dreiborn bei Gemünd (Eifel).
745. Schiffers, Matthias, Lehrer, Bardenberg, Heidestraße 65.
746. Schleicher, Emil, Kommerzienrat, Stolberg, Burg Bleibtreu.
747. Schleicher, Fritz, Fabrikant, Düren.
748. Schleicher, Karl, Fabrikant, Düren.



749. Schleicher, Richard, Rittergutsbesitzer, Schönthal bei Langerwehe.
750. Schleipen, W., Dr., Oberlandesgerichtsrat, Düsseldorf, Cecilienallee 54.
751. Schlenter, Michael, Dr., Chemiker, Stolbergerstraße 140.
752. Schlösser, Heinrich, Rektor, Donnerberg bei Stolberg.
753. Schlösser, Jakob, Dr., Sanitätsrat, Pontstraße 149.
754. Schmelcher, Joseph, Pastor, Köln, Salierring 13 III.
755. Schmid, Max, Dr., Geheimrat, Professor, Viktoriaallee 14.
756. Schmidt, K., Dr. med., Arzt, Würselen, Bissenerstraße 25.
757. Schmithuisen, Peter, Dr., Sanitätsrat, Alexianergraben 18.
758. Schmitz, Andreas, Dr., Sanitätsrat, Harscampstraße 42.
759. Schmitz, Hedwig, Frau, Marktstraße 14/16.
760. Schmitz, Julius jr., Kaufmann, Stephanstraße 60.
761. Schmitz, Friedrich, Dr., Studienrat, Lochnerstraße 30.
762. Schmitz, Laurenz, Dr., Geh. Medizinalrat, Friedrichstraße 20.
763. Schmitz, Maria, Oberlehrerin, Heinrichsallee 9.
764. Schmitz, Nikolaus, Oberpfarrer, Michaelsbergstraße 6.
765. Schmitz, Peter Heinrich, Kaufmann, Stiftstraße 3.
766. Schnock, Heinrich, Strafanstaltspfarrer a. D., Kleinmarschierstr. 39 (Ehrenmitglied).
767. Schoebel, Dr., Arzt, Alexianergraben 35.
768. Schölgens, W., Pfarrer, Hauset.
769. Schöller, Alfred, Fabrikant, Düren, Walzmühle.
770. Schöller, Arnold, Geh. Kommerzienrat, Düren.
771. Schöller, Heinrich, Fabrikant, Düren.
772. Schöller, Hermann, Fabrikant, Düren.
773. Schöller, Karl, Fabrikant, Düren.
774. Schöller, Leo, Fabrikant, Düren.
775. Schöller, Philipp, Fabrikant, Düren.
776. Schöller, Rudolf, Fabrikant, Düren.
777. Schoenenberg, Joseph, Dr., Studienassessor, Maxstraße 4.
778. Schoepen, Max, Bildhauer, Südstraße 10.
779. Scholl, Peter, Syndikus der Handwerkskammer, Jakobstraße 15.
780. Schollen, Franz, Dr., Geh. Justizrat, Ministerialrat, Berlin-Wilmersdorf, Sächsische Straße 69.
781. Schons, Paul, Frau Wwe., Rentnerin, Theresienstraße 15.
782. Schoop, August, Dr., Studienrat, Düren, Friedrich-Platz.
783. Schornstein, Hermann, Direktor, Lagerhausstraße 28.
784. Schrader, Dr., Studienrat, Düren, Bonner Platz.
785. Schreyer, Johann, Goldschmied, Aureliusstraße 21.
786. Schroers, Alois, Mühlenbesitzer, Jülicherstraße 228.
787. Schroers, Heinrich, Dr., Universitätsprofessor, Bonn, Thomasstr. 26.
788. Schröter, Erich, Regierungsrat, Heinzenstraße 23.
789. Schué, Karl, Dr., Studienrat, Theresienstraße 18.
790. Schüll, Arthur, Fabrikant, Düren.
791. Schüll, Caesar, Fabrikant, Düren.
792. Schüll, Felix, Fabrikant, Düren.



793. Schürmann, Studienrat, Düren, Uhlandstraße.
794. Freifrau Schütz von Leerodt, Leerodt bei Geilenkirchen.
795. Schulte, Albert, Lederfabrikant, Adalbertstraße 40.
796. Schulte, Joseph, Kaufmann, Friedrichstraße 80.
797. Schulte, Al., Dr., Geh. Regierungsrat, Universitätsprofessor, Bonn, Buschstraße 81.
798. Schultz, Albert, Prof., Gymnasialdirektor, Augustinerbach 9.
799. Schulzen, Bürgermeister, Deidenberg.
800. Schumacher, August, Lehrer, Ellerstraße 70.
801. Schumacher, Johannes, Polizeibauinspektor, Burgstraße 2.
802. Schumacher, Karl, Dr., Geh. Sanitätsrat, Frau, Hindenburgstr. 20.
803. Schumacher, Jakob, Kaufmann, Neupforte 9.
804. Schumacher, Bankdirektor, Düren.
805. Schwalge, Joseph, Direktor des Gregoriushauses, Eynattenerstr 61.
806. Schwartz, Richard, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt, Wilhelmstraße 75.
807. von Schwartzenberg, Franz, Bildhauer, Vaalser Landstraße 86.
808. von Schwartzenberg, Nikolaus, Architekt, Südstraße 33.
809. Schweitzer, Adolf, Kaufmann, Adalbertstraße 12.
810. Schweitzer, Ferdinand, Kaufmann, Kapuzinergraben 38.
811. Schweitzer, Hermann, Dr., Museumsdirektor, Schillerstraße 67.
812. Schweitzer, Ignaz, Buchhändler, Adalbertstraße 19.
813. Seipel, Paul, Lehrer, Schönebeck bei Essen, Schulstraße 91.
814. Senden, Generalleutnant, Porta Westfalica bei Minden.
815. Sengen, Heinrich, Gerichtssekretär, Augustastraße 25.
816. Seyler, Karl, Nadelfabrikant, Villa Erika, 1. Rote-Haag-Weg.
817. Simons, Wilhelm, Stadtbauinspektor, Schillerstraße 73.
818. Sinn, Joseph, Kaufmann, Großkölnstraße 15/17.
819. Sieben, Heinrich, Studienrat, Kurbrunnenstraße 19.
820. Sieben, Karl, Geh. Regierungsrat, Professor, Kaiserallee 26.
821. von Solemacher-Antweiler, Major, Köln, Sachsenring 14.
822. Sommer, Ludwig, Dr. phil., Eynattenerstraße 50.
823. Speer, Walter, Kaufmann, Schloßstraße 19.
824. Spielmann, Bürgermeister, Echtz bei Düren.
825. Spies, August, Justizrat, Notar, Düren, Hohenzollernstraße.
826. Spittel, Dr., Landgerichtsrat, Bochum, Bahnhofstraße 3II.
827. Spoelgen, Joseph, Beigeordneter, Hubertusstraße 33.
828. Springsfeld, Eduard, Dr. med., Salvatorstraße 22.
829. Springsfeld, Karl, Geh. Justizrat, Zollernstraße 14.
830. Steenaerts, Heinrich, Hofjuwelier, Couvenstraße 7.
831. Stegemann, Oskar, Professor, Bergschuldirektor, Goethestraße 7.
832. Stehling, Fritz, Zwirnereibesitzer, Lothringerstraße 91.
833. Steinbrecht, Ernst, Betriebsdirektor a. D., Burgstraße 12.
834. Steinhauer, Karl, Fabrikant, Viktoria-Allee 46.
835. Stenten Joseph, Pfarrer und Definitor, Langbroich bei Gangelt.
836. Stercken, Gustav, Buchdruckereibesitzer, Wirichsbongardstraße 51.
837. Stettner, Karl, Fabrikant, Düren, Bonnerstraße.
838. Stiehl, Erich, Regierungs- und Baurat, Monheimsallee 75.

839. Stöhr, Emil, Fabrikdirektor, Kasinostraße 13.
840. Stollenwerk, Peter, Stiftsherr, Jakobstraße 5.
841. Straeten, Matthias, Regierungssekretär, Emmichstraße 96.
842. Sträter, A., Dr., Sanitätsrat, Boxgraben 56.
843. Struben, Karl, Architekt, Marktstraße 13.
844. Struch, Bernhard, Tuchfabrikant, Roonstraße 12.
845. Strunden, Wilhelm, Apothekenbesitzer, Adalbertsteinweg 224.

846. Talbot, Georg, Dr.-Ing., Geh. Kommerzienrat, Jülicherstraße 213.
847. Talbot, Gustav, Dr., Beigeordneter, Wilhelmstraße 42.
848. Teichmann, Eduard, Dr., Studienrat, Karlsgraben 52.
849. Thelen, Joseph, Dr., Sanitätsrat, Alexianergraben 36.
850. Thelen, Lehrer, Niederau bei Düren.
851. Thissen, Anton, Nadelfabrikant, Kupferstraße 13.
852. Thissen, Joseph, Dr., Sanitätsrat, Aureliustraße 2.
853. Thissen, Nikolaus, Justizrat, Rechtsanwalt, Düren.
854. Thomas, August, Justizrat, Rechtsanwalt, Augustastraße 7.
855. Thyssen, Albert, Rentner, Kaiserallee 105.
856. Thyssen, Edmund, Architekt, Ludwigsallee 45.
857. Thyssen, Eduard, Apotheker, Jülicherstraße 66.
858. Thyssen, Erwin, Redakteur, Berlin C 2, Stralauerstraße 25.
859. Thyssen, Fritz, Postdirektor a. D., Försterstraße 18.
860. Thyssen, Jakob, Studienassessor, Kaiserallee 42.
861. Thyssen, Karl, Kaufmann, Großkölnstraße 55.
862. Thywissen, Dr., Pfarrer, Herzogenrath-Afden.
863. Tille, Armin, Dr., Archivdirektor, Weimar, Lottenstraße 10/II.
864. Tillmann, Paul, Kaplan, Aretzstraße 4.

865. Urlichs, Peter, Druckereibesitzer, Schildstraße 16.

866. Vaaßen, Bartholomäus, Dr., Justizrat, Rechtsanwalt, Jülicherstr. 5.
867. Valtmann, Hermann, Kaufmann, Steinkaulstraße 29.
868. Vetter, Karl, Apotheker, Düren, Markt.
869. Victor, Leo, Zahnarzt, Monheimsallee 4.
870. Viehöfer, Ernst, Dr., Sanitätsrat, Wallstraße 29.
871. Vincenti, Studienassessor, Eupen, Neustraße 9 b.
872. Vogel, Eberhard, Dr., Studienrat, Hasselholzerweg 17.
873. Vogelgesang, Karl, Rentner, Lousbergstraße 46.
874. Vogt, Dr. theol. u. jur. can., Generalvikar, Köln, Marzellenstr. 32.
875. Voissen, Bernhard, Pfarrer, Düren, Philippstraße 3.
876. Vonhoff, Paul, Rentner, Emmichstraße 123.
877. Vüllers, F., Dr., Geh. Regierungsrat, Landrat, Jülich.
878. Vossen, Albert, Diplom-Ingenieur, Kaiserallee 113.
879. Vossen, Frau geb. Kuetgens, Kaiserallee 113.

880. Wagels, Wilhelm, Rektor, Pontstraße 41.
881. von Waldthausen, Olga, Frl., Rentnerin, Boxgraben 33.
882. Wallraf, Max, Staatsminister a. D., Bonn.



883. Wardt, Gordon, Lektor, Eupenerstraße 2.
884. Weber, Alex, Professor, Hubertusplatz 5.
885. Weber, Peter, Rentner, Karlsgraben 36.
886. Weber, Apotheker, Düren, Markt.
887. Weck, Joseph, Lehrer, Augustastraße 74.
888. Weidtman, Viktor, Dr. jur., Geh. Bergrat, Hindenburgstraße 37.
889. Weishaar, Karl, Fabrikant, Lintert 56.
890. Weisweiler, Dr., Geh. Studienrat, Gymnasialdirektor, Düren.
891. Weisweiler, Wilhelm, Justizrat, Notar, Cöln, Appellhofplatz 20.
892. Weitler, August, Stadtvermessungsinspektor, Kaiserallee 49.
893. Weitz, Justizrat, Notar, Düren, Bonnerstraße.
894. Weitz, Heinrich, Dr., Stadtassessor, Hasselholzerweg 5.
895. Welter, Heinrich, Justizrat, Rechtsanwalt, Wilhelmstraße 48.
896. Wette, Landgerichtspräsident a. D., Frau, Bismarckstraße 65.
897. Wex, Dr., Geh. Medizinalrat, Düren, Roonstraße.
898. Weyers, Rodrigo, Buchhändler, Kleinmarschierstraße 8.
899. Wickmann, Franz, Beigeordneter, Ludwigsallee 55.
900. Wienen, Hubert, Fabrikant, Wilhelmstraße 35.
901. Wilden, Willy, Dr., Justizrat, Rechtsanwalt, Zollernstraße 31.
902. Wilhelms, K., Dr., Geh. Sanitätsrat, Eschweiler.
903. Wings, Frau, Joseph, Kaufmann, Markt 5.
904. Wirtz, Dr. jur., Stadtassessor, Heinrichsallee 59.
905. Wirtz, Jakob, Bankdirektor, Friedrich-Wilhelm-Platz 15.
906. Wirtz, Karl, Kaufmann, Peterstraße 50.
907. Wirtz, Dr. med., Augenarzt, Düren, Eisenbahnstraße.
908. Witte, Bernhard, Stifts-Goldschmied, Karlsgraben 29.
909. Wolf, P. J., Düren, Holzstraße 29.
910. Wolff, Walther, Pfarrer, Richardstraße 14.
911. Graf Wolff-Metternich, Bürgermeister, Eupen.
912. van den Wyenbergh, M., Kaufmann, Kevelaer.

913. Zander, C., Amtsgerichtsrat, Jülich.
914. Zander, A., Dr., Studienrat, Münstereifel.
915. Zaun, Joseph, Goldschmied, Hindenburgstraße 69.
916. Zellissen, Wilhelm, Studienrat, Boxgraben 28.
917. Zillikens, Amtsgerichtsrat, Geilenkirchen.
918. Zillikens, Karl, Amtsgerichtsrat, Casinostraße 54/I.
919. Zimmermann, Franz, Großkaufmann, Casinostraße 82.
920. Zimmermann, Joseph, Pfarrer, Würselen.
921. Zimmermann-Bischoff, Mathilde, Frau, Friedrichstraße 38.
922. Zülpicher Geschichts-Verein, Zülpich.
923. Zurhosen, Emilie, Rentnerin, Gottfriedstraße 8.

Ehrenmitglieder.

Unterstaatssekretär a. D. Dr. jur. *Freiherr Franz von Coels von der Brugghen,* Bückeburg.

Privatmann *Ferdinand Kremer,* Aachen.



Generalleutnant z. D. *Ernst von Oidtman,* Wiesbaden.
Gesandter Geh. Hofrat Prof. Dr. *Ludwig von Pastor,* Rom.
Archivdirektor a. D. *Richard Pick,* Aachen.
Strafanstaltspfarrer a. D. *Heinrich Schnock,* Aachen.

Korrespondierende Mitglieder.

Provinzialschulrat *Dr. Franz Cramer,* Münster i. W.
Pfarrer *Karl Füssenich,* Lendersdorf bei Düren.
Rentner *Hermann Friedrich Macco,* Berlin-Steglitz.
Landrat Geh. Regierungsrat *Dr. Alfred von Reumont,* Erkelenz.
Ministerialrat, Geh. Justizrat *Dr. Franz Schollen,* Berlin-Wilmersdorf.

Mitglieder im Regierungsbezirk Aachen (auch Eupen u. Malmedy).

Aldenhoven: Amtsrichter Cremer. Pfarrer Hürth.
Alsdorf: Bibliothek des Bürgermeisteramts. Freiin E. v. Blanckart. Pfarrer Roderburg.
Astenet: Ingenieur Lamberz.
Bardenberg: Bibliothek des Bürgermeisteramts. Johann Kreutzer. Hauptlehrer Remfort. Lehrer Schiffers.
Birgel, Kr. Düren: Lehrer May.
Birkesdorf: Gutsbesitzer Ercken. Dr. med. Gatzen. Bürgermeister Klein.
Broich: Bibliothek des Bürgermeisteramts.
Büllingen: Bürgermeisteramt.
Büsbach: Lehrer Holten.
Burgreuland: Pfarrer Cordewener.
Cornelimünster: Bibliothek des Bürgermeisteramts. Bürgermeister Esser. Dechant Dr. Kleinermanns. Lehrerseminar.
Dalheim-Roetgen: Bahnhofs-Vorsteher Mayer.
Deidenberg: Bürgermeister Schulzen.
Derichsweiler: Lehrer Jacobs. Hauptlehrer Kreuzwald.
Distelrath bei Düren: Gutsbesitzer Bauchmüller.
Donnerberg bei Stolberg: Rektor Schlösser.
Dorff bei Cornelimünster: Rektor Gau.
Dreiborn bei Gemünd: Pfarrer Schiffers.
Düren: Sanitätsrat Dr. Acker. Blindenanstalts-Direktor Baldus. Geh. Baurat de Ball. Studienrat Bamberg. Fabrikant Banning. Kaufmann Bendix. Bibliothek des Gymnasiums. Bibliothek des Städt. Lyzeums. Bibliothek der Stadtverwaltung. Architekt Boerstinghaus. Kaufmann Bongartz. Fabrikdirektor Broichmann. Apotheker Brühl. Stadtbaumeister Dauer. Fabrikant Dr. Degen. Ingenieur Depiereux jr. Geh. Sanitätsrat Dr. Didolff. Beigeordneter Dietzler. Direktion der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt. Dr. med. Erdmann. Fabrikant von Eynern. Kaufmann P. Fuß. Kreis-Elektr.-Ingenieur de Greef. Studienrat Grulich. Stadtbibliothekar Haberfelder. Schlachthofdirektor Haffner. Kaufmann Th. Hagen. Buchdruckereibesitzer Hamel. Guts-



besitzer Hasenklever. Zahnarzt Dr. Hegemann. Studienassessor Dr. Herpertz. Geh. Kommerzienrat W. Hoesch. Frau Fabrikant I. Hoffsümmer. Fabrikant Karl Hoffsümmer. Architekt und Direktor Huff. Fabrikant A. Jansen. Kaufmann P. Kappler. Beigeordneter O. Kern. Landrat, Geh. Reg.- Rat Kesselkaul, Oberbürgermeister Klotz. Beigeordneter K. Krafft. Fabrikant L. Krafft. Fabrikant P. Kuth. Studienrat Dr. Lennarz. Studienrat Lieser. Rektor Lüdenbach. Dr. med. Marx. Dr. med. von Meer. Prokurist G. Mettin. Ingenieur Moeser. Fabrikant Dr. Niemeyer. Schriftleiter Nußbaum. Pfarrer Odenthal. Kaufmann Öllig. Hof-Photograph Ophoven. Regierungsbaumeister Pegels. Geh. Kommerzienrat Peill. Fabrikant Peill jr. Zeichenlehrer Pfeffer. Lehrer Pütz. Fabrikant G. Renker. Beigeordneter Dr. W. Rombach. Dr. med. Sawall. Städt. Chemiker Dr. Scherpe. Fabrikant F. Schleicher. Fabrikant K. Schleicher. Fabrikant A. Schöller. Geh. Kommerzienrat A. Schöller. Fabrikant Heinr. Schöller. Fabrikant Herm. Schöller. Fabrikant K. Schöller. Fabrikant Leo Schöller. Fabrikant Phil. Schöller. Fabrikant Rud. Schöller. Studienrat Dr. Schoop. Studienrat Dr. Schrader. Fabrikant A. Schüll. Fabrikant Caesar Schüll. Fabrikant Fel. Schüll. Studienrat Schürmann. Bankdirektor Schumacher. Notar Justizrat Spies. Fabrikant K. Stettner. Rechtsanwalt Justizrat Thissen. Apotheker K. Vetter. Pfarrer B. Voissem. Apotheker Weber. Geh. Studienrat Dr. Weisweiler. Notar Justizrat Weitz. Geh. Medizinalrat Dr. Wex. Dr. med. Wirtz. P. J Wolf.

Echtz bei Düren: Bürgermeister Spielmann.

Schloß Elsum bei Heinsberg: Freiherr v. Leykam.

Erkelenz: Bürgermeisteramt. Notar Justizrat Meyer. Landrat Geheimrat Dr. v. Reumont.

Eschweiler: Kaufmann Franz Besgen. Bibliothek des Bürgermeisteramts. Bibliothek des Gymnasiums. Dechant Brand. Apotheker Heimbach. Fabrikant Fritz Neuman jr. Bankdirektor Peppermüller. Geh. Sanitätsrat Dr. Wilhelms.

Eupen: Fabrikbesitzer Oskar v. Asten. Kaplan Hortmanns. Studienassessor Dr. Kall. Stadtverordneter Heinr. Leusch. Oberpfarrer Loechte. Studienrat Lümen. Amtsgerichtsrat de Nys. Studienrat Rochels. Notar Justizrat Spies. Studienassessor Vincenti. Bürgermeister Graf Wolff-Metternich.

Eynatten: Guts- u. Fabrikbesitzer Franssen.

Friedenau bei Düren: Fabrikant Arthur Hoesch.

Froitzheim bei Vettweis: Pfarrer Küppers.

Gangelt: Hauptlehrer Otten.

Geilenkirchen-Hünshoven: Bürgermeister Clausen. Lehrer Jacobs. Kaufmann G. Merckens. Amtsgerichtsrat Zillikens.

Gerderath bei Erkelenz: Bürgermeister Hensgens.

Haaren: Bürgermeisteramt. Sanitätsrat Dr. Reuter.

Hambach bei Jülich: Pfarrer Jülich.

Hausen bei Düren: Pfarrer Radermacher.



Hauset: Pfarrer Schölgens.
Heinsberg: Bibliothek der Lehrer des Kreises. Lehrer Karl Corsten. Oberpfarrer von den Driesch.
Hergenrath: Bürgermeisteramt. Pastor Piepers.
Herzogenrath-Afden: Pfarrer Dr. Thywissen.
Herzogenrath: Bibliothek des Bürgermeisteramts. Sanitätsrat Dr. Dunkel. Apotheker Keller Pfarrer Koerdt. Hauptlehrer a. D. H. Plum.
Haus Hülhoven bei Heinsberg: Landrat Freiherr v. Scheibler:
Immerath, Kr. Erkelenz: Amtsgerichtsrat a. D. Krapoll.
Inden: Lehrer O. Klein.
Jülich: Bibliothek des Bürgermeisteramts. Bibliothek des Gymnasiums. Buchhandlung A. Fischer. Beigeordneter Linnartz. Landrat Geh. Regierungsrat Dr. Vüllers. Amtsrichter Zander.
Kaisersruhe bei Würselen: Gutsbesitzer Georg Nellessen.
Kalterherberg: Ehrenbürgermeister Rud. Engels.
Kohlscheid: Bürgermeisteramt. Studienreferendar Dr. Frohn. Pfarrer Leonards.
Langbroich bei Gangelt: Pfarrer und Definitor Stenten.
Langerwehe: Prokurist Hoelzgens. Dechant Kallen.
Laurensberg: Gutsbesitzer Adolf Bischoff. Bürgermeisteramt. Pfarrer Eppenich. Lehrer Porten. Spinnereibesitzer A. Roerings.
Leerodt bei Geilenkirchen: Freifrau Schütz von Leerodt.
Lendersdorf: Ingenieur Brandenburg. Pfarrer Füssenich.
Linnich: Bibliothek des Bürgermeisteramts. Lehrerseminar. Glasmalerei Dr. Oidtman.
Haus Linzenich, Kirchberg bei Jülich: Rittmeister a. D. Freiherr v. Mylius.
Loverich Kr. Geilenkirchen: Pfarrer H. Giesen.
Mariaweiler bei Düren: Pfarrer Krumbach.
Maubach bei Düren: Fabrikant R. Hoesch.
Monschau: Bürgermeisteramt. Landratsamt. Fabrikant A. Scheibler. S. Scheibler.
Müddersheim bei Düren: Freiherr Geyr von Schweppenburg.
Niederau bei Düren: Lehrer Thelen.
Oidtweiler: Gutsbesitzer A. Kockerols.
Pier bei Düren: Studienrat Dr. W. Capitaine.
Randerath: Apotheker Eckartz.
Reifferscheid, Kr. Schleiden. Pfarrer Huppertz.
Richterich: Bürgermeisteramt. Studienassessor Dr. Saur.
Rimburg bei Palenberg: Schloßkaplan Hansen.
Roelsdorf bei Düren: Fabrikant G. Napp.
Roetgen, Kreis Monschau: Pfarrer Corsten.
Schaufenberg: Pfarrer Koerfer.
Schönthal bei Langerwehe: Rittergutsbesitzer Rich. Schleicher.
Setterich bei Alsdorf: Pfarrer A. Klein.
Sistig, Kreis Schleiden: Pfarrer Hüllenkremer.
Sourbrodt: Pfarrer Pietkin.



Stolberg: Bibliothek des Bürgermeisteramts. Prokurist Koerfer. Kommerzienrat E. Schleicher.
Venrath: Pfarrer Frissen.
Venwegen: Pfarrer Brands.
Vetschau: Beigeordneter Rütters.
Walhorn: Bürgermeister Minartz.
Wegberg: Bürgermeisteramt.
Weiden: Bibliothek des Bürgermeisteramts.
Würselen: Bibliothek des Bürgermeisteramts. Dr. med. Schmidt. Pfarrer Zimmermann.
Xhoffraix: Dechant Beckmann.
Haus Zweibrüggen bei Geilenkirchen: Freiherr v. Negri.

Irrtümer, Änderungen und Neuanmeldungen wolle man mitteilen an den Kassenwart, Bankdirektor Jak. Wirtz, Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 15.

La Ruelle'sche Accidenzdruckerei u. Lith. Anstalt
(Inh.: Jos. Deterre & Sohn), Aachen.

